AFC Management Consulting AG

entera

BONNEVAL
Bonner Evaluationen
Begleiten – Bewerten – Beraten
Monitoring – Evaluation – Consulting

Halbzeitbewertung

des
ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM
BRANDENBURGS UND BERLINS (EPLR)
2007 bis 2013

Dezember 2010

BonnEval:

Dr. Susanne Stegmann

Dietmar Welz

entera:

Dr. Thomas Horlitz

Susanne Jungmann

Katja Rudow

Manfred Bathke

AFC Management Consulting AG:

Dr. Christoph Kliebisch

Dr. Gerald Oerkermann

Bonn, Hannover, 16. Dezember 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1 ZUSAMMENFASSUNG 1

2 EINLEITUNG 27

3 BEWERTUNGSKONTEXT 31

3.1 PROGRAMMKONTEXT - KONVERGENZ 31

3.2 ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN RÄUME 35

3.2.1 Lebensqualität und Attraktivität – Nettowanderung und Arbeit 36

3.2.2 Wirtschafts- und Erwerbstätigenstruktur 39

3.2.3 Umwelt und Landschaft 50

3.2.4 Zusammenfassung Bedarfs- und Potenzialstruktur 62

4 BESCHREIBUNG VON PROGRAMM, MAßNAHMEN UND BUDGET 65

4.1 PROGRAMMPLANUNG 65

4.2 PROGRAMMUMSETZUNG 72

4.3 BEGÜNSTIGTENSTRUKTUR 76

5 BEWERTUNGSMETHODIK 78

6 ANTWORTEN AUF BEWERTUNGSFRAGEN 88

Liste der horizontalen Bewertungsfragen 88

6.1 PROGRAMMBEWERTUNG – HORIZONTALE BEWERTUNGSFRAGEN (HBF) 89

6.1.1 Dimension Wirtschaft und Gesellschaft 89

HBF 1: Verbesserung der Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale 89

HBF 4: Wachstums- und Beschäftigungswirkungen 94

HBF 18: Vermeidung von Mitnahmeeffekten 98

HBF 19: Multiplikatorwirkung 102

HBF 14: Optimierung von Synergien zwischen den Schwerpunkten 105

HBF 15: Integrierter Ansatz 108

HBF 6: Demographische Relevanz 109

HBF 12: Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips 111

HBF 13: Komplementarität und Kohärenz 115

HBF 5: Berücksichtigung landwirtschaftlicher Besonderheiten 117

HBF 7:Beitrag zur Modernisierung des Agrarsektors 119

HBF 8: Beitrag zur Agrarproduktqualität 120

HBF 9: Beitrag zur Stärkung des Agrarnahrungsmittelsektors 122

HBF 10: Innovationsbeitrag im Agrarnahrungsmittelsektor 122

6.1.2 Dimension Umwelt 124

HBF 2: Beitrag zum Ressourcenschutz 124

HBF 3: Beitrag zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprioritäten 131

6.1.3 Dimension Politik („Good Governance“) 139

HBF 11: Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips 139

HBF 16: Kapazitätsbildung durch technische Hilfe 142

HBF 17: Bedeutung des Europäischen Netzwerks 143

6.2 MAßNAHMENBEWERTUNG 146

6.2.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft Schwerpunkt 1 146

111. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen 146

121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe 155

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen 165

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen 170

124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor 171

125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur 176

126 Vorbeugender Hochwasserschutz 185

6.2.2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft Schwerpunkt 2 ..... *188*
212 Ausgleichszahlungen für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, die nicht Berggebiete sind 188
213 Natura 2000 und WRRL 194
214 Agrarumweltmaßnahmen 198
226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials 214
227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen 217
6.2.3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft Schwerpunkt 3 ..... *223*
311 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten 224
312 Unterstützung von Kleinstunternehmen 226
313 Förderung des Fremdenverkehrs 233
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung 237
322 Dorferneuerung und –entwicklung 243
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier kulturelles Erbe) 248
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier natürliches Erbe) 249
331 Ausbildung und Information 256
6.2.4 LEADER Schwerpunkt 4 ..... *260*
41 Lokale Entwicklungsstrategien 261
421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit 268
431 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet 270

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN 273

8 ANHANG : BEWERTUNGSGRUNDLAGEN 285

8.1 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN ZUR AUSGANGSANALYSE 285
8.2 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN ZU DEN HORIZONTALEN BEWERTUNGSFRAGEN 297
8.3 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN ZU DEN MAßNAHMENBEWERTUNGEN 304
Bewertungsgrundlagen zu Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111) 304
Bewertungsgrundlagen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) 305
Bewertungsgrundlagen zu Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (125) 307
Bewertungsgrundlagen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (Code 126) 317
Bewertungsgrundlagen zu Ausgleichszahlungen (Code 212) 318
Bewertungsgrundlagen zu Natura 2000-Ausgleichszahlungen (213) 326
Bewertungsgrundlagen zu Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) 329
Bewertungsgrundlagen zu Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226) 350
Bewertungsgrundlagen zu Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (227) 351
Bewertungsgrundlagen zu Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (323) 352
Bewertungsgrundlagen zu LEADER (Schwerpunkt 4) 353
Gute Beispiele (Good Practice) im Bereich LEADER 355

9 LITERATURVERZEICHNIS 365

10 VERZEICHNIS DER TABELLEN, ABBILDUNGEN UND KARTEN 372

11 GLOSSAR 379

12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 383

1 Zusammenfassung

1.1 Ausgangssituation und -entwicklung

Vor dem Hintergrund einer teilweise veralteten Datensituation, geänderten Rahmenbedingungen und zwischenzeitlichen Programmänderungen wurde eine teilweise Neubearbeitung der Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, um den Handlungsbedarf gegenüber der ursprünglichen Strategie zu aktualisieren.

1.1.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Mit einem durchschnittlichen **Bruttoinlandsprodukt** (BIP in Kaufkraftparitäten) je Einwohner von weniger als 75 % des EU-25-Durchschnitts im Referenzzeitraum 2000-2002 wurde das Land Brandenburg als Konvergenzregion, davon die Region Brandenburg Südwest als „Phasing-out-Region“ eingestuft. Im „Basisjahr“ 2006 betrug das BIP je Einwohner in Brandenburg 78 %, in Brandenburg Nordost 72 %, in Brandenburg Südwest 82 % und in Berlin 94 % des EU-25-Durchschnitts. Wegen des hohen Anteils des Dienstleistungssektors nahmen Brandenburg und Berlin nur unterdurchschnittlich Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung bis Mitte 2008, sodass sich die Divergenz des BIP pro Kopf erhöhte. Dagegen verlief die weltweite Wirtschaftskrise in den Ländern Berlin und Brandenburg im nationalen Vergleich moderat. So bewirkte die Wirtschaftskrise eine Verringerung der Divergenz Brandenburgs und Berlins gegenüber dem nationalen Durchschnitt.

Sowohl die Beschäftigtenzahl als auch die **Erwerbstätigenquote** sind in den Jahren des konjunkturellen Aufschwungs kontinuierlich angestiegen. Selbst im Krisenjahr 2009 konnte ein Abbau von Beschäftigtenverhältnissen vermieden werden. 2008 hat die Erwerbstätigenquote mit 71,2 % den Zielwert von Lissabon überschritten. Die **Erwerbsbeteiligung der Frauen** ist in Brandenburg traditionell hoch. Schon 2007 überstieg die Erwerbstätigenquote der Frauen mit 67,3 % deutlich sowohl den ostdeutschen als auch den nationalen Durchschnitt und den Zielwert von Lissabon (60 %).

Auch die **Arbeitslosenquote** ging in Brandenburg und Berlin kontinuierlich zurück. Selbst im Krisenjahr 2009 sank die Arbeitslosenquote in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr. Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen v.a. auch bei Frauen und Jugendlichen kennzeichnen die Arbeitslosenquoten immer noch erhebliche Divergenzen der Lebensqualität in Brandenburg/ Berlin zu Deutschland insgesamt.

Einer der stärksten Indikatoren für „Lebensqualität“ und „Attraktivität“ ist der Saldo aus Zu- und Abwanderung als Ausdruck der „Abstimmung mit den Füßen“. In den letzten zehn Jahren hat die **Bevölkerungszahl** im Land Brandenburg um etwa 78.000 Personen abgenommen. Unter der negativen Bevölkerungsentwicklung leiden insbesondere die Randregionen Brandenburgs. Dramatisch ist dabei die Entwicklung in der Altersgruppe der 16- bis unter 45-jährigen Frauen, für deren Zahl ein Rückgang bis 2030 von fast 50% prognostiziert wird. Wie bei der Gesamtbevölkerung trifft dies v.a. den äußeren Entwicklungsraum. Im Zuge der beschriebenen Veränderungen verschiebt sich das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und der Bevölkerung im Rentenalter. Nach Schätzungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird Brandenburg 2020 dann zu den 10 „ältesten Regionen“ der 281 EU-Regionen (NUTS 2) gehören.

Die **Struktur der ländlichen Wirtschaft** in Brandenburg ist wesentlich vom Dienstleistungssektor geprägt. 69 % der Bruttowertschöpfung des ländlichen Raums werden von 68 % der Erwerbstätigen in diesem tertiären Sektor erwirtschaftet. Deutlich größer als im städtischen Raum ist mit 29 % der Anteil der gewerblichen Wirtschaft an der Wertschöpfung. Hier sind 27 % der Erwerbstätigen im ländlichen Raum beschäftigt. Mit 2 % an der Bruttowertschöpfung ist der Anteil des primären Sektors für die Wirtschaftskraft selbst im ländlichen Raum relativ gering. Die Beschäftigung im Primärsektor hat seit der Wiedervereinigung bis 2006 in Brandenburg und Berlin kontinuierlich abgenommen, konnte seitdem aber stabil gehalten werden.

Der Förderbedarf des primären Sektors im ländlichen Raum wird nicht mit Wachstums- und Beschäftigungsdefiziten begründet, sondern gemäß den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Anspruch an einen starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor, dessen Entwicklung sich auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette konzentriert. Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz des landwirtschaftlichen Sektors können unter anderem mit der Produktivitätsentwicklung dargestellt werden. Die **Arbeitsproduktivität des landwirtschaftlichen Sektors** in Brandenburg weist im nationalen Vergleich ein hohes Niveau und eine deutlich positive Entwicklung auf, die von den zyklischen Schwankungen der Bruttowertschöpfung überlagert wird. Mit etwa 35.000 Euro Bruttowertschöpfung pro Arbeitskräfteeinheit lag Brandenburg 2007 deutlich über dem nationalen Durchschnitt in Höhe von etwa 30.000 Euro. Mit 38.000 Euro Bruttowertschöpfung pro Arbeitskräfteeinheit zählt Brandenburg Nordost zu den produktivsten Agrarwirtschaften Deutschlands. Diese Entwicklung hat Brandenburg trotz überwiegend benachteiligter Gebiete und geringer Bewirtschaftungsintensitäten genommen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Zeitablauf war bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft Brandenburgs nur durch Erhöhung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze möglich. Die **Bruttoanlageinvestitionen** stiegen mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2003 in Brandenburg mit ähnlicher Wachstumsrate wie im nationalen Durchschnitt und führten zu einer Erhöhung der Kapitalausstattung (einschl. Boden) pro Arbeitsplatz auf etwa 111.000 Euro im Rahmen eines kontinuierlichen Aufbaus von betrieblichem Anlagevermögen in Folge hoher Investitionstätigkeiten.

Die relativ hohe Arbeitsproduktivität ist auch dem hohen **Ausbildungsgrad** der Betriebsleiter zu verdanken. Brandenburg und Berlin weisen im nationalen Vergleich hier hohe Potenziale für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirtschaft auf. Während im nationalen Durchschnitt nur 67 % der Betriebsleiter eine Grund- oder weiterführende berufliche Ausbildung aufweisen, sind dies in Brandenburg-Südwest 76,4 %, in Brandenburg Nordost 79,2 % und in Berlin sogar 92,1 %.

Insgesamt sind 5 % der im ländlichen Raum Erwerbstätigen im primären Sektor beschäftigt. Seit 2006 hat in Brandenburg und Berlin keine Abwanderung von Beschäftigten aus dem primären Sektor mehr stattgefunden. Dies ist vor allem der positiven Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit gemessen an der Arbeitsproduktivität aber auch der Wahrnehmung von Einkommenskombinationsmöglichkeiten in der Landwirtschaft zu verdanken. Beides konnte Wanderungsverlusten aus dem ländlichen Raum entgegenwirken. Das unternehmerische Potenzial, über das Landwirte verfügen und das auch für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten mobilisierbar ist, stellt eine sehr wertvolle Ressource für die Entwicklung des ländlichen Raums dar.

Mit leistungsstarken und stark ökologisch ausgerichteten landwirtschaftlichen Betrieben, dem im Zentrum liegenden Berliner Absatzmarkt mit 3,4 Mio. Konsumenten, den gut erreichbaren osteuropäischen Absatzmärkten und der bundesweit höchsten Forschungsdichte im ernährungsrelevanten Bereich findet das **Ernährungsgewerbe in Brandenburg** optimale Standortbedingungen. Es ist sowohl in Brandenburg als auch in Berlin die umsatzstärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes insgesamt. Gemessen an der Arbeitsproduktivität konnte das Ernährungsgewerbe in Brandenburg in den letzten Jahren kräftig aufholen. Mit etwa 36.000 Euro Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen ist die Divergenz zum nationalen Durchschnitt (40.000 Euro) merklich kleiner geworden. Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Ernährungsgewerbe ging mit einem Rückgang der Beschäftigung zwischen den Jahren 2000 und 2007 einher. Erst 2008 wurden erstmals wieder mehr Erwerbstätige im Ernährungsgewerbe beschäftigt. Insgesamt spielt das Ernährungsgewerbe in Berlin und Brandenburg mit etwa 12% aller in der brandenburgischen Industrie Tätigen (2008) weiterhin eine herausragende Bedeutung für die Beschäftigung insbesondere im ländlichen Raum.

Das **Gastgewerbe** in Brandenburg gehört zu den Branchensegmenten mit nahezu ungebrochenem Wachstumstrend. Mit über 800 Mio. Euro Bruttowertschöpfung und über 44.000 Erwerbstätigen im Jahr 2007 ist das Gastgewerbe in ganz Brandenburg wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch gewichtiger als der gesamte primäre Sektor. Der Tourismus in Bran-

denburg ist sehr ländlich geprägt. So stellt der ländliche Raum Brandenburgs den größten Anteil der touristischen Infrastruktur des Landes. Der Anteil der Gästebetten in den ländlichen Räumen ist mit etwa 35 % in den überwiegend ländlichen und etwa 54 % in den teilweise ländlichen Räumen signifikant höher als im nationalen und im EU-27 Durchschnitt.

1.1.2 Umweltsituation

Eine große Stärke Brandenburgs liegt in seinen **überdurchschnittlichen naturräumlichen Potenzialen**. Mit 7,5 % der Landesfläche hat Brandenburg unter den Flächenländern den größten Anteil an Naturschutzflächen. Gut 26 % der Landesfläche nehmen die nach europäischem Recht gemeldeten Natura 2000-Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ein. Mit 22 % seiner Gesamtfläche (648.638 ha) sind Brandenburgs Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) doppelt so groß wie der nationale Durchschnitt. Der große Umfang der Natura 2000-Flächen in Brandenburg ist auf das entsprechende Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen und Artenpopulationen zurückzuführen. In Berlin beträgt der aktuelle Anteil der Natura 2000-Gebiete an der Gesamtfläche 7,1 %. Darunter nehmen die FFH-Gebiete 6,1 %, die SPA-Gebiete 5,6 % der Fläche Berlins ein.

Europäische und deutsche Biodiversitätsziele sind nur zu erreichen, wenn Naturschutzziele und -maßnahmen nicht nur in Schutzgebieten angewendet, sondern auch auf der bewirtschafteten Fläche berücksichtigt werden. Wesentliche Teile der typischen Vielfalt im Agrarbereich hängen von der Bewirtschaftungsform ab. Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands. Mit seinen eher leichten, vielfach sandigen Böden weist Brandenburg hohe Anteile an „benachteiligten Gebieten“ und deutschlandweit die geringste Viehdichte unter den Flächenländern sowie die geringsten Erntemengen bei Getreide auf. Darüber hinaus werden in Brandenburg mehr als doppelt soviel landwirtschaftliche Flächen wie im bundesdeutschen Durchschnitt ökologisch bewirtschaftet und die Tendenz ist weiterhin steigend, auch wenn sich der Wachstumsprozess verlangsamt.

Im Durchschnitt aller Baumarten zeigt Brandenburg im Jahr 2009 den vitalsten **Baumbestand** im nationalen Vergleich und dies mit positiver Tendenz: Mit nur 6 % der Fläche wurden hier sehr viel weniger deutliche Schäden aufgenommen als noch 2007. Wesentlich ungünstiger sieht das Schadensprofil der Berliner Wälder aus. Hier sind 2009 insgesamt 29 % der Waldfläche deutlich geschädigt.

Die **Wasserqualität** in Brandenburg ist überdurchschnittlich gut. Dies belegen ein sehr niedriger Stickstoffüberschuss, kein Phosphatüberschuss sowie deutlich geringe Nitrat- und Pestizidkonzentrationen im Grund- und Oberflächenwasser. Dennoch besteht hier Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie: Bei 18 Grundwasserkörpern ist der chemische und/oder mengenmäßige Zustand schlecht, was 22 % der Landesfläche entspricht. 82 % der Seen mit einer Größe von über 50 ha sind den ökologischen Zustandsklassen „mäßig“ bis „schlecht“ zuzurechnen, darunter 27 % den Klassen „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die Sanierung der Seen erfordert u.a. eine Minderung der Nährstoffausträge aus Ackerböden.

Die **Wassererosionsgefährdung** ist in Brandenburg gering. Bezogen auf die Landesfläche nehmen die anhand der Nutzungsart als erosionsgefährdet eingestuften Feldblöcke 5,8 % ein und betrifft nur einen kleinen Teil der landwirtschaftlichen Fläche (LF). Gravierender ist das Problem der Winderosion einzustufen. Auf etwa 22 % der Landwirtschaftlichen Fläche (LF) besteht diesbezüglich ein Gefährdungsrisiko; die Hälfte dieser Fläche betrifft Acker-Feldblöcke. In der Summe führt dies zu erheblichen Bodenabträgen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels könnte der Handlungsbedarf noch steigen.

Die Empfindlichkeit des nordostdeutschen Tieflandes gegenüber dem Klimawandel ist insbesondere hinsichtlich zunehmender Waldbrandgefahr groß. Auf die Land- und Forstwirtschaft, aber auch auf den Wasserhaushalt wirkt sich neben der Erhöhung der Temperaturen insbesondere die geänderte Verteilung der Niederschläge (längere Trockenzeiten, häufigere Starkregenereignisse) negativ auf die Wasserverfügbarkeit aus. Die Konsequenz für Bran-

denburg ist ein zukünftig besonderer Bedarf hinsichtlich geeigneter Anpassungsmaßnahmen wie Waldbrandschutz sowie Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes.

Die Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft sind unterdurchschnittlich gering.

Im Jahr 2009 waren mit 190.000 ha insgesamt zirka 20 % der LF in Brandenburg dem Anbau nachwachsender Rohstoffe gewidmet. Der deutliche Zuwachs des Silomaisanbaus, der seit 2005 anhält, ist hauptsächlich Folge der starken Kapazitätserweiterung an Biogasanlagen in Brandenburg, die durch die Förderung nach dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) initiiert wurde. Generell stellen Biogasanlagen einen Beitrag der Landwirtschaft zur Substitution fossiler Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle) dar. Der großflächige Maisanbau ist jedoch gleichzeitig häufig mit einer Reihe negativer Umweltwirkungen wie Grünlandumbruch, Gülleeinsatz, Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit und Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden.

1.2 Strategischer Ansatz des EPLR

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) begegnet den Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken im ländlichen Raum durch eine strategische Auswahl und finanzielle Ausstattung der möglichen Maßnahmen unter den EU-weit einheitlichen Schwerpunktzielen.

Zur Verbesserung der „Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ sind für den **Schwerpunkt 1** im EPLR etwa 37 % der Finanzmittel vorgesehen. Darunter sind mehr als 20 % der gesamten Programm-Mittel für die Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur (Bodenordnung, Wasserhaushalt und ländlicher Wegebau (Code 125)) und die Sicherung des Produktionspotenzials durch vorbeugende Aktionen (Code 126) geplant. Brandenburg konzentriert sich damit stärker auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auf direkte privatwirtschaftliche Investitionsförderung. Tatsächlich stellen weiterhin ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Boden, Gebäuden und Wegen Entwicklungshemmnisse sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für die gemeindliche Entwicklung dar, die nur über Bodenordnungsmaßnahmen (Code 125) geklärt werden können. Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Code 121) soll mit etwa 9 % nach dem Health Check etwa 11 % der Programmmittel der nachgewiesenen Kapitalunterausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze begegnet werden, um die wirtschaftliche Gesamtleistung landwirtschaftlicher Unternehmen zu erhöhen und Arbeitsplätze zu erhalten. Dabei wird in dieser Maßnahme der Umstrukturierung des Milchsektors als besonderer Herausforderung sowie den besonders tiergerechten Produktionsverfahren wesentliche Bedeutung beigemessen. Die Förderung verarbeitender Betriebe des Ernährungsgewerbes (Code 123) fokussiert weniger auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, sondern eher auf die Stärkung des Branchenkompetenzfeldes Ernährungsgewerbe. Die relativ knappe Mittelausstattung von etwa 3 % der Gesamtmittel war angesichts des sinkenden Bedarfes der Branche an Fördermitteln angemessen. Mit 1 % der Programmmittel soll dem expliziten Ziel des Schwerpunktes 1: *„Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum“* durch die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Weitere 0,3 % der Gesamtmittel sind der Förderung von Innovationen (Code 124) gewidmet.

Die Maßnahmen des **Schwerpunktes 2** (30 % der Finanzmittel) begegnen den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen aufgrund standortbezogener natürlicher Bedingungen (Code 212) sowie aufgrund bestimmter Schutzauflagen in Natura 2000-Gebieten (Code 213). In großem Umfang werden freiwillige Umweltleistungen abgegolten (Code 214). Zur Sicherung und Verbesserung der Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung sind Einschränkungen oder gezielte Anpassungen der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich, die bei hoheitlichen Regelungen über Code 213 und bei freiwilligen Maßnahmen über Code 214 abgegolten werden. Auf absehbare Zeit ist hierfür mit einem hohen Finanzbedarf zu rechnen. Zur Verbesserung der Oberflächengewässer besteht ebenfalls Bedarf in allen Einzugsgebieten, hinsichtlich der Verringerung diffuser Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Flächen auf etwa einem Viertel der Landesfläche. Grundwasserkörper, für die Maßnahmen zur Verringerung der Stoffeinträge erforderlich sind, nehmen gut 8 % der Landesfläche ein.

Hinzu kommen Maßnahmen zum Klimaschutz und vor allem zur Anpassung an den Klimawandel. Diesen Erfordernissen sollen die KULAP-Maßnahmen und z.T. die Forstmaßnahmen Code 226 und Code 227 überwiegend mit multifunktionalen Fördertatbeständen nachkommen.

Bei der Gewichtung der Maßnahmen innerhalb des **Schwerpunktes 3** (etwa 24 % der Programmmittel) zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum wurde dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten ein Vorrang eingeräumt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im Rahmen einer neu ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklung durch gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt. Die GLES sind unter Nutzung der LEADER-Methode mit vorwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in einem partizipativen Bottom-up-Prozess zu Beginn der Förderperiode erarbeitet worden und decken fast die gesamte Fläche des Fördergebietes ab. Alle GLES orientieren sich stringent an der oben genannten Zielsetzung, vorrangig Einkommens- und Beschäftigungspotenziale neu zu erschließen. Neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen nicht nur Anreiz zum Verbleib oder zur Rückkehr in die ländlichen Räume sein, sondern vor allem auch in solchen Branchen entstehen, die langfristig eine Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen und Gütern garantieren und durch eine Verbesserung der kulturellen Angebote und Freizeitmöglichkeiten die allgemeine Lebensqualität in den ländlichen Gebieten verbessern. Nicht direkt beschäftigungs- oder einkommenswirksame Infrastrukturinvestitionen sollen entsprechend der Gesamtkonzeption des EPLR auf die Schaffung notwendiger infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung begrenzt bleiben.

Die Maßnahmen des **Schwerpunkts 4** dienen der fachübergreifenden Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale und dem allgemeinen Kapazitätsaufbau für eine selbstverantwortete integrierte ländliche Entwicklung nach dem LEADER-Konzept. Sie wurden mit dem Mindestanteil von 5 % budgetiert. Tatsächlich wird in Brandenburg der überwiegende Teil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 mit der LEADER-Methode über die GLES umgesetzt. Unter Maßnahme Code 41 sollen vorwiegend die Vorhaben finanziell unterstützt werden, die besonders innovativ oder modellhaft sind und damit auch einen besonders hohen Einkommens- und Beschäftigungseffekt haben.

1.3 Programmumsetzung

Im ersten Programmjahr wurden ausschließlich Altverpflichtungen im Rahmen der Maßnahmen 213 (Natura 2000 und Zahlungen in Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL) und im Rahmen der Maßnahme 214 (Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen) getätigt.

Im **Schwerpunkt 1** blieb der Umsetzungsstand bis Ende 2009, gemessen an der Höhe der Auszahlungen, hinter den Kalkulationen zu Programmbeginn zurück. Die zögerliche Annahme des Förderangebotes im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Code 123) im Jahr 2009 kann unter anderem mit der Finanz- und Wirtschaftskrise erklärt werden. Für die einzelbetriebliche Förderung zeigt der Bewilligungsstand in 2010, dass die Zielstellungen des indikativen Finanzplanes unter Berücksichtigung der n+2- Regelung erreicht werden können. Die Bildungsmaßnahmen (Code 111) und die Maßnahmen zum ländlichen Wegebau (Code 125) konnten in größerem Umfang umgesetzt werden als geplant. Mit nur 8 % des geplanten Investitionsvolumens bleiben die Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (auch Code 125) weit hinter den Planungen zurück. Im vorbeugenden Hochwasserschutz (Code 126) wurden erst 2009 ELER-Mittel für 23 Projekte u.a. zum Bau von insgesamt etwa 16 km Deichlänge eingesetzt. Da der Flächenschutz erst nach Fertigstellung des jeweiligen Deichabschnittes wirksam werden kann, sind hier noch keine Ergebnisse zu werten.

Dank großer Bemühungen der Verwaltung konnten in der neu eingeführten Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-

und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ (Code 124) im Jahr 2009 erste Bewilligungen ausgesprochen werden.

Im **Schwerpunkt 2** liegt ein vergleichsweise hoher Umsetzungsstand vor, der vor allem aus der hohen Teilnahme bei den Agrarumweltmaßnahmen resultiert. Die Ausgleichszulage (Code 212) weist ebenfalls einen sehr hohen Umsetzungstand auf. Über 90 % der angestrebten Zielfläche und nahezu 100 % der potenziellen Teilnehmer-Betriebe wurden erreicht. Bei der Förderung von Natura 2000 und WRRL (Code 213) bleibt die Umsetzung hinter den Erwartungen zurück. Entscheidend dafür sind zum einen der langwierige Fortgang beim Erlass von Schutzgebietsverordnungen, die die FFH-Erhaltungsziele angemessen berücksichtigen, und die Verringerung der Personalkapazität bei dem mit den Schutzgebietsausweisungen befassten Referat im LUGV. Zum anderen sind Fördergegenstände zur Umsetzung der WRRL in dieser Maßnahme nicht konzipiert worden. Die Maßnahme „Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials“ (Code 226) zeigt mit rund einem Drittel des vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumens einen erwartungsgemäßen Umsetzungsstand. Zum Stand Januar 2010 sind sogar bereits etwa 61 % der Zielgröße von 8,8 Mio. Euro bewilligt worden.

In den **Schwerpunkten 3 und 4** liegt der Umsetzungsstand - abgesehen von der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung“ (Code 321) - bezogen auf die öffentlichen Ausgaben und das induzierte Gesamtinvestitionsvolumen weit unter 33 %. Bei der Maßnahme „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ (Code 311) wurde der Bedarf überschätzt. Die meisten landwirtschaftlichen Unternehmen, die im Kontext des EPLR eine außerlandwirtschaftliche Investition tätigen, wählen hierfür von Anbeginn eine rein gewerbliche Betriebsform und werden damit als Kleinstgewerbe (Code 312) gefördert. Bei den anderen Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 ist eine der wesentlichen Ursachen für den niedrigen Umsetzungsstand das flächendeckende Umsetzungskonzept der GLES durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die erst ab etwa Mitte 2008 mit der Umsetzung der GLES beginnen konnten. Demzufolge ist das erwartete Niveau der Anzahl von Anträgen und Höhe beantragter Fördermittel erst im Verlauf des Jahres 2009 erreicht worden. Bei der Förderung des ländlichen Tourismus konnte noch am häufigsten auf vorliegende Projektansätze zurückgegriffen werden, da hier die meisten Erfahrungen aus der vergangenen LEADER+ Periode der Jahre 2000 bis 2006 in die GLES Eingang finden konnten. In der Summe ergab sich bei der Umsetzung der GLES Handlungsfelder, die auf mikroregionale Bedarfe und Besonderheiten ausgerichtet sind, eine andere Gewichtung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 als ursprünglich geplant. Vor allem entstand ein relativ höherer Förderbedarf bei der Gewerbeförderung und den Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung gegenüber der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturgüter. Die Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung“ (Code 321), die einen Umsetzungsstand von rund 70 % hat, ist nach Erkenntnissen aus der Maßnahmebewertung eindeutig zu niedrig budgetiert. Dies war bei der Programmplanung nicht vorhersehbar. Der Mittelbelegungsstand (Verpflichtungsermächtigungen) für die drei Maßnahmen Codes 321, 322 und 323 lag Ende 2009 bei 60 %. Die Investitionsphasen sind oftmals länger als ein Jahr und erste Zahlungen können häufig erst relativ spät nach Beginn der Vorhaben erfolgen. Bei der Halbzeitbewertung wird in diesen beiden Schwerpunkten die Ergebnis- und Wirkungsanalyse deshalb auch auf Grundlage bewilligter Vorhaben vorgenommen.

1.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Programmbewertung

Die Wirkungen des Programms sollen an der Situation „ohne Intervention“, d.h. nach Abzug von Doppelzählungen, Mitnahmeeffekten und unter Berücksichtigung von Multiplikatorwirkungen gemessen werden. **Mitnahmeeffekte** sind bei staatlicher Förderung nie ganz zu vermeiden. Sie treten beispielsweise erfahrungsgemäß bei der Förderung von Verarbeitung und Vermarktung auf. Auch bei der Ausgleichszulage sind Mitnahmeeffekte wahrscheinlich. Eine Möglichkeit, das Design der Ausgleichszulage so zu ändern, dass nur Grenzbetriebe eine Förderung erhalten, wird jedoch nicht gesehen. Auch für die Agrarumweltmaßnahmen sind Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich vermeiden lassen sie sich nur bei Anwendung von Ausschreibungsverfahren mit begrenztem Mittelvolumen und einem Überschuss an Anbietern. Für die integrierte ländliche Entwicklung wird die Frage nach Mitnah-

meeffekten als irrelevant beurteilt, da ohne die Förderung durch den EPLR dieses Konzept nicht entstanden wäre. Hier entstehen allenfalls Vorzieheffekte. Bei den Wirtschaftsakteuren, die zur Zielgruppe der GLES gehören und über den EPLR gefördert werden, handelt es sich um Kleinstunternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende, deren Eigenkapitalausstattung ohne Subventionierung für die geplanten Vorhaben nicht ausreichen würde. Für die einzelbetriebliche Förderung wird der Mitnahmeeffekt in seiner herkömmlichen Definition abgelehnt. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors wäre es nicht zielführend, „Grenzinvestoren" oder „Grenzprojekte" über die Rentabilitätsschwelle zu heben (nur dann wäre nach herkömmlicher Meinung der Mitnahmeeffekt gleich Null) und als produktivitätsschwache Betriebe oder Strukturen in der Produktion zu halten. Im Gegenteil: gerade produktive Investitionsvorhaben sollten unterstützt und darüber hinaus zusätzliche Eigenmittel zur Investition induziert werden. Der Mitnahmebegriff wurde dementsprechend neu definiert, wonach Mitnahme nur dann vorliegt, wenn die gewährte Beihilfe andernfalls aufgewendete Eigenmittel ersetzt. Dies wurde in Brandenburg nicht festgestellt, im Gegenteil es konnte ein erheblicher Hebeleffekt berechnet werden.

Hinsichtlich seiner **Multiplikatorwirkungen** wird das Programm als erfolgreich bewertet, weil es auf Produktivitätswachstumseffekte fokussiert. Der EPLR in Brandenburg und Berlin ist außerordentlich stark auf investive, strukturverbessernde und kapazitätssteigernde Ausgaben ausgerichtet. Bis Ende 2009 wurde mit mehr als 204 Mio. Euro der größte Anteil der öffentlichen Ausgaben, nämlich 65 % für Investitionen im ländlichen Raum ausgegeben, mit denen schätzungsweise Gesamtinvestitionen in Höhe von 300 Mio. Euro angeregt wurden, die ohne Unterstützung des ELER nicht stattgefunden hätten.

Das Programm ist strategisch auf die Optimierung von **Synergien** ausgerichtet und konnte diese erfolgreich und wirkungsverstärkend umsetzen. Hervorzuheben sind diesbezüglich die im Schwerpunkt 1 geförderten Berufsbildungsmaßnahmen und die Förderung landwirtschaftsnaher Infrastruktur. Vor allem die Bodenordnung und der ländliche Wegebau sind die zentralen Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung und stellen auf allen Schwerpunktebenen des Programms Synergien her.

Das Programm hat in besonderer Weise zu einem **integrierten Ansatz** für die Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen, indem ein erweitertes Konzept für die integrierte ländliche Entwicklung eingeführt wurde. Das Konzept basiert auf den Erfahrungen der vorangegangenen LEADER-Programme, nutzt aber die LEADER-Methode fast flächendeckend für das gesamte Fördergebiet und fast vollständig für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Damit wird LEADER zu einem zentralen Förderinstrument und es wird nur noch ein vereinheitlichtes Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung genutzt. Im Kapitel 8.3 (Bewertungsgrundlagen) sind eine Reihe von besonders guten Beispielen für integrierte LEADER Vorhaben dargestellt.

In Anbetracht der Größenordnung der ELER-Förderung ist zwar nicht davon auszugehen, dass der EPLR einen kurzfristig sichtbaren Beitrag leisten kann, die negative **demographische Entwicklung** umzukehren. Die bestehenden Möglichkeiten bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlicher Einkommen oder die Erhöhung der Attraktivität der Region für Investoren haben jedoch einen langfristig positiven Einfluss auf die gesellschaftspolitische Wahrnehmung der ländlichen Räume und der peripheren Gebiete. Sie werden wieder eher als lebenswert und funktionsfähig anerkannt. Wenn es weiterhin gelingt, die Beteiligung der Bevölkerung des ländlichen Raums im Sinne dieser Politik von "Hilfe zur Selbsthilfe" auszuweiten, wird das bürgerschaftliche Engagement im ländlichen Raum weiterhin zunehmen und einen nachhaltigen positiven Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die finanzielle Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung durch den ELER zumindest in vollem Umfang erhalten bleibt, wenn nicht sogar erweitert wird.

Durch die Einführung der GLES, die die integrierte Entwicklung fast vollständig nach der LEADER-Methode umsetzt, sind gute Voraussetzungen für ein **Gender-Mainstreaming** geschaffen worden. In Brandenburg haben die mit den GLES realisierte Subsidiarität, partizipative Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bottom-up-Ansatz dazu geführt, dass die lokalen Entscheidungsstrukturen und die Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung einen

zunehmend stärkeren Gender-Fokus haben. Dies drückt sich sowohl bei den Indikatoren zur Beschäftigung als auch durch die ausgewogene Geschlechterrelation bei den privaten Antragstellern und Mitgliedern in den lokalen Aktionsgruppen aus und ist Ergebnis der ausgewogenen Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen, auch ohne dass dies ein erkennbares explizites Entscheidungskriterium bei der Vorhabensauswahl gewesen wäre. Allein die ausgewogene Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen war offenbar bereits eine Garantie für eine weitgehend "gender-balanced" Strategie. Bei einer Schlussfolgerung, die daraus zu ziehen ist, muss berücksichtigt werden, dass die LEADER Strukturen natürlich ein Spiegelbild der soziokulturellen Strukturen und Verhaltensmuster der Gesellschaft im ländlichen Raum sind. Die Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen, der Entscheidungsgremien und der Regionalmanagements sowie die von ihnen vertretenen gesellschaftspolitischen Strömungen und Ziele werden nicht von der Verwaltungsbehörde des ELER beeinflusst.

Hinsichtlich der Umsetzung des **Partnerschaftlichkeitsprinzip**s kann Brandenburg als vorbildliches Beispiel bewertet werden. Bei der Teilnahme an Begleitausschusssitzungen, an den ELER-Jahrestagungen, auch bei Workshops im Forum ländlicher Raum an der Heimvolkshochschule am Seddiner See oder Antragstellerkonferenzen konnte sich das Team der laufenden Bewertung nicht nur vom großen Interesse aller Beteiligten überzeugen, sondern auch von der ausgesprochen partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die von der Diskussion auf Augenhöhe und dem respektvollen gegenseitigen Zuhören geprägt ist. Beiträge der regionalen Partner werden seitens der Verantwortlichen im Ministerium nicht nur registriert sondern gemeinsam diskutiert, positiv auf Umsetzungsmöglichkeit geprüft und finden nach Möglichkeit auch in Änderungen des Programms oder den Förderrichtlinien ihren Niederschlag.

Eine Besonderheit in Brandenburg ist die Konstitution des Begleitausschusses, der gemeinsam über beide Strukturfondsprogramme (EFRE und ESF) und den ELER berät. Auch die Begleitausschusssitzungen zeichnen sich durch große Sachlichkeit, hohen Sachverstand und besonders partnerschaftliche Zusammenarbeit aus. Die Inhalte werden in den Sitzungen sehr gut und verständlich präsentiert und weitgehend ergebnisoffen zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse werden auf eigenen Websites veröffentlicht. Die Begleitausschusssitzungen werden zudem attraktiv gestaltet und bieten auch in ihrer zeitlichen Dimensionierung ausreichend Gelegenheit zum Austausch und zur Sensibilisierung für die Anliegen der unterschiedlichen Partner. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde des EPLR Brandenburg über den gemeinsamen offiziellen Begleitausschuss hinaus ein Fachforum sozusagen als „inoffiziellen Begleitausschuss“ mit allen relevanten Partnern des ländlichen Raums gebildet. Jährlich wird für und mit diesen Fachpartnern eine ELER-Jahrestagung ausgerichtet.

Wie in dem Zusammenwirken von hoheitlichen Aufgabenträgern und regionalen Akteuren im Lande hat das Programm auch die Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Land und europäischer Ebene verstärkt. Institutionell festgelegte Zusammenkünfte wie z.B. im Rahmen des Begleitausschussverfahrens, bei dem die EU beratendes Mitglied ist, haben in Brandenburg nicht zuletzt wegen der beschriebenen vorbildlichen Ausgestaltung zu einem vertrauensvollen Umgang geführt, der sich fortsetzt in einer angenehmen und damit offenen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den mit der Durchführung des Programms betrauten Personen auf Landes- und EU-Ebene.

Von den Vorhaben, die über die Mittel der **Technischen Hilfe** unterstützt werden, kann die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde Brandenburg und Berlin als gutes Beispiel auch für andere Länder dienen. Nicht nur der EPLR selbst, sondern alle Ergebnisse der Förderung werden regelmäßig einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wird über die sonst üblichen medialen Formen hinaus eine ganze Reihe von sehr öffentlichkeitswirksamen und innovativen Präsentationsformen eingesetzt. Hierzu gehört z. B. die regelmäßige Berichterstattung über besonders gute Beispiele (sogenannte ELER-Projekte des Monats) oder Wanderausstellungen zu Förderbereichen und zum ELER selbst. Im Ergebnis ist ein sehr breiter Bekanntheitsgrad der ELER–Förderung, des EPLR und seiner Förderinstrumente im gesamten ländlichen Raum feststellbar. Dies trägt auch entscheidend dazu bei, zusätzliche endogene Entwicklungspotenziale und potenzielle weitere Akteure für die Umsetzung des Pro-

gramms zur ländlichen Entwicklung zu mobilisieren. Bis Ende 2009 wurden fast 9 % der Mittel aus der Technischen Hilfe für Publizitätsmaßnahmen eingesetzt.

1.4.1 Kohärenz zu übergeordneten Zielen und Beiträge zu den Wirkungsindikatoren

Die Durchführung des EPLR erfolgt weitgehend **kohärent** zu den übergeordneten Gemeinschaftsprioritäten, die in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER festgelegt sind und an denen sich auch die sieben Wirkungsindikatoren orientieren, die im Rahmen der Programmbewertung zu quantifizieren bzw. zu qualifizieren waren.

Kohärenz Schwerpunkt 1

Die größten Beiträge zur **Verbesserung der Arbeitsproduktivität (Wirkungsindikator 3)** in der Landwirtschaft haben innerhalb der bisherigen Programmumsetzung die beiden Maßnahmen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) und Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) geleistet. Die Wirkungen der öffentlichen Ausgaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft werden durch den erheblichen Hebeleffekt deutlich erhöht. In den Jahren 2008 und 2009 konnten mit insgesamt etwa 37 Mio. Euro öffentlichen Mitteln insgesamt etwa 136,5 Mio. Euro Investitionen angestoßen werden, die ohne das Engagement des EPLR nicht investiert worden wären. Die induzierte Kapitalausstattung der Betriebe hat die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft Brandenburgs bis 2009 um schätzungsweise durchschnittlich etwa 400 Euro pro Vollzeitarbeitskraft erhöht, bzw. ihr Absinken entsprechend verhindert.

Die infrastrukturellen Maßnahmen (Code 125) verbessern flankierend zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Voraussetzungen zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch bessere Erschließung und die Herstellung der Rechtssicherheit. Für die Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft der Land- und Forstwirtschaft sind geringere Wirkungen zu erwarten als in den alten Bundesländern.

Komplementär zum Aufbau des Sachkapitals konnte durch die Investitionen in das Humankapital (Code 111) durch die Qualifizierung von über 4.000 Beschäftigten die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft erhöht werden. Weit über die Hälfte der Absolventen schätzt die Weiterbildung als deutlich beschäftigungswirksam ein, was die deutliche Wirkung von Weiterbildung auf die Arbeitsproduktivität bestätigt.

Insgesamt wurden im Schwerpunkt 1 erhebliche Mittel eingesetzt, die nicht (Hochwasserschutz) oder nur wenig (landwirtschaftsnahe Infrastruktur) auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital fokussieren. Der Beitrag zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor ist daher begrenzt. Positiv zu werten ist dabei, dass erhebliche Health Check Mittel für die Aufstockung der effektiven Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe vorgesehen sind.

Kohärenz Schwerpunkt 2

Die Beiträge zu prioritären **Umweltzielen der EU** („Göteborgziele“) werden im Wesentlichen (aber nicht ausschließlich) über den Schwerpunkt 2 des EPLR erbracht. Insgesamt leistet das Programm im Schwerpunkt 2 wichtige Beiträge für die Biodiversität sowie Umfang und Qualität von HNV-Flächen, den Schutz traditioneller Agrarlandschaften, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie mit Abstrichen die Bekämpfung des Klimawandels. Aufgrund des guten Umsetzungsstandes haben Maßnahmen mit Umweltbezug zum Stand der Halbzeitbewertung gemessen an den Auszahlungssummen 2007 bis 2009 ein stärkeres Gewicht als bei planmäßiger Durchführung des Programms. Etwa 40 % der Ausgaben können z.B. als positiv in ihrer Wirkung auf die Biodiversität eingestuft werden.

Auf knapp 20 % der LF wurden durch eine Reihe von Fördergegenständen der Agrarumweltmaßnahmen sowie durch die Natura 2000-Förderung (Code 213) die Habitatbedingungen für Arten und Lebensgemeinschaften der Flora und Fauna und damit die **Biodiversität** gesichert oder verbessert. Darüber hinaus werden wichtige Vernetzungs- und Verbundeffek-

te durch die großräumige Extensivnutzung erhalten. Die konkreten Wirkungsnachweise können überwiegend erst ex post erbracht werden. Erste Wirkungskontrollen deuten auf positive Effekte der Maßnahmen in Bezug auf die Avifauna hin.

Durch die Konzentration der Natura 2000-Zahlungen und vieler Teilmaßnahmen des KULAP auf das Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen gemeinschaftliche Biodiversitätsziele im Vordergrund. Die tatsächlichen Wirkungen im Hinblick auf Erhaltung und Verbesserung müssen die Folgeerfassungen zeigen. Bereits im Hinblick auf die Konzeption zeichnen sich allerdings Defizite im Bereich Waldumweltmaßnahmen und Förderung der Pflege nichtlandwirtschaftlicher Offenlandbiotope ab. Außerhalb des Schwerpunktes 2 stellt die Maßnahme Natürliches Erbe als Teil des Codes 323 einen wichtigen Baustein bei der Verwirklichung der Natura 2000-Ziele dar, sofern die Umsetzung gesteigert wird.

Das Programm leistet über die extensive Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen wichtige Beiträge zur Sicherung von **Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert (HNV)**. Mäßig wertvolle HNV-Flächen nehmen den größten Anteil ein (9 % der LF), sehr wertvolle HNV-Flächen wurden auf 6,7 % und äußerst wertvolle auf 2,9 % der LF erfasst. Die tatsächlichen Wirkungen im Hinblick auf Erhaltung und Verbesserung müssen die Folgeerfassungen zeigen. Maßnahme Code 227 trägt auf 1.428 ha zur Überführung von Nadelforsten in naturnahe Waldbestände bei, die sich langfristig zu HNV-Flächen entwickeln können.

Hinsichtlich der **Erhaltung traditioneller Agrarlandschaften** fasst der programmspezifische Ergebnisindikator „Erhaltung der Kulturlandschaft“ die entsprechenden Beiträge aus dem Schwerpunkt 2 zusammen. Von den angestrebten 120.800 ha sind bis 2009 etwa 97 % gefördert worden.

Die Beiträge des Programms zum **Schutz und zur Entwicklung der Ressource Wasser** liegen bislang vor allem in der Verminderung von Stickstoffeinträgen. Durch Agrarumweltmaßnahmen wird das gesteckte Ziel, die Bruttonährstoffbilanz um 1 kg N/ha zu mindern, übertroffen. Die Minderung reicht allerdings voraussichtlich noch nicht aus, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Hinsichtlich der Verbesserung der Gewässerstruktur ist der bisherige Umsetzungsstand zu gering, um deutliche Wirkungen zu erzielen.

Die **Klimaschutzwirkung** des Programms lässt sich über geminderte Treibhausgas-Emissionen (CO_2-äq) darstellen. Die durch Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) eingesparten Treibhausgasemissionen belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen auf rund 56.000 t CO_2 -äq im Jahr bei einer relevanten Förderfläche von mehr als 213.000 ha im Wirtschaftsjahr 2008/2009. Die Beiträge weiterer Maßnahmen sind marginal. Im Vergleich zu den gesamten Treibhausgas-Emissionen ist der Minderungsbeitrag durch das Programm als gering einzustufen. Insbesondere Teile der Agrarumweltmaßnahmen, Forstmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Landschaftswasserhaushalt dienen allerdings der Anpassung an den Klimawandel und damit einem erklärten Programmziel.

Kohärenz Schwerpunkt 3

Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt wurden, haben zu den übergreifenden Prioritäten "Beschäftigung und Wachstum" beitragen. Entsprechend den strategischen Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft wurden die Mittel insbesondere dazu eingesetzt, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sind darüber hinaus die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt worden.

Im Rahmen des vorgegebenen Maßnahmenfächers des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden durch eine kohärente Ausrichtung und synergetische Verbindung mit den anderen EU-Fonds im Rahmen einer gemeinsamen Förderstrategie des Landes Brandenburg die bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt, um den übergeordneten gemeinschaftlichen Prioritäten zu dienen. Der Herausforderung, die

allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft zu verbessern, wird in erfolgreicher Weise durch die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 begegnet. Der gesamte **Wachstumsbeitrag (Wirkungsindikator W1)** des EPLR im ländlichen Raum Brandenburgs setzt sich zusammen aus dem angebotsinduzierten kumulativen Kapazitätseffekt und dem nachfrageinduzierten jährlich einmaligen Wachstumsbeitrag der ELER-Ausgaben. Er wird bis Ende 2009 auf insgesamt etwa 154 Mio. Euro und damit auf etwa 0,36 % des BIP im ländlichen Raum geschätzt. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum, die sich im gleichen Zeitraum verringerte, konnte bis Ende 2009 das BIP pro Kopf im ländlichen Raum um schätzungsweise etwa 72 Euro und das BIP pro Erwerbstätigem im ländlichen Raum um schätzungsweise 192 Euro durch den EPLR angehoben werden (**Wirkungsindikator W3**). Ein entsprechender Anstieg der territorialen Divergenz gegenüber dem städtischen Raum in Brandenburg bis Ende 2009 konnte abgebremst werden. Durch das Engagement des EPLR in den Schwerpunkten 3 und 4 konnten bis Ende 2009 insgesamt 347 **Arbeitsplätze (Wirkungsindikator W2)** im ländlichen Raum neu geschaffen und etwa 900 Arbeitsplätze gesichert werden.

Kohärenz Schwerpunkt 4

Die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel tragen insbesondere zu den Prioritäten des Schwerpunkts 3 bei und spielen auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete. Obwohl nicht alle LAGen die gleichen Ausgangsvoraussetzungen hatten, sowie anfänglich unterschiedliche Intensitäten einer breiten Beteiligung der Bevölkerung des ländlichen Raums bestand, haben zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung alle LAGen eine Kapazität erreicht, die eine weitere Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und ein hohes Niveau der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und damit die Verbesserung von (Rural) Governance garantiert. Insgesamt wird dieser Prozess von der Halbzeitbewertung als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität und zivilgesellschaftlicher Beteiligung angesehen, der durch ein vorbildliches demokratisches Verwaltungshandeln unterstützt wird.

Grundsätzlich wird es aufgrund der bisherigen erfolgreichen Einführung für sinnvoll erachtet, das bestehende ILE-Konzept mit einer flächendeckenden Anwendung des LEADER-Prinzips und einer weitgehenden Einbeziehung der Förderinstrumente, die für eine Umsetzung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien notwendig sind, nicht nur fortzuführen, sondern langfristig stetig zu erweitern. Voraussetzung dafür ist u.a., dass sich die regionalen Managementkapazitäten, die Kapazitäten der Aktionsgruppen sowie der Vernetzungsstelle entsprechend dem möglichen Aufgabenzuwachs erweitern lassen.

1.4.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Programmebene

Spätestens für die kommende Förderperiode wird empfohlen,

- ⇨ die verfügbaren Mittel und Kapazitäten im Schwerpunkt 1 auf die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Maßnahme zur Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben zu konzentrieren und die Durchführung dieser beiden Maßnahmen mit Hilfe der abgeleiteten maßnahmespezifischen Empfehlungen zu verbessern,
- ⇨ die Förderung der auch ohne Subventionen wettbewerbsfähigen Ernährungswirtschaft (Code 123) einzustellen,
- ⇨ zu prüfen, ob die Maßnahme zum Hochwasserschutz nicht anders als aus ELER-Mitteln unterstützt werden kann,
- ⇨ eine klare Benennung von Landeszielen in Bezug auf die Bereiche Biodiversität, Wasser, Klima und des Beitrags, den das ELER-Programm zur Erreichung dieser Ziele leisten soll, vorzunehmen,
- ⇨ zur Vermeidung möglicher Mitnahmeeffekte Ausschreibungsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen zu erproben (sie sind allerdings nicht für alle Fördergegenstände gleichermaßen geeignet),

- ⇨ den Bedarf an Waldumbaumaßnahmen bzw. weiteren Waldumweltmaßnahmen insbesondere in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Ergebnisse der FFH-Managementplanung zu definieren und die Umsetzung schwerpunktmäßig in diese Gebiete zu lenken (Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen in der Maßnahme Code 227 bzw. Alt- und Totholzförderung in der Maßnahme Code 323/Natürliches Erbe),
- ⇨ die Fördermöglichkeiten für Offenlandbiotope außerhalb der LF auszuweiten,
- ⇨ ergänzend zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 das Beratungsangebot für diese Maßnahmen (z.B. über Code 331) zu verstärken,
- ⇨ wegen der hohen und effizienten Wirkung auf die übergreifende Priorität insbesondere der Maßnahmen zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen (311, 312 und 313) Kürzungen in diesen Bereichen unbedingt zu vermeiden,
- ⇨ zu prüfen, ob der Budgetansatz für den Schwerpunkt 4 nicht erheblich erhöht werden kann, um vor allem innovative und maßnahmenübergreifende Vorhaben vermehrt unterstützen zu können,
- ⇨ zu prüfen, ob sich nicht ein oder zwei lokale Aktionsgruppen bereit erklären könnten, mit Unterstützung durch eine externe Beratung und Begleitung eine Gender-orientierte Überarbeitung ihrer GLES zu initiieren.

Hinweise an die Kommission:

- ⇨ Die Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips bei Planung und Umsetzung des EPLR in Brandenburg und Berlin sollte als best practice EU-weit kommuniziert werden.
- ⇨ Auch die Form und Intensität der Öffentlichkeitsarbeit kann EU-weit als best practice gelten.
- ⇨ Die Teilmaßnahme ländlicher Wegebau (Code 125) sollte in den Maßnahmenkatalog des Schwerpunktes 3 integriert werden.
- ⇨ Die Trennung der beiden Maßnahmen zur Förderung von Dienstleistungseinrichtungen (Code 321) und Dorferneuerung (Code 322) ist nicht zielführend und sollte aufgehoben werden.
- ⇨ Die Zuordnung der Ausgleichszulage, die die Ziele des Schwerpunktes 2 eher untergeordnet verfolgt, sollte überprüft werden.
- ⇨ Die das „Natürliche Erbe“ betreffenden Teile der Maßnahme 323, die bei voller Umsetzung wesentliche Beiträge zur Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 erwarten lassen und die Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung (aus Code 125) sollten dem 2. Schwerpunkt zugeordnet werden. Sofern das nicht möglich ist, müsste darauf geachtet werden, dass für diese Maßnahmenteile die Evaluierungsfragen stärker auf die Maßnahmenziele ausgerichtet werden.

1.5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Maßnahmenbewertung

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111)

Die Umsetzung der Maßnahme in Brandenburg ist erfolgreich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Kohärenz zu den Lissabon-Zielen für wissensbasiertes Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Sinne der Göteborg Ziele ausgerichtet und konzentriert. Etwa 4.160 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft, die bis Ende 2009 die geförderten Veranstaltungen besucht haben, können ihre erworbenen Kenntnisse erfolgs- und arbeitsproduktivitätssteigernd in ihre Tätigkeit einbringen. Hinzu kommt mit 68 % der Absolventen ein sehr großer Teil, der seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an Andere (Mitarbeiter, mithelfende Familienangehörige, Kollegen u.s.w.) weitergeben und so als Multiplikator wirken wird. 15% der Absolventen sieht ihr Beschäftigungsverhältnis durch die Weiterbildung gesichert, sodass von erhaltener Beschäftigung im Umfang von etwa 760 Personen ausgegangen werden kann.

Bis Ende 2009 konnten etwa 2.554 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft ihre Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessern und haben ein größeres Verständnis für Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes gewonnen.

Wegen des nahen und guten Kontaktes der Bildungsträger zu berufsnahen Verbänden und Vereinen, der engen und fruchtbaren Kooperation mit Wissenschaftlern und Praktikern, Fachverbänden, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), der Humboldt-Universität zu Berlin, Landeseinrichtungen und Praktikern (Landwirte und Berater) sowie der guten Organisation aus Fachbeiräten und Facharbeitsgruppen treffen die Bildungsangebote den Bedarf und sind kohärent zu anderen Maßnahmen des EPLR.

⇨ Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in einem stärkeren Praxisbezug der Veranstaltungen und in einer genaueren Beschreibung von Zielen und Inhalten des Kurses vor Kursbeginn, um Erwartungen einzelner Teilnehmer nicht zu enttäuschen. Speziell Kurse zur Datenverarbeitung sollten in der Teilnehmerzahl begrenzt und kenntnisspezifisch differenziert werden (Anfänger und Fortgeschrittene), um die hier notwendige individuelle Betreuung sicherstellen zu können.

⇨ Bei der weiteren Gestaltung der Maßnahme sollten Überlegungen einfließen, wie junge Menschen unter 25 und Frauen besser angesprochen werden können. Beide Gruppen sind in der Bildungsmaßnahme unterrepräsentiert. Die laufende Bewertung kann ggf. hierfür durch spezifische Auswertung des umfangreichen Erfassungsmaterials wichtige Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)

Durch die Maßnahme konnten in erheblichem Maße Privatmittel mobilisiert werden, die ohne Förderung nicht investiert worden wären. Mit einem geschätzten Hebeleffekt von etwa 2,7 konnten mit bis Ende 2009 gewährten öffentlichen Ausgaben in Höhe von etwa 36,8 Mio. zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 136,6 Mio. Euro angestoßen werden, die die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Sektor spürbar verbessert haben. Die Maßnahmenumsetzung erfüllt die vorab definierte Zielsetzung, v.a. bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen vornehmlich der Tierproduktion zu fördern. Die geförderten Investitionen konzentrieren sich in der Milchviehhaltung der Mischbetriebe und in der Geflügelhaltung, vorwiegend im Legehennenbereich. Fast die Hälfte des geförderten Investitionsvolumens diente der besseren Nutzung des Faktors Arbeit einschließlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Mit 43 % zielt ein weiterer großer Anteil des geförderten Investitionsvolumens auf die Verbesserung des Tierschutzes und 10 % wurden zur Verbesserung der Umweltsituation investiert. Der Innovationsgehalt der geförderten Investitionen liegt im Wesentlichen im Produktionsprozess, weniger in der Neuausrichtung nach einem „neuen Produkt“.

Bis Ende 2009 wurden zwar erst ein Viertel der Fördermittel ausgezahlt, mit Blick auf die Bewilligungen (230 Mio. Euro) erscheint die zielgemäße Umsetzung der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode erreichbar.

Die Betriebsleiterbefragung zeigte eine hohe Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger u.a. mit der Beratung und Betreuung. Unzufriedenheit wurde insbesondere in Bezug auf den Aufwand für die Antragstellung und die Bewilligungsdauer geäußert.

⇨ Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern Verbesserungspotenziale bei der Antragsgestaltung und -bearbeitung seitens des Fördermanagements bestehen, z.B. Vereinfachung des Antragsverfahrens und Effizienzsteigerungen in der Förderabwicklung. Dies kann ein Untersuchungsgegenstand der weiteren laufenden Bewertung sein.

Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123)

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt hinter den Erwartungen zu Programmbeginn zurück, sodass auch die zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen nicht erreicht werden können. Zudem zeigt die Analyse der bislang verfügbaren Förderdaten, dass bezogen auf den gesamten Forstsektor bislang keine nennenswerten wirtschaftlichen Impulse durch die Maß-

nahmendurchführung zu erwarten sein werden. Insgesamt zeigt die Brandenburger Ernährungswirtschaft mit den rohstoff- und landwirtschaftsnahen Teilbranchen und Verarbeitungsstufen eine vergleichsweise geringe Verarbeitungs- und Wertschöpfungstiefe. In einzelnen Teilbranchen jedoch wie der Getränkeherstellung und vor allem der Herstellung von Futtermitteln liegen die Arbeitsproduktivitäten in Brandenburg deutlich höher als im nationalen Durchschnitt. In anderen Segmenten wie der Fisch-, Fleisch-, Obst- und Gemüseverarbeitung sind die Divergenzen nur noch klein. Allein die Betriebe im Bereich der Milchverarbeitung weisen noch Rückstände bezüglich der Arbeitsproduktivität auf.

⇨ Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Branche kann für das Ernährungsgewerbe kein branchenumfassender Förderbedarf zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen mehr festgestellt werden, sodass die Einstellung der Maßnahme empfohlen wird.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Code 124)

Als besonderer Erfolgsfaktor der Maßnahmenumsetzung wird die Form der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung bewertet, die im Rahmen der laufenden Förderperiode bislang umgesetzt wurde: Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern hat Brandenburg bei der Umsetzung der Maßnahme Code 124 auf eine stark aktive und partnerschaftliche Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Über zentrale Veranstaltungen – z.B. IGW in Berlin – sowie über Netzwerkarbeit u.a. in wissenschaftlichen Gremien sind die relevanten Akteure erfolgreich angesprochen worden. Da sich die Maßnahme Code 124 an sehr unterschiedliche Akteure – u.a. Landwirte, Forschungseinrichtungen, Lebensmittelindustrie – richtet und zudem ein hohes Engagement von diesen Akteuren fordert, war es erforderlich, diese Akteure frühzeitig und aktiv in den Förderprozess einzubeziehen und auch gemeinsam nach möglichen interessanten Ideen für die Förderung zu suchen. Entsprechend dürfte sich der bisherige Erfolg der Maßnahmenumsetzung in Brandenburg zu einem großen Teil darüber erklären lassen, dass dieser Aspekt gelungen umgesetzt wurde. Brandenburg kann hier als gutes Beispiel dienen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme ist zieladäquat, und der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung lässt erwarten, dass die zu Programmbeginn formulierten Maßnahmenziele bis Ende der Förderperiode gut erreicht werden können.

⇨ Es wird empfohlen, die Maßnahme in der bisherigen Form fortzuführen.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur in Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Code 125)

Eines der größten Probleme in der Landschaft Brandenburgs ist der Wasserhaushalt. Es wird von den ohnehin schon geringen Niederschlägen zu wenig Wasser in der Landschaft gehalten. Sowohl zur Stabilisierung des Abflussgeschehens als auch für die ökologische Aufwertung der Gewässer, wurden Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Förderung natürlicher Bodenfunktion und zum nachhaltigen Staumanagement und Speicherbewirtschaftung im Umfang von 643 Stauanlagen und Schöpfwerken gefördert. Insgesamt konnte hierdurch die Flächenbewirtschaftung auf etwa 17.000 ha verbessert werden.

Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die als Investitionshemmnisse sowohl die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch die gemeindliche Entwicklung behindern, liegen überwiegend in weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und aufstehenden Anlagen. Die Verbesserung der Agrarstruktur steht in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Bisher ist noch kein Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur angeordnet worden, das nicht auch die Klärung der Eigentumsrechte als Hauptziel in seiner Begründung führt. Die in diesen Verfahrensgebieten oft fehlende wegemäßige Erschließung einer Vielzahl von Grundstücken beeinträchtigt nicht nur die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte sondern erschwert oder verhindert die sinnvolle Bewirtschaftung einzelner Flächen. Eine sinnvolle Umlegung der Flächen und vor allem die Sicherung der Erschließung unter Berück-

sichtigung der Pachtverhältnisse durch Bodenordnung und ländlichen Wegebau behebt diese Entwicklungshemmnisse vollständig.

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus wurden mit bisher 56 Wegen in einer Gesamtlänge von etwa 83 km fast so viel Wege-(kilometer) gefördert wie für den gesamten Programmplanungszeitraum geplant. Das gesamte ländliche Wegenetzes einschließlich der Wirtschaftswege kann sowohl von der ländlichen Bevölkerung zu Freizeit und Erholung als auch für touristische Zwecke mit genutzt werden und sichert bzw. erhält den Zugang zu öffentlichen Flächen und natürlichen Gebieten für alle Teile der ländlichen Bevölkerung. Ein multifunktionelles Wegenetz trägt so zum Abbau regionaler infrastruktureller Defizite, zur Verbesserung einiger Aspekte der Lebensbedingungen und Erholungseignung bei.

Der ländliche Wegebau und insbesondere die Bodenordnung sind zentrale Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung: Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewinnt die Bodenordnung zunehmend an Bedeutung als zentrales kohärenzherstellendes Instrument für die Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten in Folge konkurrierender Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes. Die Bodenordnung ist Voraussetzung für integrierte ländliche Entwicklung und führt Ansprüche zusammen, denen nur im Planungsverbund entsprochen werden kann.

- ⇨ Der Umsetzungsstand der Bodenordnung gemessen an der Anzahl der Verfahren und dem Gesamtinvestitionsvolumen ist gut, Bedarf und Nachfrage nach Förderung von Bodenordnungsmaßnahmen dauern an. Sollten die Zielwerte vorzeitig erreicht werden wird empfohlen, angesichts der hohen – wenn auch nicht monetär zu quantifizierenden – Wirksamkeit für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, v.a. aber für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, das Maßnahmenbudget aufzustocken.
- ⇨ Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Förderung natürlicher Bodenfunktion und zum nachhaltigen Staumanagement und Speicherbewirtschaftung im Rahmen der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes sollten im geplanten Umfang umgesetzt werden.

<u>Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (Code 126)</u>

Die Maßnahme trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei, indem das Risiko einer Belastung der Betriebe durch Hochwasserschäden wesentlich gemindert wird. Die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven in der Folge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden und in Folge des Klimawandels zunehmender dürrebedingter Schäden sehr groß. Die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsflächen sowie Renaturierungsmaßnahmen sollten auch künftig integraler Bestandteil von Hochwasserschutzkonzepten sein. Im Jahr 2009 wurden erstmals ELER-Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro ausgezahlt.

Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite der Betroffenheit je ha LF kann der Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nicht quantifiziert werden.

Für die Vorhaben des Landes im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind über profil – c/s derzeit keine Daten verfügbar. Eine Lösung durch zentralisierte Eingabe wird angestrebt. Die als Maßnahmen oder Projekte im Monitoring enthaltenen Teilabschnitte der Deichbauvorhaben sind bei den zuständigen Stellen im Landesumweltamt zwar ausführlich dokumentiert, jedoch nur in Hinblick auf die Baudurchführung. Der Indikator „vor Hochwasser geschützte Fläche“ steht zu diesen Teilabschnitten der Deichbauvorhaben (Baulose) in keinem Verhältnis und bezieht Ergebnisse mit ein, die voraussichtlich erst nach Ablauf des aktuellen Förderzeitraums anrechenbar sein werden.

⇨ Angesichts der beträchtlichen Mittel, die in die Maßnahme fließen, müssen sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen zukünftig besser reproduzierbar sein. Erforderlich ist dabei die Unterscheidung von Mittelabfluss für vorbereitende planerische Arbeiten und die konkrete bauliche Ausführung.

Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Code 212)

Die Ausgleichszahlungen tragen dazu bei, den Einkommensunterschied zwischen den Betrieben im benachteiligten Gebiet und den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet zu kompensieren. Für die ersten beiden Jahre des Programms war die Kompensation der Einkommensunterschiede durch die Ausgleichszulage für die Mehrheit der Betriebe eher gering. Insofern ist die Erhöhung der Prämie in den Jahren 2010 und 2012 zu begrüßen. Vor dem Hintergrund des Ziels des Dauergrünlanderhalts und der Tatsache, dass sich der überwiegende Teil des Dauergrünlandes in den benachteiligten Gebieten befindet, erscheint die Beibehaltung des höheren Prämiensatzes für Grünland sinnvoll. Außerdem trägt der Ausschluss intensiver Fruchtarten von der Förderung auch zu einem positiven Umwelteffekt in den benachteiligten Gebieten bei. Dennoch bleiben die Umweltwirkungen der Ausgleichszulage (außer Spreewald) eher indirekt und sind mit den gezielteren Wirkungen des KULAP nicht vergleichbar. Für die Ausgleichszulage Spreewald besteht die Wirkung der Förderung vor allem in der Erhaltung der spreewaldtypischen Bewirtschaftung und den daraus resultierenden direkten positiven Wirkungen auf die Umwelt sowie den Synergieeffekten zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

⇨ Es wird angeregt, über eine grobe Staffelung der Prämie nachzudenken, um die Betriebe, die mit besonders ungünstigen Produktionsbedingungen konfrontiert sind, besser zu unterstützen.

⇨ Hinsichtlich der Ausgleichszulage Spreewald wird in der zweiten Hälfte des Förderzeitraums zu überprüfen sein, wie sich der Wegfall der Maßnahmen „Handmahd und Standweide ohne Maschineneinsatz und Erreichbarkeit der Flächen nur über Wasserwege“ auf die Umweltsituation auswirkt. Bislang liegen nur Daten zur Ausgangslage vor.

Ausgleichzahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Code 213)

Mit einer Förderfläche von rund 27.500 ha im Jahr 2009 erreichen die Ausgleichszahlungen 2,1 % der LF Brandenburgs. Bezogen auf die Kulisse der Natura 2000-Gebiete werden 7,5 % der LF erreicht. Die Maßnahme ist aufgrund des langsamen Fortgangs bei den Schutzgebietsausweisungen, der u.a. auch auf Personaleinsparung bei der zuständigen Stelle im LUGV zurückzuführen ist, zwar nur teilweise umgesetzt worden, hat aber eine wichtige ergänzende Funktion hinsichtlich der Biodiversitätswirkung innerhalb hoheitlich festgesetzter Schutzgebiete.

Der Zielwert beruht auf einer groben Schätzung aus der Programmplanungsphase, als weder die Anzahl der im Förderzeitraum auszuweisenden neuen Schutzgebiete, noch die in diesen Schutzgebieten zur Umsetzung der Schutzziele erforderlichen und damit ausgleichsfähigen Auflagen für die Landwirtschaft und ihr Flächenumfang absehbar waren. Zudem wurden in Brandenburg keine hoheitlichen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL getroffen, stattdessen wurde eine neue Teilmaßnahme in Code 214 aufgenommen, für die Mittel umgeschichtet wurden.

Inwieweit die Natura 2000-Ausgleichszahlungen dazu beitragen, anspruchsvolle Schutzgebietsverordnungen durchzusetzen, war bereits Gegenstand der Ex-post-Evaluierung des vergangenen Förderzeitraums. Es zeigte sich, dass es in neuen Schutzgebietsverordnungen schwierig ist, Auflagen durchzusetzen, die über den Förderhöchstsatz der Ausgleichzahlungen von 200 €/ha nicht kompensierbar sind. Die kombinierte Anwendung freiwilliger Maßnahmen ist in den Schutzgebieten daher häufig.

Um die Sicherung der Natura 2000-Gebiete voranzubringen, wurden außer Schutzgebietsverordnungen in geeigneten, naturschutzfachlich ausgewählten FFH-Gebieten Bewirtschaftungserlasse eingesetzt, die eine freiwillige Umsetzung der Schutzmaßnahmen über das KULAP vorsehen.

⇨ Der Flächenzielwert, der unter heute nicht mehr gültigen Rahmenbedingungen festgesetzt wurde, sollte überprüft werden.

⇨ Empfohlen wird eine Prüfung einschließlich Folgenabschätzung (hinsichtlich der Finanzen), inwieweit der Einsatz der Maßnahme in Brandenburg auch in Zusammenhang mit Bewirtschaftungsplänen und/ oder auf der Grundlage von FFH-Managementplänen innerhalb von Natura 2000-Gebieten möglich ist.

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)

Die Agrarumweltmaßnahmen insgesamt stellen sich zur Halbzeitbewertung mit einem sehr gutem Umsetzungstand dar. Umfangreiche positive Umweltwirkungen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima wurden festgestellt; dabei geht von den meisten Fördergegenständen eine Mehrfachwirkung aus.

Die Beurteilung der Wirkungen hat vorläufigen Charakter, da für viele Indikatoren noch keine „Vorher-Nachher-Werte“ vorliegen. Durch Einzeluntersuchungen und bei vielen Fördergegenständen durch in der Vergangenheit nachgewiesene Wirkungsweisen lassen sich dennoch relativ gute Einschätzungen vornehmen. Wesentlich präzisere Aussagen werden zur Ex-post-Evaluation möglich sein.

Knapp 20 % der LF Brandenburgs standen im Wirtschaftsjahr 2008/2009 mit KULAP-Maßnahmen unter Vertrag. Die größten Beiträge in Bezug auf die Fläche werden von der extensiven Grünlandbewirtschaftung und dem ökologischen Landbau erbracht. Eine Reihe weiterer Teilmaßnahmen wird dagegen auf kleineren Flächen aber mit höheren Anforderungen und besonders auf Biodiversitätsziele ausgerichtet durchgeführt. Angesichts des hohen Anteils extensiv bewirtschafteter Fläche ist ein positiver Beitrag des EPLR zur Erhaltung und Verbesserung der Vogelbestände der Agrarlandschaft wahrscheinlich.

In Natura 2000-Gebieten ergänzen die Agrarumweltmaßnahmen die Natura-Zahlungen und müssen sie in FFH- und SPA-Gebieten ohne Schutzverordnung auch ersetzen. Damit hat das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) eine besondere Verantwortung nicht nur für die Umsetzung der Ziele der WRRL, sondern auch für die Umsetzung der Ziele von Natura 2000. Nicht alle Förderinhalte der Natura 2000-Ausgleichszahlungen sind jedoch im KULAP „gespiegelt“.

Die Bestandsentwicklung der Feldvögel als Indikator für den allgemeinen Trend der Biodiversität in Brandenburg stand in den vergangenen Jahren im Zeichen des Verlustes an Brachflächen mit dem Wegfall der obligatorischen Stilllegung. Gezielte Maßnahmen, entsprechende Strukturen in der Agrarlandschaft zu sichern bzw. neu aufzubauen, fehlen bislang. Eine Maßnahme für Brachflächen ist in Vorbereitung.

Das im EPLR gesteckte Ziel der Minderung des Stickstoffüberschusses um 1 kg N je ha LF wurde rechnerisch durch Agrarumweltmaßnahmen mehr als erfüllt. Für die neu eingeführte Maßnahme Freiwillige Gewässerschutzleistungen (ab Antragstellung 2010) ist eine Kulisse besonders Nitrat-gefährdeter Standorte oder Wasserkörper vorgegeben, wodurch die Wirksamkeit für die Wasserqualitätsverbesserung erhöht wird.

Mit der Ausdehnung des Flächenumfangs von Agrarumweltmaßnahmen mit Klimaziel[1] durch neue Maßnahmen kann ab 2010 die Minderung von klimarelevanten Treibhausgasen gesteigert werden. Insgesamt bleibt das Minderungspotenzial jedoch gering, gemessen an der

[1] Als Klimaziel wird in der dritten Programmänderung definiert:
- Einerseits die Abschwächung des Klimawandels durch die Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase aufgrund von C-Bindung/Stickstoffbindung,
- andererseits die Abschwächung von durch den Klimawandel bedingter Folgewirkungen wie Humusabbau und Erosion

Gesamtemission im Sektor Landwirtschaft. Hinsichtlich der Vermeidung von Bodenerosion wurde ein Defizit festgestellt, da die Agrarumweltmaßnahmen die erosionsgefährdeten Feldblöcke nur zu einem geringen Anteil abdecken. Mit der Einführung der Maßnahme B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten kann hier noch eine Verbesserung eintreten, eine Erosionskulisse wurde für die Maßnahme jedoch nicht festgelegt.

Generelle Empfehlungen für Agrarumweltmaßnahmen auf EU-Ebene

- ⇨ Generell besteht ein Konflikt zwischen dem Erfordernis nach Kontrollierbarkeit und damit präziser Festlegung der Fördergegenstände einerseits und der Notwendigkeit, gerade bei Maßnahmen mit Biodiversitätszielen flexibel reagieren zu können. Ein Mindestmaß an Flexibilität und Möglichkeiten kurzfristiger Vereinbarungen oder Vertragsänderungen ist erforderlich, um die fachlichen Ziele der biodiversitätsbezogenen Agrarumweltmaßnahmen zu erreichen. Ohne dies kann weder auf außergewöhnliche Witterung noch auf unvorhergesehene Schutzanforderungen reagiert werden. Z.B. die Erhaltung EU-rechtlich geschützter Vorkommen, die nach Vertragsschluss bekannt werden, sollte im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen möglich und mit Kontroll- oder Wettbewerbsvorschriften zu vereinbaren sein.

Empfehlungen zur Optimierung der Agrarumweltmaßnahmen insgesamt

- ⇨ In Vorbereitung der nächsten Förderperiode sollten in Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Wirkungsnachweises der Agrarumweltmaßnahmen die Wirkungskontrollen weiterverfolgt und nach Auswertung des ersten Durchganges ggf. erweitert bzw. ergänzt werden. Auch im abiotischen Bereich sind Wirkungskontrollen erforderlich, um vor allem die Wirkungsbeiträge zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Bekämpfung des Klimawandels auf einer für die Maßnahmen des EPLR Brandenburg gültigen Datenbasis abschätzen zu können (N-Salden).
- ⇨ Um den Beitrag des KULAP zur Erhaltung von Offenland-Lebensraumtypen darstellen zu können, wird die Ergänzung eines maßnahmenspezifischen Wirkungsindikators „Erhaltungszustand der bewirtschaftungsabhängigen FFH-Lebensraumtypen“ empfohlen, der aus den Ergebnissen der naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen des LUGV gespeist werden kann.
- ⇨ Die Inanspruchnahme und die wirkungsoptimierte Flächenzuordnung von Agrarumweltmaßnahmen kann mit einer gezielten Beratung und unter Einbeziehung der gesamten Flächen eines Betriebes verbessert werden. Die Förderung der Beratung für Agrarumweltmaßnahmen und die Entwicklung einer Konzeption für eine Beraterausbildung (vergleichbar der Ausbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (ZNL): zertifizierter Agrarumweltberater) wird deshalb empfohlen. Betriebliche Naturschutzfachpläne für Betriebe, deren Flächen überwiegend in FFH-Gebieten liegen, sind bereits über Code 323 förderfähig.
- ⇨ Empfohlen wird die Erprobung von Ausschreibungsverfahren anhand von räumlich und zeitlich begrenzten Modellvorhaben unter Berücksichtigung entsprechender Pilotprojekte aus dem Vertragsnaturschutz. Diese von der Kommission ausdrücklich vorgesehenen Verfahren können u.a. zu einer differenzierten aufwandsangepassten Prämiengestaltung führen.
- ⇨ In Hinblick auf die Kompensation des Wegfalls der Brachen und zur Flankierung des zunehmenden Anbaus von Mais als Energiepflanze ist eine entsprechende Ergänzung des KULAP-Maßnahmensets erforderlich. Die Einführung der geplanten Maßnahme zur Förderung von Brachflächen dient diesem Ziel.
- ⇨ Wegen der komplementären Funktion des KULAP zur Förderung von Maßnahmen in Code 213 wird eine Ergänzung des Maßnahmensets vorgeschlagen (Ergänzen um die Maßnahmen „Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau; a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel“ und „Zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden“).

⇨ Die Beibehaltung einer breiten Förderung im Bereich extensiver Grünlandnutzung unter Aufrechterhaltung des Umbruchverbotes und des Verzichtes auf PSM ist in Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Effekte für den Biotopverbund und die Erhaltung der landschaftsökologischen Funktionen des Dauergrünlandes zu empfehlen.

⇨ Die Einführung einer ergebnisorientierten Fördermaßnahme für kennartenreiches Grünland wurde bereits in der vergangenen Förderperiode empfohlen und fachlich vorbereitet. Die HNV-Ersterfassung hat nun das Flächenpotenzial für eine solche Maßnahme aufgezeigt (kennartenreiches Grünland auf Förderflächen der KULAP-Maßnahmen A1 und B2-GL).

Empfehlungen auf der Ebene der KULAP-Teilmaßnahmen

⇨ Zur Steigerung der Akzeptanz und Optimierung der Umsetzung und damit der durch die Maßnahmen erzielten Umweltwirkung ist die Aufnahme von Beratungsangeboten für acker- und pflanzenbaulich anspruchsvollere Fördergegenstände, wie die neue Maßnahme B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten sinnvoll.

⇨ Die Betriebe, die an B5 - Freiwillige Gewässerschutzleistungen teilnehmen, müssen auf der geförderten Fläche 30 bzw. 20 kg N/ha nachweisen. Eine Begleituntersuchung sollte klären, ob die Maßnahme zu einer Optimierung des Düngermanagements im gesamten teilnehmenden Betrieb beiträgt und welche Umwelteffekte eintreten.

⇨ Um die Attraktivität der Maßnahme A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung auch auf solchen Standorten zu sichern, die für eine Intensivierung und ggf. Grünlandumbruch zum Anbau von Bioenergiepflanzen wie Mais in Frage kommen, sollte die Einführung von zwei nach mittlerer Ertragskraft/Futterbaueignung der Flächen differenzierten Fördersätzen geprüft werden.

⇨ Vor dem Hintergrund zunehmenden Maisanbaus und des damit verbundenen Nutzungsdrucks auf das Grünland wird eine gezielte Förderung von extensiver Grünlandbewirtschaftung auf Niedermoor-Standorten erneut vorgeschlagen. Bereits im vergangenen Förderzeitraum wurde die Bedeutung der extensiven Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten betont und die Verbesserung der Zielorientierung auf diese Standorte empfohlen.

⇨ Die Maßnahme A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan wurde mit dem KULAP 2007 hinsichtlich der Vorgabe der Nutzungstermine flexibler gestaltet und erfolgreich umgesetzt. Eine geringfügige Optimierung kann die Zielorientierung der Maßnahme weiter verbessern (zu Details vgl. Maßnahmenbewertung Code 214). Besonders wichtig ist dabei die zentrale Dokumentation der in den Nutzungsplänen getroffenen Vereinbarungen.

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Code 226)

Die Fördermaßnahme zielt allein auf die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen zur Erhaltung von Wäldern. Diesbezüglich ist durch die Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden ein Beitrag zur Erhaltung von Wäldern auf 43.654 ha geleistet worden.

Grundlage für die Maßnahmenumsetzung sind die Waldbrandschutzpläne. Diese sind von den damaligen Ämtern für Forstwirtschaft (seit dem 01.01.2009 Betriebsteile des Landesbetriebs Forst Brandenburg) sehr unterschiedlich erstellt worden, da offensichtlich seitens des Ministeriums seinerzeit keine konkreten Vorgaben formuliert wurden.

⇨ Sofern die vorliegenden Waldbrandschutzpläne weiterhin Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln sein sollen, ist zur Steigerung der Effizienz der Maßnahme eine laufende dynamische Anpassung nach einheitlichen Vorgaben anzustreben.

⇨ Für die Prüfung der eingehenden Anträge bei der Bewilligungsbehörde erscheint der Einsatz eines Geographischen Informationssystems äußerst sinnvoll. Der Einsatz eines GIS ist insofern nahe liegend, als dass das Forstwegenetz in Brandenburg weitgehend auch digital vorliegen dürfte (über die Forstämter bzw. über das NavLog-Projekt).

Beihilfen für nicht produktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227)

In der Maßnahme nimmt der Umbau von reinen Nadelholzbeständen und von geschädigten Beständen in standortgerechte Mischbestände etwa 70 % der bewilligten Fördersumme ein. Die umgebaute forstwirtschaftliche Nutzfläche liegt bei etwa 1.428 ha. Eine Förderung für die Kulturpflege wurde für 2.609 ha bewilligt. Die Erstellung von Standortgutachten, der Umbau von Laubholzreinbeständen sowie der Einsatz von Rückepferden spielt demgegenüber nur eine geringe Rolle. Insgesamt sind mit dieser Maßnahme erhebliche positive Wirkungen für Biodiversität, Erholungseignung und Klima- und Bodenschutz verbunden. Sie stellt auch einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel dar. Diese Wirkungen werden sich aber erst mittel- bis langfristig entfalten und sind noch nicht messbar.

Der bisherige Umsetzungsstand lag bis Ende 2009 allerdings deutlich unter den Zielwerten und auch den Werten der vergangenen Förderperiode. Dies war neben dem Einbruch des Holzmarktes in 2008 auch auf Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung zurückzuführen. Hier bedarf es einer höheren Personalkontinuität in der Bewilligungsbehörde.

⇨ Die durchweg positiven Wirkungen des Waldumbaus sind wissenschaftlich sehr gut belegt. Eine Fortführung der Maßnahme ist daher auf jeden Fall zu empfehlen.

⇨ Alle Möglichkeiten, das Verwaltungs- und Kontrollsystem weiter zu vereinfachen, sollten konsequent genutzt werden.

⇨ Die für diese Fördermaßnahme vorgesehenen Fallstudien sollen im Rahmen der Maßnahmenevaluierung in den kommenden Jahren durchgeführt werden. Hierbei soll den Ursachen für die geringe Akzeptanz der Maßnahme (insbesondere bei kleineren Privatwaldbesitzern) nachgegangen werden, daneben soll aber auch die Problematik des hohen Wilddrucks mit thematisiert werden.

Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)

Die Förderung konnte den Aufbau alternativer Produktions- und Dienstleistungskapazitäten zur Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Familienangehörigen unterstützen. Gleichzeitig wird die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im ländlichen Raum verbessert. Ein großer Bereich (zirka 40 %) der Vorhaben und der geförderten Gesamtinvestitionen dienen direkt oder indirekt dem Fremdenverkehr, der Naherholung und Freizeitgestaltung im ländlichen Raum. In den anderen Bereichen spielen vor allem die Vermarktung und der Handel mit etwa 35 % des Investitionsvolumens neben dem Handwerk und der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln eine zunehmende Rolle bei der Diversifizierung. Eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe gründet aber von Anbeginn einen eigenständigen (ausgegründeten) Gewerbebetrieb und wird deshalb über die Maßnahme 312 gefördert. Das sind vor allem solche landwirtschaftliche Unternehmen, die sich mit ihren Aktivitäten in eine GLES integrieren. Gemessen an der Zahl der Vorhaben und am Investitionsvolumen sind die Beschäftigungseffekte der Maßnahme als angemessen zu betrachten.

Die Maßnahme ist trotz ihres bisherigen geringen Umfangs erfolgreich umgesetzt worden, da sie komplementäre Förderbereiche der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der soziokulturellen Entwicklung des ländlichen Raums abdeckt.

⇨ Es wird empfohlen, die Maßnahme in dem bisher geplanten Umfang bis zum Ende der Förderperiode umzusetzen.

Unterstützung von Kleinstunternehmen (Code 312)

Die Maßnahme ist ein wichtiger komplementärer Baustein der insgesamt durch den EPLR mobilisierten unternehmerischen Initiativen und beschäftigungswirksamen Investitionen im ländlichen Raum und zielt ebenfalls in erster Linie auf Diversifizierung unternehmerischer Tätigkeiten in außerlandwirtschaftlichen Bereichen ab. Durch die GLES wird garantiert, dass die Förderung einer ausgewogenen Wirtschafts- und Versorgungsinfrastruktur sowie einer Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten dient. Etwa ein Viertel der Förderung dient der Existenzgründung. Mehr als ein Drittel dieser Neugründungen wird von weiblichen Existenzgründern vorgenommen. Die Maßnahme trägt in erheblich höherem Maß zur Schaffung und Erhaltung von qualifizierter Arbeit im ländlichen Raum bei als bei der Programmplanung des EPLR angenommen. Insgesamt konnte die Investition in über 100 Arbeitsplätze unterstützt werden. Die Lebensqualität im ländlichen Raum wird durch die verbesserte ökonomische und soziale Situation privater Haushalte, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das größere Versorgungsangebot erhöht. Dies stützt auch die Bevölkerungspolitik durch Abmilderung des Abwanderungsdrucks. Die bisher große Nutzung der Förderungsmöglichkeiten verdeutlicht besonders, dass es durch die GLES und den partizipativen Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung gelungen ist, private Akteure zu einer gemeinsam verantworteten Entwicklung des ländlichen Raums zu gewinnen. Investoren, die sich im ländlichen Raum mit privatem Kapital binden, haben ein dauerhaftes Interesse, ihre Region mitzugestalten.

⇨ Insgesamt wird aufgrund der im Vergleich zu anderen Maßnahmen hohen Einkommens- und Beschäftigungseffekte, der positiven Wirkungen für die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft sowie des potenziell hohen Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität empfohlen, die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme durch entsprechende Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Mobilisierung von Antragstellern durch die LAGen etc.) noch stärker zu protegieren.

⇨ Weiterhin wird empfohlen, die finanz- und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Maßnahme auch in größerem Umfang durchgeführt werden kann.

Förderung des Fremdenverkehrs Code 313)

Die Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) ist ein wichtiger Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung und wird komplementär zu anderen Fördemaßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 des EPLR umgesetzt, die ebenfalls direkt oder indirekt einer Unterstützung der Tourismusentwicklung dienen. Ländlicher Tourismus ist einer der zentralen Handlungsfelder und bisher auch ein Förderschwerpunkt der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES). Durch die Einbindung der Besucherzentren der Brandenburger Nationalen Naturlandschaften im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zur Vernetzung der Einrichtungen wird der Naturtourismus besonders gefördert. Die Investitionen haben zu einer Steigerung der Übernachtungskapazitäten um 549 Gästebetten geführt. Herausragendes Ergebnis der Maßnahme ist ihr Beitrag zur Erschließung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit den Investitionen werden 85 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon fast 70% für Frauen. Die Maßnahme ist zu einem wesentlichen Bestandteil der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft geworden. Sie trägt in erheblichem Maße auch zur Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und mithin sowohl zur Erhöhung der Attraktivität als auch der Lebensqualität der ländlichen Räume bei.

⇨ Die Maßnahme sollte in dem bestehenden Umfang und als Teil der ILE im Rahmen der GLES fortgeführt werden. Die im Rahmen des vierten Änderungsantrages zum EPLR beantragte Mittelaufstockung wird begrüßt.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321)

Die Maßnahme hat bezogen auf den Bewilligungsstand einen gegenüber der Planung im EPLR sehr hohen Umsetzungsstand. Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung bereits weit über 100% der ursprünglich geplanten Vorhaben begonnen worden und ein den Zielwert bei Weitem übersteigendes Investitionsvolumen durch bewilligte Vorhaben ist mobilisiert.

Die Maßnahme wird ebenfalls im Rahmen der GLES umgesetzt. Weniger als 20% der Investitionsausgaben werden für öffentliche Einrichtungen der kommunalen Grundversorgung wie Gemeindezentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehren u. ä. aufgewandt. Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben bei ihrer Auswahl und Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben auch bei dieser Maßnahme vorrangig auf die Schaffung qualifizierter zusätzlicher Arbeitsplätze und die Verbesserung der Versorgung mit privaten Gütern und Dienstleistungen geachtet. Etwa 14 % der Vorhaben dienen direkt der Verbesserung der Kinderbetreuung. Zusätzlich zielt ein Großteil der Vorhaben mit etwa 25 % des insgesamt mobilisierten Investitionsvolumens auf eine Unterstützung von Jugendlichen ab. Zusammen erhöhen diese Vorhaben vor allem die Lebensqualität junger Familien und sind als komplementärer Beitrag für die im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen unterstützte Verbesserung des Wohnraums zu werten. Ohne entsprechende Angebote für Familien würden die angebotenen Fördermöglichkeiten, in eigenen Wohnraum im ländlichen Raum zu investieren, nicht in dem derzeitigen Umfang genutzt. Bei etwa einem Drittel der im Rahmen dieser Maßnahme sanierten und renovierten Gebäude handelt es sich um denkmalgeschützte Bausubstanz. Damit trägt diese Maßnahme wie die Dorferneuerung auch zur Erhaltung und Umgestaltung von Ortsbildern und Dorfkernen bei.

- ⇨ Die Maßnahme ist unverzichtbarer Teil der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und hat in erfolgreicher Weise zur Mobilisierung von privaten Investoren und zivilgesellschaftlichen Akteuren beigetragen. Darüber hinaus kann nach wie vor ein hoher Bedarf an weiterer Unterstützung aus den vorliegenden GLES abgeleitet werden. Aus Sicht der Halbzeitbewertung wird deshalb ausdrücklich begrüßt, dass bereits mit der 3. Änderung des EPLR der Budgetansatz erhöht wurde. Es sollte weiterhin zeitnah beobachtet werden, ob nicht in naher Zukunft eine darüber hinaus gehende Erhöhung des Budgets erforderlich wird. Falls die Finanzmittelausstattung nicht in ausreichendem Umfang erfolgt, oder Mittel gekürzt werden müssten, würden die GLES gerade in diesem Bereich der Förderung wesentlich an Substanz verlieren und der bisherige Erfolg würde sich drastisch verringern.
- ⇨ Dies kann aus Sicht der Bewerter zum Teil durch eine Mittelumschichtung zu Lasten der anderen ILE – Maßnahmen wie der Dorferneuerung (Code 322) oder der Erhaltung der Kulturgüter (Code 323) erfolgen. Aus Sicht der Halbzeitbewertung sollte im Zusammenhang mit der notwendigen Aufstockung der Maßnahme 321 von der Verwaltungsbehörde auch geprüft werden, in welchem Umfang die komplementär zur Maßnahme 321 wirkende Maßnahme der Kleingewerbeförderung (Code 312) erweitert werden kann.

Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322)

In der Förderung der Dorferneuerung und –entwicklung kann als ein Erfolg der aktiven zivilgesellschaftlichen Beteiligung über die GLES angesehen werden, dass etwa 50% der förderfähigen Investitionsausgaben für die Verbesserung und Schaffung von Wohnraum verwendet wird. Davon dient die Hälfte der Unterstützung junger Familien. Rund 25% der Mittel unterstützen weitere sozial- und wirtschaftsbezogene Investitionen. Nur etwa 25% der Investitionsausgaben fließen in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Insgesamt liegt damit der Schwerpunkt der Förderung bei der Dorferneuerung eindeutig in sozialpolitischen Bereichen und bei der Schaffung von adäquatem Wohnraum, welcher als einer der entscheidenden Faktoren für die Lebensqualität im ländlichen Raum angesehen wird. Dies ist auch ein Beitrag, dem Abwanderungsdruck und dem sozialen Niedergang des ländlichen Raums entgegen zu wirken. Durch die vollständige Integration der Maßnahme und ihrer Fördergegenstände in das Durchführungskonzept ILE im Rahmen von GLES hat die Maßnahme 322 eine wichtige komplementäre Funktion bei der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Ent-

wicklung der ländlichen Räume. Dies ist das Ergebnis der hohen zivilgesellschaftlichen Beteiligung, der dezentralen demokratischen Entscheidungsstrukturen und einer Gesamtkonzeption, die stringent an den LEADER-Prinzipien ausgerichtet ist. Der auf die Bewilligungen bezogene und zu anderen Maßnahmen vergleichsweise geringe Umsetzungsstand von etwa 10% der geplanten Vorhaben und etwa 30% des Gesamtinvestitionsvolumens zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung schmälert aus Sicht der Bewerter nicht den Erfolg der Maßnahme. Zwangsläufig setzen zivilgesellschaftlich gesteuerte Aktionsgruppen die Schwerpunkte bei der Förderung anders, d. h. achten stärker auf eine direkte positive Wirkung bei Beschäftigung, wirtschaftlicher Entwicklung und Versorgung mit sozialen Dienstleistungen als dies eine rein kommunalpolitisch geführte Strukturpolitik tun kann.

⇨ Aus Sicht der Bewertung war es deshalb folgerichtig mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR den Budgetansatz für die Maßnahme 322 zugunsten der Maßnahme 321 zu kürzen Es wird weiterhin zeitnah zu überprüfen sein, ob hier nicht ein weiterer Änderungsbedarf in naher Zukunft entstehen kann.

Die Erhaltung und Verbesserung des **kulturellen** Erbes (Code 323)

Beim Kulturerbe wird mit einem Bewilligungsstand von 40 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro zwar etwa 20% der geplanten Vorhaben aber nur etwa 6% des geplanten Investitionsvolumens mobilisiert. Dieses Ergebnis liegt aus Sicht der Halbzeitbewertung nicht an einem mangelnden Interesse der regionalen Akteure, sondern eher an einer zielorientierten und sorgsamen Planung durch die Lokalen Aktionsgruppen. Ein wichtiges Kriterium für die LAG bei der Identifizierung von Vorhaben ist der direkte Nutzen, den das Vorhaben für die wirtschaftliche Entwicklung sowie das soziale und kulturelle Leben in der jeweiligen Gemeinde hat. Eine überregionale Ausstrahlung wird nur bei wenigen touristisch ausgerichteten Projekten in den Vordergrund gestellt. Es wurden nur wenige kostenaufwändige Vorhaben beantragt. Die Förderung wird von den Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der GLES-Handlungsfelder sinnvoll komplementär genutzt. Insgesamt ist der Bedarf an Förderung niedriger als bei der Planung des EPLR erwartet werden konnte.

⇨ Folgerichtig wurde mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR der Budgetansatz für die Maßnahme 323 zugunsten der Maßnahme 321 gekürzt. Es wird weiterhin zeitnah zu beobachten sein, ob hier ein weiterer Änderungsbedarf in naher Zukunft entstehen wird. In diesem Fall wird deshalb empfohlen, vorgesehene Finanzmittel nochmals zugunsten der Maßnahme 321 zu kürzen.

Erhaltung und Verbesserung des **natürlichen** Erbes (Code 323)

Die Fördergegenstände des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ sind direkt auf Biotop- und Artenschutz, Gewässerrenaturierung und Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes sowie auf vorbereitende Planungen ausgerichtet. Die Wirkung wird allerdings bislang durch den niedrigen Umsetzungsstand von weniger als einem Drittel begrenzt. Der Aufwand für die Projektbeantragung und Umsetzungsschwierigkeiten bei einer jahreszeitlich gebundenen Projektdurchführung sind u.a. dafür verantwortlich, dass potenzielle Antragsteller, insbesondere Landschaftspflegeverbände und die Naturschutz-Fördervereine von der Antragstellung Abstand nehmen (siehe auch Fallstudienbericht in der Anlage). Folgende Empfehlungen stehen daher im Vordergrund:

⇨ Der geringe Antragseingang seitens der Landschaftspflegeverbände und der Naturschutz-Fördervereine lässt vermuten, dass hier oftmals weder die personellen Kapazitäten noch die finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um Projekte zu entwickeln und Förderanträge zu formulieren. Hier ist zu prüfen, ob ggf. geeignete neue Fördermaßnahmen zum Aufbau entsprechender Strukturen ansetzen können. Gespräche mit Vertretern der Landschaftspflegeverbände zu diesem Thema sind in Vorbereitung.

⇨ Der bisher verhaltene Antragseingang im Bereich des Moorschutzes dürfte zu einem großen Teil auch damit zusammenhängen, dass die Projektvorbereitung für potenzielle Antragsteller einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand erfordert. Die Einrichtung einer zentralen Stelle, die bei der Antragstellung und bei vorbereitenden Arbei-

ten Hilfestellung leisten kann, wird daher empfohlen. Ziel sollte es sein, im Bereich des Moorschutzes eine zügige Projektumsetzung zu ermöglichen.

⇨ Nach dem vorliegenden EPLR ist eine 100 %-Förderung nur für die so genannten „Sonderstandorte“ vorgesehen. Dies sind die nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope. Diese „Sonderstandorte“ stellen eine starke Eingrenzung der Gebietskulisse „Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert“ dar, die ansonsten bei Maßnahmen des natürlichen Erbes gilt. Vor dem Hintergrund der schleppenden Maßnahmenumsetzung und der generellen Finanzbelastung potenzieller Vorhabensträger (Vorfinanzierung, Mwst.) sollte diskutiert werden, ob eine Anwendung der 100 %-Förderung generell innerhalb der Gebietskulisse „Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert“ erfolgen kann.

⇨ Sofern die Teilmaßnahme **Alt- und Totholzförderung** fortgeführt werden soll, wird eine stärkere Fokussierung auf die bereits jetzt naturschutzfachlich wertvollen Bestände empfohlen (stärkere Selektion von wertvollen Habitatbäumen). Generell sollte die Förderung hier auf der Grundlage eines planerischen Gesamtkonzeptes erfolgen, um für den Naturschutz maximale Wirkungen zu erzielen. Der bisherige sehr breite Förderansatz lässt Wirkungen erst über einen sehr langen Zeitraum erwarten. Im Sinne einer Steigerung der Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen und der Schaffung eines überregionalen Biotopverbundes sollte das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 in Verbindung mit den FFH-Lebensraumtypen des Waldes Grundlage für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Alt- und Totholzförderung sein.

Nach der vorliegenden „Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks“ wird dem **Naturerleben** und der Förderung des Naturtourismus ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die Besucherzentren sollen Anlaufstellen für Touristen und Schaufenster für die gesamte Region sein. Künftig sollen sie noch stärker als bisher Impulse für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und den Naturtourismus geben.

⇨ Die Schaffung von Naturerlebniseinrichtungen außerhalb der Nationalen Naturlandschaften und unterhalb des Niveaus der Tourismusförderung ist zwar im Prinzip über einzelne Fördermaßnahmen der ILE-Richtlinie möglich, nicht jedoch eine enge Verzahnung mit Biotop- und Artenschutzmaßnahmen, da der Teil F der ILE-Richtlinie diesen Fördergegenstand nicht vorsieht. Hier sollte unseres Erachtens der Fördergegenstand „Naturerleben“ explizit genannt werden.

Hinweise an die EU-Kommission

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen. Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (ausführliche Darstellung der Problematik vgl. Maßnahmenbewertung Code 323).

Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich. Als Stichworte seien hier genannt:

- Wegfall der De-minimis-Regelung für Naturschutzverbände,
- Wegfall des Erfordernis festgelegter Projektauswahlkriterien,
- ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden,
- höhere Toleranz bei Abweichungen in der Projektumsetzung gegenüber der Projektplanung,
- keine rückwirkende Einführung neuer zuwendungsrechtlicher Regularien und Anforderungen,
- Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes z.B. Wegfall der Vor-Ort-Kontrolle bei Flächenkäufen).

Ausbildung und Information (Code 331)

Alle im Rahmen der Maßnahme geförderten Veranstaltungen richten sich an Personen in ihrer Funktion als besonders Aktive für die Erhaltung und Gestaltung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum. Dazu gehören ehrenamtlich tätige Landfrauen, Natur- und Landschaftsführer, Mitarbeiter der Naturwacht oder Praktiker, Wissenschaftler und Multiplikatoren, die in Arbeitsgemeinschaften wie „Lebendige Dörfer“ oder "Historische Dorfkerne im Land Brandenburg" an Ideen und Konzepten arbeiten, um die Bedingungen für die Landwirtschaft und das dorftypische Handwerk und Gewerbe sowie den Dienstleistungssektor in ihrem ländlichen Raum zu entwickeln und das Gemeinschaftsleben und die Eigeninitiative der Menschen vor Ort anzuregen. Die Maßnahme wird ihrer Zielsetzung, Wirtschaftsakteure, die in Maßnahmen des Schwerpunktes 3 aktiv sind, zu qualifizieren und zu informieren im besten Sinne gerecht. Aus dem Aktivitätsspektrum der Zielgruppen lässt sich kein Schwerpunktbereich erkennen.

- Die Maßnahme ist zieladäquat und wirksam, wird bisher aber nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Es wird daher empfohlen, über die Fördermöglichkeiten auf allen einschlägigen Veranstaltungen auch im Rahmen von LEADER zu informieren und die Maßnahme zu protegieren.

Schwerpunkt 4: LEADER

Die Lokalen Aktionsgruppen repräsentieren einen signifikanten Anteil der verschiedenen Akteure im ländlichen Raum. Insgesamt sind fast 1.100 Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder Vertreter verschiedener Organisationen, Vereine und Sozialpartner (WiSo - Partner) oder der kommunalen Behörden in den LAG Vereinen aktiv. Durchschnittlich haben die Vereine 78 Mitglieder. Auch bei partizipativer Beteiligung der Zivilgesellschaft sind die GLES kein von den sonstigen regionalpolitischen Planungen abgekoppeltes System. Grundsätzlich nehmen alle GLES einen ausreichenden Bezug auf andere relevante räumliche Planungsinstrumente in ihrer jeweiligen Region. Handlungsfelder und vorgeschlagene Vorhaben knüpfen an bestehenden örtlichen Planungen an. Die GLES berücksichtigen konzeptionell übergreifende landespolitische Programme (Verkehr, Industrie, Tourismuskonzeption, Bildung, gesellschaftspolitische Programme einschl. Bevölkerung etc.) und stellen Verknüpfungen zu den anderen förderpolitischen Instrumenten (wie EFRE und ESF) durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen anderer Förderprogramme her. In den Handlungsfeldern der GLES bzw. über die Leitprojekte werden diese Synergien erzeugt. Insgesamt zeigen alle Auswertungen der GLES – Förderung, dass in erheblichem Umfang endogene Entwicklungspotenziale mobilisiert werden konnten. Die liegt vor allem an der Fokussierung der Strategien auf die direkte Förderung der Entwicklung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und den damit verbundenen Beschäftigungswirkungen.

Alle in dieser Förderperiode begonnenen Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium der Durchführung. Die einzelnen Lokalen Aktionsgruppen haben sich in den ersten zwei Jahren der aktuellen Förderperiode zunächst im Wesentlichen auf die Startphase der Umsetzung der GLES konzentrieren müssen.

Einen besonders herauszustellenden Beitrag zum Kapazitätsaufbau (sowie zur Öffentlichkeitsarbeit) hat die LEADER – Netzwerkstelle des Landes Brandenburg / Forum ländlicher Raum geleistet. Das jährliche, inhaltlich gut vorbereitete Seminarprogramm der Netzwerkstelle trägt seit Beginn der Förderperiode entscheidend zum Erfolg von LEADER in Brandenburg bei. Die regelmäßige Beteiligung der Verwaltungsbehörde und des Förderreferates hat zu einem dynamischen Prozess in der Zusammenarbeit der LAG und Regionalmanager mit den Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen geführt, die die stetige Weiterentwicklung des LEADER – Konzeptes in Brandenburg ermöglicht.

Ein besonderes Merkmal der brandenburgischen LAGen ist ihr hoher Grad an Selbstorganisation und Vernetzung. Es bestehen Planungen, sich eine eigene landesweite Organisationsstruktur im Sinne eines Verbandes zu geben. Darüber hinaus entwickeln die LAGen in einem selbstorganisierten, demokratischen Prozess gemeinsame entwicklungspolitische Vorstellungen und Forderungen, die sie auch gemeinsam auf Landesebene der Politik gegenüber vertreten.

⇨ Die LAG und GLES sollten in vollem Umfang weiter unterstützt werden. Es sollte von der Verwaltungsbehörde geprüft werden, ob der Budgetansatz für den Schwerpunkt 4 nicht erheblich erhöht werden kann, um vor allem innovative und maßnahmenübergreifende Vorhaben vermehrt unterstützen zu können.

2 Einleitung

In der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde mit dem neuen ELER und seinen Verordnungen[2] [3] auch ein neuer gemeinsamer Rahmen zur Begleitung und Bewertung der Programmdurchführung[4] [5](CMEF) eingeführt. Danach werden Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen als Teile einer laufenden, die Programmdurchführung begleitenden Bewertung angesehen.

Ziele und Inhalte der laufenden Bewertung sind ihrem Grunde nach in der ELER-VO im Titel VII, insbesondere Kapitel II: „Bewertung" geregelt. Danach dienen Begleitung und laufende Bewertung im Wesentlichen dazu, die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss dabei zu unterstützen, „anhand von Ergebnis- und gegebenenfalls Wirkungsindikatoren den Fortschritt des Programms gemessen an dessen Zielen zu überprüfen, die Qualität der Programme und ihre Durchführung zu verbessern und Vorschläge für eine wesentliche Änderung der Programme zu prüfen".[6]

Das Bewerterteam erstellt regelmäßig Berichte über die laufende Bewertung für die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss. So hat die Verwaltungsbehörde des EPLR Brandenburg und Berlin dem Bewerterteam im November 2008 und im Juni 2009 jeweils einen Bericht über die laufende Bewertung abgenommen und dem Begleitausschuss vorgelegt. Der EU-Kommission werden offiziell[7] nur die Zusammenfassungen dieser Berichte über die laufende Bewertung übermittelt, die jeweils in die Kapitel 4 der jährlichen Zwischenberichte gemäß Artikel 82 ELER-VO einfließen.

Im Jahr 2010 hat die laufende Bewertung die Form einer Halbzeitbewertung, über die ein getrennter Bericht erstellt wird. Der Bericht unterstützt die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss gemäß Artikel 78 ELER-VO bei der Überprüfung der „Ergebnisse der Umsetzung und dabei besonders, inwieweit die für jeden Schwerpunkt festgelegten Ziele verwirklicht werden". Der Halbzeitbewertungsbericht ist nicht allein an die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss, sondern auch an die Kommission direkt zu übermitteln. Anders als die laufende Bewertung muss die Halbzeitbewertung von unabhängigen Bewertungsbeauftragten durchgeführt werden[8]. Der Halbzeitbewertungsbericht enthält die ersten umfassenden Bewertungen der Einzelmaßnahmen und des Gesamtprogramms in Hinblick auf Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung, soweit dies im Jahre 2010 bereits möglich ist.

Um eine einheitliche Qualität der Halbzeitbewertungsberichte sicher zu stellen und um die Ergebnisse der Halbzeitbewertungen über alle EU-Regionen hinweg vergleichen und zu-

[2] VERORDNUNG (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. Nr. L 277 vom 21.10.2005. („ELER-VO")

[3] VERORDNUNG (EG) Nr. 1974/2006 DER KOMMISSION vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in: ABl Nr. L 368 vom 23.12.2006(„ELER-DVO"), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 8. Juni 2009. In: Abl Nr. L 145 vom 17 10.6.2009

[4] CMEF – Common Monitoring and Evaluation Framework: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen, Leitfaden, September 2006

[5] CMEF wurde inzwischen um weitere Leitfaden ergänzt: Leitfaden für die Halbzeitbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (07/2009) und Leitfaden zur Anwendung des Wirkungsindikators des hohen Naturschutzwertes: Anhänge (11/2008). Beide in: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm

[6] ELER-VO, Artikel 86, Absatz 2

[7] Im Sinne der Partnerschaftlichkeit ist die EU-KOM regelmäßiger Gast im Begleitausschuss und erhält als solcher auch die vollständigen Bewertungsberichte.

[8] ELER-VO, Artikel 84, Absatz 4

sammen fassen zu können, hat die Generaldirektion Landwirtschaft der EU-KOM und ihr „Expertennetzwerk für Evaluierung“[9] ein umfangreiches Gesamtwerk aus Leitfaden und Leitlinien zusammengestellt, das Struktur (Gliederung), Inhalte, Vorgehensweisen, Methoden, Indikatoren und obligatorisch zu beantwortende Bewertungsfragen sowohl zu den Einzelmaßnahmen als auch zum Gesamtprogramm beinhaltet.

Die Halbzeitbewertung ist als erste Zäsur im Kontinuum der laufenden Bewertung des ELER zu sehen und bildet durchaus keinen Prozessabschluss. Im Gegenteil: sie soll als erste umfassende Zusammenschau von Ergebnissen und Wirkungen Ausgangspunkt für die lebendige und kontroverse aber konstruktive Auseinandersetzung mit dem Programm auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung sein. Die weitere laufende Bewertung mit ihren regelmäßigen, jährlichen Berichten schließt sich ab 2011 nahtlos an die Halbzeitbewertung an.

Zweck des Berichts

Die Berichte über die laufende Bewertung im Allgemeinen und der Halbzeit-Bewertungsbericht im Besonderen sollen die Entscheidungsgrundlagen für die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung erarbeiten. Qualität und Wirksamkeit bemessen sich dabei in erster Linie an den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft[10] für die gemeinsamen strategischen Prioritäten bei der Entwicklung des ländlichen Raums. (Zusätzliche) landesspezifische Ziele setzen die gemeinsamen Prioritäten entsprechend der landesspezifischen Besonderheiten und der regionalen Stärken und Schwächen strategisch um. Zweck des Berichtes ist demzufolge eine Überprüfung und Bewertung[11],

- inwieweit die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beigetragen haben, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert wurden,
- inwieweit zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel,
- inwieweit die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen zur Integration dieser Umweltziele genutzt wurden und einen Beitrag zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels geleistet haben,
- inwieweit die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, zu

[9] Das Europäische Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung (kurz „Expertennetzwerk für Evaluierung“) steht unter der Verantwortung der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission.

[10] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

[11] Die folgenden Bewertungsgegenstände entsprechen den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft (vgl. oben stehende Fußnote)

der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beigetragen haben,

- inwieweit die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen insbesondere dazu eingesetzt wurden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche, strategische Entwicklung zu fördern und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt und inwieweit bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt wurden,
- inwieweit die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beigetragen haben, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen und
- inwieweit den „neuen Herausforderungen" Klimawandel, erneuerbare Energie, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt (einschließlich der zugehörigen Innovationsförderung) und der Umstrukturierung des Milchsektors erfolgreich begegnet wurde.

Die meisten maßnahmespezifischen und einige horizontale Bewertungsfragen nehmen direkt Bezug auf die Beiträge des Programms zu diesen übergeordneten Gemeinschaftsprioritäten. In Kapitel 7 werden diese Beiträge zusammengefasst dargestellt.

Struktur des Berichts

Die Struktur des Halbzeitbewertungsberichtes folgt der Interventionslogik des Programms und den entsprechenden Vorgaben im CMEF[12].

Nach Zusammenfassung und Einleitung wird im **Kapitel 3** der „Bewertungskontext" beschrieben. Hier wird zunächst mit Hilfe der wichtigsten zielbezogenen Basisindikatoren der soziale, wirtschaftliche und umweltspezifische Bedarf, der Anlass für die Unterstützung ist und dem durch das Programm begegnet werden soll, beschrieben und in Hinblick auf das verfolgte Konvergenzziel beurteilt. Eine solche Aktualisierung der Bedarfsanalyse ist zweckmäßig, da in der Zeit der Erstellung der SWOT während der Programmierungsphase keine Daten für das „Ausgangsjahr" 2006 zur Verfügung standen und sich somit die meisten Aussagen auf Dateninformationen aus den Jahren 2002 bis 2004 bezogen. Fast alle Daten, die aus dem Datenpool von EUROSTAT stammen, konnten erst zum Ende des Jahres 2009 für das Ausgangsjahr 2006 „aktualisiert" werden. Inzwischen – 2010 – sind weitere drei Programmjahre vergangen, die mit ihrem wirtschaftlichen Auf- und Abschwung selten so turbulent verliefen und deutliche Spuren im „Programmkontext" hinterließen. Der Umfang des Kapitels 3 entspricht der spezifischen Anforderung in der Leistungsbeschreibung, zu prüfen, ob die Ziele der Interventionen auf Bedürfnisse und spezifische Entwicklungsprobleme des ländlichen Raums (Relevanz) abgestimmt sind und was die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sind. Das Kapitel 3 schließt mit einem zusammenfassenden Bedarfsprofil des ländlichen Raums im Interventionsrahmen des EPLR und bietet damit Anhaltspunkte für möglicherweise notwendige strukturelle Budgetanpassungen.

Im Kapitel 4 erfolgt eine Beleuchtung der Programm- und Maßnahmenstruktur im Lichte der vorangegangenen aktualisierten Bedarfsanalyse anhand der Budgetstruktur für den gesamten Programmplanungszeitraum und die zusammenfassende Darstellung der Umsetzung anhand der bisher beanspruchten und tatsächlich ausgegebenen Beträge auch in Hinblick auf die Begünstigtenstruktur.

Das Methodenkapitel 5 konzentriert sich auf die Methoden zur Quantifizierung der vorgegebenen sieben Wirkungsindikatoren, die zur Beantwortung eines Teils der horizontalen Bewertungsfragen dienen. Alle anderen verwendeten Erhebungs-, Erfassungs- und Analysemethoden insbesondere zur Beantwortung der maßnahmespezifischen Bewertungsfragen sind

[12] Hinweis B - Leitlinien für die laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013, Kapitel 7: „Konzept eines Bewertungsberichtes"

dem Methodenkatalog des „State of the Art“ entnommen und werden an den entsprechenden Stellen ihrer Anwendung kurz erläutert.

Im Kapitel 6 beginnt die Darstellung der Bewertungsergebnisse mit der Bewertung des Gesamtprogramms (6.1). Die Darstellung erfolgt entlang der vorgegebenen horizontalen Bewertungsfragen, die in Themenkomplexe der Nachhaltigkeit gegliedert sind: 1. Dimension Wirtschaft und Gesellschaft, 2. Dimension Umwelt und 3. Dimension Politik („Good Governance“). Im zweiten Teil des Kapitels 6 (6.2) erfolgt die Beantwortung der maßnahmespezifischen Bewertungsfragen. Um das Kapitel „lesbar“ zu halten, sind hier nur die bewertenden Beantwortungen der vorgegebenen Fragen wiedergegeben. Ggf. notwendige Bewertungsgrundlagen mit verwendeten Methoden, verwendeten Indikatoren, Erhebungsinstrumenten etc. befinden sich in Anhang I.

Der Kernbericht schließt mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Kapitel 7, die sich aus der Bewertung des Gesamtprogramms hinsichtlich der Kohärenz zwischen angewandten Maßnahmen und angestrebten Zielen und der Ausgewogenheit zwischen den Maßnahmen innerhalb des Programms ergeben. Die Prüfung der Kohärenz und Ausgewogenheit des Programms erfolgt anhand der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER und greift damit die eingangs in der Einleitung formulierten Leitfragen der Bewertung auf.

3 Bewertungskontext

3.1 Programmkontext - Konvergenz

Das Land Brandenburg wurde wie alle neuen Bundesländer (außer Berlin) sowie Lüneburg mit einem durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt (BIP in KKS) je Einwohner[13] von weniger als 75 % des EU-25 Durchschnitts im Referenzzeitraum 2000-2002 als Konvergenzregion identifiziert. Die Region Brandenburg Südwest wurde dabei als „Phasing-out-Region“[14] eingestuft. Ziel der Europäischen Förderung in den Konvergenzregionen ist die Beschleunigung des Konvergenzprozesses, der an der Abweichung bestimmter Indikatoren vom europäischen Durchschnitt quantifiziert wird. Daher werden im folgenden Kapitel - soweit es die Datenlage zulässt – diese Indikatoren für Brandenburg und Berlin im europäischen Vergleich dargestellt. Für manche Indikatoren sind jedoch keine bzw. keine aktuellen europäischen Vergleichsgrößen verfügbar. In diesen Fällen wird der nationale Durchschnitt als Konvergenzmaßstab herangezogen.

Wirtschaftskraft

Im „Basisjahr“ 2006, das die Ausgangssituation für die laufende Förderperiode darstellt, betrug das BIP je Einwohner in Brandenburg 78 %, in Brandenburg Nordost 72 %, in Brandenburg Südwest 82 % und in Berlin 94 % des EU-25 Durchschnitts (vgl.: Abbildung 64 im Anhang). So lag das je Einwohner erwirtschaftete BIP 2006 tatsächlich zwar etwas höher als die entsprechenden Werte, mit denen in der Programmierungsphase gerechnet wurde, trotzdem markierte es einen wirtschaftlichen Bedarf, der Anlass für die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft gab.

Zur Überwindung dieser deutlichen Wohlstandsdisparität Brandenburgs gegenüber dem Durchschnitt der EU und noch mehr gegenüber dem nationalen Durchschnitt müsste die Wachstumsrate des BIP pro Kopf in Brandenburg z.B. bezogen auf das Ausgangsjahr 2006 mindestens das 1,3-fache der entsprechenden EU Wachstumsrate bzw. mehr als das 1,4-fache der entsprechenden nationalen Wachstumsrate aufweisen. Tatsächlich aber lag die entsprechende Wachstumsrate in den Jahren 2007 und 2008 unterhalb derjenigen Deutschlands (vgl.: Abbildung 65 im Anhang), sodass dem Konvergenzziel im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs 2005 bis Mitte 2008 nicht nur nicht nähergekommen wurde, sondern die Disparität zunahm (vgl.: Abbildung 1).

Die weltweite Wirtschaftskrise, die sich vor allem im Jahr 2009 in negativen Veränderungsraten des BIP pro Kopf nieder geschlagen hat, verlief in den Ländern Berlin und Brandenburg im nationalen Vergleich moderat. Während im nationalen Durchschnitt das BIP pro Kopf in 2009 preisbereinigt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,7% sank, betrugen die entsprechenden Werte für Brandenburg –1,6% und für Berlin –0,9% (vgl.: Abbildung 65 im Anhang). So wirkte sich die Wirtschaftskrise auf eine Verringerung der Divergenz Brandenburgs und Berlins gegenüber dem nationalen Durchschnitt aus (vgl.: Abbildung 1).

[13] Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf als Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-25 bzw. 27), der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, um Preisniveauunterschiede zwischen Ländern auszugleichen und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche zu erlauben. BIP in KKS pro Kopf wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z1 berichtet.

[14] Im Zuge der EU-Osterweiterung (von EU-15 auf EU-25) ist das durchschnittliche BIP der EU stark gesunken, da die neuen Mitgliedstaaten fast ausschließlich weit unter 75 % des durchschnittlichen BIP je Einwohner der EU-15 lag. Durch diesen statistischen Effekt (Phasing-Out-Effekt) liegen einige Regionen, die in der EU-15 noch unter der 75-Prozent-Schwelle lagen, nach der EU-Osterweiterung darüber. Die davon betroffenen Regionen, die so genannten Phasing-Out-Regionen, erhalten in der neuen Förderperiode 2007-2013 eine Übergangsunterstützung im Rahmen des "Konvergenz-Ziels“. Zu den Phasing-Out Regionen in Deutschland gehören Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle.

Abbildung 1: Abstand des BIP pro Kopf zum nationalen Durchschnitt in Euro

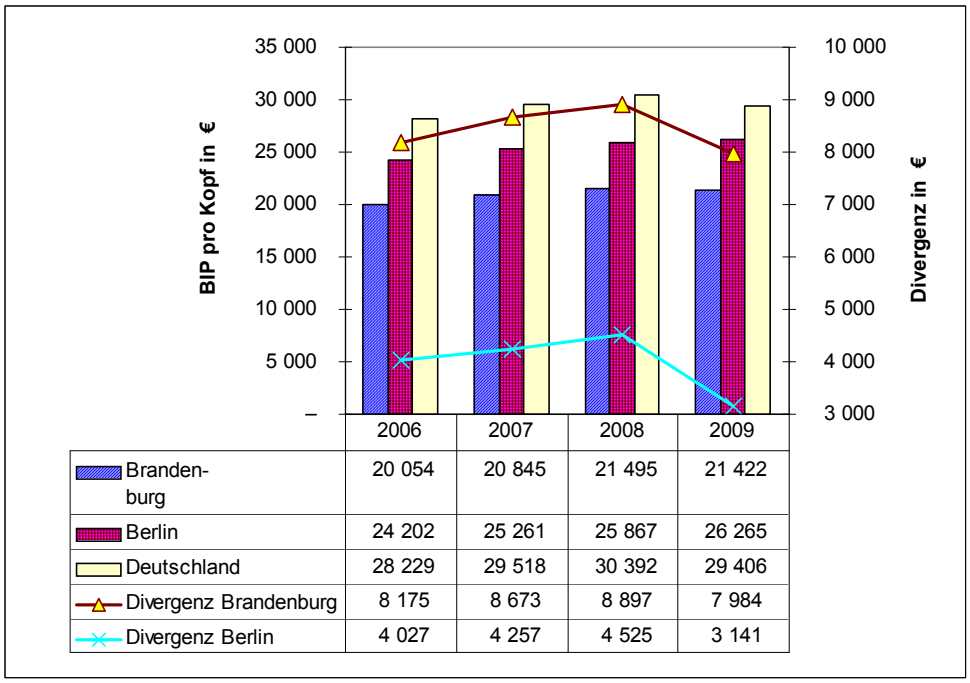

	2006	2007	2008	2009
Branden-burg	20 054	20 845	21 495	21 422
Berlin	24 202	25 261	25 867	26 265
Deutschland	28 229	29 518	30 392	29 406
Divergenz Brandenburg	8 175	8 673	8 897	7 984
Divergenz Berlin	4 027	4 257	4 525	3 141

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, März 2010, eigene Darstellung und eigene Berechnungen

Brandenburg und insbesondere Berlin waren von der Krise im Vergleich zu anderen Bundesländern vor allem wegen des hohen Anteils ihres Dienstleistungssektors (Berlin: 80%) und geringen Anteils des krisengeschüttelten Verarbeitenden Gewerbes (Berlin: 13%, Brandenburg: 15%) vergleichsweise weniger betroffen (deutschlandweit beträgt der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes etwa 23%). Allerdings sind im Brandenburger Verarbeitenden Gewerbe genau die Bereiche vertreten, die durch die Krise am stärksten betroffen sind, wie zum Beispiel die Metallerzeugung und der Fahrzeugbau.

Gerade diese „dienstleistungslastige“ Struktur war jedoch auch dafür verantwortlich, dass Brandenburg und Berlin in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs bis Mitte 2008 unterdurchschnittliche Wachstumsraten aufwiesen.

Beschäftigung

Neben der Gewährleistung eines stabilen und anhaltenden Wachstums ist die Schaffung von neuen und besseren Arbeitsplätzen eines der wichtigsten Ziele der 2005 erneuerten Lissabonner Strategie[15]. Danach sollten bis 2010 Erwerbstätigenquoten[16] von 70% der Gesamtbevölkerung, 60 % der Frauen und 50 % älterer Erwerbstätiger[17] erreicht werden[18]. Nach-

[15] Im Jahr 2000 beschlossen die damaligen EU-Regierungschefs auf dem Treffen des Europäischen Rates in Lissabon, bis zum Jahr 2010 die „Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Um das Ziel dieser sogenannten Lissabon-Strategie zu erreichen, wurden zahlreiche Unterziele in Bereichen wie wirtschaftlicher Rahmen, Erwerbstätigkeit, Forschung und Innovation, sozialer Zusammenhalt und Umwelt formuliert.

[16] Erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse (Erwerbspersonen). Die Erwerbstätigenquote wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z2 berichtet

[17] Erwerbstätige Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse

[18] In der deutschen nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung („Perspektiven für Deutschland“) hat sich Deutschland noch ehrgeizigere Ziele gesetzt: Im Jahr 2010 soll bei der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren eine Erwerbstätigenquote von 73% und im Jahr 2020 von 75% erreicht werden. Die nationalen Ziele für die 55- bis 64-Jährigen wurden auf 55% im Jahr 2010 und 57% im Jahr 2020 festgelegt.

dem die Beschäftigtenzahl in Brandenburg zwischen Juni 1995 und Juni 2005 um 140.000 Personen bzw. 14% gesunken war, sind sowohl die Beschäftigtenzahl als auch die Erwerbstätigenquote[19] in den letzten Jahren im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs wieder kontinuierlich angestiegen. 2008 hat die Erwerbstätigenquote mit 71,2 % den Zielwert von Lissabon überschritten. Sie lag damit 2008 über dem EU-27- und dem nationalen Durchschnitt (vgl.: Abbildung 2).

Selbst im Krisenjahr 2009 konnte ein Abbau von Beschäftigtenverhältnissen vermieden werden (vgl.: Tabelle 84 im Anhang), was dem überdurchschnittlich starken Dienstleistungsbereich zu verdanken ist, hier insbesondere dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.[20] Einen Beitrag hierzu leisteten auch der Abbau von Überstunden und Arbeitszeitkonten und die Inanspruchnahme der Kurzarbeit. So betrug die Kurzarbeitergeld Empfängerquote[21] im Juni 2009 in Brandenburg 3,4% und in Berlin 1,7% gegenüber 0,2 % in Brandenburg und 0,1% in Berlin im Vorjahresmonat[22].

Abbildung 2: Entwicklung der Erwerbstätigenquote insgesamt

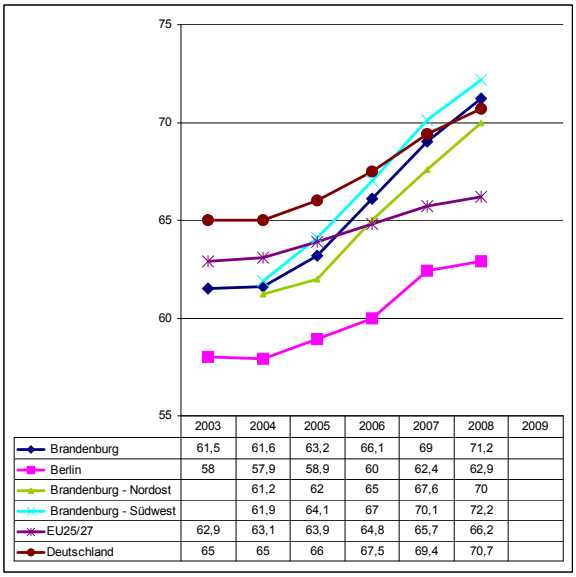

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandenburg	61,5	61,6	63,2	66,1	69	71,2	
Berlin	58	57,9	58,9	60	62,4	62,9	
Brandenburg - Nordost		61,2	62	65	67,6	70	
Brandenburg - Südwest		61,9	64,1	67	70,1	72,2	
EU25/27	62,9	63,1	63,9	64,8	65,7	66,2	
Deutschland	65	65	66	67,5	69,4	70,7	

Quelle: EUROSTAT, eigene Darstellung

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den ostdeutschen Bundesländern insbesondere in Brandenburg traditionell hoch. In Brandenburg überstieg 2007 die Erwerbstätigenquote der Frauen mit 67,3 % deutlich sowohl den ostdeutschen als auch den nationalen Durchschnitt und den Zielwert von Lissabon (60 %). Die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in Brandenburg wird begünstigt von der guten Kinderbetreuungsstruktur. So ist Brandenburg eins der

[19] Die Beschäftigungsquote ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Personen durch die Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung. Sie deckt die in privaten Haushalten lebende Bevölkerung ab. Die Erwerbsbevölkerung besteht aus Personen, die während der Referenzwoche irgendeine Tätigkeit gegen Entgelt oder Ertrag mindestens eine Stunde ausgeübt haben oder die nicht gearbeitet haben, weil sie vom Arbeitsplatz vorübergehend abwesend waren (EUROSTAT).

[20] Vgl.: Schwengler, B. und V. Loibl, Aufschwung und Krise wirken regional unterschiedlich. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hrsg.), IAB Kurzbericht, 1/2010

[21] Anteil von Personen in Kurzarbeit in % des Bestandes sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am 30.06.2008

[22] Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. In: Monatsberichte, Dezember und das Jahr 2009. Nürnberg 2010

Länder mit den höchsten Kinderbetreuungsquoten der unter 3 Jährigen (43 %) und der 3- bis unter 7-Jährigen (92 %).[23]

Die Unterschiede der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen in Brandenburg sind in den mittleren und höheren Altersgruppen sehr gering. Erst in der Altersgruppe über 60 Jahre sinkt die Erwerbstätigenquote der Frauen deutlich unter diejenige der Männer[24].

Der Anteil der Älteren (50 Jahre und älter) an allen Beschäftigten beträgt in Brandenburg 28 % (2008) und liegt damit deutlich höher als der entsprechende Anteil im nationalen Durchschnitt (23 %). Neben dem steigenden Bevölkerungsanteil steigt offenbar auch die Erwerbsneigung Älterer, was auch an geringeren Frühverrentungsmöglichkeiten liegen mag.[25] [26] Am höchsten ist der Anteil Älterer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Erziehung und Unterricht und Öffentliche Verwaltung.[27]

Arbeitslosigkeit

Auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit (vgl.: Abbildung 3) spiegelt sich der Aufschwung bis 2008 deutlich wider. Analog zur positiven Entwicklung bei den Erwerbstätigen ging die Arbeitslosenquote[28] in Brandenburg von 18,2 % in 2005 auf 12,3 % in 2009 und in Berlin im gleichen Zeitraum von 19 % auf 14,1 % zurück. Selbst im Krisenjahr 2009 sank die Arbeitslosenquote in Brandenburg gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 0,7 Prozentpunkte. Die größten Erfolge verzeichneten dabei die Frauen. In Brandenburg sank 2009 die Arbeitslosenquote der Frauen erstmalig unter die durchschnittliche Quote.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten*

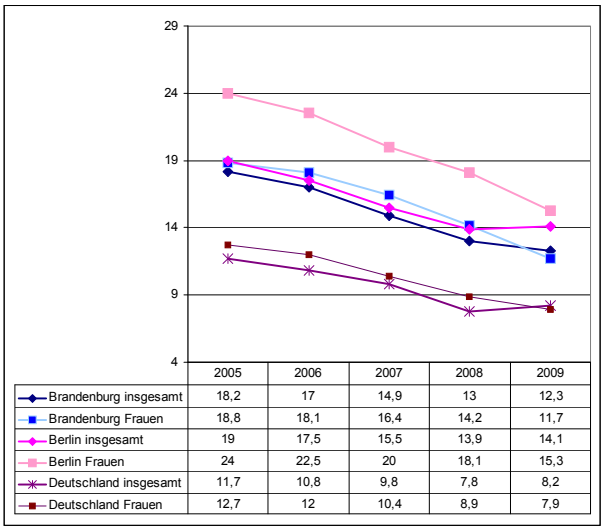

	2005	2006	2007	2008	2009
Brandenburg insgesamt	18,2	17	14,9	13	12,3
Brandenburg Frauen	18,8	18,1	16,4	14,2	11,7
Berlin insgesamt	19	17,5	15,5	13,9	14,1
Berlin Frauen	24	22,5	20	18,1	15,3
Deutschland insgesamt	11,7	10,8	9,8	7,8	8,2
Deutschland Frauen	12,7	12	10,4	8,9	7,9

** Die Gesamtzahlen beziehen sich auf den Anteil Arbeitsloser an den gesamten zivilen Erwerbspersonen, die Zahlen zu Frauen beziehen sich auf den Anteil Arbeitsloser an abhängigen Erwerbspersonen*
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenquoten / Jahreszahlen, versch. Jgg.

[23] Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demographischer Wandel in Deutschland. Heft 3: Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern. Ausgabe 2009

[24] Vgl.: Dieter Bogai, D., Wiethölter, D., Partmann, M., Die Arbeitssituation für Frauen in Berlin-Brandenburg. In: IAB regional, Nr. 01/2009

[25] Vgl.: Katharina Puch - Statistisches Bundesamt. In: Statistisches Bundesamt STAT Magazin. (http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2009__01/2009__01PDF,property=file.pdf)

[26] Mit 6 % der Betriebe nutzen im Durchschnitt in Brandenburg sehr viel weniger Betriebe die Möglichkeit der Altersteilzeit (Westdeutschland: 10 %). Vgl.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, Mai 2009, S. 62

[27] Ebenda, S.60

[28] Die Arbeitslosenquote wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z3 berichtet

Auch die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 25 hat deutlich abgenommen. So sank die Kennziffer in Brandenburg von 18,8 % im Jahr 2005 auf 12,5 % im Jahr 2009 und in Berlin im gleichen Zeitraum von 22,2 % auf 15,3 %.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen kennzeichnen die Arbeitslosenquoten immer noch erhebliche Divergenzen der Lebensqualität in Brandenburg und Berlin zu Deutschland insgesamt. Im Jahr 2009 war die Arbeitslosenquote Brandenburgs immer noch 1,5 mal, die der Brandenburger Jugend sogar 1,7 mal so hoch wie der nationale Vergleichswert. Ob die Arbeitslosenquote weiter zurück gedrängt werden kann, ist noch nicht absehbar. Erfahrungsgemäß schlägt sich wirtschaftliche Rezession zeitverzögert auf dem Arbeitsmarkt nieder. Auf der anderen Seite verbessert sich die Arbeitsplatzversorgung der verbleibenden Bevölkerung durch Wanderungsbewegungen. Leider ist dies auch mit strukturellen Problemen verbunden, wenn gut ausgebildete junge Menschen und vor allem Frauen Brandenburg verlassen. Dies machte sich insbesondere in der Zeit anziehender Konjunktur (bis Mitte 2008) bei der Nachfrage nach Fachkräften bemerkbar.[29]

3.2 Entwicklung der ländlichen Räume

Den ländlichen Raum als einheitliche Raumkategorie gibt es nicht. Unter dem Begriff „ländlicher Raum“ verbergen sich sehr unterschiedliche Entwicklungsstände. Diese umfassen die abgelegen Gebiete mit unzureichenden Erreichbarkeitsverhältnissen, unter Abwanderung leidende Gebiete ebenso wie Suburbanisierungsgebiete mit positiver ökonomischer und demographischer Dynamik.

Das ELER-Monitoring folgt der OECD Raum-Typisierung, die nach der Bevölkerungsdichte drei Typen unterscheidet, nämlich überwiegend städtische (urbane, PU), überwiegend ländliche (rurale, PR) und teilweise ländliche (semirurale bzw. intermediäre, IR) Räume.[30] Im ELER-Monitoring zählen die ruralen und die semiruralen Regionen zum ländlichen Raum. In Brandenburg sind dies alle Landkreise (vgl.: Tabelle 1). Etwa 85% der Bevölkerung (24% rural, 61% semirural) leben hier und erwirtschaften etwa 79% (25% rural, 54% semirural) der Bruttowertschöpfung.

[29] Vgl.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, Mai 2009

[30] Eine Region gilt als überwiegend ländlich, wenn über 50% ihrer Einwohner in ländlichen Gemeinden leben, als überwiegend städtisch, wenn dies für weniger als 15% zutrifft, und als intermediär, wenn zwischen 15% und 50% der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden leben. Die hier verwendete Definition ländlicher Gebiete ist im Zusammenhang mit dem Beschluss des Rates über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2006/144/EG) beschlossen worden. Die Kommission arbeitet derzeit an alternativen Definitionen, die die Vielfalt der teilweise ländlichen Gebiete, einschließlich von Stadtrandgebieten, besser widerspiegeln sollen.

Tabelle 1: Typisierung der Landkreise und kreisfreien Städte Berlins und Brandenburgs nach Raumkategorie

TYP	STÄDTISCHER RAUM	TYP	LÄNDLICHER RAUM
PU	**Berlin**		
IR	**Statistische Region Brandenburg Nordost**		
PU	Frankfurt(Oder),Kreisfreie Stadt	PR	Ostprignitz-Ruppin Landkreis
		PR	Prignitz Landkreis
		PR	Uckermark Landkreis
		IR	Barnim Landkreis
		IR	Märkisch-Oderland Landkreis
		IR	Oberhavel Landkreis
		IR	Oder-Spree Landkreis
IR	**Statistische Region Brandenburg Südwest**		
PU	Brandenburg an der Havel Kreisfreie Stadt	PR	Dahme-Spreewald Landkreis
PU	Cottbus Kreisfreie Stadt	PR	Elbe-Elster Landkreis
PU	Potsdam Kreisfreie Stadt	IR	Havelland Landkreis
		IR	Oberspreewald-Lausitz Landkreis
		IR	Potsdam-Mittelmark Landkreis
		IR	Spree-Neiße Landkreis
		IR	Teltow-Fläming Landkreis

Aus Sicht der Programmplanung führt diese Abgrenzung nicht zu einer problemadäquaten und zielgerichteten Erfassung des ländlichen Raumes in Brandenburg, sodass die Förderung aus dem ELER auf ländlich geprägte Orte mit einer Einwohnerzahl von bis zu 10.000 Einwohnern (EW) begrenzt wurde[31]. Management-, Schutz- und Bewirtschaftungspläne können dabei auch in FFH-Gebieten, die (nur) überwiegend im ländlichen Raum liegen, gefördert werden. Eine zweite Ausnahme bildet die Förderung von „Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft", die grundsätzlich überall dort ermöglicht wird, wo wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet.

3.2.1 Lebensqualität und Attraktivität – Nettowanderung und Arbeit

Nettowanderung

Schon ohne die Begriffe „Lebensqualität" und „Attraktivität" näher zu definieren, kann die Nettowanderung als wohl stärkster Indikator hierfür angesehen werden. Der Saldo aus Zu- und Abwanderung ist Ausdruck der „Abstimmung mit den Füßen".

In den letzten 10 Jahren hat die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg etwa um 78.000 Personen abgenommen. Ende 2009 lag der Bevölkerungsstand in Brandenburg bei rund 2,5 Mio. Personen. Damit hält der seit 2001 zu beobachtende Bevölkerungsrückgang zwar weiter an, konnte aber 2009 mit einer Verlustrate von -0,3 % gegenüber dem Vorjahr (-0,5 %) abgebremst werden (vgl.: Abbildung 4). Der Bevölkerungsrückgang resultiert zu 75 % aus Sterbeüberschüssen und zu 25 % aus Nettowanderungsverlusten. Abwanderungen erfolgten im Wesentlichen in die alten Bundesländer. Der Wanderungssaldo gegenüber Berlin lag im letzten Jahr mit 12.200 Zuzügen aus Berlin und 12.000 Fortzügen dorthin bei +200 Personen. Vor allem das Berliner Umfeld profitierte von diesen Wanderungsgewinnen.

Nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr Brandenburg[32] werden auch in Zukunft Gebiete mit regio-

[31] In Abstimmung mit den Strukturfonds sollen abweichend davon auch Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 umgesetzt werden können, wenn sie eine erhebliche Bedeutung - insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht - für die ländlichen Gebiete des Umlandes haben.

[32] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg: Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2007 bis 2030, Potsdam 2008

naler Nähe zu Berlin, v.a. Gemeinden im engeren Verflechtungsraum von Wanderungsbewegungen aus Berlin profitieren, sodass hier bis etwa 2020 die Einwohnerzahl zunimmt. Allerdings werden diese Zuwanderungsgewinne die Sterbeüberschüsse nicht ausgleichen können, sodass im weiteren Verlauf bis 2030 auch hier die Bevölkerungszahlen leicht sinken werden.

Abbildung 4: Veränderungsraten des Bevölkerungsstandes

(% Veränderung zum Vorjahr)

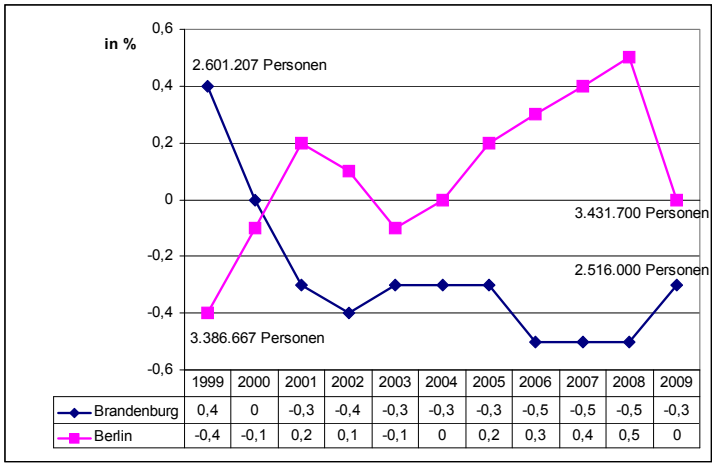

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandenburg	0,4	0	-0,3	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,3
Berlin	-0,4	-0,1	0,2	0,1	-0,1	0	0,2	0,3	0,4	0,5	0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung

Unter der negativen Bevölkerungsentwicklung werden insbesondere die Randregionen Brandenburgs leiden. Für die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Prignitz, Spree-Neiße und Uckermark wird bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von 25% prognostiziert (vgl.: Abbildung 68 im Anhang). Für die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) wird ein Rückgang von je etwa einem Fünftel der Bevölkerung erwartet.

Dramatisch ist die Entwicklung in der Altersgruppe der 16- bis unter 45-jährigen Frauen, für deren Zahl ein Rückgang bis 2030 von fast 50% prognostiziert wird. Wie bei der Gesamtbevölkerung trifft dies v.a. den äußeren Entwicklungsraum. Insgesamt (Durchschnitt aller Altersgruppen) wird hier ein Rückgang der weiblichen Bevölkerung bis 2030 von 26,4% erwartet.[33] Im engeren Verflechtungsraum um Berlin hingegen wird die Zahl der Frauen 2030 noch 4,6% über derjenigen in 2006 liegen.[34]

Im Zuge der beschriebenen Veränderungen verschiebt sich das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) und der Bevölkerung im Rentenalter (65 Jahre und älter), das durch den so genannten Altenquotienten beschrieben wird. Nach Schätzungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder[35] wird sich der Altenquotient in Brandenburg von 32 % im Jahre 2005 auf 46 % im Jahre 2020 erhöhen. Brandenburg wird dann zu den 10 „ältesten Regionen“ von den 281 EU-.Regionen (NUTS 2) gehören (vgl.: Abbildung 69 im Anhang).

[33] Besonders stark wird die Zahl der Frauen in der kreisfreien Stadt Cottbus (nicht ländlicher Raum) sinken: Hier ist der Prognose zufolge mit einer Abnahme von 27,7 % zu rechnen (Männer: -17,8 %). Für die Landeshauptstadt Potsdam wird ein allgemeiner Bevölkerungsanstieg prognostiziert (+15,4 %), wobei die Zahl der Frauen um 8,1 Prozentpunkte stärker als die der Männer (Frauen: +19,4 %, Männer: +11,2 %) steigen wird (vgl.: Fußnote 34).

[34] Vgl.: Dieter Bogai, D., Wiethölter, D., Partmann, M., Die Arbeitssituation für Frauen in Berlin-Brandenburg. In: IAB regional, Nr. 01/2009, S.48 ff.

[35] Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demographischer Wandel in Deutschland. Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung. Ausgabe 2007

Die wichtigste Voraussetzung und Bedingung für die Abbremsung der Nettowanderungsverluste und die Verhinderung des „Niedergangs des ländlichen Raums“[36] ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen und angemessene Arbeitsbedingungen.

Arbeit

Für die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten ist der „Unternehmergeist“ der Bevölkerung ein wichtiges Potenzial. Ein Indikator dafür ist die Selbstständigenquote. Die Zahl der selbstständigen Erwerbspersonen[37] im ländlichen Raum Brandenburgs hat in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zugenommen. 2009 sind im ländlichen Raum Brandenburgs 107.600 Personen selbstständig. Dies sind 20.000 Personen mehr als im Jahr 2000 und noch etwa 5.000 Personen mehr als im Jahr 2006 (vgl.: Abbildung 5). Damit liegt die Selbstständigenquote in Brandenburg mit 12,3% über dem nationalen Durchschnitt (11%) und deutlich über den entsprechenden Werten in allen anderen neuen Bundesländern (vgl.: Abbildung 6).

Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen in Brandenburg nach Raumkategorie – in 1.000 Personen

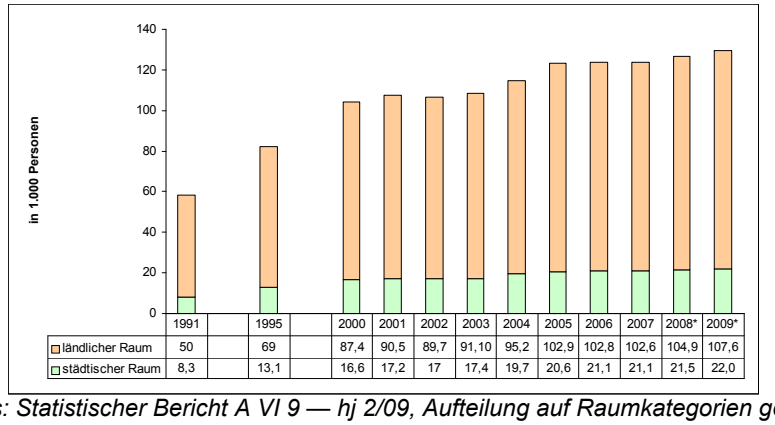

	1991	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
ländlicher Raum	50	69	87,4	90,5	89,7	91,10	95,2	102,9	102,8	102,6	104,9	107,6
städtischer Raum	8,3	13,1	16,6	17,2	17	17,4	19,7	20,6	21,1	21,1	21,5	22,0

** Gesamtsumme aus: Statistischer Bericht A VI 9 — hj 2/09, Aufteilung auf Raumkategorien geschätzt*
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A VI 10 - j / 07 und eigene Schätzungen, eigene Darstellung

Abbildung 6: Anteile der Selbstständigen an den Erwerbstätigen in % nach NUTS 2 Regionen 2009

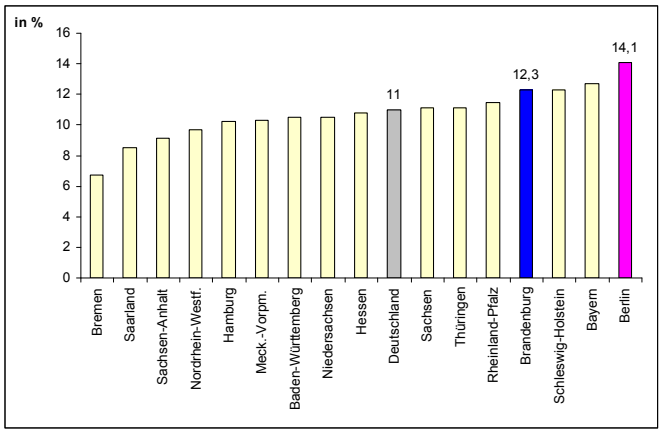

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A VI 9 — hj 2/09, Erwerbstätigenrechnung, eigene Darstellung

[36] Ziel der Maßnahmen im Schwerpunkt 3
[37] Die Anzahl der Selbstständigen wird im ELER- Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z 30 berichtet

3.2.2 Wirtschafts- und Erwerbstätigenstruktur

Die Struktur der ländlichen Wirtschaft in Brandenburg ist – wenn auch weniger deutlich – so wie diejenige im städtischen Raum wesentlich vom Dienstleistungssektor geprägt. 69 % der Bruttowertschöpfung des ländlichen Raums werden von 68 % der Erwerbstätigen in diesem tertiären Sektor erwirtschaftet[38] (vgl.: Abbildung 7). Deutlich größer als im städtischen Raum (13,4 %) ist mit 29 % der Anteil der gewerblichen Wirtschaft an der Wertschöpfung, der von 27 % der Erwerbstätigen im ländlichen Raum geleistet wird.

Mit 2 % an der Bruttowertschöpfung ist der Anteil des primären Sektors für die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum unbedeutend.

Abbildung 7: Sektorale Wirtschafts- und Beschäftigtenstrukturstruktur in Brandenburg nach Raumkategorien 2007

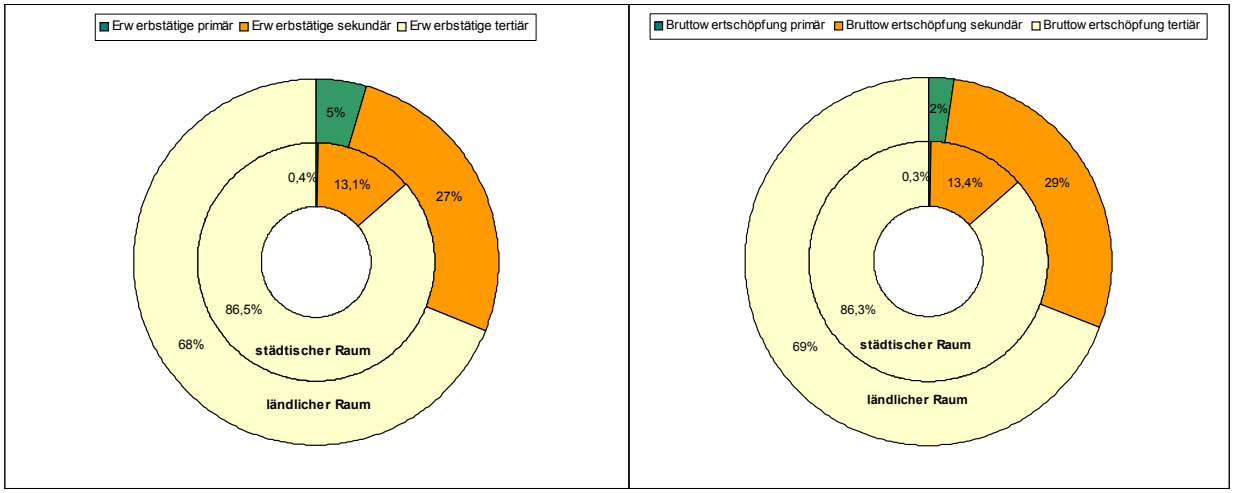

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht A VI 10 - j / 07, eigene Darstellung

Wirtschaftliche Entwicklung des primären Sektors/ der Landwirtschaft

Die Entwicklungen der Bruttowertschöpfung (BWS) im primären Sektor[39] Brandenburgs und Berlins (vgl.: Abbildung 8) weisen negative Tendenzen auf. Wie in allen Flächenländern Deutschland schwankt sie in Brandenburg stark. Hier stieg sie 2007 kräftig und 2008 weniger stark an, fiel aber 2009 wieder auf das Niveau von 2005. In Berlin nahm die BWS im primären Sektor kontinuierlicher und deutlicher ab. Bis 2009 ist die BWS im primären Sektor Berlins von 176 Mio. Euro im Jahr 1995 um etwa 60 % auf 71 Mio. Euro gesunken.

[38] Entwicklung der Beschäftigungslage und die wirtschaftliche Entwicklung im nichtlandwirtschaftlichen Sektor werden im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z 28 und Z 29 berichtet

[39] Die wirtschaftliche Entwicklung im Primärsektor, gemessen in Bruttowertschöpfung, wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z9 berichtet

Abbildung 8: Entwicklung der Bruttowertschöpfung im primären Sektor* Brandenburgs und Berlins in Mio. Euro

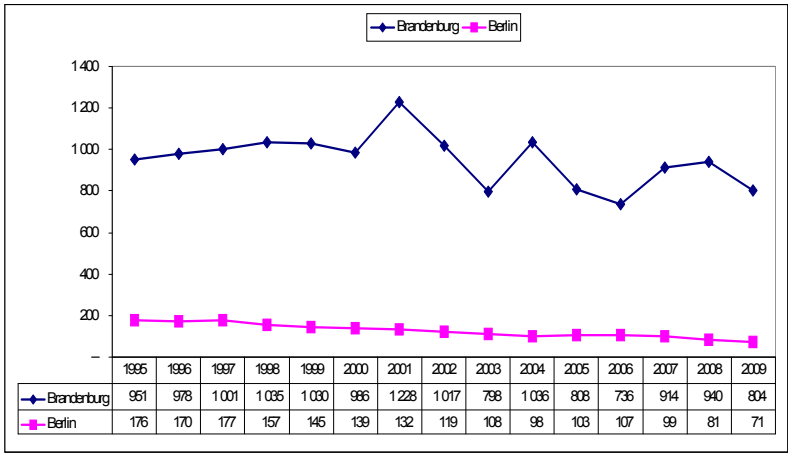

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Brandenburg	951	978	1 001	1 035	1 030	986	1 228	1 017	798	1 036	808	736	914	940	804
Berlin	176	170	177	157	145	139	132	119	108	98	103	107	99	81	71

** Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei*
Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder und eigene Darstellung

Die Beschäftigung im Primärsektor[40] hat seit der Wiedervereinigung bis 2006 in Brandenburg und Berlin kontinuierlich abgenommen. Die Zahl der im primären Sektor Beschäftigten sank in Brandenburg von etwa 52.000 im Jahr 1995 auf 38.000 im Jahr 2009, also um 27 %. Diese Entwicklung verlief in Brandenburg im Rahmen eines kontinuierlichen Aufbaus von betrieblichem Anlagevermögen in Folge hoher Investitionstätigkeiten (vgl.: Abbildung 9). Die Kapitalintensität pro Erwerbstätigem als Potenzialfaktor für die Arbeitsproduktivität stieg gleichzeitig um 10 Prozentpunkte.

Abbildung 9: Entwicklung von Beschäftigung und Bruttoanlagevermögen im primären Sektor* Brandenburgs

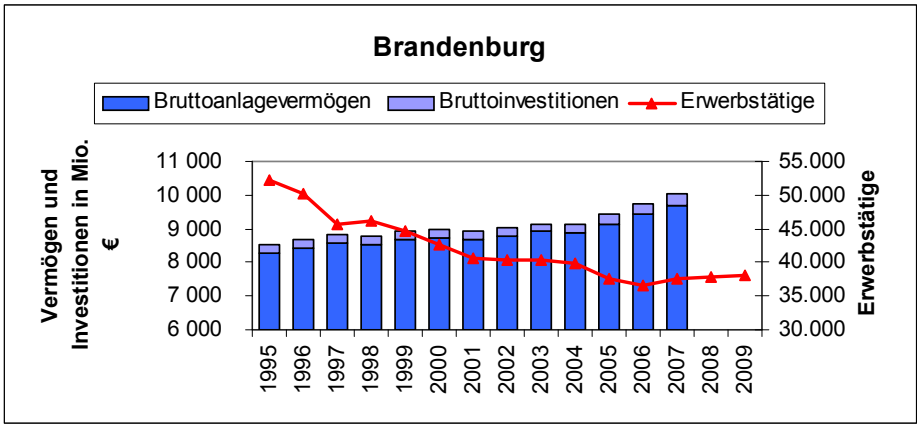

** Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Erwerbstätige 2009 aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung*

Auch in Berlin stieg die Kapitalintensität pro Erwerbstätigem, hier um 5 Prozentpunkte, dies allerdings bei absolutem Rückgang des Bruttoanlagevermögens. Ein entsprechend stärkerer Beschäftigungsabbau um fast 47% (1995 bis 2009) ist in Berlin zu verzeichnen (vgl.: Abbildung 10).

[40] Die Beschäftigungsentwicklung im Primärsektor, gemessen in 1000 Beschäftigte, wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z8 berichtet.

Abbildung 10: Entwicklung von Beschäftigung und Bruttoanlagevermögen im primären Sektor* Berlins

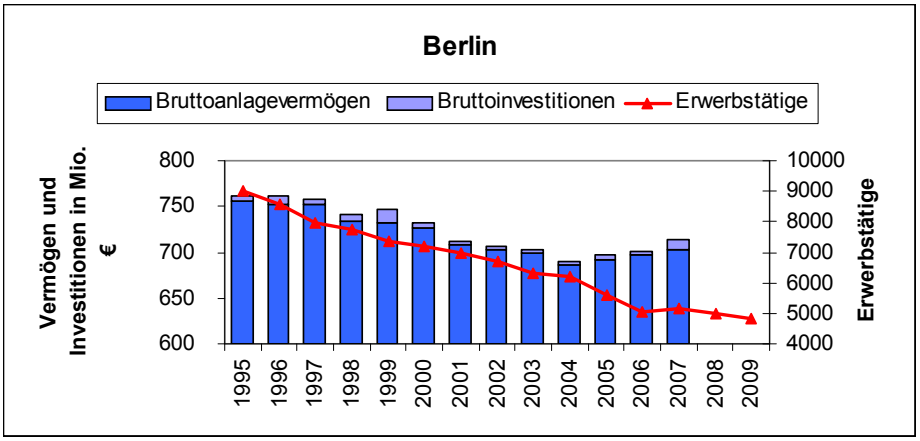

** Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei*

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Erwerbstätige 2009 aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg und eigene Darstellung

Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft

Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz des landwirtschaftlichen Sektors werden maßgeblich von der Produktivitätsentwicklung beeinflusst. Die Arbeitsproduktivität des landwirtschaftlichen Sektors[41] in Brandenburg weist ein hohes Niveau und eine deutlich positive Entwicklung auf (vgl.: Trendlinie in Abbildung 11), die – wie auch in anderen Sektoren[42] – von den zyklischen Schwankungen der Bruttowertschöpfung überlagert wird.

Abbildung 11: Entwicklung von Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft in Brandenburg

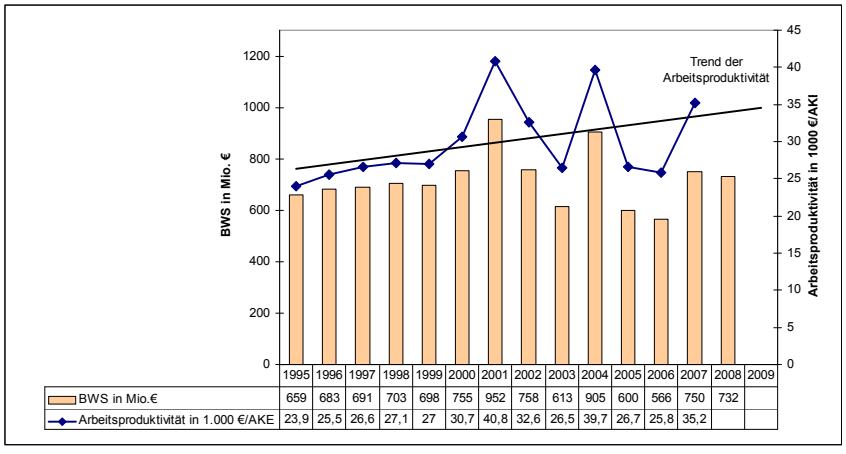

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
BWS in Mio.€	659	683	691	703	698	755	952	758	613	905	600	566	750	732	
Arbeitsproduktivität in 1.000 €/AKE	23,9	25,5	26,6	27,1	27	30,7	40,8	32,6	26,5	39,7	26,7	25,8	35,2		

Quelle: Bruttowertschöpfung aus: Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Arbeitskräfte aus: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Statistische Berichte, C IV 1 – 2j / 05, Potsdam 2006, eigene Darstellung und eigene Berechnungen

Mit etwa 35.183 Euro Bruttowertschöpfung pro Arbeitskräfteeinheit lag Brandenburg 2007 deutlich über dem nationalen Durchschnitt in Höhe von 30.264 Euro. Ein Vergleich zwischen den NUTS 2 Regionen Deutschlands zeigt (vgl.: Abbildung 12), dass die beiden Regionen Brandenburgs und Berlin in Bezug auf ihre Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft zum oberen Drittel gehören. Mit 38.000 Euro Bruttowertschöpfung pro Arbeitskräfteeinheit zählt Brandenburg Nordost zu den produktivsten Agrarwirtschaften Deutschlands. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Zeitablauf (vgl.: Abbildung 11) war bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft Brandenburgs nur durch Erhöhung der Kapital-

[41] Die Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft, gemessen in 1.000 € Bruttowertschöpfung pro Jahresarbeitseinheit wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z6 berichtet

[42] Vgl. z.B.: Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der Produktivität in Deutschland. Monatsbericht, September 2002

ausstattung der Arbeitsplätze möglich. Die Bruttoanlageinvestitionen[43], stiegen mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2003 in Brandenburg mit ähnlicher Wachstumsrate wie im nationalen Durchschnitt (vgl.: Abbildung 13) und führten zu einer Erhöhung der Kapitalausstattung (einschl. Boden) pro Arbeitsplatz auf 111.000 Euro (vgl.: Abbildung 70) im Rahmen eines kontinuierlichen Aufbaus von betrieblichem Anlagevermögen in Folge hoher Investitionstätigkeiten (vgl.: Abbildung 13). Die Kapitalintensität pro Arbeitskräfteeinheit als Potenzialfaktor für die Arbeitsproduktivität stieg um 10 Prozentpunkte.

Abbildung 12: Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft 2005 nach NUTS 2 Regionen in 1.000 Euro pro AKE

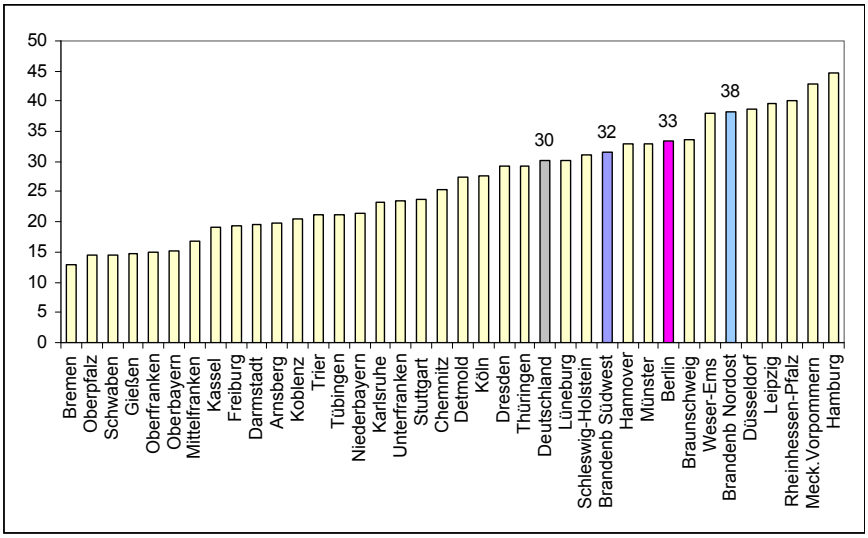

Quelle: EUROSTAT, Farm Structure Survey, eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Abbildung 13: Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft Brandenburgs und Berlins in Mio. Euro

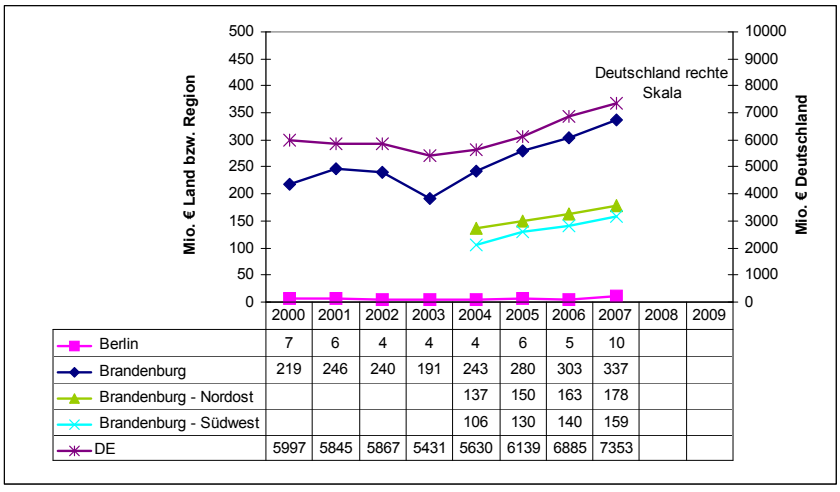

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Berlin	7	6	4	4	4	6	5	10		
Brandenburg	219	246	240	191	243	280	303	337		
Brandenburg - Nordost					137	150	163	178		
Brandenburg - Südwest					106	130	140	159		
DE	5997	5845	5867	5431	5630	6139	6885	7353		

Quelle: EUROSTAT, eigene Darstellung

Humankapital

Auf dem Weg, die „Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“[44] sind allgemeine Bildung, berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen wesentliche Elemente der wirtschaftlichen und sozialen Gesamtstrategie für die Europäische Union. Der Bildungsstand in der Landwirtschaft, die Teilnahme

[43] Die Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft, gemessen in Mio. €, werden im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z7 berichtet

[44] Lissabon Strategie

an Weiterbildungsangeboten und die Altersstruktur der in der Landwirtschaft Beschäftigten werden als wichtige Indikatoren zur Abbildung des sogenannten „Humankapitals“ herangezogen, das neben der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze eine wesentliche Bestimmungsgröße für die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft ist.

Der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation des Betriebsleiters und der betrieblichen Effizienz ist unbestritten[45]. Gemessen am Ausbildungsgrad des Betriebsleiters[46] weisen Brandenburg und Berlin im nationalen Vergleich hohe Potenziale für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirtschaft auf (vgl.: Abbildung 14): Während im nationalen Durchschnitt nur 67% der Betriebsleiter eine Grund- oder weiterführende berufliche Ausbildung aufweisen, sind dies in Brandenburg-Südwest 76,4%, in Brandenburg Nordost 79,2% und in Berlin sogar 92,1%.

Abbildung 14: Anteil der Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe mit Grund- oder Vollausbildung in % im Jahr 2005* nach Regionen (NUTS 2)

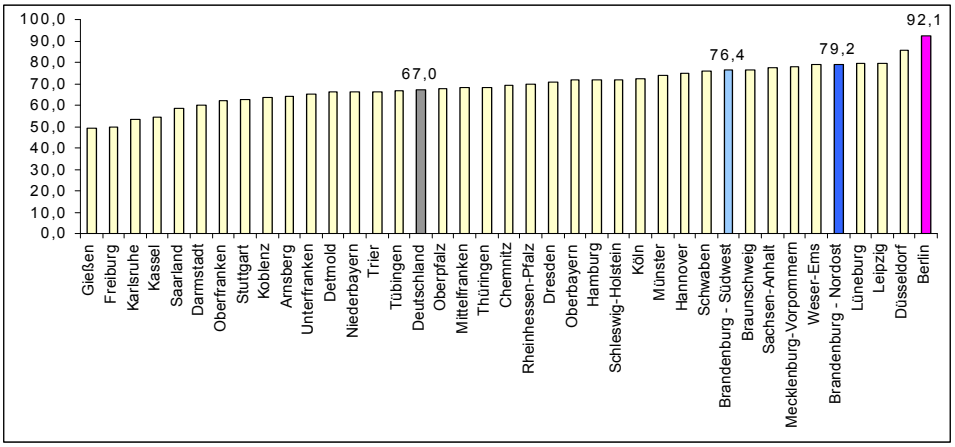

***** *Aktuellere Daten sind nicht frei zugänglich*
Quelle: EUROSTAT Farm Structure Survey, eigene Darstellung

Die kontinuierliche Auffrischung der Qualifikationen der Arbeitskräfte durch die Teilnahme am lebenslangen Lernen zur Sicherung der kontinuierlichen Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten wurde in EU-Politiken wiederholt hervorgehoben[47]. Allerdings konstatiert der Bildungsbericht 2008[48] wie schon derjenige aus dem Jahr 2006 eine „Diskrepanz zwischen einer intensiven öffentlichen Rhetorik zum lebenslangen Lernen und der tatsächlichen Beteiligung der Bevölkerung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung (...) Insbesondere die schwache Beteiligung gering qualifizierter Bevölkerungsgruppen wie auch älterer Menschen bedarf der verstärkten Aufmerksamkeit.“

Zur Weiterbildungsbeteiligung oder –neigung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter bzw. der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gibt es keine gesicherten Untersuchungsergebnisse. Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburgs[49] legen jedoch nahe, dass die Weiterbildungsquote[50] der Beschäftigten in der Land- und Forstwirt-

[45] Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2008. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). 2009, Datenbank online

[46] Der Anteil der Betriebsleiter mit Grund- und qualifizierter Ausbildung wird im ELER - Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z4 berichtet

[47] Dies spiegelt sich im Programm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie in der Europäischen Beschäftigungsstrategie wider.

[48] Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2008. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). 2009

[49] Vgl.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Berlin, Mai 2009, S.55 f.

[50] Anteil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Untersuchungszeitraum 2008 an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, an den Beschäftigten aller Betriebe

schaft (mit 14 %[51]) im Vergleich zu allen anderen Branchen in Brandenburg am niedrigsten ist[52]. Ein Grund dafür könnte der hohe Anteil älterer Beschäftigter[53] und Betriebsleiter (vgl.: Abbildung 14) in der Landwirtschaft sein, deren Beteiligung an Weiterbildung erfahrungsgemäß niedriger ist.

Der demographische Wandel ist von einem Alterungsprozess gekennzeichnet, der sich auch in der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsleiter niederschlägt. So hat die Anzahl und der Anteil der über 55-jährigen landwirtschaftlichen Betriebsleiter in Brandenburg seit 2000 stark zu Lasten der unter 35-jährigen zugenommen (vgl.: Abbildung 15). Für den nationalen und internationalen Vergleich wird dieses Phänomen durch das Verhältnis der unter 35-jährigen zu den über 55-jährigen Betriebsleitern[54] beschrieben. Brandenburg weist mit einem Verhältnis von 0,19 gegenüber den meisten Bundesländern und gegenüber dem Durchschnittswert von Deutschland (0,26) ein relativ ungünstiges Verhältnis auf (vgl.: Abbildung 16).

Abbildung 15: Entwicklung der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsleiter in Brandenburg

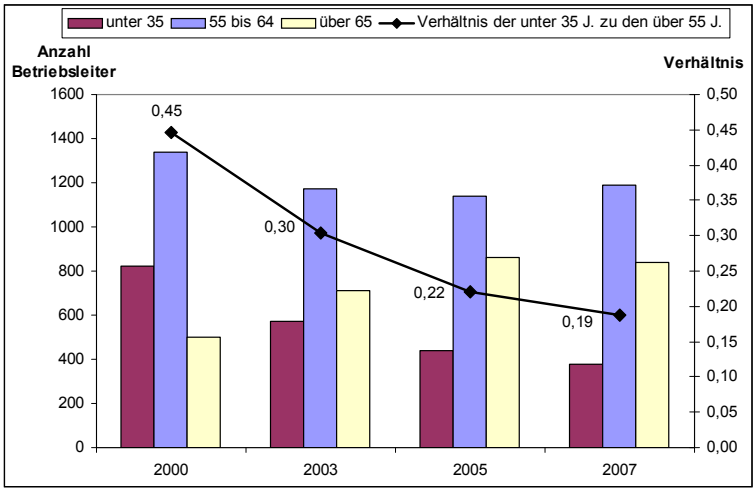

Quelle: EUROSTAT, eigene Darstellung

Abbildung 16: Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsleiter nach Bundesländern - Verhältnis der unter 35 Jährigen zu den über 55 Jährigen 2007

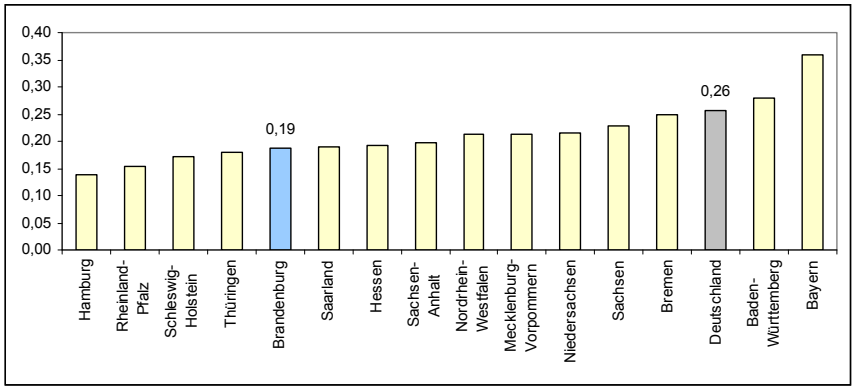

Quelle EUROSTAT, eigene Darstellung

[51] Wegen geringer Besetzungszahlen ist der Wert mit großer statistischer Fehlertoleranz behaftet

[52] Auch bei den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe, zu dem die Ernährungswirtschaft zählt, ist die Weiterbildungsneigung 2008 mit 24% niedriger als im Brandenburger Durchschnitt (28%), weist jedoch steigende Tendenz auf.

[53] Vgl.: Letzter Absatz im Abschnitt „Beschäftigung“ und Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg, a.a.O.

[54] Das Verhältnis der unter 35-jährigen zu den über 55-jährigen Betriebsleitern wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z5 berichtet

Zu- und Nebenerwerbsneigung

Mit 2 % an der Bruttowertschöpfung ist der Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei für die ländliche Wirtschaftskraft unbedeutend. Demgegenüber sind noch 5% der Erwerbstätigen im ländlichen Raum im primären Sektor beschäftigt. Im Verhältnis dieser beiden Zahlen kommt zwar immer noch ein deutlicher Abstand der Arbeitsproduktivität im primären gegenüber den anderen Sektoren zum Ausdruck, der – unter sonst gleichen Bedingungen – zu weiterem Beschäftigungsverlust in der Landwirtschaft führen kann. Beschäftigungsverlust geht jedoch nicht notwendigerweise mit dem Verlust von Erwerbspersonen einher. Beobachtbar ist eine Korrelation zwischen sektoraler Arbeitsproduktivität und Nebenerwerbstätigkeit[55] (vgl.: Abbildung 72). In Brandenburg Südwest gehen etwa 37 % der Landwirte einem Nebenerwerb nach. In Brandenburg Nordost mit erheblich höherer Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft tun dies dagegen nur 30 % der Landwirte. Insgesamt liegt dieser Anteil in Brandenburg deutlich niedriger als im nationalen Durchschnitt.

Abbildung 9 zeigt, dass in Brandenburg seit 2006 keine Abwanderung von Beschäftigten aus dem primären Sektor mehr stattgefunden hat. Möglicherweise konnte die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten als Einkommensergänzung die Beschäftigten in der Landwirtschaft halten. Zu- und Nebenerwerb gelten nicht mehr notwendigerweise als „Einstieg in den Ausstieg“, sondern können auch stabile Formen der Einkommenskombination bilden. Politisch interessant ist diese Beobachtung vor allem, weil die in der Landwirtschaft Beschäftigten im besonderen Maße an den ländlichen Raum gebunden sind und ihre weitere Bindung den Wanderungsverlusten entgegen wirken kann. Zudem verfügen Landwirte über unternehmerisches Potenzial, das für den ländlichen Raum auch außerhalb der Landwirtschaft mobilisierbar ist und nutzbar gemacht werden kann.

Aus allokationstheoretischer Sicht kann die Bindung von knappen Produktionsfaktoren in unproduktiveren Bereichen aber problematisch sein und den Zielen des Schwerpunktes 1 zuwiderlaufen. Dies gilt bei hoher Arbeitslosigkeit nicht für den Faktor Arbeit, möglicherweise aber für den Faktor Boden, der dann wachstumswilligen, wettbewerbsfähigen Betrieben nicht zum Kauf/ zur Pacht zur Verfügung steht.

Wirtschaftliche Entwicklung der Ernährungswirtschaft

Das Ernährungsgewerbe in Berlin und Brandenburg findet vergleichsweise sehr gute branchenspezifische Standortbedingungen vor. Dazu zählen u.a. leistungsstarke landwirtschaftliche Betriebe mit einem hohen Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche, den im Zentrum liegenden Berliner Absatzmarkt mit 3,4 Mio. Konsumenten, die Nähe zu den osteuropäischen Absatzmärkten und die höchste Forschungsdichte Deutschlands[56] im ernährungsrelevanten Bereich, wie z.B. die Universitäten in Berlin und Potsdam, das Deutsche Institut für Ernährungsforschung, die Institute für Getreideverarbeitung, Gemüse- und Zierpflanzenanbau sowie die Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt in Oranienburg. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ZAB wirbt darüber hinaus mit einer für die Ernährungswirtschaft exzellenten Infrastrukturausstattung (vgl.: Karte 1).

Die guten Standortbedingungen spiegeln sich in den Erfolgskennziffern des Ernährungsgewerbes in Berlin und Brandenburg wider (vgl.: Tabelle 2). So ist das Ernährungsgewerbe sowohl in Brandenburg mit 13,5 % als auch in Berlin mit 22,4 % des Umsatzes des gesamten verarbeitenden Gewerbes noch vor der chemischen Industrie, dem Druck- und Verlagsgewerbe, der pharmazeutischen Industrie, dem Maschinenbau oder dem Fahrzeugbau die umsatzstärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes. Die hohen Investitionen kennzeichnen zudem positive Zukunftserwartungen der Branche.

[55] Der Anteil der Landwirte mit anderer Erwerbstätigkeit wird im ELER-Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z 27 berichtet

[56] vgl.: ZAB, ZukunftsAgentur Brandenburg, Die Ernährungswirtschaft in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Aus: http://www.zab-brandenburg.de

Tabelle 2: Bedeutung des Ernährungsgewerbes in Brandenburg und Berlin 2008

	BRANDENBURG			BERLIN		
	verarb. Gewerbe insgesamt	Ernährungs-gewerbe	Anteil	verarb. Gewerbe insgesamt	Ernährungs-gewerbe	Anteil
	1	2	2 von 1	4	5	5 von 4
Beschäftigte	93.136	11.505	12,35%	98.629	11.600	11,76%
Umsatz in Tsd €	23.437.255	3.164.099	13,50%	27.872.379	6.244.956	22,41%
Bruttozugänge Sachvermögen	1.127.424	137.108	12,16%	851.718	98.418	11,56%

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistische Berichte, Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im Land Brandenburg, Investitionen der Betriebe, versch. Jgg, und eigene Berechnungen

Die Beschäftigung im Ernährungsgewerbe[57] hat zwischen den Jahren 2000 und 2007 in Brandenburg Südwest um jährlich durchschnittlich 3,1 %, in Brandenburg Nordost um 2,2 %, erheblich abgenommen[58]. Einen größeren Beschäftigungsabbau wies deutschlandweit im gleichen Zeitraum nur noch das Saarland mit jährlich durchschnittlich 3,4 % auf. 2008 wurden in Brandenburg und Berlin erstmals wieder mehr Erwerbstätige im Ernährungsgewerbe beschäftigt: In Brandenburg 11.505 Personen gegenüber 11.183 Personen und in Berlin 11.600 Personen gegenüber 11.452 Personen jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt spielt das Ernährungsgewerbe in Berlin und Brandenburg (2008) mit etwa 12 % aller im verarbeitenden Gewerbe Tätigen weiterhin eine herausragende Bedeutung für die Beschäftigung (vgl. Tabelle 2). Die Standorte von Betrieben der Ernährungswirtschaft (vgl.: Karte 1) zeigen auch die wichtige beschäftigungswirksame Bedeutung der Branche für den ländlichen Raum.

Gemessen an der Arbeitsproduktivität konnte das Ernährungsgewerbe in Brandenburg in den letzten Jahren kräftig aufholen. Mit etwa 36.000 Euro Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen ist die Divergenz zum nationalen Durchschnitt (40.000 Euro) merklich kleiner geworden, wenn auch im Durchschnitt aller Teilbranchen des Ernährungsgewerbes weiterhin ein Abstand besteht. Zur Interpretation dieses Befundes weiter bestehender Divergenz müssen die Teilsegmente der sehr differenzierten Branche betrachtet werden.

Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Ernährungsgewerbe einschl. Tabakverarbeitung in Euro BWS je Erwerbstätigen

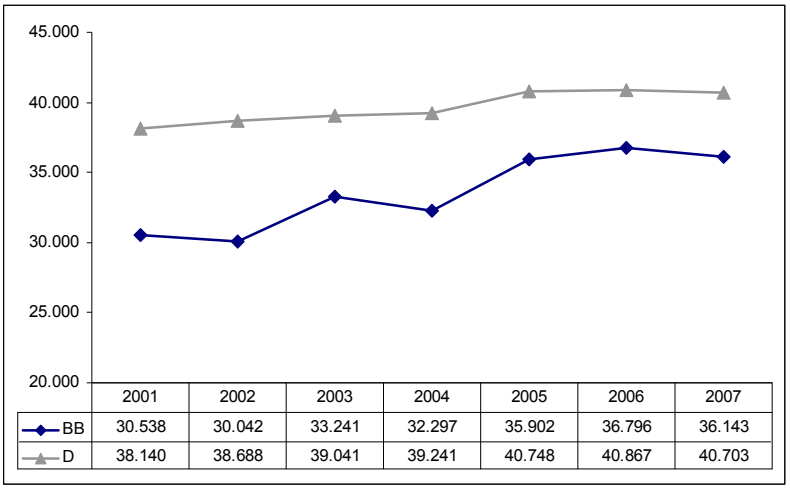

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
BB	30.538	30.042	33.241	32.297	35.902	36.796	36.143
D	38.140	38.688	39.041	39.241	40.748	40.867	40.703

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Anfrage April 2010, eigene Darstellung

[57] Die Entwicklung der Beschäftigungslage in der Ernährungswirtschaft wird im ELER Monitoring als zielorientierter Basisindikator Z12 berichtet.

[58] Quelle: EUROSTAT

Abbildung 18: Arbeitsproduktivität im Ernährungsgewerbe einschl. Tabakverarbeitung nach Bundesländern* in 1.000 Euro BWS je Erwerbstätigen 2007

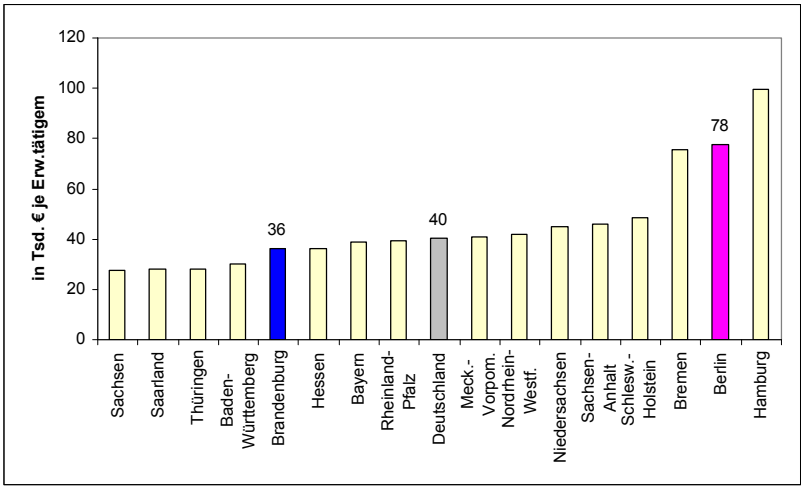

Quelle: EUROSTAT, eigene Darstellung

So ist das umsatzstärkste[59] Segment der Ernährungswirtschaft in Brandenburg „Schlachten und Fleischverarbeitung“ mit etwa 940 Mio. Euro Umsatz, gefolgt von der Getränkeherstellung und der Obst- und Gemüseverarbeitung mit jeweils etwa 400 Mio. Euro und der Milchverarbeitung mit 375 Mio. Euro Umsatz (2008). Insgesamt zeigt die Brandenburger Ernährungswirtschaft mit den rohstoff- und landwirtschaftsnahen Teilbranchen und Verarbeitungsstufen eine vergleichsweise geringe Verarbeitungs- und Wertschöpfungstiefe. Die Summe der Wertschöpfungen dieser Teilbranchen im Verhältnis zur Summe der Erwerbstätigen als durchschnittliche Arbeitsproduktivität des Ernährungsgewerbes ist darum im Grunde nicht vergleichbar mit der entsprechenden Kennzahl anderer Regionen mit anderen Strukturen. Besonders deutlich wird dies bei der durchschnittlich sehr hohen Arbeitsproduktivität der Stadtstaaten (vgl.: Abbildung 18). Die Berliner Ernährungsbranche z.B. erzeugt überwiegend höher verarbeitete und Convenience-Produkte wie z.B. Süßwaren oder diätetische Erzeugnisse.[60]

In einzelnen Teilbranchen wie der Getränkeherstellung und vor allem der Herstellung von Futtermitteln (vgl.: Abbildung 19) liegen die Arbeitsproduktivitäten[61] in Brandenburg deutlich höher als im nationalen Durchschnitt. In anderen Segmenten wie der Fischverarbeitung, der Fleischverarbeitung und der Obst- und Gemüseverarbeitung sind die Divergenzen nur noch klein. Allein die Betriebe im Bereich der Milchverarbeitung weisen noch deutliche Rückstände bezüglich der Arbeitsproduktivität auf.

[59] Für die zur Analyse wünschenswerte Bruttowertschöpfung nach Branchensegmenten stehen aus Geheimhaltungsgründen keine Daten zur Verfügung.

[60] Vgl.: MR Gesellschaft für Regionalberatung, Branchenstrategie zur Unterstützung des Branchenkompetenzfeldes Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Delmenhorst 2007

[61] gemessen in Umsatz je Erwerbstätigem

Abbildung 19: Arbeitsproduktivität nach Teilsegmenten des Ernährungsgewerbes in Brandenburg im Vergleich zu Deutschland – Umsatz je Erwerbstätigen*

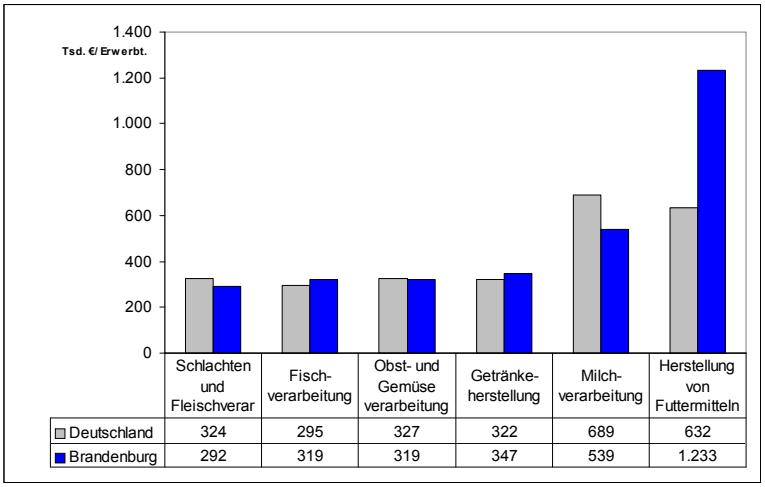

	Schlachten und Fleischverar	Fisch-verarbeitung	Obst- und Gemüse verarbeitung	Getränke-herstellung	Milch-verarbeitung	Herstellung von Futtermitteln
Deutschland	324	295	327	322	689	632
Brandenburg	292	319	319	347	539	1.233

** Daten zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen lagen für Brandenburg nicht für Teilsegmente vor*

Quelle: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistische Berichte, Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im Land Brandenburg, Investitionen der Betriebe. Eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Insbesondere diese positiven Entwicklungen in den Arbeitsproduktivitäten kennzeichnen keinen branchenumfassenden Förderbedarf zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen mehr.

Wirtschaftliche Bedeutung des ländlichen Tourismus

Das Gastgewerbe in Brandenburg gehört zu den Branchensegmenten mit nahezu ungebrochenem Wachstumstrend. Mit über 800 Mio. Euro Bruttowertschöpfung und über 44.000 Erwerbstätigen im Jahr 2007 ist das Gastgewerbe in Brandenburg wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch gewichtiger als der gesamte primäre Sektor (vgl.: Abbildung 20).

Abbildung 20: Wachstum und Beschäftigung im Gastgewerbe[62] Brandenburgs

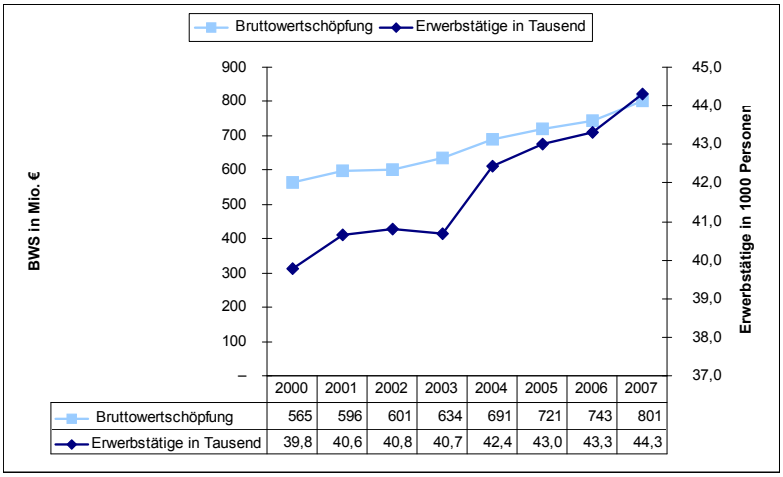

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bruttowertschöpfung	565	596	601	634	691	721	743	801
Erwerbstätige in Tausend	39,8	40,6	40,8	40,7	42,4	43,0	43,3	44,3

Quelle: VGR der Länder, Stand 2010 und eigene Darstellung

62 Das Gastgewerbe umfasst Beherbergung, Gaststättenleistungen sowie Kantinen- und Cateringleistungen. Zur Beherbergung gehören Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen. Zu den Gaststättenleistungen zählen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln in der Regel zum sofortigen Verzehr einschl. Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Der Tourismus in Brandenburg ist sehr ländlich geprägt. So stellt der ländliche Raum Brandenburgs den größten Anteil der touristischen Infrastruktur des Landes. Der Anteil der Gästebetten in den ländlichen Räumen ist mit etwa 35 % in den überwiegend ländlichen und etwa 54 % in den teilweise ländlichen Räumen signifikant höher als im nationalen und im EU-27 Durchschnitt. Mit 7,6 % lag das Wachstum der Bettenkapazität zwischen 2000 und 2006 in den überwiegend ländlich geprägten Räumen deutlich höher als in den teilweise ländlichen und städtischen Regionen (vgl.: Abbildung 21).

Abbildung 21: Tourismusinfrastruktur nach Raumkategorien* 2006

Anteil Gästebetten in %

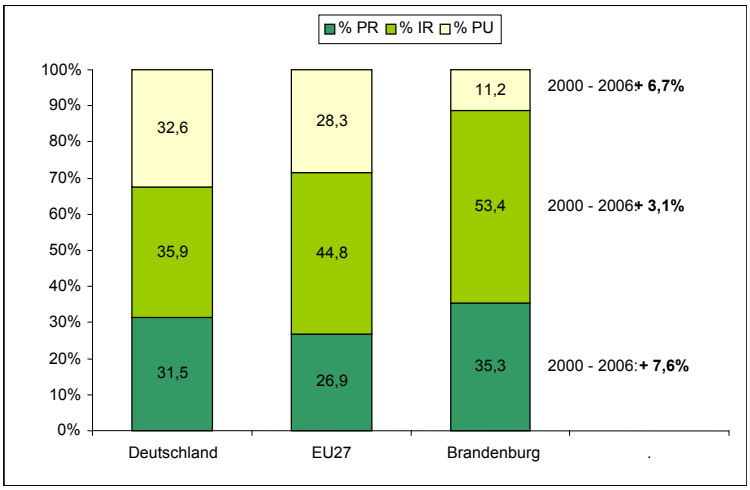

- **Aggregation auf NUTS3 Ebene*
- *Quelle: EUROSTAT, eigene Berechnungen und eigene Darstellung*

Tabelle 3: Tourismusergebnisse in Beherbergungsbetrieben* Brandenburgs 2009

	Juli		***Januar-Dezember***									
	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Betten	Ankünfte			Übernachtungen			Durchschnittliche Aufenthaltsdauer			Minimaler Auslastungsgrad** der angebotenen Betten
			Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	
kreisfreie Städte	114	8.966	598.926	535.500	63.426	1.345.453	1.194.116	151.337	2,2	2,2	2,4	41,1
Kleinstädte	756	35.458	1.502.900	1.398.712	104.188	4.667.233	4.436.526	230.707	3,1	3,2	2,2	36,1
ländlicher Raum	526	28.397	1.320.517	1.197.880	122.637	3.528.786	3.288.020	240.766	2,7	2,7	2,0	34,0

** ohne Campingplätze*

*** rechnerischer Wert bei 365 „Bettentagen" im Jahr. Tatsächlicher Wert liegt darüber*

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2010, eigene Berechnungen und eigene Darstellung

3.2.3 Umwelt und Landschaft

Flächennutzungsstruktur

Mit etwa 91 % von der Gesamtfläche weist Brandenburg einen überdurchschnittlich hohen Anteil an so genanntem „Freiraum“ aus (Deutschland 2008: 86,8 %). Der Freiraum aus Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen, nicht nutzbaren und anderen Flächen stellt als Naturvermögen umweltökonomisch ein eigenständiges Gegengewicht zur Siedlungs- und Verkehrsfläche dar, auf den sich viele umweltwissenschaftliche Betrachtungen (Schadstoffsenke, Kompensations- und Ausgleichsfläche, Naturpotenzial, Flächenreserve für biogene Rohstoffe, Schutzgebiet, Rückzugsraum etc.) beziehen.

Jeder km^2 Freiraum in Deutschland wird heute im Durchschnitt von 576 m Straßen des überörtlichen Verkehrs durchzogen. Brandenburg (0,351 km/km^2) und Mecklenburg-Vorpommern (0,363 km/km^2) weisen die mit Abstand niedrigsten Quotienten auf (Nordrhein-Westfalen z.B.: 0,852 oder Rheinland-Pfalz: 0,850). Entsprechend liegen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die größten unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR). Während im nationalen Durchschnitt nur noch 30 % des Freiraums verkehrsarm und unzerschnitten sind, haben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit UZVR-Anteilen von knapp 69 bzw. 62 % noch vergleichsweise gering belastete Freiräume.[63]

Mit einer in den letzten vier Jahren wieder beschleunigten Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen in Brandenburg nahm dieser Freiraum seit dem Jahr 2000 um 25.404 ha ab. Zwischen 2004 und 2008 lag die Flächeninanspruchnahme im Mittel bei 9,5 ha/Tag, d.h. höher als in den vier Jahren davor (8,2 ha/Tag). Vom Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung (30 ha pro Tag ab 2020, das entspricht für Brandenburg etwa 2,5 ha pro Tag) sind diese Zahlen weit entfernt (vgl. Abbildung 22). Die Abbildung zeigt, dass die Acker- und Grünlandflächen zugunsten von Siedlungs- und Waldflächen abgenommen haben; auch nicht genutzte Landwirtschaftsflächen und „Unland“ haben zugelegt.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat es insbesondere im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 dynamische Entwicklungen gegeben. Der Wegfall der – aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes wichtigen – obligatorischen Stilllegung betraf insgesamt 96.000 ha. Neben einer Erhöhung der Getreidefläche wurde auf den Wegfall der Stilllegung vornehmlich durch eine Mehrbeantragung von aus der Erzeugung genommener Ackerfläche (plus 30.000 ha), von sonstigem Ackerfutter (plus 14.500 ha) und von Silomais (plus 14.000 ha) reagiert. Der deutliche Zuwachs des Silomaisanbaus, der seit 2005 anhält, ist hauptsächlich Folge der starken Kapazitätserweiterung an Biogasanlagen in Brandenburg, die durch die Förderung nach dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) initiiert wurde (vgl. auch Punkt „Klima“ in diesem Kapitel).

Der Dauergrünlandanteil, der bis zum Jahr 2008 bereits einen Rückgang 3,5 % im Vergleich zum Jahr 2003 verzeichnete, hat sich stabilisiert und lag im Jahr 2009 nur noch um etwa 2,4 % unter dem Wert von 2003.

[63] Vgl.: Statistische Ämter der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder. Flächen und Raum. Analysen und Ergebnisse, Ausgabe 2008

Abbildung 22: Entwicklung der Flächennutzungsstruktur in Brandenburg

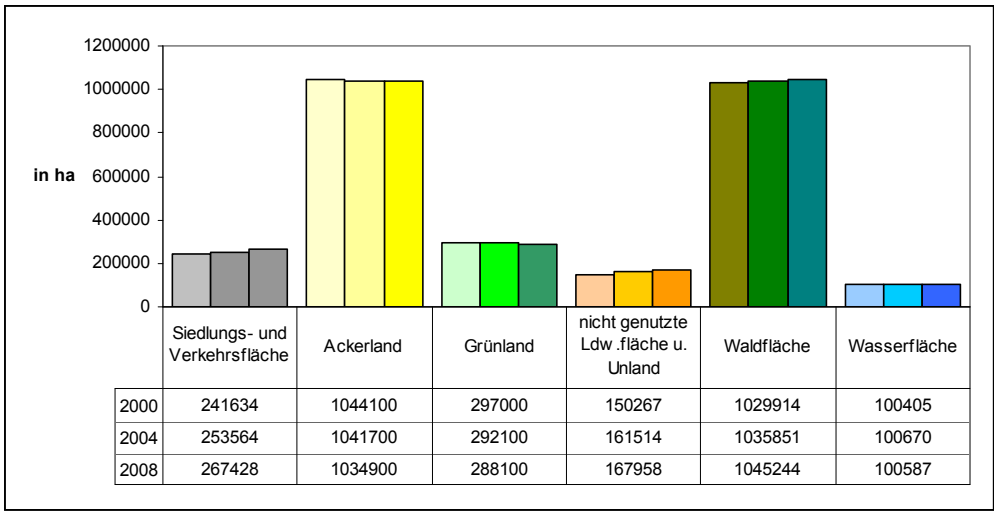

	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Ackerland	Grünland	nicht genutzte Ldw .fläche u. Unland	Waldfläche	Wasserfläche
2000	241634	1044100	297000	150267	1029914	100405
2004	253564	1041700	292100	161514	1035851	100670
2008	267428	1034900	288100	167958	1045244	100587

"2008" Zahlen zu Ackerland und Grünland aus 2007
Quelle: Agrarberichte Brandenburg versch. Jgg. und Flächenerhebung in Brandenburg, eigene Darstellung

Benachteiligte Gebiete

Weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands. Brandenburg weist mit seinen eher leichten, vielfach sandigen Böden hohe Anteile an „benachteiligten Gebieten"[64] auf.

In Brandenburg Südwest sind mit 87 % der überwiegende Teil der Landwirtschaftsflächen benachteiligt und auch in Brandenburg Nordost gelten zwei Drittel der Landwirtschaftsflächen als benachteiligt. Die Berliner Landwirtschaftsfläche wurde insgesamt als benachteiligtes Gebiet eingestuft.

Abbildung 23: Anteile benachteiligter Gebiete an der Landwirtschaftlichen Fläche nach NUTS 2 Regionen in Deutschland

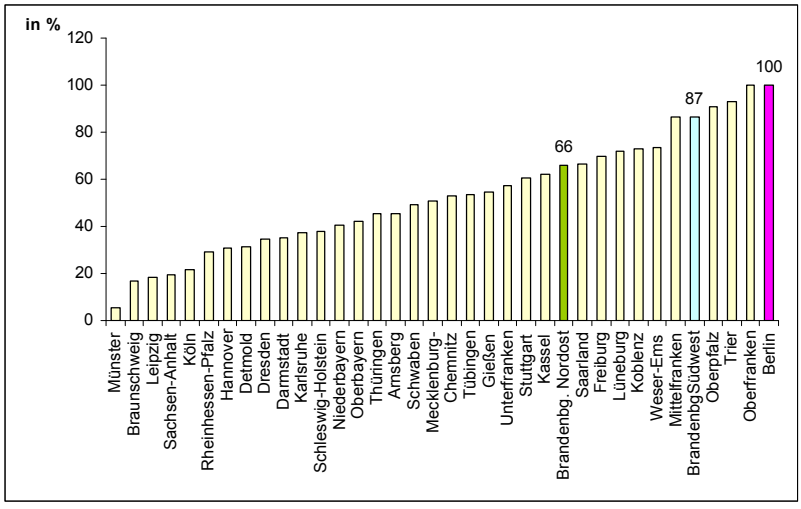

Quelle: EUROSTAT, eigene Darstellung

[64] Die Anteile benachteiligter Gebiete an der Landwirtschaftsfläche werden im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator K8 berichtet.

Nutzungsintensitäten

Als Indikatoren für die Intensität der Flächennutzung werden im Rahmen des ELER-Monitoring die Anteile landwirtschaftlich genutzter Flächen mit extensivem Marktfruchtbau und extensiver Weidehaltung berichtet.[65] Als extensiver Marktfruchtanbau gelten dabei Flächen, deren Getreideertrag unter 60 % des EU-27 Durchschnitts liegt. Dies ist in keiner deutschen NUTS 2-Region der Fall. Als extensive Weidehaltung gelten Flächen mit einer Viehintensität (=Viehdichte) unter 1 GV/ha Futterfläche. Danach wurden in Deutschland im Jahr 2005 Futterflächen im Umfang von 21,3 % extensiv beweidet. Im Vergleich dazu wiesen die Regionen Brandenburg-Südwest mit etwa 38 %, Brandenburg-Nordost mit etwa 32 % sowie in Berlin mit 45,6 % der Futterfläche erheblich höhere Anteile „extensiver" Futterflächen nach dieser Definition auf.[66] Der Vergleich der Vieheinheiten je Hektar Futterfläche (vgl. Abbildung 24) bzw. der Erträge ausgewählter Feldfrüchte je Hektar (vgl. Abbildung 25) unterstreicht, dass Brandenburg deutschlandweit die geringste Viehintensität unter den Flächenländern und die geringste Bewirtschaftungsintensität der Ackerflächen insgesamt aufweist. Zu beachten ist, dass diese vorgegebenen Indikatoren nur für grobe Vergleiche geeignet sind und nicht für eine detaillierte problemorientierte Beschreibung der Nutzungsintensität in Brandenburg.

Abbildung 24: Viehintensitäten nach Bundesländern im Wirtschaftsjahr 2008/2009

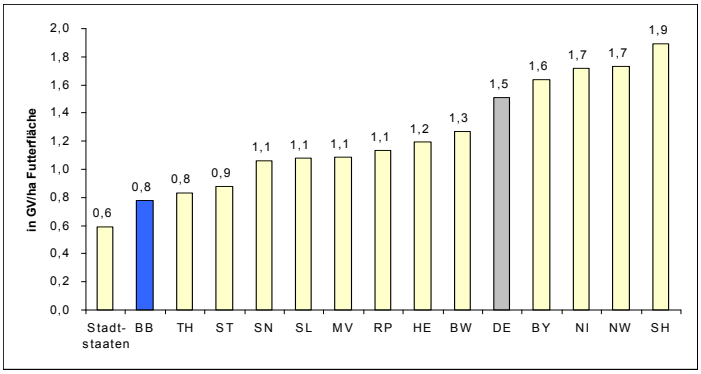

Quelle: BMELV, Testbetriebsnetzdaten und eigene Darstellung

Abbildung 25: Bewirtschaftungsintensitäten nach Bundesländern – Erntemengen in dt/ha im Wirtschaftsjahr 2008/ 2009

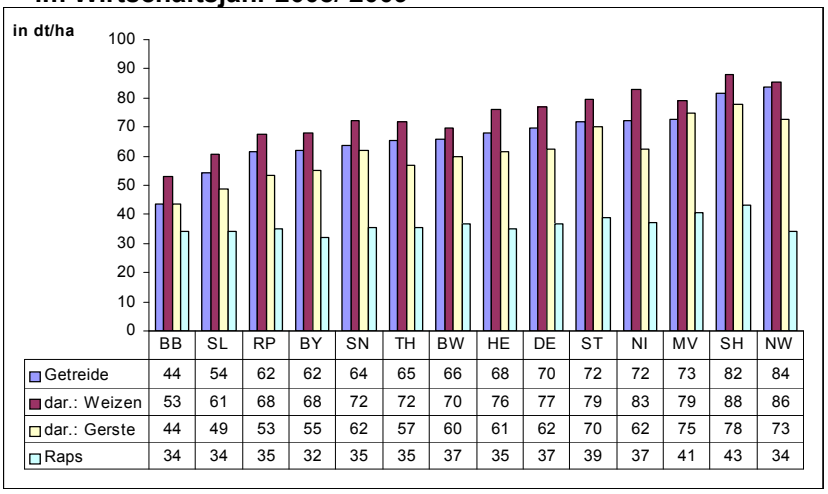

	BB	SL	RP	BY	SN	TH	BW	HE	DE	ST	NI	MV	SH	NW
Getreide	44	54	62	62	64	65	66	68	70	72	72	73	82	84
dar.: Weizen	53	61	68	68	72	72	70	76	77	79	83	79	88	86
dar.: Gerste	44	49	53	55	62	57	60	61	62	70	62	75	78	73
Raps	34	34	35	32	35	35	37	35	37	39	37	41	43	34

Quelle: BMVEL, Testbetriebsnetzdaten und eigene Darstellung

[65] Die Anteile extensiv bewirtschafteter Flächen werden im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator K9 berichtet. Die relativ einfach strukturierten Parameter sollen überregionale Vergleiche und Aggregierungen ermöglichen.

[66] Quelle: EUROSTAT (2005), FSS/land use Berechnung GD agri und eigene Berechnungen. Im Jahr 2009 lag die Tierbestandsdichte in Brandenburg mit 0,44 GV/ha weiterhin deutlich niedriger als in Gesamtdeutschland (0,69 GV/ha) Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4, 2009.

Aktuell ist in der landwirtschaftlichen Nutzung in Brandenburg ein Intensivierungstrend festzustellen. In Hinblick auf die Kulturartenzusammensetzung zeigt sich dieser Trend in der Ausdehnung des Getreideanbaues zulasten des Ackerfutterbaues sowie des Anbaus klein- und großkörniger Leguminosen. Außerdem sind die Fruchtfolgen durch die starke Zunahme von Silomais, vor allem im Umfeld von Biogasanlagen, und die Zunahme des Rapsanbaus belastet. Ferner ist auf den anhaltenden Rückgang des Dauergrünlandes hinzuweisen, der in den Jahren von 2003 bis 2008 etwa 12.400 ha umfasste.[67]

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau erhöht die natürliche Bodenfruchtbarkeit, schont die Gewässer durch den Verzicht auf chemische Pflanzenschutz- und synthetische Düngemittel und trägt zum Erhalt der Artenvielfalt bei (vgl. Kap. 6.2.2). In Brandenburg wurden seit 1992 jährlich neue Flächen in die ökologische Bewirtschaftung genommen. Seit 2004 hat sich dieser Wachstumsprozess verlangsamt (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Brandenburg – Anteile ökologisch bewirtschafteter Flächen an der LF in %

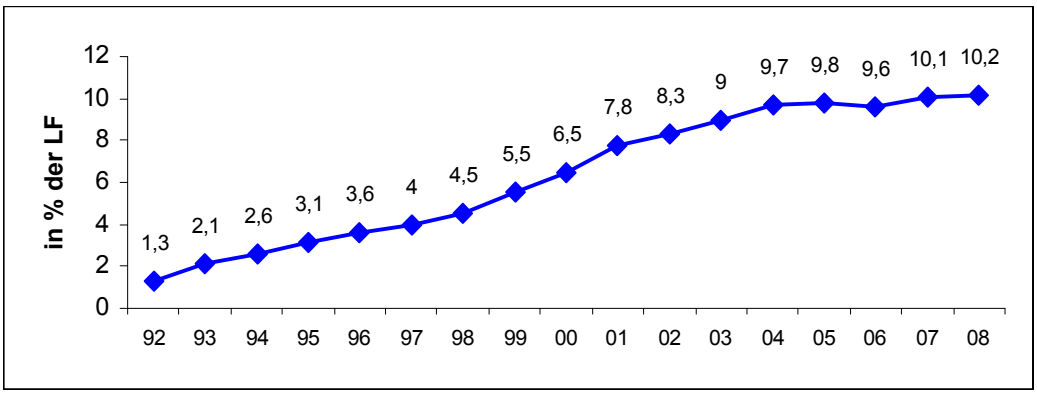

Quelle: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2008/09, Potsdam 2009, eigene Darstellung

Im Jahr 2008 wurden mit etwa 134.000 ha insgesamt 10,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs ökologisch bewirtschaftet.[68] Damit liegt dieser Anteil in Brandenburg doppelt so hoch wie im nationalen Durchschnitt (5,1 % im Jahr 2007) (vgl. Abbildung 27).

[67] Pickert, J. (2009): Landwirtschaftlicher Bodenschutz in Brandenburg. Erfahrungen und Ziele. Jahrestagung der Bodenspezialisten der Bundesländer in Brandenburg vom 08. bis 10.06.2009

[68] Nachgewiesen wird die gesamte bewirtschaftete LF der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, unabhängig davon, ob sie bereits umgestellt ist, sich in Umstellung befindet oder konventionell bewirtschaftet wird.

Abbildung 27: Anteile ökologisch bewirtschafteter Flächen an der LF in % nach Bundesländern 2007

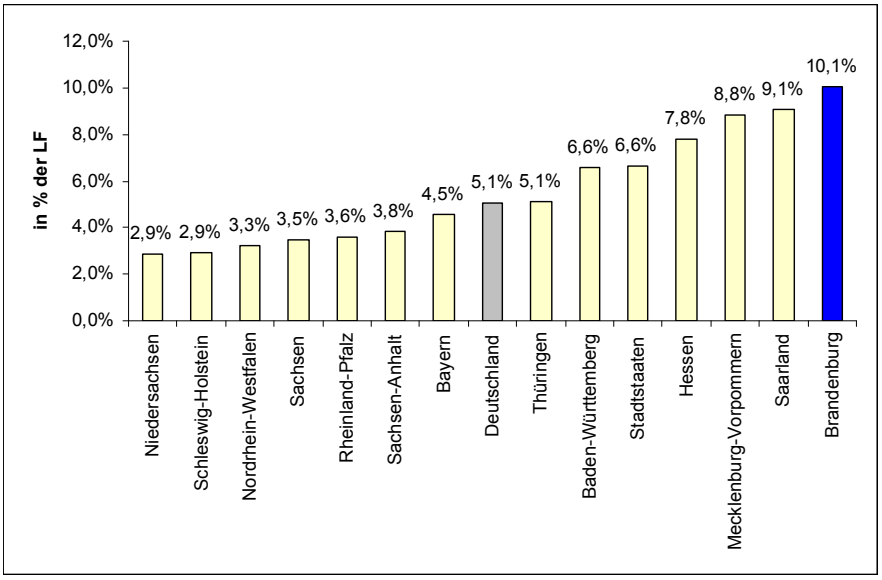

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder 2008, eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Wald

Brandenburg ist zu 35,5 % mit Wald bedeckt (vgl. Abbildung 22) und ist damit eines der waldreichsten Bundesländer. In den Jahren 2000 bis 2004 hat sich die Waldfläche jährlich durchschnittlich um 0,14 %, in den Jahren 2004 bis 2008 um jährlich durchschnittlich 0,16 % vermindert[69] (vgl.: Abbildung 22). Eine neuere Erhebung auf Basis der Betriebsflächennachweise zeigt zwischen 2007 und 2009 einen durchschnittlichen Waldflächenverlust von etwa 60 ha/a.[70] Viele Wälder liegen in Schutzgebieten verschiedener Kategorien.

Der Anteil der Wälder, die einen Schutzstatus nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz aufweisen, lag im Jahr 2009[71] bei 45,8 %, in Berlin bei 61,8 % und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt (17,7 %), aber unter dem Bundesdurchschnitt (63,5 %). Die Aussagekraft dieser Werte ist allerdings begrenzt, da sich hierunter sehr unterschiedliche Schutzkategorien und -intensitäten verbergen.

Auch hinsichtlich des Anteils an Schutzwäldern für den Boden- (6,3 %) und Wasserschutz (1,3 % der Waldfläche[72]) weist Brandenburg einen etwa dem EU-Durchschnitt entsprechenden, aber deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Wert auf[73].

Als Indikator für die Vitalität der Wälder fungiert der Kronenzustand.[74] [75] [76]

[69] Die Entwicklung der Waldfläche in durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten wird im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator K12 berichtet.

[70] Landesbetrieb Forst Brandenburg, schriftl. Mitt. v. 11.03.2010.

[71] Waldfunktionskarte Brandenburg, Stand 1.1.2010.

[72] Ebenda.

[73] MCPFE (2003): Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe, http://www.foresteurope.org/ (Stand 11.06.10).

[74] Der Zustand der Waldökosysteme in Anteilen geschädigter Bäume verschiedener Arten wird im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator K13 berichtet.

[75] Vgl.: BMVEL, Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2009, Bonn 2010.

[76] Abweichungen von einer voll belaubten Krone werden als Nadel- bzw. Blattverlust in 5 %-Stufen geschätzt. Die 5 %-Stufen werden zu Schadstufen zusammengefasst. Die Schadstufen zwei bis vier können zur Kategorie „deutliche Kronenverlichtungen" zusammengefasst werden. Ergänzend zur Kronenverlichtung werden weitere Merkmale aufgenommen, die Hinweise zur Vitalität der Bäume und zu den Ursachen von Kronenverlichtungen geben können. Das europaweit

Gemessen an den Flächenanteilen in den Schadstufen zwei bis vier weist Brandenburg im Durchschnitt aller Baumarten im Jahr 2009 den vitalsten Baumbestand im nationalen Vergleich auf (vgl. Abbildung 28). Der Anteil deutlicher Waldschäden lag bei 6 % der Fläche. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da das Stichprobennetz für die Waldzustandserfassung neu eingerichtet wurde. Vor allem die Kiefern haben 2009 eine bisher außergewöhnlich gute Benadelungsdichte erreicht.

Bei den Buchen allerdings muss ein seit 2004 relativ konstant erhöhtes Schadensniveau konstatiert werden. Auch bei den Eichen waren 2009 noch 26 % deutlich geschädigt, hier konnte seit 2004 (46 %) jedoch eine deutliche Verbesserung erreicht werden.[77] Die Hauptlaubbaumarten Buche und Eiche sind mit 82.540 ha gegenwärtig noch relativ gering im Kronendach der Wälder vertreten. Die Waldentwicklungsplanung und das Waldumbauprogramm Brandenburgs sehen vor, dass ihr Anteil künftig deutlich zunehmen soll. Die Zustandsentwicklung dieser Baumarten ist daher für waldbauliche Entscheidungen von besonderem Interesse.[78]

Wesentlich ungünstiger sieht das Schadensprofil der Berliner Wälder aus. Hier sind 2009 insgesamt 29 % der Waldfläche deutlich geschädigt. Dramatisch ist in Berlin der Zustand des Eichenbestandes mit einer Schädigung in Höhe von 73 %, so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Möglicherweise ist dies auf die besondere Emissionssituation eines urban geprägten Bundeslandes zurückzuführen.

Hinsichtlich der Baumartenverteilung weist Brandenburg (79 %) einen deutlich, Berlin mit 60 % einen leicht höheren Nadelbaumanteil als der Bundesdurchschnitt (58 %) auf.[79] Der Nadelholzanteil ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern wesentlich auf einen sehr hohen Anteil der Kiefer zurückzuführen, der in Brandenburg eine lange Tradition aufweist. Tatsächlich bilden im Südosten Brandenburgs Kiefern- und Kiefernmischwälder die heutige potenzielle natürliche Vegetation.[80] Die übrigen drei Viertel des Landes wären allerdings nach der potenziellen natürlichen Vegetation von Buchen-, Traubeneichen- und Hainbuchen-(Laub-) Mischwäldern gekennzeichnet, deren Baumarten aber de facto nur 21 % der Waldfläche einnehmen.

abgestimmte Erhebungsverfahren wird im Aufnahmehandbuch von ICP-Forests (http://www.icp-forests.org/Manual.htm) näher beschrieben.

[77] Vgl.: Information des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.191765.de.

[78] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2009): Waldzustandsbericht 2009 der Länder Brandenburg und Berlin. S. 15. Abrufbar auf der Internetseite: http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.191765.de .

[79] Bundeswaldinventur 2002.

[80] HOFMANN, G. & U. POMMER (2006): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV. Zit. in Jensen, M. Hofmann, G. & U. Pommer 2007: Beiträge zur Gehölzkunde 2007, Hrsg.: Gesellschaft Deutsches Aboretum e.V, ISBN: 3-928521-27-5, Hansmann Verlag, Hemmingen, S.17-29.

Abbildung 28: Waldzustand in den Bundesländern 2009 – Flächenanteil in den Schadstufen 2-4

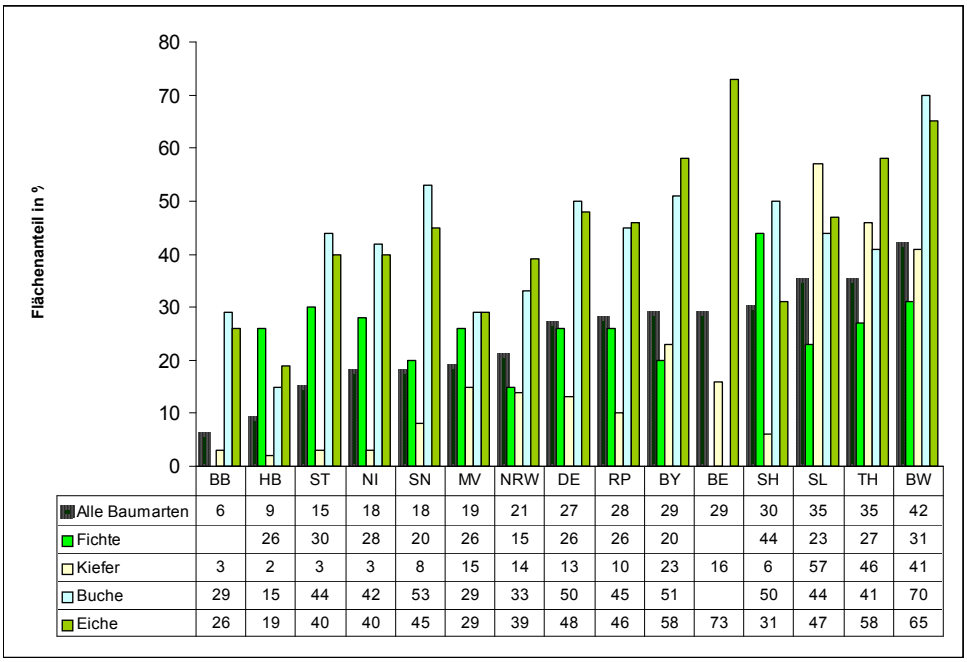

	BB	HB	ST	NI	SN	MV	NRW	DE	RP	BY	BE	SH	SL	TH	BW
Alle Baumarten	6	9	15	18	18	19	21	27	28	29	29	30	35	35	42
Fichte		26	30	28	20	26	15	26	26	20		44	23	27	31
Kiefer	3	2	3	3	8	15	14	13	10	23	16	6	57	46	41
Buche	29	15	44	42	53	29	33	50	45	51		50	44	41	70
Eiche	26	19	40	40	45	29	39	48	46	58	73	31	47	58	65

Quelle: Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2009, Bonn 2010, eigene Darstellung

Naturschutz

Brandenburg wies 2007 unter den Flächenländern den größten Anteil an „Naturschutzflächen“[81] auf. Der Anteil der Naturschutzflächen beträgt 7,5 % an der Landesfläche Brandenburgs mit Stand vom 31.12.2009, was einer Verdoppelung gegenüber 1997 entspricht. Im Vergleich zu Deutschland (3,8 %) ist der prozentuale Anteil ebenfalls fast doppelt so hoch.

Die nach europäischem Recht gemeldeten Natura 2000-Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nehmen gut 26 % der Landesfläche ein.[82] Sie überschneiden sich untereinander sowie mit anderen Schutzgebietskategorien.

Deutschlandweit sind 2009 als Natura 2000-Schutzgebiete insgesamt 9,3 % der Gesamtflächen als SPA-Gebiete (Special protected areas) nach der Vogelschutzrichtlinie und 11,2 % nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesen. Nach Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg hat Brandenburg mit 620 Flächen und 333.136 ha, also insgesamt 11,3 % seiner Gesamtfläche, einen überdurchschnittlich großen Anteil an FFH-Flächen gemeldet. Mit 22 % seiner Gesamtfläche (648.638 ha) sind Brandenburgs SPA-Gebiete doppelt so groß wie der nationale Durchschnitt.[83] In Berlin be-

[81] Der Umfang der „Naturschutzflächen wird im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator berichtet. Diese Kategorie wurde gewählt um trotz der unterschiedlichen Definitionen und Kategorien in den Mitgliedsstaaten aggregieren zu können. Tatsächlich ist ein bundesweiter oder gar europäischer Vergleich der Schutzintensitäten anhand dieses Indikators problematisch, da dieser ganz unterschiedliche Schutzkategorien zusammenfasst: Neben den streng auf den Schutz der Natur ausgerichteten Nationalparks und Naturschutzgebieten bilden die Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparks sowie die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope flächenhafte Schutzgebiete.

[82] Vgl.: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2008/09, Potsdam 2009, S. 10

[83] Eigene Berechnungen nach Angaben des Landesumweltamtes Brandenburg.

trägt der aktuelle Anteil der Natura 2000-Gebiete an der Gesamtfläche 7,1 %[84]. Darunter nehmen die FFH-Gebiete 6,1 %, die SPA-Gebiete 5,6 % der Fläche Berlins ein.

Innerhalb dieser Gebiete variiert die Schutzintensität zwischen strengem Schutz und Räumen fast ohne Auflagen.

Tabelle 4: Flächengröße von Natura 2000-Gebieten in Brandenburg sowie ihr Anteil an der Landesfläche, der LF und der Waldfläche

	SPA-Gebiete	*FFH-Gebiete*	*Natura 2000* [85]
im Land Brandenburg [1)]			
Flächenumfang (ha)	648.431	332.842	777.493 [2)]
Anteil an der Landesfläche	22,0 %	11,3 %	26,4 % [2)]
auf landwirtschaftlichen Flächen [2)]			
Flächenumfang (ha)	340.183	87.892	368.522
Anteil an der LF	25,6 %	6,6 %	27,7 %
auf Waldflächen			
Flächenumfang (ha)	201.000[3)]	157.000[3)]	254.065 [2)]
Anteil an der Waldfläche	19,4 %	15,1 %	24,5 % [2)]

[1)] LUA 2009, zitiert in MUGV 2009[86]
[2)] GIS-technisch ermittelt auf Grundlage von Schutzgebietsdaten des LUA, Stand 2009 und InVeKoS-GIS, Antragsdaten 2008
[3)] Luthardt, M. (2006): Waldnaturschutz in Brandenburg – Stand und aktuelle Entwicklungen. In: Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Bd. 28, S. 23-29

Biodiversität

Der große Umfang der Natura 2000-Flächen in Brandenburg ist auf das entsprechende Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen (LRT) und Artenpopulationen zurückzuführen. Allerdings sind auch in Brandenburg-Berlin trotz der großflächigen Umsetzung der FFH-Richtlinie 23 % der FFH-Lebensraumtypen sowie ein großer Teil der LRT-Fläche nur in einem ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C). Für 74 % der Lebensraumtypen wird der Erhaltungszustand als „ungünstig bis unzureichend" bewertet (LUA 2007). [87] Unter den bewirtschaftungsabhängigen Offenland-LRT besteht auf mehr als 2.000 ha (42 %) Handlungsbedarf[88]. Zudem sind deutliche Rückgänge gefährdeter Artenbestände und deren Lebensräume zu verzeichnen[89]. Fast 10 % aller Arten gelten in Brandenburg als vom Aussterben bedroht, darunter z.B. Wiesenbrüter und Arten trockener Offenlandräume. Unter den Pflanzen gelten vor Allem Arten nährstoffarmer Standorte als stark rückläufig. [90] Der Erhaltungszustand von FFH-Arten in Brandenburg (Anhänge II und IV der FFH-Richtinie) wird zu 44 % als „ungünstig bis unzureichend" und zu 55 % als „ungünstig bis schlecht" eingeschätzt.[91]

[84] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/gebiete/index.shtm

[85] Die Anteile von Natura 2000-Gebieten an der Gesamtfläche, der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) sowie der Waldfläche werden im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator K10 berichtet.

[86] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2008/09, Potsdam 2009.

[87] LUA, Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.): Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2007.

[88] LUA – Landesumweltamt Brandenburg, Daten der FFH-Basiskartierung, Stand März 2009, Übergabe von Shape-Daten auf CD mit Schreiben vom 31.03.2009

[88] LUGV: Umweltdaten Brandenburg 2008/09, S. 10ff

[89] LUGV: Umweltdaten Brandenburg 2008/09, S. 10ff

[90] Ebenda

[91] LUA, Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.): Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2007.

Auf europäischer Ebene hält der Datenbestand CORINE Land Cover (CLC) Vergleichsmöglichkeiten für die Anteile „natürlicher Flächen“[92] [93] vor. Danach gehört auf NUTS 2 Gebiete[94] Brandenburg Südwest mit einem 3,3 %-Anteil zu den NUTS 2 Gebieten mit relativ vielen natürlichen Flächen. Insbesondere die Kreise Oberspreewald-Lausitz (7,45 %), Teltow-Fläming (5,82 %) und Spree-Neiße (4,28 %) weisen hier vergleichsweise hohe natürliche Flächenanteile auf. In Brandenburg Nordost sind im Mittel 1,55 % der Flächen „unberührt“. Der Kreis Märkisch-Oderland hat mit 0,32 % sehr wenig unberührte Natur.

Der Indikator „**Vogelpopulationen in der Agrarlandschaft**“[95] gibt einen Hinweis auf die Entwicklung der Biologischen Vielfalt. Der Wert dieses Indikators lag für Berlin und Brandenburg im Jahr 2006 bei 78,6 und damit etwas höher als der Wert für Deutschland (74,5) und etwas schlechter als der EU-Durchschnittswert (81,8)[96]. Aufgrund unterschiedlicher Bezugsjahre und Berechnungsmodi sind die Werte allerdings nur bedingt vergleichbar. Festzuhalten ist, dass die Bestände der Feldvögel in Brandenburg seit 1996 nachweislich stark zurückgegangen sind.

Ein weiterer Indikator bezieht sich auf **für den Naturschutz wertvolle Flächen in der Agrarlandschaft** („High Nature Value=HNV-Flächen).[97] Diese Flächen sind bundesweit nahezu einheitlich erstmals im Jahr 2009 in Stichproben erhoben und für die Bundesländer hochgerechnet worden. Wesentliche Kriterien sind das Vorkommen von Acker- und Grünlandkennarten und Landschaftselementen. FFH-Lebensraumtypen und Biotope werden nachrichtlich aufgenommen. (vgl. auch ausführliche Beschreibung in Kap. 6.2.2). Zweck ist in erster Linie das Aufzeigen von Trends innerhalb der Bezugsräume; ein Vergleich zwischen den Bundesländern ist auf Grund regionaler Besonderheiten nicht sinnvoll. Der Wert der Ersterfassung liegt in Brandenburg bei 18,6 %, das entspricht 0,25 Mio. ha.[98] Für die Halbzeitevaluation wird noch keine Folgeerfassung vorliegen, sodass Trendaussagen erst zur Ex-post-Bewertung möglich sein werden.

Wasserqualität und -quantität[99]

Der **Stickstoffüberschuss** lag im Jahr 2006 nach Berechnungen des Landesumweltamtes Brandenburg bei 41 kg/ha und damit bei einem Drittel des Durchschnittswertes für Deutschland bzw. der Hälfte des Wertes der EU-15.[100] Die Brutto-Phosphatbilanz weist in Brandenburg und Berlin ein Defizit, d. h. im Durchschnitt einen Wert kleiner 0 kg/ha auf.[101]

Die **Nitrat-Konzentration im Grundwasser** Brandenburgs liegt im Mittel der Messwerte für 2006 bei 10,71 mg NO_3/l, der Median deutlich niedriger bei 0,089 mg NO_3/l. Das weist darauf hin, dass die Durchschnittswerte durch einen kleinen Anteil hoher Werte erhöht werden. Der Anteil der Messstellen mit Überschreitung der EU-Qualitätsnorm von 50 mg/l hat sich seit 2004 stabilisiert und ist 2008 auf knapp 7 % gesunken. Für das Land Brandenburg wurde als

[92] Die Flächennutzungsanteile werden im ELER Monitoring als kontextorientierter Basisindikator K7 berichtet.

[93] „Ziel eines seit 1990 laufenden Projekts ist unter anderem, europaweit vergleichbare Daten der Bodenbedeckung vorzuhalten und Veränderungen – eine Aktualisierung erfolgt etwa in 10-jährlichen Abständen – beschreiben zu können.“ (Aus: Statistische Ämter der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder. Flächen und Raum. Analysen und Ergebnisse, Ausgabe 2008; S. 21)

[94] in anderen Bundesländern i.d.R. Regierungsbezirke, in Brandenburg “statistische Regionen”

[95] Der Indikator wird als zielorientierter Basisindikator Z17 im Rahmen des ELER-Monitoring berichtet.

[96] BB/B: Berechnungen des Landesumweltamtes für 2006; D: Eurostat.-Angabe für 2006, EU: Eurostatangabe für 2007.

[97] Der Indikator wird als Zielorientierter Basisindikator Z18 im Rahmen des ELER-Monitoring berichtet.

[98] Quelle: PAN 2010, Bezugsgröße der LF nach LVLF 2009.

[99] Die verwendeten Indikatoren werden im ELER Monitoring als zielorientierte Basisindikatoren 20a und b sowie 21a bis d berichtet.

[100] Werte für Deutschland und EU: OECD 2002-2004

[101] Berechnungen des Landesumweltamtes Brandenburg für 2006.

Qualitätsziel ein Maximalwert von 25 mg Nitrat pro Liter formuliert. Dieser wird noch an 12 % der Messstellen überschritten.[102] Die bundesweiten Daten sind für einen Vergleich nicht geeignet, da sie im Belastungsmessnetz erhoben werden, das sich unmittelbar an der Landwirtschaft orientiert.[103]

Die **Nitrat-Konzentration im Oberflächenwasser** liegt nach Berechnungen des Landesumweltamtes im Mittel bei 2,5 mg NO_3/l.

Die **Pestizidkonzentration im Grundwasser** betrug im Jahr 2006 nach Berechnungen des Landesumweltamtes in Berlin und in Brandenburg weniger als 0,1 µg/l. Die Zahlen geben den gemessenen Maximalwert an; in 98 % der Proben lag der Wert unter 0,1 µg NO_3/l. Für das Jahr 2009 wurde dieser Wert bei 98,5 % der Proben unterschritten.[104] Im Oberflächenwasser wurden weniger als 2,6 bzw. 1,5 µg NO_3/l gemessen. Für die EU- oder Bundesebene liegen derzeit keine Daten mit vergleichbaren Maßeinheiten vor.

Trotz der im Vergleich relative guten Werte zur Wasserqualität Brandenburgs besteht auch hier Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie: Bei 18 Grundwasserkörpern ist der chemische und/oder mengenmäßige Zustand schlecht, was 22 % der Landesfläche entspricht. 82 % der Seen mit einer Größe von über 50 ha sind den ökologischen Zustandsklassen „mäßig“ bis „schlecht“ zuzurechnen, darunter 27 % den Klassen „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die Sanierung der Seen erfordert u.a. eine Minderung der Nährstoffausträge aus Ackerböden.[105]

Boden

Abbildung 74 (siehe Anhang) zeigt die potenziell durch **Wind- bzw. Wassererosion** gefährdeten Flächen Brandenburgs. Das tatsächliche Risiko hängt von der aktuellen Bodennutzung ab, weshalb für eine grobe Einstufung des Risikos nach Nutzungsart der Feldblöcke unterschieden wurde. Während auf Ackerflächen wegen der geringen Bodenbedeckung – abgesehen von gezielten erosionsmindernden Maßnahmen – ein hohes Erosionsrisiko besteht, sind die Böden unter Grünland, Heide und Dauerkulturen nur geringen Erosionsrisiken ausgesetzt.

Die Wassererosionsgefährdung betrifft nur einen geringen Anteil der LF. Acker-Feldblöcke mit hohem Erosionsrisiko nehmen gut 1.000 ha ein ($CCWasser_1$, $CCWasser_2$). [106] Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Gefährdung mit der Zunahme von Starkregenereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel erhöht. [107]

Der für den CMEF-Basisindikator angegebene Wert von max. 5 t Bodenabtrag/ha[108] im Jahr umfasst nach DIN die Erosionsstufen E0 bis E2 („keine“ bis „gering“). Der für Deutschland angegebene Mittelwert (0,892 t/ha)[109] entspricht der Erosionsstufe E2 („sehr gering“).

Potenziell hoch bzw. sehr hoch winderosionsgefährdetete Acker-Feldblöcke (CCWind) nehmen gut 173.000 ha ein (etwa 13 % der LF). Der Abtrag summiert sich auf dieser großen Fläche zu erheblichen Mengen, die als diffuser Eintrag zur Nährstoffbelastung und Sedimentbefrachtung der Gewässer beitragen. Auszugehen ist ferner davon, dass sich aufgrund

[102] Landesumweltamt Brandenburg, 2009: Umweltdaten aus Brandenburg.
[103] Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit / Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz : Nitratbericht 2008. Im Internet: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nitratbericht_2008.pdf
[104] Landesumweltamt Brandenburg, (schriftl. Mitt.) 2010 /B: eigene Berechnungen.
[105] Landesumweltamt Brandenburg 2010: Umweltdaten Brandenburg 2008/09, S. 48ff
[106] MIL, Ref. 32: Betroffenheit der Landkreise durch Wind- und Wassererosion 2010, nach Aktualisierung, Mail vom 03.11.2010
[107] Deumlich, D., Funk, R., Frielinghaus, M., Schmidt, W.-A., Nitzsche, O. (2006a): Basics of effective erosion control in German agriculture. - Journal of Plant Nutrition and Soil Science.169 (3): 370 – 381; zit. in Landesumweltamt Brandenburg (2010): Brandenburg spezifische Boden-Indikatoren für ein Klimamonitoring und Grundlagen zur Ableitung von Wirkungs- und Alarmschwellen. Fachbeiträge des Landesumweltamtes Nr. 114, S. 24
[108] Zielorientierter Basisindikator 22: Von Bodenerosion betroffene Gebiete (in t/ha/Jahr)
[109] Quelle: EUROSTAT für 2004

längerer Trockenphasen im Zuge des Klimawandels die Winderosionsproblematik verstärken wird. [110]

Weite Teile des Landes Brandenburg sind verdichtungsgefährdet[111]. Bodenschadverdichtungen beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit und erhöhen über vermehrten Oberflächenabfluss das Risiko von Wassererosion. Betroffen sind vor allem sicker- und grundwasserbeinflusste Sande, die durch den Einsatz schwerer Maschinen z.T. bereits stark verdichtet sind. Da Böden mit Verdichtungsschäden schwer wiederherzustellen sind, kommt vorbeugenden Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Neben der Anpassung des Maschineneinsatzes an die gegebenen aktuellen Standortbedingungen (Beachtung der für die Befahrbarkeit günstigen Bodenfeuchte, Verminderung der Radlast, Anpassung des Reifendruckes und zur Reduzierung der Arbeitsgänge durch Gerätekombination) kommen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens in Frage (nichtwendende Bodenbearbeitung und Zwischenfruchtanbau).

Klima

Eine Studie des PIK innerhalb eines Forschungsprojektes des Umweltbundesamtes (UBA)[112] macht deutlich, dass in einem „Ohne-Gegenmaßnahmen-Szenario“ u.a. das Nordostdeutsche Tiefland höchste Vulnerabilität (Empfindlichkeit) gegenüber dem Klimawandel aufweist (vgl. Abbildung 29). Zwar bestehen Abweichungen hinsichtlich der Entwicklung der Niederschlagsmengen in verschiedenenen Modellen, aber generell ist bis 2050 mit weiterem Temperaturanstieg um ca. 2°C und einer Trendfortsetzung der letzten 50 Jahre mit Zunahme der Winterniederschläge und Verringerung der Sommerniederschläge zu rechnen. Außerdem wird von einer Zunahme der Zahl extremer Witterungsereignisse ausgegangen, bei denen sich Niederschläge in Starkregenfällen konzentrieren. Durch die geringe Wasserspeicherkapazität des Bodens werden dadurch die Niederschläge zunehmend nicht verfügbar sein[113]. Auf die Land- und Forstwirtschaft, aber auch auf den Wasserhaushalt wirken sich diese Änderungen (vgl. Abbildung 75 im Anhang) negativ aus. Die Konsequenz für Brandenburg ist ein besonderes Interesse am Klimaschutz, aber auch ein besonderer Bedarf hinsichtlich Anpassungsmaßnahmen, z.B. Waldbrandschutz, Waldumbau, Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes, Zwischenfruchtanbau etc.

[110] Deumlich, D., Funk, R., Frielinghaus, M., Schmidt, W.-A., Nitzsche, O. (2006a): Basics of effective erosion control in German agriculture. - Journal of Plant Nutrition and Soil Science.169 (3): 370 – 381; zit. in Landesumweltamt Brandenburg (2010): Brandenburg spezifische Boden-Indikatoren für ein Klimamonitoring und Grundlagen zur Ableitung von Wirkungs- und Alarmschwellen. Fachbeiträge des Landesumweltamtes Nr. 114, S. 24

[111] Petelkau, H., Seidel, K. und M. Frielinghaus (2000): Ermittlung des Verdichtungswiderstandes von Böden des Landes Brandenburg und Bewertung von Landmaschinen und landwirtschaftlichen Anbauverfahren hinsichtlich der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch die Verursachung von schwer regenerierbaren Schadverdichtungen. ZALF Müncheberg. F- und E-Bericht im Auftrag des MUNR des Landes Brandenburg, 145 S.

[112] Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK), Vulnerabilität und Anpassungsstrategien klimaintensiver Systeme, Potsdam, Juni 2005.

[113] Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB) : http://www.inka-bb.de/

Abbildung 29: Vulnerabilität (Empfindlichkeit) der Land- und Forstwirtschaft gegenüber Klimawandel in deutschen Regionen

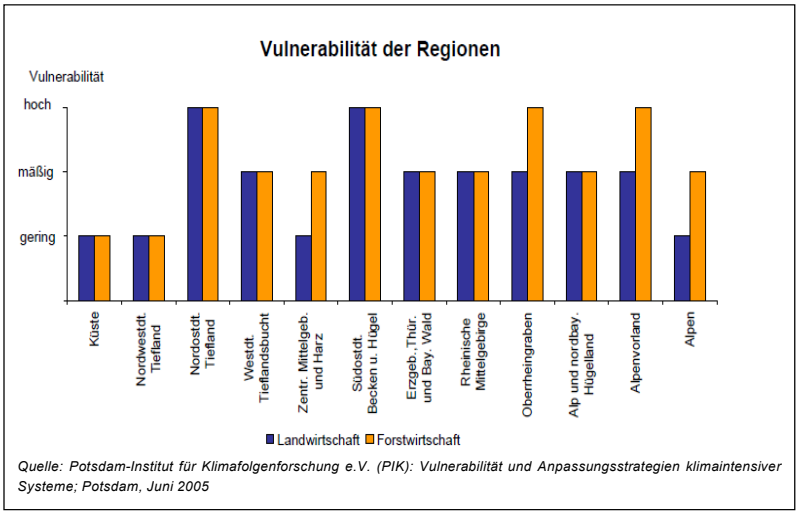

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK): Vulnerabilität und Anpassungsstrategien klimaintensiver Systeme; Potsdam, Juni 2005

Die Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft umfassten im Jahr 2006 etwa 1,6 Mio. t CO_2-Äquivalente. Die durchschnittliche Emission ist mit 1,185 t/ha LF deutlich niedriger als der bundesdeutsche Wert (3,076 t/ha LF). Hier macht sich u.a. die geringe Viehdichte bemerkbar.

Mit dem Anbau **nachwachsender Rohstoffe** wurden in Brandenburg und Berlin zusammen im Jahr 2006 rund 702.000 t Öl-Äquivalente (702 Ktoe), das entsprach 6 % der Menge Deutschlands, erzeugt[114]. Davon stammten 142 Ktoe aus der Landwirtschaft, 562 Ktoe aus der Forstwirtschaft. Bis zum Jahr 2009 erhöhte sich die Menge allein für Biogasanlagen auf rund 360 Ktoe.[115]

Im Jahr 2006 waren mit 92.000 ha LF insgesamt 6,9 % der LF in Brandenburg dem Anbau nachwachsender Rohstoffe gewidmet.[116] Dieser Wert lag über dem bundesweiten Durchschnitt von 4,5 % und dem europäischen Wert von 2,2 % (EU-27). Im Jahr 2007 erhöhte sich der Anbau auf 190.000 ha.[117] Aktuellere Aussagen sind aufgrund des Auslaufens von Stilllegungs- und Energiepflanzenprämien nicht möglich. Die Anbauflächen für Mais erhöhten sich um 12 % bzw. für Raps um 3 %. Der deutliche Zuwachs des Silomaisanbaus, der seit 2005 anhält, ist hauptsächlich Folge der starken Kapazitätserweiterung an Biogasanlagen in Brandenburg, die durch die garantierte Einspeisevergütung nach dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG) und dem zusätzlichen Bonus für Nachwachsende Rohstoffe initiiert wurde.[118] Da die Tierbestände in diesem Zeitraum relativ konstant blieben, kann der Zuwachs weitgehend der Erweiterung der Biogasanlagenkapazitäten zugerechnet werden.

Generell stellen Biogasanlagen einen Beitrag der Landwirtschaft zur Substitution fossiler Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle dar. Der großflächige Maisanbau ist jedoch gleichzeitig häufig mit einer Reihe negativer Umweltwirkungen wie Grünlandumbruch, Gülleeinsatz, Beeinträchtigungen der Bodenfruchtbarkeit und Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden.

[114] Quellen: EU und D EUROSTAT 2003/2004, Zusammenstellung MEN-D. Brandenburg/Berlin: Berechnungen des Landesumweltamtes Brandenburg (EPLR BB/B 2007-2013, Anlage 17.1)

[115] Umgerechnet auf der Basis von Angaben des LUGV (15 Petajoule)

[116] LVLF - Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Forsten (2007): Agrarbericht 2007 zur Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 103 S. Seite fehlt

[117] Biomassestrategie des Landes Brandenburg, MUGV August 2010

[118] Pressemitteilung des MIL vom 02.07.2008, http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.203352.de

3.2.4 Zusammenfassung Bedarfs- und Potenzialstruktur

Handlungsfelder im Schwerpunkt 1

Die beiden statistischen Regionen Brandenburgs und der ländliche Raum Berlins gehören in Bezug auf ihre Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft zum oberen Drittel der deutschen NUTS 2 Regionen. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Zeitablauf war bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsabbau in der Landwirtschaft nur durch Erhöhung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze bei einem vergleichsweise hohen Bildungsstand der Beschäftigten möglich. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung der vergangenen Jahre unterstützte die Investitionstätigkeit erfolgreich und trug wesentlich zu einer Verbesserung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze als Potenzialfaktor für die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft bei. Flankiert wurde die Mobilisierung der privaten Investitionstätigkeit von Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung im Wesentlichen über die Herstellung der Rechtssicherheit. Der Aufholprozess der Kapitalausstattung qualifizierter Arbeitsplätze ist noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Unterstützung.

Das Ernährungsgewerbe hat sich dank der sehr guten branchenspezifischen Standortbedingungen (Qualität der Rohwaren, Nähe zu großen Absatzmärkten, branchenspezifische Forschungsinfrastruktur) zur umsatzstärksten Branche des verarbeitenden Gewerbes in Brandenburg und Berlin entwickelt. Die hohen Investitionen kennzeichnen zudem positive Zukunftserwartungen der Branche. Gemessen an der Arbeitsproduktivität konnte das Ernährungsgewerbe in Brandenburg in den letzten Jahren kräftig aufholen, sodass die Divergenz zum nationalen Durchschnitt merklich kleiner geworden ist. In einzelnen Teilbranchen wie der Getränkeherstellung und vor allem der Herstellung von Futtermitteln liegen die Arbeitsproduktivitäten in Brandenburg deutlich höher als im nationalen Durchschnitt. In anderen Segmenten wie der Fischverarbeitung, der Fleischverarbeitung und der Obst- und Gemüseverarbeitung sind die Divergenzen nur noch klein. Allein die Betriebe im Bereich der Milchverarbeitung weisen noch deutliche Rückstände bezüglich der Arbeitsproduktivität auf vgl.: Abbildung 30).

Handlungsfelder im Schwerpunkt 2

Die große Stärke Brandenburgs liegt in seinen **überdurchschnittlichen naturräumlichen Potenzialen** (vgl.: Abbildung 30). Mit 7,5 % der Landesfläche hat Brandenburg unter den Flächenländern den größten Anteil an Naturschutzflächen. Gut 26 % der Landesfläche nehmen die nach europäischem Recht gemeldeten Natura 2000-Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ein. Der große Umfang der Natura 2000-Flächen in Brandenburg ist auf das entsprechende Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen und Artenpopulationen zurückzuführen. Auf „NUTS 2“-Ebene gehört Brandenburg Südwest mit einem Anteil von 3,3 % zu den Räumen in Deutschland mit relativ vielen natürlicher Fläche (BBG NO 1,55 %). Bestimmt wird der hohe Naturwert mit einer hohen – wenngleich auch in Brandenburg abnehmenden – Artenvielfalt stark durch den hohen Anteil an Großschutzgebieten, in denen kurz vor der Wiedervereinigung das Brandenburger „Tafelsilber“ gesichert wurde.

Die Grünlandlebensräume lassen sich ausschließlich durch eine angepasste Nutzung sichern. Die erforderliche geringere Nutzungsintensität ist in den meisten Fällen nicht mit einer heute ökonomisch tragfähigen Landwirtschaft zu verbinden. Vielmehr bleibt es – zur Umsetzung der Biodiversitätsziele von Göteborg – eine Daueraufgabe, mit entsprechenden Zahlungen eine angepasste Bewirtschaftung dieser Flächen zu gewährleisten. Dabei geht es vor dem Hintergrund eines teilweise nicht optimalen Zustandes von FFH-Lebensraumtypen und Habitaten nicht nur um Erhaltung, sondern auch um Verbesserung von Flächen. Insofern stellt die Stärke einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Ausstattung mit Natura 2000-Flächen zugleich eine Verpflichtung und finanzielle Herausforderung dar.

Für Renaturierung, „Erstinstandsetzung“ oder nicht-landwirtschaftliche bzw. unregelmäßige Nutzung besteht ebenfalls Finanzierungsbedarf (über Maßnahme 323, SP 3). Dies betrifft

z.B. Landkauf in nutzungsfreien Kernzonen von Schutzgebieten, Fließgewässerrenaturierung oder partielle Nutzungsverzichte im Wald – vor dem Hintergrund, dass rund ein Viertel der Natura 2000-Fläche im Wald liegt.

Die **Wasserqualität** in Brandenburg ist überdurchschnittlich gut. Dies belegen ein sehr niedriger Stickstoffüberschuss, kein Phosphatüberschuss sowie vergleichsweise geringe Nitrat- und Pestizidkonzentrationen im Grund- und Oberflächenwasser. Dennoch besteht Handlungsbedarf zur Erreichung der Ziele der WRRL sowohl in Teilräumen hinsichtlich der Reduzierung von Stoffeinträgen als auch hinsichtlich der Verbesserung der Gewässerstruktur.

Während die **Wassererosionsgefährdung** in Brandenburg gering ist, besteht auf etwa 13 % der LF ein Gefährdungsrisiko für Winderosion. In der Summe führt dies zu erheblichen Bodenabträgen und Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer. Vor dem Hintergrund des Klimawandels könnte der Handlungsbedarf im Ersosionsschutz noch steigen.

Die Empfindlichkeit des nordostdeutschen Tieflandes gegenüber dem Klimawandel ist insbesondere hinsichtlich voraussichtlich zunehmender Waldbrandgefahr groß. Auf die Land- und Forstwirtschaft, aber auch auf den Wasserhaushalt wirkt sich neben der Erhöhung der Temperaturen insbesondere die Minderung bzw. ungünstige zeitliche Verteilung und Art der Niederschläge negativ aus. Die Konsequenz für Brandenburg ist ein besonderer Bedarf hinsichtlich geeigneter Anpassungsmaßnahmen wie Waldbrandschutz sowie Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes.

Die Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft sind unterdurchschnittlich. Dennoch besteht Potenzial für Beiträge zur Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft.

Handlungsfelder im Schwerpunkt 3

Der drängendste Handlungsbedarf wurde in der sozioökonomischen Analyse im Handlungsfeld des Schwerpunkt 3 herausgearbeitet. Vor allem mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch infrastrukturelle Defizite nicht zuletzt in der Telekommunikationsstruktur in den ländlichen Räumen sind mit verantwortlich für hohe Wanderungsverluste. In 2009 ist die Arbeitslosenquote Brandenburgs immer noch 1,5 mal so hoch wie der nationale Vergleichswert.

Eine etwas unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung trotz überdurchschnittlichen Qualifikationsniveaus steht auch für eine gewisse Perspektivlosigkeit. Die wichtigste Voraussetzung und Bedingung für die Abbremsung der Nettowanderungsverluste und die Verhinderung des „Niedergangs des ländlichen Raums“ ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen und angemessene Arbeitsbedingungen.

Dabei konnte schon in der letzten Förderperiode (2000 – 2006) ein überdurchschnittlicher Mobilisierungsgrad der ländlichen Bevölkerung durch die LEADER Initiative erreicht werden. Wesentlich mehr Menschen als in anderen Bundesländern konnten dafür begeistert werden, sich mit Ideen und privaten Investitionsmitteln für ihre Region zu engagieren. Dabei ist für die Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten der „Unternehmergeist“ der Bevölkerung ein wichtiges Potenzial. Die große Beteiligung privaten Investitionskapitals bindet die Menschen an die von ihnen selbst gestalte Region zusätzlich.

Der in dieser Förderperiode gewählte flächendeckende Ansatz, die gesamte integrierte ländliche Entwicklung nach der LEADER-Methode, mit hoher zivilgesellschaftlicher Beteiligung umzusetzen, hat zu einer weit reichenden Mobilisierung von lokalen, vor allem privaten Akteuren und Investoren geführt, die sich auf Zusagen der Politik verlassen.

Abbildung 30: Prozentuale Abweichungen ausgewählter Basisindikatoren vom nationalen Durchschnitt

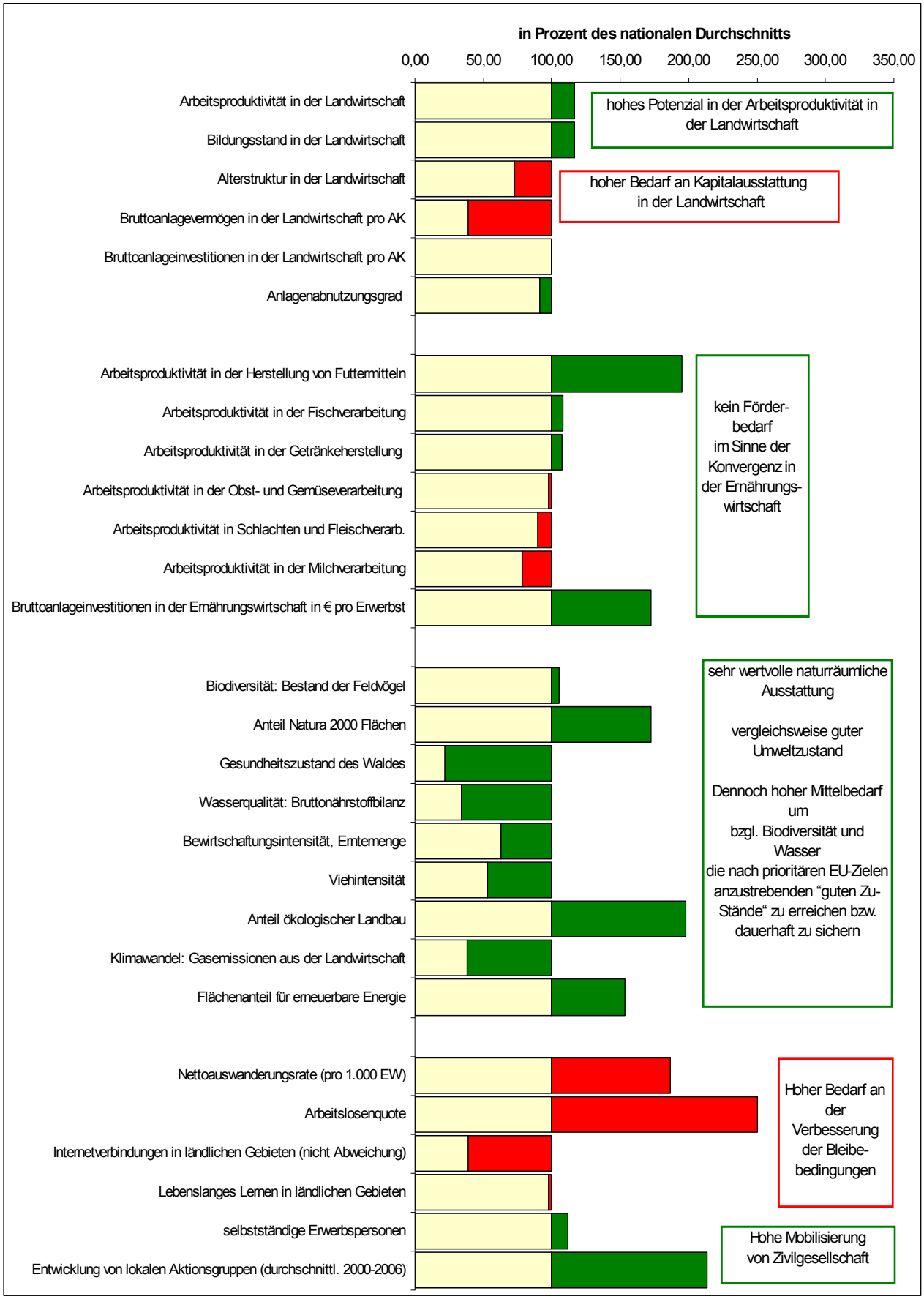

4 Beschreibung von Programm, Maßnahmen und Budget

4.1 Programmplanung

Ausgehend von einer Analyse der sozioökonomischen und ökologischen Ausgangssituation, einer Stärken-Schwächen Analyse (SWOT) sowie einer Beschreibung des vordringlichen Bedarfs wurden im EPLR die Ziele und die Strategie für die ländliche Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin abgeleitet. Darauf aufbauend erfolgte die Auswahl der Maßnahmen nach transparent dargestellten Bewertungskriterien[119] wie u.a. flächendeckende Landbewirtschaftung, Fokussierung der Infrastrukturförderung auf wirtschaftliche Aktivität oder GAK-Kofinanzierungsfähigkeit und unter Berücksichtigung vorangegangener Bewertungen. Dabei wurden nicht nur Empfehlungen vorangegangener Programm-Einzelbewertungen berücksichtigt, sondern es wurde einer eigens für die Programmierung in Auftrag gegebenen Studie gefolgt, die auf den kohärenten Einsatz der ELER- und der Strukturfondsmittel abzielte[120]:

Im Programm sind für jede Maßnahme in einer standardisierten Maßnahmenbeschreibung die maßnahmespezifischen Ziele, Begründungen, Inhalte, Fördergegenstände und zu verwendende Indikatoren ausführlich dargestellt[121]. Im Rahmen der laufenden Bewertung wurden Maßnahmenziele und –indikatoren gemeinsam mit den Fachreferenten überprüft und zu konsensualen Interventionslogiken zusammengeführt. An dieser Stelle wird auf eine eingehende Beschreibung der Maßnahmen unter Verweis auf den EPLR verzichtet. Vielmehr erfolgt eine Beleuchtung der Programm- und Maßnahmenstruktur im Lichte der vorangegangenen aktualisierten Bedarfsanalyse anhand der Budgetstruktur für den gesamten Programmplanungszeitraum und die zusammenfassende Darstellung der Umsetzung anhand der bisher beanspruchten und tatsächlich ausgegebenen Beträge auch im Hinblick auf die Begünstigtenstruktur.

Schwerpunkt 1:

Die Schwerpunktziele der ländlichen Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin (vgl.: EPLR, Kap.: 3.2.4) erscheinen auch im Lichte der aktualisierten zielorientierten Basisindikatoren (vgl.: Kapitel 3 dieses Berichtes) weiterhin relevant, wenn auch das Ziel ***„Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung von Arbeitsplätzen“*** angesichts eines nunmehr nur noch 2 %-igen Anteils des primären Sektors an der Bruttowertschöpfung nicht mehr mit der „überdurchschnittlichen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die regionale Wirtschaftskraft“[122] begründet werden kann. Wohl aber spielt der primäre Sektor mit 5 % der im ländlichen Raum Beschäftigten in zweifacher Hinsicht für die Sicherung von Arbeitsplätzen eine Rolle: Zum einen können in einem wettbewerbsfähigen primären Sektor Arbeitsplätze erhalten werden, zum anderen birgt der Sektor raumgebundenes unternehmerisches Potenzial, das für die Entwicklung der ländlichen Räume mobilisiert werden kann (vgl. Schwerpunkt 3 Ziel).

Die Landwirtschaft Brandenburgs gehört zu den produktivsten Landwirtschaften Deutschlands. Gegenüber dem sekundären und tertiären Sektor weist jedoch auch in Brandenburg der primäre Sektor immer noch erhebliche Divergenzen auf und ist darum andauerndem Beschäftigungssog der anderen Sektoren ausgesetzt. Gleichzeitig birgt die Brandenburger Landwirtschaft erhebliche Potenziale zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch die Erhöhung der historisch bedingt relativ niedrigen Kapitalintensität der Arbeitsplätze. Bedarf, Potenzial und Zielrelevanz der Förderung von Sachkapital auch der Privatwirtschaft sind darum weiterhin gegeben und spiegelten sich in der finanziellen Ausstattung der Einzelbetrieblichen Förderung (Code 121) mit etwa 9 % der Programmmittel wider. Mit der Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Checks und aus dem EU-Konjunkturprogramm wurden die Mittel für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe noch einmal

[119] Vgl.: EPLR, Kap.: 3.2.4

[120] Ministerium für Wirtschaft im Land Brandenburg, Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU Strukturfonds 2007 - 2013

[121] Vgl.: EPLR, Kap. 5.3 ff.

[122] Vgl.: EPLR, Kap.: 3.2.4

aufgestockt (vgl.: Tabelle 5) und betragen inzwischen 11,12 % der gesamten Programmmittel. Die zusätzlichen Mittel sollen[123] zur Unterstützung von Vorhaben zu Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors („Neue Herausforderung“) dienen.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sind im EPLR mit fast 300 Mio. Euro mehr als 20 % der gesamten Programmmittel für die Verbesserung landwirtschaftsnaher Infrastruktur (Bodenordnung, ländlicher Wegebau und wasserwirtschaftliche Maßnahmen Code 125) und Sicherung des Produktionspotenzials durch vorbeugende Aktionen (Code 126) geplant (vgl.: Tabelle 5). Brandenburg konzentriert sich damit stärker auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auf direkte privatwirtschaftliche Investitionsförderung. Tatsächlich stellen weiterhin ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Boden, Gebäuden und Wegen Entwicklungshemmnisse sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für die gemeindliche Entwicklung dar, die nur über Bodenordnungsmaßnahmen (Code 125) geklärt werden können.

Die Förderung verarbeitender Betriebe des Ernährungsgewerbes (Code 123) und von Innovationen bei der Verarbeitung (Code 124) fokussiert weniger auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, sondern eher auf die Stärkung des Branchenkompetenzfeldes Ernährungsgewerbe als Wachstumsträger und Beschäftigungsmotor im ländlichen Raum. Die relativ knappe Mittelausstattung von etwa 3 % der Gesamtmittel für die Förderung des Ernährungsgewerbes (Code 123) war angesichts des sinkenden Bedarfes der Branche an Fördermitteln angemessen (vgl.: Kapitel 3 dieses Berichtes). Mit zunehmend wettbewerbsfähigen Betrieben des Ernährungsgewerbes ist die umfassende staatliche Förderung über den ELER nicht weiter zu rechtfertigen.

Anders ist dies bei der Förderung von Innovationen (Code 124), wenn das Ernährungsgewerbe so wie in Brandenburg von eher kleinbetrieblicher Struktur geprägt ist, die sich eigene Forschungsabteilungen nicht leisten kann.

Zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region wurde außer zur Förderung der Ernährungswirtschaft ein kleinerer Anteil der Finanzmittel der Maßnahme (Code 123) für die Unterstützung von Kleinstunternehmern der Forstwirtschaft vorgesehen.

Mit 1 % der Programmmittel soll dem expliziten Ziel des Schwerpunktes 1: ***„Entwicklung des ländlichen Raums zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum“***[124] durch die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) Rechnung getragen werden[125]. *„Prioritär für das Land sind darüber hinaus der Wissenstransfer zur Stärkung des Agrar- und Forstsektors über die Stärkung der Qualifikationsbasis und die Förderung der IKT-Nutzung in den Betrieben.“ (EPLR, Kap. 4.1)* Diese postulierte prioritäre Zielsetzung ist konsequent aus dem SWOT-Ergebnis: *„nicht ausreichender land- und forstwirtschaftlicher Berufsnachwuchs, Fachkräftemangel und Abwanderung“* und der Erkenntnis abgeleitet: *„Die Zukunft des ländlichen Raums hängt entscheidend von der Entwicklung des Humankapitals ab. Ein weiterer Verlust qualifizierter Bevölkerung stellt ein großes Entwicklungsrisiko nicht zuletzt auch für die Land- und Forstwirtschaft dar...“*[126] Der in der SWOT abgeleitete Bedarf und die Relevanz des korrespondierenden Zieles sind durch die jüngeren Entwicklungen (vgl.: Kapitel 3 dieses Berichtes) noch größer geworden: Eine zunehmende Veralterung kombiniert mit ge-

[123] Gemäß Artikel 16 a Buchstabe e) VO (EG) 1698/2005

[124] Vgl.: EPLR, Kap.: 3.2.4, sowie 4.1

[125] hinzu gezählt werden können noch die Mittel für die im Schwerpunkt 3 geförderten Berufsausbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 331) mit weiteren 0,34% der Programmmittel.

[126] Vgl.: EPLR, Kap. 4.1, Übersicht: Schwerpunkt 1

Vgl. auch fast wortgleich: Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Brandenburg und Die Linke Landesverband Brandenburg, Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages. Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009 bis 2014, S.48

ringer Teilnahme an Weiterbildung der in der Landwirtschaft Beschäftigten birgt eine zunehmende Gefahr der Dequalifikation.

Bildungsmaßnahmen gehören überdies zu den wenigen ELER-Maßnahmen mit potenziell direkter Wirkung auf die Verbesserung der Chancengleichheit. *„Qualifizierungsmaßnahmen leisten dabei insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche.“*[127] Bisher gilt die Maßnahme als finanziell ausreichend ausgestattet. Sollte es jedoch gelingen, mehr Menschen zur Teilnahme zu motivieren, sollten in diesem Bereich dem keine Budgetrestriktionen entgegen stehen.

Tabelle 5: Geplante öffentliche Ausgaben inkl. Top-ups 2007-2013 zur Umsetzung des Schwerpunkts 1

CODE	KURZ-BEZEICHNUNG	EPLR 2007		1.ÄNDERUNG: +TOP-UPS		2.ÄNDERUNG: HC, KP UND KÜRZUNG*	
		in €	Anteil in%	in €	Anteil in%	in €	Anteil in%
111	Bildung	14.022.806	1,0%	14.022.806	0,98%	13.853.587	0,92%
121	Inv. Förderung	128.542.391	9,3%	128.542.391	8,99%	168.223.942	11,12%
123	Verarbeitung	46.742.688	3,4%	46.742.688	3,27%	46.138.053	3,05%
124	Innovation	4.006.516	0,3%	4.006.516	0,28%	3.970.587	0,26%
125	Infrastruktur	182.296.482	13,2%	197.696.482	13,83%	195.287.987	12,90%
126	Vorbeugung	112.182.450	8,1%	133.497.450	9,34%	132.021.987	8,72%
Summe	**Schwerpunkt 1**	**487.793.333**	**35,2%**	**524.508.333**	**36,69%**	**559.496.143**	**36,97%**

* *Mittelverteilung nach Health Check, Konjunkturprogramm und Kürzung der ELER-Mittel gemäß Entwurf NSP Nationale Strategieplan vom 16.06.2009*

Schwerpunkt 2:

Die Maßnahmen des **Schwerpunktes 2** begegnen den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen aufgrund standortbezogener natürlicher Bedingungen (Code 212), sowie aufgrund bestimmter Schutzauflagen in Natura 2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Code 213).[128] Ferner werden freiwillige Umweltleistungen auf landwirtschaftlichen Flächen (Code 214) abgegolten. Die Forstmaßnahmen (Codes 226 und 227) sind auf die Verbesserung der Stabilität und die Erhaltung der Funktionalität der Waldfläche Brandenburgs ausgerichtet

Brandenburg weist im nationalen Vergleich deutlich überdurchschnittliche Flächenanteile naturschutzfachlicher Bedeutung auf, darunter in erheblichem Umfang solche die mit gemeinschaftlichen Verpflichtungen verbunden sind (Natura 2000; vgl. Kap. 3.2). Zur Sicherung und Verbesserung dieser Flächen sind Einschränkungen oder gezielte Anpassungen der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich, die bei hoheitlichen Regelungen über Code 213 und bei freiwilligen Maßnahmen über Code 214 abgegolten werden. Auf absehbare Zeit ist hierfür mit einem hohen Finanzbedarf zu rechnen. Zur Verbesserung der Oberflächengewässer besteht ebenfalls ein erheblicher Bedarf in allen Einzugsgebieten, während Maßnahmen zum Grundwasserschutz eher kleinräumig erforderlich sind. Hinzu kommen Maßnahmen zum Klimaschutz und vor allem zur Anpassung an den Klimawandel. Diesen Erfordernissen sollen die KULAP-Maßnahmen und z.T. die Forstmaßnahmen 226 und 227 überwiegend mit multifunktionalen Fördertatbeständen nachkommen.

Brandenburg und Berlin gehören zu den Bundesländern mit der niedrigsten Viehdichte und mit den höchsten Anteilen benachteiligter Gebiete. Die Sicherung der Bewirtschaftung ist unter den Aspekten Arbeitsplatzerhaltung und Grünlanderhalt ein Ziel, das durch die Ausgleichszulage unterstützt werden soll.

[127] Vgl.: EPLR, Kap.: 3.2.4

[128] Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie wurden nicht umgesetzt. Statt dessen wurden im Zuge des 3. Änderungsantrags entsprechende Fördertatbestände in Code 214 ergänzt

Änderungen im Rahmen des Health Check/ EU-Konjunkturprogramm

Den Herausforderungen Klimawandel, Wasserwirtschaft und biologische Vielfalt nach Art. 16a Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005[129] wurde insbesondere durch eine leichte finanzielle Aufstockung um rund 2,25 Mio. Euro sowie die Einführung eines neuen Fördergegenstandes im Maßnahmenbereich 214 begegnet. Die neue Maßnahme B4 „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten“ soll auf einer Zielfläche von etwa 40.000 ha zur Verbesserung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie zu Erosionsminderung und Klimaschutz beitragen. Die Deckung des vorgesehen Gesamtfördervolumens in Höhe von 7,2 Mio. Euro erfolgt durch zusätzliche Verschiebungen innerhalb von Maßnahme 214. Insgesamt können durch die Zunahme der unter KULAP bewirtschafteten Flächen größere Umwelteffekte erzielt werden.

Basierend auf einem Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18. Dezember 2008 wurde parallel zu den Health Check-Änderungen innerhalb des Schwerpunktes 2 eine Mittelumschichtung zugunsten der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (212) in Höhe von 52 Mio. Euro (davon 41,6 Mio. Euro EU-Mittel) vorgenommen. Die Aufstockung hat zwei Komponenten: zum einen die stufenweise Erhöhung der Fördersätze bei Grünland von 50 auf 70 Euro bzw. bei Acker von 25 auf 35 Euro. Die Erhöhung soll insbesondere grünlanddominierten Futterbaubetrieben zu Gute kommen. Zum anderen wurde eine Absenkung des Schwellenwertes für die Mindestviehdichte von 0,3 auf 0,2 GVE/ha LF vorgenommen. Mit der Absenkung wird das Ziel verfolgt, eine größere Anzahl viehhaltender Betriebe zu erreichen. Dadurch erhöht sich die förderfähige Fläche von 400.000 auf 540.000 ha.
Die finanziellen Aufstockungen werden mit positiven Effekten sowohl im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen durch einkommensstabilisierende Wirkungen als auch mit positiven Effekte im Umweltbereich begründet.

Tabelle 6: Geplante öffentliche Ausgaben inkl. Top-ups 2007-2013 zur Umsetzung des Schwerpunkts 2

CODE	KURZ-BEZEICHNUNG	EPLR 2007		1.ÄNDERUNG: +TOP-UPS		2.ÄNDERUNG: HC, KP UND KÜRZUNG*	
		in €	Anteil in%	in €	in €	in €	Anteil in%
212	Ausgleichszulage	85.973.571	6,21%	85.973.571	6,01%	137.951.987	9,12%
213	Natura 2000 u WRR	39.413.312	2,85%	39.413.312	2,76%	39.413.312	2,60%
214	AUM	267.447.472	19,31%	267.447.472	18,71%	269.696.280	17,82%
226	Vorbeugung Forst	8.758.514	0,63%	8.758.514	0,61%	8.758.514	0,58%
227	Inv. Forst	26.275.541	1,90%	26.275.541	1,84%	26.275.541	1,74%
Summe	**Schwerpunkt 2**	**427.868.410**	**30,89%**	**427.868.410**	**29,93%**	**482.095.634**	**31,86%**

* *Mittelverteilung nach Health-Check, Konjunkturprogramm und Kürzung der ELER-Mittel gemäß Entwurf NSP Nationale Strategieplan vom 16.06.2009*

Schwerpunkt 3:

Die Maßnahmen des **Schwerpunktes 3** dienen der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Die Programmplanung wurde auf Grundlage der sozioökonomischen Analyse, der daraus abgeleiteten Stärken – Schwächen – Analyse und einer Betrachtung spezifischer Bedarfe vorgenommen. Bei der Gewichtung der Maßnahmen innerhalb des Schwerpunktes wurde dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten ein Vorrang eingeräumt. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsdrucks durch die Veränderungen in der Altersstruktur und die Abwanderung

[129] In der Fassung der Änderung durch VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

sollen die neuen Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur Anreiz zum Verbleib oder zur Rückkehr in die ländlichen Räume sein, sondern vor allem auch in solchen Branchen entstehen, die langfristig eine Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen und Gütern garantieren und durch eine Verbesserung der kulturellen Angebote und Freizeitmöglichkeiten die allgemeine Lebensqualität in den ländlichen Gebiete verbessern. Nicht direkt beschäftigungs- oder einkommenswirksame Infrastrukturinvestitionen sollen entsprechend der Gesamtkonzeption des EPLR auf die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit auf das notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Bei der Budgetierung der Fördermittelverteilung auf die einzelnen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und bei der Festlegung von spezifischen Fördergegenständen innerhalb der Maßnahmen wurde die obige Gesamtzielsetzung berücksichtigt.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im Rahmen einer neu ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklung durch gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt. Dies betrifft in erster Linie die investiven Vorhaben der Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321), Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) sowie die Erhaltung von Kulturgütern, die Teil der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) ist. Die GLES sind unter Nutzung der LEADER – Methode mit überwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in einem partizipativem bottom-up Prozess zu Beginn der Förderperiode erarbeitet worden. Die nach Abschluss eines Auswahlverfahrens Anfang 2008 anerkannten 14 GLES decken fast die gesamte Fläche des Fördergebietes ab. Alle GLES orientieren sich stringent an der oben genannten Zielsetzung vorrangig Einkommens- und Beschäftigungspotenziale neu zu erschließen. Die Planung des Schwerpunktes 3 betrachtete den ländlichen Raum als Ganzes und konnte nur bedingt mikroregionale Unterschiede berücksichtigen. In der Summe ergibt sich aus den Handlungsfeldern der GLES, die mikroregionale Besonderheiten erfassen, eine absehbare andere Gewichtung bei den Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Vor allem ergibt sich ein relativ höherer Förderbedarf bei der Gewerbeförderung und Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung gegenüber der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturgüter. Dies war bei der Programmplanung nicht vorhersehbar.

Insgesamt erscheint aber ein Anteil vor 24,3% (nach der 2. Programmänderung) des Schwerpunktes 3 am gesamten EPLR eher zu niedrig, wenn man die eingeleitete und erfolgreich begonnene, subsidiär verantwortete integrierte ländliche Entwicklungsförderung in dem bestehenden Umfang bis zum Ende der Förderperiode fortführen will.

Tabelle 7: Geplante öffentliche Ausgaben inkl. Top-ups 2007-2013 zur Umsetzung des Schwerpunkts 3

CODE	KURZ BEZEICHNUNG	EPLR 2007		1.ÄNDERUNG: +TOP-UPS		2.ÄNDERUNG: HC, KP UND KÜRZUNG*	
		in €	Anteil in%	in €	Anteil in%	in €	Anteil in%
311	Diversifizierung	9.333.333	0,67%	9.333.333	0,65%	9.241.520	0,61%
312	Kleinstunternehmen	18.666.667	1,35%	18.666.667	1,31%	18.465.653	1,22%
313	Tourismus	79.986.667	5,78%	79.986.667	5,60%	79.068.209	5,22%
321	Dienstleistungsein-richtungen	23.333.333	1,68%	23.333.333	1,63%	23.077.720	1,52%
322	Dorfentwicklung	95.946.667	6,93%	97.769.667	6,84%	96.664.477	6,39%
323	Ländliches Erbe	135.548.267	9,79%	138.123.267	9,66%	136.572.126	9,02%
331	Qualifikation	4.666.667	0,34%	4.666.667	0,33%	4.629.453	0,31%
Summe	**Schwerpunkt 3**	**367.481.600**	**26,53%**	**371.879.601**	**26,02%**	**367.719.158**	**24,30%**

* *Mittelverteilung nach Health-Check, Konjunkturprogramm und Kürzung der ELER-Mittel gemäß Entwurf NSP Nationale Strategieplan vom 16.06.2009*

Schwerpunkt 4:

Die Maßnahmen des **Schwerpunkts 4** dienen der fachübergreifenden Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale und dem allgemeinen Kapazitätsaufbau für eine selbstverantwortete integrierte ländliche Entwicklung nach dem LEADER – Konzept. Wie bereits unter Schwerpunkt 3 beschrieben, sieht der EPLR eine weitgehende Nutzung der LEADER – Methode vor und der überwiegende Teil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sind Teil der LEADER – Strategien (Teil der GLES). Insofern gab es bereits bei der Planung ein Vielfaches mehr an "LEADER – Vorhaben" als in der Maßnahme 41 budgetiert werden. Hier sollen vorwiegend die Vorhaben finanziell unterstützt werden, die besonders innovativ oder modellhaft sind bzw. damit auch einen besonders hohen Einkommens- und Beschäftigungseffekt haben. Da der LEADER – Ansatz in Brandenburg durch die GLES, die neben den Vorhaben des Schwerpunktes 3 auch Vorhaben aus den anderen beiden Schwerpunkten (vor allem den ländlichen Wegebau) umsetzen, mehr als ein Drittel des gesamten EPLR erfasst, ist es aus Sicht der Halbzeitbewertung fraglich, ob ein Budgetansatz in der Programmplanung von knapp 5% angemessen ist. Die Lokalen Aktionsgruppen können ihre GLES / LEADER – Vorhaben zwar weitgehend aus den Fördermitteln der anderen Schwerpunkte unterstützen lassen, sind dort aber an die Regelungen und Abgrenzungen für Fördergegenstände gebunden. Die beschränkte Budgetplanung für die Maßnahme 41 könnte zukünftig zu Engpässen bei der Finanzierung innovativer Projekte führen, die häufiger komplex, maßnahme- oder programmübergreifend sind.

Tabelle 8: Geplante öffentliche Ausgaben inkl. Top-ups 2007-2013 zur Umsetzung des Schwerpunkts 4

Code	Kurz Bezeichnung	EPLR 2007		1.Änderung: +Top-ups		2.Änderung: HC, KP und Kürzung*	
		in €	Anteil in%	in €	Anteil in%	in €	Anteil in%
411	Wettbewerbsfähigkeit	6.640.000	0,48%	6.640.000	0,46%	6.615.216	0,44%
412	Umwelt/ Landbewirtschaftung	3.327.500	0,24%	3.327.500	0,23%	3.341.473	0,22%
413	Lebensqualität/ Diversifizierung	36.520.000	2,64%	36.520.000	2,55%	36.145.620	2,39%
421	Zusammenarbeit	6.640.000	0,48%	6.640.000	0,46%	6.615.216	0,44%
431	Kompetenzentwicklung	13.280.000	0,96%	13.280.000	0,93%	13.177.530	0,87%
Summe	**Schwerpunkt 4**	**66.407.500**	**4,79%**	**66.407.500**	**4,65%**	**65.895.055**	**4,35%**

- *Mittelverteilung nach Health-Check, Konjunkturprogramm und Kürzung der ELER-Mittel gemäß Entwurf NSP Nationale Strategieplan vom 16.06.2009*

Abbildung 31: Geplante öffentliche Ausgaben inkl. Top-ups 2007-2013 zur Umsetzung des EPLR

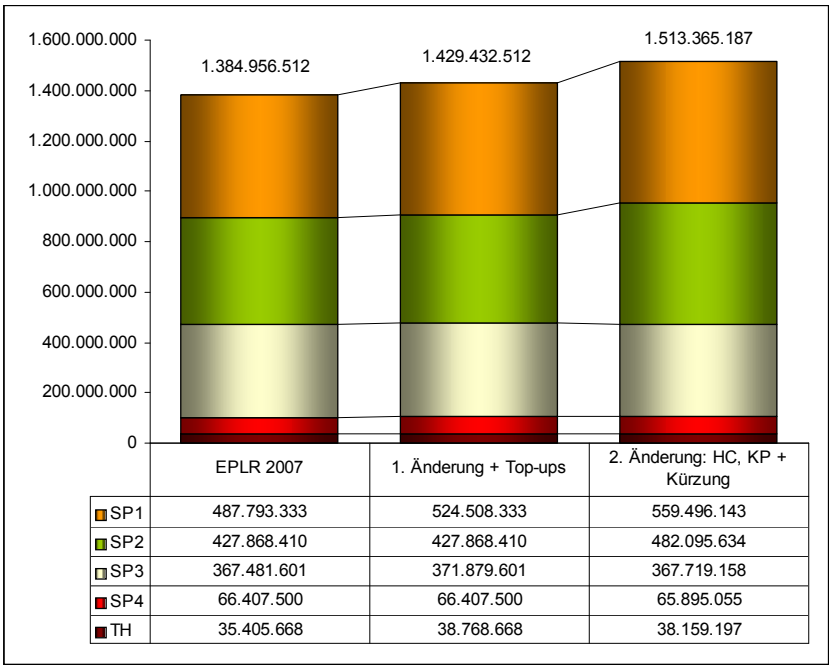

	EPLR 2007	1. Änderung + Top-ups	2. Änderung: HC, KP + Kürzung
SP1	487.793.333	524.508.333	559.496.143
SP2	427.868.410	427.868.410	482.095.634
SP3	367.481.601	371.879.601	367.719.158
SP4	66.407.500	66.407.500	65.895.055
TH	35.405.668	38.768.668	38.159.197

4.2 Programmumsetzung

Die Umsetzung der Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 2 erfolgt flächendeckend bzw. auf der Grundlage anderer Gebietskulissen (z. B. NATURA 2000, benachteiligte Gebiete). Die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und 4 werden in Brandenburg auf Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien umgesetzt, die flächendeckend im Bottom-up-Ansatz für Regionen von in der Regel mindestens 30.000 Einwohner und maximal 100.000 Einwohner erstellt wurden. Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sind mit Ausnahme der Förderung der Diversifizierung (Code 311) in der Regel[130] an die Gebietskulisse des Ländlichen Raumes[131] gebunden. Da das Land Berlin trotz einiger ländlich geprägten Randbereiche insgesamt als städtischer Raum gilt, kommen die Schwerpunkte 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) und 4 (Leader) hier nicht zum Tragen.

Der Stand der Umsetzung des Programms zum 31.12.2009 ist geprägt vom verzögerten Umsetzungsbeginn. Im ersten Programmjahr 2007 wurden ausschließlich im Schwerpunkt 2 Zahlungen getätigt und zwar im Rahmen der Maßnahmen 213 (Natura 2000 und Zahlungen in Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL)) und im Rahmen der Maßnahme 214 (Agrarumweltmaßnahmen, Altverpflichtungen)

Der Umsetzungsstand wird im Folgenden in Konsistenz mit den Angaben in den Jahresberichten und nach den Vorgaben des CMEF auf der Grundlage der Auszahlungen dargestellt. Da der Stand der Auszahlungen insbesondere bei den investiven Maßnahmen nur begrenzt aussagefähig ist, wird in den folgenden Schaubildern zusätzlich der Stand der Bewilligungen bis 30.09.2010 dargestellt. Die Angaben zu den Outputs beziehen sich aber auf den Auszahlungsstand.[132]

Abbildung 32: Umsetzung der Maßnahmen im Schwerpunkt 1 (2007 – 2009)

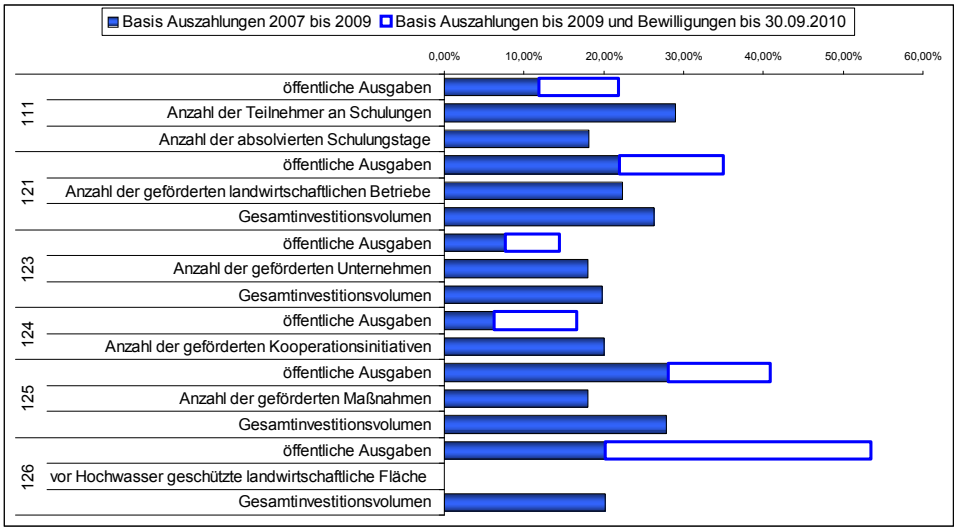

Quelle: ELER-Verwaltungsbehörde

[130] Management- und Schutz- und Bewirtschaftungspläne sind nur dann förderfähig, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. FFH-Gebiete, die überwiegend außerhalb des ländlichen Raums liegen, können nicht gefördert werden.

[131] Orte unter 10.000 EW

[132] Angaben zu den Outputs Stand 30.09.2010 sind nicht verfügbar

Abbildung 33: Umsetzung der Maßnahmen im Schwerpunkt 2 (2007 – 2009)

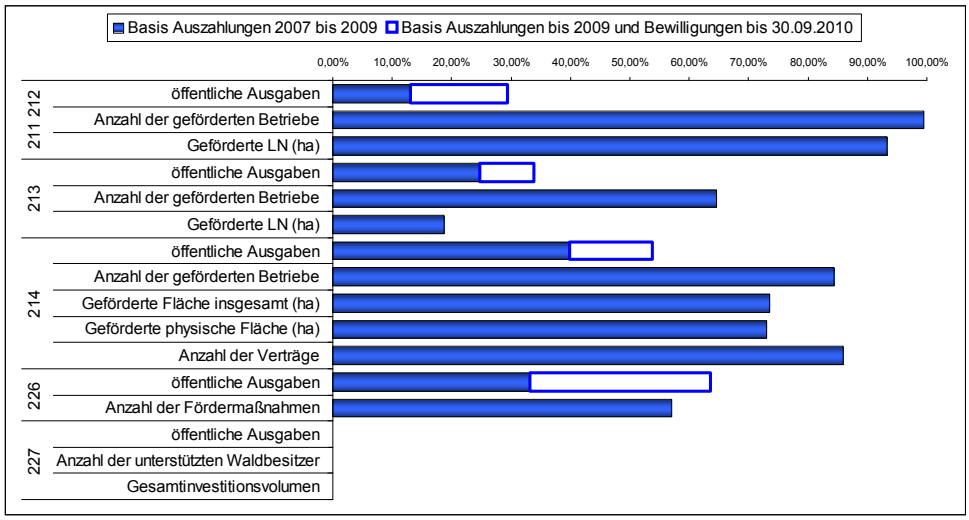

Quelle: ELER-Verwaltungsbehörde

Abbildung 34: Umsetzung der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 (2007 – 2009)

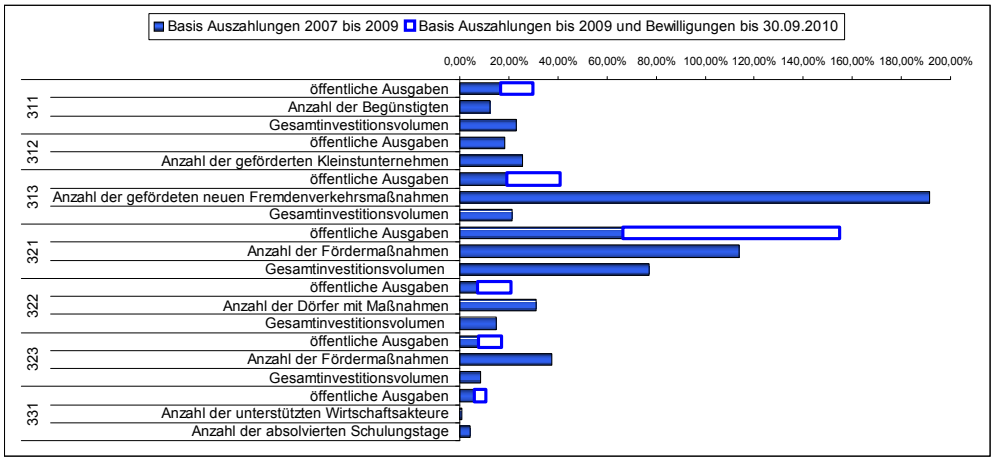

Quelle: ELER-Verwaltungsbehörde

Abbildung 35: Umsetzung der Maßnahmen im Schwerpunkt 4 (2007 – 2009)

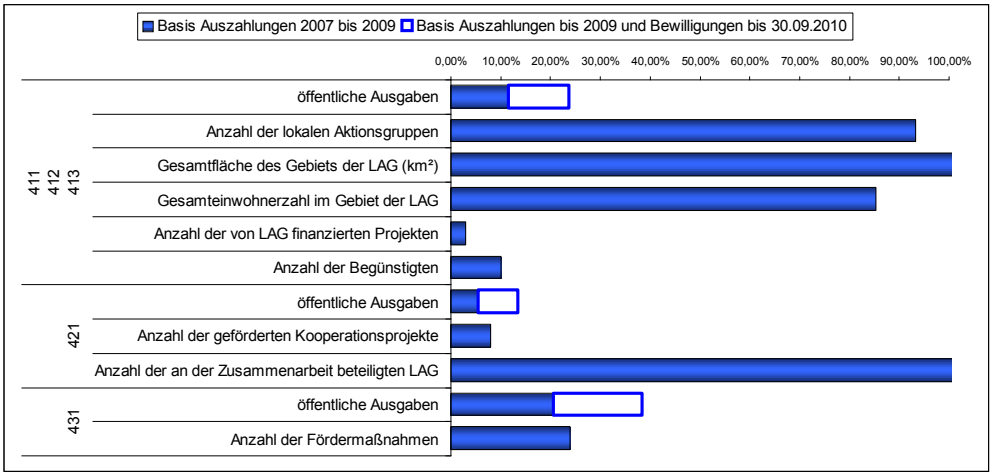

Quelle: ELER-Verwaltungsbehörde

Im **Schwerpunkt 1** (vgl. Abbildung 32) blieb der Umsetzungsstand bis Ende 2009 weit hinter den Erwartungen zu Programmbeginn zurück. Allein die Bildungsmaßnahmen (111) und die Maßnahmen zum ländlichen Wegebau (125) konnten in größerem Umfang umgesetzt werden als geplant. Fast 30% der anvisierten 17.500 Teilnehmer hatten Ende 2009 Bildungsveranstaltungen erfolgreich absolviert, teilgenommen haben aber wesentlich mehr, die jedoch in der Statistik nicht erscheinen, da sie erst nach Abschluss der Maßnahme mit dem Verwendungsnachweis erfasst werden. Im Rahmen des ländlichen Wegebaus konnten von den ursprünglich geplanten 85 km Wegen bis Ende 2009 bereits über 20 km fertig gestellt werden, weitere 63 km sind im Bau.

Die Umsetzung der Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) war im Jahr 2009 von der Wirtschafts- und Finanzkrise beeinträchtigt, die dazu führte, dass Landwirte ihre Anträge erst später stellen bzw. Investitionen verschieben. Mit HC und Konjunkturmitteln ist die Maßnahme zudem im Jahr 2009 finanziell noch aufgestockt worden. Unter Berücksichtigung der Bewilligungsdaten aus dem Jahr 2010 liegt der finanzielle Umsetzungsstand inzwischen bei 35 % .

Auch die Nachfrage nach Förderung im Rahmen der Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ bleibt deutlich hinter den (schon verhaltenen) Erwartungen zu Programmbeginn zurück. Von 100 anvisierten Betrieben haben sich bis Ende 2009 nur 18 erfolgreich um die Förderung bemüht, darunter elf forstwirtschaftliche Betriebe, von denen insgesamt 50 Kleinstunternehmen gefördert werden sollten. Aus der Forstwirtschaft wurden erst 2009 Fördermittel in Anspruch genommen.

Nach großen Anlaufschwierigkeiten der neu eingeführten Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ (124) und großen Bemühungen der Verwaltung ist die Umsetzung dieser wertvollen Maßnahme in 2009 mit 4 Vorhaben (Ziel 20) sehr erfreulich.

Mit nur 8% des geplanten Investitionsvolumens bleiben die Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (auch Code 125) weit hinter den Planungen zurück. Hier sind es insbesondere die Pläne zur Renaturierung von Fließgewässern, deren Umsetzung sich verzögert hat. Von den ursprünglich geplanten 350 km renaturierten Gewässern konnten bisher (2009) erst 2,9 km renaturiert werden. Gründe hierfür lagen in Interpretationsproblemen des Art. 54 VO (EG) 1974/2006 seitens der Bescheinigenden Stelle und der EU-Zahlstelle in den Jahren 2008 uns 2009, in deren Folge bereits eingereichte Anträge grundlegend zu überarbeiten waren. In der Erarbeitungsphase des Erlasses galt ein mehrmonatiger Bewilligungsstop begründet.

Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes (126) wurden erst 2009 mit 23 Projekten zum Bau von insgesamt etwa 16 km Deichlänge umgesetzt. Da der Flächenschutz erst nach Fertigstellung des Deiches wirksam werden kann sind hier noch keine Ergebnisse zu werten.

Im **Schwerpunkt 2** (vgl. Abbildung 33) liegt vergleichsweise ein hoher Umsetzungsstand vor, der vor allem aus der hohen Teilnahme bei den Agrarumweltmaßnahmen resultiert. Mit einer Förderfläche von rund 258.000 ha im Jahr 2009 erreichen die Agrarumweltmaßnahmen etwa 20 % der LF Brandenburgs. Im Grünland liegt der Anteil KULAP-geförderter Fläche bei 47 %, im Ackerland lediglich bei etwa 8 %. Der Vergleich mit der KULAP-Inanspruchnahme 2006 zeigt, dass die Flächenbeiträge der in gleicher oder ähnlicher Ausgestaltung weitergeführten KULAP-Teilmaßnahmen relativ konstant geblieben sind (vgl. Abbildung 85).

Die Ausgleichszulage (Code 212) weist ebenfalls einen sehr hohen Umsetzungstand auf. Über 90 % der angestrebten Zielfläche und nahezu 100 % der potenziellen Teilnehmer- Betriebe wurden erreicht. Der in Abbildung 33 dargestellte finanzielle Umsetzungstand berücksichtigt nicht, dass die Finanzierung in den Jahren 2007 und 2008 ausschließlich über nationale Mittel erfolgte.

Bei der Förderung von Natura 2000 und WRRL (Code 213) bleibt die Umsetzung hinter den Erwartungen zurück. Der Zielwert von 51.000 ha wurde nur zu 54 % erreicht. Entscheidend dafür sind zwei Gründe: zum einen der – auch aufgrund von Personalmangel - langwierige

Fortgang beim Erlass von Schutzgebietsverordnungen, die die FFH-Erhaltungsziele angemessen berücksichtigen , zum die Umsetzung der WRRL über freiwillige Maßnahmen. Mit dem 3. Änderungsantrag ist für die Maßnahme B 5 zur Reduzierung des N-Saldos zur Umsetzung der WRRL, im Code 214 eine Mittelumschichtung aus dem Code 213 vorgenommen worden. Vor diesem Hintergrund ist für die zweite Hälfte des Förderzeitraums zwar keine dynamische Entwicklung der Inanspruchnahme in Code 213 zu erwarten, das Finanzbudget wird jedoch in etwa ausgeschöpft werden.

Die Maßnahme Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226) zeigt mit rund einem Drittel des vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumens einen erwartungsgemäßen Umsetzungsstand. Zum Stand Januar 2010 sind sogar bereits etwa 61 % der Zielgröße von 8,8 Mio. Euro bewilligt worden. Auch bezüglich des quantifizierten Ziels der Förderung von 200 privaten Zuwendungsempfängern kann davon ausgegangen werden, dass das Output-Ziel im Laufe der Förderperiode erreicht wird. Beiträge zum wesentlichen Ziel der Maßnahme - Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden – beziehen sich auf einen Flächenumfang von 43.654 ha Waldfläche.

Die mit Stand vom Januar 2010 bewilligte Fördersumme der Maßnahme Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227) liegt bei 7,4 Mio. Euro, bisher getätigte Auszahlungen belaufen sich auf 4,9 Mio. Euro (ausschließlich Landes- und Bundesmittel). Dabei nimmt der Umbau von reinen Nadelholzbeständen und von geschädigten Beständen (Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstige Naturereignisse) in standortgerechte und stabile Mischbestände etwa 70 % der bewilligten Fördersumme ein.

Die **Schwerpunkte 3 und 4** (vgl. Abbildung 34 und Abbildung 35) werden hier gemeinsam betrachtet, da sie nach einem gemeinsamen, einheitlichen Konzept mit Hilfe der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien – GLES – umgesetzt werden. Abgesehen von der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321) liegt der Umsetzungsstand bezogen auf die öffentlichen Aufgaben und das indizierte Gesamtinvestitionsvolumen weit unter 33%. Wie die Maßnahmenbewertung ergibt, wurde bei der Maßnahme Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311) die erwartbare Inanspruchnahme überschätzt. Die meisten landwirtschaftlichen Unternehmen, die im Kontext des EPLR eine außerlandwirtschaftliche Investition tätigen, wählen hierfür von Anbeginn eine rein gewerbliche Betriebsform und werden damit als Kleingewerbe (Code 312) gefördert. Bei den anderen Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 ist eine der wesentlichen Ursachen für den niedrigen Umsetzungsstand das flächendeckende Umsetzungskonzept der GLES. Mit Beginn der Förderperiode wurden zunächst die Lokalen Aktionsgruppen gegründet und die gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien in einem partizipativen erarbeitet. Wie sich aus den LAG bezogenen Indikatoren ergibt (z. B. Anzahl der LAG) sind hier auch die Zielwerte Ende 2009 zu fast 100% erreicht. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens, Bestätigung der GLES und operativem Aufbau der Aktionsgruppen durch Auswahl und Einstellung qualifizierter Regionalmanagements haben die LAG erst ab etwa Mitte 2008 mit der Umsetzung der GLES beginnen können, In vielen thematischen Bereichen wie z.B. bei der Gewerbeförderung, der Förderung neuer Dienstleistungsstrukturen und -angebote erfordern die Strategien und Handlungsfelder neue Projektansätze, sodass die LAGen auch nicht oder nur selten auf bereits vorbereitete sog. "pipeline - Projekte" zurückgreifen. Demzufolge ist das erwartete Niveau der Anzahl von Anträgen und Höhe beantragter Fördermittel erst im Verlauf des Jahres 2009 erreicht worden. Bei der Förderung des ländlichen Tourismus konnte noch am häufigsten auf vorliegende Projektansätze zurückgegriffen werden, da hier die meisten Erfahrungen aus der vergangenen LEADER+ Periode in die GLES Eingang finden konnten. Die Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321), die einen Umsetzungsstand von rund 70% hat, ist nach Erkenntnissen aus der Maßnahmebewertung eindeutig zu niedrig budgetiert. Hätte man sich bei der Programmplanung und Budgetierung der Maßnahmecodes 321, 322 und 323 bereits an ausgestalteten GLES orientieren können, wäre die relative Gewichtung der 3 Maßnahmen sicher eine andere gewesen. Fasst man die drei Maßnahmen zusammen, liegt man bei einem Umsetzungsstand von rund 25%. Betrachtet man demgegenüber die Ende 2009 vorliegenden Bewilligungen, so ergibt sich für diese

drei Maßnahmen wie für die gesamte integrierte ländliche Entwicklung ein Mittel-Belegungsstand (Verpflichtungsermächtigungen) von über 60 %. Das dies noch nicht zu Auszahlungen geführt hat und deshalb nicht im Monitoring des EPLR erscheint, liegt vor allem an den langen Realisierungszeiträumen der Investitionsprojekte im Schwerpunkt 3. Die Investitionsphase ist oft länger als 1 Jahr und erste Zahlungen können häufig erst relativ spät nach Beginn der Investition erfolgen. Bei der Halbzeitbewertung wird in diesen beiden Schwerpunkten die Ergebnis- und Wirkungsanalyse deshalb auch auf Grundlage der bewilligten Vorhaben vorgenommen.

4.3 Begünstigtenstruktur

Etwa 56 % der bis 2009 im Rahmen des EPLR getätigten öffentlichen Ausgaben wurden Landwirten im Wesentlichen über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2, weitere 1 % der Gesamtausgaben wurden Forstwirten ausgezahlt. Zuwendungsempfänger von etwa 23 % der öffentlichen Ausgaben waren über die Infrastrukturmaßnahmen im Schwerpunkt 1 im Wesentlichen Grundstückseigentümer. Mit den im Rahmen der Schwerpunkte 3 und 4 getätigten Ausgaben wurden Vorhaben privater Akteure und Kommunen im ländlichen Raum, nämlich je nach Fördergegenstand der ILE – Richtlinie natürlicher und juristischer Personen des privaten Rechts, juristischer Personen des öffentlichen Rechts, Gemeinden und Gemeindeverbänden umgesetzt (vgl.: Abbildung 36 und insbesondere Tabelle 21).

Abbildung 36: Struktur der Zuwendungsempfänger
Anteile an öffentlichen Gesamtausgaben 2007 bis 2009

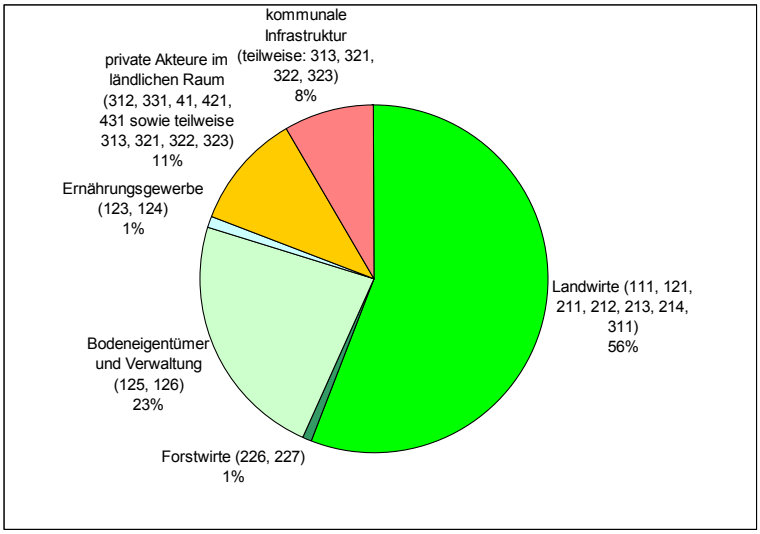

Die Struktur der Zuwendungsempfänger sagt nur bedingt etwas aus über die „Begünstigten“, also diejenigen, die von dem geförderten Kapazitätsaufbau „profitieren“ (vgl.: Abbildung 37).

Abbildung 37: Struktur der Begünstigten des Kapazitätsaufbaus
Anteile an öffentlichen Gesamtausgaben 2007 bis 2009

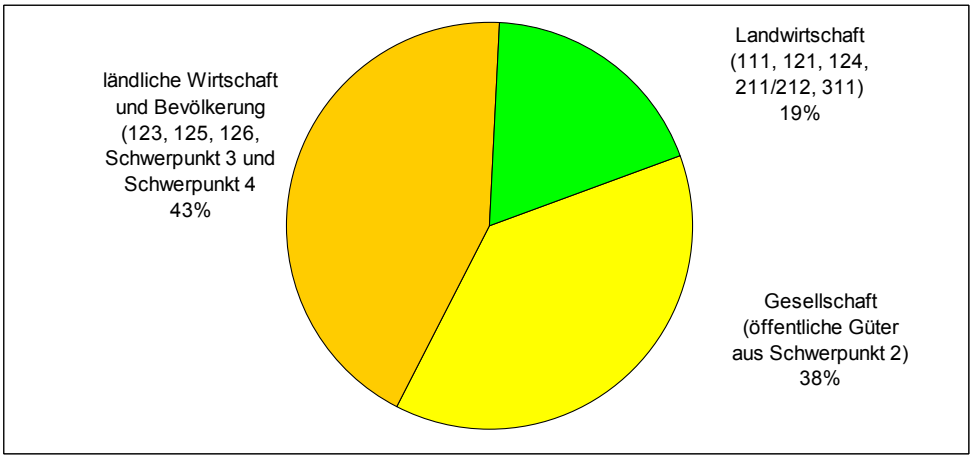

Mit 38 % der öffentlichen Ausgaben wurde in der bisherigen Umsetzung des Programms die Bereitstellung öffentlicher Güter in Form von Beiträgen zu Biodiversität, Wasserqualität und Klimaschutz über die Schwerpunkt 2 Maßnahmen (hier ohne Ausgleichszulage) abgegolten. „Begünstigt“ von dieser Förderung ist die Gesamtgesellschaft. Mit 43 % diente der größte Anteil der öffentlichen Ausgaben der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung über die Bereitstellung von Infrastrukturen im Rahmen des Schwerpunktes 1 (Codes 125 und 126), die Förderung des Ernährungsgewerbes und die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4. Die Landwirtschaft ist „Begünstigter“ von etwa 19 % der öffentlichen Ausgaben durch den Aufbau von Sach- und Humanpotenzial und die Ausgleichszulage.

5 Bewertungsmethodik

Die Halbzeitbewertung gründet auf einer Vielzahl von Erhebungsinstrumenten sowie Analyse- und Bewertungsmethoden. Ein grundsätzliches Prinzip für die Auswahl geeigneter Methoden und Instrumente war die Kosten-Nutzen-Erwägung. Zusätzliche Primärdatenerhebungen sollten nur dann zum Einsatz kommen, wenn die vorrangig zu behandelnden Fragestellungen (maßnahmenspezifische Bewertungsfragen) nicht oder nur unzureichend mit dem vorhandenen Datenmaterial aus den bestehenden Monitoringmodulen und -tabellen bearbeitet werden konnten.

Wichtige Grundprinzipien für die Auswahl der **Erhebungsmethoden** waren außerdem:

- Generierung einer gemeinsamen Daten- und Informationsgrundlage, die sowohl für die Programmverwaltung und –steuerung als auch für die laufende Bewertung und Begleitung von Nutzen ist,
- Nutzung (organisatorischer) Effizienzvorteile der Kontinuität in der laufenden Bewertung,
- Vergleichbarkeit der Daten auf nationaler sowie möglichst europäischer Ebene (methodische Hinweise im CMEF) und
- Vermeidung unzumutbarer zusätzlicher Arbeitsbelastungen bei den Befragten und der Verwaltungsbehörde durch zusätzliche Erhebungen.

Unter Beachtung dieser Grundprinzipien wurden aus dem allgemein bekannten Methodenkatalog[133] maßnahmespezifisch adäquate Erhebungsmethoden ausgewählt, die in ihrem Zusammenhang an den entsprechenden Stellen der Maßnahmenbewertung (vgl.: insbesondere: „Bewertungsgrundlagen“ im Anhang) im vorliegenden Bericht dargestellt werden. Dort werden auch die Datenquellen, die Techniken der Datenerhebung (z. B. Fragebögen, Interviews; Größe der Stichproben und Auswahlkriterien), die Art der Berechnung der Indikatoren zur Einschätzung der Qualität und Zuverlässigkeit der Daten und zur Ermittlung möglicher Fehler, die Techniken zur Beantwortung der maßnahmespezifischen Bewertungsfragen und für Schlussfolgerungen und die Probleme oder Einschränkungen der Methodik dargestellt.

Betrachtet man die vergangenen Förderperioden, so konzentrierten sich Befragungen zur Ermittlung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren hauptsächlich auf die Vorbereitungsphasen von Halbzeit- und Ex-post Bewertungen. In dieser Förderperiode wurde der neue Prozess der laufenden Bewertung genutzt, um einen Teil dieser Daten durch Erfassungsbogen in die Berichtspflichten von Fördermittelempfängern zu integrieren (Code 111, 125, 311, 312, 313).

Die Auswahl adäquater **Analyse- und Bewertungsmethoden** für die Maßnahmen erfolgte wie diejenige geeigneter Erhebungsmethoden je nach Fragestellung aus dem Katalog des „State of the Art“[134] unter Beachtung oben genannter Prinzipien. Auch diese Methoden sowie ihre Implikationen werden im Zusammenhang mit ihrer Verwendung im Rahmen der Maßnahmenbewertung dargestellt und sollen – um Doppelungen zu vermeiden – hier nicht weiter erörtert werden.

Im Gegensatz zur maßnahmespezifischen Bewertung, für die größtenteils einfache indikatorbasierte statistische Verfahren zur Anwendung kommen, erfordert die Ermittlung der Pro-

[133] Schriftliche Befragung mit strukturierten Frage- bzw. Erfassungsbogen (entweder postalisch oder online) oder offen; strukturierte und offene mündliche Befragungen; persönliche Interviews (face to face interviews); Gruppeninterviews; Expertengespräche und Experteninterviews; Workshops

[134] Statistische Auswertung (auch Vorher/ Nachher-, sowie Soll/ Ist- Analysen) der primären Projektdaten wie auch Erfassungs- und Berichtsbogen im Rahmen der Antragstellung und Verwendungsnachweisführung und von Testbetriebsdaten; statistische Auswertung von sekundärstatistischen Quellen, statistischen Sondererhebungen/ Studien/ Forschungsberichte etc.; ·standardisierte Dokumentenanalyse; Auswertung von Kartierungen Fernerkundungsdaten, Orthofoto / Satellitenbilder, Geländeaufnahmen; u.s.w.

grammwirkungen in Hinblick auf die vorgegebenen Wirkungsindikatoren häufiger die Anwendung komplexerer Analysemethoden, da die Wirkung nicht aus den Informationen der Projektdatenbank alleine generiert werden können.

Wegen der besonderen und neuen Herausforderungen sollen im Folgenden die Methoden zur Quantifizierung der vorgeschriebenen Wirkungsindikatoren näher dargestellt werden.

Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Arbeitsproduktivität

Eine große Herausforderung stellen die Wirkungsindikatoren hinsichtlich ihres Nettocharakters dar. Die gemeinsamen Wirkungsindikatoren sollen so quantifiziert werden, dass Doppelzählungen, Mitnahme-, Multiplikator- und Verdrängungseffekte aus den Bruttoeffekten herausgerechnet und allein die Veränderungen gegenüber einer hypothetischen Situation ohne ELER-Intervention („kontrafaktische Situation“) dargestellt werden. Dahinter steht die vereinfachende Vorstellung, die Nettowirkung des Programms könne bottom-up aus der Summe der folgendermaßen berechneten Nettoeffekte der relevanten Einzelmaßnahmen berechnet werden:

[(Bruttoeffekt – Doppelzählungen) x (1 - Mitnahmeeffekt) – Verdrängungseffekt] x Multiplikatoreffekt = Nettoeffekt

Von den Variablen in dieser Formel sind bottom-up ausschließlich „Doppelzählungen“ aus der Projektdatenbank ermittelbar. Selbst Bruttoeffekte sind den Monitoringdatenbanken gemäß CMEF nicht entnehmbar, denn alle so genannten „Èrgebnisindikatoren“ privatwirtschaftlicher Investitionsförderungen (Codes 121, 123, 311, 312, 313)) kennzeichnen nicht etwa den Teil der Entwicklung (Bruttowertschöpfung, Arbeitsproduktivität und Beschäftigung), der auf die Förderung zurückzuführen ist, also eben nicht das (Brutto-)Ergebnis der Förderung, sondern die Gesamtentwicklung der geförderten Betriebe.

Verdrängungs- und Multiplikatoreffekte beziehen sich auf das Interventionsumfeld, über das der Antragsteller selbst keine Informationen bereit halten kann. Aber auch über Mitnahmeeffekte kann und wird der einzelne Antragsteller oder auch „Verwendungsnachweisführer“ keine Auskunft geben.

Koeffizienten zu Multiplikator- und Verdrängungseffekten müssen – wo dies möglich ist – also anderen Studien oder vorangegangenen Evaluationen entnommen werden. Diese Vorgehensweise schlägt auch die EU im gemeinsamen Bewertungsrahmen vor.

Zur Beantwortung der Frage nach den Programmnettowirkungen kann die Bewertung somit nicht bei den Projektdaten, also bei einer Bottom-up-Vorgehensweise stehen bleiben. Eine Einschätzung der Nettowirkungen des Programms kommt ohne makroökonomische Betrachtungen nicht aus.

Im Falle der Wirkungsbewertung der einzelbetrieblichen Förderung (Code 121) gibt es unter den deutschen Evaluatoren breiten Konsens darüber, dass eine Quantifizierung der Nettoeffekte allein mit Rückgriff auf Koeffizienten aus vorangegangenen Evaluationen nicht möglich ist, weil es nicht für jeden Effekt in jedem Land allgemein anerkannte Koeffizienten gibt, zumal die Zerlegung des Nettoeffektes in bisherigen Evaluationen nicht verlangt wurde.

Auf Initiative des Europäischen Helpdesks ist im vergangenen Jahr aus der Mitte der europäischen Evaluatoren eine Methodensammlung zur Quantifizierung der Wirkungsindikatoren entstanden, die einen guten Überblick über ausgewählte Methoden zur ex-post Messung von Programm(netto)wirkungen im Bereich der ELER-Interventionen gibt. Für die Wirkungsabschätzung der einzelbetrieblichen Förderung findet sich hier eine wissenschaftlich fundierte Analyse verschiedener Vergleichsgruppenanalysen (Mit/ Ohne Vergleiche bzw. Vergleiche der Effekte unterschiedlicher Förderintensitäten). Die Anwendbarkeit der dargestellten Methoden im Rahmen der Halbzeitbewertung in 2010 ist allerdings eingeschränkt, zumal in Brandenburg wie auch in den anderen neuen Bundesländern aufgrund der n+2 Regelung der Vorperiode in den Jahren 2007 und 2008 kaum ELER-Mittel der laufenden Förderperiode verausgabt wurden und die Wirkungen der in 2009 geförderten Investitionen noch nicht ein-

getreten sind. Darüber hinaus hat sich das Verfahren im Kontext langjähriger Förderpraxis häufig als statistisch nicht absicherbar erwiesen.

Aus diesen Gründen wurden eigene Schätzungen der Nettowirkungen der einzelbetrieblichen Förderung durchgeführt. Im Mittelpunkt stand dabei die Schätzung der durch die Förderung implizierten zusätzlichen Arbeitsproduktivität. Da der Wirkungszusammenhang von Investitionsförderung und Arbeitsproduktivität über die Kapitalausstattung gegeben ist, war zunächst die Nettowirkung der Investitionsbeihilfe auf das Betriebskapital abzuschätzen, um dann im zweiten Schritt die zusätzliche Arbeitsproduktivität aufgrund der induzierten Kapitalstockänderung mit Hilfe der geschätzten Produktivitätselastizität des Kapitals zu berechnen.

Mit der geschätzten zusätzlichen Gesamtinvestition wurde anschließend der Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Kapitalbildung in der Landwirtschaft berechnet.

Die Nettokapitalstockbildung der übrigen investiven Fördermaßnahmen wurde bei den privaten Investoren mit den öffentlichen Ausgaben und bei den kommunalen Investoren mit den ELER-Mitteln kalkuliert, da unterstellt werden kann, dass die Kommunen auch ohne Unterstützung ihren Anteil investieren würden und nur die ELER-Mittel additiv eingesetzt werden. Die akkumulierte Kapitalstockbildung (vgl.: Beantwortung der horizontalen Bewertungsfrage 1) geht in die Berechnung des Potenzialwachstums durch den Kapazitätseffekt ein. Dazu wird den Schätzungen des Sachverständigenrates gefolgt, der das Wachstum des Bruttoinlandsprodukt über die Solow´sche Wachstumszerlegung in die Komponenten Arbeit, Kapital und Technischen Fortschritt zerlegt hat.

$$Y = f(A, K, T)$$

$$\frac{\Delta Y}{Y_{t-1}} = \alpha \frac{\Delta K}{K_{t-1}} + (1-\alpha)\frac{\Delta A}{A_{t-1}} + T$$

$$\Delta Y = \alpha \frac{\Delta K}{K_{t-1}} Y_{t-1} + (1-\alpha)\frac{\Delta A}{A_{t-1}} Y_{t-1} + T Y_{t-1}$$

Nach Berechnungen des Sachverständigenrates[135] über die Schätzung einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion über den Zeitraum der Jahre 1970 bis 2007 konnte für die Produktionselastizität des Faktors Kapital ein signifikanter Schätzwert für Deutschland insgesamt von 0,22 angegeben werden. Andere Wissenschaftler kommen über endogene Schätzungen der Produktionselastizität auf der Basis von Cobb-Douglas-Funktionen zu Werten in Höhe von 0,3[136]. Da die Produktionselastizitäten des Kapitals in den neuen Bundesländern wegen der Kapitalunterausstattung eher höher eingeschätzt werden als in den alten Bundesländern[137], wird im folgenden zur Berechnung des kapitalstockinduzierten Wachstums mit der höheren Produktionselastizität von 0,3 gerechnet, das heißt 1% Kapitalstockwachstum führt zu 0,3% Wachstum des Bruttoinlandsproduktes.

Neben dem beschriebenen nachhaltig wirkenden Kapazitätseffekt wirken staatliche Ausgaben als Nachfrageerhöhung. Dabei stehen den Staatsausgabenmultiplikatoren die kontraktiven Steuermultiplikatoren gegenüber. Netto dürften in den Ziel 1 Regionen allein die ELER-Ausgaben als Transferleistungen von außen als zusätzlich gegenüber der kontrafaktischen Situation ohne Unterstützung des ELER gelten[138]. Ihre Wirkung entfaltet sich in voller Höhe

[135] Vgl.: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/ 2008, S. 443 ff.

[136] Vgl.: Dreger, C. und C. Schumacher (2000) Zur empirischen Evidenz der Cobb-Douglas-Technologie. In gesamtdeutschen Zeitreihen, IWH Diskussionspapier, 113/2000.

Willmann, A. (2002) Euro Area Production Function and Potential Output: A Supply Side System Approach, ECB Working Paper, 153.

[137] Vgl.: Schneider, S., Demographie und Wachstum in den neuen Bundesländern, 2004

[138] Vgl. Beantwortung der horizontalen Bewertungsfrage 19 Multiplikatorwirkungen

im Jahr der Auszahlung und in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Multiplikatorwirkung im Raum insoweit die induzierte Nachfrage in der betrachteten Region befriedigt werden kann[139].

Zum Kapazitätseffekt werden folglich die ELER Auszahlungen im ländlichen Raum als nachfrageinduzierter Wachstumsbeitrag interpretiert. Die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen werden dabei nicht mit gerechnet, da sie (im Idealfall) die Agrarproduktion (der kontrafaktischen Situation) kompensieren. Insgesamt trug so das EPLR in 2008 mit etwa 45 Mio. Euro und in 2009 mit etwa 147 Mio. Euro zur Konvergenz im ländlichen Raum bei (vgl.: Tabelle 15). Ohne Betrachtung der Multiplikatorwirkung entfalten sich die Wirkungen nur im Jahr der ELER-Auszahlung und werden nicht kumuliert.

Die Kapitalstockerhöhung fließt zum Teil in die Erhöhung der Kapitalintensität (Kapitalstock je Arbeitsplatz zur Arbeitsplatzsicherung), zum Teil in die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diese werden mit Hilfe der auf Plausibilität geprüften Antragsdaten quantifiziert.

Lebensqualität und Attraktivität

Insgesamt wird in den Schwerpunkten 3 und 4 bei den Bewertungsfragen, die sich auf die Ergebnisse und Wirkungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE und LEADER) beziehen nach Beiträgen zur Verbesserung

- der Lebensqualität,
- der Attraktivität sowie
- der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ("Umkehr des Niedergangs") in ländlichen Räumen unter Berücksichtigung des Bevölkerungsschwundes

gesucht.

Für "Lebensqualität" und "Attraktivität" gibt es im CMEF keine von der Europäischen Kommission vorgegebene eindeutige und allgemein gültige Definition.

Die European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions[140] hat 2004 eine vergleichende Analyse der Lebensqualität in den EU – Mitgliedsstaaten vorgelegt. In dieser Studie wird auch die wissenschaftliche Diskussion über die beiden Kategorien "Lebensqualität" und "Attraktivität" aufgegriffen und die in dieser Studie verwendeten Begriffbestimmungen haben die inhaltliche Ausgestaltung des CMEF mit geprägt. In Anlehnung daran wird im Rahmen der Halbzeitbewertung des EPLR der auf die individuelle Lebenssituation abzielende Begriff "Lebensqualität" durch folgende Dimensionen erfasst und untersucht:

- Private Haushalte und Familie: verfügbares Einkommen, Zugang zu ökonomischen Ressourcen, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten sowie Betreuung von Kindern;
- Wohnen: Qualität der Wohnraumversorgung und regionale Umweltbedingungen;
- Arbeit: Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitsplätzen und angemessene Arbeitsbedingungen;
- Verhältnis von Arbeit zu Freizeit (Freizeitgestaltungsmöglichkeiten);
- Gesundheit, Gesundheitsversorgung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen (Krankheit, altersbedingten Einschränkungen etc.);
- Zugang zu Bildung und Kultur;
- regionales gesellschaftliches Leben und zivilgesellschaftliche Beteiligung.

Die genannten Dimensionen und Merkmale für Lebensqualität lassen sich den Indikatoren des Monitoringsystems zuordnen und auch wenn sich Lebensqualität nicht quantitativ mes-

[139] Auf eine eingehende Input-Output-Analyse, zur Schätzung, welche Anteile der ELER- Mittel zur Nachfrage im ländlichen Raum Brandenburgs führen, wird verzichtet.

[140] European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Quality of life in Europe, First - European Quality of Life Survey 2003, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2004.

sen lässt, können quantifizierte Outputs und Ergebnisse für eine qualitative Beschreibung einer Verbesserung von Lebensqualität herangezogen werden.

Im übrigen wird darauf verwiesen, dass die Lebensqualität unter dem Begriff "Lebensniveau" in der deutschen wirtschaftwissenschaftlichen Literatur[141] bereits seit den 70ger Jahren weitgehend eindeutig definiert wird durch folgende kennzeichnende Faktoren:

- Einkommen der Bevölkerung aufgrund steigender Leistungen und dem wachsenden Verbrauch von Konsumgütern;
- Wohnverhältnisse;
- Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen sowie von Dienstleistungen des Bildungswesens, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Erholungswesens (Freizeitmöglichkeiten) etc.;
- der Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Qualität der Arbeitsplätze) sowie die Arbeitszeitregelungen (Länge der Arbeitszeit, Urlaub, Lebensarbeitszeit);
- die bestmögliche Gestaltung der der natürlichen und technischen Umweltbedingungen.

Im Bewertungssystem des CMEF wird unter "Attraktivität" im Wesentlichen die ausgewogene Ausstattung mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Infrastrukturen verstanden, die geeignet sind, Investoren, Arbeitskräfte oder Wohnbevölkerung anzuziehen. Attraktivität und Lebensqualität stehen damit in einem engen Zusammenhang, beeinflussen sich aber gegenseitig nicht unbedingt immer in der gleichen Richtung. So kann eine gute wirtschaftsnahe Infrastruktur oder ein gutes Verkehrsnetz für potenzielle Investoren interessant sein, aber die Lebensqualität aus Sicht der Bevölkerung negativ beeinträchtigen. Dies wird bei der Programmbewertung berücksichtigt.

Biodiversität

Die Biodiversität (Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt) soll laut CMEF anhand der „Veränderung des Trends der Feldvogelbestände“ (Feldvogelindex) gemessen und vorausgeschätzt werden. In Brandenburg ist die Datenlage aufgrund der langjährigen engagierten Arbeit ehrenamtlich tätiger Ornithologen sehr gut. Der Basisindikator 17 – Trend des Feldvogelbestandes konnte auf der Grundlage der bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg verfügbaren Bestandsdaten für das Basisjahr 1995 berechnet werden. Dabei wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Artenauswahl für Brandenburg anzupassen (Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg 2009). Für einen direkten länderübergreifenden Vergleich kann der gebildete Index nicht herangezogen werden, da er anders als im CMEF vorgesehen (2000 = 100 %) auf das Basisjahr 1995 Bezug nimmt. Die Veränderung der Feldvogelbestände für wichtige Zielarten der Agrarlandschaft oder zusammengefasst in ökologischen Gilden kann dennoch für einen qualitativen Vergleich mit anderen Bundesländern herangezogen werden.

Da die Feldvogelbestände – anders als die Flora – nicht auf einzelne Förderflächen bezogen sondern komplexeren Nutzungsmosaiken als Habitate oder Teilhabitate zuzuordnen sind, ist die Programmwirkung auf den Basisindikator „Veränderung des Trends der Feldvogelbestände“ nicht „bottom-up“ aus der (erwarteten bzw. nachgewiesenen) Maßnahmenwirkung quantifizierbar. Die Wahrscheinlichkeit Bruttoeffekte zu erfassen, die nicht auf Maßnahmenwirkungen zurückgeführt werden können, wäre sehr groß.

Qualitative Aussagen zur Förderung einzelner Arten bzw. Artengruppen (ökologische „Gilden“) durch bestimmte Landnutzungsformen wie extensive Grünland- oder Ackerbewirtschaftung, ökologischen Landbau u.a., sind hingegen sehr wohl möglich und können für die Einschätzung der Programmwirkung herangezogen werden. Eine Auswertung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg der DDA-Probeflächen ergab, dass 40 % der 100-ha-Quadrate, die für die Erfassung des HNV-Indikators in Brandenburg ausgewählt wurden,

[141] Kinze, Hans-Heinrich; Knop, Hans; Seifert, Eberhard (Hrsg.); Volkswirtschaftsplanung (Lehrbuch), Berlin 1974

aufgrund ihrer Nutzungsstruktur nicht geeignet sind, die Agrarlandschaft als Lebensraum der Feldvögel abzubilden.[142] Offenlandflächen, die mehr oder weniger isoliert inmitten von Wäldern liegen, haben u. U. eine völlig andere Artausstattung als Agrarlandschaften, nicht zuletzt auch durch die Randeffekte. Zudem sind sie per se schon kleinflächiger und strukturreicher und sind nicht mit den großen Offenlandschaften vergleichbar, z. B. den Ackerschlägen in der Prignitz oder den Luchgebieten im Westen Brandenburgs.

Die Repräsentativität der DDA-Probeflächen wurde in einem Gutachten des Zentrums für Agrarlandschaftsforschung analysiert.[143] Die statistische Analyse der DDA-Monitoring-Daten für 2008 ergab, dass die Heterogenität des Datenmaterials sehr hoch ist, was die Gewinnung repräsentativer Aussagen erschwert. Der Variationskoeffizient für die Artenanzahl pro Probefläche lag bei 69 % im Acker und bei 73 % im Grünland. Zwar geht man bei ökologischen Untersuchungen generell von einer hohen Unterschiedlichkeit der Untersuchungsflächen aus, normalerweise erwartet man jedoch Koeffizienten von max. 30 %–35 %. Um Vergleichbarkeit zu ermöglichen und einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nutzungsart und den vorkommenden Arten zu ermitteln, wäre ein hoher Flächenanteil (jeweils mind. 40 %) Acker- bzw. Grünlandnutzung auf den Probeflächen günstig.[144] Ein Vogelmonitoring, das repräsentative, quantifizierbare Ergebnisse für das Land bzw. den Wirkungsbereich des EPLR bringen sollte, müsste demnach entsprechend aufwändig außerhalb des DDA-Stichprobenflächennetzes aufgebaut werden und Probeflächen mit bzw. ohne Fördermaßnahmen berücksichtigen.[145] Ein solches Monitoring parallel bzw. zusätzlich zu den ehrenamtlichen Erfassungen des DDA ist nicht vorgesehen.

Ob die Trendumkehr für das gesamte Land Brandenburg erreicht wird, also die Wirkung des EPLR auf den Basisindikator durchschlägt, hängt außer vom Anwendungsumfang der Maßnahmen mit erwarteter bzw. nachgewiesener Biodiversitätswirkung auch von der Lenkung auf naturschutzfachliche Zielflächen und weiteren förderlichen bzw. hinderlichen Einflussfaktoren innerhalb und außerhalb des EPLR ab.

Neben der Beobachtung des Trends des Basisindikators, die zur Halbzeitbewertung noch keine Ergebnisse liefert spielen weitere, insbesondere für die Codes 213 und 214 auf Maßnahmenebene erhobene Indikatoren eine Rolle. Die Aussagekraft dieser zusätzlichen Indikatoren ist insofern hoch, als die positiven Programmwirkungen weitgehend durch den Effekt dieser beiden Maßnahmen bestimmt werden.

Für die KULAP-Maßnahme Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan (A3), die eine zentrale Maßnahme zur Förderung der Biodiversität im KULAP 2007 ist und den Wiesenvogelschutz ausdrücklich zum Ziel hat, werden deshalb Revierkartierungen und Bruterfolgskontrollen durchgeführt[146]. Anhand der Ergebnisse aus einem Mit-Ohne-Vergleich kann eine qualitative Verknüpfung zwischen KULAP und den Wiesenvogelbeständen in Brandenburg hergestellt werden.

Für Brandenburg wurden durch das Landesumweltamt die Amphibien als weitere wichtige Artengruppe der Agrarlandschaft ausgewählt. Ihre Bestandsentwicklung ist Gegenstand eines Monitorings, das in 2010 erstmalig auf 20 Probeflächen durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieses Monitorings sollen die Wirkung der EPLR-Maßnahmen auf die Biodiversität ergänzend qualitativ beschreiben.

---

[142] Ryslavy, T.: Kreisweise Eignungseinschätzung der HNV-Probeflächen bzgl. Offenland. in 3 Stufen, Mail vom 4.12.2008 mit Dateianhang.

[143] Vgl. ZALF, „Wirkungsindikatoren Biodiversität und HNV“ zur Evaluierung des EPLR Brandenburg 2007–2013, Projektbericht Analyse und Empfehlungen. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg 2009.

[144] Vgl.: ebenda, S.26.

[145] Vgl.: ebenda.

[146] Wuntke, B.; Jurke, M. & K. Dziewiaty (2010): Bestandserhebungen von Feldvögeln im Land Brandenburg zur Überprüfung der Wirkung von Fördermaßnahmen (Erfassung des Bruterfolgs zur Bewertung der Wirksamkeit von A3-Maßnahmen für Wiesenbrüter) - Zwischenbericht. Groß Kreutz, Juli 2010, 7 S. und 15 S. Ergänzung.

Auch die Bestandsentwicklung anderer Artengruppen der Fauna und Flora kann nicht sinnvoll auf den Bestand der Feldvögel „umgerechnet" werden. Hinzu kommt, dass auch diese Erhebungen teilweise noch nicht (wiederholt) durchgeführt wurden, sodass noch keine Trends ableitbar sind. Die Ergebnisse wurden daher durch Analogieschlüsse und den fachlichen Kenntnisstand über die bekannten Wirkungszusammenhänge ergänzt. Die Einzelergebnisse werden separat ausgewertet und zu einer qualitativen Gesamtaussage verknüpft.

Für die Beurteilung der **Biodiversitätswirkung im Wald** könnte theoretisch analog zum Feldvogelindikator ein Waldvogelindikator gebildet werden. Dazu würde aus dem Bundesnachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt statt des Teilindikators für die Agrarlandschaften der Teilindikator für den Wald herangezogen. Der Zusammenhang der Fördermaßnahmen im Wald mit den Waldvogelbeständen ist aufgrund der sehr langfristig zu erwartenden Wirkungen des naturnahen Waldumbaus jedoch so lose, dass die Wirkung der Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums auf diesem Wege nicht erfassbar ist.

High-nature-value-farmland

Der HNV-Indikator muss als so genannter Pflichtindikator im Rahmen der Evaluierung der Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum von allen Bundesländern gegenüber der EU berichtet werden und ist auch auf Bundesebene im Rahmen der Berichtspflichten für den Nationalen Strategieplan darzustellen.[147]

Beim HNV-Konzept und dem entsprechenden Wirkungsindikator handelt es sich um einen Ökosystem-orientierten Ansatz, der nicht das Ziel hat, den ökologischen Zustand und den Naturschutzwert einer einzelnen landwirtschaftlichen Fläche zu erfassen und zu bewerten. Für die Entwicklung des HNV-Wirkungsindikators sind großräumige extensive Kulturlandschaften beispielgebend gewesen, wie es sie in Schottland, auf der Iberischen Halbinsel oder auch in den mittelosteuropäischen Ländern gibt. Dort war und ist Biodiversität oft ein fast automatisches Koppelprodukt von extensiven Agrarsystemen. Auf Mitteleuropa übertragen ist die praktische Anwendung des HNV-Konzepts und des entsprechenden Wirkungsindikators durchaus eine Herausforderung.[148]

Zur Umsetzung des High-nature-value-farmland (HNV)-Indikators in Deutschland haben Bund und Länder beschlossen, den HNV-Indikator durch eine Erfassung der ökologischen Qualität von repräsentativen Probeflächen von 100 ha (= 1 km²) in ganz Deutschland zu erarbeiten. Der Grundansatz der Erfassung beruht darauf, mit einer Schnellmethode („rapid approach") das landwirtschaftlich geprägte Offenland anhand von Kennartenlisten und seine Landschaftselemente anhand von Strukturparametern hinsichtlich des ökologischen Zustands qualitativ und quantitativ zu erfassen. Die Erfassung ist neuartig und fand im Jahr 2009 erstmals statt. In Brandenburg wird es in zweijährigem Turnus Wiederholungs-Erfassungen geben, um ggf. Veränderungen festzustellen. Für die Auswertung werden die kartierten HNV-farmland-Flächen unterschiedlicher Qualitätsstufen digitalisiert und die Flächen bilanziert.[149] Bei der Erfassung der HNV-Flächen wird grundsätzlich auch Nicht-LF, z.B. Heiden, mit berücksichtigt. Militärische Übungsplätze wurden im Rahmen der Ersterfassung bundesweit nicht mit einbezogen. [150]

Die Operationalisierung der Bewertung über Kennartenlisten ermöglicht einen guten Bezug auch zu einzelnen Förderflächen. Die Kennartenliste, die in Brandenburg in Vorbereitung auf eine ergebnisorientierte Fördermaßnahme im Grünland entwickelt wurde und als eine mögliche Fördervoraussetzung für die KULAP-Maßnahme Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (A2) in der laufenden Förderperiode verwendet

[147] Vgl.: BfN, Erfassungsanleitung für den High-Nature-Value-farmland-Indikator, Mai 2010, S.1.

[148] Vgl.: EEN - Europäisches Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung (2009): Leitfaden - Die Anwendung des "High Nature Value (HNV)" – Wirkungsindikators 2007-2013. Autoren: Beaufoy, G. & T. Cooper.

[149] Vgl.: BfN, Erfassungsanleitung für den High-Nature-Value-farmland-Indikator, Mai 2010, S.1.

[150] Fuchs, D. (2010): Erfassung der Artenvielfalt in der landwirtschaftlich genutzten Landschaft für den HNV Farmland-Indikator. Vortrag beim Deutschen Landschaftspflegetag 2010, S. 4

wird, ist in die HNV-Kennartenliste mit eingegangen. Der „rapid approach“ hat jedoch den Nachteil, dass die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse gerade bei großen Schlägen wie in Brandenburg eingeschränkt ist.

Jüngste Auswertungen im Rahmen des F+E-Vorhabens zum HNV-Indikator haben ergeben, dass für den Wirkungsindikator, der laut CMEF als Veränderung des Basisindikators erfasst werden soll, die Ergebnisse von den Bundesflächen auf Landesebene nur bedingt verwendbar sind. Während der Schätzfehler auf Bundesebene ausreichend klein ist, um auch geringen Änderungen zwischen zwei Kartierungsperioden mit hoher statistischer Sicherheit abbilden zu können, gilt dies für die Bundesländer nur eingeschränkt. Für dieses Problem bietet das im Auftrag des BfN tätige Konsortium zwei Lösungen an, die beim britischen „Countryside Survey“ verwendet und auf Plausibilität getestet wurden.[151] [152]

Im Rahmen des Gutachten „Wirkungsindikatoren Biodiversität und HNV zur Evaluierung des EPLR Brandenburg 2007–2013“[153] wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt diskutiert, die HNV-Erfassung durch aufgesattelte Untersuchungen für landesspezifische Aussagen zu ergänzen und dadurch Synergieeffekte zu nutzen. Im Ergebnis wurde eine Auswahl landesweit bedeutsamer Offenland-Lebensraumtypen außerhalb der HNV-Stichprobe bestimmt, die zum Teil auf EPLR-Maßnahmenflächen liegen. Auf 119 Probeflächen wird sowohl die Brandenburger Kennartenliste angewendet als auch die Entwicklung der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen (LRT) erfasst.

Der HNV-Indikator umfasst definitionsgemäß ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen. Im Wald wird der HNV-Wert über die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung beurteilt. Dazu werden bundeseinheitlich die Daten der Bundeswaldinventur herangezogen.

Für Brandenburg und Berlin gehören demnach etwa 135.000 ha Wald zu HNV-Flächen. Das entspricht 13,6 % der Waldfläche insgesamt. Davon entfallen 8,6 Prozentpunkte auf die Stufe sehr naturnah und 5 Prozentpunkte auf die Stufe naturnah. Im Bundesdurchschnitt sind 35,2 % des Waldes (bestockter Holzboden) HNV-Fläche. Die dritte Bundeswaldinventur ist für die Jahre 2011 und 2012 geplant.

Wasserqualität

Zur Beurteilung der Programmwirkung zur Verbesserung der Wasserqualität ist die Betrachtung des gemeinsamen Wirkungsindikators VI „Verbesserung der Bruttonährstoffbilanz“ über die festgestellte Änderung des Basisindikators noch wenig sinnvoll, ein Bezug ist schwierig herzustellen.[154] Zurückgegriffen wird daher auf die Wirkungsbeiträge der relevanten Maßnahmen. Tabelle 123 „Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zum Indikator R.6b“, Seite 340 im Anhang zeigt die jeweiligen Beiträge. Dabei wird deutlich, dass aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen und Wirkungsbeiträge eine Aggregierung und Quantifizierung auf der Basis einer Maßeinheit nicht möglich ist.

[151] Vgl.: Scott, W.A.,CS Technical Report No. 4/07: Statistical Report. Lancaster: NERC/Centre for Ecology & Hydrology, 2008.

[152] Vgl.: PAN GmbH – IFAB – ILN, Methodik der Hochrechnung der HNV-Indikatorwerte; F+E-Vorhaben „Umsetzung des HNV-Indikators“; Bericht_Hochrechnung, 2010, S. 10f.

[153] Vgl.: ZALF, Wirkungsindikatoren Biodiversität und HNV zur Evaluierung des EPLR Brandenburg 2007–2013, Projektbericht Analyse und Empfehlungen. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 2009.

[154] Für Brandenburg liegen bislang nur Daten der Basisindikatoren für 2006 vor (für die Bruttonährstoffbilanz Stickstoff 41 kg/ha N. Die Stickstoffbilanz bzw. die N-Salden sind wesentlich vom Witterungsverlauf bzw. Ertragsniveau beeinflusst und unterlagen in den Jahren seit Programmbeginn starken Schwankungen. Im Nachbarland Sachsen lag im Jahr 2006 die Bilanz bei 33,3 kg N/ha, 2008 bei 14 kg N/ha und 2009 bei -12,2 N/ha. SMUL (2010): Umweltindikatoren. Stickstoff-Bilanz. http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4686.asp?id=4822&headline=Land-%20und%20Forstwirtschaft. Stand: 20.08.2010.

Den Wirkungsbeiträgen der Maßnahmen, die unter Verwendung von Ergebnisindikatoren, programmspezifischen Wirkungsindikatoren und zusätzlichen Hilfsindikatoren sofern möglich quantitativ dargestellt sind, werden qualitative Einstufungen zugeordnet, die auf der spezifischen Wirksamkeit und dem Anwendungsumfang basieren. Aus diesen Einzelbewertungen wird eine qualitative Gesamtaussage abgeleitet.

Einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Nitrateinträgen und damit zur Wasserqualität leisten verschiedene Fördergegenstände der Agrarumweltmaßnahmen. Für die Ermittlung dieser Beiträge wird die mit der Maßnahme jeweils verbundene Minderung der Stickstoffsalden im Bezug zur Fläche und im Vergleich zu einer intensiven Nutzung ohne Agrarumweltmaßnahme hergeleitet. Dabei werden die vergleichbaren Fördergegenstände herangezogen, für die sich nach Osterburg & Schmid 2008 ein rechnerischer jährlicher Beitrag zur Minderung des N-Saldos (kg N/ ha und Jahr) in Form von Minimum, Durchschnitt und Maximum abbilden lässt.[155] Der tatsächliche Förderumfang multipliziert mit der spezifischen Saldominderung ergibt die Minderung durch den jeweiligen Fördergegenstand in kg/Jahr, die Summe der Wirkungen der Fördergegenstände bildet die Gesamtminderung für alle KULAP-Maßnahmen. Auf diese Weise lässt sich ein großer Teil der Programmwirkung zur Verbesserung der Wasserqualität quantifizieren (vgl. Tabelle 123 Beiträge der Agrarumweltmaßnahmen zur Minderung potenzieller Nitrateinträge in Gewässer im Anhang „Bewertungsgrundlagen zu Agrarumweltmaßnahmen“, Seite 340).

Klimawandel

Der **CMEF-Wirkungsindikator 7** „Anstieg der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen“ bildet nach Auffassung der Evaluatoren zum einen die Vielfalt möglicher Klimaschutzwirkungen des Programms nicht adäquat ab, zum anderen ist eine Förderung nachwachsender Rohstoffe durch den EPLR nicht vorgesehen. Eine sinnvolle Aussage ermöglicht dagegen eine Umrechnung der Maßnahmenwirkungen auf CO_2-Äquivalente und damit die Schätzung des Beitrags zur Reduzierung der klimarelevanten Treibhausgase. Eine solche Berechnung wurde für die Teilmaßnahmen des KULAP vorgenommen, von denen die wesentlichen Beiträge des Programms zu erwarten waren (vgl. Tabelle 131 in Anhang Bewertungsgrundlagen 214/Klima, Seite 348). Die Quantifizierung der geminderten Emissionen wird anhand der Berechnungen zur Emission von N_2O bei der Auftragung von N-Dünger, mithilfe von Daten zur Minderung des Stickstoffeintrags nach Osterburg & Schmidt 2008, berechnet (vgl. Formel 1).[156]

[155] Osterburg, B. & Schmidt, T. (2008): Catalogue oft he measures suitable for agro-environmental programmes, their costs and their environmental impact. Deliverable 9.1. Final Report December 2008. Project reference LIFE05 ENV/D/000182.

[156] Osterburg, B. & Schmidt, T. (2008): Catalogue oft he measures suitable for agro-environmental programmes, their costs and their environmental impact. Deliverable 9.1. Final Report December 2008. Project reference LIFE05 ENV/D/000182 und Haendel et al. (2010): Berechnung der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft – Nationaler Emissions-bericht (NIR) 2010 für 2008. Sonderheft 334. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.

Formel 1 (verändert nach IPCC[157])

$$E = m \cdot F \cdot EF \cdot \gamma \cdot GWP$$

mit

E = CO2-äq-Emissionen pro Jahr (kg/a)
m = geminderter N-Düngemitteleinsatz pro Hektar und Jahr (kg/ha)
F = Fläche der Maßnahme (ha)
EF = Emissionsfaktor für die Anwendung von Dünger (0,0125 kg/kg N)[158]
γ = Stöchiometrischer Umrechnungsfaktor für Massen (44/28 g/g mol/mol)
GWP = Treibhausgaspotenzial von N_2O (310 kg CO2-äq/kg N_2O)

Dabei werden für die N-Minderung die gleichen Werte wie für die Wasserqualität zu Grunde gelegt (s.o.).

[157] IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2006): 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Vol. 4 Agriculture, Forestry and Other Land Use. S. 11.9.

[158] Der hier verwendete Emissionsfaktor stimmt nicht mit dem im IPCC 2006 verwendeten Emissionsfaktor von 0,01 überein, da nach dem NIR 2010 der alte IPCC Emissionsfaktor von Distickstoffoxid von 1996 besser auf die deutschen Verhältnisse zutrifft (vgl. Haendel et al. (2010): Berechnung der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft – Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. Sonderheft 334. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.)

6 Antworten auf Bewertungsfragen

Liste der horizontalen Bewertungsfragen

Die aufgelisteten horizontalen Bewertungsfragen wurden von der Europäischen Kommission in dem gemeinsamen Bewertungsrahmen (CMEF) vorgegebenen. Sie werden in dem nachfolgenden Kapitel 6.1 nach den Dimensionen der Nachhaltigkeit gruppiert und beantwortet.

Dimension: Wirtschaft und Gesellschaft

1. Inwieweit hat das Programm zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten entsprechend der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beigetragen im Hinblick auf:
   - die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten?
   - die Verbesserung der Wachstumsbedingungen?

4. Inwieweit hat das Programm zur Verwirklichung von wirtschaftlichen Zielen und Zielen der Politik für sozialen Zusammenhalt beigetragen im Hinblick auf:
   - die Reduzierung der Disparitäten zwischen EU-Bürgern?
   - die Reduzierung territorialer Ungleichgewichte?

18. Inwieweit war das Programmdesign erfolgreich in der Vermeidung von Mitnahmeeffekten und/oder Verlagerungen?

19. Inwieweit war das Programmdesign erfolgreich in der Förderung von Multiplikatoreffekten?

14. Inwieweit hat das Programm Synergien zwischen den Schwerpunkten optimiert?

15. Inwieweit hat das Programm zu einem integrierten Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?

6. Inwieweit ist das Programm erfolgreich auf Besonderheiten im Programmbereich wie Bevölkerungsschwund oder Druck durch urbane Zentren eingegangen?

12. Inwieweit hat das Programm zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beigetragen?

13. Inwieweit hat das Programm für Komplementarität und Kohärenz zwischen den vom Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fischereifonds und dem EFRE finanzierten Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Programms gesorgt?

5. Inwieweit ist das Programm erfolgreich auf die Besonderheiten landwirtschaftlicher Tätigkeiten im Programmgebiet eingegangen:
   - die soziale Struktur des Programmbereichs?
   - die strukturellen und natürlichen Bedingungen des Programmbereichs?

7. Inwieweit hat das Programm zur Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors beigetragen?

8. Inwieweit hat das Programm zur weiteren Entwicklung von hochwertigen Produkten beigetragen?

9. Inwieweit hat das Programm zur Förderung eines starken und dynamischen europäischen Agrarnahrungsmittelsektors beigetragen?

10. Inwieweit hat das Programm zur Förderung von Innovation im europäischen Agrarnahrungsmittelsektor beigetragen?

Dimension Umwelt

2. Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten beigetragen? Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den drei vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen:
   - Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?
   - Wasser?
   - Klimawandel?

3. Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf:
   - die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?
   - die Ziele der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik?
   - die Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls für die Abschwächung des Klimawandels?

Dimension Politik („Good Governance“)

11. Inwieweit hat das Programm Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der regionalen, der nationalen und der europäischen Ebene gestärkt?

16. Inwieweit hat die technische Unterstützung die Kapazitäten der Verwaltungsbehörden und anderer an der Durchführung, Verwaltung, Kontrolle und Bewertung von Programmen zur ländlichen Entwicklung beteiligter Partner verstärkt?

17. Inwieweit hat das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung zu einer guten Praxis der ländlichen Entwicklung beigetragen?

6.1 Programmbewertung – Horizontale Bewertungsfragen (HBF)

6.1.1 Dimension Wirtschaft und Gesellschaft

HBF 1: Verbesserung der Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale

Inwieweit hat das Programm zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten entsprechend der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beigetragen im Hinblick auf:

- ***die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten?***
- ***die Verbesserung der Wachstumsbedingungen?***

Die erste horizontale Bewertungsfrage bezieht sich auf geschaffene Potenziale für die weitere Entwicklung im ländlichen Raum. Sie bezieht sich somit **nicht auf die Wirkungen** (hierzu horizontale Bewertungsfrage 4), sondern auf die Voraussetzungen und Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung.

Das Programm fördert Potenziale für Wachstum und Beschäftigung über die Maßnahmen zur Verbesserung des Human- und Sachkapitals im Schwerpunkt 1 sowie im Wesentlichen über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum in den Schwerpunkten 3 und 4.

Beschäftigungs**möglichkeiten** werden durch die geförderten Arbeitsplätze eröffnet. Entsprechend werden sie anhand des aggregierten Ergebnisindikators (R8) quantifiziert. Hierzu müssen die entsprechenden Angaben aus den Projektlisten auf Validität geprüft werden, insbesondere wenn „gesicherte Arbeitsplätze“ angegeben werden. Betrachtet werden geschaffene Brutto**arbeitsplätze** im Sinne der physischen Ausrüstung eines Arbeitsplatzes. Der physische Arbeitsplatz ist geschlechtsneutral. Inwieweit an den geschaffenen physischen Arbeitsplätzen tatsächlich Beschäftigung entsteht, ist Gegenstand der Betrachtung der Beschäftigungswirkung (s. horizontale Frage 4).

Gemäß der ELER VO zielen die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 insgesamt auf eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ab. Der Schwerpunkt 4 soll unter Anwendung der LEADER – Methode eine sektoral bzw. themenübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Teilräumen des Programmgebietes bewirken und dient damit im Wesentlichen als komplementäres Förderinstrument, um die Ziele der integrierten ländlichen Entwicklung zu unterstützen. Brandenburg hat mit der Einführung der gebietbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) die beiden Schwerpunkte weitgehend vollständig miteinander synergetisch vernetzt. Die GLES decken den ländlichen Raum fast flächendeckend ab und beziehen fast alle Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sowie den ländlichen Wegebau (Code 125) ein. Insgesamt sollen entsprechend dem EPLR die Fördermittel dabei auf die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie die Voraussetzungen für Wachstum konzentriert werden. Damit tragen beide Schwerpunkte in erster Linie zu den Zielen der ELER Förderung bei, die im Rahmen der ersten horizontalen Bewertungsfrage untersucht werden: Wachstums- und Beschäftigungspotenziale.

Die Ergebnisse einer integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie, wie sie im EPLR Brandenburg / Berlin verankert wird, sind in einer sektor- und branchenübergreifenden Zusammenstellung zu bewerten. Fast alle Maßnahmen decken mehrere branchenübergreifende Themen ab. So wird der ländliche Tourismus nicht nur durch entsprechende Maßnahme (Code 313) unterstützt sondern gerade auch durch Investitionen in den Bereichen: Diversifizierung, Wegebau, Förderung von kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern oder speziell auf Tourismus ausgerichtete Sporteinrichtungen. In der bisher zu beobachtenden Umsetzung des EPLR lassen sich viele dieser synergetischen Verbindungen von Vorhaben finden. Gleichzeitig wird dadurch auch deutlich, dass die 14 GLES erfolgreich die integrierte ländliche Entwicklung weiterentwickelt haben und die Vorhaben im Rahmen thematisch übergreifender Handlungsfelder kohärent umsetzen. Für die in der Halbzeitbewertung ausgewerteten

1632 ILE – Vorhaben mit einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 250 Mio. Euro ergibt sich eine thematische Verteilung auf verschiedene Fördergegenstände, die insgesamt die Wachstumsvoraussetzungen im ländlichen Raum erheblich verbessern.

Mehr als ein Drittel der Investitionen (ca. 35 %) werden in den direkt Wachstum und Einkommen schaffenden Bereichen Tourismus und Gewerbeförderung realisiert (vgl.:Tabelle 9). Die wirtschaftliche Entwicklung wird dabei mit einem ausreichenden aber nicht übersteigertem Investitionsvolumen bei der Verkehrsinfrastruktur (ca. 10 %) unterstützt. Fast zwei Drittel (ca. 64 %) der neu geschaffenen Arbeitsplätze (ca. 220) sind im Tourismus und der Gewerbeförderung entstanden (vgl.:Tabelle 10). In den weitgehend dezentral und mit großer Beteiligung der Zivilgesellschaft geplanten Vorhaben ist eindeutig den "Wachstums- und Beschäftigungsmotoren" der ländlichen Entwicklung der Vorrang gegeben worden. Dies ist auch ein Erfolg subsidiär gestalteter Entwicklungspolitik. Die geschaffenen Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung haben auch zu einer Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume beigetragen.

Tabelle 9: Bereiche verbesserter Wachstumsbedingungen durch ILE - Vorhaben

Integrierte Ländliche Entwicklung	prozentuale Verteilung der Vorhaben	prozentuale Verteilung der Investitionen
Verkehrsinfrastruktur: Straßen, Orts- und Verbindungsstraßen, Wege, Gehwege, Zufahrten, Brücken, Wirtstaftswege, landwirtschaftliche Wege etc.	10,0%	10,2%
Dorfgestaltung: kommunale architektonische Gestaltung: allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen, Fassadengestaltung, Plätze und Platzgestaltung, Abbruch, Sanierungsmaßnahmen	2,3%	2,1%
Versorgungsinfrastruktur: Grundversorgung mit öffentlichen Gütern: Wasser, Abwasser; Energieversorgung, erneuerbare Energie (auch private Investitionen) - ökologische Infrastruktur	0,8%	0,6%
Gemeindeeinrichtungen: zur Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (Ämter, Feuerwehren, kommunale Dienstleistungen **ohne:** Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- (Schulen und KiTas), Kultur-, Jugend-, Freizeit- und Sporteinrichtungen	5,6%	4,7%
Wohnen: Verbesserung der Wohnraumsituation einschl. der Unterstützung von jungen Familien	16,2%	8,9%
Sozial- und Gesundheitswesen: kommunale und private Investitionen in Gebäude, Ausrüstung und Strukturen für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie entsprechender Dienstleistungseinrichtungen, einschl. Einrichtungen für besondere Lebenssituationen (Mehrgenerationenhäuser, Altenheime und Altentagesstätten, Frauenhäuser etc.)	3,9%	5,1%
Bildung und Jugend: kommunale und private Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und Kinder (Schulen, KiTas, Jugendfreizeiteinrichtungen, -Clubs etc.)	5,0%	7,5%
Kultur: Erhaltung von Kulturgütern und des Kulturerbes einschl. von damit im Zusammenhang stehender privater und kommunaler Investitionen für kulturelles Leben, Freizeitgestaltung und Sporteinrichtungen	10,5%	16,6%
Naturerbe: Förderung der Erhaltung der Natur, der Naturlandschaft, von Naturgütern und des Naturerbes	6,8%	6,4%
Tourismus: Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen zur Förderung und Entwicklung des Tourismus: touristische Infrastrukturen und Beherbergungskapazität einschl. Radwege, Freizeiteinrichtungen für rein touristische Zwecke, Besucherzentren sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote aber ohne Gaststättengewerbe	23,3%	27,3%
Gewerbeförderung: private und kommunale Investitionen zur Förderung von Kleinstgewerbe, KMU, landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitung, Handwerk, Handel, Vermarktung und gewerblichen Dienstleistungen (mit Nahrungs- und Gaststättengewerbe, Dorfläden aber ohne Tourismus, ohne gewerbliche soziale und medizinische Dienstleistungen sowie ohne gewerbliche Energiegewinnung)	12,7%	7,4%
Kapazitätsentwicklung: investive und nicht investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Förderung von Kapazitäten sowie Strukturen, die der Entwicklung lokaler Kapazitäten für eine integrierte ländliche Entwicklung dienen; einschl. Konzeptentwicklung, Regionalmanagement, Vernetzung(-stelle), Öffentlichkeitsarbeit, regionaler und überregionaler Zusammenarbeit	2,9%	3,2%

Tabelle 10: Geförderte Beschäftigungspotenziale

Integrierte Ländliche Entwicklung	neu geschaffene Arbeitsplätze			erhaltene Arbeitsplätze		
	ins-gesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	ins-gesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
Versorgungsinfrastruktur	4	0	0	40	2	1
Gemeindeeinrichtungen	0	0	0	41	3	10
Wohnen	4	1	0	18	4	1
Sozial- und Gesundheitswesen	51	35	9	102	88	10
Bildung und Jugend	28	23	1	132	124	3
Kultur	14	9	0	51	32	2
Naturerbe	11	7	0	13	2	4
Tourismus	145	91	8	224	128	26
Gewerbeförderung	78	43	16	240	134	19
Kapazitätsentwicklung	12	7	1	40	25	2
SUMME	**347**	**216**	**35**	**901**	**542**	**78**

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, sind neben Einkommen und Arbeit die Wohnsituation, Gesundheit und Sozialleistungen, Bildung und Kultur entscheidende Dimensionen für die Lebensqualität. Weit mehr als ein Drittel der Investitionen (ca. 38 %) fließen in diese vier genannten Bereiche (Wohnen, Soziales, Bildung, Kultur). In diesen Sektoren sind ca. 28 % der neu geschaffenen Arbeitplätze entstanden. Den größten Anteil hat dabei das Sozial- und Gesundheitswesen. Entscheidend für die Verbesserung der Lebensqualität ist hier in erster Linie die hohe Investitionstätigkeit bei der Schaffung und Verbesserung von Wohnraum (ca. 9 % der Investitionen). Angemessener Wohnraum, insbesondere für junge Familien hat neben Arbeitsplätzen entscheidende Bindungswirkung im ländlichen Raum. Die gute Inanspruchnahme der Fördermittel schafft eine der Grundlagen für eine "Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs" der ländlichen Räume.

Durch die Förderung im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung werden insgesamt ca. 350 neue Arbeitsplätze entstehen (vgl.: Tabelle 10). Etwa 900 Arbeitsplätze wurden durch die Förderung erhalten. Das entspricht breits etwas mehr als 50 % der im EPLR vorgegebenen Ziele. Sowohl bei den neuen als auch bei den erhaltenen Arbeitsplätzen sind etwas mehr als 60 % für Frauen vorgesehen. Unter Genderaspekten ist das als ein positives Ergebnis zu werten.

Die Steigerung von Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale entsteht grundsätzlich durch eine Erhöhung des sektoralen (privaten) und des öffentlichen Kapitalstocks (Infrastruktur) über die Induzierung zusätzlicher Bruttoanlageinvestitionen.

Insgesamt hat das EPLR in allen Schwerpunkten im Jahr 2008 etwa 105 Mio. Euro und im Jahr 2009 etwa 195 Mio. Euro zusätzliche Investitionen induziert, die ohne die Unterstützung durch den ELER nicht investiert worden wären (vgl.: Tabelle 11).

Damit hat das EPLR in 2008 mit 2,2 % und in 2009 mit 3,7 % zum Kapitalstockwachstum im ländlichen Raum beigetragen (vgl.: Tabelle 12).

Ohne die Einzelbetriebliche Investitionsförderung, die nicht auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zielt, wurden im Rahmen des EPLR 2008 etwa 42 Mio. Euro und 2009 etwa 122 Mio. Euro zusätzlich investiert, die ohne die Unterstützung des ELER nicht investiert worden wären. Diese Kapitalstockerhöhung floss zum Teil in die Erhöhung der Kapitalintensität (Kapitalstock je Arbeitsplatz zur Arbeitsplatzsicherung), zum Teil in die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Im Durchschnitt wurden 2008 und 2009 im ländlichen Raum Brandenburgs pro 1 Mio. Euro Kapitalstockwachstum 1,5 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Rahmen des EPLR konnte demgegenüber im gleichen Zeitraum in die Schaffung von 347 Arbeitsplätzen investiert werden. Hier wurden also mit 1 Mio. Euro Investitionssumme 2 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen (vgl.: Tabelle 13). In dieser Gegenüberstellung wird ein großer Mehrwert der Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien deutlich, in deren Rahmen es in Brandenburg erfolgreich ge-

lungen ist durch entsprechende Vorhabensauswahl und Nutzung paralleler Instrumente wie dem ESF dem brennendsten Bedarf im ländlichen Raum zu begegnen.

Neben der physischen Ausrüstung neuer Arbeitsplätze hat das EPLR über die Verbesserung der Kapitalausstattung vorhandener Arbeitsplätze zu deren Erhaltung beigetragen. Im Rahmen der Vorhaben zur integrierten ländlichen Entwicklung werden hier 900 erhaltene Arbeitsplätze angegeben.

Tabelle 11: Brutto- und Nettoeffekte des EPLR auf die Kapitalstockbildung

		Gesamt-investition brutto	Nettoeffekt EPLR	*öffentliche Ausgaben*			*privat*
				gesamt	ELER	Land/ Kommune	
Investitionen in 2007		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Investitionen in 2008		**157.293.874**	**105.278.729**	**82.836.826**	**39.925.765**	**42.911.062**	**74.457.048**
	121	66.716.018	63.568.903	17.658.029	13.243.522	4.414.507	49.057.989
	123	6.221.075	304.770	304.770	228.578	76.193	5.916.305
	125	23.886.537	13.920.564	18.560.752	13.920.564	4.640.188	5.325.785
	126	29.806.336	0	29.806.336	0	29.806.336	0
	226	1.188.788	951.031	1.188.788	951.031	237.758	0
	311	1.087.965	1.087.965	481.229	360.921	120.307	606.737
	312	2.669.198	2.669.198	1.201.139	900.854	300.285	1.468.059
	313	6.337.301	5.271.488	4.263.251	3.197.438	1.065.813	2.074.050
	321	2.472.406	1.940.583	2.127.293	1.595.470	531.823	345.113
	322	7.411.832	7.065.009	1.387.292	1.040.469	346.823	6.024.540
	323	4.364.369	3.367.169	3.988.798	2.991.598	997.199	375.571
	41 investiv	5.132.049	5.132.049	1.869.151	1.495.321	373.830	3.262.898
Investitionen in 2009		**234.723.879**	**194.930.978**	**121.280.605**	**87.226.505**	**34.054.100**	**113.443.274**
	121	68.470.786	72.970.052	19.202.645	14.401.983	4.800.662	49.268.141
	123	18.478.540	3.223.659	3.223.659	2.417.745	805.914	15.254.881
	125	34.016.225	22.679.648	31.925.478	22.679.648	9.245.830	2.090.747
	126	22.315.000	14.051.444	22.315.000	14.051.444	8.263.556	0
	226	1.712.062	1.369.650	1.712.062	1.369.650	342.412	0
	311	3.685.083	3.685.083	1.063.464	797.598	265.866	2.621.619
	312	4.865.769	4.865.769	2.189.596	1.642.197	547.399	2.676.173
	313	20.984.726	18.248.789	10.943.750	8.207.813	2.735.937	10.040.976
	321	27.377.985	24.074.437	13.214.192	9.910.644	3.303.548	14.163.793
	322	16.025.421	14.657.006	5.473.662	4.105.247	1.368.415	10.551.759
	323	10.803.373	9.116.532	6.578.497	4.891.656	1.686.841	4.224.876
	41 investiv	5.988.908	5.988.908	3.438.599	2.750.880	687.719	2.550.309
Investitionen 2007 - 2009		**392.017.753**	**300.209.707**	**204.117.431**	**127.152.270**	**76.965.161**	**187.900.322**

Quelle: Gesamtinvestitionsvolumina, öffentliche und private Ausgaben aus: Jahresberichte, Monitoringtabellen. Nettoeffekte geschätzt (vgl.: Beantwortung der maßnahmespezifischen Bewertungsfragen: 121 Hebelwirkung geschätzt mit Zinselastizität der Investitionsgüternachfrage; 123 öffentliche Ausgaben additional; 125, 126 und 226 nur ELER- Mittel additional; 311 und 312 Gesamtinvestitionsvolumen, 313 bis 323 ELER- und Privatmittel additional)

Tabelle 12: Anteile des EPLR am Kapitalstockwachstum im ländlichen Raum

	Kapitalstock Brandenburg insgesamt	Kapitalstock im ländlichen Raum geschätzt*	Kapitalstockwachstum im ländlichen Raum		
			insgesamt	davon Nettoeffekt des EPLR***	
	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in % -
2006	267.024	210.618	6.570		
2007	273.526	216.624	6.006	0	0%
2008	280.091**	221.440	4.815	105	2,2%
2009	286.813**	226.700	5.260	195	3,7%

** geschätzt mit den Anteilen des ländlichen Raums am Bruttoinlandsprodukt*
***fortgeschrieben mit Wachstumsrate der Vorjahre (+2,4% p.a.)*
**** vgl.: Tabelle 11*
Quelle: Kapitalstock: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Anlagevermögen in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2008, Reihe 1, Länderergebnisse Band 4; BIP-Anteile berechnet aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1994 bis 2008, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1

Tabelle 13: Geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten durch den EPLR

	Kapitalstock-wachstum im ländlichen Raum geschätzt*	*Zuwachs Erwerbstätige im ländlichen Raum*	*Zuwachs Erwerbstätige je 1 Mio. € Zuwachs Kapitalstock*	*Arbeitsplatzeffekte des EPLR*		
				Kapitalstock-wachstum durch EPLR (ohne 121)	*Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten*	*Zuwachs Beschäftigungsmöglichkeiten je 1 Mio. € Zuwachs Kapitalstock*
	-in Mio. € -	- in Personen -	- in Personen je 1 Mio. € Kapitalstockwachstum -	- in Mio. € -	Anzahl Arbeitsplätze	- in Arbeitsplätze je 1 Mio. € Kapitalstockzuwachs
2008 und 2009	10.076	15.356	1,5	166	347	2

** geschätzt mit den Anteilen des ländlichen Raums am Bruttoinlandsprodukt*
Quelle: vgl. Tabelle 12 sowie
Erwerbstätige: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1994 bis 2008, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Förderdatenbank profil eler und eigene Berechnungen

Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Wachstumsbedingungen wurde neben Sachkapitalinvestitionen wesentlich durch Investitionen in Humankapital verbessert. Bis Ende 2009 wurden im Rahmen der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) über 5.000 Beschäftigte aus Land- und Forstwirtschaft erfolgreich weitergebildet, unter ihnen ein Drittel Frauen. 66% der Absolventen gaben an, dass sie durch die Maßnahme ihre fachlichen und unternehmerischen Fähigkeiten verbessern können und 57% werden voraussichtlich die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an Andere (Mitarbeiter, mithelfende Familienangehörige, Kollegen) weitergeben und so als Multiplikatoren wirken. 37% der befragten Absolventen sehen durch die Maßnahme ihre berufliche Perspektive verbessert.

Im Rahmen der Maßnahme Bildung und Information (Code 331) werden Wirtschaftsakteure, die in Maßnahmen des Schwerpunktes 3 aktiv sind, informiert und qualifiziert. Dies sind ehrenamtlich Tätige, interessierte Einwohner in den „offenen Veranstaltungen“[159] und Erwerbstätige in Bereichen, die der Schwerpunkt 3 des Programms unterstützt. So werden z.B. Natur- und Landschaftsführer weiter gebildet, die in dem wichtigen, nicht-agrarischen Wirtschaftssektor im ländlichen Raum Tourismus, insbesondere Naturtourismus aktiv sind und dazu beitragen, Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften als tragfähige Struk-

[159] Die Teilnehmer in den offenen Veranstaltungen wurden nicht gezählt und befragt, daher kann das Ergebnis nicht quantifiziert werden.

turen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum aufzubauen. Für den Erfolg der Maßnahme spricht das Befragungsergebnis, bei dem 93 % der befragten Absolventen ihre fachlichen Fähigkeiten durch die Maßnahme verbessert sehen und angeben, die erworbenen Kenntnisse an Andere weitergeben zu können. Über zwei Drittel der Befragten sehen darüber hinaus ihre beruflichen Perspektiven durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert. Das MLUV schätzt mehr als 35 Arbeitsplätze in den Besucherzentren[160], die u.a. durch Weiterbildungsmaßnahmen erhalten werden können.

HBF 4: Wachstums- und Beschäftigungswirkungen

Inwieweit hat das Programm zur Verwirklichung von wirtschaftlichen Zielen und Zielen der Politik für sozialen Zusammenhalt beigetragen im Hinblick auf:

- ***die Reduzierung der Disparitäten zwischen EU-Bürgern?***
- ***die Reduzierung territorialer Ungleichgewichte?***

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union[161] ist seit 1986 vertraglich verankert und hat sich zum Ziel gesetzt,

„*die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Unter den betreffenden Gebieten gilt besondere Aufmerksamkeit den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen...*“ [162]

Ebenfalls im EU-Vertrag festgelegt ist die Verpflichtung der Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen alle drei Jahre einen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts vorzulegen.[163] Gemäß diesen Berichten[164] wird Kohäsion als Überwindung verschiedener Divergenzen, die die rückständigen Regionen gemessen am EU-27 Durchschnitt aufweisen, verstanden. Als wirtschaftliche Disparität gilt die Divergenz wirtschaftlicher Leistung, Beschäftigung und Produktivität, gemessen am BIP pro Kopf, Beschäftigtenzahlen und BIP pro Erwerbstätigem. Die soziale Disparität von Regionen wird an der Beteiligung am Erwerbsleben und am Armutsrisiko festgemacht, gemessen an den Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquoten und gemessen an der Anzahl der Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt. Die territoriale Disparität schließlich bezieht sich auf die geografische Streuung des wirtschaftlichen Wohlstands in der EU insbesondere mit Blick auf Städte mit Suburbanisierungstendenzen versus ländliche Räume.

Die horizontale Bewertungsfrage 4 ist damit die umfängliche Frage nach den Programmwirkungen in Hinblick auf Wachstum, Arbeitsproduktivität und Beschäftigung (vgl. die ersten drei Wirkungsindikatoren). Zu ihrer Beantwortung sollen die Netto-Beiträge aller Einzelmaßnahmen mit entsprechender Wirkung – also alle Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1 und 3 – herangezogen und auf die entsprechende Divergenz bezogen werden.

---

[160] Vgl.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks, April 2009, S. 4

[161] Europäische Gemeinschaften, Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013, Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden Januar 2007

[162] Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In Abl. Nr. C 115 vom 9. 5. 2008

[163] ebd.: Artikel 174 (vormals Art. 158 EGV) und Artikel 175 (vormals Art. 159 EGV)

[164] Vgl.: Europäische Kommission, Wachsende Regionen, wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Mitteilung der Kommission Luxemburg Mai 2007

Angebotsinduzierter Kapazitätseffekt

Wirtschaftliche Leistung, Beschäftigung und Produktivität werden durch den EPLR u.a. über den Aufbau produktiven Kapitalstocks im ländlichen Raum positiv beeinflusst. Die Quantifizierung des Wachstumseffektes eines Kapitalstockaufbaus erfolgt ökonomisch in der Regel über die so genannte Solow´sche Wachstumszerlegung, bei der das Wachstum des BIP auf die Veränderung des Kapitalstocks, des Arbeitseinsatzes und des Technischen Fortschritts verteilt wird. Nach Berechnungen des Sachverständigenrates[165] über die Schätzung einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion über den Zeitraum der Jahre 1970 bis 2007 konnte für die Produktionselastizität des Faktors Kapital ein signifikanter Schätzwert für Deutschland insgesamt von 0,22 angegeben werden. Andere Wissenschaftler kommen über endogene Schätzungen der Produktionselastizität auf der Basis von Cobb-Douglas-Funktionen zu Werten in Höhe von 0,3[166]. Da die Produktionselastizitäten des Kapitals in den neuen Bundesländern wegen der Kapitalunterausstattung eher höher eingeschätzt werden als in den alten Bundesländern[167], wird im folgenden zur Berechnung des kapitalstockinduzierten Wachstums mit der höheren Produktionselastizität von 0,3 gerechnet, das heißt 1% Kapitalstockwachstum führt zu 0,3% Wachstum des Bruttoinlandsproduktes.

$$\Delta Y = \alpha \frac{\Delta K}{K_{t-1}} Y_{t-1} \quad \ldots\ldots\ldots \alpha = \text{Produktionselastizität des Kapitals = 0,3}$$

Wegen der unterschiedlichen Wachstumsraten des Kapitalstocks in der Gesamtwirtschaft des ländlichen Raums und in der Landwirtschaft werden die Investitionen in die Landwirtschaft (Einzelbetriebliche Förderung) bei der Schätzung des Wachstumsbeitrags getrennt betrachtet.

Ohne die Einzelbetriebliche Investitionsförderung wurden im Rahmen des EPLR 2008 etwa 42 Mio. Euro und 2009 etwa 122 Mio. Euro zusätzlich investiert[168], die ohne die Unterstützung des ELER nicht investiert worden wären. Bei einer Produktionselastizität des Kapitals von 0,3 wird hiermit rechnerisch ein zusätzliches BIP im ländlichen Raum in Höhe von 2,5 Mio. Euro in 2008 und 7,0 Mio. Euro in 2009 erzeugt. (vgl. Tabelle 14). Die Kapazitätseffekte auf das BIP Wachstum sind kumulativ und addieren sich bis 2009 auf 9,5 Mio. Euro zusätzliches BIP pro Jahr.

Ohne das Engagement des EPLR wäre damit insgesamt das kapazitätsinduzierte Wachstum des BIP im ländlichen Raum bis Ende 2009 um insgesamt 9,5 Mio. Euro niedriger ausgefallen.

Die Ergebnisse sind nur Näherungen und überschätzt: Investitionen können erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme wachstumswirksam werden, werden bei dieser Rechnung aber im Jahr der ersten Anzahlung voll wachstumswirksam gezählt. Außerdem wird mit Produktionselastizitäten im langfristigen Mittel gerechnet. Die Aussagekraft für zwei Programmjahre (in denen bisher investiert wurde) ist eingeschränkt, über den gesamten Programmzeitraum ex-post betrachtet, wird sie aber zuverlässige Größenordnungen des Kapazitätseffektes ergeben.

[165] Vgl.: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/ 2008, S. 443 ff.

[166] Vgl.: Dreger, C. und C. Schumacher (2000) Zur empirischen Evidenz der Cobb-Douglas-Technologie. In gesamtdeutschen Zeitreihen, IWH Diskussionspapier, 113/2000.
Willmann, A. (2002) Euro Area Production Function and Potential Output: A Supply Side System Approach, ECB Working Paper, 153.

[167] Vgl.: Schneider, S., Demographie und Wachstum in den neuen Bundesländern, 2004

[168] Vgl.: Beantwortung der Horizontalen Bewertungsfrage 1

Tabelle 14: Kapazitätseffekt des EPLR im sekundären und tertiären Sektor im ländlichen Raum Brandenburgs

	BIP ländlicher Raum	BIP Wachstum im ländlichen Raum	Kapitalstock im ländlichen Raum geschätzt*	Kapitalstockwachstum im ländlichen Raum geschätzt*	BIP Wachstumsbeitrag des Kapitalstocks im sekundären und tertiären Sektor	
					insgesamt	davon BIP Wachstumsbeitrag des EPLR ohne Einzelbetriebliche Förderung
	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -	- in Mio. € -
2006	40.378	1.886	210.618	6.570	372	
2007	41.958	1.580	216.624	6.006	345	**0**
2008	42.983	1.025	221.440***	4.815	280	**2,5**
2009	42.596**	-387	226.700***	5.260	306	**7,0**
Bis 2009						**9,5**

**geschätzt mit den Anteilen des ländlichen Raums am Bruttoinlandsprodukt*
***geschätzt mit Wachstumsrate für gesamt Brandenburg: -0,9*
**** fortgeschrieben mit Wachstumsrate der Vorjahre*
Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen;
Daten zum BIP aus: Statistische Ämter der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2 Kreisergebnisse, Band 1.
Daten zum Kapitalstock aus: Kapitalstock: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Anlagevermögen in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2008, Reihe 1, Länderergebnisse Band 4

Nachfrageeffekt

Neben dem beschriebenen nachhaltig wirkenden Kapazitätseffekt wirken staatliche Ausgaben als Nachfrageerhöhung. Dabei stehen den Staatsausgabenmultiplikatoren die kontraktiven Steuermultiplikatoren gegenüber. Netto dürften in den Ziel 1 Regionen allein die ELER-Ausgaben als Transferleistungen von außen als zusätzlich gegenüber der kontrafaktischen Situation ohne Unterstützung des ELER gelten[169]. Ihre Wirkung entfaltet sich in voller Höhe im Jahr der Auszahlung und in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Multiplikatorwirkung im Raum insoweit die induzierte Nachfrage in der betrachteten Region befriedigt werden kann[170].

Zum Kapazitätseffekt werden folglich die ELER Auszahlungen im ländlichen Raum als nachfrageinduzierter Wachstumsbeitrag interpretiert. Die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen werden dabei nicht mit gerechnet, da sie (im Idealfall) die Agrarproduktion (der kontrafaktischen Situation) kompensieren. Insgesamt trug so der EPLR in 2008 mit etwa 45 Mio. Euro und in 2009 mit etwa 147 Mio. Euro zur Konvergenz im ländlichen Raum bei (vgl. Tabelle 15). Ohne Betrachtung der Multiplikatorwirkung entfalten sich die Wirkungen nur im Jahr der ELER-Auszahlung und werden nicht kumuliert.

Tabelle 15: ELER Zahlungen* bis 2009 in Euro

ELER_Zahlungen	*2008*	*2009*
Schwerpunkt 1	*27.876.162*	*54.488.278*
Schwerpunkt 2	*3.928.642*	*18.594.797*
Schwerpunkt 3	*10.258.893*	*68.617.155*
Schwerpunkt 4	*2.437.974*	*4.267.879*
Technische Hilfe	*569.144*	*996.455*
Summe	***45.070.814***	***146.964.564***

** ohne Agrarumweltmaßnahmen*
Quelle: Jahresberichte

[169] Vgl. Beantwortung der horizontalen Bewertungsfrage 19 Multiplikatorwirkungen

[170] Auf eine eingehende Input-Output-Analyse, zur Schätzung, welche Anteile der ELER- Mittel zur Nachfrage im ländlichen Raum Brandenburgs führen, wird verzichtet.

Gesamteffekt auf die Reduzierung territorialer Ungleichgewichte

Der gesamte Wachstumsbeitrag des EPLR im ländlichen Raum Brandenburgs setzt sich zusammen aus dem angebotsinduzierten kumulativen Kapazitätseffekt und dem nachfrageinduzierten (jährlich einmaligen) Wachstumsbeitrag der ELER-Ausgaben. Er betrug bis Ende 2009 insgesamt etwa 154 Mio. Euro und damit etwa 0,36 % des BIP im ländlichen Raum (vgl.: Tabelle 16).

Tabelle 16: Gesamter Wachstumsbeitrag des EPLR im ländlichen Raum Brandenburgs

	BIP im ländlichen Raum	*Davon Nettoeffekt des EPLR*			
		Nettoeffekt (jährlich)		*Davon nachfrageinduziert*	*Davon angebotsinduziert (sek. und tert. Sektor)kumulativ*
	- in Mio. € -	*- in Mio. € -*	*- in % -*	*- in Mio. € -*	*- in Mio. € -*
2007	41.958	0	0	0	0
2008	42.983	47,5	0,11	45	2,5
2009	42.596	154	0,36	147	7

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen;
Daten zum BIP aus: Statistische Ämter der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2 Kreisergebnisse, Band 1.

Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum (die sich im gleichen Zeitraum verringerte) konnte bis Ende 2009 das BIP pro Kopf im ländlichen Raum um etwa 72 Euro durch den EPLR angehoben bzw. der Rückgang abgemildert werden (vgl.: Tabelle 17). Ein entsprechender Anstieg der territorialen Divergenz gegenüber dem städtischen Raum in Brandenburg bis Ende 2009 konnte abgebremst werden.

Tabelle 17: Verminderung der territorialen Divergenz in Brandenburg

	BIP/ Kopf		*Davon Nettoeffekt des EPLR*	
	Im städtischen Raum	*Im ländlichen Raum*	*Territoriale Divergenz*	*Zusätzliches BIP pro Kopf kumuliert*
	- in Mio. € -	*- in Mio. € -*	*- in Mio. € -*	*- in € -*
2007	28.385	19.485	8.900	0
2008	29.319	20.075	9.244	22
2009	29.220*	20.008*	9.213	72

** Quotient aus fortgeschriebenen BIP und Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg insgesamt*
Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen;
Daten zum BIP aus: Statistische Ämter der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2 Kreisergebnisse, Band 1.

Arbeitsproduktivität

Zur Abschätzung der Nettowirkung des EPLR auf die Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum sollen primärer und übrige Sektoren getrennt betrachtet werden. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft ist zudem auch der zentrale Wirkungsindikator zur Abbildung der Wettbewerbsfähigkeit.

Umgerechnet auf die Erwerbstätigen im ländlichen Raum Brandenburgs konnte bis Ende 2009 das BIP pro Erwerbstätigen um etwa 192 Euro durch den EPLR angehoben bzw. der Rückgang abgemildert werden (vgl.: Tabelle 18). Ein entsprechender Anstieg der territorialen Divergenz gegenüber dem städtischen Raum in Brandenburg bis Ende 2009 konnte abgebremst werden.

Tabelle 18: Nettoeffekt des EPLR auf die Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum Brandenburgs

	BIP in jeweiligen Preisen im ländlichen Raum	*Erwerbstätige Im ländlichen Raum*	*BIP je Erwerbstätigen im ländlichen Raum*	*Davon Nettoeffekt des EPLR (ohne primären Sektor)-*	
				zusätzliche BIP durch EPLR in Mio.	*zusätzliche BIP je Erwerbst in €*
	- in Mio. € -	*- in 1000 Personen -*	*- in € -*	*- in Mio.- € -*	*-in € je Erwerbstätigen -*
2007	41.958	788	53.245	0	
2008	42.983	797	53.942	47,5	**60**
2009	42.596*	803*	53.021	154	**192**

**geschätzt mit Wachstumsrate für gesamt Brandenburg*
Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen;
Daten zum BIP aus: Statistische Ämter der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2 Kreisergebnisse, Band 1.

Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft wird im Wesentlichen über die induzierte Kapitalausstattung im Rahmen der **Förderung einzelbetrieblicher Investitionen** erzielt. Um den Effekt des technischen Fortschritts zu eliminieren, wurde die Produktivitätselastizität der Kapitalausstattung durch Querschnittsanalyse in den neuen Bundesländern mit Daten aus dem Wirtschaftsjahr 2008/2009 geschätzt. Datengrundlage war hier das Testbetriebsnetz des BMELV. Die lineare Regressionsschätzung der Arbeitsproduktivität nach der Kapitalausstattung ergab, dass das durch die Maßnahme induzierte Investitionsvolumen bis 2009 rechnerisch zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft Brandenburgs um etwa 400 € BWS pro Vollarbeitskraft beigetragen bzw. eine Minderung dieser Kennzahl entsprechend verhindert hat (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 19: Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft in Brandenburg

	Bruttoanlagevermögen primär In Mio. €	Wachstum Anlageverm In Mio. €	Induziertes Investitionsvolumen in Mio €	BWS/AK In €	BWS/AK Wachstum In €	Produktivitätsbeitrag AFP
2006	9.424	287		25.834		
2007	9.900	476		35.183	9.349	0,0
2008	10.113*	213	63,6	35.320	136	189,9
2009	10.438	325	73			214,2
						404

** Geschätzt*

HBF 18: Vermeidung von Mitnahmeeffekten

Inwieweit war das Programmdesign erfolgreich in der Vermeidung von Mitnahmeeffekten und/oder Verlagerungen?

Obwohl die Begriffe „Mitnahme“ oder „Mitnahmeeffekt“ vielfach verwendet werden, gibt es keine allgemein gültige genaue Definition dessen, was darunter verstanden wird und vor allem, wie der Mitnahmeeffekt zu quantifizieren ist. Zwar finden sich explizite und implizite Erklärungsversuche:

„Als Mitnahmeeffekte bezeichnet man die Inanspruchnahme von Subventionen, Förderungen oder anderen finanziellen Anreizen als Belohnung für ein Verhalten, das auch ohne diese Anreize stattgefunden hätte.“[171] Solche Erklärungen sind aber nicht auf alle Arten von Subventionen, nur bedingt auf die Investitionsförderung anwendbar, denn natürlich gibt es auch ein „Investitionsverhalten“ von (landwirtschaftlichen) Unternehmen und von Kommunen ohne

[171] Begriffe und Indikatoren zu den Evaluierungsfragen des LE 07-13, o.V., o.Jg. Aus: http://www.gruenerbericht.at/cm2/index.php?option=com_docman&task=cat_view&gid=131&Itemid=27

Investitionsförderung. Vor allem aber bieten solche „Definitionen“ keine Handhabe zur Quantifizierung.

Andere Verfasser gehen davon aus, dass **kein Mitnahmeeffekt** nur dann vorliegt, wenn die Investitionsförderung nur die Betriebe oder Investitionsvorhaben trifft, die nur durch die Subvention auf ein rentables Niveau angehoben werden, dass sich mit anderen Worten die Investitionsförderung ausschließlich auf unproduktive Investitionsobjekte beschränken sollte.[172] Entsprechend urteilt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

„Das Auftreten von Mitnahmeeffekten ist letztlich unvermeidbar. Eigentlich sollte man nur die so genannten Grenzinvestoren fördern, die ein Investitionsvorhaben ohne Förderung nicht, mit Förderung aber gerade noch durchführen. Mangels Informationen lassen sich diese marginalen Investoren aber nicht identifizieren. Dann muss in Kauf genommen werden, dass auch solche Investoren Zuschüsse erhalten, deren Investitionsvorhaben auch ohne Bezuschussung rentabel genug gewesen wären.“ [173]

Ausgleichszulage

Der oben dargestellten Interpretation wird gefolgt, soweit es Ziel der Förderung ist, Betriebe im Produktionsprozess zu halten, die ohne Förderung aufgeben würden. Dies ist z.B. bei der Ausgleichszulage der Fall, deren erklärtes Ziel es ist, die Marginalisierung und Aufgabe der Landbewirtschaftung in den von der Natur benachteiligten Gebieten zu vermeiden.

Die Analyse des Kompensationseffektes der Ausgleichszulage hat jedoch gezeigt, dass ein Teil der untersuchten Betriebe im benachteiligten Gebiet auch ohne die Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erzielt als der Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Betriebe vermutlich auch ohne die Ausgleichszulage ihre Flächen weiter bewirtschaften würden. Dabei muss jedoch auch noch einmal auf die Besonderheit Brandenburgs hingewiesen werden, dass der Unterschied der natürlich Voraussetzungen zwischen den benachteiligten und den nicht benachteiligten Gebieten in weiten Teilen des Landes verglichen mit anderen Regionen in Deutschland eher gering ist. Mit der bestehenden Datenlage ist es jedoch nicht möglich genau zu ermitteln, welche Betriebe ohne die Förderung ihre Bewirtschaftung von Flächen in benachteiligten Gebieten aufgegeben hätten.

Eine Möglichkeit, das Design der Maßnahme so zu ändern, dass nur Grenzbetriebe eine Förderung erhalten, wird nicht gesehen. Insofern muss diese Form der Mitnahme als unvermeidbar hingenommen werden.

Einzelbetriebliche Förderung

Der oben dargestellten Interpretation von Mitnahmeeffekten kann nicht gefolgt werden, soweit es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (in Schwerpunkt 1) und insgesamt um die Überwindung bestehender Produktivitätsdivergenzen geht. Hier **ist es eben nicht das Ziel**, „Grenzinvestoren“ oder „Grenzprojekte“ über die Rentabilitätsschwelle zu heben und als produktivitätsschwache Betriebe oder Strukturen in der Produktion zu halten. Im Gegenteil: In der Situation weiter bestehender Produktivitäts-

[172] „Allerdings: Mitnahmeeffekte wird man immer hinnehmen müssen, solange es nicht gelingt, jene Vorhaben zu identifizieren, die eine Rendite unterhalb des (nicht subventionierten) Marktzinses abwerfen, und so lange es nicht gelingt, den Fördersatz für jedes einzelne Projekt gerade so auszutarieren, dass dieser exakt dem jeweiligen Renditenachteil entspricht.“: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW), Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Zweiter Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. – Kurzfassung – Material für die Pressekonferenz am 17. November 2003, 12.30 Uhr. Berlin, den 17. November 2003

[173] Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Erfolge im Ausland, Herausforderungen im Inland, Jahresgutachten 2004 2005 S. 470

lücken der ostdeutschen Wirtschaft geht es um die Förderung effizienter Faktorallokation. Zur Verbesserung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen ist es folglich zielführend, wettbewerbsfähige, rentable Betriebe/ Projekte zu stärken und zwar auch auf Kosten nicht wettbewerbsfähiger, unrentabler Betriebe/ Projekte. Hinsichtlich der Mitnahme stellt sich nicht die Frage, ob das geförderter Projekt auch ohne Förderung durchgeführt worden wäre, sondern ob die für das Investitionsprojekt geplanten Eigenmittel durch die Förderung ersetzt werden, oder ob nun auch andere Investitionsobjekte durchgeführt werden können bzw. das Gesamtinvestitionsvolumen durch die Förderung erhöht werden kann.

Das Verständnis von Mitnahme hängt also entscheidend von der Zielstellung der betrachteten Maßnahme ab.

Rentable Betriebe investieren in rentable Projekte, Kommunen investieren in Infrastrukturausstattung auch ohne Förderung. In einer Situation unterdurchschnittlicher Kapitalausstattung der Arbeitsplätze und unterdurchschnittlicher Infrastrukturausstattung ist es spezifisches Ziel der Investitionsförderung, das Investitionsvolumen über das ohne Förderung geplante Niveau hinaus anzuheben. Entscheidend für den Erfolg einer Investitionsfördermaßnahme ist dabei, zusätzliches Investitionsvolumen Δ**I** zu induzieren, das mindestens der Beihilfehöhe **B** entspricht, möglichst aber darüber hinausgeht. Vor diesem Hintergrund soll Mitnahme folgendermaßen verstanden werden:

- Entspricht das induzierte zusätzliche Investitionsvolumen genau der gewährten Beihilfe (Δ**I=B**), so liegt kein Mitnahmeeffekt vor, da genau der Beihilfebetrag zusätzlich investiert wird.
- Liegt das induzierte zusätzliche Investitionsvolumen oberhalb der gewährten Beihilfe (Δ**I>B**), induziert die Beihilfe also zusätzliche Eigenmittel, so liegt ein Hebeleffekt vor.
- Liegt das induzierte zusätzliche Investitionsvolumen unterhalb der gewährten Beihilfe (Δ**I<B**), so ersetzt ein Teil der Beihilfe einen Teil der ohne Förderung geplanten Investitionssumme. Dieser Teil der Beihilfe wird dann „mit genommen". Diese Definition impliziert, dass tatsächlich nur der Beihilfebetrag „mit genommen" werden kann.

$$MEin\% = \left[1 - \frac{\Delta I}{B}\right] \times 100 \quad \text{bzw.} \quad MEin\% = \left[\frac{\Delta EM}{B}\right] \times 100$$

mit
MEin%= Mitnahmeeffekt in %
ΔI = induziertes zusätzliches Investitionsvolumen;
B = Beihilfebetrag
ΔEM= induzierte zusätzliche Eigenmittel zur Investition

Integrierte Ländliche Entwicklung

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum (Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Dorferneuerung, dörfliche Identität und Kulturerbe) sowie alle LEADER Maßnahmen werden fast flächendeckend über Gebietsbezogene Ländliche Entwicklungskonzepte (GLES) umgesetzt. Vorhaben dieser Maßnahmen müssen der Zielsetzung des jeweiligen GLES entsprechen und ihre Förderwürdigkeit wird von den Lokalen Aktionsgruppen beurteilt. Es ist erklärtes und verfolgtes Ziel der brandenburgischen GLES, endogene Entwicklungspotenziale zusätzlich zu erschließen, d. h. insbesondere Akteure und potenzielle Fördermittelempfänger zu gewinnen und in eine Entwicklungsstrategie einzubinden, die sonst nicht oder nur unzureichend zur sozioökonomischen Entwicklung ihrer Region beitragen bzw. beitragen können. Eine entsprechende Einzelfallprüfung erfolgt unter Anwendung regionsspezifischer Auswahlkriterien in den Entscheidungsgremien. Ohne die Förderung durch den EPLR wäre dieses Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung nicht entstanden. Bei einem solchen Programmdesign ist die Frage nach Mitnahmeeffekten weitgehend irrelevant.

Für die Kommunalhaushalte ist die Unterstützung durch die ELER Förderung ein rein additionaler Beitrag zur Finanzierung der Infrastrukturprojekte (Investitionsausgaben). Es entstehen also keine Mitnahme- sondern allenfalls Vorzieheffekte.

Bei den privaten Investitionen in die sozialen Infrastrukturen (wie Kindergärten, Betreuungseinrichtungen etc.), die weitgehend von privaten Vereinen und gemeinnützigen Organisationen getragen werden, ergibt sich eine vergleichbare Situation. Die Vorhaben wären ohne Förderung nicht oder nur in sehr viel geringerem Umfang zustande gekommen. Bei den Wirtschaftsakteuren, die zur Zielgruppe der GLES gehören und über den EPLR gefördert werden, handelt es sich um Kleinstunternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende, deren Eigenkapitalausstattung ohne Subventionierung für die geplanten Vorhaben nicht ausreichen würde. Diese Unternehmen werden durch die Förderung überhaupt erst in die Lage versetzt, einen signifikanten Beitrag zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu erbringen. Ein großer Teil der ILE – Förderung wird im Rahmen der Maßnahme 322 für die Verbesserung der Wohnraumsituation für vorwiegend junge Familien aufgewendet. Es handelt sich hierbei um eine gezielte Maßnahme, die fortschreitende Abwanderung aus dem ländlichen Raum abzumildern, Familien im ländlichen Raum zu halten oder anzuziehen. Die Praxis in der Umsetzung dieses Förderbereichs hat gezeigt, dass die Förderung nur dann in größerem Umfang genutzt wird, wenn durch die Lokalen Aktionsgruppen und mit Hilfe der Regionalmanager begleitende werbewirksame Aktionen durchgeführt werden, in den ländlichen Raum zurückzukehren oder zu bleiben. Ein Mitnahmeeffekt kann hier somit praktisch ausgeschlossen werden.

Agrarumweltmaßnahmen

Die Konzeption der Agrarumweltmaßnahmen versucht, Mitnahmeeffekte weitgehend auszuschließen. Die Prämienhöhen sollen möglichst genau den entgangenen Einnahmen und Kostenaufwendungen entsprechen, die den Betrieben durch die Einhaltung von Auflagen entstehen. Dabei werden auch die Ersparnisse an Betriebsmitteln, die mit einer Extensivierung einhergehen, mit berücksichtigt. Eine Anreizkomponente ist im aktuellen Förderzeitraum nicht mehr zulässig. Vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF; heute Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)) wurden umfassende Kalkulationen durchgeführt und die dazu getroffenen Annahmen und Voraussetzungen im EPLR dokumentiert (EPLR, Anlage 17.3). In der Praxis können die kalkulierten Prämien allerdings in seltensten Fällen genau den entgangenen Einnahmen eines speziellen Betriebes entsprechen. Hauptgründe dafür sind standörtliche und betriebliche Unterschiede. D.h. die Prämien basieren auf Durchschnittsannahmen, die für einen Teil der potenziellen Teilnehmer zu Über- für einen anderen zu Unterkompensation führen können.

Die Höhe der Fördersätze ist immer vor dem Hintergrund schwankender Marktpreise bei Betriebsmitteln oder den Abnahmepreisen zum Zeitpunkt der Kalkulation zu sehen. Entsprechend hängt auch der Anteil Mitnahme von der Entwicklung dieser vom Programm nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Die Prämien können diesen Schwankungen nicht folgen, sodass Phasen einer generellen Unterschätzung der Ertragseinbußen bzw. Kostenaufwendungen mit Phasen einer Überschätzung wechseln können. Die Erhöhung der Fördersätze in Zeiten hoher Marktpreise ist für die Akzeptanz der Maßnahmen zwar günstig, eine entsprechende Anpassung nach unten ist hingegen schwer zu vermitteln, weswegen Anpassungen der Fördersätze in Brandenburg sehr zurückhaltend gehandhabt wurden. Lediglich für die Maßnahme A4, bei der sich Nicht-Auskömmlichkeit bereits über einen längeren Zeitraum verfolgen und belegen ließ, wurde mit dem Änderungsantrag eine moderate Erhöhung vorgesehen. Ein wesentlicher Mitnahmeanteil erscheint auch im Vergleich der Prämienhöhen mit anderen Bundesländern unwahrscheinlich.

Grundsätzlich vermeiden lassen sich Mitnahmeeffekte nur durch die Anwendung von Ausschreibungsverfahren mit begrenztem Mittelvolumen und einem Überschuss an Anbietern, die zu einer Orientierung des jeweiligen Angebotspreises an den tatsächlichen individuellen Kosten führen würden. Eine Erprobung solcher Verfahren kann für die Agrarumweltmaß-

nahmen grundsätzlich empfohlen werden, sie sind allerdings nicht für alle Fördergegenstände gleichermaßen geeignet.

HBF 19: Multiplikatorwirkung

Inwieweit war das Programmdesign erfolgreich in der Förderung von Multiplikatoreffekten?

Multiplikatoreffekte werden im allgemeinen im Zusammenhang mit konjunkturpolitischen Maßnahmen diskutiert, nicht mit strukturpolitischen wie dem ELER, weil dem positiven Anstoßeffekt staatlicher Ausgabenpolitik langfristig ein negativer Dämpfungseffekt folgt. Nach der Keynesianischen Theorie kann der Staat den konjunkturellen Verlauf beeinflussen, indem er neben seiner direkten Nachfrageerhöhung z.B. nach (Investitions-)gütern, Infrastruktur oder Dienstleistungen bei unterausgelasteten Kapazitäten den Produktionswert und so das damit erwirtschaftete Einkommen erhöht, hierdurch eine Ausweitung des privaten Konsums induziert und diese zu einer abermaligen Produktionserhöhung führt. Wirkungen einmaliger Staatsausgaben ebben dabei ab, mehrmalige konvergieren gegen ein erhöhtes Niveau des BIP. Diese indirekten Multiplikatorwirkungen entfalten nicht nur Staatsausgaben sondern auch Transferzahlungen. Inwieweit sich die BIP Erhöhung in der Region entfaltet, hängt davon ab, inwieweit die induzierte Nachfrage in der Region befriedigt wird[174]. Wenn der Multiplikatorprozess an die Kapazitätsgrenzen führt oder aber der Staat direkt produktive Investitionen tätigt oder unterstützt, kommt es zu den strukturpolitisch interessanteren Kapazitäts- und Produktivitätseffekten, die auch im Rahmen der ELER Förderung beabsichtigt sind.

Den positiven Staatsausgaben- und Transfermultiplikatoren stehen die negativen Steuermultiplikatoren gegenüber, wobei sich die expansive Wirkung einer Erhöhung der Transferausgaben und die kontraktive Wirkung einer gleich hohen Steuererhöhung ausgleichen[175]. Es bleibt der positive Nettomultiplikatoreffekt der staatlichen Nachfrageerhöhung, der als Haavelmo-Theorem[176] bekannt ist. Jüngere empirische Quantifizierungsversuche hingegen laufen zwar weit auseinander, stimmen aber in der Erkenntnis überein, dass die kumulativen Multiplikatoren kleiner 1 sind,[177] die langfristige Wirkung auf das BIP also kleiner als der Ausgabenbetrag ist. Aus diesem Grunde haben Staatsausgaben ihre Berechtigung als Konjunkturprogramme, weshalb Multiplikatoreffekte auch nur in diesem und nicht im Zusammenhang mit Strukturprogrammen diskutiert werden.

Im Zusammenhang mit dem EPLR als Ziel 1 Programm ist dabei zu bedenken, dass den programmierten Staatsausgaben keine äquivalenten Steuereinnahmen gegenüber stehen, sondern es sich etwa im Umfang der ELER-Auszahlungen um Transferleistungen aus Nicht-Ziel-1-Gebieten handelt. Insofern dürfte sich tatsächlich ein auch langfristiger kumulativer Nettomultiplikatoreffekt einstellen. Da dieser Multiplikator mindestens 1 ist, wurden bei der Berechnung der nachfrageinduzierten Wachstumseffekte die ELER Ausgaben[178] voll im Jahr ihrer Auszahlung dem BIP zugezählt[179]. Dabei wurde unterstellt, dass die induzierte Nachfrage sich im ländlichen Raum Brandenburgs entfaltet.[180] Nicht berücksichtigt blieben dabei die Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen, da sie keine direkten Nachfrageeffekte entfalten, sondern im Idealfall eben die Einkommensverluste der alternativen Agrarproduktion kom-

[174] Dies wäre nur mit einer Input-Output-Analyse zu quantifizieren

[175] Volkswirtschaftliches Grundlagenwissen. Vgl. z.B.: Frerichs, W., Einkommens- und Beschäftigungstheorie, 1975

[176] Haavelmo, T., Multiplier Effects of a balanced Budget. In: Econometrica, Vol. 13, 1945, S. 311ff

[177] Vgl.: Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/10.

[178] Außer den Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen

[179] Vgl.: Beantwortung der Horizontalen Bewertungsfrage 4

[180] Das dürfte für die Nachfrage nach Investitionsgütern nicht im vollen Umfang zutreffen.

pensieren. Dabei wirken sie – soweit sie Extensivierungsmaßnahmen beinhalten – negativ auf die Nachfrage nach Vorleistungen. Immerhin machten die Vorleistungen in den letzten Jahren das Doppelte der erwirtschafteten Bruttowertschöpfung aus. Eine vollständige Quantifizierung der verminderten Vorleistungen wurde nicht durchgeführt. Für die Verringerung der Stickstoffnachfrage durch die Maßnahmen 213 und 214 wurde eine Verminderung der Vorleistungsnachfrage im Umfang von etwa 1,77 Mio. Euro (2007 bis 2009) geschätzt[181].

Nachfrageinduzierte Wachstumswirkungen des Programms entfalten sich vorwiegend im sekundären Sektor (etwa die Hälfte der Ausgaben). Nur etwa 10%, nämlich die Ausgleichszahlungen wirken wachstumstheoretisch wie eine Nachfrage nach Produkten des primären Sektors (vgl.: Tabelle 21).

Nicht berücksichtigt in den genannten empirischen Untersuchungen[182] sind Produktivitätseffekte direkt produktiver Investitionen und indirekt produktiver Infrastrukturausgaben, die langfristige Wachstumswirkungen entfalten. Das Programmdesign kann insoweit als erfolgreich in der Förderung von Multiplikatoreffekten bewertet werden, als es auf diese Produktivitätswachstumseffekte fokussiert. Der EPLR in Brandenburg ist außerordentlich stark auf investive strukturverbessernde kapazitätssteigernde Ausgaben ausgerichtet. Bis Ende 2009 wurde mit mehr als 204 Mio. Euro der größte Anteil der öffentlichen Ausgaben, nämlich 65 % für Investitionen im ländlichen Raum ausgegeben, mit denen schätzungsweise Gesamtinvestitionen in Höhe von 300 Mio. Euro angeregt wurden, die ohne Unterstützung des ELER nicht stattgefunden hätten (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Kapazitätsbildungseffekte des EPLR

	Gesamt-investition brutto	Nettoeffekt EPLR	*öffentliche Ausgaben*			*privat*
			gesamt	ELER	Land/ Kommune	
Gesamtausgaben 2007 bis 2009			**314.993.398**	**239.542.819**		
Investitionen 2007 bis 2009	**392.017.753**	**300.209.707**	**204.117.431**	**127.152.270**	**76.965.161**	**187.900.322**
Anteil investiv in %			**65%**	**53%**		

Quelle: Gesamtinvestitionsvolumina, öffentliche und private Ausgaben aus: Jahresberichte, Monitoringtabellen Investitionszuweisung vgl.: Tabelle 11

[181] 2007: - 9.513.580 kg N >> - 570.814,80 EUR
2008: - 9.948.720 kg N >> - 596.923,20 EUR
2009: - 10.027.500 kg N >> - 601.650,00 EUR

[182] Taylor (1993), RWI-Modell, makroökonometrisches Weltmodell NiGEM, vgl.: Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/10, S. 170 ff.

Tabelle 21: Bereiche nachfrageinduzierter Wachstumswirkung

	Maßnahme	*ELER Zahlungen 2007 bis 2009*	*Zuwendungsempfänger*	*Bereiche nachfrageinduzierter Wachstumswirkung*
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	1.233.177	Beschäftigte Bildungsträger	Tertiärer Sektor (Bildungsträger)
121	Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben	27.645.504	Landwirte	Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft, Investitionsgüterindustrie) Dienstleistungssektor (Architekten, Berater)
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	2.646.322	Ernährungsgewerbe	Sekundärer Sektor (Investitionsgüterindustrie)
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	187.780	Ernährungsgewerbe Landwirte	Sekundärer Sektor (Ernährungsgewerbe)
125	Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	36.600.209	Bodeneigentümer Verwaltung	Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft) Tertiärer Sektor (öffentliche Verwaltung)
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial und Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	14.051.444	Bodeneigentümer Kommunen	Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft)
211 212	Zahlungen an Landwirte in benachteiligten Gebieten	14.433.846	Landwirte	Primärer Sektor
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen in Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL)	7.775.582	Landwirte	Primärer Sektor
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	86.089.000	Landwirte	negative Wirkung auf Vorleistungsindustrie
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Maßnahmen	2.320.680	Forstwirte	Primärer Sektor (oder Bauwirtschaft?)
311	Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten	1.158.519	Landwirte	Sekundärer Sektor (Investitionsgüterindustrie, Bauwirtschaft)
312	Gründung und Entwicklung von Unternehmen	2.543.051	je nach Fördergegenstand der ILE – RL: natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Gemeinden und Gemeindeverbände	Sekundärer Sektor (Investitionsgüterindustrie, Bauwirtschaft)
313	Förderung des Fremdenverkehrs	11.405.248		Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft) Tertiärer Sektor (Studien, Konzepte)
321	Dienstleistungen der Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum	11.506.112		Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft) Tertiärer Sektor (Studien, Konzepte)
322	Dorferneuerung und -entwicklung	5.145.715		Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft)
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	7.883.253		Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft) Tertiärer Sektor (Studien, Konzepte)
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure	211.204		Tertiärer Sektor (Bildungsträger, Netzwerke)
41	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	4.246.199		Sekundärer Sektor (Bauwirtschaft) Tertiärer Sektor (Studien, Konzepte)
421	Durchführung von Kooperationsprojekten	285.973		Tertiärer Sektor
431	Leitung der Lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	2.174.000		Tertiärer Sektor (Personal: Regionalmanager)
	Bereiche nachfrageinduzierter Wachstumswirkung			
	Vorwiegend primär			**10%**
	Vorwiegend sekundär			**52%**
	Vorwiegend tertiär			**2%**
	(Agrarumweltmaßnahmen)			**(36%)**

HBF 14: Optimierung von Synergien zwischen den Schwerpunkten

Inwieweit hat das Programm Synergien zwischen den Schwerpunkten optimiert?

Das Programm ist strategisch auf die Optimierung von Synergien ausgerichtet. An dieser Stelle soll dargestellt werden, inwieweit auch in der Umsetzung tatsächlich einzelne Maßnahmen synergetisch zu den beabsichtigten Wirkungen anderer Schwerpunkte beitragen.

Tabelle 22: Synergetische Beiträge einzelner Maßnahmen zu den Wirkungsbereichen anderer Schwerpunkte

111	121	123	124	125	126	212	213	214	226	227	311	312	313	321	322	323	331	4	
																			Wettbewerbsfähigkeit Land- u Forstwirtschaft
→	→			→												→	→		Umwelt und Landschaft
→				→		→												→	Lebensqualität und Attraktivität
				→														▬	Partizipation Subsidiarität

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme (Code 111)

Durch[183] den Besuch einschlägiger Veranstaltungen wurden bis Ende 2009 insgesamt 500 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft befähigt, ihr nachhaltiges Flächenmanagement und ihr Management natürlicher Ressourcen zu verbessern und damit zu den Zielen des Schwerpunktes 2 bei zu tragen. Darüber hinaus wurden 2.554 Absolventen für den Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, insbesondere die CC-Regelungen, die Belange von Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie, Agrarumweltmaßnahmen und allgemein für Fragen der nachhaltigen Landbewirtschaftung und Tierproduktion sensibilisiert. 10% der Teilnehmer kamen aus der Forstwirtschaft und besuchten die so genannten Waldbauernschulen, in denen sie Kenntnisse zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung erlangten, um so zu den Zielen des Schwerpunktes 2 auch im Forstbereich bei zu tragen.

Die Qualifizierung von Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft hat direkte Beschäftigungswirkungen. Im Zuge von Aufbau, Entwicklung und Umstrukturierung des physischen Kapitals wachsen die technischen, ökonomischen und informationstechnologischen Anforderungen an die Arbeitskräfte. Gering qualifizierte Arbeit wird ersetzt und höher qualifizierte Arbeit benötigt. Mit 15% der Absolventen sahen etwa 760 Personen ihr Beschäftigungsverhältnis durch die Weiterbildung gesichert. So trägt die Maßnahme direkt zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und damit zur Tragfähigkeit infrastruktureller Einrichtungen bei (Zielen des Schwerpunkts 3).

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)

Insgesamt entfallen 177.118.598 € der bis Ende 2009 bewilligten Investitionen auf Maßnahmen, die der Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutzes dienen. Die Zielsetzung des Tierschutzes und der Tierhygiene verfolgen zum großen Teil Investitionen in die Modernisierung bzw. den Neubau von Stallanlagen. Verbesserungen der Umweltbedingungen werden demgegenüber u.a. durch Energieeinsparungen und Emissionsminderungen bewirkt, die mit der jeweiligen Investition in Bau und Technik verbunden sind.

Synergien zum Schwerpunkt 3 ergeben sich besonders durch die Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten im Rahmen der Maßnahmendurchführung. Insgesamt verfolgen 71 der bis Ende 2009 bewilligten Investitionen das (Neben-)Ziel der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Dies entspricht einem Anteil von 14,8% aller Förderfälle der Maßnahme 121.

[183] Nähere Ausführungen s. 111. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen S. 146 Bewertungsfrage 2

Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123)

Synergien zum Schwerpunkt 3 werden insbesondere über Beschäftigungseffekte der Investitionen entfaltet. Nach Einschätzung der geförderten Unternehmen werden durch die geförderten Investitionen brutto (d.h. ohne Abzug der Mitnahmeeffekte) 42 Arbeitsplätze geschaffen.[184]

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Code 125)

Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts, des ländlichen Wegebaus und insbesondere der Bodenordnung sind zentrale Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung und stellen auf allen Ebenen des Programms Synergien her. Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die als Investitionshemmnisse sowohl die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch die gemeindliche Entwicklung behindern, liegen überwiegend in weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und aufstehenden Anlagen. Die Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Neustrukturierung des Wege- und Gewässernetzes entflechten und lösen Landnutzungskonflikte in Folge konkurrierender Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung und des Naturschutzes. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (31.12.2009) konnten in den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren insgesamt über 535 ha Fläche für Landespflege, Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Der größte Flächenbedarf geht von den Verkehrsinfrastrukturprojekten im Rahmen der vier Unternehmensflurbereinigungen aus, deren vordringlicher Bedarf in Vorplanungen unterschiedlicher Ebenen nachgewiesen wurde. Hier wenden die Verfahren agrarstrukturelle und landeskulturelle Nachteile ab, die von der Zerschneidung der Flur durch Verkehrsprojekte ausgehen und schaffen die Voraussetzung für die Befriedigung überörtlicher Interessen, vor allem aber auch örtlicher Gemeinwohlinteressen.

Über 233 ha Land wurden im Rahmen der bisher in Besitz eingewiesenen Verfahren für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege) bereit gestellt. In großem Umfang sind dies Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrsprojekte. Einige Verfahren wurden u.a. aber auch eigens mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege eingeleitet. Die Verbesserung der Umwelt und Landschaft in den in Folge der Großraumbewirtschaftung durch die ehemaligen LPG oft „ausgeräumten" Landschaften ist jedoch stets ein Anliegen der Bodenordnungsverfahren, sodass in allen Verfahren die Situation von Umwelt und Landschaft verbessert wird/ wurde. In den bis Ende 2009 in Besitz eingewiesenen Verfahren werden 2,2 km Fließgewässer renaturiert, Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer verbessert bzw. renaturiert (0,62 ha) und 0,72 ha Biotope neu geschaffen. Es werden etwa 53 km lineare Pflanzungen, über 29 ha Gehölzgruppen und etwa 25 ha sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen) geschaffen bzw. Maßnahmen zum Schutz von Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u.ä. ergriffen.

Wie in der Feldflur stellen ungeklärte Eigentumsverhältnisse auch in Ortslagen Entwicklungshemmnisse dar, die nur im Rahmen von Bodenordnungsverfahren zu beheben sind. Bodenordnungsverfahren klären hier nicht nur Eigentumsverhältnisse privater Grundstücksbesitzer sondern schaffen u. a. durch Landbereitstellung für öffentliche Anlagen die Voraussetzung für die Umsetzung von Dorfentwicklungskonzepten im übergeordneten Interesse der örtlichen Bevölkerung. In insgesamt neun der seit 2007 in Besitz eingewiesenen Verfahren konnten insgesamt 34,2 ha für gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung) zur Verfügung gestellt werden.

Der ländliche Wegebau schafft die infrastrukturellen Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume. Mit dieser Zielsetzung gehört der ländliche Wegebau in Brandenburg in die Zielhierarchie des Schwerpunk-

[184] Vgl. vTI-Bögen zur Evaluation der Maßnahme 123 MS für den Zeitraum 2007 bis 2009. Die Angaben beziehen sich auf Jahres-Vollzeitäquivalente, gerechnet mit 1.760 Stunden.

tes 3 und wird folgerichtig auch im Rahmen der gebietsübergreifenden ländlichen Entwicklungsstrategien umgesetzt. Im Rahmen des ländlichen Wegebaus wurden mit bisher (Datenstand Januar 2010 zum Stichtag 31.12.2009) 56 Wegen in einer Gesamtlänge von etwa 83 km fast so viel Wege (-kilometer) gefördert wie für den gesamten Programmplanungszeitraum geplant. Das gesamte ländliche Wegenetzes kann sowohl von der ländlichen Bevölkerung zu Freizeit und Erholung als auch für touristische Zwecke mit genutzt werden und sichert bzw. erhält den Zugang zu öffentlichen Flächen/ natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen/ Standorten des ländlichen Erbes für alle Teile der ländlichen Bevölkerung. Ein multifunktionelles Wegenetz trägt so zur allgemeinen Verbesserung der Ortsbilder, zum Abbau regionaler infrastruktureller Defizite, zur Verbesserung einiger Aspekte der Lebensbedingungen und Erholungseignung bei.

Ausgleichszulage (Code 212)

Die Ausgleichszulage zum Ausgleich von Einkommensnachteilen durch natürliche Standortbedingungen gehört ihren impliziten Zielen und Wirkungen nach nicht nur zum Schwerpunkt 2, sondern sie entfaltet ihre Wirkungen auch im Zielbereich des Schwerpunkts 3: Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum durch Verhinderung der Bewirtschaftungsaufgabe und damit Sicherung der entsprechenden Arbeitsplätze. Vor allem im Projektgebiet Spreewald ist die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe von Bedeutung, da enge Verflechtungen zur lokalen Wirtschaft bestehen, z.B. im Bereich Fremdenverkehr und Direktvermarktung.

Zwischen 2007 und 2009 konnte die Zahlung der Ausgleichszulagen insgesamt erfolgreich die Weiternutzung von ca. 513.000 ha in benachteiligten Gebieten sichern. Mit durchschnittlich 35 € pro ha vermag die Ausgleichszulage bei der Mehrheit der Betriebe nur teilweise die Einkommensnachteile aufgrund der natürlichen Standortnachteile auszugleichen. Je nach Wirtschaftsjahr und ökonomischer Berechnungsgrundlage liegt die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage zwischen 47% und 21%. Sie trägt daher zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Betriebe bei.

Natürliches Erbe (Code 323)

Deutliche Synergien bestehen zwischen den Fördermaßnahmen 323 und 214, da beide Maßnahmen spezifische Artenschutzziele verfolgen. Ein prägnantes Beispiel ist hier die Anlage von Kleingewässern im Rahmen von 323 und die Verbesserung des Lebensraums für Amphibien durch eine extensive Grünlandnutzung über die Agrarumweltmaßnahmen. Ähnliche Synergien sind auch im Hinblick auf die Avifauna vorhanden (Anlage und Pflege von Feldgehölzen zur Schaffung von Brutmöglichkeiten und allgemeine Verbesserung des Lebensraumes durch Agrarumweltmaßnahmen). Die Synergieeffekte in diesem Bereich sind von Seiten der Programmplanung auch so angestrebt, eine Abstimmung von Förderkulissen erfolgte aber nicht, da sich die Projektumsetzung im Bereich des Natürlichen Erbes an den eingehenden Förderanträgen orientieren muss. Eine zu enge Abgrenzung von Förderkulissen würde hier die Maßnahmenumsetzung eher behindern.

Ausbildung und Information (Code 331)

Neben der im Jahresbericht berichteten Schulung von zehn Gästeführern im Bergbautourismus konnten im Rahmen dieser Maßnahme sehr viel mehr Teilnehmer Schulungen erfolgreich abschließen und Informationsveranstaltungen besuchen[185]. Das Förderangebot umfasste unter anderem die Fortbildung von Mitarbeitern der Naturwacht, denen in zwei Seminaren Fachkenntnisse zur Kartierung von Lebensraumtypen und Arten der FFH Richtlinie und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie vermittelt wurden. Insgesamt konnten 48 Absolventen (etwa 60% Männer und etwa 40% Frauen) dieser Seminare ihre Kenntnisse in nachhaltigem Flächenmanagement verbessern und so zu den Zielen des Schwerpunktes 2 beitragen. Aber auch befragte Absolventen anderer Schulungsmaßnahmen - insgesamt 85% -

[185] Auf größeren Informationsveranstaltungen mit offenem Teilnehmerkreis wurden die Besucher nicht gezählt

gaben an, durch den Besuch der Veranstaltung ihre Tätigkeit im Bereich Umwelt und Landschaft verbessern zu können.

Von der Maßnahme kann eine hohe Multiplikatorwirkung erwartet werden, die sich sowohl auf die Ziele des Schwerpunktes 2 als auch auf die des Schwerpunktes 3 auswirken wird, da mit ihr gezielt Multiplikatoren im ländlichen Raum angesprochen werden. 90% der befragten Absolventen gaben an, ihr in der Veranstaltung erworbenes Wissen an Andere weiter zu geben.

Schwerpunkt 4

Gemäß der ELER VO zielen die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 insgesamt auf eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ab. Der Schwerpunkt 4 soll unter Anwendung der LEADER – Methode eine sektoral bzw. themenübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Teilräumen des Programmgebietes bewirken und dient damit im Wesentlichen als komplementäres Förderinstrument, um die Ziele der integrierten ländlichen Entwicklung zu unterstützen. Brandenburg hat mit der Einführung der gebietbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) die beiden Schwerpunkte weitgehend vollständig miteinander synergetisch vernetzt. Die GLES decken den ländlichen Raum fast flächendeckend ab und beziehen fast alle Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sowie den ländlichen Wegebau (Code 125) ein. Insgesamt sollen entsprechend dem EPLR die Fördermittel dabei auf die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie die Voraussetzungen für Wachstum konzentriert werden. Damit tragen beide Schwerpunkte in erster Linie zu den Zielen des Schwerpunktes 3 bei.

HBF 15: Integrierter Ansatz

Inwieweit hat das Programm zu einem integrierten Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen?

Im EPLR wird als operatives Ziel für die integrierte ländliche Entwicklung die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials in allen ländlichen Teilräumen verfolgt.

Diesem Ziel folgend wird in einem flächendeckenden Ansatz die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) nach einem einheitlichen Konzept auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt.

Nach einem Auswahlprozess wurden 2008 die lokalen Entwicklungsstrategien bestätigt und insgesamt 14 LEADER – Gebiete anerkannt. Alle GLES folgen entsprechend der Vorgaben dem Subsidiaritätsprinzip, wurden unter überwiegender Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure geplant und werden von den Lokalen Aktionsgruppen gesteuert. Die Regionen haben sich selbst gebildet und orientierten sich dabei nicht an Verwaltungs- bzw. Kreisgrenzen sondern an einer auf mikroregionaler Ebene identifizierten Entwicklungsperspektive.

Sowohl der EPLR als auch die Förderrichtlinie (ILE – Richtlinie)[186] sehen vor, dass in der Regel vor allem die Vorhaben, die thematisch zur integrierten ländlichen Entwicklung gehören, nur bewilligt werden, wenn sie Bestanteil einer GLES sind und ein positives Votum über die Förderwürdigkeit der jeweiligen LAG vorliegt. Die betrifft den überwiegenden Teil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3[187] und den ländlichen Wegebau. Insgesamt wird damit

[186] Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, zuletzt geändert am 09.12.2009

[187] Grundlage der Förderung sind die GLES außer bei Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung land- und naturhistorischer Dienstleistungen, bei Maßnahmen zur Information und Qualifizierung und bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes. Vgl. ILE – Richtlinie, Teil I, Ziffer 4.2

etwa ein Drittel des EPLR in einem fast die gesamt Fläche des Fördergebietes abdeckenden Ansatz unter Anwendung der LEADER – Methode von Lokalen Aktionsgruppen umgesetzt.

Auf Grundlage der ELER – VO wurde mit dem EPLR in Brandenburg damit ein erweitertes Konzept für die integrierte ländliche Entwicklung eingeführt. Die GLES haben sich seit Beginn der Förderperiode einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die Lokalen Aktionsgruppen betrachten ihre GLES als einen dynamischen Prozess und nicht als einen statischen, genehmigten Entwicklungsplan, den es "abzuarbeiten" gilt. Die Aktionsgruppen haben bereits in den ersten zwei Jahren auf sich ändernde gesamtwirtschaftliche und regionale Rahmenbedingungen sowie sich ändernde Bedarfe reagiert, ihre Erfolge bei der Mobilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und endogenen Entwicklungspotenzialen laufend reflektiert und ihre GLES in Abstimmung mit dem zuständigen Förderreferat des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie der Verwaltungsbehörde weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die zuständigen Stellen des MIL haben diesen Prozess begleitet und gefördert und auch durch entsprechende Anpassungen der ILE - Förderrichtlinie und Bewilligungspraxis abgesichert. Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung verfügen alle Lokalen Aktionsgruppen über eine ausreichende Kapazität zur Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Verbesserung von (Rural) Governance erreicht.

In den Handlungsfeldern der GLES werden komplexe Vorhaben identifiziert, bei denen einzelne Teilprojekte aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam ihre Wirkung entfalten. Die GLES sind damit nicht nur eine schlichte Sammlung von Einzelprojekten unter einem thematischen Dach, sondern integrieren erfolgreich und kohärent auch Fördermöglichkeiten anderer Fonds (EFRE, ESF, landespolitische Programme). Die Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Stellen aber auch den anderen Akteuren im ländlichen Raum wird fortlaufend weiterentwickelt und ermöglicht die gezielte Abstimmung von Projekten verschiedener Fonds auf eine gemeinsame Zielsetzung und schafft einen Rahmen für eine kohärente Durchführung. Die GLES sind damit auch Orientierung und verlässlicher Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum geworden, der ihnen ermöglicht, wirksame eigene Vorhaben zu realisieren, die nicht Teil einer ELER – Förderung sind.

Insgesamt wird dieser Prozess von der Halbzeitbewertung als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität, zivilgesellschaftlicher Beteiligung und integriertem Ansatz gesehen. Im Kapitel 8.3 (Bewertungsgrundlagen) sind eine Reihe von besonders guten Beispielen für integrierte LEADER Vorhaben dargestellt.

HBF 6: Demographische Relevanz

Inwieweit ist das Programm erfolgreich auf Besonderheiten im Programmbereich wie Bevölkerungsschwund oder Druck durch urbane Zentren eingegangen?

Der anhaltende Bevölkerungsschwund und die Überalterung der ländlichen Regionen ist eines der Kernprobleme für die Entwicklung. Die regional unterschiedliche Betroffenheit vom Bevölkerungsrückgang wird im Kapitel 3 dargestellt. Vor allem im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, die in Brandenburg vollständig unter Nutzung der LEADER – Methode über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt wird, werden auf mikroregionaler Ebene gezielt innovative Strategien und Projekte entwickelt werden, die auf die Bevölkerungsentwicklung reagieren und durch neue Ansätze die negativen Auswirkungen der für das jeweilige Gebiet abmildern helfen.

Die Verwaltungsbehörde des EPLR hat im November 2007 ein Konzept vorgelegt für die Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben und unterstützend dazu eine Handlungsanleitung für Bewilligungsbehörden und Regionalmanager zur Durchführung eines Demographiechecks eingeführt. Im Rahmen dieses Demographiechecks werden die investiven Vorhaben vor allem der integrierten ländlichen Entwicklung auf ihre wirtschaftliche und demographische Tragfähigkeit geprüft. Dies erfolgt durch eine Markt- und Nutzeranalyse, eine Prüfung von Alternativen und eine vergleichende Kos-

ten- Nutzenanalyse. Insgesamt ist dieses Verfahren als Bestandteil der demographiepolitischen Strategie der Landesregierung Brandenburg anzusehen, mit der beabsichtigt wird, sowohl die notwendige infrastrukturelle Anpassung an die Bevölkerungsentwicklung vorzunehmen als auch durch die gezielte Förderung von Bildung, Ausbildung, Innovationen und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen aktiv der Gefahr einer langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schwächung der ländlichen Räume zu begegnen.

Neben der Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und vor allem arbeitsplatzrelevanter Aktivitäten als demographiepolitische Maßnahmen im weiteren Sinne gehört die direkte Berücksichtigung des demographischen Wandels zu den entscheidenden Kriterien für die Bewertung von Förderprojekten aus den Schwerpunkten 1 (Wettbewerbsfähigkeit), 3 (Lebensqualität) und 4 (LEADER). Die Vorhaben werden daraufhin geprüft, ob sie einen Beitrag zu den anstehenden demographischen Herausforderungen leisten und

- der Abnahme erwerbsfähiger Bevölkerung und dem Fachkräftemangel im ländlichen Raum entgegenwirken,
- die schwindende regionale Kaufkraft, verbunden mit einer sinkenden Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen berücksichtigen,
- auf die zunehmend geringere Finanzausstattung von Städten und Gemeinden eingehen und
- ob sie einen Beitrag gegen die sinkende Rentabilität öffentlicher und privater Dienstleistungen wie Verkehr, Bildung und Versorgung leisten.

Die im Schwerpunkt 1 durchgeführten Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen haben grundsätzlich die Wirkung eines demographiepolitischen Gegensteuerns durch die mittel- und langfristigen Sicherung von beruflichen Perspektiven und damit einer Abschwächung des Abwanderungsdrucks aus den ländlichen Gebieten. Eine direkte demographiepolitische Zielstellung ergibt sich aus den Maßnahmen der beruflichen Bildung und Weiterbildung. Mit diesem Förderinstrument wird der Abwanderung von jungen Fachkräften entgegengewirkt. Darüber hinaus dienen die Bildungsmaßnahmen dem Ausbau innovativer und wissensorientierter Wirtschaftsstrukturen mit einem entsprechenden Beschäftigungspotenzial. Die Fördermaßnahmen im Schwerpunkt 3 und 4 umfassen ein breites Spektrum zur Unterstützung demographierelevanter Strategien. Sie dienen vor allem der Schaffung neuer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten und des nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums. Eine weitere Wirkung, die der Abwanderung begegnet und Zuwanderungspotenziale erschließt, ist die Verbesserung der Lebensqualität und vor allem die erfolgreiche Förderung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung an der mikroregionalen Entwicklung in den ländlichen Gebieten durch LEADER.

Bei der bisherigen Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung in Brandenburg steht die Schaffung von neuen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im Vordergrund. Die GLES garantieren dabei, dass die beschäftigungswirksamen Investitionen dabei in Branchen gelenkt werden, die auch zu einer Verbesserung der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen oder der Verbesserung von kulturellen sowie Freizeitangeboten dienen. Insgesamt fördern die GLES signifikant die Erhöhung der Lebensqualität und die Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Räume. Durch ihren partizipativen Ansatz und die Mobilisierung verschiedener gesellschaftspolitischer Gruppen tragen die GLES auch zu einer verstärkten Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region bei.

In Anbetracht der Größenordnung der ELER - Förderung ist zwar nicht davon auszugehen, dass der EPLR einen kurzfristig sichtbaren Beitrag leisten kann, die negative Bevölkerungsentwicklung umzukehren. Die bestehenden Möglichkeiten bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlicher Einkommen oder die Erhöhung der Attraktivität der Region für Investoren haben jedoch einen langfristig positiven Einfluss auf die gesellschaftspolitische Wahrnehmung der ländlichen Räume und der peripheren Gebiete. Sie werden wieder eher als lebenswert und funktionsfähig anerkannt.

Wenn es weiterhin gelingt, die Beteiligung der Bevölkerung des ländlichen Raums im Sinne dieser Politik von "Hilfe zur Selbsthilfe" auszuweiten, wird das bürgerschaftliche Engagement im ländlichen Raum weiterhin zunehmen und einen nachhaltigen positiven Effekt auf die Be-

völkerungsentwicklung haben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die finanzielle Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung durch den ELER zumindest in vollem Umfang erhalten bleibt, wenn nicht sogar erweitert wird.

HBF 12: Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips

Inwieweit hat das Programm zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beigetragen?

Mainstreaming von Gleichstellung und Chancengleichheit bewegt sich in einem Umfeld europäischer und nationaler Politik, die Handlungsfelder und Aktionsschwerpunkte vorgibt und deren Berücksichtigung in der Bewertung von EU-Fonds zu beurteilen ist. Die programmatischen Zielbeschreibungen, Leitlinien und Berichte der Europäischen Kommission[188] ergeben für die vom EPLR geförderten Maßnahmen hinsichtlich des Gender – Mainstreaming vier relevante Handlungsfelder:

1. Förderung einer gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit für Alle durch eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Arbeitsmarktes durch:

- Förderung qualitativ gleichwertiger Arbeitsplätze für Alle
- Chancengleichheit bei Gründung, Erweiterung sowie Restrukturierung von Betrieben
- Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben

2. Schaffung qualitativ hochwertiger Dienstleistungsangebote und einer entsprechenden Gestaltung der Infrastrukturinvestitionen im ländlichen Raum, z. B. durch:

- Ausbau der Betreuungsangebote (Kinderbetreuung, Altenbetreuung)
- Verbesserung der Nahversorgung mit Gütern und haushaltsbezogenen Dienstleistungen
- Verbesserung der Anpassung der Mobilitätsangebote durch eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und des Wegenetzes Wegenetzes
- Bedarfsgerechte Versorgung mit adäquatem Wohnraum (Wohnungen)
- Ausbau der kulturellen und bildungspolitischen Angebote

3. Unterstützung einer ausgewogenen / gleichberechtigten Teilhabe Aller an Entscheidungsprozessen der Programmgestaltung und der Förderpolitik (im EPLR vor allem durch die GLES)

4. Unterstützung des Abbaus von Geschlechterstereotypen insbesondere durch Rural Governance Maßnahmen, bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft am LEADER Prozess / den GLES sowie auch in den Inhalten und Formen von Bildungs- und Ausbildungsangeboten.

Im EPLR wird das Ziel der Chancengleichheit auf Programmebene, bei den Schwerpunkten und Maßnahmenbeschreibungen durchgängig berücksichtigt. Wenn es sachlich möglich ist werden bei einzelnen Maßnahmen auch spezielle Fördergegenstände benannt, die in besonderer Weise für ein Gender – Mainstreaming geeignet sind. Insbesondere im Schwerpunkt 3 und 4 und bei allen Bildungsmaßnahmen wird in den Auswahlkriterien und im Monitoring auf den Genderbezug geachtet. Dies allein erzeugt natürlich noch kein vollständiges Mainstreaming des Programms oder gar eine Ausrichtung an den Grundzügen eines "Gender – Budgeting".

[188] Vgl. hierzu u. a.: Europäische Kommission, Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, April 2006; Europäische Kommission, Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Januar 2008; Die aktuelle programmatische Diskussion in der EU KOM über die Fortschreibung des Aktionsplanes für die Chancengleichheit wurde hier nicht mehr explizit berücksichtigt, ist aus Sicht der Bewerter aber inhaltlich nach wie vor abgedeckt.

Ein Gender – Mainstreaming realisiert sich vor allem durch die entsprechende Auswahl und Ausgestaltung von Fördervorhaben. Welche Maßnahmen des EPLR überhaupt geeignet erscheinen, einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Geschlechterrelation zu leisten, wurde zu Beginn der Förderperiode festgelegt. Von der Verwaltungsbehörde wurde im September 2008 in Zusammenarbeit mit der interministeriellen AG Chancengleichheit, an der die anderen EU-Fonds sowie die wichtigen Sozialpartner beteiligt sind, eine "Gender-Relevanzprüfung" der Maßnahmen des EPLR durchgeführt. Dabei wurden folgende Maßnahmen als genderrelevant festgestellt:

1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111 und 331)
2. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Aktivitäten (Code 311)
3. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312)
4. Förderung des Fremdenverkehrs (ländlicher Tourismus) (Code 313)
5. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft (Code 321)
6. Dorfentwicklung und -erneuerung (Code 322)
7. LEADER

Die Relevanzanalyse des EPLR ergab, dass für ein Gender – Mainstreaming praktisch nur die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 und damit die Integrierte Ländliche Entwicklung in Frage kommen. Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 und 2 fördern zwar direkt land- und forstwirtschaftliche Betriebe, aber die Förderung bezieht sich dabei auf bestehende Betriebe mit bestehenden Entscheidungsstrukturen und Eigentumsverhältnissen. Da es nicht Ziel des EPLR ist, die Entstehung neuer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu fördern, sondern ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die ELER – VO insgesamt hier keine Wirkungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze als Ziel hat, wären die Möglichkeiten eines Gender – Mainstreaming auch sehr begrenzt.

Tabelle 23: Im Rahmen der GLES initiierte Investitionen, geschaffene und erhaltene Arbeitplätze nach Investitionsbereichen

Investitionsbereiche, nach Genderrelevanz gegliedert (insgesamt wurden Investitionen in einem Umfang von rund 250 Mio. induziert)							***Verteilung der Investitionen in %***
physische Infrastruktur: Wege, Straßen, Plätze, architektonische Umgestaltung von Dörfern, sonst. Verkehrsinfrastruktur, allg. Gemeindeeinrichtung, Grundversorgung mit öffentlichen Gütern							17,6%
Wohnen: Verbesserung der Versorgung / der Qualität des Wohnraums							8,9%
soziale Infrastruktur: Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung und Jugend							12,6%
Gewerbeförderung und ländlicher Tourismus							34,7%
Kultur, kulturelle Angebote (einschl. Naturerbe und Verbesserung der Umwelt)							23,0%
Rural Governance Maßnahmen: Kapazitätsentwicklung und Unterstützung gesellschaftspolitischer Initiativen							3,2%
SUMME							100,0%
Arbeitsplätze	neu geschaffene			erhaltene			
	insg.	davon für Frauen	unter 25 J.	insg.	davon für Frauen	unter 25 J.	
physische Infrastruktur	4	0	0	81	5	11	
soziale Infrastruktur (u. Wohnen)	83	59	10	252	216	14	
Gewerbeförderung / Tourismus	223	134	24	464	262	45	
Kultur	25	16	0	64	34	6	
Rural Governance	12	7	1	40	25	2	
SUMME	347	216	35	901	542	78	

Durch die Einführung der GLES, die die integrierte Entwicklung vollständig nach LEADER – Methode umsetzt, sind gute Voraussetzungen für ein Gender – Mainstreaming geschaffen worden, da schon bei der Planung und Vorbereitung von einzelnen mikroregionalen Strategien für den ländlichen Raum genderspezifische Ziele frühzeitig berücksichtigt werden können. Die GLES entsprechen in ihrer Konzeption den zentralen Handlungsfeldern (vgl. oben Handlungsfelder 3 und 4) der EU Gender – Politik. Subsidiarität und partizipative Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie Bottom-up – Ansatz gelten als die wichtigsten Voraussetzungen, überhaupt ein wirksames Gender – Mainstreaming zu ermöglichen.

Die Auswertung der Vorhaben der integrierten ländliche Entwicklung und der GLES im Rahmen der Halbzeitbewertung hat zu den nachfolgend Ergebnissen geführt (vgl.: Tabelle 23).

Handlungsfeld 1: Arbeitsmarkt

Die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch qualitativ gleichwertige Arbeitsplätze ist aus den Monitoring - Informationen bisher nur bedingt direkt abzuleiten. Bei den voraussichtlich rund 350 geschaffenen Arbeitsplätzen ist noch nicht gesichert anzusehen wie viele davon am Ende tatsächlich von Frauen besetzt sein werden. Dass etwa 62% der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen zur Verfügung stehen muss derzeit noch weitgehend aus den Anträgen der Fördermittelempfänger geschlussfolgert werde. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden alle Angaben in den Anträgen auf Plausibilität geprüft und ggf. korrigiert. sodass aus Sicht der Bewerter dieses positive Ergebnis als realistisch eingeschätzt wird. Von den erhaltenen Arbeitsplätzen werden derzeit 60% von Frauen besetzt. Auch hier ergibt sich insgesamt eine positive Genderbilanz zugunsten einer Förderung von mehr beschäftigten Frauen in ländlichen Raum. Beide Anteile liegen über der durchschnittlichen Beschäftigungs- und Erwerbsquote von Frauen in Brandenburg.

Die höchste Beschäftigungswirkung insgesamt aber auch für Frauen ist erwartungsgemäß bei der Gewerbeförderung, vor allem im ländlichen Tourismus und in allen Bereichen der sozialen Dienstleistungsinfrastruktur festzustellen. Eine Auswertung aller investiver Vorhaben hat darüber hinaus ergeben, dass es sich bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen fast ausschließlich um qualitativ hochwertige Beschäftigung handelt. Insofern tragen die GLES zu einer Schaffung gleichwertiger Arbeitsplätze für Alle bei.

Die Chancengleichheit bei der Gründung, Erweiterung oder Restrukturierung von Betrieben ist derzeit nur grob abschätzbar. Etwa 35% der Gründungen werden von juristischen Personen (Personen- und Kapitalgesellschaften) vorgenommen, bei denen eine eindeutige Genderzuordnung bei Antragstellung nicht möglich ist. Von den Einzelpersonen, die eine Förderung zur Existenzgründung beantragen, sind mehr als die Hälfte Frauen. Dies ist ein positives Ergebnis hinsichtlich des Genderziels, mehr Frauen im ländlichen Raum zu fördern, eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen.

Für die Bildungsmaßnahmen (Codes 111 und 331) wurde im Rahmen der laufenden Bewertung auf der Grundlage von Teilnehmerfragebogen fortlaufend eine Gender-Analyse durchgeführt. Bei der Fort- und Weiterbildung ergibt sich aus den Maßnahmebewertungen hinsichtlich der Geschlechterrepräsentanz ist eine leichte Überrepräsentanz der Männer. 69% der Absolventen sind männlich, wohingegen von den ständigen Arbeitskräften in den landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg (2007) nur 64,5% mit leicht abnehmender Tendenz männlich sind. Diese Abweichungen sind aus programmstrategischen Gründen von Bedeutung, weil die Bildungsmaßnahme eine der Maßnahmen im Programm darstellt, die insbesondere langfristig einen spürbaren Beitrag zum zur Verbesserung der Chancengleichheit und gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung leisten kann.

Die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben wird im EPLR sowohl über die Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen als auch über die Förderung spezifischer Dienstleistungsangebote (siehe Handlungsfeld 2) erreicht. Sowohl in der Planung über die Handlungsfelder der GLES als auch bei der Umsetzung achten die lokalen Aktionsgruppen in enger Zusammenarbeit mit den potenziellen Fördermittelempfängern auf eine enge Verzahnung von Arbeitsplätzen mit den Wohnstandorten, entsprechender verkehrliche Anbindung und einem ausreichenden Angebot an familienfreundlichen Dienstleistungen. Hierzu gehören vor allem die vielen initiierten Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist weiterhin die wohnortnahe Ausstattung mit Geschäften des alltäglichen Bedarfs.

Handlungsfeld 2: hochwertige Dienstleistungsangebote und Infrastrukturinvestitionen

Dies ist ein zweiter Kernbereich der GLES Aktivitäten. Wie an verschieden anderen Stellen der Halbzeitbewertung bereits quantifiziert wurde (siehe die Bewertungen der verschiedenen ILE - Maßnahmen) sind die Betreuungsangebote (Kinderbetreuung, Altenbetreuung) und die Nahversorgung mit Gütern und haushaltsbezogenen Dienstleistungen in angemessener Form verbessert worden. Bezieht man die Gender relevanten kulturellen und bildungspolitischen Angebote mit ein, kommt man auf einen Anteil von etwas über 60% an allen ILE – Vorhaben. Das ist ein herausragendes Ergebnis, dass im Wesentlichen durch die integrierten Strategien und die synergetische Vernetzung verschiedener Zielbereiche der Förderung wie "Beschäftigung" und "Versorgung" erreicht werden konnte. Besonders zu betonen ist in diesem Zusammenhang die Anpassung der Wohnraumversorgung. Rund 9 % der investiven Mittel werden für die Verbesserung der Wohnraumsituation aufgewendet, die vor allem jungen Familien dient.

Insgesamt ist auch in diesem Handlungsfeld die Gender - Bilanz positiv zu bewerten.

Handlungsfeld 3: Teilhabe an Entscheidungsprozessen der Programmgestaltung und Förderpolitik

Die GLES schaffen eine ausgewogene / gleichberechtigte Teilhabe an den Entscheidungsprozessen. Die durchgängige Nutzung der LEADER – Methode für die gesamte integrierte Entwicklung hat nicht nur garantiert, dass zivilgesellschaftliche Strukturen umfangreich mobilisiert werden konnten, sondern auch zu einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen geführt. Dies betrifft alle Ebenen: die LAG Vereine, die Vorstände als Entscheidungsgremien für die Förderwürdigkeit von Vorhaben und die Zusammensetzung der Regionalmanagements.

Nun muss bei der Bewertung dieser günstigen Gender - Ergebnisse berücksichtigt werden, dass dies nicht unbedingt bedeutet, dass die GLES eine klare und explizite Gender – Zielsetzung verfolgen. Diese hat sich als Gender – Mainstreaming bei den Handlungsfeldern und Vorhaben durch die ausgewogene Zusammensetzung der LAGen als Ergebnis ergeben, auch ohne dass dies stetiges und explizites Entscheidungskriterium bei der Vorhabensauswahl wäre. Die Umsetzung der Strategien spiegelt das gesellschaftliche Bewusstsein und Handeln der Verantwortlichen wider. Allein die ausgewogene Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen ist offenbar schon eine Garantie für eine "gender – balanced" Strategie.

Trotzdem wird von der Halbzeitbewertung empfohlen, zu prüfen, ob sich nicht ein oder zwei lokale Aktionsgruppen bereit erklären könnten, mit Unterstützung durch eine externe Beratung und Begleitung eine Gender – orientierte Überarbeitung ihrer GLES zu initiieren. Dabei könnte in einem partizipativem Ansatz, unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung eine beispielhafte und aktionsorientierte Überarbeitung der Strategie erfolgen, die Gender – sensitive Handlungsfelder identifiziert und Gender – orientierte Vorhaben vorschlägt. Dies wäre ein Beitrag für eine nachhaltige Verankerung der Chancengleichheit im ländlichen Raum. Gender – Sensibilisierung und die entsprechende Gestaltung von lokalen Aktionsprogrammen ist allerdings ein langwieriger gesellschaftlicher Entwicklungsprozess, der förderpolitische Ausdauer verlangt.

Handlungsfeld 4: Abbau von Geschlechterstereotypen

Weder die Formulierungen der GLES noch die Vorhaben, die Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen ergeben Hinweise, dass es bei der integrierten ländlichen Entwicklung in Brandenburg negative Geschlechterstereotypen gibt. Dies konnte auch im Rahmen der laufenden Bewertung auf den vielen gemeinsamen Veranstaltungen nicht festgestellt werden. Auch hier haben die LAG und die GLES einen entscheidenden positiven Beitrag geleistet.

HBF 13: Komplementarität und Kohärenz

Inwieweit hat das Programm für Komplementarität und Kohärenz zwischen den vom Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fischereifonds und dem EFRE finanzierten Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Programms gesorgt?

Unter Kohärenz wird die gemeinsame Ausrichtung auf übereingekommene Ziele verstanden, die in allen regionalen Programmen wie auch im nationalen Strategischen Rahmenplan zu beachten sind. Die übereingekommenen Ziele betreffen die wichtigsten politischen Prioritäten gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und Göteborg. Das Ziel „Konvergenz" besteht dabei darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung.[189] „*Die Umsetzung dieser Prioritäten in die Strategien der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007–2013 bietet eine einmalige Gelegenheit, den neuen ELER auf die Förderung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Die Herausforderung besteht somit darin, die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft durch Förderung der Diversifizierung und Berufsbildung außerhalb der Landwirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig Veränderungen in der Landwirtschaft in Gang zu setzen, die den in der Gemeinschaftsstrategie festgelegten Zielen wie Förderung von Innovation, stärkere Nutzung von Bioenergie sowie Verbesserung der Produktqualität und der Umweltbedingungen entsprechen.*"[190]

Hinsichtlich der Kohärenz zu diesen gemeinsamen Zielen bietet der im europäischen Rahmen förderpolitisch gesetzte Maßnahmenfächer des ELER nur begrenzte Fördermöglichkeiten. In einem regionalen ELER - Programm kann die Förderung daher nur teilweise direkt und streng kohärent zu den übergeordneten Zielen umgesetzt werden, weil auch regionale Rahmenbedingungen und regionale förderpolitische Ziele der nationalen oder landesspezifischen Programme zu berücksichtigen. Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins wird deshalb explizit darauf geachtet, die Kohärenz zu den wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Zielen von Lissabon über eine strategische Ausrichtung der Maßnahmen auf komplementäre und synergetische Verbindung der Förderung mit allen andern Fonds der EU und den landespolitischen Programmen zu verstärken[191]. Die Förderung durch den EPLR wird in einer strategischen und konzeptionellen Verbindung aller europäischen Fonds (ELER, EFF, EFRE und ESF) auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und auf nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet. In ihrem Zusammenwirken bilden die Fonds die Eckpfeiler der Förderstrategie des Landes Brandenburg (Landesförderstrategie). Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der Regionalen Wachstumskerne und Brachenkompetenzfelder einerseits und die Begegnung der Herausforderungen des demographischen Wandels andererseits. Zur Sicherung der wirtschaftlichen, naturräumlichen und sozialen Funktionen der ländlichen Räume sind gleichzeitig ihre Entwicklungspotenziale durch eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit konsequent zu erschließen. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung des Multi-Fonds-OPs in der Förderperiode 2000-2006 hat die Landesregierung anstelle der Fondsübergreifenden Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2007-2013 eine Koordinierungsstelle für die EU-Fonds eingerichtet. Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde obliegen den jeweiligen Fachressorts. Die Koordinierungsstelle nimmt die landesinterne Abstimmung zur fondsübergreifenden Angelegenheiten der Programmplanung und -umsetzung wahr. Dabei

[189] Vgl.: Europäische Union, Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013. Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden, Januar 2007

[190] Europäische Gemeinschaften, Wachsende Regionen Wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, 2007, S.169f.

[191] Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR), Stand 29.07.2010 (1., 2. und 3. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 210 – 217, Kapitel 10: Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und durch den Europäischen Fischereifonds finanzierten Maßnahmen.

prüft sie die Passfähigkeit mit Förderstrategien der Landesregierung unter Berücksichtigung von anderen übergreifenden europäischen und nationalen Strategien(z. B. demographischer Wandel) und achtet auf die Kohärenz zwischen den Fonds einschließlich der Querschnittspolitiken (Nachhaltigkeit, Gender-Mainstreaming). Die Programmplanungen für alle Fonds folgen den Grundsätzen von Lissabon und Göteborg. Es werden spezielle Vorkehrungen getroffen, dass sich die Förderung des ELER und des EFRE in den Regionen des Landes komplementär unterstützen. Im EPLR werden maßnahmenscharf die Themen und die Mechanismen der Abstimmung der Förderprogramme festgelegt.[192]

Insgesamt hat diese komplementäre Förderpolitik nicht nur die Kohärenz des EPLR zu den Zielen von Lissabon und Göteborg entscheidend gestärkt, sondern auch zu einer synergetischen Wirkungsverstärkung bei den Vorhaben geführt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung konnte dieser Mehrwert nicht im Einzelnen gemessen werden. Ein Quantifizierung würde auch eine Bewertung der anderen Fonds im Vergleich voraussetzen. Da entsprechende Evaluierungen ab 2011 über die anderen Fonds vorliegen werden, wird im Rahmen der weiteren laufenden Bewertung auch der durch die Komplementarität entstandene Mehrwert genauer zu bestimmen sein.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des EPLR kann jedoch festgehalten werden, dass im Wesentlichen und erfolgreich mit den Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 durch die allgemeine Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im ländlichen Raum, durch die Förderung der Diversifizierung, des Agrartourismus und des Kleingewerbes aber vor allem und durch eine wirksame Fokussierung auf Wachstum und Beschäftigung aller Maßnahmen eine Kohärenz mit den Gemeinschaftsprioritäten von Lissabon erreicht wird. Die zielgerichtete Unterstützung der infrastrukturellen Entwicklung in den ländlichen Gemeinden sowie der Kapazitätsaufbau bei der integrierten ländlichen Entwicklung durch GLES und LEADER garantiert auch langfristig eine Kohärenz mit den Gemeinschaftsprioritäten.

Mit mehr als 70 % der geplanten öffentlichen Ausgaben in den Schwerpunkte 1 und 2 ist das Programm strategisch stark auf den primären Sektor ausgerichtet, der für sich betrachtet sowohl hinsichtlich des Wachstums- und Innovationsziels, als auch hinsichtlich des Beschäftigungsziels nur geringere zusätzliche Potenziale erschließen kann. Hier dient auch entsprechend der übergeordneten Zielsetzung des ELER die Förderung eher der Erhaltung von Beschäftigung. Dabei konnte erwatungsgemäß die klassische Investitionsförderung das in der Gemeinschaftsstrategie festgelegte Innovationsziel bisher nur begrenzt unterstützen. Auch die im Rahmen der Maßnahme zur Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123) geförderten Vorhaben sind nicht darauf ausgerichtet, die Zielerreichung einer auf Innovation basierenden Wirtschaftsentwicklung entscheidend voran zu treiben. Besonders positiv auch im nationalen Vergleich ist diesbezüglich hingegen die Umsetzung der Maßnahme zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien (Code 124) herauszustellen.

Die Agrarumweltmaßnahmen (fast 35 % der insgesamt im Programm bisher verausgabten Mittel) tragen zu den politischen Prioritäten von Göteborg bei. Insbesondere die Sicherung der Biodiversität auf nutzungsabhängigen Flächen wird auch in Zukunft nur mit dauerhaften Zahlungen möglich sein. Dennoch führen die Zahlungen in gewissem Umfang auch zu veränderten Strukturen, da Betriebe Anpassungen vornehmen müssen, die nicht kurzfristig rückgängig zu machen sind. Auch die potenziell hoch wirksamen Beiträge der Maßnahme „Natürliches Erbe“ (Code 323) entfalten in Teilen dauerhafte Wirkungen. Weiterhin sind im Forstbereich des Schwerpunkts 2 strukturell dauerhaft wirksame Maßnahmen programmiert (Code 226). Diese konnten bisher aber nur unzureichend umgesetzt werden. Nicht produktive Investitionen zur dauerhaften Verbesserung der Umweltsituation in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 216) sind nicht programmiert.

[192] Anzumerken ist, dass das Land Brandenburg im Rahmen der durchzuführenden Verwaltungs- und Kontrollverfahren sicherstellt, dass die gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln über verschiedene Förderinstrumente ausgeschlossen ist. Diesbezügliche Regelungen werden in der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg getroffen und in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur LHO verankert.

HBF 5: Berücksichtigung landwirtschaftlicher Besonderheiten

Inwieweit ist das Programm erfolgreich auf die Besonderheiten landwirtschaftlicher Tätigkeiten im Programmgebiet eingegangen:

- ***die soziale Struktur des Programmbereichs?***
- ***die strukturellen und natürlichen Bedingungen des Programmbereichs?***

Alle Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 des EPLR in Brandenburg und Berlin nehmen Bezug auf die strukturellen Gegebenheiten im Programmgebiet. Ein Teil der Maßnahmen ist direkt auf Gebiete mit besonderen Kennzeichen beschränkt wie die Ausgleichszulage für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen (benachteiligte Gebiete) (Code 212). Brandenburg weist mit seinen eher leichten, vielfach sandigen Böden hohe Anteile (etwa 75%) an „benachteiligten Gebieten“ auf.

Eine Besonderheit im Rahmen des EPLR Brandenburg ist die Unterstützung spezifischer Bewirtschaftungserschwernisse im Spreewald zur Beibehaltung einer spreewaldtypischen und umweltgerechten Bewirtschaftung, die im Code 212 zusätzlich als Landesmaßnahme durchgeführt wird.

Andere Maßnahmen sind nach ihren Fördergegenständen auf bestimmte Gebiete bezogen wie der „Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial“ (Code 126) und der „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials“ (Code 226).

In ganz besonderer Weise nehmen die Vorhaben unter der Maßnahme „Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ (Code 125) kleinräumig Bezug auf mikroregional erkannte agrarstrukturelle Defizite. Dies betrifft sowohl natürliche als auch soziale Bedingungen, zu denen die Herstellung der Rechtssicherheit in Eigentumsfragen wie auch die Lösung von Landnutzungskonflikten in den Verfahrensgebieten der Bodenordnung gezählt werden. Die Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Bereitstellung von Wasser für die Beregnung (ebenfalls Code 125) erfolgt nur in Regionen, die im langjährigen Mittel von April bis September eine negative klimatische Wasserbilanz aufweisen. Der Nachweis ist im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Zulassung des Vorhabens zu erbringen. Komplementär hierzu werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Code 121) betriebliche Investitionen zur Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen unterstützt, wenn die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird auf die soziale Struktur insofern eingegangen, als dass Junglandwirte besonders unterstützt werden, um ihnen so einen Anreiz zur Übernahme der im Generationenwechsel befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe zu geben. Der demographische Wandel ist von einem Alterungsprozess gekennzeichnet, der sich auch in der Altersstruktur der landwirtschaftlichen Betriebsleiter niederschlägt. So hat die Anzahl und der Anteil der über 55-jährigen landwirtschaftlichen Betriebsleiter in Brandenburg seit 2000 so stark zu Lasten der unter 35-jährigen zugenommen, dass Brandenburg im nationalen Vergleich gegenüber den meisten Bundesländern mit 0,19 ein relativ ungünstigeres Verhältnis aufweist[193].

Auch die Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Code 213) nehmen Bezug auf die natürlichen Besonderheiten im Programmgebiet. Brandenburg hat mit 620 FFH-Gebieten mit insgesamt 333.136 ha, also insgesamt 11,3 % seiner Gesamtfläche, einen überdurchschnittlich großen Anteil an FFH-Flächen gemeldet. Mit 22 % seiner Gesamtfläche (648.638 ha) sind Brandenburgs SPA-Gebiete doppelt so groß wie im nationalen Durchschnitt. In Berlin beträgt

[193] Vgl. hierzu die Ausführungen zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Programms (Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung des primären Sektors/ der Landwirtschaft“, Absatz Humankapital)

der aktuelle Anteil der Natura 2000-Gebiete an der Gesamtfläche 7,1 %. Darunter nehmen die FFH-Gebiete 6,1% die SPA-Gebiete 5,6% der Fläche Berlins ein[194].

Die Ausgleichzahlungen in Natura 2000-Gebieten (Code 213) tragen den Gebietsbezug bereits im Maßnahmentitel. Die Zahlungen verbessern die Akzeptanz hoheitlich festgesetzter Schutzgebiete und unterstützen sowohl die landwirtschaftliche Tätigkeit unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Schutzgebietsverordnung als auch die Umsetzung der Schutzziele. Die Förderauflagen beinhalten unterschiedlich anspruchsvolle Bewirtschaftungsvorgaben für die Grünland- und Ackernutzung in den naturschutzfachlich wertvollen Gebieten. Auf vielen Flächen im Code 213 werden zusätzlich Agrarumweltmaßnahmen auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Die Agrarumweltmaßnahmen des KULAP 2007 (Code 214) ermöglichen eine standortangepasste, besonders umweltfreundliche und naturschutzgerechte Bewirtschaftung und gehen insofern direkt auf die natürlichen Bedingungen des Programmbereichs ein. Die Gestaltung der Bewirtschaftung über maßnahmenintegrierte Nutzungspläne ermöglicht zudem die flächendifferenzierte Umsetzung naturschutzfachlicher Anforderungen (KULAP-Maßnahmen A2 und A3). Eine weitreichende Überschneidung besteht mit der Ausgleichzulage (vgl. Tabelle 24), da in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen für die landwirtschaftliche Tätigkeit gerade wegen des hohen Anteils vom „Normalstandort“ abweichender Flächen spezielle Anforderungen an eine standortangepasste Bewirtschaftung bestehen.

Die KULAP-Maßnahme A2 ist auf eine Kulisse bezogen, die die Natura 2000-Gebiete sowie ergänzend weitere besonders wertvolle landwirtschaftliche Flächen (besonders geschützte Biotoptypen, kennartenreiche Flächen) außerhalb dieses Schutzgebietssystems umfasst.

Eine spezielle Kulisse auf Kippenflächen in der Lausitzregion besteht für die Maßnahme B3 zum Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen. Damit wird auf die besonderen Bewirtschaftungserschwernisse auf diesen schwierigen Standorten eingegangen.

Tabelle 24: Zahlungen in benachteiligten Gebieten

	Maßnahme	*Indikator*	*Normales Gebiet*	*Benachteiligte Gebiete insgesamt*	*Anteile*	*INSGESAMT*
	1	2	3	4	5= 4 von 6	6
121	Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben	Anzahl genehmigter Anträge	137	310	69,35%	447
		Öffentliche Ausgaben	17.894.876	18.965.797	51,45%	36.860.673
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen in Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL)	Anzahl genehmigter Anträge	59	425	87,81%	484
		Förderflächenumfang				
		Öffentliche Ausgaben	1.638	)81	83,15%	9719
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl genehmigter Anträge	237	)50	89,64%	2.287
		Förderflächenumfang				
		Öffentliche Ausgaben	11.297	.359	89,51%	107.656

Quelle: Jahresberichte

[194] Vgl. hierzu die Ausführungen zu den umweltbezogenen Rahmenbedingungen des Programms (Kapitel „Umwelt und Landschaft“, Absatz „Naturschutz“)

HBF 7:Beitrag zur Modernisierung des Agrarsektors

Inwieweit hat das Programm zur Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors beigetragen?

Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben (Code 121)

Durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung wurden in 2008 etwa 63 Mio. Euro und in 2009 etwa 73 Mio. Euro zusätzliches Investitionsvolumen angestoßen, das ohne die Unterstützung des ELER nicht investiert worden wäre. Damit geht praktisch der gesamte Kapitalstockaufbau in diesen Jahren auf die Unterstützung durch den ELER zurück, d.h. ohne Unterstützung wäre die Summe der Bruttoinvestitionen nicht über die Summe der Abschreibungen hinaus gegangen. Die Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft sind seit 2004 stetig angestiegen (vgl.: Abbildung 13, in 2006 mit einer Wachstumsrate von 8,21 % und in 2007 mit einer Wachstumsrate von 11,22 %. Daten zu 2008 und 2009 stehen noch nicht zur Verfügung. Werden Wachstumsraten von etwa 10 % jeweils in 2008 und 2009 angenommen, so betrugen die Bruttoanlageinvestitionen in 2008 etwa 370,7 Mio. Euro und in 2009 407,8 Mio. Euro. Das Programm hätte bei diesen Annahmen in 2008 zu 17 % und in 2009 zu 18 % durchaus in erheblichem Maße zur Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors beigetragen.

Nach den Plänen der Zuwendungsempfänger[195] ist eine Umstrukturierung der Produktion in etwa 42 % der geförderten Betriebe vorgesehen und zwar vor allem im Bereich der Milchviehhaltung (15 %) und Geflügelhaltung (5 %). Während es sektorweit in der Milchviehhaltung nicht zu einer Kapazitätsausdehnung kommen kann, besteht kein Anhaltspunkt dafür, dass der Kapazitätserweiterung in der Geflügelhaltung geförderter Betriebe entsprechende Kapazitätseinschränkungen nicht geförderter Betriebe gegenüber stehen, sodass mit einer Produktionsausdehnung in diesem Bereich des Sektors gerechnet werden kann. Weitere (geringe) Produktionsausdehnung planen die geförderten Betriebe in der Schweinezucht und –mast, in der Mutterkuhhaltung und Rindermast, sowie im Ackerbau. Von 218 Investitionen mit der Auflage eines einzureichenden Investitionskonzeptes entfallen 125 Förderfälle (57%) wie bei Programmerstellung beabsichtigt auf den arbeitsintensiveren Bereich der Tierproduktion.

Die wesentlichen Investitionsziele umfassen aber weniger die Produktionsausdehnung als die verbesserte Nutzung des Produktionsfaktors ‚Arbeit'. Etwa 72 % der Befragten gaben an, dass die Investition voraussichtlich zu einer Verbesserung der Arbeitsproduktivität im geförderten Betrieb führen werde, etwa 36% gehen sogar von einer deutlichen Verbesserung aus. Darüber hinaus erwarten etwa 70 % der Befragten eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgrund der durchgeführten Investition.

Zusammenfassend trägt somit die Maßnahme 121 in erheblichem Maße (etwa 17 bis 18%) zur Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors, insbesondere über Rationalisierungsinvestitionen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität bei.

Zusammenarbeit Innovation (Code 124)

Die Umsetzung der Maßnahme 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien hat erst im Jahre 2009 nach längerer und gründlicher Vorbereitung und intensiver partnerschaftlicher Abstimmung zwischen Ministerium und regionalen Akteuren begonnen. Beiträge der Förderung auf die Umstrukturierung und Modernisierung des Agrarsektors können von Vorhaben ausgehen, die zu einer dauerhaften Kooperation der Partner führen. Zwei der geförderten Kooperationen[196] planen eine Fortführung, in einem Fall

[195] Die Befragung von 28 Fördermittelempfängern wurde im Zeitraum Mai – Juni 2010 durchgeführt. Befragt wurden diejenigen Zuwendungsempfänger der Maßnahme 121, deren förderfähiges Investitionsvolumen lt. eingereichtem Investitionskonzept mindestens 50.000 EURO beträgt.

[196] Vgl. durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger zum Maßnahmecode 124. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen Angaben von drei der fünf bis Ende 2009 geförderten Unternehmen vor.

für eine Dauer von drei bis fünf Jahren, in einem anderen Fall sogar langfristig über zehn Jahre. Es kann in diesen Fällen somit von einer nachhaltigen Zusammenarbeit zur Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren ausgegangen werden. Gleichwohl zeigt sich auch, dass nur selten ein eigenes Budget für F&E-Ausgaben im Rahmen der Kooperationen festgelegt wird. Nur eines von drei geförderten Unternehmen gibt an, 10% der betrieblichen Gesamtausgaben für F&E-Tätigkeiten zu reservieren.[197]

Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (Code 125)

Voraussetzung für einen modernen, privatwirtschaftlich organisierten Agrarsektor sind klare Eigentumsverhältnisse, die verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen bieten. Die Bodenordnung in Brandenburg fördert den modernen Agrarsektor in erster Linie über die Herstellung der Rechtssicherheit sowie über die Erschließung der Flächen durch eigentumsrechtlich gesicherte Wegeverhältnisse. Darüber hinaus verbessern die Zusammenlegung von Flurstücken und die Regelung der Eigentumsverhältnisse die Voraussetzung für den Bodenverkehr. Seit 2007 konnten über 560 ha landwirtschaftliche Nutzfläche nach Besitzeinweisung von wachstumswilligen Betrieben erworben werden.

Ein an die Anforderungen einer modernen Landwirtschaft angepasstes Wegenetz ermöglicht höherer Achslast, ganzjährige Befahrbarkeit, eine gute Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und die Befahrbarkeit mit breiteren Maschinen. Im Rahmen des ländlichen Wegebaus wurden bis Ende 2009 etwa 20 km Wege fertiggestellt, weitere 63 km Wege befinden sich im Bau (teilausgezahlt). In den vorläufig in Besitz eingewiesenen Bodenordnungsverfahren sind mehr als 185 km Wege geplant, die die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf etwa 30.000 ha sichern. Nach Angaben der Teilnehmergemeinschaften betragen die eingesparten Fahrtzeiten durch ein modernes Wegenetz zwischen 20 Minuten bis zu 4 Stunden pro ha erschlossenen Landes (bzw. von 2% bis 20%). Bei durchschnittlich 10 Euro Bruttolohn je Arbeitsstunde im primären Sektor Brandenburgs (2009) entspräche dies Einsparungen von 3,30 Euro bis 40 Euro pro ha. Zur eingesparten Arbeitszeit kommen Einsparungen der variablen Maschinenkosten. Bodenordnung und Wegebau haben auf diese Weise positive Wirkungen auf die Arbeitsproduktivität.

HBF 8: Beitrag zur Agrarproduktqualität

Inwieweit hat das Programm zur weiteren Entwicklung von hochwertigen Produkten beigetragen?

Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben (Code 121)

Nur sieben der geförderten Vorhaben zielen explizit auf die Ausrichtung auf ein neues Produkt. Nach eigener Einschätzung der Zuwendungsempfänger[198] mit Investitionen über 50.000 Euro werden aber wesentlich mehr Vorhaben, nämlich etwa 61% zu Steigerungen der Produktqualität führen, bei etwa 28% sogar zu deutlichen Verbesserungen.

Zudem geben die befragten Zuwendungsempfänger an, dass in etwa 63% der Vorhaben Verbesserungen des Tierschutzes erreicht werden. Auch diese Verbesserungen leisten einen mittelbaren Beitrag zur Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte in den geförderten Betrieben.

Hochwertige Produkte bietet auch der ökologische Landbau. Bis Ende 2009 sind es 36 von 447 bewilligten Vorhaben, die der Produktion im ökologischen Landbau zuzurechnen sind, dies entspricht einem Anteil von 8%.

[197] Vgl. durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger zum Maßnahmecode 124.

[198] Vgl. durchgeführte Betriebsleiterbefragung im Maßnahmecode 121.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Code 123)

Aus Sicht der geförderten verarbeitenden und vermarktenden Betriebe der Ernährungswirtschaft[199] sind Steigerungen des Rohwarenwertes in Höhe von rund 22,8 Mio. Euro bei Qualitätsprodukten geplant. 15,7 Mio. Euro entfallen davon auf Ökoprodukte (davon 14,9 Mio. Euro allein auf einen einzelnen Zuwendungsempfänger) und 5,2 Mio. Euro auf Produkte aus Qualitätsprogrammen. Ob und inwieweit die angegebene erhöhte Nachfrage nach Rohwaren mit der geförderten Investition in Zusammenhang steht, geht aus den Erfassungsbogen nicht hervor. Bei einem Bruttoproduktionswert der Landwirtschaft in Brandenburg von 2.331 Mio. Euro im Jahr 2008[200] entspricht die gesamte Erhöhung der Rohwarennachfrage der geförderten Betriebe weniger als 1%. Selbst wenn diese Nachfrageerhöhung zum Teil durch die Förderung bedingt wäre, ist der Beitrag der Maßnahme zur Umstrukturierung und Modernisierung oder zur weiteren Entwicklung von hochwertigen Produkten des Agrarsektors so marginal, dass eine weitere Förderung der Verarbeitung und Vermarktung aus Sicht der Landwirtschaft nicht vertretbar ist.

Zusammenarbeit Innovation (Code 124)

Die Einführung innovativer Produkte und Verfahren, die ihrerseits zu Qualitätsverbesserungen führen, ist das explizite Ziel der Maßnahme „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“. Bis Ende 2009 sind fünf Kooperationen bewilligt worden, davon drei mit Partnern aus dem landwirtschaftlichen Sektor. Im Hinblick auf den Maßnahmenbeitrag zur Weiterentwicklung von Qualitätsprodukten ist hierzu insbesondere die erwartete Marktreife der Innovationen aus Sicht der Zuwendungsempfänger von Relevanz respektive die Anwendung der Innovation. Erst mit Markteinführung und Markterschließung bzw. der Anwendung der Innovation kann mit einem unmittelbaren Beitrag für den Agrar- und Ernährungssektor gerechnet werden. [201] Zwei von drei Kooperationen planen zunächst eine ausschließlich interne Nutzung der entwickelten Verfahren bzw. Technologien, eine Prüfung des Marktpotenzials fand überdies zum Teil im Hinblick auf die spätere marktliche Verwertung statt. Durch die interne Nutzung wird mit einer Steigerung der Bruttowertschöpfung von mindestens 100.000 Euro p.a. gerechnet.

Eine von drei Kooperationen plant die Markteinführung der Neuentwicklung in 2011. Die geplante Markteinführung beträgt ein Jahr. Es wird damit gerechnet, dass die Markteinführung der Innovation zu einer Steigerung der Bruttowertschöpfung der Kooperationspartner in Höhe von 140.000 Euro p.a. führen wird.

Wesentliche weitere Beiträge der Maßnahme 124 für den Agrar- und Lebensmittelsektor sind über Synergie- und Multiplikatoreffekte zu erwarten, wenn die Innovationen zur Marktreife kommen und übernommen werden sowie durch das etwaige Anregen weiterer Kooperationen zur Entwicklung neuer Verfahren und Technologien, sobald abzusehen ist, dass die bislang geförderten Initiativen erfolgreich sind.

Weitere Beiträge zur Produktqualität sind aus Code 214 aus dem Ökologischen Landbau (A1) und dem Kontrolliert-integrierten Gartenbau (B1) zu erwarten.

[199] Vgl. bundeseinheitlicher Erhebungsbogen zur Evaluation der Maßnahme 123 Marktstrukturverbesserung in Brandenburg und Berlin, Zeitraum 2007 bis 2009.

[200] Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Werte für 2009 liegen noch nicht vor.

[201] Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen die Auskünfte von drei Kooperationen vor.

HBF 9: Beitrag zur Stärkung des Agrarnahrungsmittelsektors

Inwieweit hat das Programm zur Förderung eines starken und dynamischen europäischen Agrarnahrungsmittelsektors beigetragen?

Zur Stärkung des Agrarnahrungsmittelsektors tragen im EPLR Brandenburg Berlin die beiden Maßnahmen „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Code 123) und Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte...“(Code 124) bei.

Die von Seiten der Zuwendungsempfänger im Rahmen der Maßnahme 123 erwartete[202] Steigerung der Bruttowertschöpfung liegt bei 8,1 Mio. Euro, hiervon entfallen 6,8 Mio. Euro auf einen einzelnen Zuwendungsempfänger. Da sich die übrigen Investitionen dementsprechend auf nur marginale Steigerungen der Bruttowertschöpfung erstrecken, werden durch die Förderung im Rahmen der Maßnahme 123 keine nennenswerten Impulse zum Wirtschaftswachstum des Agrarnahrungsmittelsektors induziert.

Für die Förderwirkung der Maßnahme 124 wird aus Sicht der Zuwendungsempfänger mit einer Steigerung der Bruttowertschöpfung von mindestens 240.000 Euro p.a. in den geförderten Unternehmen gerechnet.[203] Dieser Beitrag der Maßnahme erscheint zunächst gering. Bezogen auf die Gesamtwirkung der Maßnahme sind jedoch Synergieeffekte zu erwarten, die sich aus einer möglichen Übernahme der Innovation bei Markteinführung ergeben können. Diese ist für mindesten zwei der geförderten Kooperationen zum Zeitpunkt der Berichtslegung bereits konkret geplant,[204] für weitere Projekte wird eine mögliche Markteinführung geprüft.

Nachhaltige Impulse sind durch die Maßnahme 124 insbesondere über eine langfristige Zusammenarbeit der Kooperationspartner zu erwarten. Hierzu ist festzustellen, dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für mindestens zwei Kooperationsprojekte zu erwarten sein wird, in einem Fall für mindestens drei bis fünf Jahre, in einem weiteren Fall von über zehn Jahren hinaus.[205]

HBF 10: Innovationsbeitrag im Agrarnahrungsmittelsektor

Inwieweit hat das Programm zur Förderung von Innovation im europäischen Agrarnahrungsmittelsektor beigetragen?

Die Innovationstätigkeit im Agrarnahrungsmittelsektor wird im Rahmen des EPLR insbesondere über die Maßnahmencodes 123 und 124 gefördert. Diese Maßnahmen haben explizit die Förderung von Unternehmen des Agrarnahrungsmittelsektors zum Gegenstand, indem eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft (Code 123) sowie eine Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Code 124) verfolgt wird.

Die Innovationstätigkeit der geförderten Unternehmen lässt sich insbesondere über die folgenden Indikatoren beschreiben:

---

[202] Vgl.: Befragungsergebnisse aus Maßnahmenbewertung

[203] Vgl. Ergebnisse einer durchgeführten Befragung der Zuwendungsempfänger. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen noch nicht die Aussagen sämtlicher Zuwendungsempfänger für den Zeitraum 2007 bis 2009 vor.

[204] Vgl. Ergebnisse einer durchgeführten Befragung der Zuwendungsempfänger. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen noch nicht die Aussagen sämtlicher Zuwendungsempfänger für den Zeitraum 2007 bis 2009 vor.

[205] Vgl. Ergebnisse einer durchgeführten Befragung der Zuwendungsempfänger. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen noch nicht die Aussagen sämtlicher Zuwendungsempfänger für den Zeitraum 2007 bis 2009 vor.

- Ergebnisindikator: Anzahl der Betriebe, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen
- Anteil des geförderten Investitionsvolumens für Innovation

Für die Maßnahme 123 Marktstrukturverbesserung liegen zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung bewilligte Anträge von 7 Unternehmen vor, die die Zielsetzung der Einführung neuer Technologien und Verfahren verfolgen. Der Anteil des geförderten Investitionsvolumens für Innovationen liegt im Durchschnitt aller geförderten Unternehmen bei 18%. Entsprechend entfällt ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro im Rahmen der Maßnahme 123 auf das (Teil-)Ziel Innovation. Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme 123 Marktstrukturverbesserung eingestellt wird, sind über die Halbzeitbewertung hinaus Maßnahmenbeiträge zur Förderung von Innovationen im Agrarnahrungsmittelsektor bis zum Ende der Förderperiode in erster Linie über den Maßnahmecode 124 zu erwarten.

Über die Maßnahme 124 sind im Zeitraum 2007 bis 2009 fünf Vorhaben bewilligt worden, auf die ein gefördertes Investitionsvolumen in Höhe von 1,36 Mio. Euro für innovative Vorhaben entfällt. Auf den Agrarnahrungssektor entfallen hiervon 4 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 1.27 Mio. Euro.[206]

[206] Vgl. Förderdaten aus PROFIL/ELER.

6.1.2 Dimension Umwelt

HBF 2: Beitrag zum Ressourcenschutz

Horizontale Bewertungsfrage 2 [207]

Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten beigetragen?[208] Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den drei vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen: Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften? Wasser? Klimawandel?

*Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Förderung von **Biodiversität** beigetragen?*

Für die Beurteilung des Wirkungsumfangs stehen bislang ausschließlich Ergebnisindikatoren zur Verfügung. Diese Indikatoren sind allerdings z.T. sehr differenziert und erlauben in Kombination mit Erfahrungen aus der Vergangenheit und den ersten Ergebnissen der fachlichen Begleitung eine vorläufige Einschätzung der Biodiversitätswirkungen.

Die wesentlichen Beiträge kommen erwartungsgemäß aus dem Schwerpunkt 2, der die Verbesserung von Umwelt und Landschaft zum Ziel hat. Da die **Agrarumweltmaßnahmen, Code 214,** ein großes Budget, eine gute Wirksamkeit und auch einen guten Umsetzungsstand aufweisen, ist ihr Anteil an der voraussichtlichen Gesamtwirkung sehr bedeutend. Die wichtigsten Beiträge werden voraussichtlich von der extensiven und naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung erbracht. Nach den Förderdaten für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 waren 131.875 ha in extensiver Grünlandbewirtschaftung (A1 - betriebliche Grünlandextensivierung, B2-GL – Ökolandbau Grünland) und weitere 36.620 ha in Grünlandmaßnahmen mit spezielleren Anforderungen (A2, A3, A4 und A5). Die Grünlandmaßnahmen aus den Codes 213 und 214 (extensive bzw. ökologische Bewirtschaftung) erreichten 56 % des Grünlandes in Brandenburg. Damit konnte der Anteil von 54 %[209] im Jahr 2006 geringfügig gesteigert werden. Die extensive Ackernutzung (B2-AL – Ökolandbau Acker) nimmt 8 % der Ackerfläche Brandenburgs ein. Für die Feldvogelbestände in Brandenburg leistet der ökologische Landbau wichtige Beiträge.

Angesichts des hohen Anteils extensiv bewirtschafteter Fläche von 19 % der LF in Brandenburg[210] im Wirtschaftsjahr 2008/2009 ist ein positiver Beitrag des EPLR zur Erhaltung und Verbesserung der Vogelbestände der Agrarlandschaft wahrscheinlich. Eine Auswertung von zweijährigen Brutvogelkartierungen[211] ergab, dass die Situation für die Avifauna im Grünland vergleichsweise besser ist als auf dem Acker. Möglicherweise ist der hohe Flächenanteil extensiv genutzten Grünlandes eine Ursache für die relativ gute Bestandssituation im Grünland. Das Grünlandumbruchverbot in der Maßnahme A1 ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Ein direkter Beitrag zum Feldvogelbestand wird von der Maßnahme A3 – späte und eingeschränkte Grünlandnutzung erwartet, die den Wiesenvogelschutz ausdrücklich zum Ziel hat.

---

[207] Tabellarische Darstellung der Maßnahmenbeiträge vgl. Anhang, Kapitel 7.1.2

[208] „Nachhaltige Entwicklung“ wird in diesem Zusammenhang im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit verstanden, da sich zahlreiche andere Fragen mit den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit befassen. Der **Beitrag des Programms** insgesamt resultiert aus positiven und negativen Wirkungen der Einzelmaßnahmen, auch wenn letztere in der Regel nicht beabsichtigt und aufgrund fehlender direkt zugeordneter Indikatoren unzureichend quantifizierbar sind.

[209] LVLF 2007: Agrarbericht 2006, S.

[210] LVLF 2009, Agrarbericht 2007/2008

[211] Lutze et al. 2007

Hinsichtlich der Details zu einzelnen Biotop- und Lebensraumtypen sowie Arten wird auf die Ausführungen in Kap. 6.2.2 und insbesondere den Bewertungsgrundlagen zu den Agrarumweltmaßnahmen im Anhang verwiesen.

Die **Ausgleichzulage, Code 212**, trägt mittelbar zur Förderung der Biodiversität in ländlichen Gebieten bei, da zum einen die Förderauflagen intensive Ackerkulturen ausschließen und zum anderen durch die Fördervoraussetzung zum Mindestviehbesatz und mit dem höheren Fördersatz für Grünland dem Grünlandrückgang entgegengewirkt werden soll (vgl. Code 212, Frage V2). Die Akzeptanz für eine umweltschonende Bewirtschaftungsweise ist in benachteiligten Gebieten höher als in nicht benachteiligten Gebieten. Flächen, für die Ausgleichzulage beantragt wurde (Antragsdaten 2009), sind zu 35,3 % auch in Code 213 oder 214 gebunden. Bei den Flächen ohne Ausgleichszulage beträgt dieser Anteil nur 12,5 %.

Die **Ausgleichszulage Spreewald** ist mit Auflagen für die Flächenbewirtschaftung verbunden und insofern mit den Agrarumweltmaßnahmen vergleichbar. Die Maßnahme trägt in Kombination mit unterschiedlichen KULAP-Teilmaßnahmen[212] zum Erhalt der Biotoptypenvielfalt im Spreewald bei (u.a. 0,3 ha Pfeifengraswiese (LRT 6410) und 44 ha Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6640)).

Im **Code 323** sind die Fördergegenstände des Abschnittes F der ILE-Richtlinie des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ direkt auf Biotop- und Artenschutz sowie Gewässerrenaturierung ausgerichtet. Damit sind die eingesetzten Mittel als sehr wirksam in Hinblick auf Beiträge zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes einzuschätzen. Die Wirkung wird allerdings durch den niedrigen Umsetzungsstand von weniger als einem Drittel begrenzt.

Im **Code 226** ist in Anbetracht der starken Dominanz des Waldwegebaus (etwa 2,6 von 2,9 Mio. Euro der Finanzmittel für Wegebau und Wegebefestigung) von einer überwiegend negativen Wirkung für die Biodiversität durch Zerschneidungseffekte auszugehen.

Die in **Code 227** insgesamt umgebaute forstwirtschaftliche Nutzfläche (inkl. Naturverjüngung) liegt bei etwa 1.428 ha[213]. Etwa 108 ha der insgesamt umgebauten Fläche liegen in einem FFH-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet.

Code 125 Landschaftswasserhaushalt wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus, indem nachhaltige quantitative Veränderungen im Wasserhaushalt erfolgen, die über einzelflächenbezogene Maßnahmen wie AUM nicht erreichbar wären. Die geförderten Schöpfwerkssanierungen, Schleusenbauten sowie Dränagesanierungen können auch negative Auswirkungen mit sich bringen, daher wird die Wirkung – auch mit Blick auf den Umsetzungsstand 2009 – als gering positiv bewertet.

Im **Schwerpunkt 1** des EPLR werden mit hohem Mitteleinsatz die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) und landwirtschaftliche Infrastrukturen (125) gefördert. Die Umweltwirkungen sind ambivalent zu beurteilen, da einerseits im Zuge der Modernisierung von Bauten und Anlagen auch Emissionsminderungen und Verbesserungen für die Wasserqualität erwartet werden können, andererseits in Verbindung mit der verbesserten Infrastruktur (Code 125) eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zumindest ermöglicht wird. Negative Wirkungen auf Lebensräume und Artenvielfalt sind daher nicht auszuschließen und können in der Summe der Umkehr des Biodiversitätsverlustes in der Agrarlandschaft entgegenwirken.

*Inwieweit hat das Programm zu Schutz und Entwicklung von **Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert** (High Nature Value Areas = HNV-Flächen) beigetragen?*

Für den HNV-Basisindikator (zum Bestand an HNV-Flächen) wurde 2009 erstmals der Anteil von Landschaftsteilen mit hohem Naturwert (HNV) anhand repräsentativer Stichprobenflä-

[212] Von den 137 Betrieben, die 2008 aus der Ausgleichzulage Spreewald gefördert wurden, haben nur zwei weder an Code 213 noch an Code 214 teilgenommen.

[213] Für diese Flächen wurden Bewilligungen ausgesprochen. Auszahlungen erfolgten im Code 277 bis Ende 2009 noch nicht aus ELER-Mitteln (aus Landes- und Bundesmitteln wurden 3,7 Mio. € verausgabt).

chen ermittelt.[214] Der HNV-Anteil beträgt in Brandenburg 18,7 %. Die Entwicklung des gemeinsamen Wirkungsindikators „**Änderungen** in besonders wertvollen Landwirtschafts- und Forstflächen" kann noch nicht beurteilt werden, da bislang erst die Ersterfassung vorliegt.

Beiträge mit einer positiven Wirkung auf den HNV-Indikator sind wiederum vor allem von den **Agrarumweltmaßnahmen** und den **Natura 2000-Ausgleichszahlungen** zu erwarten. Wie die HNV-Ersterfassung im Jahr 2009 gezeigt hat, gehen von den extensiv genutzten Ackerflächen mit 19,5 % der ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen Brandenburgs wesentliche positive Effekte mit Auswirkung auf den HNV-Indikator aus. An zweiter Stelle im Ranking der HNV-Beiträge stehen - auch nach dem Wegfall der obligatorischen Stilllegung - die Brachen (12,4 % der HNV-Fläche Brandenburgs). Hierzu leistet der EPLR aktuell keine Beiträge.

Innerhalb der KULAP-Förderflächen (Code 214) beträgt der HNV-Anteil 28,5 %. Im Code 213 liegt der Anteil sogar bei 70,3 %.[215] Dieser sehr hohe Wert ist plausibel, da es sich bei den durch Schutzgebietsverordnungen gesicherten Natura 2000-Gebieten ganz überwiegend um naturschutzfachlich sehr wertvolle Bereiche handelt (z.B. im Nationalpark Untere Oder).

Die vergleichsweise extensive landwirtschaftliche Nutzung in **benachteiligten Gebieten** kann einen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung der eingebetteten oder angrenzenden HNV-Flächen leisten. Ein substanzieller Beitrag der Förderung ist aus den Förderauflagen nicht ableitbar, etwa ein Viertel der erfassten HNV-Flächen liegt jedoch auf Flächen, für die AGZ ohne Kombination mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen oder KULAP beantragt wurden.

Maßnahme 227 trägt auf 1.428 ha[216] zur Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern durch Überführung von Nadelbeständen in stabile Laub- und Laubmischbestände bei. Damit wird die Entwicklung naturnaher Waldbestände ermöglicht, die auf lange Sicht Beiträge zu HNV leisten können.

Nicht quantifizierbar ist, inwieweit im Rahmen von baulichen Maßnahmen in den **Schwerpunkten 1 und 3** ökologisch wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Betroffen sein könnten die Biotope der Brachen, verwilderte Gärten, dörfliche Ruderalfluren, alte Parkrasen, (kenn)artenreiche Grünflächen, artenreiche Säume (beim Wegeausbau) sowie unbefestigte land- und forstwirtschaftliche Wege.

Insgesamt leistet das Programm im **Schwerpunkt 2** über die extensive Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen wichtige Beiträge zu HNV-Flächen. Mäßig wertvolle HNV-Flächen nehmen den größten Anteil ein (9 % der LF), sehr wertvolle HNV-Flächen wurden auf 6,7 % und äußerst wertvolle auf 2,9 % der LF erfasst. Die tatsächlichen Wirkungen im Hinblick auf Erhaltung und Verbesserung müssen die Folgeerfassungen zeigen.

*Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Förderung von **Traditionellen Agrarlandschaften** beigetragen?*

Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist explizites Ziel des EPLR im Schwerpunkt 2[217], dabei steht die flächendeckende und standortangepasste Landbewirtschaftung im Vordergrund. Über die Aufrechterhaltung der Nutzung hinaus, umfasst der Erhalt der Kulturlandschaft weitere qualitative Ziele: Beiträge zum Landschaftsbild werden vor allem von den **Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)** und **der Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323)** erwartet. Ferner erfährt das historisch gewachsene Landschaftsbild des Spreewaldes eine gezielte Förderung seiner traditionellen Agrarlandschaft im Rahmen der

[214] Die Repräsentativität der Aussage beschränkt sich bei der Untersuchung der Bundesflächen auf den HNV-Wert insgesamt. Bei der Auswertung nach HNV-Wertstufen und Typen ist die Repräsentativität nicht gesichert.

[215] Die Anteile beziehen sich jeweils auf die innerhalb der HNV-Probeflächen erfassten Förderflächen

[216] Für diese Flächen wurden Bewilligungen ausgesprochen. Auszahlungen erfolgten im Code 277 bis Ende 2009 noch nicht aus ELER-Mitteln (aus Landes- und Bundesmitteln wurden 3,7 Mio. € verausgabt).

[217] MIL 2010:EPLR, S. 103

Ausgleichszulage Spreewald. Der programmspezifische Ergebnisindikator „Erhaltung der Kulturlandschaft“ fasst die entsprechenden Beiträge aus dem Schwerpunkt 2 zusammen. Von den angestrebten 120.800 ha sind bis 2009 117.004 ha erreicht (96,9 %), wovon 6.903 ha auf Altverpflichtungen entfallen.

Die Förderung traditioneller Agrarlandschaften muss vor dem Hintergrund der Nutzungsgeschichte des jeweiligen Gebietes betrachtet werden. Auf den extremen Standorten, die sich der Melioration weitgehend entzogen haben, hat die landwirtschaftliche Nutzung die Besonderheiten der verschiedenen Grünlandausprägungen von lichten Magerrasen bis zu schilfreichen Sümpfen hervorgebracht. Diese spezifischen Grünlandausprägungen nehmen derzeit in Code 213 (später Schnitt und hohe Wasserhaltung) und 214 (A3, A4) (abzüglich Überlagerung 213/214 auf 7.384 ha) zusammen etwa 23.400 ha ein. Darüber hinaus kommen auch auf den Maßnahmenflächen zur Grünland-Grundextensivierung anteilig Biotop- und Lebensraumtypen mit besonders charakteristischen Ausprägungen vor. Die Maßnahmen 212, 213 und 214 unterstützen auf etwa 210.700 ha generell den Grünlanderhalt und damit einen wichtigen, wenn auch nicht in jedem Fall spezifischen Aspekt traditioneller Landnutzung.

Ein geringer, aber wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Pflege von landschaftsgliedernden Strukturen und Elementen besteht in der Förderung der Streuobstwiesen (342 ha).

Aus **Code 323** werden auch Beiträge zur Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes geleistet, die in der Revitalisierung von Gewässern, Gehölzpflanzungen und der Instandsetzung von Offenlandbiotopen bestehen. Die für landschaftsbildrelevante Maßnahmen bewilligten Mittel umfassen etwa 1,7 Mio. Euro. Der wirksame Flächenumfang kann aufgrund der Heterogenität der Projekte und mangels Datengrundlagen nicht sinnvoll ermittelt werden.

*Inwieweit hat das Programm zum Schutz und Entwicklung der Ressource **Wasser** beigetragen?*[218]

Zur Beurteilung der Programmwirkung zur Verbesserung der Wasserqualität ist die Betrachtung des gemeinsamen Wirkungsindikators VI „Verbesserung der Bruttonährstoffbilanz“ noch wenig sinnvoll, ein Bezug schwierig herzustellen.[219] Gleiches gilt für die Betrachtung des N-Saldos. Die aktuell geförderten stoffeintragsmindernden Agrarumweltmaßnahmen sind im vergangenen Förderzeitraum in ähnlicher Form bereits angeboten worden, insofern könnten schutzgutseitige Verbesserungen (verringerte Nitrat- und Phosphatgehalte in Grund- und Oberflächenwasser) als verzögert eingetretene Wirkung aus dem KULAP 2000 gedeutet werden. Ebenso kann von den Maßnahmen des KULAP 2007, da sie die Maßnahmen des KULAP 2000 mit vergleichbaren Auflagen und in vergleichbarem Flächenumfang fortsetzen, keine sprunghafte Verbesserung für die Wasserqualität erwartet werden.

Insgesamt sind **etwa 40 % der bis Ende 2009 insgesamt ausgezahlten Fördermittel** (rund 123,7 Mio. Euro in Maßnahmen mit **positiven Effekten auf die Wasserqualität** geflossen. Der weit überwiegende Anteil der ausgezahlten Mittel, die mit hohen Wirkungsbeiträgen verbunden waren, entfiel auf Maßnahmen im Schwerpunkt 2.[220] Weitere 28 % der Fördermittelausgaben für Modernisierungsmaßnahmen, davon 12 % aus Code 121 und 16 % aus Code 125 (hier: Landschaftswasserhaushalt) lassen geringe positive Effekte erwarten. Aufgrund ihres großen Finanz- und Flächenvolumens leisten die **Agrarumweltmaßnahmen (214)**, insbesondere mit den Fördergegenständen A1, A2, B1 und B2 die größten Beiträge zur Minderung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer. Nach vorsichtigen Schätzungen auf Basis der minimalen N-Minderung vergleichbarer Maßnahmen nach Literatur-

[218] Der explizite Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie erfolgt in der dafür vorgesehenen Horizontalen Bewertungsfrage 3

[219] Die Stickstoffbilanz bzw. die N-Salden sind wesentlich vom Witterungsverlauf bzw. Ertragsniveau beeinflusst. Die Verwendung von 3-jährigen Mittelwerten ist daher sinnvoll.

[220] Die Höhe der für eine Maßnahme gezahlte Fördersumme liefert zwar noch keine Aussage dazu, welche tatsächliche Wirkung im Hinblick auf die Wasserqualität erzielt werden konnte, lässt aber unter Berücksichtigung der jeweiligen Wirkzusammenhänge und Zielsetzungen zumindest eine Einschätzung der Bedeutung bzw. des Wirkungsumfangs einzelner Maßnahmen zu.

und Expertenaussagen[221] konnten gegenüber einer intensiven Bewirtschaftung durch Agrarumweltmaßnahmen rund **3.827 t N/Jahr** eingespart werden. Bezogen auf die gesamte LF Brandenburgs ergibt sich damit eine mittlere jährliche Minderung von knapp **3 kg N je ha LF**. Eine Kulisse besonders stoffeintraggefährdeter Grund- und Oberflächen-Wasserkörper ist für die neu eingeführte Maßnahme B5 - Freiwillige Gewässerschutzleistungen (ab Antragstellung 2010) vorgegeben, wodurch die Wirksamkeit für die Wasserqualitätsverbesserung erhöht wird.[222]

Die Reduzierung von Phosphorausträgen durch die Agrarumweltmaßnahmen ist schwer einzuschätzen, da für die Abschätzung der Phosphatfracht über Winderosion keine geeigenete Methode verfügbar ist. anhand des Bodenabtrags durch Wassererosion aufgrund der geringen Bedeutung der Wassererosion in Brandenburg keine landesweit aussagekräftigen Ergebnisse erbringt. Von wesentlich größerer Relevanz für Bodenabträge ist in Brandenburg die Winderosion, die erhebliche verursacht, für die Phosphorbelastung der Gewässer jedoch weniger relevant ist. Beiträge zum Erosionsschutz auf Ackerflächen können von der ab 2010 angebotenen Maßnahme B4 – Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten erwartet werden (zum Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zur Erosionsminderung vgl. Anhang/ Bewertungsgrundlagen Code 214/ Frage 3).

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Bodenabtrags durch Wasser ist trotz des niedrigen Umsetzungsstands der Agrarumweltmaßnahmen auf wassererosionsgefährdeten Flächen in Brandenburg der Phosphateintrag durch Wassererosion in Oberflächengewässer gering. Von wesentlich größerer Relevanz für Bodenabträge ist in Brandenburg die Winderosion, die erhebliche Stoffverlagerungen verursacht. Die Reduzierung von Phosphorausträgen durch die Agrarumweltmaßnahmen ist allerdings schwer einzuschätzen, da für die Abschätzung der Phosphatfracht über Winderosion keine geeignete Methode verfügbar ist. Beiträge zum Erosionsschutz auf Ackerflächen können von der ab 2010 angebotenen Maßnahme B4: Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten erwartet werden (zum Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zur Erosionsminderung vgl. Anhang Bewertungsgrundlagen Code 214/ Frage 3).

Positive Effekte auf die Wasserqualität sind aufgrund verbesserter Grundwasserneubildung und Schließung von Stoffkreisläufen langfristig auch vom Waldumbau und Kulturpflege im Rahmen der nichtproduktiven Investitionen im Wald **(Code 227)** zu erwarten. Bis Ende 2009 wurden jedoch noch keine ELER-Mittel ausgezahlt (Auszahlungen für Code 227 erfolgten bisher nur aus Landes- und Bundesmitteln). Von den jedoch bereits bewilligten 1.482 ha Förderflächen mit Waldumbau sind sehr positive Wirkungen zu erwarten, von den 2.066 ha bewilligten Flächen mit Kulturpflege kann mit geringeren positiven Effekten gerechnet werden.

Code 125 Landschaftswasserhaushalt ermöglicht nachhaltige quantitative Veränderungen im Wasserhaushalt, die über einzelflächenbezogene Maßnahmen wie AUM nicht erreichbar wären. Die geförderten Schöpfwerkssanierung und Schleusenbauten sowie Dränagesanierungen können jedoch auch zur Entwässerung der Landschaft eingesetzt werden.

Innerhalb der Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)** betreffen bisher 2 % der Vorhaben die Dung- und Güllelagerung. Sanierung und Modernisierung tragen dazu bei, punktuelle Einträge von Nährstoffen ins Grundwasser zu vermeiden sowie Voraussetzungen für optimierten Düngemitteleinsatz (Menge, Zeitpunkt) zu schaffen. Es liegen keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang Gülle-Lagerkapazitäten geschaffen wurden. Die positive Wirkung wird daher als gering eingestuft.

[221] V.a. Osterburg, B. & Runge, T. (Hrsg.) 2007: Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207. In der Studie wurden Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffeinträgen durch umfangreiche Literaturstudien und Expertenbefragungen untersucht und durchschnittliche Minderungen festgestellt.

[222] Für multifunktionalen Maßnahmen, die auf mehrere Schutzgüter wirken, ist dagegen eine Eingrenzung auf eine Nitratgefährdungs-Kulisse nicht sinnvoll.

Insgesamt bestehen die **Beiträge des Programms** zum Schutz und der Entwicklung der Ressource Wasser vor allem in der Verminderung von Stickstoffeinträgen.

*Inwieweit hat das Programm zur **Abschwächung des Klimawandels** beigetragen?*

Die Einschätzung des Programmbeitrags hinsichtlich der Abschwächung des Klimawandels ist aufgrund komplexer Zusammenhänge und vielfach („nur") indirekt bewirkter Klimaeffekte schwierig. Der für die Abschwächung des Klimawandels vorgesehene gemeinsame Wirkungsindikator VII „Anstieg der Produktion nachwachsender Rohstoffe" eignet sich nicht als Messgröße, weil die Produktion nachwachsender Rohstoffe in Brandenburg nicht über ELER gefördert wird. Anhand der Minderung der Treibhausgasemissionen – gemessen in CO_2-Äqivalenten – können dennoch vorsichtige Einschätzungen potenzieller Klimawirkungen vorgenommen werden. Neben den Beiträgen zur Abwehr des Klimawandels spielen für den EPLR auch Beiträge zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine Rolle (vgl. dazu Kapitel 3.2).

Etwa 123,7 Mio. Euro (40 % der Gesamtausgaben an Fördermitteln bis Ende 2009[223]) wurden bisher für Maßnahmen und Projekte gezahlt, die mit – wenn auch geringen – positiven Effekten auf das Klima verbunden sind. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Agrarumweltmaßnahmen (214), die vor allem über die Einsparung von Düngemitteln zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen. Geringere Wirkungen sind von Maßnahmen im **Schwerpunkt 3** zu erwarten, die Energieeinsparungen und Emissionsminderungen zum Ziel haben. Beiträge zur Kohlenstoff-Bindung sind von Projekten des Moorschutzes im Rahmen von Code 323 zu erwarten (Funktion der Moore als CO_2-Senke). Bisher konnte in diesem Bereich jedoch nur wenig umgesetzt werden (siehe Maßnahmenbewertung, S. 249).

Bei den **Agrarumweltmaßnahmen** (214) ist von einer Minderung der CO_2-äq-Emissionen auf einer Förderfläche von insgesamt mehr als 213.000 ha[224] im Wirtschaftsjahr 2008/2009 auszugehen. Die eingesparten Treibhausgasemissionen belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen auf rund 56.000 t CO_2-äq im Jahr[225]. Wirksam ist hier die Speicherung von CO_2 im Boden durch Humusaufbau auf ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen sowie die reduzierte Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (verringerte Emissionen auf der Fläche sowie Einsparung von bei der Produktion entstehenden Treibhausgasen, letztere sind in der Schätzung noch nicht berücksichtigt). Die in Folge verringerten Düngemitteleinsatzes eingesparten CO_2-äq-Emissionen umfassten im Wirtschaftsjahr 2008/2009 ca. 3,,,5 % der landesweiten Emissionen durch Düngemittelaufbringung[226].

Im Rahmen der **Maßnahme 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe)** wird die Produktion erneuerbarer Energien nur in zwei Vorhaben gefördert. Davon abgesehen sind bezogen auf die Emissionssituation einerseits positive Wirkungen durch Investition in moderne Anlagen und Technik zu erwarten, andererseits aber auch steigende Emissionen als Folge von Kapazitäts- und Leistungssteigerungen bei den Betrieben. Die über Code 123 angestoßene Nutzung von Restholz hat einen positiven Klimaeffekt, der jedoch sehr gering ausfällt.

Insgesamt sind die Wirkungen des EPLR zur Abschwächung des Klimawandels sehr begrenzt. Mit der Einführung einer neuen Maßnahme mit Klimaziel ab 2010 (B4 Winterbegrünung) ist von einer Verbesserung der Klimawirkung auszugehen, die jedoch trotz der sehr guten Akzeptanz der Maßnahme (etwa 63.000 ha, davon etwa 11 % auf Ökolandbau-Flächen[227]) nicht wesentlich sein dürfte.

[223] Ausgaben bis 2009 ohne Altverpflichtungen.

[224] Unter Berücksichtigung weiterer Fördergegenstände ohne explizites Klimaziel ist sogar von 227.000 ha potenziell klimawirksamer Förderfläche auszugehen.

[225] Vgl. Berechnungen im Anhang Bewertungsgrundlagen Maßnahme 214/Klima

[226] Ausgaben bis 2009 ohne Altverpflichtungen Haendel, H.-D. [Hrsg.] (2010): Berechnung der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft – Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. Landbauforschung, Sonderheft 334. vTI, Braunschweig.

[227] LELF, Dr. Neubert, mdl. 21.9.2010 nach Antragsdaten 2010

*Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer **nachhaltigen Entwicklung** in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Das Programm leistet – entsprechend der Zielsetzung vor allem durch die umweltorientierten Maßnahmen im Schwerpunkt 2 – einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der natürlichen Ressourcen in den ländlichen Gebieten Brandenburgs. Über die Wirkungseinschätzung für einzelne Schutzgüter hinaus lässt sich das auch übergreifend und um weitere Aspekte ergänzt darstellen. Abbildung 38 zeigt, wie sich die bis Ende 2009 ausgezahlten Mittel auf Maßnahmen mit positiver, negativer und neutraler Umweltwirkung verteilen. Bei rund 40 % der bis Ende 2009 verausgabten Fördermittel für Maßnahmen des EPLR kann davon ausgegangen werden, dass positive Wirkungen auf die Umweltschutzgüter erzielt wurden. Den Agrarumweltmaßnahmen (214) kommt die mit Abstand größte Bedeutung zu (35 % der Ausgaben mit ausgeprägter positiver Umweltwirkung entfallen auf die Agrarumweltmaßnahmen). Die Umweltwirkungen der Maßnahmen 227 (Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen) und 323, Förderbereich „Natürliches Erbe“ kommen wegen der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Umsetzung und der bislang geringen Auszahlung noch nicht in vollem Umfang zum Tragen.

48 % der ausgezahlten Mittel entfallen auf Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen ambivalent zu beurteilen sind. Mögliche positive Wirkungen stehen möglichen negativen Wirkungen gegenüber, wobei die Datenlage nicht zulässt, diese gegeneinander abzuwägen und zu einer zusammenfassenden Gesamteinschätzung zu kommen. Die Flurbereinigung beispielsweise unterstützt teilweise Ziele des Naturschutzes und Code 125 trägt ferner zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes bei. Andererseits sind negative Auswirkungen z.B. durch den Wegebau und mögliche Intensivierungseffekte durch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur nicht auszuschließen. Die positiven Wirkungen sind im Einzelnen bereits oben beschrieben worden (vgl. dazu auch Kapitel Bewertungsgrundlagen zu 214 im Anhang).

Ein geringer Anteil der im Rahmen der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) getätigten Investitionen unterstützt den Gewässerschutz. Hinsichtlich der Klimawirkung sind sowohl positive als auch negative Effekte zu erwarten. Zusammen mit nicht näher quantifizierbaren (eher geringen) Versiegelungseffekten sowie potenziellen Lebensraumverlusten siedlungsgebundener Tier- und Pflanzenarten wird bei Maßnahme 121 mit geringen **positiven und negativen Umweltwirkungen** gerechnet.

Bei den Maßnahmen der Codes 321, 322, 323/Kulturelles Erbe sind auch negative Wirkungen, vorwiegend im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen, zu befürchten. Andererseits treten Habitatverluste für siedlungsgebundene Arten nicht zwangsläufig ein und die Umnutzung alter Bausubstanz ist auch im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit (Vermeidung von Neuversiegelung, Verringerung des Energieverbrauchs durch Modernisierung), daher wird insgesamt ebenfalls von einer **geringen positiven und negativen Wirkung** ausgegangen.

Abbildung 38: Prozentuale Anteile an EPLR-Auszahlungen bis Ende 2009, nach Maßnahmen zusammengefasst und bewertet nach Umweltwirkung (Biodiversität/ HNV, Wasser, Klima)

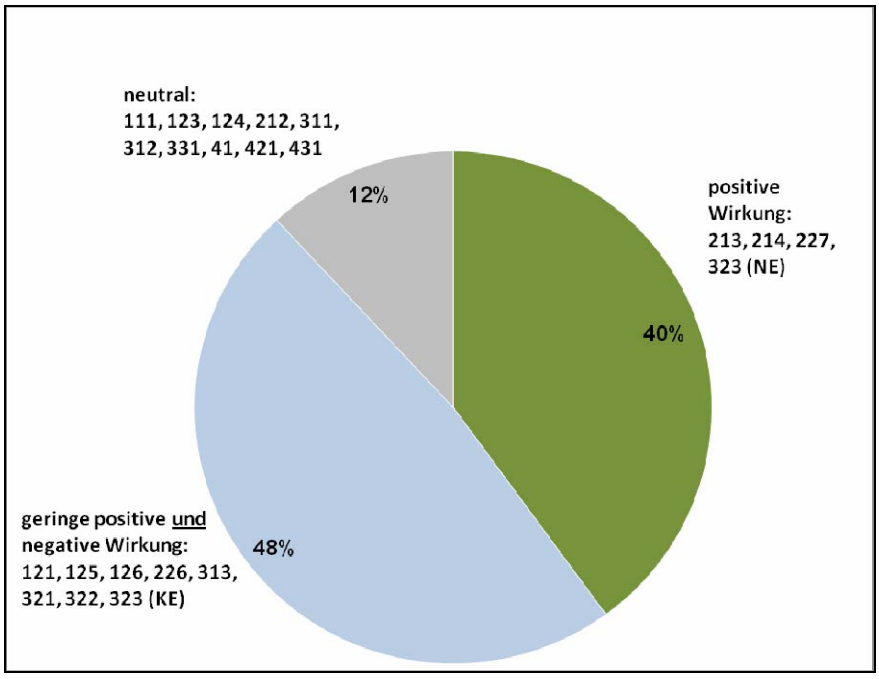

Dargestellt sind jeweils die Gesamtzahlungen bis Ende 2009 für die jeweils zugeordneten Maßnahmen. Innerhalb der Maßnahmen können die Zahlungen nicht sinnvoll nach Umweltwirkungen differenziert werden. Eine Kurzbeschreibung der für die zugeordnete Wirkung wesentlichen Maßnahmeneffekte auf die Schutzgüter der ökologischen Nachhaltigkeit befindet sich im Anhang.

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009)

Ein Vergleich zur Mittelverteilung entsprechend der indikativen Finanzplanung zeigt, dass die positiven Programmwirkungen u.a. aufgrund des guten Umsetzungsstandes bei den Agrarumweltmaßnahmen zum Stand der Halbzeitbewertung ein stärkeres Gewicht haben (40 %) als bei planmäßiger Durchführung des Programms insgesamt zu erwarten ist (26 %).

Der Anteil der Vorhaben bzw. Zahlungen, die zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, kann sich im weiteren Verlauf des Förderzeitraums weiter ändern. Auch die Einschätzung der Maßnahmenbeiträge wird ex post anhand der Ausgestaltung der geförderten Vorhaben zu überprüfen und ggfs. zu korrigieren sein.

Über die zu erwartenden direkten Wirkungen auf die Schutzgüter hinaus, gehen von den Fördergegenständen des EPLR weitere, z.T. indirekte, Impulse auf die ökologische Nachhaltigkeit im ländlichen Raum aus (Bildung, Tierschutz, Naherholung etc.). Im Anhang (Bewertungsgrundlagen zu HBF2) wird dargestellt welche indirekten Wirkungen von welcher Maßnahme zu erwarten sind. Eine Quantifizierung ist aufgrund der relativ unscharfen profil c/s-Indikatoren und der individuellen Ausgestaltung der einzelnen Projekte nicht möglich.

HBF 3: Beitrag zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprioritäten

Horizontale Bewertungsfrage 3: *Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf:*

- *die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?*
- *die Ziele der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik?*
- *die Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls für die Abschwächung des Klimawandels?*

Die horizontale Bewertungsfrage 3 baut auf den Erkenntnissen aus Frage 2 auf und bezieht diese ausdrücklich auf drei umweltpolitische Gemeinschaftsprioritäten sowie auf europäischer Ebene festgelegte Ziele.

Beitrag zur Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren

Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Flächenbewirtschaftung“ gehört zu einem der drei Kernziele der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.[228] Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ist neben dem Wasser- und dem Klimaschutz ein Schwerpunkt innerhalb dieses Ziels. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich in den Strategien der EU (Abbildung 39) bzw. der Bundesrepublik Deutschland und Berlin/Brandenburgs wider.

Abbildung 39: Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Schwerpunkt 2

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:

Biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur **Umsetzung des Netzes Natura 2000** in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den **Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren**, zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

Quelle:Beschluss des Rates 2006/144/EG (Hervorhebungen durch die Verfasser)

Grundlage dafür bildete das „Göteborg-Ziel“[229]: Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich 2001 auf das Ziel einer „Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010“. Auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft dienen u. a. die „Naturschutzrichtlinien“ FFH- und Vogelschutzrichtlinie[230] der Umsetzung der Biodiversitätsziele. Die nach den Naturschutzrichtlinien ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete bilden im Wesentlichen das kohärente Netz Natura 2000. Dementsprechend kommen die Länder ihren Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität schwerpunktmäßig über die Einrichtung des Natura 2000-Netzes nach. Bei einem Anteil von 27,7 % Natura 2000-Fläche an der LF (vgl. Tabelle 4 in Kapitel 3.2, Seite 57) besteht insbesondere in Brandenburg ein hoher Handlungsbedarf zur Sicherung und Entwicklung dieser Flächen.

Strategie des EPLR

Der EPLR verzichtet weitgehend auf eine programmbezogene strategische Festlegung. Vielmehr werden die Vorgaben der Nationalen Strategie erst auf der Schwerpunktebene weiter konkretisiert. Dabei wird in keinem Schwerpunkt ein direkter Bezug zu Biodiversität im Sinne der Gemeinschaftsziele hergestellt. Hinsichtlich der Agrarumweltmaßnahmen wird betont, dass diese „dem **Erhalt der biologischen Vielfalt** bei gleichzeitiger Unterstützung der Betriebe“ dienen. „Über die Unterstützung von land- und forstwirtschaftlichen Systemen mit hohem Naturwert soll die Erhaltung der Kulturlandschaft gesichert, die räumliche Ausgewogenheit gefördert und letztendlich wiederum eine flächendeckende Landbewirtschaftung ermöglicht werden“ (EPLR, S. 102). Ergänzend dazu stellt die Ex-ante-Bewertung fest, dass die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 „insbesondere zur Umkehr des Rückgangs der Biodiversität (...) beitragen werden“ (EPLR, S. 108).

[228] VO (EG) Nr. 1698/2005; Art. 4.

[229] KOM (2001) 264 endg. Mitteilung der Kommission Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (Vorschlag der Kommission für den Europäischen Rat in Göteborg

[230] RL 79/409/EWG; RL 92/43/EWG

Wirkungseinschätzung bezogen auf die Umsetzung

Unabhängig von der eher vagen strategischen Ausrichtung hinsichtlich der Biodiversitätsziele greift die Maßnahmengestaltung und -ausstattung diese Ziele in deutlicher Weise auf. Dies zeigt sich in der Orientierung sowohl an dem Schutzgebietssystem Natura 2000 als auch an Arten und Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie.

Konkret drückt sich das aus in der **Konzentration der Förderung auf das Schutzgebietssystem Natura 2000** (Code 213 und Maßnahme A2 Extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen nach einem Nutzungsplan mit Natura 2000-Kulisse) und in der Zugrundelegung von **FFH-LRT als Förderkriterium** in Maßnahme A3 – Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan und A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen.

Der Umsetzungsstand zeigt, dass mit 35,7 % ein erheblicher Anteil der extensiv bewirtschafteten Fläche (Code 213, 214) im Schutzgebietssystem Natura 2000 liegt (34,3 % in SPA, 63,8 % in FFH-Gebieten). Der Anteil des Ökolandbaus im Schutzgebietssystem Natura 2000 beträgt in FFH-Gebieten etwa 16 % und ist damit deutlich höher als im Landesschnitt. 77 % der in Brandenburg erfassten Fläche an **FFH-LRT des Offenlandes auf landwirtschaftlichen Flächen** (InVeKoS-GIS) sind in extensiver Bewirtschaftung bzw. Pflege im Rahmen der Maßnahmen zu Code 213 und 214.[231] Allerdings werden mit den Agrarumweltmaßnahmen bzw. den Natura 2000-Ausgleichszahlungen nur 39 % der in Brandenburg **insgesamt erfassten Offenland-LRT** (Stand 2009) erreicht. D.h. LRT, die zwar auch auf Bewirtschaftung oder Pflege angewiesen sind, aber nicht auf direktzahlungsberechtigten Flächen liegen, werden derzeit offensichtlich nicht ausreichend gefördert.

Hinsichtlich des tatsächlichen Einflusses der Förderung auf den Erhaltungszustand der FFH-LRT können derzeit noch keine abgesicherten Aussagen gemacht werden, da die Ergebnisse der Wirkungskontrollen noch nicht vorliegen. Die Erwartung, dass die Fördermaßnahmen zur Sicherung sehr guter und guter Erhaltungszustände (A, B) bzw. günstigen Entwicklung schlechter Erhaltungszustände (C) führen, ist insofern noch zu bestätigen.

Auch hinsichtlich der Wirkung des Programms auf den **Erhaltungszustand von FFH-Arten** sind Aussagen noch schwierig, da die Ergebnisse der Wirkungskontrollen noch nicht vorliegen. Die Erwartung besteht darin, dass insbesondere Beiträge zur Stabilisierung der Populationen der untersuchten Arten (Amphibien und Feuerfalter) geleistet werden.

Während die zur Umsetzung der Göteborg-Strategie vorgesehen Fördergegenstände im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen in großen Teilen umgesetzt werden konnten, haben die Forstmaßnahmen und die relevanten Teile der Maßnahme Ländliches Erbe aufgrund geringer Akzeptanz bislang wenig greifen können.

[231] Stand 2009; eine Wiederholung der Auswertung ist nach Abschluss der FFH-Basiserfassung außerhalb der FFH-Gebiete geplant.

Abbildung 40: Ausgaben mit Bezug zu Biodiversität

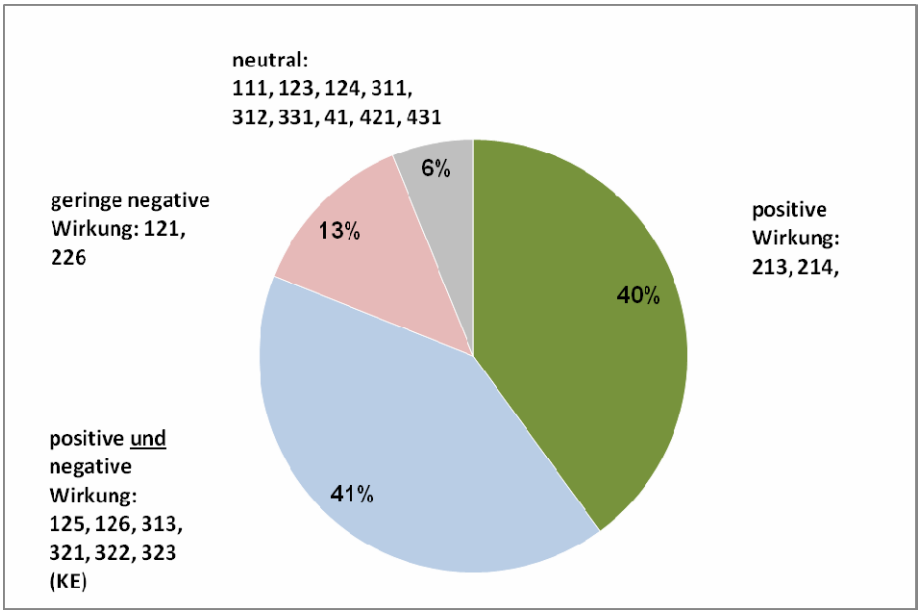

Dargestellt sind jeweils die Gesamtzahlungen bis Ende 2009 für die jeweils zugeordneten Maßnahmen. Innerhalb der Maßnahmen können die Zahlungen nicht sinnvoll nach Umweltwirkungen differenziert werden. Eine Kurzbeschreibung der für die zugeordnete Wirkung wesentlichen Maßnahmeneffekte auf die Schutzgüter der ökologischen

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009)

Beitrag zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Rahmenbedingungen und Vorgaben

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)[232] wurde ein Ordnungsrahmen für den Schutz von Binnen-, Übergangs- und Küstengewässern sowie des Grundwassers geschaffen, der einen umfassenden Schutz für das Schutzgut Wasser vorsieht und Grundlage für eine nachhaltige und länderübergreifende Wasserpolitik in Europa ist. Nach WRRL sollen Grund- und Oberflächenwasser bis 2015 einen mengenmäßig und chemisch guten Zustand erreichen. Dafür müssen die Stoffeinträge verringert und die Strukturgüte vieler Gewässer verbessert werden. Auf der Basis umfassender Datenerhebungen und Analysen wurden Bewirtschaftungskonzepte für Flussgebietseinheiten erarbeitet, mit deren Umsetzung diese Ziele erreicht werden sollen.

Für die Brandenburg betreffenden Flussgebietseinheiten Elbe (2,4 Mio. ha) und Oder (0,55 Mio. ha) wurden als wichtigste Herausforderungen neben anderen vor allem signifikante stoffliche Belastungen formuliert[233]. Zur Erreichung des mengenmäßig und chemisch guten Zustandes der Wasserkörper müssen vor allem Stoffeinträge aus diffusen Quellen verringert werden.[234] Die in den letzten Jahren erfolgte Bestandsaufnahme zum Zustand der Gewässer zeigt insbesondere für Oberflächengewässer einen hohen Handlungsbedarf, um die Ziele der WRRL und damit einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ bis 2015 zu erreichen (EPLR, S. 59). Von den gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erfassten 10.143 km Fließgewässern Brandenburgs befanden sich 2004 lediglich 9,7 % in einem guten ökologischen Zustand und für die 222 berichtspflichtigen Seen (> 50 ha) wurde prognostiziert, dass etwa 52 % den guten ökologischen Zustand ohne weiterreichende Maßnahmen wahrscheinlich nicht erreichen werden[235].

[232] WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

[233] Berechnungen des Landesumweltamtes Brandenburg für 2006.

[234] Landesumweltamt Brandenburg (2005) Bericht 2005 zur EU-WRRL. Im Internet www.brandenburg.de/cms/media.php/2320/wrrl_05k.pdf

[235] Landesumweltamt Brandenburg (2005): Umweltdaten aus Brandenburg, S. 65 – 67.

Hinsichtlich des Grundwassers sind die Belastungen durch Phosphat und Nitrat im Durchschnitt niedrig, es besteht aber deutlicher Handlungsbedarf auf etwa 26 % der LF[236].

Strategie des EPLR

Schwerpunkübergreifend geht die Strategie des EPLR nicht explizit auf die Wasserrahmenrichtlinie ein. Ziel des 2. Schwerpunktes ist es, Bewirtschaftungsmaßnahmen so anzupassen, „dass es entsprechend den nationalen Zielen zu einer **Reduzierung** von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und **Beeinträchtigungen von ... Wasser ...** kommt" (EPLR, S. 102). Auch die Schwerpunkte 1 und 3 beinhalten Zielsetzungen, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen, sie werden allerdings erst auf der Maßnahmenebene thematisiert. Die quantifizierten Ziele betreffen den Anteil der (Oberflächen-)Gewässer, die den Zielanforderungen der WRRL nicht entsprechen: Bei Fließgewässern eine Reduktion von 90 % auf 88 % (200 km), bei Seen von 72 % auf 65 % (16 Seen). Diese Ziele waren ursprünglich der Maßnahme „Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie" (Code 213) zugeordnet, sollen jetzt aber über die Agrarumweltmaßnahmen verfolgt werden. Entsprechende Fördergegenstände konnten zusätzlich zu landesweit angebotenen KULAP-Maßnahmen erstmals für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 beantragt werden.

Da viele Maßnahmen des KULAP 2007 multifunktional ausgerichtet sind, also außer zur Verbesserung der Wasserqualität auch anderen Zielen dienen sollen, wurde auf eine Lenkung in Räume mit besonderer Grundwasserbelastung bislang verzichtet.

Wirkungseinschätzung bezogen auf die Umsetzung

Das Programm insgesamt lässt einen deutlichen Schwerpunkt beim Wasserschutz erkennen (vgl. Abbildung 41). **Etwa 40 % der bis Ende 2009 insgesamt ausgezahlten Fördermittel** (rund 123,7 Mio. Euro) sind in Maßnahmen mit **positiven Effekten auf die Wasserqualität** geflossen (vgl. differenzierte Darstellung zu den Wirkungen im Einzelnen in Tabelle 123 im Anhang, Seite 340). Der weit überwiegende Anteil der ausgezahlten Mittel, die mit hohen Wirkungsbeiträgen verbunden waren, entfiel auf Maßnahmen im Schwerpunkt 2.[237] Entsprechend der strategischen Zielsetzung im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Erreichung und Sicherung eines guten Gewässerzustandes und aufgrund ihres großen Finanz- und Flächenvolumens spielen die **Agrarumweltmaßnahmen (214) die bedeutendste Rolle**. Rund 35 % der bis Ende 2009 ausgegebenen Mittel flossen in Maßnahmen, die (auch) dem Klimaschutz dienen. Die Zielerreichung bezogen auf den Ergebnisindikator „Verbesserung der Wasserqualität" liegt bei fast 90 %.

Im **Code 323**/ **Natürliches Erbe** sind nach der ILE-Richtlinie/ Abschnitt F.1.1 Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft gemäß GAK-Rahmenplan förderfähig. Bis zum Mai 2010 wurden lediglich vier Vorhaben in diesem Bereich bewilligt (Bewilligungssumme: 0,44 Mio. Euro).

Weitere 12 % der Fördermittelausgaben für **Modernisierungsmaßnahmen in Code 121** lassen **geringe positive Wirkungen** erwarten.

Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Gewässermorphologie werden innerhalb des ELER-Programms auch über die Maßnahme **Code 125**, Förderbe-

[236] Matzdorf, B. & M. Reutter (2009): Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Projekt des ZALF im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Brandenburg (MLUV). In Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Brandenburg (LUA).

[237] Die Höhe der für eine Maßnahme gezahlten Fördersumme liefert zwar noch keine Aussage dazu, welche tatsächliche Wirkung im Hinblick auf die Wasserqualität erzielt werden konnte, lässt aber unter Berücksichtigung der jeweiligen Wirkzusammenhänge und Zielsetzungen zumindest eine Einschätzung der Bedeutung bzw. des Wirkungsumfangs einzelner Maßnahmen zu.

reich Landschaftswasserhaushalt, gefördert. Bezogen auf den Code 125 insgesamt sind die Wirkungen als gering positiv eingestuft.

Ausgehend von den Wirkungseinschätzungen im Rahmen der Maßnahmenbewertung ist von einer potenziellen Minderung von Phosphat- und Nitrateinträgen in Gewässer durch Agrarumweltmaßnahmen auszugehen. Weil Daten noch nicht vorliegen[238] und vor dem Hintergrund der Langfristigkeit bzw. des verzögerten Eintretens der Wirkung, ist eine Einschätzung der dadurch zu erwartenden Verbesserung der Wasserqualität noch nicht möglich. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen des EPLR nicht ausreichend sind, um die Ziele der WRRL fristgerecht bis 2015 zu erreichen.

Abbildung 41: Ausgaben mit Bezug zur Wasserqualität

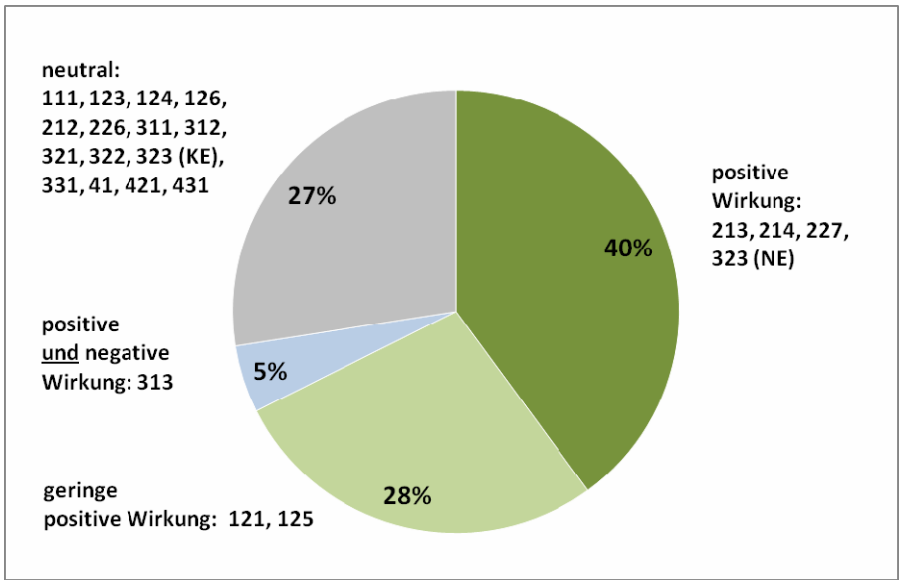

Dargestellt sind jeweils die Gesamtzahlungen bis Ende 2009 für die jeweils zugeordneten Maßnahmen. Innerhalb der Maßnahmen können die Zahlungen nicht sinnvoll nach Umweltwirkungen differenziert werden. Eine Kurzbeschreibung der für die zugeordnete Wirkung wesentlichen Maßnahmeneffekte auf die Schutzgüter der ökologischen Nachhaltigkeit befindet sich im An-

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009)

Beitrag zu den Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls für die Abschwächung des Klimawandels

Rahmenbedingungen und Vorgaben

Deutschland hat sich verpflichtet, den Ausstoß der im Kyoto-Protokoll[239] genannten Treibhausgase spätestens im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Jahr 1990 um 21 % zu reduzieren. Mit einer Verringerung um mehr als 22 % der CO_2-Äquivalente wurde das Ziel bereits 2007 erreicht[240], wenngleich die Landwirtschaft bisher wenig dazu beitrug. Die neuen strategischen Leitlinien der EU[241] verlangen von der Land- und Forstwirtschaft einen größe-

[238] Quantitative Vergleichsaussagen bzw. Trendauswertungen zur Anzahl der Grundwasser- bzw. Oberflächenwasserkörper mit abnehmenden Nitrat- und Phosphatgehalten können erst nach Vorliegen der Ergebnisse im Zuge des WRRL-Monitorings für den Endzustand 2015 getroffen werden.

[239] Vereinte Nationen (Februar 2005): Protokoll von Kyoto vom 11.12.1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen, in Kraft getreten am 16.02.2005. http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf (Stand 26.04.2010)

[240] Statistisches Bundesamt (März 2010): Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, S. 6. www.destatis.de > Indikatoren > Nachhaltigkeitsindikatoren > Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie 2010 (Stand 26.04.2010)

[241] Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013), (Ziffer 3.4a). eur-lex.europa.eu (Stand 26.04.2010)

ren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung.

Unter anderem aufgrund des hohen Braunkohlenanteils an der Stromversorgung sieht das MUGV[242] in der Reduzierung der energiebedingten CO_2-Emissionen die herausragende Aufgabe im Klimaschutz. Brandenburgs Klimaschutzziele sind daher die Reduzierung der energiebedingten CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % und die angestrebte Reduzierung um weitere 35 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990. Die Umsetzung dieser Ziele soll u.a. über die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erfolgen. Bis 2020 ist es das Ziel des Landes, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 % (= 120 PJ) zu steigern. Offensichtlich aufgrund ihrer im Vergleich zum Energiesektor untergeordneten Bedeutung werden Minderungsziele für die Landwirtschaft nicht formuliert. Anpassungsstrategien sind hingegen ausdrücklich Bestandteil der Maßnahmenziele (Code 125, Code 126).

Strategie des EPLR

Vor dem Hintergrund des relativ geringen Beitrags der Landwirtschaft zu den CO_2-äq-Emissionen in Brandenburg steht die Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel deutlich im Vordergrund der Programmstrategie[243]. Dieses Ziel wird für den Schwerpunkt 2 nochmals betont: „Unterstützung einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels - Über eine Anpassung der Landbewirtschaftung in bestimmten, sensiblen Gebieten sollen gefährdete Naturraumfunktionen erhalten werden. Damit wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Klimaentwicklung geleistet.“[244]. Weitere Maßnahmen tragen indirekt zur Emissionsminderung bei, da im Zuge von Modernisierung von Gebäuden und Anlagen (Code 121, SP3) eine höhere Energieeffizienz erreicht wird, Quantifizierungen sind dazu nicht möglich. Mit der zweiten Programmänderung im Rahmen des Health Check wurde eine neue Maßnahme zur Minderung von Emissionen und zur Anpassung an klimabedingte Folgewirkungen eingeführt.[245]

Wirkungseinschätzung bezogen auf die Umsetzung

Die bisherige Durchführung des Programms zeigt unter Frage 2 beschriebene Wirkungen zur Abschwächung des Klimawandels entsprechend der Strategie vor allem im Schwerpunkt 2. Etwa **40 % der bis Ende 2009 insgesamt ausgezahlten Fördermittel** sind in Maßnahmen mit geringen **positiven Auswirkungen hinsichtlich des Klimaschutzes** geflossen.

Innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen, die hiervon den größten Anteil ausmachen, geht von den landesweit in großem Umfang umgesetzten KULAP-Maßnahmen A1 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung, B2 - Ökologischer Landbau dabei die größte Wirkung aus (vgl. horizontale Bewertungsfrage 2). Durch die Einführung der neuen Health-Check-Maßnahme mit Klimaschutzziel [246] ab 2010 wird die Wirkung des Programms hinsichtlich Minderung von THG-Emissionen weiter gesteigert werden können, der Anteil an der Gesamtemission wird jedoch gering bleiben.

Grundsätzlich mögliche Beiträge der Maßnahmen Waldumbau (Code 227) und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) bleiben aufgrund des noch sehr geringen Umfangs bisher marginal.

[242] Seite „Klimaschutz“ der homepage des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.192405.de

[243] Vgl. EPLR, S. 80

[244] EPLR, S. 103

[245] Einführung des neuen KULAP-2007-Fördergegenstandes B4 - Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau mit Klimaziel ab 2010.

[246] B4 Zwischenfruchtanbau und Untersaaten.

Abbildung 42: Ausgaben mit Bezug zu Klimaschutz

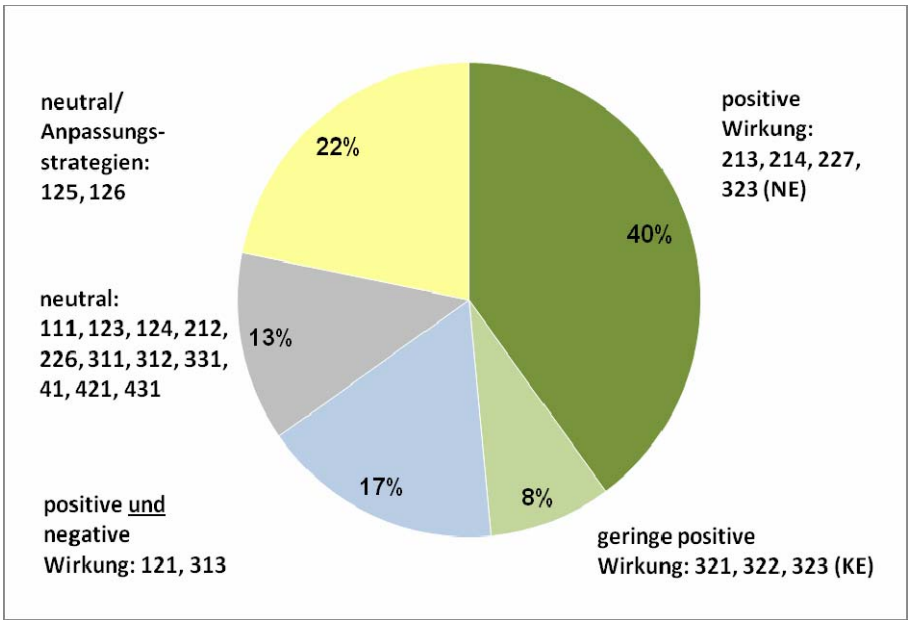

Dargestellt sind jeweils die Gesamtzahlungen bis Ende 2009 für die jeweils zugeordneten Maßnahmen. Innerhalb der Maßnahmen können die Zahlungen nicht sinnvoll nach Umweltwirkungen differenziert werden. Eine Kurzbeschreibung der für die zugeordnete Wirkung wesentlichen Maßnahmeneffekte auf die Schutzgüter der ökologischen Nachhaltigkeit befindet sich im Anhang.

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009)

6.1.3 Dimension Politik („Good Governance“)

HBF 11: Umsetzung des Partnerschaftlichkeitsprinzips

Inwieweit hat das Programm Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der regionalen, der nationalen und der europäischen Ebene gestärkt?

Um europäische Politik sichtbar und verständlich, wirkungsvoller und sachgemäßer zu machen, müssen „alle demokratischen Institutionen und alle Volksvertreter (...) sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene den Versuch unternehmen, die Kluft zwischen der Union und ihren Bürgern zu überbrücken.“[247] In dieser Erkenntnis hat sich die Union fünf Grundsätze guten Regierens[248] zum Prinzip gemacht, von denen ein Grundsatz die Partnerschaftlichkeit („Partizipation“) ist. Kernelement der Partizipation sind Konsultationen der Öffentlichkeit[249], von Vertretern der Zivilgesellschaft[250] oder von Vertretern regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften. Ein weiteres Element sind institutionalisierte beratende Gremien[251]. Die Kommission ermutigt diese Gremien immer wieder mit Nachdruck, eine proaktivere Rolle zu übernehmen.[252]

Das Partnerschaftsprinzip ist ein Grundsatz, der für alle Ebenen und alle Aspekte der Kohäsionspolitik gilt: Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung[253] und bezieht sich auf alle relevanten Gruppen der Zivilgesellschaft, Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen.[254] Die Bedeutung, die die Union dem Partnerschaftlichkeitsprinzips beimisst, wird deutlich in der Verankerung des Partnerschaftlichkeitsprinzips in allen Strukturfondsverordnungen und der ELER Verordnung, hier insbesondere in den Erwägungsgründen 4, 65 und 67 sowie in Artikel 6: „Partnerschaft“.

Die Einführung der laufenden Bewertung bietet mehr als in früheren Programmperioden die Möglichkeit, an einigen der zahlreichen Zusammenkünfte zwischen Verwaltungsbehörde oder Fachreferaten und regionalen Akteuren sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern teilzunehmen und neben den inhaltlichen Themen, Problemen und Lösungen auch die Stimmung und Atmosphäre zwischen den Beteiligten wahr zu nehmen. So braucht die Beurteilung der Qualität der Abstimmungsprozesse nicht nur auf die „harten Kriterien“ zurückzugreifen, wie sie beispielsweise die Europäische Kommission als Mindeststandards für Konsultationen festgelegt hat[255] (s.u.). Bei der Teilnahme an Begleitausschusssitzungen, an den ELER-Jahrestagungen, auch bei Wokshops im Forum ländlicher Raum an der Heimvolkshochschu-

[247] Weißbuch, S.3

[248] Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz

[249] Die KOM tut dies beispielsweise über ihre „Grünbücher“ im Rahmen der Rechtssetzungsprozesse. http://europa.eu/documentation/official-docs/green-papers/index_de.htm

[250] Z.B. Begleitausschüsse

[251] Wie z.B. auf Kommissionsebene der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) und des Ausschusses der Regionen (AdR)

[252] KOM, Mitteilung der Kommission, Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. KOM(2002) 704 endgültig , Brüssel, den 11.12.2002

[253] Vgl.: Europäische Kommission, Wachsende Regionen, wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Mitteilung der Kommission Luxemburg Mai 2007, S. ix

[254] Europäische Gemeinschaften, Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013, Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden Januar 2007, S. 29

[255] KOM, Mitteilungen der Kommission, Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. KOM(2002) 704 endgültig, Brüssel, den 11.12.2002

le am Seddiner See oder Antragstellerkonferenzen konnte sich das Team der laufenden Bewertung nicht nur vom großen Interesse aller Beteiligten überzeugen sondern auch von der ausgesprochen partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die von der Diskussion auf Augenhöhe und dem respektvollen gegenseitigen Zuhören geprägt ist. Beiträge der regionalen Partner werden seitens der Verantwortlichen im Ministerium nicht nur registriert sondern gemeinsam diskutiert, positiv auf Umsetzungsmöglichkeit geprüft und finden nach Möglichkeit auch in Änderungen des Programms oder der Förderrichtlinien ihren Niederschlag. Entsprechend selbstbewusst und engagiert treten alle Beteiligten in den Sitzungen und in ihrem regionalen Aktionsradius für ein gemeinsames Vorantreiben der Entwicklung im ländlichen Raum ein. In diesem Sinne besonders positiv hervor zu heben ist beispielsweise die Zusammenarbeit des Fachreferates und der Verwaltungsbehörde mit den Lokalen Aktionsgruppen, die das „Forum ländlicher Raum", die an der Heimvolkshochschule am Seddiner See eingerichtete LEADER Netzwerkstelle intensiv und regelmäßig zur gemeinsamen Weiterentwicklung der LEADER Arbeit nutzen.

Ein anderes Beispiel für die enge vertrauensvolle Zusammenarbeitet stellt die jährliche so genannte „Antragstellerkonferenz" der Bildungsträger mit dem Fachreferat, meist der Bewilligungsstelle und dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dar. Hier werden die Probleme und Lösungsmöglichkeiten proaktiv diskutiert, Vorschläge gemeinsam erarbeitet (z.B. „Bildungspass"), Ergebnisse und Empfehlungen der laufenden Bewertung gehört und gemeinsam nach Möglichkeiten der Verbesserung der Förderrichtlinie und Antragstellung gesucht.

Eine Besonderheit in Brandenburg stellt die Konstitution des Begleitausschusses dar, der gemeinsam über beide Strukturfondsprogramme (EFRE und ESF) und den ELER berät. Auch die Begleitausschusssitzungen sind von großer Sachlichkeit, hohem Sachverstand und besonders partnerschaftlicher Zusammenarbeit geprägt. In einer gemeinsamen Broschüre reflektieren alle Begleitausschussmitglieder ihre anfänglichen Ansprüche, ihr Zwischenfazit und die weiteren Herausforderungen an ihre Arbeit. Hinsichtlich der Partnerschaftlichkeit wird sehr treffend beispielsweise formuliert:

„Ich kann ein positives Zwischenfazit ziehen. Der Partnerschaftsgrundsatz ist im Begleitausschuss des Landes Brandenburg zu einem wichtigen Grundprinzip der Arbeit geworden. Die Durchführung, Begleitung und Bewertung der Operationellen Programme der EU-Fonds wurden und werden von uns mitgestaltet, und das geht über die Arbeit im Begleitausschuss hinaus. So formulieren wir beispielsweise Stellungnahmen zu bestimmten Themen, werden in die Erarbeitung von Richtlinien einbezogen und nutzen vielfältige Gelegenheiten zur „Rückkopplung" sowohl zu den fondsverwaltenden Stellen als auch zu den fondsrelevanten Ministerien." [256]

Die vorbildliche partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ministeriellen Vertretern und Wirtschafts- und Sozialpartnern im Begleitausschuss spiegelt sich auch in den Werten wider, die die Begleitausschussmitglieder ihrer Arbeit zumessen. Während andernorts die „Informationsbeschaffung" für die WiSoPartner ein wesentlicher Grund für die Teilnahme darstellt,

[256] Vgl.: Deutscher Gewerkschaftsbund, in: Der Begleitausschuss des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2007–2013 Investition in Ihre Zukunft! Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007-2013, August 2009.

Vgl. auch ebenda: „Die Umsetzung des in der ESF-Verordnung festgelegten Partnerschaftsprinzips...ist auf einem guten Weg. Dies zeigen die Einführung des Stimmrechts im Begleitausschuss, die Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle und die verstärkte Bereitschaft zu inhaltlichen Diskussionen." (LIGA)

Vgl. auch ebenda: „Das Partnerschaftsprinzip und damit der Begleitausschuss wurden in seiner Bedeutung gestärkt, wodurch auch die Verantwortung für die Wirtschafts- und Sozialpartner entsprechend gewachsen ist. Wir arbeiten gemeinsam daran, dies alles in einen konstruktiven, alle Belange einbeziehenden Prozess münden zu lassen." (DVL)

Vgl. auch ebenda: „Ich beobachte in den Sitzungen des Begleitausschusses eine offene Diskussionskultur sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsbehörden und den Partnern." (EU-KOM Regio)

stehen in Brandenburg die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Vordergrund ihres proaktiven Engagements. Die diesbezüglichen Zwischenfazite lauten ähnlich wie beispielsweise:

„Mein Anspruch gut informiert zu sein, Meinungen und Standpunkte einbringen zu können, um dadurch ein Mitgestalten zu ermöglichen, ist bisher erfüllt worden. Es hat sich zunehmend eine fruchtbringende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern entwickelt.“[257]

Auch für die ministeriellen Vertreter und die Verwaltungsbehörden ist die „Institution Begleitausschuss“ ein wesentlicher Mehrwert EU-geförderter Politik.

„Die Arbeit im Begleitausschuss ist nach meiner Auffassung äußerst strukturiert und von zielorientierter Sachlichkeit geprägt und aufgrund vieler Interessen dennoch nicht spannungsfrei. Mein bisher wichtigstes Zwischenfazit ist deshalb das Gelingen der Beschlüsse über die allgemeinen Kriterien zur Auswahl der nach dem Operationellen Programm kofinanzierten Vorhaben.“[258]

Die Bedeutung und Hochachtung des Begleitausschussverfahrens seitens der ministeriellen Vertreter und Verwaltungsbehörden wird zudem in der vorbildlichen Ausrichtung der Sitzungen deutlich, für die die Erfüllung der Standards der KOM für Konsultationen[259] tatsächlich nur Mindeststandards darstellen. Mit großer Sorgfalt werden alle erforderlichen Unterlagen klar, präzise und vollständig erarbeitet und pünktlich drei Wochen vor den Sitzungen versendet. Die Inhalte werden in den Sitzungen sehr gut und verständlich präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse werden auf eigenen Websites veröffentlicht. Die Begleitausschusssitzungen werden zudem in ihrem Rahmen interessant an verschiedenen Orten des Landes meist in Verbindung mit einer Projektbesichtigung[260] gestaltet und bieten auch in ihrer zeitlichen Dimensionierung ausreichend Gelegenheit zum Austausch und zur Sensibilisierung für die Anliegen der unterschiedlichen Partner[261].

---

[257] Vgl.: Frauenvertretung, in: Der Begleitausschuss des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2007–2013 Investition in Ihre Zukunft! Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007-2013, August 2009.
Vgl: auch ebenda: „Die UVB informiert ihre Mitgliedsverbände aktuell über die Ausgestaltung der EU-Förderung im Land und die Möglichkeiten für Unternehmen, sich an der Durchführung von Programmen zu beteiligen. Umgekehrt bringt die UVB im Begleitausschuss Erfahrungen in der Praxis in der Umsetzung der EU-Förderungen und die Interessen der Wirtschaft für die Programmgestaltung ein.“ (Unternehmensverband)

[258] BMAS VB ESF Bundesprogramm, in: Der Begleitausschuss des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2007–2013 Investition in Ihre Zukunft! Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007-2013, August 2009.
Vgl. auch ebenda: „Wichtig ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern.“ (Handwerkskammern)
Vgl. auch ebenda: „Eine effektive Zusammenarbeit im Begleitausschuss wird dem Land nutzen.“ (Waldbauernverband)

[259] KOM, Mitteilungen der Kommission, Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. KOM(2002) 704 endgültig, Brüssel, den 11.12.2002:
--Klarheit, Präzision und Vollständigkeit aller notwendigen Informationen
--Gewährleistung, dass betroffene Parteien Gelegenheit haben, ihren Standpunkt darzulegen
--Zielgruppenadäquate Veröffentlichung und Veröffentlichungen im Internet
--Gewährleistung ausreichender Zeiten
--Eingangsbestätigungen und Feedback

[260] „Die Kombination mit Projektbesichtigungen ist gerade aus Sicht einer nicht unmittelbar an der Umsetzung beteiligten Stelle sehr hilfreich, um die Erfolge der Kohäsionspolitik optimal nachvollziehen zu können.“ (BMWT Koordinierung Kohäsionspolitik)

[261] Vgl. auch a.a.O. „Die bisherige Arbeit brachte Einblicke in das Verwaltungshandeln und ermöglicht das Kennenlernen verschiedener Akteure aller Ebenen und der Vertreter von Wirtschafts-und Sozialpartnern.“ (Waldbauernverband)

Die Gemeinsamkeit eines Begleitausschusses für alle EU-Fonds-Förderungen fördert das gegenseitige Verständnis und trägt dazu bei, immer wieder den Blick auf die gemeinsamen Prioritäten von Wachstum und Beschäftigung, Lebensqualität und Umwelt zu schärfen und *„dafür zu sorgen, dass die über 3 Mrd. Euro, die der europäische Steuerzahler uns in Brandenburg zur Verfügung stellt, in einer Weise ausgegeben werden, die für die Entwicklung unseres Landes und zugleich für die Entwicklung unserer Europäischen Union den größten Nutzen bringen.“*[262]

Gleichzeitig ist natürlich „*auf Grund der außerordentlichen Breite der Themen eine fundierte Meinungsbildung aller Teilnehmer über die verschiedenen Teilbereiche mitunter recht zeitaufwändig*“[263] und nicht immer in ausreichender fachspezifischer Weise möglich. Aus diesem Grunde hat die Verwaltungsbehörde des EPLR Brandenburg über den gemeinsamen offiziellen Begleitausschuss hinaus ein Fachforum so zu sagen als „inoffiziellen Begleitausschuss“ mit allen relevanten Partnern des ländlichen Raums gebildet. Diesem Fachforum werden ebenfalls die Unterlagen, beispielsweise der Halbzeitbewertungsbericht schon im Entwurf, zur Kenntnis gegeben und zur Diskussion gestellt. Jährlich wird für und mit diesen Fachpartnern eine ELER-Jahrestagung ausgerichtet, die wie die Begleitausschusssitzungen gut vorbereitet, attraktiv ausgestaltet und transparent, offen und partnerschaftlich durchgeführt werden. Verwaltungsbehörde und Fachreferate stellen den Durchführungsstand des Programms dar. Vertreter von Bund und EU-KOM sind nicht nur eingeladen sondern nehmen auch die Gelegenheit wahr, ihre Politik transparent zu machen. Ebenso wird allen Partnern oder beispielsweise dem Team der laufenden Bewertung Zeit und Raum zur Darstellung ihrer Standpunkte gewährt.

Wie in dem Zusammenwirken von hoheitlichen Aufgabenträgern und regionalen Akteuren im Lande hat das Programm auch die Partnerschaftsvereinbarungen zwischen Land und europäischer Ebene verstärkt. Institutionell festgelegte Zusammenkünfte wie z.B. im Rahmen des Begleitausschussverfahrens, bei dem die EU beratendes Mitglied ist, haben in Brandenburg nicht zuletzt wegen der beschriebenen vorbildlichen Ausgestaltung zu einem vertrauensvollen Umgang geführt, der sich fortsetzt in einer angenehmen und damit offenen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den mit der Durchführung des Programms betrauten Personen auf Landes- und EU-Ebene.

Insgesamt kann die Partnerschaftlichkeit, Offenheit und Transparenz in der Programmumsetzung in Brandenburg als gutes Beispiel im europäischen Kontext angesehen werden.

HBF 16: Kapazitätsbildung durch technische Hilfe

Inwieweit hat die technische Unterstützung die Kapazitäten der Verwaltungsbehörden und anderer an der Durchführung, Verwaltung, Kontrolle und Bewertung von Programmen zur ländlichen Entwicklung beteiligter Partner verstärkt?

Bei der Formulierung der Ziele der Technischen Hilfe im EPLR[264] wird ein besonderer Fokus auf den Beitrag zur Verbreitung von Erfahrungen und Informationen im Zusammenhang mit der Förderung gelegt, um dadurch die Multiplikatorwirkungen und zusätzliche Effekte bei der Umsetzung zu erreichen. Die Durchführung hat sich an dieser Zielsetzung orientiert und eine Vielzahl von Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, die insgesamt überaus positive Ergebnisse und Wirkungen entfaltet haben. Nicht nur der EPLR selbst, sondern alle Ergebnisse der Förderung werden regelmäßig einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei werden

[262] Koordinierungsstelle MWE, in: Der Begleitausschuss des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2007–2013 Investition in Ihre Zukunft! Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007-2013, August 2009

[263] Landesbauernverband, in:

[264] Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR), Stand 29.07.2010 (1., 2. und 3. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, Kapitel 16.1, S. 251 ff

über die sonst üblichen medialen Formen (z.B. Internet, Broschüren, Zeitungsartikel, Veröffentlichungen) hinaus eine ganze Reihe von sehr öffentlichkeitswirksamen und innovativen Präsentationsformen eingesetzt. Hierzu gehört z. B. die regelmäßige Berichterstattung über besonders gute Beispiele (sog. ELER Projekt des Monats) oder Wanderausstellungen zu Förderbereichen und zum ELER selbst. Im Ergebnis ist ein sehr breiter Bekanntheitsgrad der EU ELER – Förderung, des EPLR und seiner Förderinstrumente im gesamten ländlichen Raum feststellbar. Messbar ist dies vor allem daran, dass die Mitglieder der lokalen Aktionsgruppen oder andere Akteure der verschiedenen Fonds in breitem Umfang von bereits gut informierten Bürgerinnen und Bürgern auf die EPLR – Förderung angesprochen werden. Dies trägt auch entscheidend dazu bei, zusätzliche endogene Entwicklungspotenziale und potenzielle weitere Akteure für die Umsetzung der Programme zur ländlichen Entwicklung zu mobilisieren. Diese Art von Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Fundament, um auf breiter Ebene landesweit den Kapazitätsaufbau für eine effiziente und wirksame Durchführung des EPLR zu ermöglichen. Bis Ende 2009 wurden fast 9 % der Mittel aus der Technischen Hilfe für Publizitätsmaßnahmen eingesetzt.

Grundlage für eine Verbreiterung der Entwicklung der ländlichen Räume ist eine gute Informationsbasis, ein effizientes Projekt – Monitoring und Informationssystem sowie qualifiziertes Personal für die Begleitung der Durchführung und Verwaltung des Programms. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des elektronischen Verwaltungssystems einschließlich des Projekt- und Finanzmonitoring (PROFIL (gemeinsam mit anderen Bundesländern)) wurden etwa 43 %, für Personal etwa 21 % und für die Begleitung und laufende Bewertung weitere 23 % der Mittel für die Technische Hilfe aufgewendet. Begleitende Studien unterstützten die Ergebnisauswertung und Konzeptentwicklung.

Die Technische Hilfe hat damit bisher einen entscheidenden Beitrag geleistet, Kapazitäten aufzubauen, die in der Lage sind, die ELER - Förderung wirksam umzusetzen sowie die Begleit-, Bewertungs- und Kontrollsysteme zu steuern. Dies hat auch dazu beigetragen, die Interventionen des ELER mit denen der Strukturfonds und anderen komplementärer Fördermaßnahmen effektiv und wirksam zu koordinieren.

Tabelle 25: Verwendung der technischen Hilfe

Bezeichnung	kofinanzierungsfähige öffentlichen Ausgaben	in %
Begleitung und laufende Bewertung	480.395,94	23,01%
Personal	444.167,10	21,28%
materielle Ressourcen	2.591,93	0,12%
Entwicklungskonzepte/ Studien/ Analysen	70.760,14	3,39%
Publizitätsmaßnahmen	179.285,38	8,59%
Begleitausschuss	98,70	0,0%
Hard- und Software	910.164,78	43,60%

HBF 17: Bedeutung des Europäischen Netzwerks

Inwieweit hat das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung zu einer guten Praxis der ländlichen Entwicklung beigetragen?

Die Einrichtung des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung erfolgte auf Grundlage der „Council Regulation on Rural Development 1698/2005“, Art. 67 als Teil der technischen Unterstützung zur Evaluation der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum auf Ebene der Mitgliedsländer.[265] Ein wesentliches Ziel des Netzwerks ist die Verbesserung der Evaluationsergebnisse und ihrer Nutzbarkeit im Hinblick auf die Formulierung und Implementierung der Politik zur ländlichen Entwicklung.[266] Insofern erfolgt die Entwicklung zu

[265] Vgl. Guidance Note M des CMEF.

[266] Vgl.http://enrd.ec.europa.eu/evaluation/whos-who/evaluation-helpdesk/en/evaluation-helpdesk_home_en.cfm

einer guten Praxis der ländlichen Entwicklung im Wesentlichen mittelbar über die Unterstützung der Evaluation und die damit verbundene angestrebte Verbesserung der Evaluationsergebnisse. Kernpunkt dabei ist der Wissenstransfer zwischen verantwortlichen Akteuren und Experten aus Kreisen der Mitgliedsstaaten, der nationalen Evaluatorennetzwerke und der Europäischen Kommission. Dem Netzwerk wurde eine Reihe von Aufgaben übertragen um die Evaluationsaktivitäten durch Schaffung von Plattformen zum Austausch, Bereitstellung von Informationen durch einen neu eingerichteten „Helpdesk" und eigene Entwicklung von Leitlinien etc. zu unterstützen.[267]

Zentrale Aktivitäten, die im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung der laufenden Bewertung und Halbzeitbewertung zur Verfolgung der o.g. Ziele durch das Netzwerk umgesetzt wurden, sind die

- Treffen des Helpdesk mit den Evaluatoren der Mitgliedsländer im Jahr 2009

  Die Treffen des Helpdesk mit den Evaluatoren der Mitgliedsländer dienten einem Austausch insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Halbzeitbewertung und die Erwartungen der Kommission dazu.. Entsprechende Fragen zu Organisation, methodischer Unterstützung, Umgang mit Evaluationsergebnissen etc. konnten seitens der Evaluatoren im Vorfeld an den Helpdesk gestellt werden. Im Rahmen eines gemeinsamen Termins wurden die jeweils aufgeworfenen Fragestellungen diskutiert und beantwortet.

- Erstellung von Veröffentlichungen (u.a. Internet-Website, Newsletter, Leitfäden und Arbeitspapiere) zu zentralen Fragen der Evaluation

  Die Veröffentlichungen des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung richten sich an die verantwortlichen Akteure der Mitgliedsstaaten (Verwaltungsbehörden, Evaluatoren u.a.) mit dem Ziel des Kapazitätsaufbaus durch Verbesserung der Evaluationsmethoden, Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses von Indikatoren und Methoden, Identifikation von Best Practice Ansätzen der Evaluation u.a. Die Veröffentlichungen folgen einem zuvor festgelegten Jahres-Arbeitsprogramm.

- Durchführung Themen begleitender Arbeitsgruppen und Workshops (Mitglieder des Evaluationsteams nahmen u.a. an einem Workshops in Zusammenhang mit den Wirkungsindikatoren „Feldvögel" und „HNV" teil)

- Beantwortung von Fragen an den EU Helpdesk

Im Hinblick auf die Evaluation ist festzustellen, dass die Aktivitäten des Europäischen Netzwerks für ländliche Entwicklung in ihrer Konzeption als zielführend zu bezeichnen sind. So greifen insbesondere die Veröffentlichungen zentrale und dringliche Themen der Evaluation auf, wie die besonderen methodischen Hinweise und Good Practice Ansätze zur Messung von Ergebnissen und Wirkungen sowie Hinweise zu einem besseren Verständnis der im CMEF formulierten Methoden, Indikatoren und Bewertungsfragen. Zugleich ist zu konstatieren, dass die in den Veröffentlichungen diskutierten Good Practice Ansätze aufgrund methodischer Grenzen, Mitgliedstaat-spezifischer Rahmenbedingungen oder nicht erfüllbarer Datenbedarfe oftmals nicht idealtypisch umsetzbar sind. Hier sind weitere Hinweise wünschenswert, wie mit Problemen der Erhebung, Datenlücken etc. umzugehen ist.

Ein zentrales Problem der Unterstützung stellen zudem die begrenzten personellen Kapazitäten seitens der Netzwerkes und insbesondere des Helpdesk als zentraler koordinierende Instanz des Netzwerkes dar. Dies und offensichtlich langwierige Abstimmungsprozesse mit der Kommission führt dazu, dass die Beantwortung konkret gestellter methodischer Fragen an den Helpdesk seitens der Evaluatoren z.T. weit über ein halbes Jahr Bearbeitungsdauer erfordern kann. Ein grundsätzliches Problem ist auch, dass teilweise hilfreiche Leitfäden erst

[267] Vgl. Guidance Note M des CMEF.

zu Zeitpunkten zur Verfügung gestellt werden können, an denen die gewählten Methoden und der damit verbundene Datenbedarf bereits weitgehend festgelegt sind[268].

Ein Funktionieren des Netzwerkes ist im Wesentlichen auf die aktive Mitwirkung der verantwortlichen Akteure – insbesondere die Evaluatoren der Mitgliedsstaaten – angewiesen. Dieser Teilnahme sind finanzielle und personelle Grenzen gesetzt.

In Deutschland spielen neben dem europäischen auch nationale Netzwerke[269] eine wichtige Rolle sowohl als Mittler zwischen Helpdesk und Evaluatoren als auch die nationale Abstimmung und Austausch.

[268] So standen z.B. die Hinweise zu Common evaluation questions, Impacts of Leader and Quality of Life sowie Evaluation of National Rural Network Programmes erst zwei bis drei Monate vor Fertigstellung der ersten Halbzeitbewertungen zur Verfügung.

[269] Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume & Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D)

6.2 Maßnahmenbewertung

6.2.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft Schwerpunkt 1

111. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Bewertungsgrundlage zur Beantwortung der vorgegebenen Bewertungsfragen sind Erfassungsbogen, die in das Verwendungsnachweisverfahren eingeführt wurden. Zur Erfassung bewertungsrelevanter Kennziffern wurden diese von den Absolventen nach Kursende bzw. nach Abschluss der Maßnahme ausgefüllt und durch den Evaluator ausgewertet. Neben dem Erfassungsbogen, der in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat in Hinblick auf die CMEF Fragen und die Interventionslogik erarbeitet wurde (Erfassungsbogen B), war noch lange ein anderer Erfassungsbogen im Einsatz (Erfassungsbogen A), der ebenfalls wichtige Informationsabfragen enthielt. Insgesamt stehen 2069 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung.

Nicht alle Bewertungsbogen wurden vollständig oder vollständig plausibel ausgefüllt. Am häufigsten fehlen Alters- oder Geschlechtsangaben, an manchen nicht dafür vorgesehenen Stellen gibt es Mehrfachnennungen, manche Angaben widersprechen sich. Um trotzdem möglichst viele Datensätze zu verarbeiten und möglichst wenig Informationen zu verlieren, wurden nicht nur die vollständigen Datensätze ausgewertet, sondern jeweils alle, die unter dem zu betrachtenden Aspekt plausibel und vollständig ausgefüllt sind. Auf diese Weise entstehen je nach Fragestellung unterschiedlich große „Grundgesamtheiten".

Bewertungsfrage 1*: Inwieweit haben die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Verbreitung von Wissen und innovativen Verfahren die Arbeitsproduktivität und/oder andere Elemente der Wettbewerbsfähigkeit in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft verbessert?*

Die Ausrichtung der Maßnahme auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft ist in Brandenburg bereits in den Auswahlkriterien fest verankert, sodass schon bei der Auswahl der Bildungsvorhaben die Kohärenz zu den Lissabon-Zielen für wissensbasiertes Wachstum und Beschäftigung gesichert ist. Ein Fachbeirat tagt drei Mal jährlich und prüft jeden Antrag mit priorisierender Checkliste in angegebener Rangfolge:

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements in den Bereichen: Unternehmensführung und –planung, Marketing, Umwelt- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung, Normenumsetzung
- Erhalt und Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter landwirtschaftlicher Unternehmen in den Bereichen: Anwendung moderner Produktionsverfahren, Qualitätssicherung, Umwelt- und Verbraucherschutz

Die repräsentative Stichprobe (vgl.: Tabelle 26[270]) zeigt die Verteilung der Absolventen auf die Bildungsinhalte. Mit fast 45% absolvierten die meisten Teilnehmer Bildungsveranstaltungen zur „Verbesserung der beruflichen Qualifikation zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements" mit Themen und Bildungsinhalten zu Betriebsführung und Betriebsorganisation. Dabei galt das größte Interesse der Datenverarbeitung im Betrieb, hier insbesondere der Antragstellung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik („Agrarantrag online"). Etwa ein Drittel der Absolventen besuchten Veranstaltungen zu Sachkunde in Pflanzen- und Tierproduktion, weitere etwa 9% allgemein zur Anwendung moderner Produktionsverfahren (vgl.: Tabelle 30 „sonstiges"). Qualitätssicherungs- und Verbraucherschutzaspekte werden in allen Veranstaltungen vermittelt. Bei den Bildungsmaßnahmen zur Tiergesundheit, die über 5% der Absolventen besuchten, stehen Qualitätssicherungs- und Verbraucherschutzaspekte im Mittelpunkt.

[270] Vgl. auch im Detail Tabelle 91 im Anhang Bewertungsgrundlagen

Tabelle 26: Themen und Bildungsinhalte der geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111)

Bildungsinhalte der Vorhaben	*Anzahl Absolventen in der Stichprobe*	*Anteile Absolventen an allen*
Betriebsführung und -organisation	1.010	44,7%
Pflanzenproduktion	614	27,2%
Tierproduktion	167	7,4%
Tiergesundheit	115	5,1%
Sonstiges	355	15,7%
Summe	**2.261**	**100,0%**

Datengrundlage: Erfassungsbogen A mit 1.808 und Erfassungsbogen B mit 461 Datensätzen

Ob die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen tatsächlich zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität und/oder anderer Elemente der Wettbewerbsfähigkeit in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft beiträgt/ beitragen kann, hängt erstens davon ab, ob die Veranstaltungsinhalte entsprechende Kenntnisse vermitteln, d.h. den Erwartungen entsprechen und zweitens die Absolventen das Erlernte auch tatsächlich anwenden (können). In Hinblick auf diese Fragestellungen wurden in beiden Erfassungsbogen entsprechende Fragen integriert.

Tabelle 27: Erwartungsentsprechung der Bildungsinhalte der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Erwartungsentsprechung der Inhalte der Berufsbildungs- und Informationsveranstaltungen						
	vollständig				*nicht erfüllt*	
Erfüllungsgrad	*100%*	*75%*	*50%*	*25%*	*0%*	***Summe***
Anzahl Absolventen	**549**	**1.001**	**228**	**9**	**4**	**1.791**
Anteil an Antworten	**31%**	**56%**	**13%**	**0%**	**0%**	

Datengrundlage: Aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätzen, 17 Absolventen ohne Angabe zur Frage

Tabelle 28: Anwendbarkeit des Erlernten in den Berufsbildungs- und Informationsveranstaltungen

Anwendbarkeit des Erlernten in den Berufsbildungs- und Informationsveranstaltungen						
	vollständig				*nicht anwendbar*	
Erfüllungsgrad	*100%*	*75%*	*50%*	*25%*	*0%*	***Summe***
Anzahl Absolventen	**595**	**867**	**280**	**22**	**13**	**1.777**
Anteil an Antworten	**33%**	**49%**	**16%**	**1%**	**1%**	

Datengrundlage: Aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätzen, 31 Absolventen ohne Angabe zur Frage

Bei 87% der Absolventen der Berufsbildungs- und Informationsveranstaltungen wurden die Erwartungen vollständig bis überwiegend erfüllt (vgl.: Tabelle 27) und mit 82% halten die meisten Absolventen das Gelernte für vollständig bis überwiegend anwendbar (vgl.: Tabelle 28). Dies ist ein gutes, aber noch kein sehr gutes Ergebnis. Eine Analyse der „Unzufriedenheiten“ ergibt, dass unerfüllte Erwartungen und fehlende Anwendbarkeit des Gelernten korrelieren. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in einem stärkeren Praxisbezug der Veranstaltungen und in einer genaueren Beschreibung von Zielen und Inhalten des Kurses vor Kursbeginn. Kritik der Absolventen bezog sich insbesondere in den Kursen zur Datenverarbeitung auch auf fehlende Zielgruppengenauigkeit, manche Teilnehmer fühlten sich vom Informationsumfang und der Schnelligkeit überfordert, anderen ging die Informationsvermittlung nicht schnell genug (z.B.: „Anfänger von Profis trennen“ *Anmerkung eines Absolventen).*

Der Erfolg der Maßnahme hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bemisst sich schließlich daran, inwieweit die Absolventen durch die Bildungsmaßnahme ihre Kenntnisse zur Verbesserung wichtiger Elemente der Wettbewerbsfähigkeit nutzen und anwenden können. Von 461 entsprechend Befragten (Erfassungsbogen B) gaben mit 48% fast die Hälfte der Absolventen an, das Gelernte zur Verbesserung ihrer strategischen und organisatorischen Fähigkeiten nutzen zu können (vgl.: Abbildung 43). Etwa 30% der Absolventen wer-

den das Erlernte zur beschleunigten Umsetzung von Rechtsnormen nutzen können und etwa 19% zur besseren Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken im Betrieb. Jeweils etwa 13% der Absolventen erwarten, dass ihnen das Erlernte helfen wird, Agrarumweltmaßnahmen effizienter einsetzen zu können, ihr Qualitätsmanagement zu verbessern und oder ihre Entscheidungen besser an den Marktgegebenheiten ausrichten zu können. Ohne Doppelzählungen glauben 82% der Absolventen diese wesentlichen Elemente der Wettbewerbsfähigkeit durch die Maßnahme verbessern zu können. Umgerechnet auf alle Absolventen (5.076 Personen bis 31.12.2009) können folglich etwa 4.160 Erwerbstätige in der Landwirtschaft ihre erworbenen Kenntnisse erfolgssteigernd in ihre Tätigkeit einbringen. Hinzu kommt mit 68% der Absolventen ein sehr großer Teil, der seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an Andere (Mitarbeiter, mithelfende Familienangehörige, Kollegen u.s.w.) weitergeben und so als Multiplikator wirken wird.

Abbildung 43: Anteile von Absolventen (aller Veranstaltungen), deren Kenntnisse in Elementen der Wettbewerbsfähigkeit verbessert wurden

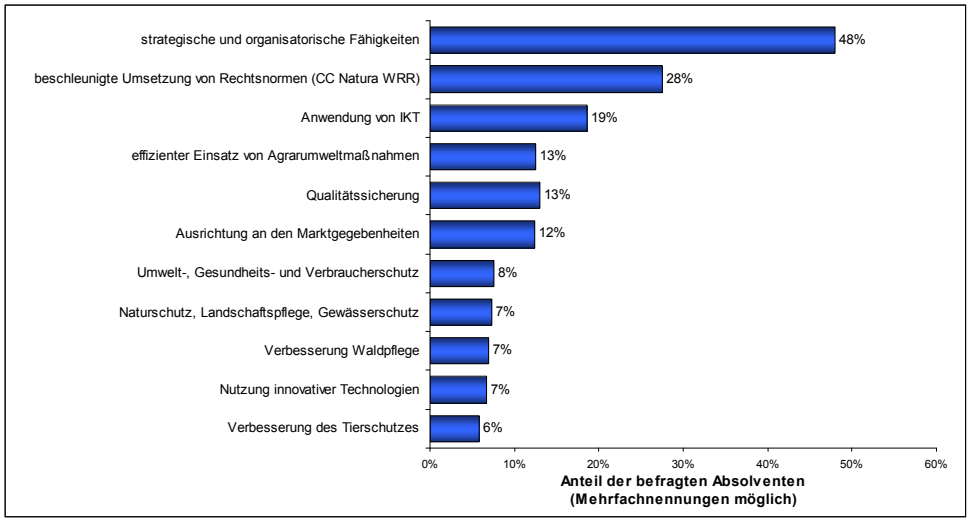

Datengrundlage: Erfassungsbogen B mit 461 Datensätzen (232 Absolventen mit Nennung

Der Erfolg der Maßnahme hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Wesentlichen über die Verbesserung der Arbeitsproduktivität findet seine Entsprechung in der Einschätzung der Absolventen, inwieweit ihre Teilnahme an der Veranstaltung ihr Beschäftigungsverhältnis sichert. Nur 16% der Absolventen sehen gar keinen Zusammenhang zwischen dem Besuch der Bildungsveranstaltung und ihrem Beschäftigungsverhältnis (vgl.: Tabelle 29). Weit über die Hälfte der Absolventen schätzt die Weiterbildung als deutlich beschäftigungswirksam ein. 15% der Absolventen sieht ihr Beschäftigungsverhältnis durch die Weiterbildung gesichert. Umgerechnet auf alle 5.076 Absolventen (bis 31.12.2009) kann von erhaltener Beschäftigung im Umfang von etwa 760 Personen ausgegangen werden.

Tabelle 29: Beschäftigungssicherung durch Teilnahme an Berufsbildungs- und Informationsveranstaltungen

Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses						
	vollständig				*nein*	
Erfüllungsgrad	*100%*	*75%*	*50%*	*25%*	*0%*	***Summe***
Anzahl Absolventen	**266**	**549**	**480**	**156**	**273**	**1.724**
Anteil an Antworten	**15%**	**32%**	**28%**	**9%**	**16%**	

Datengrundlage: Aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätzen, 84 Absolventen ohne Angabe zur Frage

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit haben Berufsbildungsmaßnahmen zur Verbesserung von nachhaltigem Flächenmanagement und von nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen beigetragen?*

Von insgesamt 2.069 befragten Absolventen haben 233 (11,26%) an Bildungsmaßnahmen teilgenommen, die nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen zum Inhalt hatten. Dazu gehörten u.a. Veranstaltungen (vgl.: Tabelle 30) zu fachlichen Fragen des Ökologischen Landbaus vor allem durch den Bildungsträger Öko-Landbau-Beratung[271] und eine Veranstaltung des Schäfervereins Fläming zu Anforderungen der Landschaftspflege.

Mit 82 Personen wurde der überwiegende Teil der 233 Absolventen (35,2%) im organisatorischen Management nachhaltiger Bewirtschaftungsformen (Cross Compliance) weiter gebildet.

Über die Hälfte der 233 Absolventen hatte Veranstaltungen zum ökologischen Landbau besucht. Bezogen auf alle befragten Absolventen waren dies 6%. Damit ist der ökologische Landbau im Verhältnis zu seiner landesweiten Bedeutung für die Landwirtschaft bei den Bildungsmaßnahmen bisher unterrepräsentiert. Dem soll durch den Aufbau eines Bildungszentrums für Ökolandbau entgegengewirkt werden.[272]

Tabelle 30: Anzahl Absolventen in Maßnahmen, die nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen zum Inhalt haben

Veranstaltungsthemen	*Anzahl*	*Anteil*
Cross Compliance	***82***	***35,2%***
Schafhaltung und Landschaftspflege	***22***	***9,4%***
Ökologischer Landbau, davon	***129***	***55,4%***
Erfahrungsaustausch	*7*	*3,0%*
Feldtag	*8*	*3,4%*
Gemüseanbau-Feldtag	*8*	*3,4%*
Obstbau	*27*	*11,6%*
ökol. Gemüseanbau	*15*	*6,4%*
Fruchtfolgen	*19*	*6,9%*
praktische Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit	*16*	*8,2%*
Qualitätserzeugung	*7*	*3,0%*
Sortenwahl/Getreideanbau	*4*	*1,7%*
Streuobst	*15*	*6,4%*
sonst Anbau	*3*	*1,3%*
Summe Absolventen	***233***	***100,0%***
Anteil an allen befragten Absolventen (2069)	***11,26%***	

** Waldbauernschulen noch nicht berücksichtigt*
Datengrundlage: Erfassungsbogen A mit 1.808 und Erfassungsbogen B mit 461 Datensätzen

Ob die Teilnahme an den einschlägigen Veranstaltungen tatsächlich zur Verbesserung von nachhaltigem Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen beiträgt/ beitragen kann, hängt erstens davon ab, ob die Veranstaltungsinhalte entsprechende Kenntnisse vermitteln, d.h. den Erwartungen entsprechen und zweitens die Absolventen das Erlernte auch tatsächlich anwenden (können). In Hinblick auf diese Fragestellungen wurden in beiden Erfassungsbogen entsprechende Fragen integriert.

Bei 92% der Absolventen in den einschlägigen Veranstaltungen wurden die Erwartungen vollständig bis überwiegend erfüllt (vgl.: Tabelle 31) und mit 90% hält der überragende Anteil der Absolventen das Gelernte für vollständig bis überwiegend anwendbar (vgl.: Tabelle 32). Die Absolventen der Veranstaltungen, die nachhaltiges Flächenmanagement und Manage-

[271] Versuchs- und Beratungsring Berlin-Brandenburg e.V.

[272] Auskunft des Fachreferates

ment natürlicher Ressourcen zum Inhalt haben, sind damit zufriedener als der Durchschnitt aller Absolventen (vgl. Beantwortung der ersten Bewertungsfrage).

Tabelle 31: Erwartungsentsprechung der Veranstaltungen, die nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen zum Inhalt haben

Erwartungsentsprechung der Inhalte von Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement						
	vollständig				*nicht erfüllt*	
Erfüllungsgrad	*100%*	*75%*	*50%*	*25%*	*0%*	***Summe***
Anzahl Absolventen in Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement	**48**	**90**	**12**	**0**	**0**	**150**
Anteil an Antworten	**32%**	**60%**	**8%**	**0%**	**0%**	

Datengrundlage: Aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätzen (151 Absolventen in Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement, davon 1 Absolvent ohne Angabe zur Frage)

Tabelle 32: Anwendbarkeit des Erlernten in den Veranstaltungen, die nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen zum Inhalt haben

Anwendbarkeit des Erlernten in Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement						
	vollständig				*nicht anwendbar*	
Erfüllungsgrad	*100%*	*75%*	*50%*	*25%*	*0%*	***Summe***
Anzahl Absolventen in Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement	**46**	**87**	**17**	**0**	**0**	**150**
Anteil an Antworten	**31%**	**58%**	**11%**	**0%**	**0%**	

Datengrundlage: Aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätzen (151 Absolventen in Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement, davon 1 Absolvent ohne Angabe zur Frage)

Umgerechnet auf alle Absolventen (5.076 Personen bis 31.12.2009) werden folglich 514[273] Erwerbstätige aus der Landwirtschaft[274] ihr nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen durch den Besuch der einschlägigen Veranstaltungen verbessern.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage reicht es jedoch nicht, nur die Absolventen in den einschlägigen Veranstaltungen zu betrachten, denn Kenntnisse über nachhaltiges Flächenmanagement und Management natürlicher Ressourcen werden auch in anderen Veranstaltungen vermittelt. Von 461 entsprechend Befragten (Erfassungsbogen B) gaben mit 232 über die Hälfte aller Absolventen an, ihre Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessert bzw. ein größeres Verständnis für Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes gewonnen zu haben (vgl.: Abbildung 44). So gaben z.B. mit 27% mehr als ein Viertel aller Absolventen an, mit Hilfe des Erlernten zu einer beschleunigten Umsetzung von Rechtsnormen (CC, Natura 2000, WRR) befähigt worden zu sein und 13% gaben an, durch das Gelernte Agrarumweltmaßnahmen effizienter einsetzen zu können. Ohne Doppelzählungen glauben also 50% der Absolventen, ihre Fähigkeiten im nachhaltigem Management verbessern zu können, sodass der Maßnahme insgesamt eine hohe Wirksamkeit im Hinblick auf die Potenzialverbesserung zum nachhaltigen Flächenmanagement und zum Management natürlicher Ressourcen bescheinigt werden kann.

Umgerechnet auf alle Absolventen (5.076 Personen bis 31.12.2009) konnten folglich 2.554 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft[275] ihre Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessern und haben ein größeres Verständnis für Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes gewonnen.

[273] 11,26% in einschlägigen Veranstaltungen, davon 90% die das Gelernte vollständig bis überwiegend anwenden werden = 10,134% von allen 5.076 Personen

[274] Bisher haben ausschließlich Beschäftigte aus der Landwirtschaft an den Veranstaltungen Teil genommen.

[275] Bisher haben ausschließlich Beschäftigte aus der Landwirtschaft an den Veranstaltungen Teil genommen.

Abbildung 44: Anteile von Absolventen (aller Veranstaltungen), deren Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessert wurden nach Bereichen

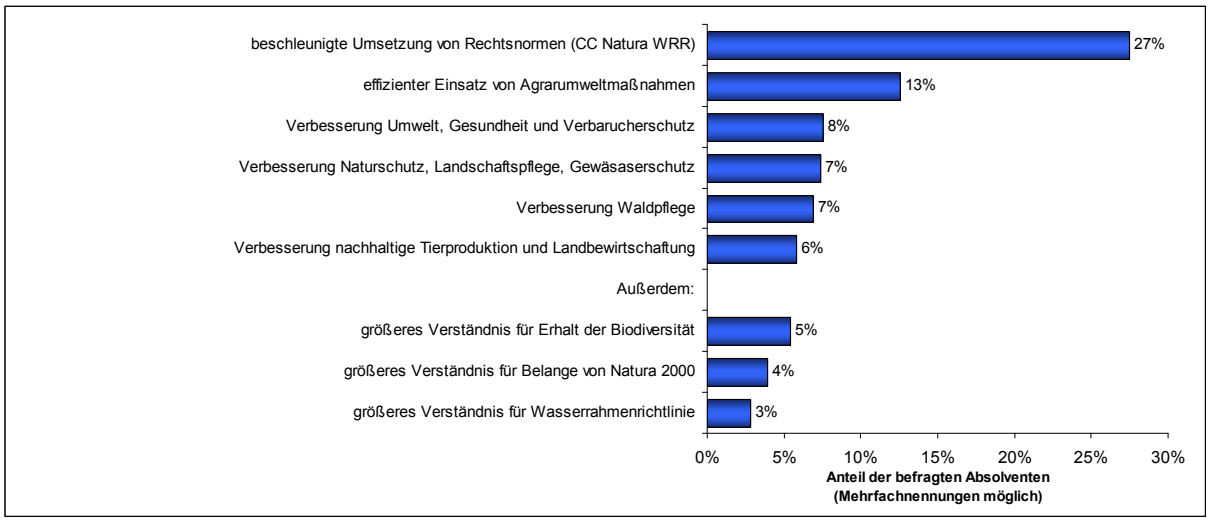

Datengrundlage: Erfassungsbogen B mit 461 Datensätzen (232 Absolventen mit Nennung)

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit entsprechen die unterstützten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und inwieweit sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?*

Bedarfsdeckung

Einzelantragsteller bekunden ihren Bedarf durch Antragstellung. Für die Bildungsträger ist die Erkennung und Deckung des qualitativen und quantitativen Bedarfes von existentiellem, vitalem Interesse. Da die Teilnehmer durchaus einen spürbaren Anteil der Weiterbildungskosten selber tragen müssen, würden Angebote, die „am Bedarf vorbei gehen“ nicht wahr genommen. Die Mindestteilnehmerzahl und die Selbstbeteiligung sichern insoweit vollständig, dass der qualitative, insbesondere der thematische Bedarf derjenigen, die die Veranstaltungen besuchen, gedeckt ist. Die Erkennung des thematischen, inhaltlichen Bedarfs erfolgt über verschiedene Ebenen. Im Wesentlichen wird der Bedarf über die berufsnahen Verbände und Vereine identifiziert und an die Bildungsträger herangetragen bzw. berufsständische Vereine und Verbände sind selber Träger der Weiterbildungsmaßnahme bzw. Partner oder Vorstandsmitglieder von Weiterbildungseinrichtungen. Die Organisationsstruktur der Heimvolkshochschule am Seddiner See beispielsweise pflegt eine enge Kooperation mit Wissenschaftlern und Praktikern, Fachverbänden sowie Bildungs- und Beratungsträgern. Die Mitglieder kommen z. B. vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), von der Humboldt-Universität zu Berlin, aus Landeseinrichtungen (wie dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) und aus Verbänden (Bauernverband, Gartenbauverband, Genossenschaftsverband) sowie aus der Praxis. Das Team der Mitarbeiter wird von einem Fachbeirat, bei Bedarf ergänzt durch Facharbeitsgruppen, unterstützt, in denen insbesondere Schwerpunkte der Weiterbildung herausgearbeitet und Curricula entwickelt werden. Für die Mitarbeit in den Facharbeitsgruppen wurden Dozenten und qualifizierte Praktiker (Landwirte und Berater) gewonnen[276].

Auch die anderen Bildungsträger sind im ländlichen Raum verwurzelt und haben als Landwirtschaftsschulen (z.B. Landwirtschaftsschule Seelow, Landwirtschafsschule Potsdam-Mittelmark) oder Kreisvolkshochschulen mit speziellem Fachbereich Landwirtschaft (z.B. Elbe-Elster Kreisvolkshochschule) ein enges Verhältnis zu beruflichen Fragestellungen und Weiterbildungsbedürfnissen. Oft werden auch Absolventen nach Abschluss einer Veranstaltung nach ihrem weiteren Bedarf und nach Vorschlägen zur Verbesserung des Angebotes gefragt. Das enge Verhältnis der Bildungsträger zu den Beschäftigten in der Landwirtschaft

[276] Vgl.: http://www.blak-seddinersee.de/partner.html

wird auch durch die Ergebnisse der Absolventenbefragung deutlich, in der fast 80% angaben, durch persönliche Einladung auf das Angebot aufmerksam gemacht worden zu sein[277].

Zusammenfassend kann somit die Bedarfsdeckung derjenigen, die die Veranstaltungen besuchen als gesichert beurteilt werden. Die Frage ist, inwieweit ein ungedeckter Bedarf von Nichtteilnehmern besteht, der möglicherweise durch Kapazitätsauslastungen bestehender Einrichtungen bedingt ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die hier zu betrachtenden Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Förderrichtlinie „Förderung von Berufsbildung im ländlichen Raum“ nur einen kleinen Ausschnitt aus der breiten Palette von beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Brandenburgs darstellt. Für Weiterbildungsbedarfe bei berufsübergreifenden Themen wie eLearning oder Informations- und Kommunikationstechnik z.B. steht den Brandenburgerinnen und Brandenburgern eine Fülle von Angeboten zur Verfügung, die u.a. auch durch den ESF unterstützt werden. [278] Daher ist es bei knappen Kapazitäten wichtig, sich mit der Förderung im Rahmen des EPLR auf die ganz berufsspezifischen Fragestellungen zu konzentrieren, was in Brandenburg sehr gut gelungen ist (vgl.: Tabelle 26[279]).

Unterstellt man einen gleichmäßigen Bedarf über alle Altersgruppen und beide Geschlechter bietet der Vergleich der Alters- und Geschlechtsstrukturen der Absolventen mit denjenigen aller Beschäftigten in der Landwirtschaft Anhaltspunkte für die „Bedarfsdeckung“. Abbildung 45 veranschaulicht, dass die Beschäftigten in der Landwirtschaft in den Altersklassen ab 36 Jahren gut durch die geförderten Absolventen repräsentiert werden. In der Altersgruppe zwischen 25 und 35 ist die Bildungsbeteiligung überdurchschnittlich. Auffallend ist, dass die Altersgruppe unter 25 Jahre stark unterrepräsentiert ist, dies auch im Vergleich z.B. zu Thüringen, wo in dieser Altersgruppe besonders viele Absolventen vertreten sind. Sicher könnten für diese noch lernwillige und „lerngewöhnte“ Altersgruppe im Anschluss an die Ausbildungszeit zusätzliche attraktive Angebote gestaltet werden, die möglicherweise auch den Lehrberuf für Ausbildungsplatzsuchende mit guter Schulbildung perspektivisch interessanter machen würden.

Abbildung 45: Altersgruppenrepräsentanz der landwirtschaftlich Beschäftigten Brandenburgs (2007) in den geförderten Bildungsmaßnahmen

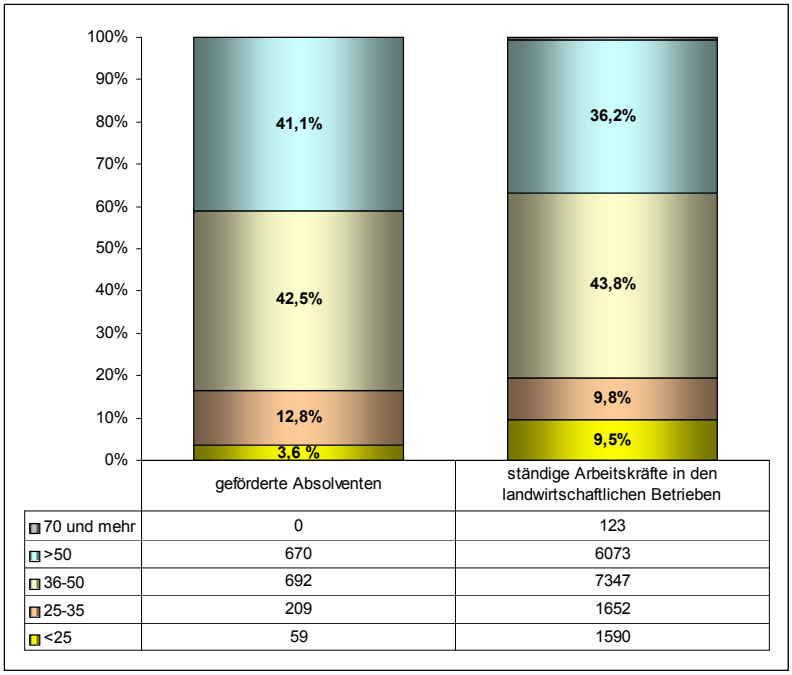

	geförderte Absolventen	ständige Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben
70 und mehr	0	123
>50	670	6073
36-50	692	7347
25-35	209	1652
<25	59	1590

[277] Wie sind Sie auf das Seminar aufmerksam geworden? – Persönliche Einladung 80%, durch Kollegen 8%, durch das Internet 5%, durch die Fachpresse 4%, durch sonstiges, z.B. Tageszeitung 3%.

[278] Vgl.: http://www.wdb-brandenburg.de/Berufliche-Aus-und-Weiterbildung-in-Brandenburg.314.0.html

[279] Vgl. auch im Detail Tabelle 91 im Anhang Bewertungsgrundlagen

Quelle: Daten zu Absolventen aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätze; Daten zu ständigen Arbeitskräften aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Statistischer Bericht, C IV 1 – 2j/07, Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2007, eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Hinsichtlich der Geschlechterrepräsentanz ist eine leichte Überrepräsentanz der Männer fest zu stellen: 69% der Absolventen sind männlich, wohingegen von den ständigen Arbeitskräften in den landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg (2007) nur 64,5% männlich sind mit im Zeitablauf abnehmender Tendenz. Diese Abweichungen sind zwar nicht dramatisch, spielen aber aus programmstrategischen Gründen eine besondere Rolle, weil die Bildungsmaßnahme eine der wenigen Maßnahmen im Programm darstellt, die einen spürbaren Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit leisten kann.

Abbildung 46: Geschlechterrepräsentanz der landwirtschaftlich Beschäftigten Brandenburgs (2007) in den geförderten Bildungsmaßnahmen

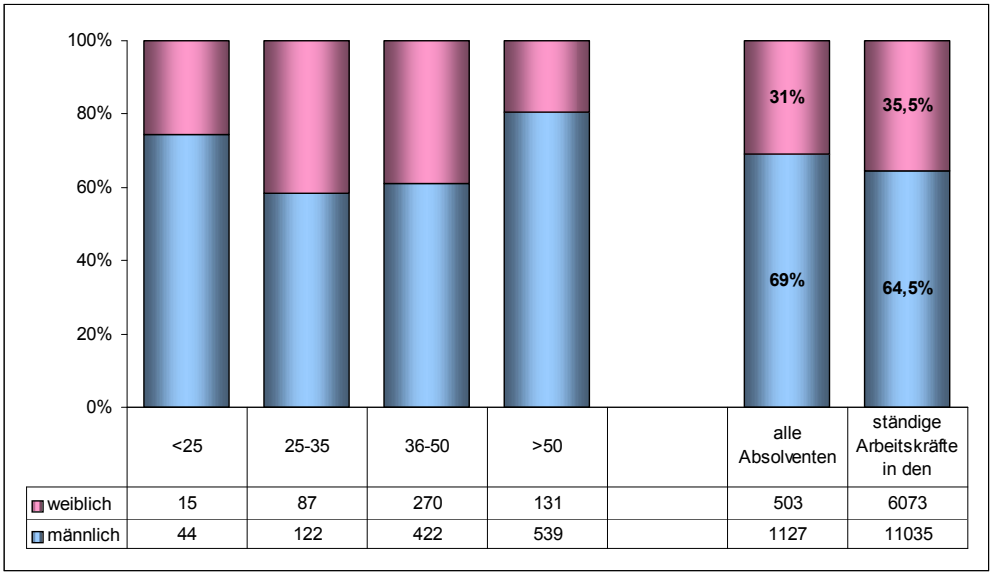

	<25	25-35	36-50	>50		alle Absolventen	ständige Arbeitskräfte in den
weiblich	15	87	270	131		503	6073
männlich	44	122	422	539		1127	11035

Quelle: Daten zu Absolventen aus Erfassungsbogen A mit 1.808 Datensätze; Daten zu ständigen Arbeitskräften aus: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Statistischer Bericht, C IV 1 – 2j/07, Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben im Land Brandenburg 2007, eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Kohärenz

Die Maßnahme ist kohärent zu der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) da sie komplementär zum Aufbau des Sachkapitals die Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft über die Qualifikation der Beschäftigten erreicht. Nach Schätzungen erhöht ein zusätzliches Jahr mittlerer Schulbildung oder einer äquivalenten Berufsausbildung die Gesamtproduktivität sofort um etwa 5 % und langfristig um weitere 5 %[280]. Die Qualifizierung der Arbeitskräfte begleitend zum Aufbau des Kapitalstocks (über 121) ist vor allem deswegen so wichtig, weil durch Rationalisierungsinvestitionen zunehmend gering qualifizierte Arbeit ersetzt und höher qualifizierte Arbeit benötigt wird. 15% der Absolventen sieht ihr Beschäftigungsverhältnis durch die Weiterbildung gesichert (vgl. Beantwortung der ersten Bewertungsfrage).

Die im Rahmen der Berufsbildungsmaßnahmen geförderten Waldbauernschulen stellen die Kohärenz zu den im Rahmen des Programms geförderten forstlichen Maßnahmen des Schwerpunktes 2: „Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials“ (226) und „Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen“ (227) her, indem sie Kenntnisse über nachhaltige

[280] Vgl.: De la Fuente und Ciccone, 2002, zitiert in: Europäische Kommission, Wachsende Regionen Wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, 2007, S. 112

Waldbewirtschaftung vermitteln. Von insgesamt 5.076 Absolventen (bis 31.12.2009) besuchten mit 571 Personen fast 10% Teilnehmer aus der Forstwirtschaft entsprechende Bildungsveranstaltungen.

Aus der Ernährungswirtschaft ist kein Teilnehmer gemeldet. Beschäftigte aus dem Ernährungsgewerbe nehmen Bildungsangebote außerhalb der EPLR-Förderung wahr.

Über die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen zum nachhaltigen Flächenmanagement und zum nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen, aber auch über die Sensibilisierung für die Belange des Natur- und Umweltschutzes (Erhalt der Biodiversität, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie) (vgl. Beantwortung der zweiten Bewertungsfrage) wirkt die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in der in Brandenburg praktizierten Form kohärent insbesondere zu den Agrarumweltmaßnahmen des Schwerpunktes 2.

Darüber hinaus ergänzt die Maßnahme die Umsetzung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Umsetzung der Cross-Compliance Auflagen vermittelt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Umsetzung der Maßnahme in Brandenburg ist erfolgreich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Kohärenz zu den Lissabon-Zielen für wissensbasiertes Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Sinne der Göteborg Ziele ausgerichtet und konzentriert. Etwa 4.160 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft, die bis Ende 2009 die geförderten Veranstaltungen besucht haben, können ihre erworbenen Kenntnisse erfolgs- und arbeitsproduktivitätssteigernd in ihre Tätigkeit einbringen. Hinzu kommt mit 68% der Absolventen ein sehr großer Teil, der seine erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an Andere (Mitarbeiter, mithelfende Familienangehörige, Kollegen u.s.w.) weitergeben und so als Multiplikator wirken wird. Weit über die Hälfte der Absolventen schätzt die Weiterbildung als deutlich beschäftigungswirksam ein. 15% der Absolventen sieht ihr Beschäftigungsverhältnis durch die Weiterbildung gesichert, sodass von erhaltener Beschäftigung im Umfang von etwa 760 Personen ausgegangen werden.

Bis Ende 2009 konnten etwa 2.554 Erwerbstätige aus der Landwirtschaft ihre Kenntnisse in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen verbessern und haben ein größeres Verständnis für Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes gewonnen.

Wegen des nahen und guten Kontaktes der Bildungsträger zu berufsnahen Verbänden und Vereinen, der engen und fruchtbaren Kooperation mit Wissenschaftlern und Praktikern, Fachverbänden, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), der Humboldt-Universität zu Berlin, Landeseinrichtungen und Praktikern (Landwirte und Berater) sowie der guten Organisation aus Fachbeiräten und Facharbeitsgruppen treffen die Bildungsangebote den Bedarf und sind kohärent zu anderen Maßnahmen des EPLR.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in einem stärkeren Praxisbezug der Veranstaltungen und in einer genaueren Beschreibung von Zielen und Inhalten des Kurses vor Kursbeginn, um Erwartungen einzelner Teilnehmer nicht zu enttäuschen. Speziell Kurse zur Datenverarbeitung sollten in der Teilnehmerzahl begrenzt und kenntnisspezifisch differenziert werden (Anfänger und Fortgeschrittene), um die hier notwendige individuelle Betreuung sicherstellen zu können.

Bei der weiteren Gestaltung der Maßnahme sollten Überlegungen einfließen, wie junge Menschen unter 25 und Frauen besser angesprochen werden können. Beide Gruppen sind in der Bildungsmaßnahme unterrepräsentiert. Die laufende Bewertung kann ggf. hierfür durch spezifische Auswertung des umfangreichen Erfassungsmaterials wichtige Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Bis Ende des Jahres 2009 wurden keine Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in **Berlin** durchgeführt.

Die Maßnahme zielt ab auf eine Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung von landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Verbesserung des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen, der Hygiene und des Tierschutzes. Junglandwirte sollen bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen unterstützt werden.[281] In **Brandenburg** wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 477 Vorhaben bewilligt und teilausgezahlt. Für die in diesem Zeitraum vorliegenden Förderfälle entstanden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro, durch die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 135 Mio. Euro generiert wird. Bezogen auf das anvisierte Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme von 515,1 Mio. Euro ergibt sich hierdurch ein Umsetzungsstand von 26,2%, bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Förderfälle beträgt der Umsetzungsstand rund 24%.

Die Investitionen konzentrieren sich auf Investitionen in Gebäude und Ausrüstungen, insbesondere in der Milchviehhaltung der Mischbetriebe (43% der privat investierten Mittel der Zuwendungsempfänger) und Investitionen in der Geflügelhaltung, vorwiegend im Legehennenbereich (25% der privat investierten Mittel der Zuwendungsempfänger).

In diesen Bereichen werden knapp 70% der investierten Eigenmittel generiert. Hierauf entfällt ein Gesamtinvestitionsvolumen (öffentliche und private Mittel) von 91,5 Mio. Euro. Während im Bereich der Mischbetriebe eine Vielzahl von Einzelanträgen vorliegt (324 Anträge, davon 24 ökologischer Landbau, 300 konventioneller Landbau), verteilt sich das Investitionsvolumen der Geflügelhaltung auf wenige Fälle (23 Anträge, davon 3 ökologischer Landbau, 20 konventioneller Landbau). Nur ein geringer Teil der Förderung entfällt auf reine Milchviehbetriebe. Der größte Anteil der geförderten Milchvieh haltenden Betriebe sind Mischbetriebe.

Schwerpunkte der bisherigen Förderung liegen beim Fördergegenstand „Gebäude“:[282]

- Bis Ende 2009 sind mit 337 Förderfällen und einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 121 Mio. Euro insbesondere Investitionen in Gebäude gefördert worden. (Bewilligungsstand bis Ende 2009: Von 477 Vorhaben betreffen rund 300 Vorhaben (63%) bauliche Investitionen.)
- Im Bereich Maschinen wurden demgegenüber nur 83 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 8,7 Mio. Euro gefördert.

Die Maßnahmenumsetzung erfüllt damit die vorab definierte Zielsetzung, v.a. bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen vornehmlich der Tierproduktion zu fördern. Von 218 Investitionen mit der Auflage eines einzureichenden Investitionskonzeptes entfallen 125 Förderfälle (57%) auf den Bereich der Tierproduktion. Mit 73 geförderten Vorhaben stellt die Milchproduktion den größten Anteil dieser Förderfälle dar.

Gemessen am geförderten Gesamtinvestitionsvolumen liegt mit 53 % der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Eier und Geflügel. Hier wurde insbesondere in die Verbesserung der Haltungsbedingungen investiert. Mit dem zweitgrößten Anteil des geförderten Investitionsvolumens wurden Milchvieh haltende Betriebe bei ihrer Anpassung an die Veränderungen auf dem Milchmarkt unterstützt.

[281] EPLR

[282] Vgl. CMEF-Outputindikatoren des ELER-Monitoring in Brandenburg und Berlin 2010

Abbildung 47: Bereiche geförderter Investitionen

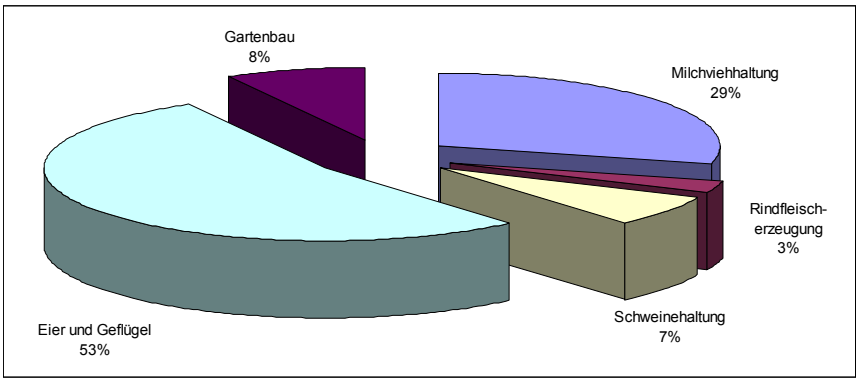

Datengrundlage: Investitionskonzepte. Bei Nennung mehrerer Investitionsbereiche wurden die Gesamtinvestitionsvolumina gleich verteilt

Durch die bisherige Förderung wurde in 225 Vorhaben ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 46,1 Mio. € in benachteiligten Gebieten induziert.[283] Dies entspricht einem Anteil von rund einem Drittel des bislang bewilligten förderfähigen Investitionsvolumens. Unter der Voraussetzung, dass die Betriebe eine ausreichende Wirtschaftlichkeit aufweisen,[284] kann die Förderung in benachteiligten Gebieten einen Beitrag zur Abmilderung der Reduktion bewirtschafteter ldw. Fläche und Betriebsaufgaben leisten, die hiermit teilweise verbunden sind. Insofern können Synergien zu den Wirkungen der Ausgleichszulage des SP 2 (Code 212) der ELER-Förderung erwartet werden.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren in landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?*

Kapazitätserweiterungen und Investitionen in die Senkung der Arbeitszeit dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit. Hinzu kommen Investitionen zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen". Insgesamt wurden etwa 47 % des geförderten Investitionsvolumens in diese Bereiche investiert (vgl. Abbildung 48). Mit 43 % zielt ein sehr großer Anteil des geförderten Investitionsvolumens auf die Verbesserung des Tierschutzes, so wie es in der Programmplanung und in der Ausgestaltung der Maßnahme beabsichtigt war. Interpretiert man das Tiervermögen als „Kapital" und die Verbesserung des Tierschutzes als Schonung des Kapitals, so haben im Sinne der Bewertungsfrage 43 % des geförderten Gesamtinvestitionsvolumens zur besseren Nutzung des Faktors Kapital beigetragen.

Abbildung 48: Geförderte Investitionsstruktur nach Produktionsfaktoren

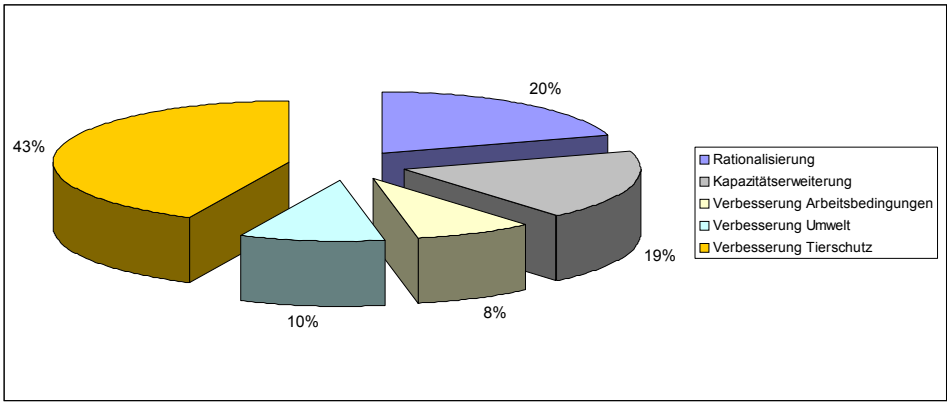

Datengrundlage: Investitionskonzepte. Bei Nennung mehrerer Investitionsziele wurden die Gesamtinvestitionsvolumina gleich verteilt

[283] Vgl. Tabelle O.121(3) des ELER-Monitoring in Brandenburg und Berlin für den Zeitraum 2007 bis 2009.

[284] Diese Voraussetzung wird auf Basis der einzureichenden Investitionskonzepte der Antragsteller anhand geeigneter Erfolgskennziffern geprüft.

In der Umweltökonomischen Gesamtrechnung zählen zu den Einsatzfaktoren aus der Ökonomie (Nutzung von Arbeit und Kapital) auch die Faktoren aus der Natur, in ihrer Funktion als Ressourcenquelle (Fläche, Energie, Rohstoffe und Wasser) und in ihrer Funktion als "Senke" für Rest- und Schadstoffe (Belastung der Natur durch die Emissionen von Treibhausgasen sowie durch die Entstehung von Abfall und Abwasser). Hier wurden etwa 10 % des Gesamtinvestitionsvolumens z.B. für umweltschonendere Lagerung von Gülle, Flüssigdünger, Öl, Abwasser etc. ausgegeben.

Die in den Investitionskonzepten angegebenen Investitionsziele sind meist mehrdimensional und schließen sich nicht gegenseitig aus. Investitionen in den Tierschutz haben durchaus meist gleichzeitig positive Wirkungen auf die Arbeitseffizienz; Kapazitätserweiterungen etwa mit Hilfe von Stallbauten erfolgen regelmäßig unter der Maßgabe verbesserter Tierhaltungsbedingungen und verbesserter Umweltstandards. Insgesamt entfallen 177.118.598 € der bis Ende 2009 bewilligten Gesamtinvestitionssumme auf Maßnahmen, die auch der Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutzes dienen. Die Zielsetzung des Tierschutzes und der Tierhygiene werden zum großen Teil durch Investitionen in die Modernisierung bzw. den Neubau von Stallanlagen verfolgt. Verbesserungen der Umweltbedingungen werden u.a. durch Energieeinsparungen und Emissionsminderungen bewirkt, die mit der jeweiligen Investition in Bau und Technik verbunden sind.

Eine im Rahmen der Halbzeitbewertung durchgeführte Betriebsleiterbefragung[285] ergab, dass die Verfolgung besserer Arbeitsbedingungen für 44,8 % der befragten Betriebsleiter und Tierschutzstandards für 52,2 % der Befragten die wichtigsten Nebenziele der Förderung darstellen.[286] Die meisten Betriebsleiter gaben an, dass die Steigerung der Arbeitsproduktivität als Maßstab für die verbesserte Nutzung des Produktionsfaktors ‚Arbeit' ein wesentlicher Investitionsgrund war:

- 71,6 % der Befragten geben an, dass die Investition voraussichtlich zu einer Verbesserung der Arbeitsproduktivität im geförderten Betrieb führen werde, 35,8% gehen dabei sogar von einer deutlichen Verbesserung aus.
- Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgrund der durchgeführten Investition erwarten 70,2 % der Befragten, in 29,9 % der Förderfälle wird dabei eine deutliche Verbesserung seitens der Betriebsleiter erwartet.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit haben geförderte Investitionen insbesondere zur Einführung von neuen Technologien und Innovation beigetragen?*

Für den Zeitraum 2007 bis 2009 der laufenden Förderperiode liegen bislang 27 Vorhaben vor, die die Einführung von Innovationen und neuen Technologien zum Gegenstand haben.[287] Hiervon beziehen sich 7 Vorhaben auf eine Neuausrichtung der Produktion nach neuem Produkt, 20 Vorhaben auf eine Neuausrichtung der Produktion nach neuem Verfahren.[288] Dieses Ergebnis verwundert nicht, da insbesondere Investitionen in bauliche Veränderungen und Technik durch die Maßnahme gefördert werden. Diese finden, wenn sie innovativen Charakter haben, ihren Niederschlag insbesondere in der Modernisierung der Produktionsprozesse und -abläufe. Prozessinnovationen können dabei ihrerseits wiederum eine

[285] Die Befragung wurde im Zeitraum Mai – Juni 2010 durchgeführt. Befragt wurden diejenigen Zuwendungsempfänger der Maßnahme 121, deren förderfähiges Investitionsvolumen lt. eingereichtem Investitionskonzept mindestens 50.000 EURO beträgt.

[286] Vgl. Ergebnisse der durchgeführten Betriebsleiterbefragung.

[287] Für die Bewertung findet der Ergebnisindikator „Anzahl der Betriebe, die neue Produkte und/oder Techniken eingeführt haben" Verwendung. Die Daten sind den Förderdaten aus PROFIL ELER für die Maßnahme 121 im Zeitraum 2007 bis 2009 entnommen.

[288] Vgl. Förderdatenbank PROFIL ELER für die Maßnahme 121 im Zeitraum 2007 bis 2009.

gute Grundlage für darauf aufbauende Produktinnovationen bilden.[289] Die Konzepte sind also nicht vollständig unabhängig voneinander zu betrachten.

Tabelle 33: Umsetzungsstand der Neuausrichtung der Produktion nach neuem Produkt/Verfahren, in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt (Anzahl)

	Umsetzungsstand 2007 – 2009 (Anzahl)	*Anzahl geförderter Unternehmen SOLL*[290]	*Umsetzungsstand 2007 – 2009 (%)*
Geplante Neuausrichtung der Produktion nach neuem Produkt	7	200	13,5 (geplant)
Bereits realisierte Neuausrichtung der Produktion nach neuem Produkt	4		
Geplante Neuausrichtung der Produktion nach neuem Verfahren	20		6,5 (realisiert)
Bereits realisierte Neuausrichtung der Produktion nach neuem Verfahren	9		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten aus profil c/s ELER

Bezogen auf die Zielsetzung gemäß EPLR, 200 Unternehmen im Laufe der Förderperiode zu fördern, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen, beträgt der Umsetzungsstand geplanter Einführung neuer Produkte und/oder Verfahren durch die Zuwendungsempfänger 13,5%.[291] Vor diesem Hintergrund erscheint es kritisch, ob das anvisierte Ziel von 200 geförderten Unternehmen im Rahmen der Förderperiode erreicht werden kann. Bis Ende 2009 wurden 477 Vorhaben bewilligt, hiervon wird in lediglich 5,7% der Fälle die Einführung neuer Produkte/Verfahren als Zielsetzung verfolgt.

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil landwirtschaftlicher Betriebe verbessert?*

Eine mögliche Verbesserung des Marktzugangs kann über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe in Brandenburg untersucht werden.

Für eine sehr kleine Stichprobe geförderter Betriebe, die ihre geförderte Investition bereits in 2008 getätigt haben, liegen Buchführungsergebnisse über einen Dreijahreszeitraum 2006/07 bis 2008/09 vor. Für diese Betriebe zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Umsatzentwicklung zwischen 2006/07 und 2007/08 (Steigerungsrate: +25).[292] Hierauf folgt für das Wirtschaftsjahr 2008/09 eine leichte Abnahme der Umsätze (-2%). Betrachtet man demgegenüber den Durchschnitt aller Betriebe in Brandenburg,[293] so zeigt sich hier auch für den Zeitraum 2007/08 bis 2008/09 eine weitere Steigerung der Umsätze. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe in Brandenburg weist die untersuchte Stichprobe geförderter Unternehmen somit im betrachteten Dreijahreszeitraum 2006/07 bis 2008/09 eine etwas niedrigere Zuwachsrate der Umsätze auf (Geförderte: +25%; Durchschnitt aller Betriebe: +28%). Diese Ergebnisse können jedoch nicht unmittelbar mit den geförderten Investitionen in einen Zusammenhang gebracht werden. Für eine Messung der Wirkungen getätigter Investitionen liegt der Betrachtungszeitraum zu früh, zudem ist die verfügbare Stichprobe der Zuwen-

[289] Vgl. Lay, G.: Prozessinnovationen als Schlüssel zu innovativen Produkten, Fraunhofer ISI 1997

[290] Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013, Stand 17.12.2009 (1. und 2. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 121.

[291] Vgl. Monitoringdaten, Ergebnisindikatoren 2007 bis 2009.

[292] Die Entwicklung verwundert nicht, da sie wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt ist. So sind wesentliche Ursachen für die positive Einkommensentwicklung im Jahr 2007/08 die außerordentlich stark gestiegenen Preise für Getreide und Ölfrüchte, sowie die deutlich höheren Milchpreise. Im Wirtschaftsjahr 2008/09 zogen demgegenüber Preiseinbrüche bei Getreide und Milch und gestiegene Aufwendungen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation nach sich.

[293] Vgl. Daten des Testbetriebsnetzes, Publikation Wirtschaftsergebnisse ldw. Unternehmen Brandenburgs 2006/07 – 2008/09.

dungsempfänger, die bereits 2008 investiert haben, sehr klein. Unterschiede zwischen den Betrieben können hierin zu systematischen Verzerrungen führen.

Abbildung 49: Umsatzentwicklung (€) geförderter Betriebe (n=12) im Vergleich zum Durchschnitt aller ldw. Betriebe Brandenburgs

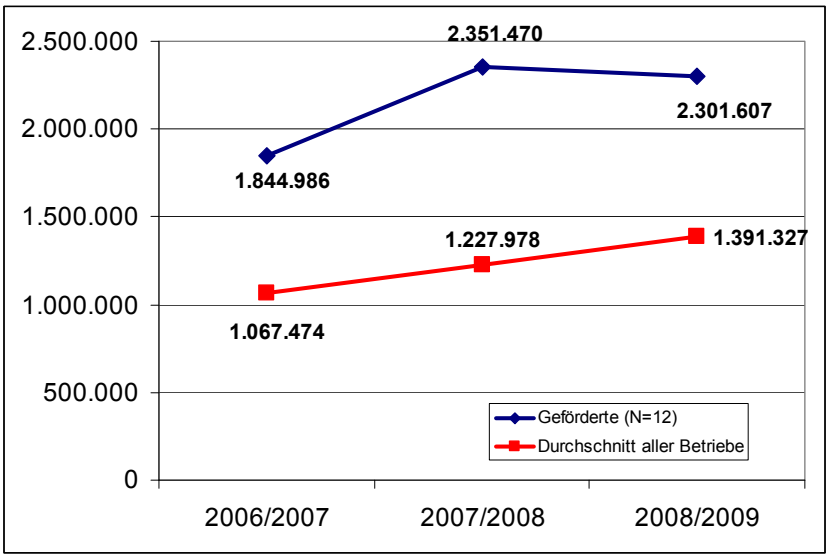

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Buchführungsergebnisse der Zuwendungsempfänger und der Wirtschaftsergebnisse ldw. Unternehmen Brandenburgs 2006/07 – 2008/09

***Bewertungsfrage 4:** Inwieweit haben geförderte Investitionen zu dauerhafter und nachhaltiger Aktivität von landwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?*

Die Maßnahme setzt an der zentralen Schwachstelle wettbewerbsfähiger Betriebe, nämlich an der knappen Eigenkapitalausstattung und den fehlenden liquiden Mitteln für Investitionen an. Die im Rahmen der Halbzeitbewertung durchgeführte Betriebsleiterbefragung ergab, dass fehlende liquide Eigenmittel und ein hohes wirtschaftliches Risiko die entscheidenden Wachstumshemmnisse darstellen (vgl.: Abbildung 50), denen mit der Inanspruchnahme des Förderangebotes der Maßnahme begegnet werden kann. Insofern hat durch die Beseitigung bzw. Milderung dieser beiden entscheidenden Wachstumshemmnissen die Maßnahme entscheidend zur dauerhaften Aktivität der geförderten Landwirte beigetragen.

Abbildung 50: Wachstumshemmnisse aus Sicht der befragten Betriebsleiter in Brandenburg und Berlin (n = 67)

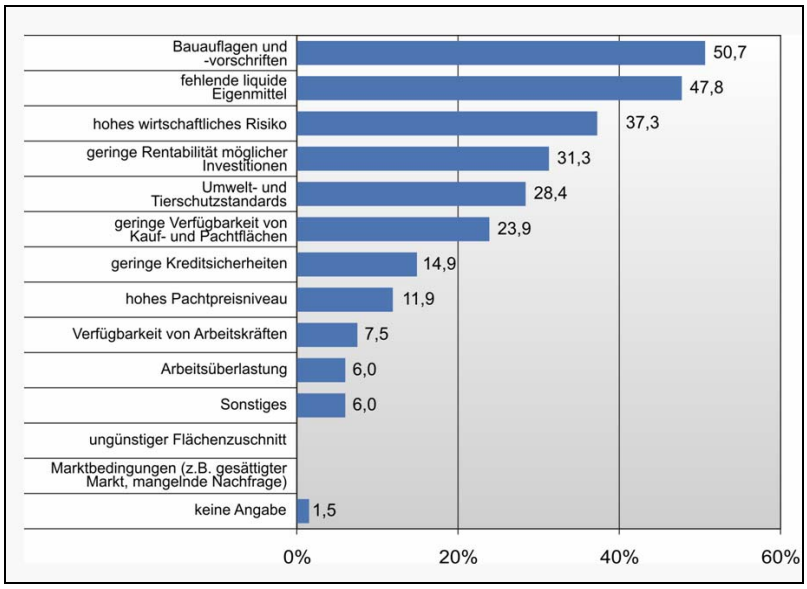

Quelle: Betriebsleiterbefragung 2010 der Zuwendungsempfänger im Maßnahmencode 121

Wichtiger Indikatoren für den nachhaltigen Erfolg geförderter Betriebe sind die Bruttowertschöpfung und die Eigenkapitalveränderung.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zeigt für eine Stichprobe geförderter Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2007/08 den erwarteten preis- und nachfragebedingten Anstieg, darauf folgend wiederum eine ebenfalls wesentlich durch Preis- und Nachfrageentwicklungen bedingte Abnahme (vgl. Abbildung 51).

Abbildung 51: Entwicklung der Bruttowertschöpfung (€/Betrieb) geförderter Betriebe (n=12) im Vergleich zum Durchschnitt aller ldw. Betriebe Brandenburgs

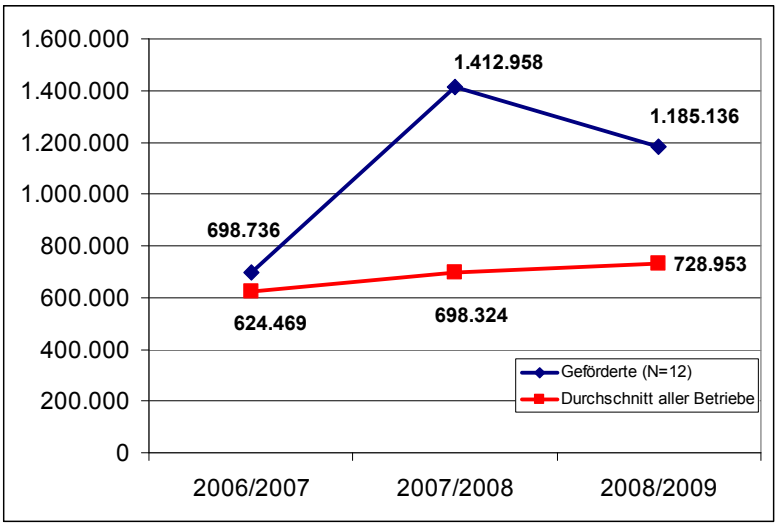

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Buchführungsergebnisse der Zuwendungsempfänger und der Wirtschaftsergebnisse ldw. Unternehmen Brandenburgs 2006/07 – 2008/09

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe im betrachteten Dreijahreszeitraum, die ein kontinuierliches, gleichwohl moderates Wachstum der Bruttowertschöpfung zeigen, sind die Zuwachsraten der Stichprobe geförderter Betriebe im betrachteten Dreijahreszeitraum deutlich höher (+86%). Diese Ergebnisse auf die geförderten Investitionen zurückzuführen, erscheint jedoch verfrüht. Für eine Messung der Wirkungen getätigter Investitionen liegt der

Betrachtungszeitraum insgesamt zu früh. Zudem ist die verfügbare Stichprobe der Zuwendungsempfänger, die bereits 2008 investiert haben, sehr klein. Unterschiede zwischen den Betrieben können hierin zu systematischen Verzerrungen führen.

Um ein nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten, dürfte zudem die Eigenkapitalbildung der Zuwendungsempfänger einen geeigneten Indikator darstellen. Hierdurch kann abgeschätzt werden, inwiefern die Betriebe eine dauerhafte Bewirtschaftung aus eigenen finanziellen Mitteln erreichen können und auch für die Aufnahme von Fremdkapital kreditwürdig bleiben. Zur Sicherung der Stabilität des Unternehmens ist insofern die Eigenkapitalbildung erforderlich. Die Ergebnisse zeigen hierzu (vgl. Abbildung 52), dass sich die bereinigte Eigenkapitalveränderung (€/ha LF) der Zuwendungsempfänger im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe auf einem insgesamt höheren Niveau bewegt. Die untersuchte Stichprobe[294] geförderter Betriebe bildet im Betrachtungszeitraum im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe Brandenburgs mehr Eigenkapital. Vor dem Hintergrund der geförderten Investitionen, die den Aufbau von Sachkapital zum Ziel haben, verwundert dieses Ergebnis nicht. Im Hinblick auf die Veränderung können aufgrund der Durchschnittsbetrachtung jedoch keine signifikanten Unterschiede zu nicht geförderten Betrieben ausgemacht werden.

Abbildung 52: Bereinigte Eigenkapitalveränderung (€/ha LF) der Zuwendungsempfänger im Vergleich zu Durchschnittsergebnissen des Testbetriebsnetzes

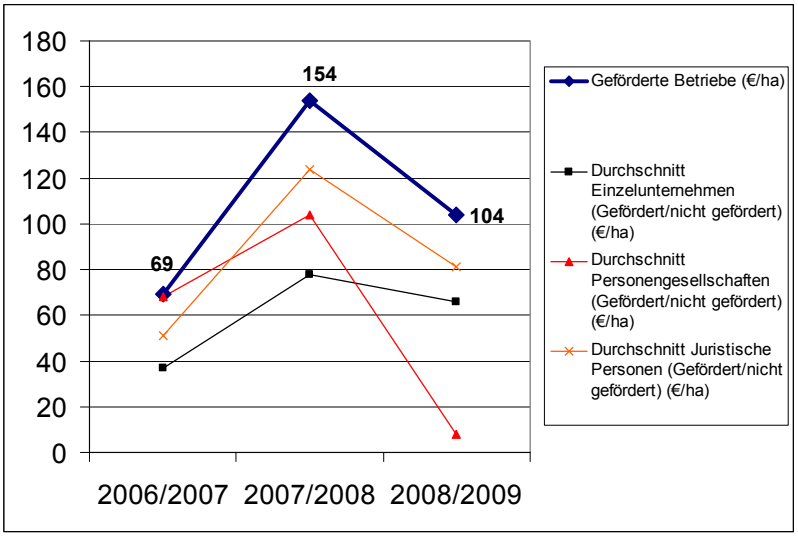

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Buchführungsergebnisse der Zuwendungsempfänger und der Wirtschaftsergebnisse ldw. Unternehmen Brandenburgs 2008/09

Zur Beurteilung der Zielerreichung ‚Nachhaltiger Aktivität landwirtschaftlicher Betriebe' wird zusätzlich der Indikator ‚Anzahl geförderter Junglandwirte' herangezogen. Die nachhaltige, langfristige Aktivität kann besonders durch die Förderung von Junglandwirten erzielt werden, hiermit kann ggf. ein zusätzlicher Anreiz zu Betriebsübernahmen verbunden sein. Der Umsetzungsstand der bis Ende 2009 geförderten Betriebe zeigt, dass bis zu diesem Zeitpunkt 40 Zuwendungsempfänger unter 40 Jahren gefördert wurden, davon 10 Junglandwirte im Sinne der EU-Definition. Dies entspricht 50 % aller geförderten natürlichen Personen und 11,2 % aller bis Ende 2009 vorliegenden Förderfälle.

Als ein wichtiger Aspekt ökonomischer Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Aktivität kann auch die Beschäftigungswirkung der investiven Maßnahmen gesehen werden. Obgleich das Ziel der Schaffung respektive Sicherung von Arbeitsplätzen kein explizites Ziel der EU für die

[294] Untersucht wurden hierzu 42 Betriebe, für die eine einheitliche Zeitreihe der Buchführungsergebnisse für den betrachteten Dreijahreszeitraum 2006/07 bis 2008/09 vorlag. Die Anträge dieser Betriebe erfolgten zum Großteil (78%) in den Jahren 2007 und 2008.

Maßnahme 121 darstellt,[295] wurde es im EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 dezidiert für die Maßnahmenumsetzung festgeschrieben.[296] Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden bislang 77 Betriebe gefördert, die diese Zielsetzung verfolgen. Aus Sicht der Zuwendungsempfänger ist in der Summe die Schaffung von 285,3 zusätzlichen Arbeitsplätzen beabsichtigt.[297] Die Hälfte dieser beabsichtigten neuen Arbeitsplätze entfällt dabei allein auf drei Zuwendungsempfänger. Zur Validierung dieser Schätzung durch Zuwendungsempfänger empfiehlt es sich, die wahrscheinliche Beschäftigungswirkung auf Grundlage der voraussichtlichen Steigerung der Bruttowertschöpfung einzuschätzen.[298] Als Zielerreichung (IST) der bisherigen Förderung werden 95,5 Arbeitsplätze ausgewiesen.[299] Geht man von der Richtigkeit dieser Angaben aus,[300] so ergibt sich hieraus ein Umsetzungsstand von 19,1% bezogen auf die zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen.[301]

Die durch die Förderung erreichte Erhöhung der Arbeitsproduktivität trägt zur Sicherung der Beschäftigten bei. Nach den Investitionskonzepten der Zuwendungsempfänger, sind in 218 geförderten Betrieben, die bis Ende 2009 ein Investitionskonzept eingereicht haben, rund 4.082 AK beschäftigt.

Bewertungsfrage 5: *Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beigetragen?*

Als zentraler Wirkungsindikator für die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors ist die zusätzliche Arbeitsproduktivität gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/ AK) vom CMEF vorgegeben. Da der Wirkungszusammenhang von Investitionsförderung und Bruttowertschöpfung über die Kapitalausstattung gegeben ist, war zunächst die Nettowirkung der Investitionsbeihilfe auf das Betriebskapital abzuschätzen, um dann im zweiten Schritt die zusätzliche Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft aufgrund der induzierten Kapitaländerung ebenfalls zu schätzen. Um zu quantifizieren, inwieweit Mitnahmeeffekte bei der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe in Brandenburg vorliegen, wurde zunächst die Abhängigkeit der Investitionstätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in Brandenburg von der internen Verzinsung des Betriebskapitals geschätzt. Dabei war zu berücksichtigen, dass der am Markt zu beobachtende Einsatz von Eigenmitteln (Eigenkapital und Fremdkapital ohne Investitionssubventionen) bereits Ergebnis des durch die Förderung beeinflussten internen Zinsniveaus ist. Die unabhängige Variable „erhöhter interner Zins der Eigenmittel“ musste also zunächst berechnet werden mit[302]:

[295] Vgl. u.a. European Evaluation Network for Rural Development: Approaches for assessing the impacts of the rural development programmes in the context of multiple intervening factors, Brüssel 2009/2010

[296] Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013, Stand 17.12.2009 (1. und 2. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 118 und 121.

[297] Vgl. Förderdaten aus PROFIL ELER.

[298] Dies kann über eine Gegenüberstellung der voraussichtlich aus der Maßnahmenumsetzung resultierenden Bruttowertschöpfung gegenüber der durchschnittlichen Veränderung der Arbeitsproduktivität im ldw. Sektor in Brandenburg erfolgen.

[299] Vgl. Förderdaten aus PROFIL ELER.

[300] Prüfung erfolgt über die Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger.

[301] Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013, Stand 17.12.2009 (1. und 2. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 121.

[302] Vgl. hierzu Bewertungsgrundlagen zur Maßnahmenbewertung 121 im Anhang

$$z_{EM_{mit}} = \frac{\frac{y}{C} + \frac{K}{C} q}{1 - q}$$

mit
z_{EMmit} = erwarteter interner Zins der investierten Eigenmittel
y = Betriebseinkommen;
C = Betriebskapital
K= Kapitalkosten (hier nur Abschreibungen)
q = Beihilfeintensität (Beihilfe/ Bruttoinvestitionen (gefördert und ungefördert))

Geschätzt wurde mit einfacher linearer Regression die Funktion der eingesetzten Eigenmittel EM_{mit} für Investitionen in Abhängigkeit vom durch die Subvention erhöhten Zinssatz z_{EMmit} . Datengrundlage waren die Testbetriebsdaten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Brandenburg in den Wirtschaftsjahren 2005/06 bis 2008/09 in drei Größenklassen (16 – 40 ha, 40 – 100ha und >100ha).

Abbildung 53: Abhängigkeit der investierten Eigenmittel vom durch Einzelbetriebliche Investitionsförderung veränderten internen Zins z

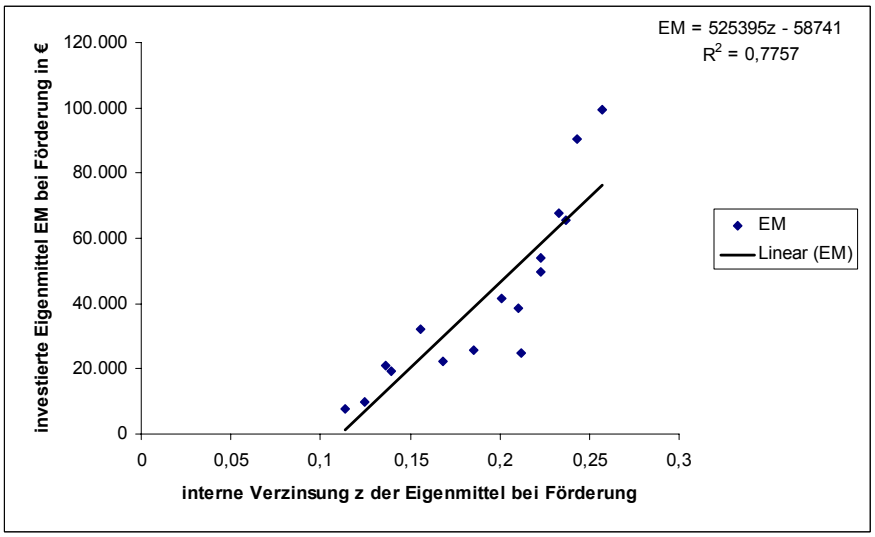

In die Schätzfunktion wurden anschließend die internen Verzinsungen ohne Förderung (Betriebseinkommen/Betriebskapital) eingesetzt, um die hypothetischen Bruttoinvestitionen ohne Förderung abzuschätzen. Der Vergleich der geschätzten investierten Eigenmittel mit Förderung und der geschätzten investierten Eigenmittel ohne Förderung zeigt, dass im Durchschnitt der betrachteten Testbetriebe durch die Investitionsförderung zusätzliche Eigenmittel induziert wurden. Der Hebeleffekt ΔEM/B betrug im Wj 07/08 etwa 2,7 und im Wj 08/09 etwa 2,8, d.h. es wurden 2,7 bzw. 2,8 mal so viel zusätzliche investierte Eigenmittel induziert wie Beihilfen gewährt wurden.

Tabelle 34: Ermittlung des Hebeleffektes der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch geschätzte Mit-Ohne-Vergleiche repräsentativer Durchschnittsbetriebe in Brandenburg

Größenklassen	*Wj*	*Investierte Eigenmittel geschätzt mit Förderung*	*Investierte Eigenmittel geschätzt ohne Förderung*	*zusätzlich induzierte investierte Eigenmittel ΔEM*	*Investitionsbeihilfen B*	*Geschätzte Hebelwirkung ΔEM/B*
Insgesamt	**07/08**	**58.498**	**55.367**	**3.131**	**1.174**	**2,7**
16 - 40	07/08	12.928	12.855	74	17	4,2
40 - 100	07/08	38.841	34.287	4.555	951	4,8
>100	07/08	76.434	72.868	3.566	2.151	1,6
Insgesamt	**08/09**	**58.537**	**51.605**	**6.932**	**2.455**	**2,8**
16 - 40	08/09	14.523	10.573	3.950	861	4,6
40 - 100	08/09	52.579	49.200	3.379	606	5,6
>100	08/09	69.114	60.734	8.380	4.975	1,7

Die bisher im Rahmen der Durchführung des EPLR gewährten öffentlichen Ausgaben für die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe in Höhe von etwa 17,6 Mio. Euro in 2008 und 19,2 Mio. € in 2009 hat demnach zu zusätzlichen Investitionen in Höhe von schätzungsweise etwa 63,6 Mio. Euro in 2008 und 73 Mio. € in 2009 geführt (zusätzliche EM plus Beihilfe), die ohne Förderung nicht investiert worden wären.

Die induzierte Kapitalausstattung der Betriebe erhöht die Arbeitsproduktivität. Um den Effekt des technischen Fortschritts zu eliminieren, wurde die Produktivitätselastizität der Kapitalausstattung durch Querschnittsanalyse in den neuen Bundesländern mit Daten aus dem Wirtschaftsjahr 2008/2009 geschätzt. Datengrundlage war hier das Testbetriebsnetz des BMELV. Die lineare Regressionsschätzung der Arbeitsproduktivität nach der Kapitalausstattung ergab eine Produktivitätselastizität in Brandenburg in Höhe von 0,84. Das heißt eine 1%-ige Kapitalerhöhung führt zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität um 0,84%. Bezogen auf die Wachstumsrate des Bruttoanlagevermögens im primären Sektor[303] hat das durch die Maßnahme induzierte Investitionsvolumen bis 2009 rechnerisch zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft Brandenburgs um etwa 400 € BWS pro Vollarbeitskraft beigetragen bzw. hat eine Minderung dieser Kennzahl entsprechend verhindert (Tabelle 35).

Tabelle 35: Nettoeffekt der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft in Brandenburg

	Bruttoanlagevermögen primär In Mio. €	Wachstum Anlageverm In Mio. €	Induziertes Investitionsvolumen in Mio €	BWS/AK In €	BWS/AK Wachstum In €	Produktivitätsbeitrag AFP
2006	9424	287		25.834		
2007	9900	476		35.183	9.349	0,0
2008	10.113*	213	63,6	35.320	136	189,9
2009	10.438	325	73			214,2
						404

** Geschätzt*

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bis Ende 2009 wurden zwar erst ein Viertel der Fördermittel ausgezahlt, mit Blick auf die Bewilligungen[304] (230 Mio. €) erscheint die zielgemäße Umsetzung der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode erreichbar.

Das Volumen der induzierten Investitionen bezogen auf die Hauptzielsetzungen der Maßnahme und die mit der Förderung verbundene regionale Verteilung zeichnen ein vorwiegend positives Bild. Dabei werden neben der Hauptzielsetzung der Investitionen in vorwiegend

[303] Daten zum Bruttoanlagevermögen in der Landwirtschaft sind nicht verfügbar

[304] Vgl. Förderdaten zu Code 121 aus PROFIL/ELER

bauliche und langlebige Sachanlagen insbesondere auch Neben- respektive Querschnittsziele zur Verbesserung der Umwelt und des Tierschutzes entsprechend den zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen der Maßnahme mit verfolgt.

Die Betriebsleiterbefragung zeigte eine hohe Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger u.a. mit der Beratung (65,7% zufrieden, davon 20,9% sogar sehr zufrieden) und Betreuung (77,6% zufrieden, davon 31,3% sehr zufrieden). Demgegenüber zeigt sich jedoch auch, dass Unzufriedenheit insbesondere in Bezug auf den Aufwand für die Antragstellung besteht (47,7% unzufrieden, davon 16,4% vollkommen unzufrieden) und die Bewilligungsdauer (31,3% unzufrieden, davon 13,4% vollkommen unzufrieden).

- Es wird empfohlen, die Gründe für die Unzufriedenheit der Zuwendungsempfänger zur Bewilligungsdauer und zu dem Aufwand der Antragstellung näher zu untersuchen und zu prüfen, inwiefern hierzu Verbesserungspotenziale seitens des Fördermanagements – z.B. Vereinfachung des Antragsverfahrens, Effizienzsteigerungen in der Förderabwicklung – bestehen. Dieses kann ein Gegenstand im Laufe der weiteren laufenden Bewertung sein.

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Die Maßnahme zielt auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten ab. Insbesondere soll durch die Förderung die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Erfordernissen des Marktes in Bezug auf Menge, Qualität und Art angepasst werden. Durch die gezielte Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte wird beabsichtigt, vermarktungsfähige Partien zusammenzufassen, um hierdurch die Marktstellung zu verbessern und die Nachfrage nach Qualitätsprodukten adäquat bedienen zu können.[305]

Im Zeitraum 2007 bis 2009 sind 11 Vorhaben bewilligt und teilausgezahlt worden. Für die in diesem Zeitraum bewilligten Förderfälle entstanden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro, durch die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 19 Mio. Euro generiert wird.[306] Mit den Förderfällen des Forstbereichs, die ebenfalls im Rahmen des Maßnahmencodes 123 gefördert werden, ergibt sich ein Fördervolumen von rund 5 Mio. Euro, durch die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 21,2 Mio. Euro generiert wird. Bezogen auf das anvisierte Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme von 125 Mio. Euro ergibt sich damit ein Umsetzungsstand von 17%. Mit 9 landwirtschaftlichen und 20 forstwirtschaftlichen Untermnehmen wurden 29% der vorgesehenen Anzahl der Zuwendungsempfänger (100) erreicht.

Im Hinblick auf die Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen finden neben Daten aus der Förderdatenbank profil eler und den Monitoringdaten für Berlin und Brandenburg im Zeitraum 2007 bis 2009 insbesondere Daten der bundeseinheitlichen Erhebungsbogen Verwendung.[307] Diese geben insbesondere Auskunft über zentrale betriebswirtschaftliche Kennziffern der Zuwendungsempfänger.

---

[305] Vgl. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2009, Stand 17.12.2009 (1. und 2. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 122ff.

[306] Quelle: Förderdatenbank profil c/s

[307] Zur Datengewinnung im Rahmen der Bewertung der Maßnahme 123 Marktstrukturverbesserung wurde seitens des vTI ein Erhebungsbogen entwickelt. Dieser enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Augangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition abgefragt werden. Vgl. hierzu u.a. Trefflich et al.: Ex-Post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Zeitraum 2000 bis 2006, Braunschweig 2008.

Die Daten der Erhebungsbögen werden den Evaluatoren über die ILB zugänglich gemacht. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung kann im Wesentlichen auf die Antragsdaten und die hierin aus Sicht der Zuwendungsempfänger bestehenden Plandaten für die erfassten Kennziffern

Abbildung 54 zeigt, dass die erwarteten Steigerungen bzgl. zentraler Kennziffern in hohem Maße von einem Einzelfall der Förderung abhängen. Im Rahmen der Beantwortung der Bewertungsfragen werden diese Abweichungen bzw. Heterogenitäten zwischen den Förderfällen zur Aggregation an entsprechender Stelle kommentiert und Aussagen entsprechend relativiert.

Abbildung 54: Zur Heterogenität der Förderfälle Code 123 MS

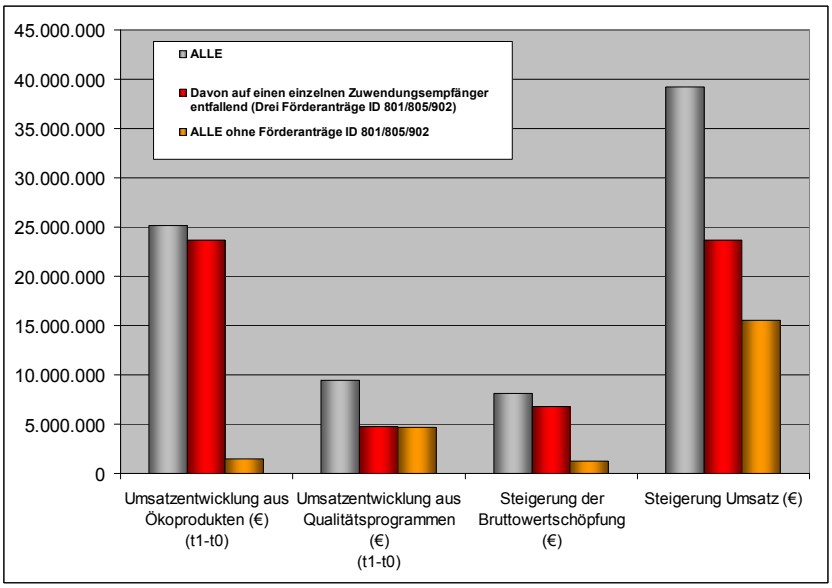

(Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erhebungsbogen 2007 bis 2009)

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Einführung von neuen Technologien und Innovation beigetragen?*

Die Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfrage 1 soll anhand folgender Indikatoren vorgenommen werden:

- Ergebnisindikator „Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen“
- Anteil der geplanten Investitionsvolumina der Förderprojekte in Betracht, der auf Forschung und Entwicklung entfällt

Zum Stand der Halbzeitbewertung ist diese Zielsetzung für sechs der bis Ende 2009 bewilligten Vorhaben relevant, hiervon verfolgen vier Vorhaben auch die Markteinführung neuer Produkte. Die verfügbaren Daten aus dem Erhebungsbogen differenzieren die Einführung von Technologien nach unternehmensneuen und branchenneuen Innovationen.

Obgleich nicht immer im direkten Zusammenhang mit der Investition stehend, können den Erhebungsbogen auch Aussagen der befragten Unternehmen zur geplanten Markteinführung neuer Produkte entnommen werden. Dabei zeigen die Ergebnisse, dass nur wenige der geförderten Unternehmen auch eine Markteinführung neuer Produkte bzw. Produktlinien planen. Hier zeigt Tabelle 36, dass diese Pläne für die bislang vorliegenden Förderfälle auch mit einem entsprechend höheren Anteil des Investitionsvolumens für Innovationen korrespondiert. Bislang wird diese Zielsetzung ausschließlich von Unternehmen der Sektoren der Milchverarbeiter sowie Obst und Gemüse verfolgt. Für die übrigen geförderten Betriebe konzentrieren sich die innovativen Aktivitäten offenbar stärker auf die Einführung neuer Technologien.

zurückgegriffen werden. Die Halbzeitbewertung liegt zu früh, um bereits umfängliche Ist-Werte der entsprechenden Kennziffern – z.B. Entwicklung der Bruttowertschöpfung – für den Zeitraum ein Jahr nach Investitionsdurchführung bereitstellen zu können.

Tabelle 36: Einführung neuer Technologien und Verfahren, nach Sektoren

Sektor	Milch	O+G	Getreide & Saatgut	Eier & Geflügel	Fleisch	Kartoffeln
Anzahl Unternehmen	2	1	2	1	1	2
Anzahl Projekte	5	1	2	1	1	2
Haupt- & Nebenziele der Investition						
Wettbewerbsfähigkeit (%)	37	40	50	60	50	40
Innovation (%)	**35**	**40**	**0**	**0**	**5**	**5**
Qualität (%)	13	0	45	40	30	35
Umweltschutz (%)	10	0	5	0	10	12,5
Sonstiges (%)	10	20	0	0	5	7,5
Einführung neuer Technologien (neu im Unternehmen)	2	1	1	1	0	2
Einführung neuer Technologien (branchenneu)	0	0	0	0	0	1
Markteinführung neuer Produkte im Unt. (Anzahl)	*Angabe unklar**	10	0	0	0	0
Markteinführung neuer Produkte im Unt. (Umsatz, EUR)	4.533.928	8.991.600	0	0	0	0
Markteinführung neuer Produktlinien im Unt. (Anzahl)	*Angabe unklar**	1	0	0	0	0
Markteinführung neuer Produktlinien im Unt. (Umsatz, EUR)	1.785.546	10.000.000	0	0	0	0

(Quelle: bundeseinheitliche Erhebungsbogen (Antragsdaten))
** Angabe der erwarteten Absatzzahlen durch Antragsteller, nicht die Anzahl der Innovationen*

Der Umsetzungsstand liegt zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung bei 7 Unternehmen der Ernährungsindustrie und 14 Betrieben im Forstbereich, die Zielsetzung der Einführung neuer Verfahren respektive Technologien verfolgen. Bezogen auf die zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen (60 geförderte Betriebe, die neue Produkte und/oder neue Techniken[308] einführen) entspricht dies einem Zielerreichungsgrad von rund 20%.

Vor dem Hintergrund des Vorliegens nur weniger Förderfälle bis zur Halbzeitbewertung können kaum generalisierbare Aussagen für einzelne Sektoren getroffen werden.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Qualitätsverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen beigetragen?*

Eines der zentralen Ziele, die durch die Maßnahme verfolgt werden, ist die Anpassung der Verarbeitung und Vermarktung ldw. Erzeugnisse an die Erfordernisse des Marktes in Bezug auf Art, Menge und Qualität.[309] Mit dieser Zielsetzung werden insbesondere Steigerungen der Qualität intendiert, um hierdurch die Ansprüche der Marktpartner besser zu erfüllen.[310]

[308] Die Begriffe ‚Technologie' und ‚Technik' werden im allgemeinen Sprachgebrauch synonym verwendet. Da anzunehmen ist, dass mit der Förderung die Entwicklung von Techniken und Produktionsverfahren verfolgt werden soll, sind die Begriffe Technik und Technologie ebenfalls für die Zwecke der Evaluation bedeutungsgleich zu verwenden.

[309] Vgl. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2009, Stand 17.12.2009 (1. und 2. Änderung) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005, S. 122

[310] Dieser Interpretation liegt der anwenderbezogene Ansatz des Qualitätsverständnisses zugrunde, nach dem Qualität aufgefasst werden kann als das Vermögen der Erfüllung der Ansprüche und

Im Hinblick auf die geförderten Projekte steht dabei die Frage im Vordergrund, inwiefern Qualitätssteigerungen seitens der zuliefernden landwirtschaftlichen Unternehmen induziert werden konnten.

Den Erwartungen der Zuwendungsempfänger zufolge wird eine Steigerung des Rohwarenwertes in Höhe von insgesamt rund 22,8 Mio. Euro erwartet. Davon entfallen folgende Anteile auf Ökoprodukte und Produkte aus Qualitätsprogrammen:[311]

- Steigerung des Rohwarenwertes aus Ökoprodukten: 15,7 Mio. Euro
- Steigerung des Rohwarenwertes aus Qualitätsprogrammen: 5,2 Mio. Euro

Entsprechend ist zu erwarten, dass sich Qualitätssteigerungen bei landwirtschaftlichen Produkten dadurch vollziehen werden, dass durch die Förderung Steigerung der Umsätze und der Marktanteile von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten zu erwarten sind. Den Erwartungen der Zuwendungsempfänger zufolge ist in diesen Segmenten mit Steigerungen in Höhe von 20,9 Mio. Euro zu rechnen.

Als weiterer Indikator kann der vertraglich gebundene Anteil des Rohwarenwertes bei den Zuwendungsempfängern hinzugezogen werden. Langfristige vertragliche Bindungen werden die Zuwendungsempfänger nur bei konstanter oder steigender Qualität eingehen. Zugleich dürfte Planungssicherheit seitens der Landwirte eine gute Basis für mögliche Qualitätsverbesserungen darstellen. Hier zeigt sich, dass

- Steigerungen des Rohwareneinsatzes mit vertraglicher Bindung bis zu einem Jahr in Höhe von rund 7 Mio. Euro zu erwarten sind,
- Steigerungen des Rohwareneinsatzes mit vertraglicher Bindung von über einem Jahr in Höhe von rund 15 Mio. Euro zu erwarten sind.

Im Durchschnitt zielen nach eigenen Angaben der Zuwendungsempfänger 27% ihrer Investitionen auf Qualitätssteigerungen. Bezogen auf das im Zeitraum 2007 bis 2009 geförderte Gesamtinvestitionsvolumen[312] entspricht dies einem Anteil in Höhe von rund 5,13 Mio. Euro.

Bewertungsfrage 3: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Effizienz in der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse beigetragen?

Effizienzsteigerungen in den geförderten Betrieben zeigen sich in einem verbesserten Verhältnis zwischen Ressourcenaufwand und Output der Unternehmen. Inputorientiert resultiert sie aus einem verbesserten Einsatz der Produktionsfaktoren, der sich über deren Produktivitäten abbilden lässt.

Die Zuwendungsempfänger erwarten im Durchschnitt eine Steigerung der Umsätze pro Beschäftigtem[313] von rund 42.000 Euro nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen.[314]

---

des Verwendungszwecks der Verbraucher. Diese Interpretation erscheint vor dem Hintergrund der Maßnahme zielführend, da in hochkompetetiven Märkten der Absatz als Engpass der Planung zu betrachten ist. Insofern empfiehlt es sich, eine Anpassung an die Ansprüche der Marktteilnehmer vorzunehmen. Vgl. u.a. Koppelmann, U.: Marketing, Köln 2006.

311 Vgl. Erhebungsbögen des vTI für den Zeitraum 2007 bis 2009.

312 Vgl. Angaben ELER-Monitoring 2007 bis 2009 für die Maßnahme 123 Marktstrukturverbesserung.

313 Hier wird das Jahresvollzeit-Äquivalent zugrunde gelegt. Es werden insofern AK und nicht beschäftigte Personen gezählt - Teilzeitbeschäftigte werden anteilig auf Voll-AK umgerechnet.

314 Die Berechnung dieser Kennziffer beinhaltet die Ausgangs- und Zielumsätze sowie Ausgangs- und Zielbeschäftigung. Aus Gründen der Plausibilität wurden nur 8 der bis Ende 2009 geförderten 9 Zuwendungsempfänger hierzu berücksichtigt: Die Daten eines Zuwendungsempfängers erschienen im Hinblick auf beide Kennziffern – sowohl Umsatz als auch Beschäftigung – wenig realistisch und stark abweichend von den übrigen Förderfällen und fanden daher keine Berücksichtigung.

Dies entspricht einer Steigerung um 10% in den geförderten Unternehmen. Dieses Ziel erscheint ambitioniert, jedoch angesichts der Förderdaten auch nicht unrealistisch.

Im Hinblick auf die Arbeitsproduktivität wird auf Basis der Schätzungen der Zuwendungsempfänger von einer erwarteten Steigerung von 10.000 Euro je AK ausgegangen.[315] Dieser erwartete Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der Steigerungen der Arbeitsproduktivität im Ernährungssektor in Berlin und Brandenburg über den Zeitraum von 2001 bis 2007 in einer Größenordnung von unter 6.000 Euro.

Bewertungsfrage 4: **Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Bereichen wie erneuerbare Energie verbessert?**

Die Förderdaten und Investitionsgegenstände lassen keinen eindeutigen Schluss zu, inwiefern der Einsatzes von Energieprodukten, die seitens land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen produziert wurden, durch die geförderten Investitionen gesteigert respektive verbessert werden.

Bewertungsfrage 5: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft beigetragen?

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe begründet sich bei der Umsetzung der Maßnahme 123 in erster Linie durch die hiermit verbundenen Verbesserungen der Zulieferbeziehungen zwischen den Zuwendungsempfängern aus der Ernährungswirtschaft und den Zulieferern aus der Land- und Forstwirtschaft.

Steigerungen der Umsätze landwirtschaftlicher Produkte, die durch die Maßnahme erzielt werden, sind in Höhe von rund 22,8 Mio. Euro zu erwarten. Davon werden rund 22 Mio. Euro Umsatz vertraglich durch Lieferverträge abgesichert. Rund 7 Mio. Euro entfallen hiervon auf vertragliche Bindungen des Rohwareneinsatzes bis zu einem Jahr, 15 Mio. Euro auf vertraglich gebundenen Rohwareneinsatz in Höhe von über einem Jahr.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit Blick auf die Plandaten der Zuwendungsempfänger der Maßnahme 123 „Marktstrukturverbesserung“ kann festgestellt werden, dass die geförderten Projekte im Hinblick auf die grundsätzlichen Maßnahmenziele adäquat erscheinen, die Verarbeitung und Vermarktung ldw. Erzeugnisse insbesondere durch Qualitätssteigerungen seitens der Zuwendungsempfänger zu verbessern. Zugleich zeigt der bisherige Umsetzungsstand der Maßnahme jedoch auch eine nur unzureichende Inanspruchnahme.

Die in der sozioökonomischen Analyse dargestellte sehr positive Entwicklung des Brandenburger Ernährungsgewerbes begründet keinen branchenumfassenden Bedarf an Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen. Die mangelnde Bereitschaft, den Antragsaufwand zu betreiben, um Fördergelder in Anspruch zu nehmen, kann als weiteres Indiz für den fehlenden Bedarf gedeutet werden. Darum sollte die Förderung im Rahmen der Maßnahme eingestellt werden.

[315] Daten schließen – wie bereits zuvor erläutert – aus Plausibilitätsgründen nur 8 der 9 geförderten Unternehmen mit ein.

123 Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Einführung von neuen Technologien und Innovation beigetragen?*

Die Bewertungsfrage stellt ab auf Innovationsaktivitäten der geförderten Unternehmen. Diese finden ihren Ausdruck in der Durchführung von Produkt- oder Prozessinnovationen und werden im Rahmen vorliegender Betrachtung über den Ergebnisindikator „Anzahl der geförderten Betriebe / Unternehmen, die neue Produkte oder Verfahren einführen" operationalisiert.

Von 20 im Forstbereich geförderten Investitionsvorhaben zielen 11 auf die Einführung eines neuen Produkts und 13 auf die Anwendung eines neues Verfahrens. Insgesamt sind es im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009 14 geförderte Betriebe, die entsprechende Ziele durch ihre geplante Investition verfolgen. Vor dem Hintergrund, dass im Forstbereich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nachrangig zu betrachten sind,[316] ist davon auszugehen, dass sich die genannten Vorhaben in erster Linie auf jeweils unternehmensneue Produkte bzw. Verfahren beziehen.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Qualitätsverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen beigetragen?*

Ein zentraler Indikator für die Qualitätsverbesserung ist die zusätzliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben. Hier schätzen die Zuwendungsempfänger, dass mit einer Erhöhung der Bruttowertschöpfung aufgrund der Förderung in Höhe von 1,06 Mio. Euro gerechnet werden kann. Gemessen an den zu Programmbeginn definierten Zielen entspricht dies einer Zielerreichung von 6%. Es kann nicht angenommen werden, dass die gesetzten Ziele bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden könnten. Mit der geplanten Einstellung der Maßnahme sind keine nennenswerten negativen Konsequenzen für den Forstsektor erwartbar.

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Effizienz in der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse beigetragen?*

Als zentrales Effizienzmaß zur Beantwortung der Bewertungsfrage 3 soll die Analyse der Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den geförderten Betrieben dienen. Nach eigenen Angaben der Zuwendungsempfänger bei Antragstellung[317] ist mit einem Zuwachs von durchschnittlich 100 €/AK zu rechnen.[318] Diese Steigerung ist bezogen auf den gesamten Forstsektor (Umsatz/Beschäftigten bei rund 300.000 Euro p.a.[319]) als unbedeutend einzustufen. Die Sichtung der Förderdaten zeigt jedoch auch eine hohe Heterogenität der Angaben verschiedener Zuwendungsempfänger und lässt daran zweifeln, dass die Angaben korrekt gemacht wurden. Gründe hierfür könnten in einer mangelnden Information der Antragsteller bei Ausfüllen der Antragsformulare bestehen.

***Bewertungsfrage 4**: Inwieweit haben geförderte Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Bereichen wie erneuerbare Energie verbessert?*

Beiträge für den Bereich der erneuerbaren Energie ist durch einen Großteil der geförderten Einzelvorhaben zu erwarten. Die Erhöhung der Wertschöpfung findet oftmals in der energetischen Holzverwertung statt. Hierzu zählen u.a. die Förderung eines Biomassesammlers oder die Beschaffung von Anlagen zur Herstellung von ofenfertigem Anzündholz. Zugleich wurde bereits durch die Beantwortung der Bewertungsfrage 2 deutlich, dass durch die Förderung aus Sicht der Zuwendungsempfänger keine nennenswerten Impulse im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum der geförderten Betriebe zu erwarten sein werden. Entsprechendes

[316] Expertengespräch Landesbetrieb Forst Brandenburg, Mai 2009.

[317] Vgl. Förderdatenbank zur Maßnahme 123 Forst aus profil c/s ELER 2007 bis 2009.

[318] Die Zahl ergibt sich als Durchschnitt von 1.700 €/AK, die sich als Summe der geschätzten Steigerung der Arbeitsproduktivität auf 19 Betriebe verteilt.

[319] Vgl. Kapitel 3 dieses Berichts.

kann analog für die Verbesserung des Marktanteils in Bereichen wie erneuerbare Energien festgestellt werden.

***Bewertungsfrage 5**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft beigetragen?*

Die aus Sicht der Zuwendungsempfänger erwartete Bruttowertschöpfung, die durch die Maßnahmendurchführung voraussichtlich generiert wird, liegt bei unter 1% des Umsatzes des gesamten Forstsektors in Brandenburg und Berlin.[320] Entsprechend sind nur marginale Beiträge zur Steigerung der Bruttowertschöpfung des Forstsektors zu erwarten.

Insgesamt sind auf Basis der verfügbaren Daten keine signifikanten Beiträge der Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors zu erwarten.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die bisherige Maßnahmenumsetzung erscheint unzureichend, um die zu Programmbeginn definierten Zielsetzungen zu erreichen. Zudem zeigt die Analyse der bislang verfügbaren Förderdaten, dass bezogen auf den gesamten Forstsektor bislang keine nennenswerten wirtschaftlichen Impulse durch die Maßnahmendurchführung zu erwarten sein werden.

Mit Blick auf die zu erwartenden tendenziell geringen Beiträge der Maßnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors und die bis zur Halbzeitbewertung geringe Maßnahmenakzeptanz sollte die Weiterführung der Maßnahme überprüft werden.

124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor

Die Maßnahme zielt ab auf Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien. Die hieraus generierten Innovationen sollen zur Steigerung der Wertschöpfung beitragen ebenso wie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Zeitraum 2007 bis 2009 sind 5 Vorhaben bewilligt worden. Für die in diesem Zeitraum bewilligten Förderfälle entstehen öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 900.000 Euro, durch die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,36 Mio. Euro generiert wird.[321] Bezogen auf das anvisierte Gesamtinvestitionsvolumen der Maßnahme von 6 Mio. Euro ergibt sich hierdurch ein Umsetzungsstand von 23%, bezogen auf die anvisierte Gesamtzahl der Förderfälle (Ziel: 20 geförderte Initiativen) liegt der Umsetzungsstand bei 25 % Zielerreichung. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen weitere fünf Projekte im Antragsverfahren zur Prüfung vor. Sofern diese Projekte ebenfalls bewilligt werden, kann der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung als adäquat und zielführend bezeichnet werden.

Im Rahmen der Evaluation wurden Befragungen bei den Unternehmen/Kooperationsvorhaben mit bereits bewilligten Vorhaben durchgeführt. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen hierzu die Daten von drei der fünf bewilligten Fördervorhaben vor, die eine wichtige Basis für die Maßnahmenbewertung liefern sollen. Zudem werden die Projektskizzen der Förderprojekte für die Maßnahmenbewertung einbezogen.

[320] Vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 2, Angaben entstammen der Förderdatenbank profil c/s ELER für den Zeitraum 2007 bis 2009.

[321] Vgl. Förderdaten aus profil c/s ELER

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit hat die Unterstützung den Marktzugang und den Marktanteil von land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugnissen durch die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien gefördert, die durch die Kooperation von Akteuren innerhalb einer Produktlinie ermöglicht wurde?*

Bislang wurden 5 Kooperationsvorhaben bewilligt, welche die folgenden Inhalte umfassen:

- Kultivierung von Moos-Mutterpflanzenflächen zur Entwicklung multifunktionaler Dachbegrünungen (u.a. Reduktion von Feinstaubemissionen, Erhöhung der Lebensdauer von Dächern etc.)
- Entwicklung eines Gurkenvollernters
- Entwicklung neuer Verfahren zur Herstellung funktioneller Lebensmittel aus Milch- und Molkebestandteilen
- Entwicklung angereicherter regionaler Frischsäfte
- Erprobung einer neuen Technologie zum Anbau von Schlangengurken

Die Förderanträge entsprechen – der Konzeption der Maßnahme folgend – einer klar anwendungsorientierten Forschung. Die Vorhaben weisen eine entsprechend ausgeprägte und adäquate Innovationshöhe aus, wenn auch nicht alle Aspekte der Projekte dem Gutachter als förderwürdig erscheinen. So wird als ein Bestandteil der Entwicklung angereicherter regionaler Frischsäfte die Entwicklung innovativer Verpackungen genannt. Dies ist jedoch ein Marketingthema, das aus Sicht der Gutachter nicht den primären Zielsetzungen der Maßnahme 124 gerecht wird.

Im Hinblick auf die Beantwortung der Bewertungsfrage ist zunächst relevant zu definieren, inwiefern die betreffenden Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion unmittelbar in geförderte Kooperationen eingebunden sind. Die Analyse der Kooperationspartnerschaften zeigt hierzu das nachfolgende Bild:[322]

Tabelle 37: Bislang geförderte Kooperationsprojekte, nach Branchenzugehörigkeit der Partner

	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Ernährungswirtschaft	Wissenschaftliche Einrichtung	Sonstige
Landwirtschaft			●	●	●
Forstwirtschaft					
Ernährungswirtschaft	●		●	●	
Wissenschaftliche Einrichtung	●		●		
Sonstige	●				

Es liegen bislang keine Kooperationsprojekte aus dem Bereich der Forstwirtschaft vor. Zudem sind bislang keine gemeinsamen Kooperationen im Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion eingegangen worden. Landwirtschaftliche Unternehmen kooperieren bislang entweder mit nachgelagerten oder übergeordneten Institutionen der Wertschöpfungskette - Weiterverarbeitern der Ernährungsindustrie oder neutralen wissenschaftlichen Einrichtungen. Für Unternehmen, die auf der gleichen Wertschöpfungsstufe im unmittelbaren Wettbewerb zueinander stehen, stellt der offene Know How Transfer eine besondere Herausforderung dar, sodass in der Regel Kooperationen außerhalb der eigenen Wertschöpfungsstufe gesucht werden.

Der Marktzugang von Anbieterseite bezeichnet die Freiheit, auf einem Markt als Anbieter teilzunehmen und Produkte abzusetzen. Eine Verbesserung des Marktzugangs kann entsprechend als eine Reduktion möglicher Markteintrittsbarrieren verstanden werden. Strukturelle Markteintrittsbarrieren dürften dabei durch die Förderung insbesondere dadurch abgemildert werden, dass durch die Entwicklung von Innovationen neue (Teil-)Märkte bzw. Nischen erschlossen werden können und so eine Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb erreicht werden kann. Ein zentrales Problem der Bewertungsfragen zur Verbesserung des

[322] Vgl. Projektskizzen der Antragsteller

Marktzugangs und Marktanteils durch die verschiedenen Maßnahmen der ELER-Förderung stellt die unklare Definition dar, auf welchen relevanten Markt sich die Frage bezieht.

Die Neuerschließung von Märkten setzt eine bestehende Marktreife der Innovationen voraus. Hierzu zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Befragung der Zuwendungsempfänger, dass für drei von vier Projekten[323] eine entsprechende Marktpotenzialanalyse bereits durchgeführt wurde. Hierzu wurden für die drei Projekte u.a. das Wettbewerbsumfeld, das Marktpotenzial sowie die Kosten eines möglichen Markteintritts bereits eingehend untersucht.[324] In zwei der vier untersuchten Förderprojekte[325] ist ein Markteintritt zudem bereits konkret geplant. In beiden Fällen soll der Markteintritt bereits 2011 stattfinden, die Dauer der Markteinführung soll jeweils ein Jahr betragen. Die erwartete Nutzungsdauer der Projektergebnisse nach Markteintritt wird auf fünf bzw. auf über zehn Jahre geschätzt.

Eine Verbesserung des Marktzugangs und Marktanteils anhand betriebswirtschaftlicher Erfolgskennzahlen kann über die Steigerung des Umsatzes und der Bruttowertschöpfung mithilfe der geförderten Investitionen in die jeweiligen F&E-Vorhaben untersucht werden. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen hierzu für einen Teil der geförderten Projekte Schätzungen aus Sicht der Zuwendungsempfänger vor. Hiernach wird mit einer Steigerung der Bruttowertschöpfung von mindestens 740.000 Euro p.a. gerechnet.[326]. Die Daten sind mit Vorliegen der Aussagen weiterer Zuwendungsempfänger zu ergänzen und im weiteren Verlauf der Förderperiode mit Abschluss der Projekte und erfolgender Markteinführungen zu validieren.

Für die Zuwendungsempfänger selbst dürfte die Förderung bei Markteinführung einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung ihres Marktanteils leisten. Bezogen auf den gesamten Sektor erscheinen die aus Sicht der geförderten Unternehmen geschätzten Beiträge zur Bruttowertschöpfung hingegen zunächst marginal. Hier wird insbesondere entscheidend sein, inwiefern die Innovationen marktseitig übernommen und angewendet werden können und den betriebswirtschaftlichen Erfolg dritter Unternehmen ebenfalls zu verbessern helfen.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft beigetragen?

Der Zusammenhang zwischen Innovation und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kann aufgrund zahlreicher Studien und Veröffentlichungen zu der Thematik als bestätigt angesehen werden. Insofern erscheint es zielführend, zur Beantwortung der Bewertungsfrage 2 zunächst den Ergebnisindikator „Anzahl der Unternehmen und Anzahl der geförderten Betriebe, die neue Produkte / Technologien nach Art des Betriebs und Art der Neuausrichtung der Produktion einführen“ (Ziel: 20 geförderte Initiativen) an dieser Stelle zur Beurteilung der Ergebnisse der Förderung hinzuzuziehen.

Die bisher geförderten Kooperationen beschränken sich auf die Branchen der Landwirtschaft (3 geförderte Initiativen) und Ernährungswirtschaft (3 geförderte Initiativen, Mehrfachnennungen möglich). Kein Innovationsprojekt erstreckt sich bislang auf die Einbeziehung der Forstwirtschaft.

Im Hinblick auf die Einführung neuer Produkte und Verfahren/Technologien ist bzgl. der genannten Zielsetzungen der Initiativen der nachfolgende Umsetzungsstand zu verzeichnen:[327]

- Entwicklung neuer Produkte SOLL: 2 geförderte Initiativen
- Entwicklung neuer Verfahren/Technologien SOLL: 3 geförderte Initiativen
- Anzahl der Unternehmen mit neuen Produkten SOLL: 2

[323] Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen die Angaben für vier der fünf bewilligten/geförderten Projekte vor.
[324] Vgl. Ergebnisse der durchgeführten Befragung der Zuwendungsempfänger, August 2010.
[325] Zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen die Angaben für drei der fünf bewilligten/geförderten Projekte vor.
[326] Vgl. Ergebnisse einer durchgeführten Befragung bei den Zuwendungsempfänger.
[327] Vgl. Förderdaten der Förderdatenbank profil c/s ELER in Brandenburg und Berlin für den Zeitraum 2007 bis 2009.

- Neuausrichtung der Produktion für neues Verfahren SOLL: 2 Unternehmen
- Neuausrichtung der Produktion für neues Produkt SOLL: 2 Unternehmen

Neben der Frage nach einer hinreichenden Innovationshöhe der zu entwickelnden Produkte, Verfahren und Technologien stellt insbesondere die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einen wesentlichen Faktor zu Bewertung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Obgleich die bewilligten Konzepte alle der anwendungsorientierten Forschung zuzurechnen sind, ist festzustellen, dass sich ihre Innovationshöhe offenbar auf einem unterschiedlichen Niveau bewegt.[328] Zudem dürften die Ergebnisse einiger der eingereichten Konzepte durchaus stärker generalisierbare Ansätze liefern, die entsprechend auch von anderen Marktteilnehmern aufgegriffen und vertieft werden können. In einzelnen Fällen erscheint die Zielsetzung des Forschungskonzepts wiederum sehr spezifisch auf die Fragestellung eines Einzelunternehmens ausgerichtet zu sein.

Neben dem Hauptziel der Entwicklung neuer Produkte respektive Verfahren geben weitere Nebenziele aus Sicht der Zuwendungsempfänger darüber Auskunft, ob eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Maßnahme erzielt werden kann. Folgende Ziele werden hierzu genannt:[329]

Abbildung 55: Haupt- und Nebenziele der geförderten Vorhaben (n=4)

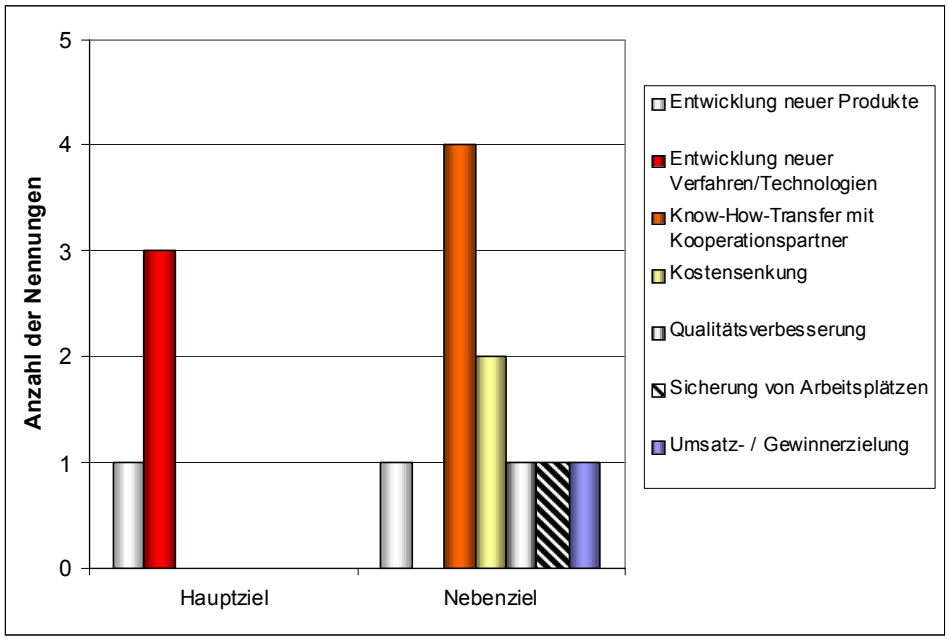

Es wird deutlich, dass insbesondere dem Nebenziel des Know How-Transfers zwischen den Kooperationspartnern eine zentrale Bedeutung zukommt. Neben dem Wissensaustausch, der unmittelbar auf das vorliegende Förderprojekt gerichtet ist, kann hiermit auch ein generelles Lernziel verbunden sein, das die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zusätzlich verbessern dürfte.

Da Investitionen in innovative Vorhaben i.d.R. einen Zeitraum von mehreren Jahren benötigen, ist die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit ein wichtiger Indikator, der Auskunft gibt über den Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit durch das geförderte Projekt. Insbesondere vor dem Hintergrund des generellen Know How-Transfers zwischen den Unternehmen erscheint es hierzu interessant, inwieweit dieser Austausch über die Beendigung des Förderprojektes hinaus weiter fortbesteht. Die geförderten Unternehmen zeigen sich hierzu mit der Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern überwiegend zufrieden (zwei Nennungen) bis vollkommen zufrieden (zwei Nennungen). Zudem wird eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für mindestens drei Kooperationsprojekte zu erwarten sein, in einem Fall

[328] Siehe hierzu auch die Beantwortung der Bewertungsfrage 1.

[329] Vgl. durchgeführte Befragung zur Evaluation der Maßnahme 124. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung liegen die Auskünfte von drei der fünf geförderten Kooperationsprojekte vor.

für mindestens drei bis fünf Jahre, in einem anderen Fall von über zehn Jahren hinaus. Es wird angestrebt, die Kooperationen in identischer Form fortzusetzen, auch dies kann als ein Indikator für die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger gewertet werden. Gleichwohl ist auch zu konstatieren, dass die Kooperationen in den untersuchten Unternehmen nicht dazu führen, dass der geplante Ausgabenanteil für F&E in den kommenden Jahren signifikant ansteigen wird.[330]

Als ein weiterer Indikator, der die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit outputseitig im Ergebnis widerspiegelt, kann die Entwicklung der Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität in den geförderten Unternehmen untersucht werden. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung nur ein Teil der Finanzdaten der Zuwendungsempfänger auswertbar vorliegt, kann zunächst nur eine Schätzung der Entwicklung der Arbeitsproduktivität vorgenommen werden, die basierend auf den Einschätzungen der Zuwendungsempfänger bei einer Steigerung in Höhe von etwa 11% liegen dürfte.

Um abschließend beurteilen zu können, inwiefern die Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft beiträgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur mit Sicherheit geurteilt werden, dass keine Beiträge für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft erfolgen.[331] Für eine Beurteilung der Effekte für die Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft hingegen liegt die Halbzeitbewertung aus Sicht der Gutachter zu früh. Hier wird es insbesondere von Interesse sein, inwiefern die Ergebnisse den Branchen z.B. durch Markteinführung zugänglich gemacht werden und als Innovationen übernommen werden. Zudem erscheint es aus Sicht der Gutachter relevant, inwiefern die Idee der Entwicklungskooperation zwischen Unternehmen durch die Förderung in den Branchen weiter verbreitet wird und insofern Multiplikatorwirkungen zu erwarten sein werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Maßnahme in der bisherigen Form fortzuführen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme ist zieladäquat, und der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung vermittelt den Eindruck, dass die zu Programmbeginn formulierten Maßnahmenziele bis Ende der Förderperiode gut erreicht werden können.

Als besonderer Erfolgsfaktor der Maßnahmenumsetzung erscheint aus Sicht der Gutachter die Form der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, die im Rahmen der laufenden Förderperiode bislang umgesetzt wurde. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern setzt Brandenburg bei der Umsetzung der Maßnahme 124 auf eine stark aktive Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist in der Form ausgestaltet, dass die relevanten Akteure, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen, über zentrale Veranstaltungen – z.B. IGW in Berlin – sowie über Netzwerkarbeit u.a. in wissenschaftlichen Gremien vermehrt aktiv angesprochen werden. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit erscheint aus Sicht der Gutachter adäquat und zielführend. Da sich die Maßnahme 124 an sehr unterschiedliche Akteure – u.a. Landwirte, Forschungseinrichtungen, Lebensmittelindustrie – richtet, und zudem ein hohes Engagement von diesen Akteuren fordert, ist es erforderlich, diese Akteure frühzeitig und aktiv in den Förderprozess einzubeziehen und auch ggf. gemeinsam nach möglichen Ideen für die Förderung zu suchen. Entsprechend dürfte sich die bisherige Maßnahmenakzeptanz in Brandenburg zu einem großen Teil darüber erklären lassen, dass dieser Aspekt gelungen umgesetzt wurde.

Um die mittelfristige Auswirkung der Maßnahme auf die sektorale Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verlässlich schätzen zu können, dürfte sich die erneute Prüfung auf Basis von Einzelinterviews drei bis fünf Jahre nach Durchführung der Investition empfehlen. Hieraus können z.B. vielmehr Aussagen bzgl. der tatsächlich erfolgten Markteinführung von Produkten und hiermit verbundenem Marktwachstum beurteilt werden ebenso wie ggf. das Fortbestehen der Kooperationen. Letzteres kann ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse der Maßnahmendurchführung sein.

[330] Vgl. Ergebnisse der durchgeführten Befragung bei Zuwendungsempfängern der Maßnahme 124.

[331] Begründet dadurch, dass keine Zuwendungsempfänger dem Forstsektor zuzurechnen sind.

125 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials beigetragen?*

Ländlicher Wegebau

Spezifisches Ziel des ländlichen Wegebaus im Rahmen der sektorübergreifenden integrierten ländlichen Entwicklung ist die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzung für die Entwicklung/ Erhaltung der ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial und Naturräume. Mit dieser Zielsetzung gehört der ländliche Wegebau in Brandenburg in die Zielhierarchie des Schwerpunktes 3 und wird folgerichtig auch im Rahmen der gebietsübergreifenden ländlichen Entwicklungsstrategien umgesetzt. „Im Falle der Neuerrichtung ländlicher Wege soll die Mehrfachnutzung angestrebt werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Wege sollen den allgemeinen Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung sowie der Erholungs- und Freizeitnutzung Rechnung tragen.“[332]

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus wurden mit bisher[333] 56 Wegen in einer Gesamtlänge von etwa 83 km fast so viel Wege-(kilometer) gefördert wie für den gesamten Programmplanungszeitraum geplant (vgl.: Tabelle 38).

14 Wege mit einer Gesamtlänge von etwa 48 km wurden explizit als landwirtschaftliche Wirtschaftswege konzipiert, wobei die öffentliche Zugänglichkeit bei **allen** geförderten Wegen gewährleistet sein muss und damit auch die Nutzung zu Naherholungs- und touristischen Zwecken offen steht. Etwa 31 Wege (etwa 35 km) wurden nicht explizit als landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg[334] konzipiert. 17 Wege mit einer Gesamtlänge von etwa 26 km dienten Ortsverbindungen, wobei nachzuweisen war, „dass eine Verbesserung der agrarstrukturellen bzw. wirtschaftlichen Situation in der Region erreicht“ wird. Vorhaben, die dieses Kriterium nicht erfüllen, etwa Wege nur zur Verbesserung der Verbindung zwischen benachbarten Orten, werden nicht gefördert“[335]. 5 Wege wurden speziell als Rad- oder Wanderweg gefördert, darunter z.B. ein Teil des Oder-Welse-Radweges, ein Teil der östlichen Bergstraße in Glindow als Bestandteil des Panoramaweges oder der Königsweg im Havelland.

Tabelle 38: Ländlicher Wegebau nach Nutzung (Mehrfachnennung möglich) und gefördertes Gesamtinvestitionsvolumen

	nach Nutzung in km								
	Radwege	Wander-wege	Reitwege	Innerört-liche Straßen	Innerört-liche Gehwege	Wirt-schafts-wege	Ortsver-bindungs-wege	**Summe Einfach-zählung**	Gesamtinvesti-tionsvolumen
fertig gestellt	4,52	4,72	0,00	0,58	0,00	13,90	4,97	**20,25**	3.774.538,45
Im Bau	13,91	0,00	1,50	1,05	0,12	33,86	21,75	**63,05**	9.186.640,09
Zwischen-summe	**18,43**	**4,72**	**1,50**	**1,63**	**0,12**	**47,76**	**26,73**	**83,30**	**12.961.178,54**
bewilligt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14,77	2.587.438,59

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

[332] Dienstanweisung

[333] Datenstand Januar 2010 zum Stichtag 31.12.2009

[334] Siehe hierzu die nächste Bewertungsfrage

[335] ILE Richtlinie. Eine entsprechende Formvorlage zur Nachweisführung ist inzwischen eingeführt.

Tabelle 39: Geförderte Infrastrukturobjekte des ländlichen Wegebaus und Gesamtinvestitionsvolumen

	Anger / Dorfplatz	Umfeld-gestaltung / Park-platz	Brücken und Durchlässe	Kinder spielplatz	Gesamt-investitionsvolumen
fertig gestellt	0	1	4	0	831.964,98
Im Bau	0	0	11	0	1.294.713,99
Zwischensumme	0	1	15	0	**2.126.678,97**
bewilligt	1	0	2	1	298.463,29

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

Zum ländlichen Wegebau gehören auch Infrastrukturobjekte wie Brücken und Durchlässe oder auch Bahnübergänge für Fußgänger/ Radfahrer. Bisher wurden 15 Brücken und Durchlässe und die Umfeldgestaltung eines Parkplatzes im Zusammenhang mit dem ländlichen Wegenetz gefördert.

Das gesamte ländliche Wegenetzes, also auch die Wirtschaftswege kann sowohl von der ländlichen Bevölkerung zu Freizeit und Erholung (Fahrrad fahren, Inline Skating, Wandern, spazieren gehen) als auch für touristische Zwecke mit genutzt werden und sichert bzw. erhält den Zugang zu öffentlichen Flächen/ natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen/ Standorten des ländlichen Erbes für alle Teile der ländlichen Bevölkerung. Ein multifunktionelles Wegenetz trägt so zum Abbau regionaler infrastruktureller Defizite, zur Verbesserung einiger Aspekte der Lebensbedingungen und Erholungseignung bei.

Wie für die wirtschaftliche Nutzung ist auch für touristische und Naherholungszwecke, insbesondere für die Befahrung (Inliner/ Fahrrad) der überwiegend gebundene Ausbau des ländlichen Wegenetzes vorteilhaft. Fast 80% der (aus)gebauten Wege sind bituminös gebunden.

Tabelle 40: Geförderte Wege nach Ausbauart in %

	ungebundener Ausbau	Bituminöser Aus-bau	Pflaster	Spurbahnen
fertig gestellt	3,48%	56,97%	5,33%	34,22%
Im Bau	0,07%	89,37%	0,00%	10,56%
Zwischensumme	1,12%	79,39%	1,64%	**17,85%**
bewilligt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

Die Förderung betraf überwiegend physisches Potenzial in kommunaler Hand, nur knapp 1 Mio. Euro der bisher geförderten Gesamtinvestitionen wurden von Privateigentümern (meist in Form von Teilnehmergemeinschaften in Bodenordnungsverfahren) getragen. Die bisher investierten Mittel haben entscheidend dazu beigetragen, infrastrukturelle Defizite abzubauen.

Bodenordnung[336]

Zu Beginn der laufenden Programmperiode waren 572 Verfahren nach dem Flurbereinigungs- und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit etwa 198.000 ha Verfahrensfläche anhängig. Bis 2009 wurden 27 Verfahren mit etwa 46.000 ha neu angeordnet und in 25 Verfahren konnten etwa 38.000 ha Flächen vorläufig in Besitz eingewiesen werden (vgl.: Abbildung 77 Abbildung 78 im Anhang). Zur Beantwortung der Bewertungsfrage werden die Erfolgskennziffern der „vorläufig in Besitz eingewiesenen" Verfahren betrachtet, da nur bei diesen im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009 tatsächlich schon eine „Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials" vorliegt (vgl.: Tabelle 41[337]).

Tabelle 41: Art und Umfang der Verfahrensflächen in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Indikator	*Maß*	*Wert*
beteiligte Eigentümer	Anzahl	7.642
Bewirtschafter	Anzahl	225
Verfahren nach Art, davon	Anzahl	25
§ 56 ff auch im Zshg. Mit § 86 FlurbG	Anzahl	16
§ 86 FlurbG	Anzahl	4
§ 87 FlurbG	Anzahl	4
§ 1 FlurbG	Anzahl	1
Verfahrensfläche, davon	ha	38.362
landwirtschaftlich	ha	30.088
forstwirtschaftlich	ha	3.852
Ortslage	ha	869
sonstiges	ha	3.553

Zielsetzungen, an deren Erreichung sich die „Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potenzials" messen lassen, sind die Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit durch Beseitigung von Defiziten in den Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Flankierung regionaler Entwicklungsprozesse zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum[338].

Strukturelle Defizite im ländlichen Raum, die als Investitionshemmnisse sowohl die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft als auch die gemeindliche Entwicklung behindern, liegen überwiegend in weiterhin bestehenden **Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden** und aufstehender Anlagen[339]. Über 40% der seit 2007 Besitz eingewiesenen Verfahren und immer noch etwa ein Drittel der seit 2007 neu

[336] Die Bodenordnung wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung über Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LWAnpG) gefördert. Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung werden Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten im Rahmen einer Landesmaßnahme finanziert.

[337] Vgl. im Detail: Tabelle 94

[338] EPLR, Kapitel 5

[339] Die entsprechenden Begründungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „In den vergangenen Jahrzehnten (*vor 1990 Anmerkung des Verfassers*) erfolgte eine erhebliche Veränderung des katasterrechtlich gesicherten Wege- und Gewässernetzes bzw. wurden Wege, Gewässer und Anpflanzungen, ohne auf das Eigentum an den betroffenen Grundstücken Rücksicht zu nehmen, neu angelegt. Es muss eine Zuwegung zu allen Flurstücken erfolgen, da viele Katasterwege entfernt bzw. landwirtschaftlich genutzt wurden. Das bedeutet, dass eine eigenständige Nutzung der Grundstücke in Folge der fehlenden Anbindung an das öffentliche Wegenetz zumeist nicht möglich ist....Gleichzeitig ist die Bereinigung von Grenzstreitigkeiten erforderlich, da Katastergrenzen in der Örtlichkeit nicht mehr zu rekonstruieren sind. Daneben soll die Zusammenführung von bisher getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum erfolgen." Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Bochow vom 23. November 1999.

eingeleiteten Verfahren wurden mit mindestens einem Hauptziel „Neuordnung der Eigentumsverhältnisse“ eingeleitet[340] (vgl.: Abbildung 56).

Abbildung 56: Prioritäten geförderter Bodenordnungsverfahren

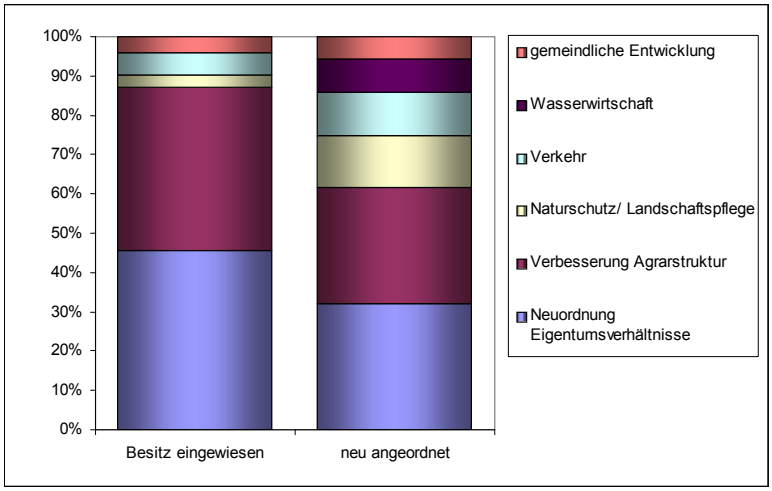

Hauptziele mit Verfahrensflächenumfang gewichtet, Doppelnennungen
Quelle: Projektdatenbank des Fachreferates, Anordnungsbeschlüsse der Verfahren, eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Die **Verbesserung der Agrarstruktur** steht in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Bisher ist noch kein Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur angeordnet worden, das nicht auch die Klärung der Eigentumsrechte als Hauptziel in seiner Begründung führt. Die in diesen Verfahrensgebieten[341] oft fehlende wegemäßige Erschließung (einer Vielzahl) von Grundstücken beeinträchtigt nicht nur die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte[342] sondern erschwert oder verhindert dort, wo ein so genannter Pflugtausch keine einvernehmliche Nutzungsregelung ermöglicht, die sinnvolle Bewirtschaftung einzelner Flächen[343]. Eine sinnvolle Umlegung der Flächen und vor allem die Sicherung der Erschließung[344] unter Berücksichtigung der Pachtverhältnisse[345] durch Bodenordnung behebt diese Entwicklungshemmnisse vollständig. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den alten Bundesländern, in denen die zersplitterte Feldflur als solche bei überwiegend im Eigentum bewirtschafteten Flächen die Bewirtschaftung in wettbewerbsfähigen

[340] Vgl. auch Tabelle 92 und Tabelle 93 im Anhang

[341] Mit Hauptziel Agrarstrukturverbesserung und Klärung der Eigentumsverhältnisse

[342] Vgl.: Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost vom 16. Juli 2002, Gründe

[343] Die entsprechenden Begründungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Gebietes ist unter den Betrieben aufgeteilt. Bedingt durch die ungünstige Flurstücksituation, Pacht- und Eigentumsstruktur konnten die Betriebe trotz Pflugtausch nicht in allen Teilen des Gebietes sinnvolle Bewirtschaftungseinheiten realisieren. Mit dem Bodenordnungsverfahren sollen Konflikte um Pachtflächen weitestgehend gelöst werden.“ Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Reitwein, Rathstock, Podelzig vom 10. Juni 2003, Gründe

[344] Die entsprechenden Begründungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „Im Zuge der Großraumbewirtschaftung wurden Wege, Gräben, Hecken und Flurgehölze beseitigt und an anderer Stelle wieder neu gebaut bzw. gepflanzt ohne das darunter befindliche Eigentum zu ordnen. In der gesamten Feldflur bestehen für die landwirtschaftliche Nutzung keine gesicherten Wegeverhältnisse; ein Großteil der Grundstücke ist nicht mehr durch einen Weg erschlossen.“ Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost vom 16. Juli 2002

[345] Die entsprechenden Ausführungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispilesweise: „Die Interessen der landwirtschaftlich tätigen Pachtbetriebe werden durch die Neuordnung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzungen und der bestehenden und möglichen Pachtverhältnisse gewahrt.“ Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Anordnungsbeschluss Drewitzer Nuthewiesen vom 25. Juni 2002

Größenordnungen verhindert. In den alten Bundesländern stellt entsprechend das Zusammenlegungsverhältnis (der Eigentumsflächen) eine aussagekräftige Erfolgskennziffer für Bodenordnungen dar. In Brandenburg (wie in den übrigen neuen Bundesländern) stellt nicht die Schlagvergrößerung sondern die eigentumsrechtliche Sicherung der Flächen und die eigentumsrechtliche Sicherung der Erschließung den entscheidenden Wert der Bodenordnung für die Land- und Forstwirtschaft – wie auch für die gemeindliche Entwicklung – dar.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (31.12.2009) in der überwiegenden Zahl der Verfahren die Rechtssicherheit hergestellt werden. Dabei wurde nicht nur in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz bei 58 Gebäuden und 41 Grundstücken Boden- und Gebäudeeigentum zusammen geführt (vgl.: Tabelle 42[346]).

In den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren sind mehr als 185 km Wege gebaut, die die Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf etwa 30.000 ha sichern. Wie die Wege, die außerhalb der Bodenordnung im Rahmen des ländlichen Wegebaus gebaut werden, stehen auch die Wege der Flurneuordnungsverfahren für die öffentliche Nutzung zu touristischen und Naherholungszwecke offen. Der überwiegende Teil der Wege wird in geschlossener Bauweise ausgeführt, was insbesondere für die Befahrung (Inliner/ Fahrrad) vorteilhaft ist.

In den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren wurden über 28.000 Flurstücke zu 16.000 Flurstücken zusammengelegt, was die Grundstücksverwertungsmöglichkeiten über Verpachtung und Verkauf verbessert. Die Zusammenlegung und die Regelung der Eigentumsverhältnisse haben die Voraussetzung für den Bodenverkehr verbessert. Über 560 ha landwirtschaftliche Nutzfläche konnte nach Besitzeinweisung zur Aufstockung in wachstumswilligen Betrieben verwendet werden. Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Bewirtschafter durch die Vergrößerung der Schläge ist mit einem Zusammenlegungsverhältnis auf Schlagbasis von 1 : 1,4 eher gering (s.o.).

Tabelle 42: Kennziffern verbesserter Agrarstruktur in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Spezifische Ziele	*Indikatoren*	*Maß*	*Wert*
Herstellen der Rechtssicherheit	Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum	Anzahl	35
		ha	25
		Gebäude Anzahl	58
		Grundstücke Anzahl	41
	Geregelte Hofräume	Anzahl	1.896
Verbesserung der physischen Produktions- und Arbeitsbedingungen	Zusammenlegungsverhältnis	Flurstücke vorher	28.169
		Flurstücke nachher	16.237
		Zusammenlegungsverhältnis Flurstücke	*1 : 1,7*
		Anzahl Schläge vorher	898
		Anzahl Schläge nachher	631
		Zusammenlegungsverhältnis Schläge	*1 : 1,4*
	Vergrößerung	Aufstockung ha	561
		Aufforstung ha	2,27
	Ländliche Wege (Plan)	beseitigt km	5,83
		insgesamt angelegt km	185,42
		geschlossene Fahrbahndecke	104,59
		Spurbahn	21,69
		unbefestigt	58,33

Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bietet die Bodenordnung das Instrumentarium zur Lösung von Konflikten durch konkurrierende Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes, die nur im Planungsverbund zusammen geführt werden

[346] Vgl. im Detail: Tabelle 95, Tabelle 96, Tabelle 97, Tabelle 99 im Anhang

können, um Maßnahmen konsensfähig zu realisieren. Abbildung 56 veranschaulicht die zunehmende Bedeutung der Bodenordnung als zentrales kohärenzherstellendes Instrument für die Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten im Sinne tatsächlich integrierter ländlicher Entwicklung. Während in den „alten" Verfahren, die seit 2007 Besitz eingewiesen wurden, die Verbesserung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse noch deutlich im Vordergrund der Begründungen für die Einleitung von Verfahren stand (vgl.: Abbildung 56), sind es in den neuen Anordnungsbeschlüssen zunehmend auch andere Flächenansprüche, die die intensive Zusammenarbeit und Abstimmung vor und während der Flurneuordnung unter Leitung und Moderation der des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu ihrer sozialverträglichen und flächensparenden Entflechtung benötigen.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (31.12.2009) konnten in den vorläufig in Besitz eingewiesenen Verfahren insgesamt über 535 ha Fläche für Landespflege, Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden (vgl.: Tabelle 43[347]). Der größte Flächenbedarf geht von den Verkehrsinfrastrukturprojekten im Rahmen der vier Unternehmensflurbereinigungen aus, deren vordringlicher Bedarf in Vorplanungen unterschiedlicher Ebenen nachgewiesen wurde[348]. Hier wenden die Verfahren agrarstrukturelle und landeskulturelle Nachteile ab, die von der Zerschneidung der Flur durch Verkehrsprojekte ausgehen und schaffen die Voraussetzung für die Befriedigung überörtlicher Interessen (Autobahn), vor allem aber auch örtlicher Gemeinwohlinteressen. So verbessern Ortsumgehungen die Lebensqualität in den betreffenden Ortschaften entscheidend.[349]

Wie in der Feldflur stellen ungeklärte Eigentumsverhältnisse auch in Ortslagen Entwicklungshemmnisse dar, die nur im Rahmen von Bodenordnungsverfahren zu beheben sind.[350] Bodenordnungsverfahren klären hier nicht nur Eigentumsverhältnisse privater Grundstücksbesitzer sondern schaffen u. a. durch Landbereitstellung für öffentliche Anlagen die Voraussetzung für die Umsetzung von Dorfentwicklungskonzepten im übergeordneten Interesse der örtlichen Bevölkerung. In insgesamt 9[351] der seit 2007 in Besitz eingewiesenen Verfahren

[347] Vgl. im Detail Tabelle 96 und Tabelle 98 im Anhang

[348] Unternehmensflurbereinigung Damme – Falkenwalde schafft die Voraussetzung für die Fertigstellung des Teilstreckenabschnittes „VKE 1813" der A 20 Lübeck-Stettin. Die A 20 besitzt im Rahmen der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit" für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hohe Bedeutung als leistungsfähige Verbindung der wirtschaftlichen Zentren im Norden Deutschlands mit den sie umgebenden Landesteilen untereinander sowie mit dem Raum Stettin und über die weiterführende Autobahn A 11 nach Berlin. Ferner ist die A 20 Bestandteil des Europäischen Straßennetzes (TEN) zur Anbindung der EU Randgebiete.

Die Ortsumgehungen Frankfurt, Wriezen und Luckau betreffen Bundesstraßen des Bundesverkehrswegeplans.

[349] Die Stadt Luckau z.B. wird aufgrund dessen „dass die B 87 und die B 96 durch das Zentrum der Stadt führen und die B 102 im Stadtzentrum endet, außerordentlich stark von Durchgangsverkehrsstörungen belastet. Die B 87 als kleinstädtische Straße mit überwiegend beidseitiger Bebauung durchfährt eine unter Denkmalschutz stehende Straße und tangiert den historisch wertvollen Altstadtkern...Aufgrund der heute sehr hohen Verkehrsbelastung ... kommt es zu einem zähflüssigen Verkehrsablauf und zu Verkehrsstörungen ... Diese unzumutbaren Belastungen und Folgeschäden werden mit dem Bau der Ortsumgehungsstraße Luckau, die den Durchgangsverkehr aller drei Bundesstraßen aufnehmen wird, behoben." Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Beschluss Unternehmensflurbereinigung Ortsumgehung Luckau vom 09. 08. 2001

[350] Die entsprechenden Ausführungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispielsweise: „Für die Ortslage besteht ein erheblicher Neuordnungsbedarf. Die Hemmnisse wegen der ungeklärten bzw. ungeordneten Eigentumsverhältnisse gerade in Hinblick auf den Grundstücksverkehr und damit einhergehend auf geplante Investitionen, wirken sich hier in besonderer Weise aus. Des weiteren sind nachbarschaftsrechtliche und bauordnungsrechtliche Missstände zu beheben." Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau, Teilungsbeschluss im Flurneuordnungsverfahren Biesenbrow vom 29. 11. 2000

[351] Verfahren Mödlich, Reitwein/Podelzig/Rath., Brodowin, Jerchel, Groß Lüben, Falkenwalde OL, Damme/ Falkenwalde A20, Storkow, Neulewin

konnten insgesamt 34,2 ha für gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung) zur Verfügung gestellt werden (vgl.: Tabelle 43[352]).

Über 233 ha Land wurden im Rahmen der bisher in Besitz eingewiesenen Verfahren für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege) bereit gestellt. In großem Umfang sind dies Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrsprojekte. Einige Verfahren wurden u.a. aber auch eigens mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege eingeleitet (vgl.: Tabelle 93 im Anhang). Die Verbesserung der Umwelt und Landschaft in den in Folge der Großraumbewirtschaftung durch die ehemaligen LPG meist „ausgeräumten" Landschaften ist jedoch stets ein Anliegen der Bodenordnungsverfahren, auch wenn dies nicht als „Hauptziel" angegeben wird.[353] Es ist davon auszugehen, dass in allen Verfahren die Situation von Umwelt und Landschaft verbessert wird/ wurde. In den bis Ende 2009 in Besitz eingewiesenen Verfahren wurden Fließgewässer renaturiert, Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässerverbessert bzw. renaturiert und Biotope neu geschaffen. Es werden über 53 km lineare Pflanzungen, über 29 ha Gehölzgruppen[354] und etwa 25 ha sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen) geschaffen bzw. Maßnahmen zum Schutz von Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u.ä. ergriffen (vgl.: Tabelle 43).

[352] Vgl. im Detail Tabelle 96 und Tabelle 98 im Anhang

[353] Die entsprechenden Ausführungen in den Anordnungsbeschlüssen lauten ähnlich, beispilesweise: „Ebenso wurden im Rhin- und Havelländischen Luch sowie im Ländchen Bellin im Zuge der Schaffung des neuen Wege- und Gewässernetzes Landschaftselemente weitestgehend ausgeräumt, um eine durchgehende Großflächenbewirtschaftung zu ermöglichen. Der Verlauf des Rhins wurde begradigt ...Damit einher ging die Beseitigung weiter Teile der Auen des Rhins. In der Feldflur blieben lediglich die landwirtschaftlich nicht mehrnutzbaren Flächen als Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt übrig." Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Lentzke vom 01. 7. 1999

[354] Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u.ä.

Tabelle 43: Kennziffern verbesserter Voraussetzung für die ländliche Entwicklung in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009 (Planzahlen)

Spezifische Ziele	*Indikatoren*	*Maß*	*Wert*
Schaffung der Voraussetzung für die gemeindliche Entwicklung	Aufgebrachte Fläche insgesamt, davon verwendet für	ha	873,4
	Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege)	ha	233,6
	Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung)	ha	267,6
	Gemeindliche Entwicklung (Dorferneuerung, Freizeit und Erholung	ha	34,2
	Aufforstung	ha	2,27
	sonstige Zwecke	ha	7,2
Verbesserung der Umwelt und Landschaft	Gräben[1)]	beseitigt in km	0,25
		angelegt in km	0
	Renaturierung von Fließgewässern	km	2,2
	Renaturierung/ Verbesserung von Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer	Anzahl	2
		ha	0,62
	Maßnahmen zur Beseitigung boden-struktureller Nachteile [2)]	ha	1,89
	neu geschaffene Biotope	ha	0,72
	lineare Pflanzungen	beseitigt in km	2,01
		angelegt in km	52,62
	Gehölzgruppen, Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u.ä.	beseitigt in ha	0
		hergestellt in ha	29,02
	sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u.ä.	beseitigt in ha	0
		hergestellt in ha	24,92

1) ohne Wegeseitengräben
2) Mechanische Arbeiten zur Brechung von Ortstein, Ocker, Bleich- oder sonstigen Störhorizonten

Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

„Eines der größten Probleme in der Landschaft Brandenburgs ist der Wasserhaushalt. Es wird von den ohnehin schon geringen Niederschlägen zu wenig Wasser in der Landschaft gehalten. Es versickert zu schnell und fließt dann ab.“[355] Sowohl zur Stabilisierung des Abflussgeschehens als auch für die ökologische Aufwertung der Gewässer, wurden Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Förderung natürlicher Bodenfunktion und zum nachhaltigen Staumanagement und Speicherbewirtschaftung gefördert. Insgesamt konnte in den bis 2009 bewilligten und teilausgezahlten Vorhaben 643 Stauanlagen und Schöpfwerke neu gebaut oder rekonstruiert werden (etwa 28 % des Zielwertes), deren hoher Rekonstruktionsbedarf nachgewiesen worden war. Insgesamt konnte hierdurch die Flächenbewirtschaftung auf etwa 17.000 ha verbessert werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (EPLR Code 125) bleibt hinter den Erwartungen zurück. Dies wird mit Interpretationsproblemen des Art. 54 VO (EG) 1974/2006 durch die Bescheinigende Stelle und die EU-Zahlstelle in den Jahren 2008 und 2009 begründet. Die EU-Zahlstelle befand in diesem Kontext die bis dahin angewandte Praxis zur Erbringung und Nachweisführung von Eigenleistungen der Wasser- und Bodenverbände (WBV) des Landes Brandenburg als unzureichend und regelt mit Erlass 3/2009 das Verfahren von Grund auf neu. Im Ergebnis stieg der bürokratische Aufwand für die Wasser- und Bodenverbände um ein Vielfaches. Bereits eingereichte Anträge waren grundlegend zu überarbeiten.

In der Erarbeitungsphase des Erlasses galt ein mehrmonatiger Bewilligungsstopp. Gleichzeitig war es erforderlich, dass die Bewilligungsbehörde eine Überprüfung sämtlicher in der aktuellen Förderperiode bereits bewilligten Maßnahmen durchführen musste. Daraus resultierte eine erhebliche Verzögerung der Programmumsetzung.

[355] EPLR, S. 151

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?*

Wie oben[356] dargestellt sind es in Brandenburg wie in den anderen neuen Bundesländern weniger die Schlagvergrößerungen, gemessen an den Zusammenlegungsverhältnissen (vgl.: Tabelle 42), die die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den Verfahrensgebieten verbessern sondern in erster Linie die Herstellung der Rechtssicherheit und die Erschließung der Flächen durch eigentumsrechtlich gesicherte Wegeverhältnisse. Die Zusammenlegung und die Regelung der Eigentumsverhältnisse haben die Voraussetzung für den Bodenverkehr verbessert. Über 560 ha landwirtschaftliche Nutzfläche konnte nach Besitzeinweisung von wachstumswilligen Betrieben erworben werden (vgl.: Tabelle 42).

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Verbesserung des Wegenetzes erfolgt im Wesentlichen über Zeitersparnisse durch die Ermöglichung höherer Achslast (33%), die ganzjährige Befahrbarkeit (28%), die verbesserte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (26%) und die Ermöglichung der Befahrbarkeit mit breiteren Maschinen (13%) (vgl.: Abbildung 57)[357]. Die Angaben der Teilnehmergemeinschaften zum Umfang der eingesparten Fahrtzeiten variieren von 20 Minuten bis zu 4 Stunden pro ha erschlossenen Landes (bzw. von 2% bis 20%). Bei durchschnittlich 10 Euro Bruttolohn je Arbeitsstunde im primären Sektor Brandenburgs (2009)[358] entspräche dies Einsparungen von 3,30 Euro bis 40 Euro pro ha[359]. Zur eingesparten Arbeitszeit kommen Einsparungen der variablen Maschinenkosten. Auch hier variieren Schätzungen so stark[360], dass eine Quantifizierung der Effekte auf die Bruttowertschöpfung insgesamt oder je Arbeitskrafteinheit (Arbeitsproduktivität) an dieser Stelle nicht erfolgt.

Abbildung 57: Bestimmungsgründe der Zeitersparnis/ der verbesserten Wirtschaftlichkeit durch verbesserte Wegenetze*

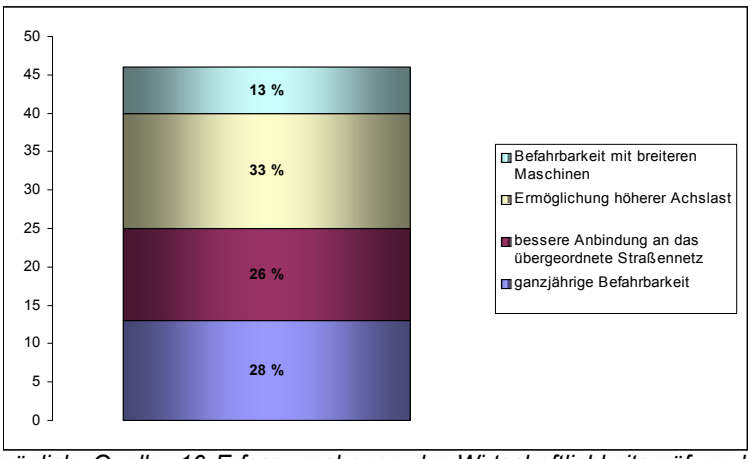

** Mehrfachnennung möglich, Quelle: 16 Erfassungsbogen der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Wegebaumaßnahmen in der Bodenordnung*

[356] Vgl. Beantwortung der vorangegangenen Bewertungsfrage

[357] Nach Einführung eines formalisierten Wirtschaftlichkeitsprüfbogens wurden Wirtschaftlichkeitskenngrößen für 16 Wege im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren von den Teilnehmergemeinschaften ausgefüllt und ausgewertet.

[358] Statistische Ämter der Länder, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und –gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2009, Berechnungsstand Februar 2010

[359] Andere Studien kommen zu ähnlich hohen Variabilitäten. Die Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf schätzt Arbeitszeitersparnisse durch Flurbereinigung von 0,6 bis 11 Akh/ha auf Ackerflächen und 1,6 bis 15,6 Akh/ha auf Grünland. Vgl: Dieselbe, Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Abschlussbericht Triesdorf 2008, S. 82

[360] Vgl. insbesondere Tabelle 100 mit Ergebnissen verschiedener Studien aus: Kapfer, M. und J. Kantelhardt, Quantifizierung ökonomischer Wirkungen der Flurneuordnung – Ein Vergleich ausgewählter Studien, 2007
Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf, Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Abschlussbericht Triesdorf 2008

Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes haben positive Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den Naturschutz. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Gewässern und solche, die der Erhöhung und Steuerung des Wasserrückhalts dienen (u. a. Anhebung der Gewässersohle, Vergrößerung der Lauflänge) wirken in erster Linie positiv auf die Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes. Umfängliche und technisch anspruchsvolle Maßnahme des konstruktiven Wasserbaus, zum Beispiel an großen wasserwirtschaftlichen Anlagen, erhöhen nach den Erfahrungen der Vergangenheit die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, denn das Wasserdefizit ist in der Mehrzahl der Jahre der begrenzende Faktor in weiten Teilen Brandenburgs, sodass mit Ausnahme des Oderbruchs und Diluvialstandorten unter Zusatzbewässerung die Rentabilität (mindestens 75 - 80 dt/ha) oft nicht über die Jahre stabil zu sichern ist.[361]

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der ländliche Wegebau und insbesondere die Bodenordnung sind zentrale Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung: Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewinnt die Bodenordnung zunehmend an Bedeutung als zentrales kohärenzherstellendes Instrument für die Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten in Folge konkurrierender Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes. Die Bodenordnung leistet einen wesentlichen Beitrag für die integrierte ländliche Entwicklung und führt Ansprüche zusammen, denen nur im Planungsverbund entsprochen werden kann.

Der Umsetzungsstand gemessen an der Anzahl der Verfahren und dem Gesamtinvestitionsvolumen ist gut, Bedarf und Nachfrage nach Förderung von Bodenordnungsmaßnahmen dauern an. Sollten die Zielwerte vorzeitig erreicht werden wird empfohlen, angesichts der hohen – wenn auch nicht monetär zu quantifizierenden – Wirksamkeit für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, v.a. aber für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, das Maßnahmenbudget aufzustocken.

Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Förderung natürlicher Bodenfunktion und zum nachhaltigen Staumanagement und Speicherbewirtschaftung im Rahmen der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes sollten im geplanten Umfang umgesetzt werden.

126 Vorbeugender Hochwasserschutz

Die Relevanz der Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Brandenburg für den ländlichen Raum ist hoch. Gerade an Elbe und Oder sind vor allem landwirtschaftliche Flächen in den vor Hochwasser geschützten Bereichen. Ein Hochwasserrisiko besteht darüber hinaus für die Gewässer Spree, Havel, Lausitzer Neiße, Schwarze Elster und Stepenitz. Für diese Gewässer werden derzeit Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt.

In der laufenden Förderperiode wurden die Deichbauprogramme an Oder und Elbe zielgerichtet fortgeführt. An beiden Flüssen sind mittlerweile etwa 90 % der Deichanlagen fertiggestellt. An der Oder wurden im Berichtszeitraum Deiche mit einer Länge von 15 km saniert.

Insgesamt sind im Förderzeitraum etwa 110,7 Mio. Euro öffentliche Mittel für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorgesehen. Unter Berücksichtigung der ersten Programmänderung sind darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 21,3 Mio. Euro für die Finanzierung der Mehrwertsteuer eingeplant.

Die bis 2009 durchgeführten Projekte betrafen die Sanierung und den Neubau von Deichen, den Neubau bzw. Umbau von Hochwasserschutzanlagen wie das Gabelwehr Lindenau oder

[361] Agrarbericht 2007, S. 57:

die Generalsanierung der Talsperre Spremberg. Die Deichrückverlegung an der Elbe bei Lenzen ist weitgehend abgeschlossen. Die Deichrückverlegung in der Neuzeller Niederung bei Ratzdorf ist auf 3 km erfolgt, wodurch 32 ha neuer Retentionsraum geschaffen wurde. Im Jahr 2009 wurden erstmals ELER-Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro ausgezahlt. Bis Ende 2008 wurden bereits 29,8 Mio. Euro nationale Mittel eingesetzt.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben unterstützte Investitionen durch Wiederherstellung und/oder Erhalt des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?*

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch die vorbeugenden Maßnahmen insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten. Eine Quantifizierung der vermiedenen Schäden müsste abgeschätzt werden als Erwartungswert durch Multiplikation der durch das Hochwasser zu erwartenden Schäden (ereignisabhängige Kosten) mit der Eintrittswahrscheinlichkeit des Hochwasserereignisses, dargestellt in €/a.[362]

Da sich die Niederschlagsverteilung mit dem Klimawandel abweichend vom langjährigen Mittel räumlich und jahreszeitlich verlagert, fehlen geeignete Modelle, um das Eintreffen von Hochwasserereignissen voraus zu schätzen. Dementsprechend ist Schaden bzw. Nutzenermittlung bezüglich Umfang und Genauigkeit mit großen Unsicherheiten behaftet.

Die Betroffenheit des einzelnen Betriebes bei Überflutung hängt in erster Linie davon ab, ob auch der Betriebssitz vom Hochwasser betroffen ist, und in zweiter Linie davon, wie empfindlich die landwirtschaftlichen Kulturen zum Zeitpunkt des Eintreffens des Hochwassers gegenüber Überflutung bzw. Überstauung sind.

Die Tabelle 101 im Anhang, Seite 317 zeigt, mit welchen Kategorien von Schäden bei Hochwasser für die Landwirtschaft zu rechnen ist [363]. Nach Bronstert (2004) ist die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Betroffenheit je nach Jahreszeit und Nutzung sehr unterschiedlich. Für schadenmindernde Anpassungsreaktionen des Betriebes ist in der Regel wenig Zeit. Ein entsprechend optimiertes betriebliches Ablauf-, Zeit- und Informationsmanagement kann z.B. durch eine vorgezogene Grüngutbergung oder Viehevakuierung den Schaden mindern.

Der Anteil der Flächenschäden am Gesamtschaden ist laut Bronsart bei 90 % anzusetzen, da ein Teil der übrigen Schadenskategorien (Vorräte, Pensionskosten, Sonstiges) sachlich ebenfalls den Flächenschäden zuzurechnen ist. 5 % des Schadens wird auf die Evakuierung des Viehs angerechnet, weitere 5 % auf die übrigen Kategorien.

Für 21 Betriebe der Unteren Havel mit Polderflächen (LK Havelland) erfolgte eine differenzierte Auswertung der Anträge auf Schadenausgleich aus dem Havelhochwasser und der Havelpolderflutung. Es wurde ein Gesamtschaden von im Mittel 605 Euro je ha LF ermittelt. Die Schwankungsbreite reichte von 279 Euro je ha bei relativ geringer Betroffenheit bis 1.407 Euro je ha LF bei starker Betroffenheit.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Angesichts der Unsicherheit des Eintreffens der Hochwasserereignisse nach Zeitpunkt und Dauer in Verbindung mit der extremen Schwankungsbreite der Betroffenheit je ha LF kann der Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nicht quantifiziert werden.

Für die Vorhaben des Landes im Bereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind über das Monitoringsystem derzeit keine Daten verfügbar. Eine Lösung durch zentrali-

[362] vgl. Gocht, M. & Bronstert, A. (2006): Kosteneffizienz von Flutungspoldern; http://www.waterandfinance.com/home/pdfs/Kosteneffizienz_Flutungspolder.pdf

[363] Bronstert, A. (HRSG.) (2004): Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutpoldern an Havel und Oder. Brandenburgische Umweltberichte, Nr. 14. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam. (http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/416/)

sierte Eingabe wird angestrebt. Die als Maßnahmen oder Projekte im Monitoring enthaltenen Teilabschnitte der Deichbauvorhaben sind bei den zuständigen Stellen im Landesumweltamt zwar ausführlich dokumentiert, jedoch nur in Hinblick auf die Baudurchführung. Der Indikator „vor Hochwasser geschützte Fläche“ steht zu diesen Teilabschnitten der Deichbauvorhaben (Baulose) in keinem Verhältnis und bezieht Ergebnisse mit ein, die voraussichtlich erst nach Ablauf des aktuellen Förderzeitraums anrechenbar sein werden. Angesichts der beträchtlichen Mittel, die in die Maßnahme fließen, müssen sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen zukünftig besser reproduzierbar sein. Erforderlich ist dabei die Unterscheidung von Mittelabfluss für vorbereitende planerische Arbeiten und die konkrete bauliche Ausführung.

6.2.2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft Schwerpunkt 2

212 Ausgleichszahlungen für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, die nicht Berggebiete sind

Der Maßnahmencode 212 fasst zwei unabhängige Teilmaßnahmen zusammen: Zum einen die „klassische“ Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und zum anderen die Ausgleichszulage „Spreewald“. Beide verfolgen das Ziel der Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in einer bestimmten Gebietskulisse. Dennoch ist ihre konkrete Ausgestaltung unterschiedlich, auch die Charakterisitik der naturbedingten Nachteile unterscheidet sich deutlich. Im Folgenden wird, soweit die Datenverfügbarkeit es erlaubt, auf beide Teilmaßnahmen eingegangen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die zu beantwortenden Bewertungsfragen stark auf die „klassische“ Ausgleichszulage ausgerichtet sind.

Umsetzungsstand

In Brandenburg wurden in den Jahren 2007 bis 2009 etwa 2.400 (in 2009) Betriebe und etwa 500.000 ha LF gefördert. Die Entwicklungstendenzen sind seit dem Jahr 2007 leicht zunehmend. In Berlin erhalten 34 Betriebe für etwa 1.200 ha LF die Förderung (Stand 2009). Etwa 40 % der Förderung entfallen dabei auf Grünlandflächen. Für die Ausgleichszulage werden in den Jahren 2008 und 2009 jeweils etwa 17 Mio. Euro ausgezahlt. Im Jahr 2007 lag die ausgereichte Fördersumme noch bei etwa 12 Mio. Euro (vgl. Tabelle 102 im Anhang, Seite 318). Die Erhöhung der Fördersätze in den Jahren 2008 und 2009 führte dazu, dass die Prämie für Grünland von 25 Euro je ha LF auf 50 Euro je ha LF angehoben werden konnte.

Im Projektgebiet Spreewald wurden im Jahr 2008 etwa 93.000 Euro für die Ausgleichszulage „Spreewald“ ausgezahlt. Die Zahlungen im Jahr 2008 wurden von den landwirtschaftlichen Betrieben bereits im Jahr 2007 beantragt. 2009 hat sich die Auszahlungssumme um etwa 33 % erhöht (vgl. Tabelle 109 im Anhang, Seite 324), da zwischenzeitlich die Teilnehmer der inhaltlich entsprechenden KULAP-2000-Teilmaßnahme „Pflege von Spreewaldwiesen“ mit deren Auslaufen in die Durchführung im Rahmen von Code 212 gewechselt hatten. Im Jahr 2008 wurden 125 Betriebe und etwa 1.350 ha gefördert (vgl. Tabelle 110 im Anhang, Seite 324). Im Jahr 2009 hat sich die Zahl der geförderten Betriebe auf 170 und der Umfang der geförderten Flächen auf etwa 1.740 ha erhöht. Dabei ist der Anteil für die Förderung von Flächen, die nur über Wasserwege erreicht werden können, mit 13 ha im Jahr 2008 und 21 ha im Jahr 2009 sehr gering.

Bewertungsfrage V.1[364]***:*** *In welchem Umfang hat die Ausgleichszulage zu folgendem beigetragen: Ausgleich für natürliche Nachteile in benachteiligten Gebieten, die sich in hohen Produktionskosten und geringem Produktionspotenzial niederschlagen.*

V.1.-1.1: Hinsichtlich der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage zeigt sich, dass in Brandenburg in der Gruppe aller landwirtschaftlichen Betriebe Einkommensdefizite der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet bestehen. Die Einkommensunterschiede sind im WJ 07/08 geringer als im WJ 08/09. Grund hierfür ist vor allem das im WJ 08/09 gegenüber dem WJ 07/08 deutlich geringere Einkommen der Betriebe im benachteiligten Gebiet (eine differenzierte Beschreibung zur Bestimmung des Einkommens der Betriebe ist den Bewertungsgrundlagen zu Code 212 im Anhang zu entnehmen).

Die Ausgleichszulage kompensiert die Einkommensunterschiede durchschnittlich je nach Wirtschaftsjahr und ökonomischer Bezugsgröße zwischen 47 % und 21 % (vgl. auch Tabelle 103 im Anhang, Seite 320). Dabei sind die Kompensationswerte im WJ 08/09 trotz der höhe-

[364] Die Bewertungsfragen und die dazugehörige Bewertungsmethodik beziehen sich auf die gemeinsamen Bewertungsfragen und Indikatoren nach Artikel 42 der Verordnung (EG) 1750/1997), die für die Ausgleichszulage auch im Programmzeitraum 2007 – 2013 verbindlich sind.

ren Ausgleichszulage geringer als im WJ 07/08. Hier zeigt sich, wie stark sich die jeweiligen Produktions- und Preisbedingungen auf die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage auswirken.

V.1.-1.2: Die unter V.1.-1.1. gewonnenen Ergebnisse zu der durchschnittlichen Wirkung der Ausgleichszulage bestätigen sich auch bei einer Einzelbetrachtung der untersuchten Betriebe. Die Analysen zeigen, dass jeweils bei dem größten Anteil der Betriebe in den benachteiligten Gebieten die Einkommensunterschiede zu den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet nur bis maximal zur Hälfte ausgeglichen werden. Des Weiteren wird deutlich, dass auch ein bestimmter Anteil der untersuchten Betriebe im benachteiligten Gebiet bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erzielt als der Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Abbildung 80 im Anhang, Seite 321).

Insgesamt kann man also feststellen, dass die Ausgleichszulage dazu beigetragen hat, die Einkommensunterschiede zwischen den benachteiligten und den nicht benachteiligten Gebieten auszugleichen. Für den Großteil der Betriebe ist dieser Ausgleich jedoch eher gering. Außerdem wird deutlich, dass die Wirkung der Ausgleichszulage auch vom jeweiligen Wirtschaftsjahr und den dort herrschenden Produktions- und Preisbedingungen abhängt. Insofern ist es schwierig, ausgehend von der Betrachtung von zwei Wirtschaftsjahren verallgemeinernde Aussagen zu treffen. Außerdem beziehen sich die durchgeführten Analysen auf die gesamte Einkommenssituation der Betriebe. Neben den natürlichen Produktionsvoraussetzungen spielen auch andere Einflüsse, z.B. Betriebsgröße, AK-Besatz, Betriebsausrichtung, Betriebsleiterqualifikation etc. eine Rolle für das Einkommen der Betriebe. Der konkrete Einfluss der (schlechteren) Produktionsvoraussetzungen in den benachteiligten Gebieten kann mit den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Insofern ist es kaum möglich, den konkreten Betrag der Förderung für einen 100-prozentigen Ausgleich der Einkommensunterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu ermitteln.

Im Einzelfall kann es dazu kommen, dass einmal ein Betrieb aus dem benachteiligten Gebiet ein besseres Einkommen erzielt als der Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Insgesamt ist das Einkommensniveau in Brandenburg aber eher gering, sodass aus ökonomischer Sicht auch bei einem geringen Abstand der Produktionsunterschiede aufgrund des geringen absoluten Niveaus die Zahlung gerechtfertigt sein kann.

Für das Projektgebiet Spreewald konnten keine ökonomischen Berechnungen durchgeführt werden, weil aufgrund der geringen Anzahl der Betriebe keine repräsentativen und auswertungsfähigen Daten (Testbetriebsdaten) vorlagen.

Bewertungsfrage V.2: *In welchem Umfang haben die Ausgleichszahlungen*[365] *zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen beigetragen?*

Die fortgesetzte landwirtschaftliche Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten ist ein zentrales Thema der Ausgleichszulage. Grundgedanke ist dabei die Idee, dass durch die Förderung Betriebe Flächen in der Bewirtschaftung halten, die sie ohne die Förderung aufgeben würden. Innerhalb der Bewertungsfrage V.2 soll nun untersucht werden, wie sich die Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten Berlins und Brandenburgs im Programmverlauf für verschiedene Nutzungsarten (Ackerland und Grünland) sowie insgesamt entwickelt hat. Um die Entwicklung in den benachteiligten Gebieten besser einschätzen zu können, wird als Referenzgebiet auch die Flächenentwicklung in den nicht benachteiligten Gebieten im gleichen Zeitraum betrachtet.

Die Auswertung der amtlichen Flächenstatistik nach benachteiligten Gebieten erfordert stets eine gewisse Bearbeitungszeit. Deshalb liegen bisher nur Zahlen für die Flächenerhebung

[365] Die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Code 212,“Ausgleichszulage“) sind nicht zu verwechseln mit Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Code 213).Die Formulierung der Bewertungsfrage gemäß Art 17-20 der VO 1257/1999 (Art. 94 der VO 1698/2005) verwendet diesen Begriff.

aus dem Jahr 2007 vor, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entwicklung abgebildet werden kann. Es kann nur die Ausgangslage zum Programmbeginn ermittelt werden.

Tabelle 44: Flächennutzung in Brandenburg insgesamt und den benachteiligten und nicht benachteiligtes Gebieten Brandenburgs im Jahr 2007 unterteilt nach Hauptnutzungsarten

	Brandenburg insgesamt	Benachteiligtes Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet
LF	**1.328.124 ha**	**982.319 ha**	**345.805 ha**
AF	**1.034.886 ha**	**733.778 ha**	**301.108 ha**
Dauergrünland	**288.108 ha**	**237.585 ha**	**50.523 ha**

Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

An den Auswertungen des Jahres 2007 wird deutlich, wie unterschiedlich die Nutzungsstrukturen in den benachteiligten und den nicht benachteiligten Gebieten sind. Fast das gesamt Dauergrünland Brandenburgs (82 %) befindet sich in den benachteiligten Gebieten.

Für die Ausgleichszulage Spreewald wurde für die Abbildung der Flächenentwicklung ein Datensatz vom LELF zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Daten zeigt sich, dass im Projektgebiet „Spreewald" die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Zeitraum 2007 bis 2009 um 1,53 % zurückgegangen ist. Da jedoch in der Förderkulisse nur Grünland gefördert wird, sollte bei der Beantwortung dieser Bewertungsfrage auch nur die Grünlandentwicklung betrachtet werden. Hier zeigt sich, dass die Grünlandnutzung in der Kulisse „Spreewald" um 2,4 % zurückgegangen ist. Erstaunlich ist hingegen, dass die Ackerfläche in der Förderkulisse konstant geblieben ist, obwohl auf diese Flächennutzung keine Förderung entfällt.

Bewertungsfrage V.3: *In welchem Umfang haben die Ausgleichszahlungen zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beigetragen?*

Der Zusammenhang zwischen der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung und ihrer Wirkungen auf die Gesellschaft ist ein sehr komplexes Thema, welches an dieser Stelle nicht in aller Ausführlichkeit betrachtet werden kann. Umfangreiche Untersuchungen wurden bereits in der Evaluierung der letzten Programmperiode vorgenommen (vgl. dazu unter anderem den Halbzeitbericht[366], den aktualisierten Halbzeitbericht[367] sowie den Ex-post-Bericht zur Ausgleichszulage[368] in Brandenburg). Dabei zeigte sich u.a., dass die Lebensfähigkeit der Gesellschaft im ländlichen Raum durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Einer dieser Faktoren ist das Vorhandensein von Arbeitsplätzen für die ländliche Bevölkerung. Bisher liegen Angaben zu den AK in den benachteiligten Gebieten nur für das Jahr 2007[369] vor, sodass noch keine Entwicklung im Programmverlauf abgebildet werden kann. Diese Auswertungen müssen zu einem späteren Bewertungszeitraum vorgenommen werden. Bis dahin wird ersatzweise die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe als potenzielle Arbeitgeber analysiert. Dabei zeigt sich, dass im Zeitraum 2006 bis 2009 die Zahl der Betriebe in den benachteiligten Gebieten stärker zurückgeht als in den nicht benachteiligten Gebieten (vgl. Tabelle 105 im Anhang, Seite 321). Wie sich dies konkret auf die Beschäftigtenentwicklung

[366] Bernhards,U; Doll,H; Klockenbring,C;Plankl;R;Rudow,K: Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Brandenburg; Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, 2003

[367] Plankl; R; Rudow, K; Brand-Sassen; H; Daub, R; Doll, H; Pohl, C: Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002 bis 2004 in Brandenburg, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, 2005

[368] Plankl, R; Rudow, K: Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000 – 2006) – Brandenburg,Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, 2009

[369] Im Jahr 2007 waren in den benachteiligten Gebieten Brandenburgs 20.966 AK beschäftigt. Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

auswirkt, kann nur vermutet werden, eine tendenzielle Abnahme der AK kann jedoch unterstellt werden.

Neben der Tatsache, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung zur Verfügung stehen, ist auch die Frage der Verdienstmöglichkeiten für die Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten von Bedeutung. Der Vergleich mit den in Brandenburg erzielten Bruttolohn- und Gehaltssummen im verarbeitenden Gewerbe zeigt, dass in der Landwirtschaft im Durchschnitt deutlich geringere Einkommen erzielt werden (vgl. Tabelle 106 im Anhang, Seite 322). Dies gilt sowohl für die benachteiligten als auch die nicht benachteiligten Gebiete.

Reduziert man den Beitrag der Ausgleichszulage zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur auf die Bereitstellung von Einkommensmöglichkeiten, so zeigt sich in den benachteiligten Gebieten eine leicht schlechtere Entwicklung als in den nicht benachteiligten Gebieten. Ohne die Ausgleichszulage wäre diese Entwicklung vermutlich noch schlechter verlaufen. Auch wirkt sich hier die Tatsache, dass vor allem die arbeitsintensiveren Vieh haltenden Betriebe mit der Ausgleichszulage gefördert werden positiv auf den Beschäftigungserhalt in den benachteiligten Gebieten aus. Außerdem haben andere Studien[370] gezeigt, dass die Ausgleichszulage außer dem Beitrag zum Beschäftigungserhalt auch andere Wirkungen für die Gesellschaft erzielt, z.B. durch die besondere Einbindung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die dörflichen Strukturen und deren hoher Einsatz für gesellschaftliche Belange. Ferner wird in Regionen, in denen Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Tourismus eng verknüpft sind, dem Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine besondere Bedeutung zugesprochen.

Auch im Projektgebiet Spreewald geht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2007 und 2009 um jährlich 10 Betriebe zurück (vgl. Tabelle 112 im Anhang, Seite 325). Im Spreewald liegt die gesellschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe jedoch weniger in der Arbeitsplatzbereitstellung, sondern vor allem in der Erhaltung der typischen Spreewaldlandschaft und der Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Traditionen. Darüber hinaus bildet „Urlaub auf dem Bauernhof“ ein Segment des lokalen Tourismus. Außerdem gibt es im Spreewald zahlreiche Interaktionen zwischen den Bereichen Fremdenverkehr und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Beitrag der Ausgleichszulage auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur auch aufgrund der Datenverhältnisse nicht konkret abgebildet werden kann. Die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einkommenswirkung haben jedoch gezeigt, dass die Förderung einen Beitrag zum Ausgleich der Einkommensnachteile der Betriebe in benachteiligten Gebieten leistet und somit auch zum Erhalt der Betriebe beiträgt. Das Vorhandensein der Betriebe in den benachteiligten Gebieten sichert nicht nur Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung, es lassen sich auch weitere positive Effekte für die Gesellschaft erwarten. Im Spreewald gilt dies insbesondere für den Bereich des Fremdenverkehrs.

Bewertungsfrage V.4: *In welchem Umfang hat die Regelung zum Schutz der Umwelt beigetragen, durch Erhaltung und Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, die den Belangen des Umweltschutzes in den benachteiligten Gebieten Rechnung trägt?*

Um die Ausgleichszulage zu erhalten, müssen landwirtschaftliche Betriebe mit Ausnahme der nachzuweisenden Mindestviehbesatzdichte keine über die gängigen Vorschriften hinausgehenden, die Umwelt betreffenden Auflagen hinsichtlich ihrer Wirtschaftsweise einhalten. Positive Umwelteffekte können jedoch durch die Ausgestaltung der Förderung insofern entstehen, dass intensivere Fruchtarten, wie z.B. Mais und Dauerkulturen von der Förderung mit Ausgleichszulage ausgeschlossen sind. Insofern wirken bestimmte Umwelteffekte auf die gesamte mit Ausgleichszulage geförderte Fläche im benachteiligten Gebiet. Um die geforder-

[370] Vergleiche hierzu auch: Rudow, K., Pitsch, M: Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu, Arbeitsbericht aus dem Institut für Ländliche Räume, Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig, 2008 und Rudow, K.: Wirkungen der Ausgleichszulage als Instrument zur Förderung benachteiligter Gebiete in Deutschland, Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Band 19, Heft 1, Wien, 2010.

ten EU-Indikatoren abzubilden, wurden jedoch weitere Auswertungen vorgenommen. Dazu wurde unterstellt, dass die genannten Indikatoren vor allem durch die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen begünstigt werden. Deshalb wurde eine Analyse der Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen in den benachteiligten Gebieten vorgenommen. Für das Projektgebiet Spreewald und Betriebe mit Betriebssitz in Berlin liegen keine gesonderten Auswertungen vor, hier muss auf die Aussagen für Brandenburg insgesamt verwiesen werden. Darüber hinaus finden sich ausführlichere Ausführungen zu den speziellen Umweltwirkungen der Förderung im Spreewald in den Bewertungsgrundlagen zu Code 212 im Anhang.

Die Analysen zeigen, dass der **Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF an der LF insgesamt (V.4.A-1)**[371] im benachteiligten Gebiet im Jahr 2009 deutlich höher ist als im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 107 im Anhang, Seite 323). Auch der Indikator **(V.4.A-1 a)** „Flächen, die für den ökologischen Landbau genutzt werden" ist in den benachteiligten Gebieten etwas höher als in den nicht benachteiligten Gebieten. Maßnahmen, die den integrierten Pflanzenbau oder integrierten Pflanzenschutz betreffen **(V.4.A-1 b)**, finden vor allem im Gartenbau statt. Strukturbedingt ist deren Anteil im nicht benachteiligten Gebiet bzw. im benachteiligten Gebiet auf Flächen ohne Ausgleichszulage höher, da der Gartenbau nicht zu den klassischen Nutzungen des benachteiligten Gebietes gehört und für Intensiv- und Dauerkulturen auch keine Ausgleichszulage gewährt wird.

Für die Abbildung des Indikators **(V.4.A-1 c)** „LF, die als Weiden mit weniger als 2 GV/ha dienen" wurden keine Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, sondern alle Grünlandflächen mit weniger als 2 GV je ha. Dieses Kriterium trifft auf nahezu alle Grünlandflächen in Brandenburg zu.

Der Indikator **(V.4.A-1.2)** „LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt" wird in Brandenburg aufgrund der Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis auf allen Ackerflächen erfüllt.

Der Indikator **(V.4.A-1.3)** „LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden" wird vor allem durch Maßnahmen im ökologischen Landbau und den integrierten Pflanzenschutz im Gartenbau abgebildet. Der Anteil ist in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten ungefähr gleich.

Hinsichtlich der gemäß VO 1257/99 nachzuweisenden EU-Indikatoren zeigt die Auswertung, dass vor allem der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen in den benachteiligten Gebieten deutlich höher ist als in den nicht benachteiligten Gebieten. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsweise der Betriebe im benachteiligten Gebiet für den Durchschnitt aller Betriebe umweltfreundlicher ist als im nicht benachteiligten Gebiet. Auch scheint sich bei diesem Ergebnis nicht nur die Tatsache auszuwirken, dass benachteiligte Gebiete an sich aufgrund ihrer Beschaffenheit zu einer umweltfreundlichen Wirtschaftsweise führen, die Ausgleichszulage scheint zusätzlich einen positiven Effekt zu haben (vgl. diesbezüglich die Ausführungen in den Bewertungsgrundlagen). Außerdem trägt der Ausschluss intensiver Fruchtarten von der Förderung auch zu einem positiven Umwelteffekt in den benachteiligten Gebieten bei.

Programmspezifische Indikatoren im Zusammenhang mit der VO 1698/05:

Förderflächen, die dazu beitragen, Marginalisierung zu verhindern

Gemäß der Interventionslogik besteht ein Beitrag der Ausgleichszulage darin, in den benachteiligten Gebieten Flächen in der Bewirtschaftung zu halten, die ohne die Förderung brach fallen würden. Mit den vorliegenden Daten lässt sich nicht konkret ermitteln, welche Flächen ohne die Förderung aufgegeben werden würden. Die Auswertungen im Zusammenhang mit den anderen Bewertungsfragen haben aber gezeigt, dass Betriebe in den benachteiligten

[371] Umweltfreundlich bewirtschaftete LF (vorgegebener Indikator der EU – vgl dazu auch: Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen und Indikatoren nach Artikel 42 der Verordnung (EG) 1750/1997) – in diesem Fall Fläche mit Agrarumweltmaßnahmen

Gebieten ein geringeres Einkommen erzielen als Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Gleichzeitig ist der Rückgang der Betriebe und der bewirtschafteten Flächen (Flächen mit Mindestpflege gemäß der Cross Compliance Vorschriften) in den benachteiligten Gebieten höher als in den nicht benachteiligten Gebieten. Auch der Anteil an aus der Produktion genommenen Flächen ist in den benachteiligten Gebieten höher (vgl. Tabelle 108 im Anhang, Seite 323). Insofern scheint schon eine Tendenz zur Bewirtschaftungsaufgabe zu bestehen. Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, die Einkommensunterschiede zwischen den benachteiligten und den nicht benachteiligten Gebieten auszugleichen und somit die flächendeckende Bewirtschaftung auf den geförderten Flächen zu erhalten. Da Flächen, die aus der Produktion genommen wurden, nicht förderberechtigt sind, ist auch gewährleistet, dass auf den geförderten Flächen weiterhin eine Bewirtschaftung stattfindet und somit einer Marginalisierung entgegen gewirkt wird.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Analysen haben gezeigt, dass ein Einkommensunterschied zwischen den Betrieben im benachteiligten Gebiet und den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet besteht. Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, diesen Einkommensunterschied zu kompensieren. Für die ersten beiden Jahre des Programms (WJ 07/08 und WJ 08/09) war die Kompensation der Einkommensunterschiede durch die Ausgleichszulage für die Mehrheit der Betriebe eher gering. Insofern ist die weitere Erhöhung der Prämie in den Jahren 2010 und 2012 zu begrüßen. Dabei wird angeregt, über eine grobe Staffelung der Prämie nachzudenken, um die Betriebe, die mit besonders ungünstigen Produktionsbedingungen konfrontiert sind, besser zu unterstützen.

Des Weiteren haben die Untersuchungen gezeigt, dass sich der überwiegende Teil des brandenburgischen Dauergrünlandes in den benachteiligten Gebieten befindet. Vor dem Hintergrund des Ziels des Grünlanderhaltes ist es somit zu begrüßen, dass durch die spezielle Ausgestaltung der Förderung Grünland eine besondere Berücksichtigung erfährt (höhere Prämie für Grünlandnutzung). Inwieweit sich dies auf die tatsächliche Grünlandentwicklung auswirkt, müssen die Bewertungen zu einem späteren Zeitpunkt zeigen.

In den weiteren Analysen wurde festgestellt, dass ein Beitrag der Ausgleichszulage indirekt im Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft besteht. Insofern ist die Konzentration der Förderung auf Betriebe mit einem Mindestviehbesatz und somit auf die arbeitsintensiveren Produktionszweige positiv zu bewerten. Dennoch hat die Einführung dieses Kriteriums im Jahr 2007 dazu geführt, dass deutlich weniger Betriebe Ausgleichszulage erhalten konnten als noch im Jahr 2006. Insofern erscheint die Senkung der Mindestviehbesatzdichte im Jahr 2010 sinnvoll, wenn dadurch mehr Betriebe Ausgleichszulage erhalten können.

Hinsichtlich der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage wurde ermittelt, dass in den benachteiligten Gebieten umweltfreundlicher gewirtschaftet wird als in den nicht benachteiligten Gebieten. Dabei scheint sich die Zahlung der Ausgleichszulage wiederum positiv auszuwirken, da der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen in Bereichen der benachteiligten Gebiete, in denen Ausgleichszulage gezahlt wird, am höchsten ist.

Für die Ausgleichszulage Spreewald ist festzustellen, dass die Wirkung der Förderung vor allem in der Erhaltung der spreewaldtypischen Bewirtschaftung und den daraus resultierenden positiven Wirkungen auf die Umwelt und die regionale wirtschaftliche Verflechtung von Landwirtschaft und Tourismus besteht. Generell ist die Umweltwirkung der Ausgleichszulage im Spreewald gut. Für die Zukunft sollte jedoch beobachtet werden, wie sich der Wegfall der finanziell ehemals sehr gut gestellten Maßnahmen „Handmahd und Standweide ohne Maschineneinsatz und Erreichbarkeit der Flächen nur über Wasserwege“ auf die Umweltsituation auswirkt, um eventuell negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

213 Natura 2000 und WRRL[372]

Rund 40 Mio. Euro öffentlicher Mittel[373] entsprechend 3 % des gesamten EPLR-Budgets sind für die Ausgleichzahlungen in Natura 2000-Gebieten (213) budgetiert. Mit einer Förderfläche von rund 27.500 ha im Jahr 2009 erreichen die Ausgleichszahlungen 2,1 % der LF Brandenburgs. Bezogen auf die Kulisse der Natura 2000-Gebiete werden 7,5 % der LF erreicht. Bis 2009 sind 25 % der Mittel abgeflossen. Mit dem 3. Änderungsantrag ist zur Umsetzung der WRRL für die Maßnahme B5 zur Reduzierung des N-Saldos im Code 214 eine Mittelumschichtung aus dem Code 213 vorgenommen worden.

Der Zielwert von 51.000 ha (50.000 ha Grünland und 1.000 ha Ackerland) wurde nur zu 54 % erreicht. Der Zielwert beruht auf einer groben Schätzung aus der Programmplanungsphase, als weder die Anzahl der im Förderzeitraum auszuweisenden neuen Schutzgebiete, noch die in diesen Schutzgebieten zur Umsetzung der Schutzziele erforderlichen und damit ausgleichsfähigen Auflagen für die Landwirtschaft und ihr Flächenumfang absehbar waren.

Der langwierige Fortgang beim Erlass von Schutzgebietsverordnungen, die die FFH-Erhaltungsziele angemessen berücksichtigen sowie die Verringerung der Personalkapazität bei dem mit den Schutzgebietsausweisungen befassten Referat im LUGV in den letzten Jahren lassen für die zweite Hälfte des Förderzeitraums keine dynamische Entwicklung der Inanspruchnahme des Förderangebotes erwarten. In Folge der Umschichtung von Finanzmitteln zu den Agrarumweltmaßnahmen für die neue Maßnahme zur Umsetzung der WRRL wird das Finanzbudget dennoch bis zum Ende der Förderperiode in etwa ausgeschöpft werden.

Ausgleichszahlungen nach Code 213 können nur in den FFH- und SPA-Gebieten gewährt werden, für die eine Schutzgebietsverordnung vorliegt. Das ist für 169 von 620 FFH-Gebieten der Fall. Für weitere 136 FFH-Gebiete bestehen Altverordnungen, die nicht auf die besonderen Anforderungen der FFH-Richtlinie ausgerichtet sind. In den vergangenen Jahren wurde in Brandenburg bei der Sicherung von Natura 2000-Gebieten verstärkt mit Bewirtschaftungserlassen gearbeitet, die keine hoheitlichen Festsetzungen beinhalten, sondern den behördenverbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Schutzziele über freiwillige Maßnahmen, z.B. Agrarumweltmaßnahmen, schaffen. 20 Bewirtschaftungserlasse für eine Fläche von 4.634 ha FFH-Gebieten liegen bislang vor (Stand 09.03.2010[374]).

Bewirtschaftungserlasse werden dort eingesetzt, wo nach dem Ergebnis einer naturschutzfachlichen Vorprüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde auf die Ausweisung eines NSG verzichtet werden kann, um statt der hoheitlichen Sicherung einen kooperativen Weg zwischen Naturschutz und Landnutzung zu beschreiten.

Eine einheitliche gesetzliche Regelung soll für SPA-Gebiete in LSG, die den größten Anteil der SPA ausmachen, die Sicherung gewährleisten. Die nicht in diese Regelung einbezogenen Vogelschutzgebiete sind bereits durch NSG-Verordnungen oder speziell angepasste LSG-Verordnungen gesichert.' [375]

Ausgeglichen werden Maßnahmen und Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die in besonderem Maße zur Erhaltung bzw. Förderung der Lebensräume und Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie dienen. Die Fördergegenstände im Einzelnen zeigen Tabelle 113 und Tabelle 114 im Anhang, Bewertungsgrundlagen Code 213, Seite 326 und 327.

[372] Ursprünglich (EPLR, Stand 13.07.2007): Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und in Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie

[373] Im EPLR Stand 29.07.2010 nach dem 3. Änderungsantrag reduziert auf 33 Mio. €

[374] http://www.brandenburg.de/cms/media.php/2338/list_bwe.pdf

[375] LUA (Landesumweltamt Brandenburg), Umweltdaten aus Brandenburg - Bericht 2009, 2010 http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.203517.de/udb_natur.pdf)

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit haben die Ausgleichszahlungen zu nachhaltiger Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten beigetragen?* [376]

Indikatoren

Die Indikatoren zur Einschätzung der Biodiversitätswirkung von Code 213 entsprechen denen von Code 214 Agrarumweltmaßnahmen. Zu Methode und Datengrundlagen wird auf die Bewertungsgrundlagen zu Code 214 sowie ergänzend auf Tabelle 115 in den Bewertungsgrundlagen zu Code 213, Seite 328 verwiesen.

Beiträge von Natura 2000-Ausgleichszahlungen

Über Code 213 werden Bewirtschaftungsbeschränkungen aus Schutzgebietsverordnungen umgesetzt und damit stoffeintragsempfindliche und bewirtschaftungsabhängige Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten, vor allem im Grünland, erhalten und entwickelt. Die Ausgleichszahlungen sind an ein Set von Maßnahmen gebunden, die vergleichbar den Agrarumweltmaßnahmen anhand der zu erwartenden Kostenaufwendungen und Ertragseinbußen honoriert werden. Förderfähig sind diese Maßnahmen jeweils nur auf den Flächen, die in der Schutzgebietsverordnung entsprechend beauflagt sind.

Es handelt sich bei den Ausgleichszahlungen für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg somit nicht um eine pauschale Abgeltung der mit der Schutzgebietsausweisung verbundenen Erschwernisse, sondern quasi um nicht-freiwillige Agrarumweltmaßnahmen. Obwohl die Ausgleichzahlung nach Code 213 jährlich neu beantragt wird, besteht bzgl. der Maßnahmendurchführung (z.B. hins. Nutzungsterminen) keine Flexibilität, da der Inhalt der Schutzgebietsverordnung bindend ist.

Inwieweit die Natura 2000-Ausgleichszahlungen dazu beitragen, anspruchsvolle Schutzgebietsverordnungen durchzusetzen, war bereits Gegenstand der Ex-post-Evaluierung des vergangenen Förderzeitraums. Es zeigte sich, dass es in neuen Schutzgebietsverordnungen schwierig ist, Auflagen durchzusetzen, die über den Förderhöchstsatz der Ausgleichzahlungen von 200 Euro je Hektar nicht kompensierbar sind. Die kombinierte Anwendung freiwilliger Maßnahmen ist in den Schutzgebieten daher häufig.

Beispielsweise wird die KULAP-Maßnahme „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan“ (A3) aufgesattelt, da die Ausgleichzahlung von max. 200 Euro pro Hektar die Kostenaufwendungen und Ertragseinbußen später Nutzungstermine nicht kompensiert. Außerdem ermöglicht die Maßnahme A3, Nutzungstermine flächenbezogen zu variieren, was auch im Sinne der Biodiversitätsziele gegenüber der starren Festlegung auf einen Nutzungstermin vorteilhaft ist (Variabilität von Vegetationsentwicklung, Brutgeschehen).

Um die Sicherung der Natura 2000-Gebiete voranzubringen, wurden außer Schutzgebietsverordnungen in geeigneten, naturschutzfachlich ausgewählten FFH-Gebieten Bewirtschaftungserlasse als Instrument eingesetzt, die eine freiwillige Umsetzung der Schutzmaßnahmen über das KULAP vorsehen. Aufgrund der engen Parallelität der Maßnahmeninhalte von Code 213 und der KULAP-Maßnahme A3 hinsichtlich Düngungseinschränkungen und Nutzungsterminen ist die Umsetzung auf freiwilliger Basis überwiegend vergleichbar möglich. Allerdings fehlen im KULAP der Fördergegenstand „Hohe Wasserhaltung“ im Grünland und eine kongruente Maßnahme für extensive Ackernutzung.

Die Beurteilung der Wirksamkeit der Natura 2000-Ausgleichszahlungen wird zum einen dadurch erschwert, dass die Einhaltung der Schutzgebietsauflagen auch ohne Ausgleichzahlungen zu erfolgen hätte und der darüber hinausgehende Effekt der Akzeptanzverbesserung für die Schutzgebietsauflagen schwer zu messen ist.

Zum anderen besteht eine so enge Komplementarität mit den Agrarumweltmaßnahmen, die ergänzend in den Natura 2000-Gebieten und auch in Kombination mit Code 213 auf identischen Flächen durchgeführt werden, dass die Trennung der Umwelteffekte kaum möglich ist.

[376] Zur Interpretation der Bewertungsfrage vgl. Anhang, Bewertungsgrundlagen für Code 213

Die KULAP-Maßnahme A3 „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan“ wird auf 7.438 ha Natura 2000-Gebiet in Kombination mit der Grundextensivierung und z.T. auch zusätzlichen Düngungseinschränkungen aus den Natura 2000-Ausgleichszahlungen angewendet. Die für die Maßnahme A3 eingeschätzten positiven Wirkungen hinsichtlich Biodiversität können den Natura 2000-Ausgleichszahlungen auf der entsprechenden Fläche nicht zugeschrieben werden (vgl. Tabelle 45).

Der Anteil der FFH-Lebensraumtypen auf der LF, der von Natura 2000-Ausgleichzahlungen erreicht wird beträgt 39 %. Davon entfallen 19 Prozentpunkte auf die Flächen mit ausschließlicher Förderung aus Code 213 und 10 Prozentpunkte auf Förderflächen, auf denen zusätzlich die KULAP-Maßnahme A3 durchgeführt wird.

Sowohl beim HNV-Anteil als auch bei den FFH-Lebensraumtypen zeigt sich, dass die Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen aufgrund der Lage in Schutzgebieten höhere Wertigkeiten aufweisen. Ein Rückschluss auf die Wirkung der Maßnahme ist jedoch aufgrund der derzeitigen Datengrundlage nicht möglich. Erst eine günstige Entwicklung der wertvollen Flächen unter dem Einfluss der Fördermaßnahmen kann in Hinblick auf eine Maßnahmenwirkung interpretiert werden.

Tabelle 45: FFH-Lebensraumtypen auf Förderflächen aus Code 213

Lebensraumtypen des Offenlandes		**Flächenumfang auf Förderflächen (ha)**	
Code	**Bezeichnung**	**Code 213**	**Code 213/A3**
1340	*Salzwiesen*	*188*	*150*
4030	Europ. Heiden	2	
6120	Sandrasen	15	o
6210/ 6212	Kalktrockenrasen	20	
6240	Steppentrockenrasen	86	20
6410	Pfeifengraswiesen	10	1
6440	Brenndolden-Auenwiesen	182	112
6510	Magere Flachlandmähwiesen	7	o
7230	Kalkniedermoore	2	
Summe LRT-Fläche		**511**	**283**
Summe Förderfläche		**12.035**	**11.091**

kursiv: Zahlen für Salzwiesen noch in Überprüfung

Quellen: LELF 2009: InVeKos-GIS-Antragsdaten 2008, LUA 2009: FFH-Basiskartierung, Stand März 2009

Aus der Nutzung genommene Flächen mit Mindestpflege (vgl. Bewertungsfrage 3) können je nach Biotop- bzw. Lebensraumtyp vorübergehend eine Erhöhung des HNV-Flächenanteils bewirken. Bei zunehmender Verbuschung und Degeneration von bewirtschaftungsabhängigen Offenland-LRT ist mit Verschlechterungen im Erhaltungszustand bis hin zum Verlust von LRT-Flächen zu rechnen.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit haben die Ausgleichszahlungen zu einer effektiven Bewirtschaftung in Flusstälern, die von der Wasserrahmenrichtlinie betroffen sind beigetragen?*

Die Beantwortung dieser Bewertungsfrage entfällt, da die Unterstützung der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) über freiwillige Maßnahmen des KULAP 2007 erfolgt. Dort wurde eigens eine neue Maßnahme (B5 – Freiwillige Gewässerschutzleistungen) eingeführt und Mittel in Höhe von 5,85 Mio. Euro für den verbleibenden Programmzeitraum aus Code 213 in Code 214 übertragen.[377] Die Schutzgebietsauflagen in Natura 2000-Gebieten tragen auch mit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei, indem sie die Nährstoffbelastung gerade auch in grundwassernahen Niederungsbereichen reduzieren. Die Schutzgebietsverordnungen sind jedoch nicht auf das Schutzgut Wasser, sondern primär auf das Schutzgut Biodiversität ausgerichtet. Soweit die Schutzziele des jeweiligen FFH- oder SPA-Gebietes sich auf Gewässerlebensräume beziehen, ist die Überschneidung mit den Zielen der WRRL besonders hoch.

[377] Vgl. 3. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2001 - 2013

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit haben die Ausgleichszahlungen zur Sicherung landwirtschaftlicher Tätigkeit in diesen Gebieten beigetragen?*

Der Anteil an aus der Produktion genommenen Flächen (Flächen mit Mindestpflege gemäß der Cross Compliance Vorschriften) kann als Indikator für Tendenzen zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung herangezogen werden. Im benachteiligten Gebiet beträgt der Umfang aus der Erzeugung genommener Flächen mit Mindestpflege 40.316 ha entsprechend 10 % der LF (vgl. Bewertungsgrundlagen zu Code 212). Bei den 484 Betrieben, die Förderung aus Code 213 erhalten, beträgt der Umfang der aus der Nutzung genommenen Flächen 7.497 ha entsprechend 3,9 % der LF in den Teilnehmerbetrieben[378]. Damit nimmt der Anteil der Teilnehmerbetriebe eine Mittelstellung zwischen benachteiligten Gebieten und nicht benachteiligten Gebieten (dort 2 % Flächen mit Mindestpflege) ein (vgl. Abbildung 58).

371 der 484 Teilnehmerbetriebe erhalten auch KULAP-Zahlungen. Bei diesen Betrieben kann die Sicherung landwirtschaftlicher Tätigkeit nur bedingt auf die Natura 2000-Ausgleichszahlungen zurückgeführt werden. 275 dieser Betriebe erhalten aus dem KULAP mindestens genauso viele Fördermittel wie aus Code 213. Der Anteil von aus der Nutzung genommener Flächen beträgt bei diesen Betrieben 4,7 %.

113 Betriebe nehmen nicht am KULAP teil. Der Anteil von Flächen mit Mindestpflege ist hier mit 8,6 % höher als bei den kombiniert aufgestellten Betrieben, aber geringer als im Mittel der benachteiligten Gebiete.

Abbildung 58: Flächen mit Mindestpflege in Teilnehmerbetrieben für Natura 2000-Ausgleichzahlungen im Vergleich zu benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

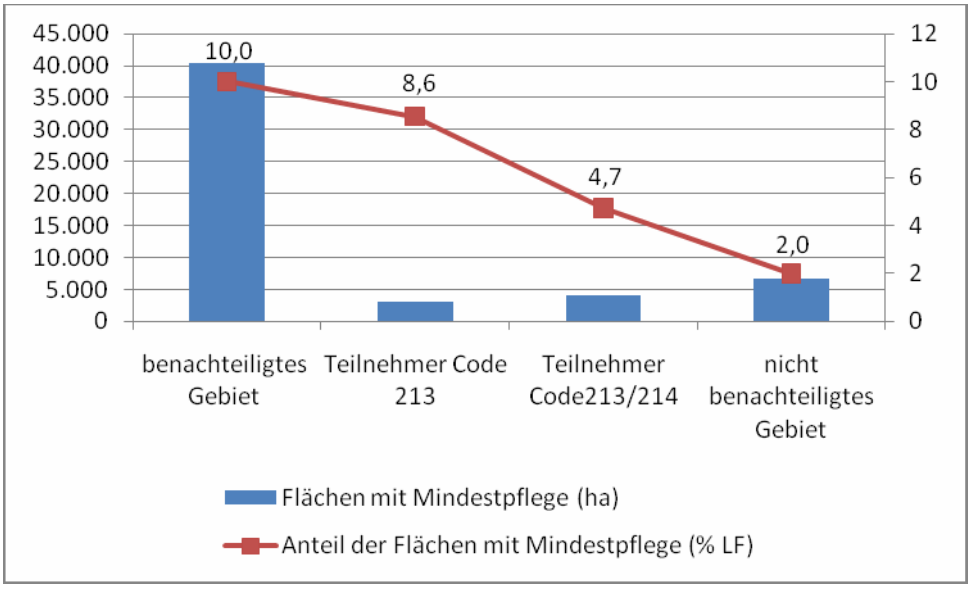

Quelle: LELF (2010): Betriebsdatei mit Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2008/2009

Empfehlungen

Überprüfung des Flächenzielwertes, der unter heute nicht mehr gültigen Rahmenbedingungen festgesetzt wurde.

Empfohlen wird eine Prüfung einschließlich Folgenabschätzung (hinsichtlich der Finanzen), inwieweit der Einsatz der Maßnahme in Brandenburg auch in Zusammenhang mit Bewirtschaftungsplänen und/ oder auf der Grundlage von FFH-Managementplänen innerhalb von Natura 2000-Gebieten möglich ist.

[378] Quelle: LELF (2010): Betriebsdatei mit Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2008/2009.

214 Agrarumweltmaßnahmen

Rund 280 Mio. Euro öffentlicher Mittel entsprechend 18 % des gesamten EPLR-Budgets sind für die Agrarumweltmaßnahmen (214) budgetiert. Mit einer Förderfläche von rund 258.000 ha im Jahr 2009 erreichen die Agrarumweltmaßnahmen etwa 20 % der LF Brandenburgs. Im Grünland liegt der Anteil KULAP-geförderter Fläche bei 47 %, im Ackerland lediglich bei etwa 8 %. Im Land Berlin werden 813 ha aus Code 214 gefördert und somit ebenfalls etwa 20 % der LF erreicht. [379]

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung nachhaltiger Agrarsysteme beigetragen?*

„Nachhaltige Agrarsysteme" werden hier verstanden als Bewirtschaftungsformen, die sich aufgrund ihrer strukturell-betrieblichen Merkmale oder funktionalen Beziehungen von anderen Agrarsystemen dadurch unterscheiden, dass sie Umwelt und Landschaft deutlich weniger durch Nährstoffeintrag, Biodiversitätsverlust oder andere Einwirkungen belasten. Es muss also zum einen ein Agrar„system" vorliegen, und zum anderen muss es nachhaltig sein. Unerheblich ist im Zusammenhang der Bewertungsfrage, wie nachhaltig die Förderung ist. Zur Beantwortung der Bewertungsfrage lässt sich **kein CMEF-Indikator** direkt heranziehen.

Die Förderung der gesamtbetrieblichen extensiven Grünlandnutzung (**A1**) erfasst über die Begrenzung von Viehbesatz und Wirtschaftsdüngeranfall Betriebe in einem nachhaltigen Agrarsystem. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Stickstoffdüngerstoffen ist ausgeschlossen. Der Stickstoffkreislauf auf den Flächen dieser Betriebe ist weitgehend geschlossen und unterscheidet sie deutlich von Betrieben mit hoher Düngungsintensität. Der Austrag von Stickstoff ins Grundwasser ist hier deutlich geringer und voraussichtlich nicht mit nachhaltigen Beeinträchtigungen verbunden, und auch mit irreversiblen Beeinträchtigungen der Biodiversität ist hier nicht zu rechnen. Die Förderung erreicht 1.385 Betriebe in Brandenburg und 9 in Berlin, davon 199 mit Altverpflichtungen[380] auf einer Fläche von über 100.000 ha.

Die knapp 8.000 ha Flächen der einzelflächenbezogenen extensiven Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte (**A2**) können aufgrund der mit A1 vergleichbaren Auflagen (Düngungseinschränkungen, Verzicht auf den Einsatz von PSM) ebenfalls als nachhaltiges Agrarsystem gewertet werden. Zwar entfällt der betriebsbezogene „systemische" Ansatz, andererseits wird mit dem Nutzungsplan ein enger Bezug zu den Erfordernissen der Einzelfläche hergestellt. Innerhalb einer betrieblichen Struktur, die entweder wenig Grünland aufweist oder dieses für den Futterbau intensiv genutzt wird, ermöglicht die Einzelflächenförderung die Aufrechterhaltung extensiv genutzter Trittsteine in der Agrarlandschaft und die gezielte Sicherung von FFH-Lebensraumtypen. Mit der Maßnahme werden weitere 116 Betriebe in Brandenburg erreicht, davon 13 mit Altverpflichtungen.

Die Förderung der Streuobstwiesenpflege (**A5**) erhält auf 356 ha ein Agrarsystem, das den landwirtschaftlichen Ertrag mit geringsten Umweltbelastungen erbringt und gleichzeitig hohe Bedeutung für die Stabilisierung der Artenvielfalt auch der umliegenden Agrarlandschaft hat. Mit der Förderung der Baumpflege und des Nachpflanzens abgängiger Bäume wird die Nachhaltigkeit dieses Agrarsystems besonders gestärkt. In die Förderung sind 90 Betriebe einbezogen, davon 17 mit Altverpflichtungen.

Insgesamt werden 24 % der Betriebe in Berlin und Brandenburg über die genannten Maßnahmen erreicht.

[379] Vgl. Bewertungsgrundlagen zu Code 214

[380] Quelle: LELF (2010): Betriebsdatei mit Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2008/2009

Tabelle 46: Beiträge einzelner Fördergegenstände zur Erhaltung und Förderung nachhaltiger Agrarsysteme

Erhaltung und Förderung nachhaltiger Agrarsysteme (ohne Indikator)		
Fördergegenstände mit Beitrag	**Wirkzusammenhang**	**Wirkungsumfang (2009)**
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Wesentliche Verringerung potenzieller Umweltbelastungen durch stoffliche Einträge (hins. Wirtschaftsdünger, chemisch-synthetischer (Stickstoff-) Dünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung der Biodiversität, bereichsweise landschaftsprägend	100.764 ha
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte		7.971 ha
A5 Pflege von Streuobstwiesen	Keine stoffliche Umweltbelastung, Stabilisierung der Biodiversität auch in der umgebenden Agrarlandschaft, charakteristische Landschaftselemente	356 ha
Gesamt		109.091

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt beigetragen?*

Die Förderflächen mit Beitrag zur Biodiversität (Ergebnisindikator R6a, inkl. HNV) erreichten mit knapp 250.000 ha bereits 93 % des Zielwertes von 266.600 ha.

Da für die Einschätzung der tatsächlichen Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen abzuwarten bleiben, werden ihre „potenziellen" Wirkungen im Rahmen der HZB in erster Linie anhand ihrer qualitativen Wirksamkeit und ihres Anwendungsumfangs beurteilt (s. „Wirkungsbeitrag" in Tabelle 47).

Beitrag der Teilmaßnahmen zur Biodiversitätswirkung

In Tabelle 47 sind die Wirkungen der Teilmaßnahmen auf Arten und Lebensräume zusammenfassend eingeschätzt.

Ein erheblicher Anteil naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen wird über die breit angewendeten Maßnahmen „Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung" (**A1**) und „Ökologischer Landbau" (**B2**) bewirtschaftet (2009 insgesamt 213.176 ha bzw. 83 % der gesamten KULAP-Förderfläche). Der betriebsbezogene Ansatz der beiden Maßnahmen bewirkt die Integration der naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen des Betriebes in die Maßnahmendurchführung und trägt so zum Biotopverbund bei. Ein Magerrasen oder anderer Sonderstandort, der in der Grünlandfläche des Betriebes liegt, wird auf diese Weise einmal jährlich genutzt und offengehalten. Die Vernetzungs- und Verbundeffekte werden durch die großflächige, landesweite Anwendung der Maßnahmen verstärkt. Da Grünlandumbruch in den teilnehmenden Betrieben nicht zulässig ist, wird wesentlich zum Grünlanderhalt beigetragen. Teilweise wird die anspruchsvollere Förderung der späten und eingeschränkten Grünlandnutzung (A3) „aufgesattelt", sodass die A1-Flächen auch als Puffer für wertvolle Biotop- und Lebensraumtypen fungieren.

Die einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte (**A2**) erreicht sehr gezielt kennartenreiche und andere naturschutzfachlich wertvolle Flächen in Natura 2000-Gebieten sowie FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope außerhalb von Natura 2000. Die hauptsächliche Funktion der Maßnahme A2 besteht jedoch darin, Betrieben, die nicht mit ihrem gesamten Grünland extensiv wirtschaften wollen, die Möglichkeit der Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Grünlandextensivierung zu geben. Insofern hat sie besondere Bedeutung für den Naturschutz. Auf mehr als 60% der Förderfläche wird die Maßnahme A3 mit weitergehenden Auflagen zum Nutzungstermin aufgesattelt.

Die späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan (**A3**) wird aufgesattelt auf andere Maßnahmen zur Grünlandextensivierung (A1, A2, B2-GL, 213) gefördert. Sie bildet den Kernbereich der naturschutzorientierten Grünlandbewirtschaftung. Im Nutzungsplan legt der Landwirt zusammen mit der Naturschutzbehörde jetzt z.B. auch die Nutzungstermine fest. Nach Einschätzung der Naturschutzbehörden (UNB) stimmen die Förderflächen in den meisten Kreisen und Großschutzgebieten gut mit den Zielgebieten[381] überein.

Tabelle 47: Beiträge der Maßnahmen zur Biodiversität

KULAP-Teilmaßnahmen	HNV*	LRT**	Zielbereiche	Wirkungsbeitrag	
				Flächenumfang [ha][382]	Wirkintensität
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	*21 %*	532 ha 0,53%	Arten des Extensivgrünlands, Wiesenvögel	100.764	+
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	--- ***	300 ha 1,46 %	Lebensräume auf Extremstandorten	7.971	+/++
A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	*46 %*	846 ha 3,59 %	Lebensräume auf Extremstandorten, Wiesenvögel	23.591	+++
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	*48 %****	885 ha 18,9 %	Lebensräume auf Extremstandorten, Hotspots der Biodiversität	4.702	+++
A5 Pflege von Streuobstwiesen	---***	1,24 ha 0,35 %	Vögel und Insekten der Halboffenlandschaft	356	++
B2-AL Ökologischer Landbau, Ackerland	*27 %*	-	Arten der Feldflur, Feldvögel	80.387	+/++
B2-GL Ökologischer Landbau, Dauergrünland	*31 %*	113 ha 0,36 %	Arten des Extensivgrünlands	31.111	+
B2-FG Ökologischer Landbau, Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen	---***	-	Arten der Feldflur	369	+
B2-DK Ökologischer Landbau, Anbau von Dauerkulturen	---***	-	Arten der Feldflur und der Halboffenlandschaften	545	+

[381] Nachbesserungbedarf besteht nach Einschätzung der UNB laut einer Umfrage des MIL in den Kreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Prignitz und Uckermark sowie im Naturpark Uckermärkische Seen.

[382] Die Flächenangaben beziehen sich auf den Förderumfang im Wirtschaftsjahr 2008/2009.

KULAP-Teilmaßnahmen	HNV*	LRT**	Zielbereiche	Wirkungsbeitrag	
				Flächen-umfang [ha][382]	Wirk-intensität
C1 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierrassen	-	-	genetische Ressourcen	(2.873 GV)	++
C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten	---***	-	genetische Ressourcen	189	++
Gesamt	*28,6%*	1.563 ha		226.394	

*HNV - Anteil der HNV -Flächen an den Förderflächen in der HNV-Stichprobe (Ersterfassung 2009)
**LRT - FFH-LRT auf der Maßnahmenfläche absolut [ha] und Anteil in % (Stand 2009)
*** Fördergegenstand war in der HNV-Stichprobe nicht (ausreichend) repräsentiert
+++ sehr hoch, ++ hoch, + mittel

Die Maßnahmen **A4** und **A5** sind aufgrund der engen Ausrichtung auf bestimmte Zielbiotoptypen (Heiden und Trockenrasen bzw. Streuobstwiesen) als zieladäquat einzuschätzen. Für die Beweidung der Heiden und Trockenrasen wird darüber hinaus ein Pflegeplan von der UNB erstellt. Die großflächig unzerschnittenen Heiden und Trockenrasengebiete bilden wichtige Kernbereiche der Biodiversität in Brandenburg. [383]

Ebenso zielorientiert ausgestaltet sind die Maßnahmen **C1** und **C2**, die auf die Erhaltung der genetischen Vielfalt bedrohter lokaler Nutztierrassen und regionaltypischer Kulturpflanzenarten ausgerichtet sind. Bei den bedrohten Nutztierrassen steht neben der Skudde (robustes Landschaf) vor allem das Deutsche schwarzbunte Niederungsrind im Vordergrund. Dass die Gefährdung der geförderten Rassen auf internationaler und nationaler Ebene unterschiedlich eingestuft wird, erschwert die Bewertung der Förderwirkung.

Für die Maßnahme C2 liegt eine Evaluierung im Rahmen des Projektes „Berichts- und Monitoringsystem für die in-situ-Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen“ vor, die die Zielorientierung und erfolgreiche Durchführung der Maßnahme dokumentiert.[384] Die Fördermaßnahme verlängt eine jährliche Bestandskontrolle durch die Saatenanerkennungsstelle des LELF.

Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zur Programmwirkung auf die Biodiversität

Im gemeinsamen Bewertungsrahmen (CMEF) sind zwei Wirkungsindikatoren vorgesehen, um die Wirkung des Programms auf die Biodiversität zu messen.

Die Auswirkungen des Programms auf die Biodiversität sollten anhand der jährlichen Bestandsänderungen der **Vögel der Agrarlandschaft** gemessen werden, wobei die wesentlichen positiven Wirkungen von den Agrarumweltmaßnahmen zu erwarten sind. Wirkungen auf den Bestand der Feldvögel konnten aber aus den Daten des Brutvogelmonitorings bisher nicht abgeleitet werden.[385] Die Entwicklung der Rahmenbedingungen im Ackerbau – Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung, Anstieg der Getreidepreise, verstärkter Anbau nachwachsender Rohstoffe (vor allem Mais für die Biogaserzeugung) – lassen erwarten, dass dem überwiegend negativen Bestandstrend der letzten Jahrzehnte (von 1996 bis 2009 von 100 auf 79 %) in den nächsten Jahren weitere Bestandseinbrüche bei Feldvögeln folgen.

[383] Zimmermann, F.: Biodiversität in Brandenburg, 2008; Vortrag im Rahmen der AG Biodiversität des Nachhaltigkeitsbeirates.

[384] LUGV, Ref. T2 (2009): Zustandsbericht der Arten und Sorten der KULAP-Förderung in Brandenburg - Entwurf für einen on-farm-Datenbericht im MuD-CWR. 5 S.

[385] Ergebnis avifaunistischer Wirkungskontrollen 2010 für November erwartet, Zwischenbericht liegt vor (vgl. Anhang: Bewertungsgrundlagen zu Code 214).

Nach der erstmaligen Erfassung 2009 beträgt der Anteil ökologisch wertvoller (High Nature Value - HNV) landwirtschaftlicher Flächen an der gesamten Landwirtschaftsfläche Brandenburgs und Berlins bei 18,7 %. Damit liegen Daten für den zweiten Programmwirkungsindikator im Bereich Biodiversität vor. Dass 26,8 % der Förderflächen auf den Stichprobenflächen den **HNV**-Kriterien entsprechen, kann nicht direkt als Wirkungsindikator für Biodiversität gewertet werden, zeigt aber, dass ein beträchtlicher Anteil naturschutzfachlich wertvolle landwirtschaftliche Fläche in die Maßnahmendurchführung einbezogen ist. Die Wiederholungskartierung wird voraussichtlich bessere Schlussfolgerungen auf die Maßnahmenwirkung ermöglichen. Den höchsten HNV-Anteil innerhalb der in der HNV-Stichprobe erfassten Maßnahmenfläche hatte mit 46 % die Teilmaßnahme A3. Bei weiteren 10 % der A3-Förderfläche wurde ein Entwicklungspotenzial für HNV festgestellt.

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen?*

Alle mit Wasserschutzzielen verbundenen Agrarumweltmaßnahmen leisteten – in unterschiedlichem Umfang und differenziert zu betrachtender Intensität – Beiträge zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität in Brandenburg. Insgesamt deckten mit diesen Maßnahmen bewirtschaftete Förderflächen im Wirtschaftsjahr 2008/2009 **227.429 ha** oder rund 17 % der LF in Brandenburg ab. Das entsprechend definierte Flächenziel ist damit zu 92 % erreicht.

Positive Wirkungen werden vor allem durch **Minderung der Stickstoffbilanzen** erzielt. Durch die in der KULAP-Richtlinie[386] für viele Fördergegenstände[387] vorgegebene Beschränkung der Stickstoffdüngermengen bzw. den geforderten Verzicht auf synthetischen Stickstoffdünger im Grünland, auf Ackerflächen und im Gartenbau sowie durch N-Bindung in der Biomasse[388] werden erhebliche Mengen Stickstoff eingespart. Den größten Beitrag leisteten dabei – aufgrund des großen Umfangs sowie hoher Minderungswirkung – Förderflächen mit ökologischem Landbau auf Ackerland, aber auch von Förderflächen auf Grünland gehen bedeutende Beiträge aus. Nach vorsichtigen Schätzungen auf Basis der minimalen N-Minderung vergleichbarer Maßnahmen nach Literatur- und Expertenaussagen[389] konnten gegenüber einer intensiven Bewirtschaftung durch Agrarumweltmaßnahmen rund **3.827 t N/Jahr** eingespart werden. Bezogen auf die gesamte LF Brandenburgs ergibt sich damit eine mittlere jährliche Minderung von knapp **3 kg N je ha LF** (Je nach Akzeptanz der wirksamen Maßnahmen ist von regionalen Unterschieden auszugehen). Obwohl die Berechnung bereits auf den in der Literatur angegebenen Minimalwerten basiert, liegt der Netto-Beitrag vermutlich jedoch noch darunter, da die stoffeintragsmindernden Maßnahmen in ähnlichem Flächenumfang bereits in der vergangenen Förderperiode durchgeführt wurden, die Extensivierung in Brandenburg bereits weitreichend ist und außerdem bei Wegfall der Förderung nicht auf 100 % der relevanten Förderflächen mit einer Intensivierung gerechnet werden

[386] Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 20.11.2007.

[387] A1 (gesamtbetriebliche extensive Grünlandbewirtschaftung); A2 (einzelflächenbezogene extensive Grünlandbewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte); B2 (Ökologischer Landbau); B5 (Freiwillige Gewässerschutzleistungen - ab 2010)

[388] Förderflächen B1 (Kontrolliert-integrierter Gartenbau) sowie B4 (Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau - ab 2010)

[389] V.a. Osterburg, B. & Runge, T. (Hrsg.) 2007: Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207. In der Studie wurden Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffeinträgen durch umfangreiche Literaturstudien und Expertenbefragungen untersucht und durchschnittliche Minderungen festgestellt.

kann[390]. Aus diesem Grund kann der Wert nur eingeschränkt im Hinblick auf das definierte Ziel der Verbesserung der Stickstoffbilanz um -1 kg/ha bezogen werden, von einer Zielerfüllung und merklichen Verringerung der Stickstoffbilanzen ist jedoch auszugehen, die in zeitlicher Verzögerung einen Beitrag zur Minderung der Stickstoffanteile im Grund- und Oberflächenwasserkörper leisten werden.

Zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in die Gewässer besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Für die Maßnahme B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen, die zur Umsetzung der WRRL in das KULAP aufgenommen wurde, wurde eine Fachkulisse eingeführt (Gebietskulisse WRRL bzgl. stickstoffeintragsgefährdeter Grund- und Oberflächenwasserkörper).[391] Die Oberflächenwasserkörper nehmen dabei etwa ein Viertel der Landesfläche ein, die Grundwasserkörper gut 8 % der Landesfläche.

Über die Minderung von Stickstoffeinträgen hinaus werden auf über 227.429 ha Förderflächen mit Agrarumweltmaßnahmen auch **Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer** verringert. Wirksam sind hier entsprechende Vorgaben zur reduzierten Anwendung, ein verbessertes PSM-Monitoring und der Einsatz von Nützlingen. Eine Quantifizierung ist aufgrund der diffusen Wirkungspfade zahlreicher Pflanzenschutzmittel kaum möglich.

Positive Wirkungen auf die Wasserqualität können durch Reduzierung **erosionsbedingter Nähr- und Schadstoffeinträge** – insbesondere Phosphat - in Oberflächengewässer erzielt werden. Hier entfalten die Agrarumweltmaßnahmen jedoch eine geringe Wirkung, da nur 6 % (etwa 16.400 ha) der wind- bzw. 24 % (etwa 270 ha**)** der wassererosionsgefährdeten Feldblockflächen erreicht werden. Es ist daher von erheblichen P-Einträgen mit Feinstaubeintrag durch Winderosion in Oberflächengewässer auszugehen. In Hinblick auf das Programmziel Verbesserung der Wasserqualität sollte die Treffsicherheit der AUM diesbezüglich verbessert werden.

Trotz der guten Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen mit Wirkung auf das Schutzgut Wasser ist die fristgerechte Erreichung der Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer Brandenburgs unwahrscheinlich. Besonders problematisch ist die Eindämmung der Stoffeinträge aus diffusen Quellen.[392]

Bewertungsfrage 4: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Bodenqualität beigetragen?*

Agrarumweltmaßnahmen leisteten im Wirtschaftsjahr 2008/2009 auf über **84.327 ha** Förderflächen mit Bodenschutzziel (etwa 6 % der LF in Brandenburg) einen Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität. Das entsprechende Flächenziel ist damit zu 86 % erreicht. Unter Berücksichtigung der Fördergegenstände, die nicht explizit auf die Verbesserung der Bodenqualität abzielen, dennoch aber positive Effekte haben, dienten insgesamt 224.173 ha (17 % der LF) dem Erhalt und der Förderung der natürlichen Bodenfunktionen (Filter- und Pufferfunktion des Bodens).

Positive Wirkungen werden insbesondere durch die Minderung von Erosion und damit verbundener Bodendegradation, durch die Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens sowie der Bodenfruchtbarkeit erzielt. Diese Effekte sind wiederum begründet durch erhöhte Bodenbedeckung und Durchwurzelung und eine Verbesserung der Bodenstruktur und –stabilität aufgrund der Förderung des Bodenlebens, Zufuhr von Biomasse und Humusaufbau. Darüber hinaus wird durch den reduzierten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln die stoffliche Belastung der Böden verringert.

---

390 Nach Einschätzung von Experten des LELF sind Minderungsraten von (nur) 1 kg/ha LF realistisch (vgl. EPLR-Zielwert für den gemeinsamen Wirkungsindikator 5

391 LUGV, Ref. Ö4 (2010): Gebietskulisse WRRL, Übermittlung von GIS-Daten per Mail vom 27.04. und 05.05.2010

392 LUGV (2010): Mündliche Mitteilung von Dr. Petzold, Ref. Ö4 am 25.11.2010

Problematisch ist in Brandenburg und Berlin vor allem die Winderosion (13 % der LF ist winderosionsgefährdet), während Wassererosion eine eher untergeordnete Rolle spielt (< 1 % der LF ist wassererosionsgefährdet). Erosionsmindernde Agrarumweltmaßnahmen deckten bisher nur etwa 6 % der Feldblockflächen mit Winderosionsgefährdung sowie 24 % der wassererosionsgefährdeten Flächen ab. Die geringe Treffsicherheit der AUM hinsichtlich Erosionsschutz wurde bereits im vergangenen Förderzeitraum festgestellt. Eine gezielte Erhöhung der entsprechend wirksamen Fördergegenstände auf diesen Risikoflächen ist anzustreben.

Den insgesamt größten Wirkungsbeitrag im Hinblick auf die Verbesserung der Bodenqualität leistete die Förderung des Ökologischen Anbaus auf Ackerflächen (B2-AL) aufgrund des mit 80.387 ha großen Flächenumfangs und einer hohen Wirkungsintensität. Durch vielfältige Fruchtfolgen, Leguminosenanbau und verringerte Nährstoffeinträge werden die Bodenfruchtbarkeit und -struktur gefördert. Eine günstige Bodenstruktur wirkt zusammen mit der erhöhten Bodenbedeckung Bodenabträgen entgegen. Zu den Zielen der Bodenqualitätsverbesserungsmaßnahmen zählt auch der Aufbau, bzw. eine Optimierung des Humusgehaltes. Der Aufbau und die damit einhergehende Optimierung des Humusgehaltes bzw. der Humusqualität ist auf Ackerstandorten durch eine angepasste extensive Bodenbewirtschaftung (Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, ggf. Düngung) sinnvoll. Auf den typischen eiszeitlich geprägten Ackerstandorten Brandenburgs sind der Humusmehrung aufgrund deren geringer Wasserspeicherfähigkeit enge Grenzen gesetzt[393]. Von der Maßnahme B2-AL Ökologischer Landbau Acker kann bei Annahme eines Humusaufbaus von jährlich 10 % eine Anreicherung von 3,4 Mio.t Humus bis 2013 erwartet werden.

3.113 ha Förderflächen mit kontrolliert-integriertem Anbau von Feldgemüse (B1 FG) tragen zur Verbesserung der Bodenstabilität aufgrund der nach KULAP-Richtlinie festgelegten Pflicht zur Winterbegrünung bei. Der potenzielle Beitrag zur Erosionsminderung wird nicht realisiert, da die Maßnahme nicht auf erosionsgefährdeten Feldblöcken stattfindet. In geringem Flächenumfang wirkt die Förderung mit Leguminosenanbau auf Kippenrekultivierungsflächen (B3) der Winderosion auf den Ascheböden entgegen.

Neben den Wirkungen auf Ackerflächen, die im Zielfokus der Maßnahme stehen, gehen auch von den Grünlandmaßnahmen positive Effekte in geringerer Wirkungsintensität aus. Die Förderflächen der gesamtbetrieblichen und einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierung (A1, A2) sowie ökologisch bewirtschaftete Grünlandflächen (B2 GL) unterstützen den Erhalt von Grünland auf winderosionsanfälligen Standorten auf knapp 17.000 ha und beugen damit Bodendegradation vor. Geringer Viehbesatz auf diesen Flächen vermindert außerdem die Trittbelastung, reduzierter Einsatz von Stickstoffdünger und PSM die Stoffeinträge.

Bewertungsfrage 5: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels beigetragen?*

Eine positive Wirkung auf die Abschwächung des Klimawandels wird durch stoffeintragsminimierende Maßnahmen erreicht. Durch die Minderung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmittel kann eine Verringerung von klimarelevanten Gasen, einerseits durch verringerte Produktion und geminderten Transport der Mittel, andererseits durch reduzierte Emissionen beim Auftragen (bei Düngemitteln), erzielt werden. In diesem Bereich wirkt die Maßnahme A1 mit 100.764 ha (im Jahr 2009). Ebenfalls auf diese Weise, aber in geringerem Maße wirken die Maßnahmen A2 mit 7.071 ha und B1 mit 6.282 ha, sowie in weitaus größerem Umfang die Maßnahme B2 mit insgesamt 112.412 ha. Insgesamt wird aufgrund der Förderung der Maßnahmen eine Minderung von schätzungsweise 55.916 t CO_2-äq-Emissionen pro Jahr erreicht (Berechnung anhand von Haendel 2010[394] und des geminderten Düngemit-

[393] Vgl. Eulenstein F. und Wenkel K.-O.: Wasserrückhalt in Agrarlandschaften, Beitrag der Landnutzung an der Versickerung von Wasser zur Grundwasser-Neubildung am Beispiel Mittlerer Fläming, Leibniz – Zentrum für Agrarlandforschung (ZALF), Müncheberg, 6–13, 2002.

[394] Haendel et al. (2010): Berechnung der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft – Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. Sonderheft 334. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.

telauftrags nach Schätzungen von Osterburg & Schmid 2008[395]). Dies entspricht etwa 3,5 % der CO_2-äq-Emissionen, die beim Düngemittelauftrag in Brandenburg entstehen. Insgesamt betrachtet ist die Minderung der Emissionen noch höher, da in der Berechnung die verringerten Emissionen, die durch Deposition und Auswaschung der Düngemittel entstehen, nicht berücksichtigt sind. Mit den Maßnahmen im Bereich des Ökolandbaus wird jedoch nicht nur durch die Stoffeintragsminimierung eine positive Wirkung auf die Abschwächung des Klimawandels erzielt, sondern insbesondere auch durch Humusaufbau. Ferner ist der Gesamtenergieeinsatz ökologisch wirtschaftender Betriebe geringer als der von vergleichbaren konventionell wirtschaftenden, was zum Teil aus der Tatsache resultiert, dass ökologische Betriebe weniger Futtermittel importieren. Insgesamt wird mit der Maßnahme B2 – Ökologischer Landbau (Ackerland, Dauergrünland, Freilandgemüseanbau und Dauerkulturen) 112.412 ha Fläche gefördert. Positiv wirkt auch die Maßnahme B3 – Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen durch Humusaufbau, ebenso wie die erst seit dem Jahr 2010 geförderte Maßnahme B4 – Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten, die das Flächenziel von 35.000 ha vermutlich übersteigen wird.

Durch Minderung der Düngung werden die beim Auftragen emittierten klimarelevanten Gase gemindert und somit ein kleiner Beitrag zur Minderung der Gesamtemission in Brandenburg geleistet. Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem durch die Maßnahme A1 aufgrund ihres starken Flächenumfangs und durch die Förderung von ökologischem Landbau (B2) ein Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels erzielt wird. Insgesamt wird der Zielerreichungsgrad der geförderten Fläche (Maßnahmen A1 und B2), für den Ergebnisindikator R6c „Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes“ formuliert ist[396], mit 101,4 % im Jahr 2009 knapp überschritten.

Bewertungsfrage 6: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung von Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen beigetragen?*

Zur zusammenfassenden Bewertung des Beitrags der Agrarumweltmaßnahmen auf das Erscheinungsbild der Landschaft dient der programmspezifische Ergebnisindikator „Flächen i. R. erfolgreicher Landbewirtschaftungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen“.

Die Agrarumweltmaßnahmen tragen durch angepasste Bewirtschaftungsweisen zum Erhalt und zur Verbesserung von Landschaften einschließlich ihrer natur- und kulturhistorischen Besonderheiten und regional- bzw. naturraumtypischen Struktur und Ausstattung bei. Der Umfang der Maßnahmen mit Wirkung auf die Vielfalt, Eigenart und Kohärenz der Agrarlandschaft belief sich im Jahr 2009 auf 114.620 ha und erreichte den Zielwert für den programmspezifischen Ergebnisindikator (118.000 ha) zu 97 % (zum Verständnis der Bewertungsfrage und zu den Kriterien siehe Bewertungsgrundlagen zu Code 214 im Anhang/ Bewertungsfrage 6).

Die Offenhaltung ausgedehnter Grünlandbestände, vor allem in den Niederungsgebieten und Flussauen Brandenburgs, wird durch die Maßnahme **A1 – Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung** erreicht. Zudem wird das Landschaftsbild durch Blühaspekte bereichert. Im Spreewald leistet die extensive Grünlandnutzung ergänzend zu den Spreewaldmaßnahmen in Code 212 Beiträge zur Erhaltung der dort kulturhistorisch typischen Landnutzung aus kleinteiligem, streifenförmigem Wechsel von Wiesen-/Weidenutzung und Gemüseanbau. Aufgrund des erheblichen Flächenumfangs von 100.764 ha, der einem Anteil von 35,7 % der Grünlandfläche Brandenburgs entspricht, kann von einer landesweiten positiven Wirkung auf das Landschaftsbild ausgegangen werden.

[395] Osterburg, B. und Runge, T. (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer – eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Sonderheft 307. Landbau-forschung Völkerrode – FAL Agricultural Research, Braunschweig.

[396] Vgl. EPLR Brandenburgs und Berlins 2007-2013, Stand 29.07.2010. Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Verwaltungsbehörde ELER, Potsdam. S. 160.

Die Eigenart und wahrnehmbare Biotopvielfalt besonders artenreicher Grünlandbestände, deren Schwerpunkt in Natura 2000-Gebieten liegt, sowie eine angepasste und traditionelle Nutzung wird durch die Maßnahme **A2 - Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte** gefördert. Einen Beitrag zur Kohärenz und zur kulturellen Eigenart leistet die Maßnahme **A4 - Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung** durch Bewirtschaftung der für Brandenburg typischen sandigen Standorte durch Schafhutung. Das Vorhandensein der Weidetiere trägt, wie auch die Strukturvielfalt der Heideflächen und der Kontrastreichtum der Trockenrasen, zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild mit hohem Erlebnisfaktor bei. Am nördlichen und westlichen Stadtrand Berlins liegen zwei Förderschwerpunkte, welche einen wertvollen stadtnahen und standorttypischen Erholungsraum bilden. Der Förderumfang dieser landschaftlich äußerst ästhetischen Flächen belief sich im Jahr 2009 auf 4.702 ha.

Zur Erhaltung der traditionellen Obstanbaugebiete zum Beispiel im Havelland und der für Brandburg typischen siedlungsnahen Obstwiesengürtel trägt die **Maßnahme A5 - Pflege von Streuobstwiesen** auf 356 ha bei. Durch diese traditionellen Kulturlandschaftselemente wird zum einen die landschaftliche Eigenart betont, als auch die Vielfalt durch Gehölzstrukturen erhöht. Besondere ästhetische Qualitäten sind dieser Bewirtschaftungsweise im Frühjahr während der Blütezeit zuzuschreiben. Mit der Maßnahme **B3 - Anbau von kleinkörnigen Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen** wird langfristig die Wiederherstellung einer optisch ansprechenden und leistungsfähigen Kulturlandschaft in den Bergbaufolgelandschaften des südlichen Brandenburgs angestrebt. Unmittelbare positive Wirkungen sind durch die Begrünung mit Luzernen, welche zur Vielfalt der Landschaft durch Blühaspekte beitragen und durch eine Minderung der Staubbildung zu erwarten. Im Jahr 2009 wurde diese Maßnahme auf 827 ha gefördert.

Bewertungsfrage 7: *Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der Umwelt beigetragen? Unterscheidung zwischen dem Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen, die als ortsspezifische Maßnahmen mit hohen Anforderungen, und solchen, die als allgemeine Maßnahmen mit weniger hohen Anforderungen durchgeführt werden*[397]

Die Spezifität und das Anforderungsniveau der Förderauflagen ist unter den KULAP-Teilmaßnahmen, zum Teil aber auch innerhalb der Teilmaßnahmen sehr heterogen, was eine Eingruppierung in „light green"-Maßnahmen und „dark green"-Maßnahmen erschwert.

Vereinfachend wurde die Zuordnung für Brandenburg danach vorgenommen, inwieweit die Maßnahmen eine spezifisch naturschutzorientierte Ausgestaltung aufweisen. Damit ist das Kriterium von ortsspezifischen Anforderungen (Zielbiotoptypen, FFH-Lebensraumtypen, Flächen für Wiesenbrüterschutz) erfüllt und auch das Niveau der Auflagen ist durch die spezifischen Anforderungen der Pflege und Bewirtschaftung vergleichsweise hoch. Zusätzlich wurden die Maßnahmen zur Erhaltung der Genressourcen in „dark green" subsummiert, da sie sehr spezifisch und unmittelbar auf Biodiversitätsziele ausgerichtet sind.[398]

Die Maßnahme A2 wird in „dark green" eingeordnet, da sie eine Kulisse aufweist und einen Nutzungsplan beinhaltet (örtliche Spezifität). Im Vergleich zur „light green"-Maßnahme A1 sind die Auflagen anspruchsvoller, da die Maßnahme A2 das komplette Verbot der Ausbringung chemisch-synthetischer Dünger, einschließlich der gängigen P- und K-Dünger beinhaltet. Die Maßnahme ermöglicht eine gezielte Förderung für den Naturschutz bedeutsamer Einzelflächen. Auf mehr als 60 % der A2-Maßnahmenfläche wird gleichzeitig die Maßnahme A3 durchgeführt.

Flächen und Zahlungen der „light green"-Maßnahmen A1 und B2 werden in dem Umfang, wie dort zusätzlich die anspruchsvollere „dark green"-Maßnahme A3 durchgeführt wird,

[397] Unterscheidung anhand der Problem- und Zielorientierung sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der Fördergegenstände.

[398] Das Kriterium der ortsspezifischen Ausrichtung greift bei diesen Maßnahmen nicht, da ihre Wirksamkeit – anders als z.B. bei stoffeintragsmindernden Maßnahmen - nicht an die Fläche gebunden ist.

ebenfalls dem Bereich „dark green“ zugeordnet (vgl. Tabelle 48 Beiträge der AUM zur Verbesserung der Umwelt).

Die Abbildung 60 zeigt, dass im weitaus überwiegenden Teil der Förderflächen „light green“-Maßnahmen durchgeführt werden. Teilweise sind auch diese mit spezifischen Anforderungen und hohen Förderprämien verbunden (Fördergegenstände des Kontrolliert-integrierten Gartenbaus und des Ökologischen Landbaus und den Maßnahmen zu Genressourcen). Auch eine ortsspezifische Ausrichtung ist zum Teil gegeben (Kippenrekultivierungsflächen). Die Zuordnung der Maßnahmen nach ihrer naturschutzfachlichen Ausrichtung wurde jedoch beibehalten, um erkennbar zu machen, inwieweit die ehemals im Vertragsnaturschutz enthaltenen Flächenumfänge und Mittel erfolgreich in den EPLR integriert wurden.

Da für Maßnahmen mit hohen Anforderungen überdurchschnittliche Prämien gezahlt werden, liegt der Anteil der Ausgaben für durchgeführte „dark green“-Maßnahmen mit 18 % etwas höher als beim Flächenanteil (13 %) (vgl. Abbildung 59**).**

Während die „light green“-Maßnahmen vor allem auch aufgrund ihres großen Flächenumfangs einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität sowie zur Biodiversität in der Agrarlandschaft leisten, liegen die Wirkungen der „dark green“-Maßnahmen zielgemäß im Bereich Biodiversität und dabei mit Schwerpunkt beim Erhalt der reicher ausgestatteten Agrarlandschaften im Schutzgebietssystem Natura 2000 und Großschutzgebieten. Die ebenfalls vorhandenen Beiträge zu Wasserqualität fallen aufgrund der geringeren Flächenausdehnung nicht so ins Gewicht. Eine Übersicht der wichtigsten Wirkungen und Einstufungen gibt Tabelle 48.

Die Beurteilung der Wirkungen hat vorläufigen Charakter, da für viele Indikatoren noch keine „Vorher-Nachher-Werte“ vorliegen. Durch Einzeluntersuchungen und bei vielen Fördergegenständen durch in der Vergangenheit nachgewiesene Wirkungsweisen lassen sich dennoch relativ gute Einschätzungen vornehmen. Wesentlich präzisere Aussagen werden zur Ex-post-Evaluation möglich sein.

Abbildung 59: Anteil der Förderflächen mit und Ausgaben für „dark green“- und „light green“- Maßnahmen

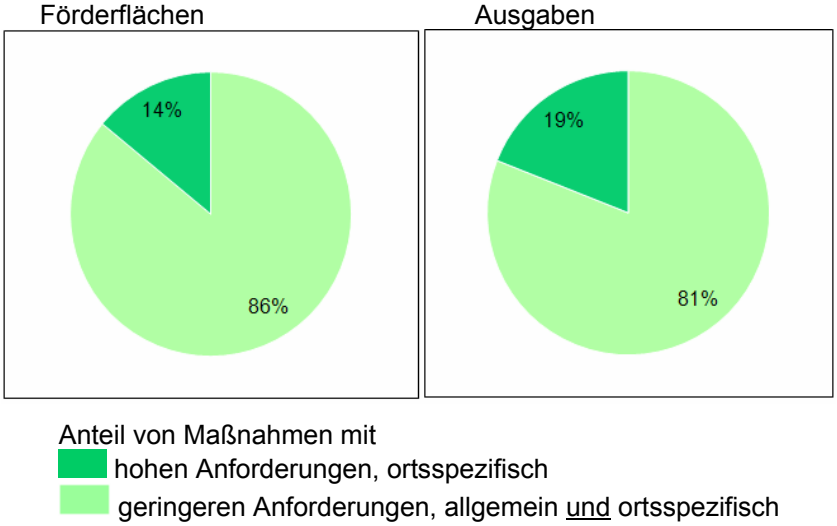

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des LELF (Auszahlungsdaten 2008/2009) und Auswertung von Antrags-GIS-Daten 2008

Die in Tabelle 48 dargestellte Fläche und Auszahlungssumme für die Top-up-Maßnahme A3 enthalten die Flächen bzw. Zahlungen, die für zugrundeliegende Extensivierungsmaßnahme ausgezahlt wurden, jeweils mit. Die Flächen und Summen wurden im Gegenzug bei der jeweiligen Maßnahme (A1, A2, B2) abgezogen. Auf diese Weise kann die Top-up-Maßnahme A3 auf „eigene Füße gestellt“ und der Anteil von „dark green“ wirklichkeitsgetreu dargestellt werden.

Tabelle 48: Beiträge der AUM zur Verbesserung der Umwelt

Fördergegenstände	Wirkung auf Schutzgut					Anforderungen		Spezifität		Prämie	Förderfläche		Summe
	Biodiversität	Wasser	Klima	Boden	Landschaft (sbild)	hoch	weniger hoch	ortsspez.	allgemein	[EUR/ha]	nach Auszahlung 2008/2009 [ha]	nach Antragstellung 2010 [ha]	Auszahlung 2008/2009 [EUR]
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	+	+	+	(+)	+		X		X	120	91.504	k.A.	9.435.981
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	+	(+)	o	(+)	+		X	X		130	2.883	k.A.	374.323
A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	++	o	o	o	++	X		X		195/205 205/225	23.591	k.A.	4.039.245
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	++	o	o	o	++	X		X		165/220	4.702	k.A.	950.263
A5 Pflege von Streuobstwiesen	+/++	(+)	o	(+)	++	X		X		max. 850	356	k.A.	253.476
B1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau		+	o	+			X		X	75-510	6.282	k.A.	1.221.814
B2 Ökologischer Landbau	+/++	+	+	+	+		X		X	131-588	107.492	k.A.	15.021.728
B3 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippen rekultivierungsflächen	o	o	o	+	+		X	X		70	827	k.A.	57.900
B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (ab 2010)	■	■	■	■			X		X	70/45	0	**ca. 63.000**	0
B5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen (ab 2010)		■					X		X	65	0	**ca. 10.700**	0
C1 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierrassen	++	o	o	o	(+)	X			X	25-170 je Tier/Wurf	2.873	k.A.	407.843
C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten	++	o	o	o	o	X			X	150-400	191	k.A.-	26.050
Summe „light green“											206.106	ca. 3.700	25.737.423
Summe „dark green“											34.596		6.051.200

++ sehr positive Wirkung

\+ positive Wirkung

(+) eingeschränkt positive Wirkung oder geringer Flächenumfang

o keine oder neutrale Wirkung

grau: im Rahmen des Health Check und zur Umsetzung der WRRL ab 2010 neu eingeführte Maßnahmen, im Rahmen der HZB noch nicht bewertet

■ Ziel in Maßnahmenbeschreibung enthalten / geht in Ergebnisindikator (R.6) ein

X - trifft zu

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Agrarumweltmaßnahmen** insgesamt stellen sich zur Halbzeitbewertung mit einem sehr gutem Umsetzungstand dar. Umfangreiche positive Umweltwirkungen für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima wurden festgestellt; dabei geht von den meisten Fördergegenständen eine Mehrfachwirkung aus.

Knapp 20 % der LF Brandenburgs standen im Wirtschaftsjahr 2008/2009 mit KULAP-Maßnahmen unter Vertrag. Die größten Beiträge in Bezug auf die Fläche werden von der extensiven Grünlandbewirtschaftung und dem ökologischen Landbau erbracht. Eine Reihe weiterer Teilmaßnahmen wird dagegen auf kleineren Flächen aber mit höheren Anforderungen und besonders auf Biodiversitätsziele ausgerichtet durchgeführt. Angesichts des hohen Anteils extensiv bewirtschafteter Fläche ist ein positiver Beitrag des EPLR zur Erhaltung und Verbesserung der Vogelbestände der Agrarlandschaft wahrscheinlich.

Gemessen an den bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Klima in Brandenburg, sind trotz der guten Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen Defizite festzustellen:

Die Bestandsentwicklung der Feldvögel als Indikator für den allgemeinen Trend der Biodiversität in Brandenburg stand in den vergangenen Jahren im Zeichen des Verlustes an Brachflächen mit dem Wegfall der obligatorischen Stilllegung. Gezielte Maßnahmen, entsprechende Strukturen in der Agrarlandschaft zu sichern bzw. neu aufzubauen, fehlten bislang. Eine KULAP-Teilmaßnahme zur Förderung von Brachflächen ist für die Antragstellung 2011 in Vorbereitung.

Ein weiteres Defizit liegt in dem hohen Anteil von HNV-Flächen und FFH-Lebensräumen des Offenlandes, die durch die KULAP-Förderung nicht erreicht werden. Die Aufstockung des Budgets der Maßnahme A4-Pflege von Heiden und Trockenrasen, die auch außerhalb der LF greift (Heiden, Truppenübungsplätze), ist ein Schritt in die richtige Richtung. Vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel muss jedoch gesehen werden, dass das Instrument EPLR mit der dauerhaften Sicherung aller naturschutzfachlich wertvollen bewirtschaftungsabhängigen Flächen überfordert ist. Entsprechend werden künftig mehr als bisher fachliche Prioritäten gesetzt werden müssen.

Der gute Zustand nach WRRL ist voraussichtlich für den überwiegenden Teil der Gewässerkörper bis 2015 nicht zu erreichen. Dies liegt u.a. in der Schwierigkeit begründet, diffuse Stoffeinträge wirkungsvoll zu unterbinden. Trotz der umfangreichen Beiträge des KULAP zur Verminderung von Stoffeinträgen und zur Verbesserung der Wasserqualität ist die Wirkung bezogen auf den landesweiten Bedarf noch immer zu gering. Die Konzentration zielorientierter Maßnahmen in Kulissen, wie sie mit der Einführung der Maßnahmen B5 erfolgte, trägt dazu bei die Situation zu verbessern. Auch der bisher zu geringe Erosionsschutzeffekt der KULAP-Förderung kann nur über Maßnahmen im Acker verbessert werden. Dazu wird die Einführung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (B4) künftig einen Beitrag leisten.

Mit der Ausdehnung des Flächenumfangs von Agrarumweltmaßnahmen mit Klimaziel[399] durch die neuen Maßnahmen ab 2010 kann die Minderung von klimarelevanten Treibhausgasen gesteigert werden. Insgesamt ist die Einwirkungsmöglichkeit der Agrarumweltmaßnahmen gemessen an der Gesamtemission im Sektor Landwirtschaft und in Brandenburg insgesamt gering. Beiträge zur Abschwächung durch den Klimawandel bedingter Folgewirkungen wie Humusabbau und Erosion werden durch Maßnahmen wie B2 - Ökologischer Landbau und B4 - Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten geleistet.

[399] Als Klimaziel wird in der dritten Programmänderung definiert:
- Einerseits die Abschwächung des Klimawandels durch die Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase aufgrund von C-Bindung/Stickstoffbindung,
- andererseits die Abschwächung von durch den Klimawandel bedingter Folgewirkungen wie Humusabbau und Erosion

Generelle Empfehlungen für Agrarumweltmaßnahmen auf EU-Ebene

- Generell besteht ein Konflikt zwischen dem Erfordernis nach Kontrollierbarkeit und damit präziser Festlegung der Fördergegenstände einerseits und der Notwendigkeit, gerade bei Maßnahmen mit Biodiversitätszielen flexibel reagieren zu können. Ein Mindestmaß an Flexibilität und Möglichkeiten kurzfristiger Vereinbarungen oder Vertragsänderungen ist erforderlich, um die fachlichen Ziele der biodiversitätsbezogenen Agrarumweltmaßnahmen zu erreichen. Ohne dies kann weder auf außergewöhnliche Witterung noch auf unvorhergesehene Schutzanforderungen reagiert werden. Z.B. die Erhaltung EU-rechtlich geschützter Vorkommen, die nach Vertragsschluss bekannt werden, sollte im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen möglich und mit Kontroll- oder Wettbewerbsvorschriften zu vereinbaren sein.
- Viele Landwirte sehen im für Agrarumweltmaßnahmen festgelegten Mindestverpflichtungszeitraum von fünf Jahren[400], ein erhebliches Risiko, das sie von der Teilnahme abhält. Die Flexibilisierung des Verpflichtungszeitraumes ist vor allem für „light-green"-Maßnahmen vorstellbar, deren Wirksamkeit nicht von der kontinuierlichen Durchführung auf identischen Flächen abhängt. Die Flexibilisierung könnte einen Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen in Betrieben leisten, die derzeit von den Angeboten der Agrarumweltmaßnahmen kaum erreicht werden und damit auch den Förderanteil in ackerbaulich vergleichsweise intensiv genutzten Gebiete, in denen Agrarumweltmaßnahmen bislang unterrepräsentiert sind, erhöhen.
- Hilfreich wäre eine Darstellung von Best-Practice-Maßnahmen, die geeignet sind, naturschutzfachliche Anforderungen flexibel umzusetzen, durch den Evaluation Helpdesk der DG Agri.[401]

Empfehlungen zur Optimierung von Wirkungsbezug, Zielorientierung, Effizienz und Akzeptanz der Förderung

- Es sollte eine Benennung und flächige Darstellung der landesweit prioritären Ziele zur Erhaltung und Entwicklung von Arten und Lebensräumen in der Agrarlandschaft zur Kennzeichnung des Handlungsbedarfs und als Grundlage für die Gestaltung und Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.
- Quantitative Ableitung der Zielgrößen für stoffeintragsmindernde Maßnahmen aus den Zielen der WRRL und ihren Handlungserfordernissen, Erprobung von Modellrechnungen
- In Vorbereitung der nächsten Förderperiode sollten in Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Wirkungsnachweises der Agrarumweltmaßnahmen die Wirkungskontrollen weiterverfolgt und nach Auswertung des ersten Durchganges ggf. erweitert bzw. ergänzt werden.
- Die Inanspruchnahme und die wirkungsoptimierte Flächenzuordnung von Agrarumweltmaßnahmen kann mit einer gezielten Beratung und unter Einbeziehung der gesamten Flächen eines Betriebes verbessert werden. Die Förderung der Beratung für Agrarumweltmaßnahmen und die Entwicklung einer Konzeption für eine Beraterausbildung (vergleichbar der Ausbildung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (ZNL): zertifizierter Agrarumweltberater) wird deshalb empfohlen. Betriebliche Natur-

[400] ELER-Verordnung, VO (EG) Nr. 16/98/2005, Art. 39, Absatz 3: „in der Regel für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren"

[401] http://enrd.ec.europa.eu/evaluation/whos-who/evaluation-helpdesk/en/evaluation-helpdesk_home_en.cfm
Der Evaluation Helpdesk im Rahmen des European Evaluation Network for Rural Development wurde von der DG Agri eingerichtet, um die Arbeiten zur Evaluation der EPLR methodisch zu unterstützen

schutzfachpläne für Betriebe, deren Flächen überwiegend in FFH-Gebieten liegen, sind bereits über Code 323 förderfähig.

- Ein möglicher Gegenstand der Publizität des EPLR im Bereich Umwelt, könnten geeignete Leitarten der Agrarlandschaft sein, mit Blick auf den Feldvogelindikator und die breite ehrenamtlichen Beteiligung am Brutvogelmonitoring z.B. Vogelarten („EPLR-Vogel des Förderjahres“).
- Empfohlen wird die Erprobung von Ausschreibungsverfahren anhand von räumlich und zeitlich begrenzten Modellvorhaben. Diese von der Kommission ausdrücklich vorgesehen Verfahren können u.a. zu einer differenzierten aufwandsangepassten Prämiengestaltung führen, können aber auch erhöhte Transaktionskosten sowohl für die Verwaltung als auch für den Fördernehmer bedeuten. Erste Erfahrungen mit Ausschreibungen im Zusammenhang mit Vertragsnaturschutz liegen vor.

Empfehlungen für die Agrarumweltmaßnahmen im Acker

- Zur Steigerung der Akzeptanz und Optimierung der Umsetzung und damit der durch die Maßnahmen erzielten Umweltwirkung ist die **Aufnahme von Beratungsangeboten** für acker- und pflanzenbaulich anspruchsvollere Fördergegenstände - wie die neue Maßnahme B4 - Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten - sinnvoll.
- Die Betriebe, die an **B5 - Freiwillige Gewässerschutzleistungen** teilnehmen, müssen auf der geförderten Fläche 30 kg N/ha bzw. 20 kg/ha nachweisen. Die Einhaltung der festgeschriebenen 60 kg N/ha und Jahr laut Düngeverordnung wird auch auf den Restflächen geprüft. Eine **Begleituntersuchung** sollte klären, ob die Maßnahme zu einer Optimierung des Düngermanagements im gesamten teilnehmenden Betrieb beiträgt und welche Umwelteffekte eintreten.
- Auch im abiotischen Bereich sind **Wirkungskontrollen** erforderlich, um vor allem die Wirkungsbeiträge zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Bekämpfung des Klimawandels auf einer für die Maßnahmen des EPLR Brandenburg gültigen Datenbasis abschätzen zu können (N-Minderung). Begleituntersuchungen zu der neu eingeführten Maßnahme B5 - Freiwillige Gewässerschutzleistungen könnten dazu erste Anhaltspunkte liefern.
- In Hinblick auf die Kompensation des Wegfalls der Brachen und zur Flankierung des zunehmenden Anbaus von Mais als Energiepflanze ist eine entsprechende Ergänzung des KULAP-Maßnahmensets erforderlich. Die Einführung der geplanten Maßnahme zur Förderung von Brachflächen dient diesem Ziel.
- Wegen der komplementären Funktion des KULAP zur Förderung von Maßnahmen in Code 213 wird eine Ergänzung des KULAP-Maßnahmensets vorgeschlagen (Ergänzen um die Maßnahmen „Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau; a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel“ und „Zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden“).
- Die Förderung einer Umwandlung von Acker in Grünland stößt in der Regel auf geringe Akzeptanz. Für die Umsetzung bestimmter Schutzziele im biotischen und abiotischen Bereich ist die Maßnahme dennoch sehr wichtig. Die Wiedereinführung einer Teilmaßnahme zur Umwandlung von Acker in Grünland sollte daher für den nächsten Förderzeitraum angestrebt werden.
- Ggf. Einführung einer ergebnisorientierten Maßnahme „Förderung kennartenreicher Ackerfluren“ auf Grundlage von Erfahrungen aus der HNV-Ersterfassung.[402]

[402] Dafür spricht der hohe Anteil äußerst wertvoller HNV-Flächen im Acker. Die Kennartenliste Ackerbegleitflora für Brandenburg könnte aufbauend auf den Erfahrungen der HNV-Kartierung und der für die HNV-Ersterfassung verwendeten bundeseinheitlichen Liste erarbeitet werden.

Empfehlungen für die Agrarumweltmaßnahmen im Grünland

- Die Beibehaltung einer breiten Förderung im Bereich extensiver Grünlandnutzung unter Aufrechterhaltung des Umbruchverbotes und des Verzichtes auf PSM ist in Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Effekte für den Biotopverbund und die Erhaltung der landschaftsökologischen Funktionen des Dauergrünlandes zu empfehlen.
- Um die Attraktivität der Maßnahme A1 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung auch auf solchen Standorten zu sichern, die für eine Intensivierung und ggf. Grünlandumbruch zum Anbau von Bioenergiepflanzen wie Mais in Frage kommen, sollte die Einführung von zwei nach mittlerer Ertragskraft/Futterbaueignung der Flächen differenzierten Fördersätzen geprüft werden.
- Um Beeinträchtigungen von Umwelt und Landschaft durch zunehmenden Maisanbau auf Niedermoorstandorten (Bodendegradation, Freisetzung von Treibhausgasen aus der Niedermoorzersetzung, Verdrängung von Flora und Fauna des Niedermoorgrünlands) entgegenzuwirken, wird die gezielte Förderung von extensiver Grünlandbewirtschaftung auf **Niedermoor**-Standorten empfohlen, entweder über eine separate Maßnahme mit eigener Kulisse oder, soweit möglich, mit einem erhöhten Fördersatz innerhalb der Maßnahme A1.
- Fördermaßnahmen mit ergebnisorientierter Honorierung erleichtern es, den Bezug zwischen Agrarumweltmaßnahmen und ihrer Wirkung herzustellen, da sie die Wirkungskontrolle beinhalten. Die in der Evaluierung des vergangenen Förderzeitraums empfohlene und in anderen Bundesländern bereits eingeführte Förderung kennartenreichen Grünlands, sollte auch in Brandenburg in das Maßnahmenspektrum aufgenommen werden. Das Potenzial kennartenreicher Flächen ist an den Ergebnissen der HNV-Ersterfassung deutlich geworden (kennartenreiches Grünland auf Förderflächen der Teilmaßnahmen A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung und B2 Ökologischer Landbau). In der Maßnahme A2 werden im aktuellen Förderzeitraum kennartenreiche Flächen gefördert, allerdings mit handlungsorientierten Auflagen. Die Flächen sind in die Wirkungskontrollen des LUGV einbezogen.
- Im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung der ergebnisorientierten Honorierung im Grünland: Qualifizierung des Technischen Prüfdienstes für die Anwendung der Brandenburger Kennartenliste zur Vorbereitung auf Vor-Ort-Kontrollen; alternativ Finanzierung einer einschlägig ausgebildeten Fachkraft unter Verwendung von Mitteln aus der Technischen Hilfe; Ausbildung von Personal der Unteren Naturschutzbehörden.
- Um den Beitrag des KULAP zur Erhaltung von Offenland-Lebensraumtypen darstellen zu können, wird die Ergänzung eines maßnahmenspezifischen Wirkungsindikators „Erhaltungszustand der bewirtschaftungsabhängigen FFH-Lebensraumtypen“ empfohlen, der aus den Ergebnissen der naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen des LUGV gespeist werden kann.
- Angesichts des hohen Anteils von nutzungsabhängigen FFH-Lebensraumtypen außerhalb der LF wird empfohlen, die Fördermöglichkeiten für Offenlandbiotope außerhalb der LF auszuweiten.
- Noch weitergehende Differenzierung von Nutzungsterminen innerhalb eines Zeitfensters z.B. nach phänologischen Merkmalen, d.h. anhand der tatsächlichen witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, bspw. durch eine Aussage des Wetterdienstes zu einem Stichtag zur Vermeidung sog. ökologischer Fallen, z.B. beim Wiesenvogelschutz.

Empfehlungen zu A3 – Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan

Die Maßnahme A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan wurde mit dem KULAP 2007 hinsichtlich der Vorgabe der Nutzungstermine flexibler gestaltet und erfolgreich umgesetzt. Die folgenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Zielorientierung der Maßnahme weiter zu verbessern:

- Weiterentwicklung der Abstimmung von Nutzungsplänen, Landkreis- und Großschutzgebietsübergreifender Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der A3-Maßnahme, auch anhand von Best-Practice-Beispielen, vor allem aber mittels abgestimmter Klärung häufig auftretenden Fragen (FAQ).
- Integration förderungsbezogener landwirtschaftlicher Fragestellungen in die Naturschutzberatung z.B. bei den Unteren Naturschutzbehörden bei der Abstimmung der Nutzungspläne.
- Akquise für die Maßnahme **A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan** in den Kreisen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Prignitz und Uckermark sowie im Naturpark Uckermärkische Seen. Klärung der Gründe für Nichtteilnahme, ggf. gezielte betriebliche Beratung unter Einbeziehung naturschutzfachlich und fördertechnisch geschulter Berater.
- In der Umsetzung der Maßnahme **A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan** liegen wichtige Ansatzpunkte, die Landwirte als Partner für Naturschutzziele zu gewinnen. Die Förderung von **Transaktionskosten für die differenzierte flächenbezogene Abstimmung des Nutzungsplanes** in der Maßnahme A3 ist daher zu erwägen, um die Akzeptanz für Naturschutzbelange zu erhöhen und die Umsetzung anspruchsvoller Schutzkonzepte zu ermöglichen: pauschale Vergütung der bei Abstimmung des Nutzungsplanes entstehenden Transaktionskosten je Vertrag.[403]
- Die Ergebnisse der avifaunistischen Wirkungskontrollen werden Hinweise darauf geben, ob die späten Nutzungstermine für den Wiesenvogelschutz von besonderer Bedeutung sind und die Erhöhung ihres Anteils zielführend ist.
- Um eine Übersicht über die Inanspruchnahme der verschiedenen möglichen Nutzungstermine und die Zuordnung zu den Zielflächen herstellen zu können, müssen die in den Nutzungsplänen vereinbarten Festsetzungen auch als **Grundlage für die Evaluierung** zukünftig an zentraler Stelle zusammengeführt und dokumentiert werden.

[403] Die Vergütung von Transaktionskosten ist von der KOM ausdrücklich vorgesehen und dient genau dem Zweck den Aufwand des Landwirts bis zum Zustandekommen des Vertrags mit einer Pauschalsumme (teilweise) zu entgelten. Niedersachsen macht bspw. von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch.

226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials

Die mit Stand vom Januar 2010 bewilligte Fördersumme liegt bei etwa 4,2 Mio. Euro, bisher getätigte Auszahlungen belaufen sich auf 2,9 Mio. Euro. Die Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens liegt bei 5,3 Mio. Euro. Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen sind damit etwa 61 % der Zielgröße von 8,8 Mio. Euro bereits bewilligt worden. Auch bezüglich des quantifizierten Ziels der Förderung von 200 privaten Zuwendungsempfängern kann davon ausgegangen werden, dass das Output-Ziel im Laufe der Förderperiode erreicht wird.

Nach den Einträgen in der Förderdatenbank ist auf 43.654 ha das Risiko der Ausbreitung von Waldbränden verringert worden (Ergebnisindikator, ohne Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen). Nach Angaben des MIL war bei der Abschätzung der „geschützten Waldfläche“ von folgenden Richtwerten auszugehen:

Tabelle 49: Ermittlung der „geschützten Waldfläche“ nach Richtwerten des MIL

Vorbeugende Maßnahme	*Geschützte Fläche*
Löschwasserentnahmestelle	500 ha
Wundstreifen (3-4 m Breite)	10 ha/100 lfd. m
Waldbrandriegel (ca. 100 m Breite)	200 ha/100 lfd. M
Waldwege	20 ha/100 lfd. m

Die Einträge in die Förderdatenbank erfolgen auf der Grundlage der Angaben der jeweiligen Zuwendungsempfänger oder Revierförster, also unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Sie weichen daher von den oben angegeben Werten, die als Richtwerte zu verstehen sind, ab. In der Summe über alle Fördervorhaben ergibt sich aber für den Wegebau ein Mittelwert von 15,4 ha geschützte Waldfläche pro 100 lfd. Meter. Die Schätzungen in der Förderdatenbank entsprechen damit den Vorgaben des Ministeriums.

Die Verteilung der bewilligten Fördermittel hinsichtlich der Besitzstrukturen geht aus Tabelle 134 (vgl. Anhang, Bewertungsgrundlagen, Code 226, Seite 350) hervor.

Die meisten Waldbesitzer in Brandenburg (39 %) verfügen über weniger als 5 ha. Etwa 21 % besitzen 5-20 ha Wald. Nur etwa ein Viertel des Privatwaldes (108.000 ha) gehört Eigentümern mit mehr als 200 ha. Etwa 27 % der Waldbesitzer haben sich in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert.[404]

Die Klasse der Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha ist demnach unter den Fördermittelempfängern deutlich überrepräsentiert.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben die geförderten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Waldpotenzials in geschädigten Wäldern beigetragen? Inwieweit haben die vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung von Wäldern beigetragen?*

Die Fördermaßnahme zielt allein auf die Umsetzung **vorbeugender** Maßnahmen zur Erhaltung von Wäldern. Diesbezüglich ist durch die Verringerung des Risikos der Ausbreitung von Waldbränden ein Beitrag zur Erhaltung von Wäldern auf 43.654 ha geleistet worden.[405]

Die Waldbrandfrüherkennung wird in Brandenburg flächendeckend durch das Kamera-System FireWatch der Landesforstverwaltung gewährleistet[406]. Einen entscheidenden Einfluss auf die Schnelligkeit der Brandbekämpfung haben aber auch die Befahrbarkeit der

[404] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg: Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, H. 28, 2006.

[405] Zur Erläuterung des Waldbrandrisikos und spezifischer Probleme in diesem Zusammenhang in Brandenburg vgl. Anhang, Bewertungsgrundlagen zu Code 226.

[406] Schlick, R. & Möller, K. 2007: Waldbrandrisiko und Waldbrandschutz in Brandenburg; Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Bd. XXXII, S. 306-316.

Waldwege und die Zugänglichkeit zu Löschwasserentnahmestellen. Von daher werden über die Umsetzung von Fördervorhaben in diesem Bereich wichtige Grundlagen für eine rasche und effektive Waldbrandbekämpfung und damit für eine weitere Verringerung der durchschnittlichen Schadensflächen geschaffen. Detaillierte Einschätzungen der Wirkungen in diesem Bereich werden dem Fallstudienbericht „Waldbrandbekämpfung Amt für Forstwirtschaft Lübben - Oberförsterei Jüterbog“ zu entnehmen sein, dessen Fertigstellung für 2011 vorgesehen ist.

In Anbetracht der starken Dominanz des Waldwegebaus (Wegebau und Wegebefestigung mehr als 90 % der Finanzmittel) ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit die Auswahl der Wege tatsächlich nach Kriterien des Waldbrandschutzes erfolgte. Insbesondere mit Blick auf diese Fragestellung wird die erwähnte Fallstudie im Forstamt Lübben durchgeführt.

Die Waldbrandschutzpläne als Grundlage für die Bewilligung einzelner Maßnahmen sind von allen damaligen Ämtern für Forstwirtschaft (seit dem 01.01.2009 „Betriebsteile des Landesbetriebs Forst Brandenburg“) unter Beteiligung der örtlichen Katastrophenschutzbehörden erstellt worden, die Verteilung der Wege und die Wegedichte ist von Amt zu Amt aber sehr unterschiedlich (Aufnahme zahlreicher Wege insbesondere in den Forstämtern Lübben und Wünsdorf, Konzentrierung auf ein Hauptwegenetz beispielsweise im Amt Belzig). Aus der regional unterschiedlichen Festlegung eines für den Waldbrandschutz notwendigen Hauptwegesystems erwächst die Frage, ob nicht eine landesweite Vereinheitlichung bezüglich des Erschließungsgrades sinnvoll ist.

Diese unterschiedliche Herangehensweise ist vor dem Hintergrund der sehr verschiedenen standörtlichen Bedingungen aber auch der unterschiedlichen Eigentumsstrukturen zu sehen. So ist die planerische Festlegung eines Haupterschließungsweges, der vorrangig ausgebaut werden sollte, allein nicht ausreichend, wenn seitens einzelner Waldbesitzer auch trotz der 100 %-Förderung keine Förderanträge gestellt werden. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass sich die einzelnen umgesetzten Ausbaumaßnahmen zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammenfügen können. Zweckmäßig erscheint deshalb eine laufende dynamische Anpassung der Waldbrandschutzpläne durch die jeweiligen Betriebsteile des Landesbetriebs.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit haben die geförderten Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung beigetragen?*

Die Förderung über den Maßnahmen-Code 226 erfolgt über die „Richtlinie des MLUV zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 15. Januar 2008. Die Richtlinie stellt sicher, dass die geförderten Vorhaben im Maßnahmenbereich IV „Waldbrandvorbeugung“ sämtlich der Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung dienen. Die Verringerung des Waldbrandrisikos sichert den Bestand von Waldbeständen und ermöglicht deren nachhaltige Bewirtschaftung. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang (Bewilligungssumme: 4,2 Mio. Euro) zur Stärkung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei.

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit haben die geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?*

Auf die besondere Waldbrandgefährdung in Brandenburg ist weiter oben bereits hingewiesen worden. Diese wird sich infolge des Klimawandels in der Zukunft voraussichtlich noch weiter verschärfen.

Auf Waldbrandflächen entfallen für einen längeren Zeitraum sämtliche Funktionen des Waldes: die ökonomische Funktion (wirtschaftlicher Nutzen), die soziale Funktion (Erho-

lung/Freizeitraum) und insbesondere auch die ökologische Funktion (Schutz des Lebensraums, der Lebensgrundlagen).[407]

Die für diese Bewertungsfrage relevante ökologische Funktion des Waldes bezieht sich auf die Schutzgüter Biodiversität (Verlust des Lebensraumes), Boden/Wasser (Verlust der Speicher- und Pufferfunktion) und Klima (Freisetzung des in der oberirdischen Biomasse gebundenen Kohlenstoffs). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Freisetzung von klimarelevanten Gasen. Die C-Speicherung eines 40 bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht dürfte bei etwa 60 t/ha liegen[408]. Diese Menge wird bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt.

Die mit dem Wegebau verbundenen negativen Auswirkungen stehen in keinem Verhältnis zu den mit der Risikominimierung eintretenden positiven Effekten. Sie werden auch minimiert durch die Verwendung regionaler Baumaterialien und die Vermeidung vollversiegelter Flächen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Fördermaßnahme wird gut angenommen und die Fördergegenstände sind geeignet, einen Beitrag zur Minimierung des Waldbrandrisikos in Brandenburg zu leisten.

Grundlage für die Maßnahmenumsetzung sind die Waldbrandschutzpläne. Diese sind von den damaligen Ämtern für Forstwirtschaft (seit dem 01.01.2009 Betriebsteile des Landesbetriebs Forst Brandenburg) sehr unterschiedlich erstellt worden, da offensichtlich seitens des Ministeriums seinerzeit keine konkreten Vorgaben formuliert wurden.

Sofern die vorliegenden Waldbrandschutzpläne weiterhin Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln sein sollen, ist zur Steigerung der Effizienz der Maßnahmen eine laufende dynamische Anpassung nach einheitlichen Vorgaben anzustreben.

Für die Prüfung der eingehenden Anträge bei der Bewilligungsbehörde erscheint der Einsatz eines Geographischen Informationssystems (GIS) äußerst sinnvoll. Der Einsatz eines GIS ist insofern nahe liegend, als dass das Forstwegenetz in Brandenburg weitgehend auch digital vorliegen dürfte (über die Forstämter bzw. über das NavLog-Projekt).

[407] MLUV & LFA Eberswalde (Hrsg.) (2007): Waldfunktionen im Land Brandenburg; Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 34.

[408] Wittek, T. & S. Kugler (2006): Standortkundliche Untersuchung und Kohlenstoff-Bilanzierung von Forsten in der Grenzheide; Diplomarbeit Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 118 S.

227 Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Die mit Stand vom Januar 2010 bewilligte Fördersumme der Maßnahme 227 liegt bei 7,4 Mio. Euro (Datenquelle profil c/s Indiktorenangaben). Bisher getätigte Auszahlungen belaufen sich auf 4,9 Mio. Euro, die bisher ausschließlich aus Landes- und Bundesmittel erfolgte.[409]

Zielsetzung des Landes Brandenburg ist es, die Waldbestände in naturnahe und standgerechte Richtung zu verändern. Die Fördermöglichkeit des Codes 227 ist Instrument dieses Waldumbauprogramms. Der Umbau von reinen Nadelholzbeständen und von geschädigten Beständen (Wurf, Bruch, Waldbrand oder sonstige Naturereignisse) in standortgerechte und stabile Mischbestände nimmt etwa 70 % der bewilligten Fördersumme ein. Die restliche Summe verteilt sich in erster Linie auf Nachbesserungen und die Kulturpflege auf Umbauflächen. Die Erstellung von Standortgutachten, der Umbau von Laubholzreinbeständen sowie der Einsatz von Rückepferden spielt demgegenüber nur eine geringe Rolle.

Bezüglich der durch die Maßnahme erreichten Fläche bestand zum Januar 2010 folgender Umsetzungsstand:

Tabelle 50: Maßnahmenfläche der einzelnen Fördergegenstände nach Bewilligungsstand Januar 2010

Maßnahmenbereich	*Fläche, Länge*
Fläche Kulturvorbereitung	273,5 ha
Fläche Bodenbearbeitung	1081,6 ha
Fläche Naturverjüngung	152,9 ha
Saat: Stieleiche / Traubeneiche	0,5 ha
Saat: sonstige Laubbäume	4,8 ha
Pflanzung: Stieleiche / Traubeneiche	371,6 ha
Pflanzung: sonstige Laubbäume	327,0 ha
truppweise Pflanzung Laubbäume	560,8 ha
Ergänzung durch Saat	10,74
umgebaute forstliche Nutzfläche insgesamt	1428,3 ha
Fläche Waldrandpflanzung	19,5 ha
Länge Zaunbau	402,7 km
Waldrandpflanzung Bäume	8706 Stück
Waldrandpflanzung Sträucher	37990 Stück
Länge Waldrandgestaltung (m)	12895 m
Fläche Nachbesserung	349,8 ha
Fläche Kulturpflege	2609,1 ha

Die insgesamt umgebaute forstwirtschaftliche Nutzfläche (inkl. Naturverjüngung) liegt bei etwa 1.428 ha. Eine Förderung für die Kulturpflege wurde für 2.609 ha bewilligt. Die Kulturpflege umfasst knapp 1.200 ha Fläche, die bereits in der letzten Förderperiode umgebaut wurden.

Etwa 108 ha der insgesamt umgebauten Fläche liegen in einem FFH-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet.

Die Verteilung der bewilligten Fördermittel hinsichtlich der Besitzstrukturen geht aus Tabelle 136 im Anhang (Bewertungsgrundlagen für 227, Seite 352) hervor.

Die meisten Waldbesitzer in Brandenburg verfügen über weniger als 5 ha (39 %). Etwa 21 % besitzen 5-20 ha Wald. Nur etwa ein Viertel des Privatwaldes (108.000 ha) gehört Eigentü-

[409] Grund waren die nicht kofinanzierungsfähigen Sach- und Eigenleistungen gemäß Artikel 54 EU (VO) 1974/2006. Ab 2011 ist eine EU- Kofinanzierung vorgesehen.

mern mit mehr als 200 ha. Etwa 27 % der Waldbesitzer haben sich in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert[410]. Die Klasse der Privatwaldbesitzer mit mehr als 200 ha ist demnach unter den Fördermittelempfängern deutlich überrepräsentiert.

Nach dem Begleitbericht 2008 stehen bis 2013 insgesamt 26,3 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der Umsetzungsstand bezüglich des Mittelabflusses liegt nach drei Jahren (siehe Tabelle 1) bei etwa 28 %. Mit Blick auf das ursprüngliche Ziel des Umbaus von 14.000 ha forstwirtschaftlicher Fläche liegt der Umsetzungsstand demgegenüber bei etwas über 10 %. Allerdings wurden in erheblichem Umfang Ausgaben zur Sicherung der bereits in der alten Förderperiode vorgenommenen Umbaumaßnahmen getätigt. In der vergangenen Förderperiode wurden etwa 10.000 ha im Privatwald durch waldbauliche Maßnahmen umgebaut.

Im Rahmen der ELER-Jahrestagung am 01.12.2008 sowie auch in anderen Zusammenhängen wurden die schleppende Maßnahmenumsetzung sowie die dafür verantwortlichen Ursachen diskutiert. In verschiedenen Gesprächen mit Zuwendungsempfängern und berufsständischen Interessenvertretern wurden die folgenden Ursachen genannt: Erfordernis der Vorfinanzierung, damit geringe Akzeptanz der Maßnahme, verwaltungstechnische Hemmnisse bei der Antragsbearbeitung, kompliziertes Antrags- und Bewilligungsverfahren, geringe Personalausstattung bei der Bewilligungsbehörde, starke Fluktuation des Personals. Erste Schritte zur Behebung der Probleme bei der Antragsbearbeitung und der Bewilligung wurden seitens des Ministeriums bzw. seitens des Landesbetriebes Forst im Jahr 2009 eingeleitet (bedarfsgerechte Besetzung der BWB). Die eingeleiteten Maßnahmen zeigen offensichtlich Wirkung, da in 2009 eine Vielzahl von Maßnahmen bewilligt werden konnte. Allerdings liegt die Umsetzung noch deutlich hinter den Zielwerten und es bleibt fraglich, ob der angestrebte Waldumbau auf einer Fläche von 14.000 ha in dieser Förderperiode erreicht werden kann.

Der verhaltene Antragseingang dürfte zu einem erheblichen Anteil auch den Veränderungen auf dem Holzmarkt geschuldet sein. Die Preise für Langholzabschnitte und für Industrieholz sind in 2008 stark eingebrochen. Zur Markt- und Preisstabilisierung haben die größeren Sägewerke in Deutschland ihren Einschnitt reduziert, der Privatwald hat den Holzeinschlag nahezu eingestellt. Da der Waldumbau in Kiefernbeständen zumeist einen Holzeinschlag voraussetzt führt dies zwangsläufig zu einem geringeren Antragseingang in diesem Förderbereich.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zum Erhalt oder zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme beigetragen?*

Die Förderung über den Maßnahmen-Code 227 erfolgt über die „Richtlinie des MLUV zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 15. Januar 2008. Die Richtlinie stellt sicher, dass die geförderten Vorhaben im Maßnahmenbereich I „Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft“ sämtlich der langfristigen Überführung von Nadelholzreinbeständen und geschädigten Beständen in standortgerechte und stabile Mischbestände und damit dem ökologischen Waldumbau dienen. Dieser entwickelte sich als Teil des naturnahen Waldbaus und beruht auf dessen Prinzipien. Ziel ist es, in den Wirtschaftswäldern die Baumarten, die auch von Natur aus den Wald prägen würden, in angemessenen Anteilen zu berücksichtigen und anpassungsfähige, standortgerechte und damit widerstandsfähigere (Laub)Mischwälder aufzubauen.

Standortgerechte Laub- und Mischbestände sind insbesondere weniger anfällig gegen Massenvermehrungen von Schädlingen. Dies ist zum einen auf das für Großschädlinge ungüns-

[410] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg: Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, H. 28, 2006

tigere Bestandesklima in Mischwäldern, zum anderen aber auch auf die höhere Zahl von Prädatoren zurückzuführen, die die Massenausbreitung einzelner Arten verhindern.[411]

Die Arbeiten zur Nachbesserung und zur Kulturpflege nach Waldumbau sind notwendiger Bestandteil des Umbauprogramms. Insofern trägt die Fördermaßnahme in vollem Umfang (Bewilligungssumme: 7,4 Mio. Euro) zur Förderung nachhaltiger Waldsysteme bei.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes von Waldflächen beigetragen?*

Unter öffentlichem Nutzungswert von Waldflächen ist hier insbesondere die Erholungsfunktion des Waldes zu verstehen. Die hier betrachtete Fördermaßnahme hat zwar nicht das direkte Ziel, den öffentlichen Nutzungswert des Waldes zu verbessern, die umgesetzten Vorhaben leisten aber gleichwohl einen entsprechenden Beitrag.

So kommen Elsasser et al. (2010) für das Nordostdeutsche Tiefland zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der in ihrer Untersuchung befragten Personen Laubwälder gegenüber Nadelwäldern präferieren. Laub- und Mischwälder zählen in dieser Untersuchung häufiger zu den Elementen einer Ideallandschaft als Nadelwälder[412]. Auch nach den Ergebnissen von Zundel & Völksen ist der Mischwald als die allgemein bevorzugte Waldform anzusehen.[413]

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Roszsnyay (1979)[414]. Nach einer Umfrage im Königsforst bei Köln, bei der 1.000 Waldbesucher interviewt wurden, bevorzugte ein Großteil der Befragten (>60 %) den Mischwald.

Allerdings dürfte die Waldstruktur im Hinblick auf die Erholungseignung die entscheidendere Variable sein. So steigern nach Hasel [415] das Vorhandensein starker und alter Bäume und ein mehrschichtig aufgebautes Waldbild die Erlebniswirkung. Einschichtige Altersklassenbestände werden dagegen häufig als monoton empfunden.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass der Umbau von Nadelholzbeständen in Laub- und Mischwäldern in Brandenburg zu einer Erhöhung der Erholungswirkung der Wälder und damit zu einer Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes führt, auch wenn diese Wirkungen sich erst über einen längeren Zeitraum entwickeln werden.

Auch die mit der Diversifizierung der Waldstruktur und der Baumartenzusammensetzung verbundene deutliche Risikosenkung trägt im Hinblick auf sich ändernde Umweltbedingungen[416,417] indirekt zu einer Verbesserung des öffentlichen Nutzungswertes bei.

---

411 Jäkel, A. & M. Roth (2004): Umwandlung einschichtiger Kiefernmonokulturen in strukturierte (Misch)bestände: Auswirkungen auf parasitoide Hymenoptera als Schädlingsantagonismen; Mitt. dtsch. Ges. all. angew. Entomologie H. 14, S. 265-269.

412 Elsasser, P., H. Englert, J. Hamilton & A. Müller (2010): Nachhaltige Entwicklung von Waldlandschaften im Nordostdeutschen Tiefland: Ökonomische und sozioökonomische Bewertungen von simulierten Szenarien der Landschaftsdynamik. Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, H. 1 Hamburg.

413 Zundel, R. & G. Völksen (2002): Ergebnisse der Walderholungsforschung. Eine vergleichende Darstellung deutschsprachiger Untersuchungen.

414 Roszsnyay (1979): Zum Mischwaldbegriff der Waldbesucher und ihre Ansichten über die Schichtigkeit der Bestände. Ergebnisse einer Meinungsumfrage in Königsforst bei Köln. In: Forstwissenschaftliches Zentralblatt S. 222-223, Volume 98, Nummer 1, Dezember 1979.

415 Hasel, K. (1971): Waldwirtschaft und Umwelt. Eine Einführung in die forstwirtschaftlichen Probleme der Industriegesellschaft. Hamburg und Berlin, 1971.

416 Fritz, P. (Hrsg.) 2006: Ökologischer Waldumbau in Deutschland – Fragen, Antworten, Perspektiven. München, 351 S.

417 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz 2005 :BMBF-Forschungsverbund „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“: Ökologischer Waldumbau in norddeutschem Tiefland. Eberswalder wissenschaftliche Schriften, H. 23. Eberswalde

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit haben geförderte Maßnahmen zum Erhalt der Landschaft und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?*

Die vielfältigen Wirkungen des Waldumbaus sind in der Literatur hinreichend gut belegt. So wurden im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft" zwischen 1998 und 2004 von 11 miteinander kooperierenden Forschungseinrichtungen Fragen des Waldumbaus in Kiefernforsten des nordostdeutschen Tieflandes eingehend untersucht[418]. Eine zusammenfassende Darstellung gibt auch Fritz.[419]

Nach Hartard & Schramm[420] bringt der ökologische Waldumbau eine Reihe verschiedener positiver Effekte mit sich. So wird eine Erhöhung der Biodiversität sowie der genetischen und strukturellen Vielfalt erwartet. Wirkungen werden auch im Bereich eines verbesserten Bodenschutzes und einer Erhöhung der Grundwasserneubildung gesehen.

Biodiversität

Positive Wirkungen im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität können auf 1.448 ha erwartet werden (Fläche mit Waldumbau oder Waldrandpflege). Der diesbezügliche Zielwert liegt bei 14.000 ha.

Mit dem Auftreten naturnaher Lebensgemeinschaften auf den Umbauflächen ist aber erst langfristig zu rechnen. Kurzfristig kann es in Folge des Einschlags und der Pflanzung auch zu einer allgemeinen Abnahme der Artenzahl kommen und lokal sogar zum Verlust von gefährdeten Arten führen[421]. Langfristig gesehen trägt der ökologische Waldumbau jedoch zum Erhalt der Biodiversität bei.[422] [423]

Bodenschutz

Wirkungen im Hinblick auf den Bodenschutz sind auf 1.428 ha langfristig zu erwarten (Fläche mit Waldumbau). Durch Einbringung von Laubhölzern kommt es zu einer Humusanreicherung zunächst in der organischen Auflage, dann im obersten Mineralboden, zu einer effektiveren Erschließung des Wurzelraums und zu günstigeren bodenchemischen Zuständen.[424,425]

Verbesserung der Wasserqualität

Wirkungsbeiträge im Hinblick auf den Grundwasserschutz sind auf 4.037 ha langfristig zu erwarten (Flächen mit Waldumbau und Kulturpflege).

---

[418] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2005): BMBF-Forschungsverbund "Zukunftsorientierte Waldwirtschaft": Ökologische Waldumbau in norddeutschen Tiefland. Eberswalder wissenschaftliche Schriften, H. 23. Eberswalde.

[419] Fritz, P. (Hrsg.), Ökologischer Waldumbau in Deutschland – Fragen, Antworten, Perspektiven, München, 2006.

[420] Hartard B. & Schramm, E. (2009): Biodiversität und Klimawandel in der Debatte um den ökologischen Waldumbau – eine Diskursfeldanalyse; Biodiversität und Klima Forschungszentrum, Knowledge Flow Paper Nr. 1

[421] Jenssen, M. (2006): Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten; Vortrag auf dem 3. Kolloquium der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 2006 in Ludwigslust.

[422] Ministerium für Ländliche Räume, Umwelt und Verbraucherschutz (2006): Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, H. 28.

[423] Fritz, P. [Hrsg.] (2006): Ökologischer Waldumbau in Deutschland - Fragen, Antworten, Perspektiven. München, S. 351

[424] ebd.

[425] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2005: BMBF-Forschungsverbund „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft": Ökologischer Waldumbau im norddeutschen Tiefland. Eberswalder wissenschaftliche Schriften, H. 23. Eberswalde.

In den ersten Jahren nach der Auflichtung der Kiefernbestände und der gleichzeitigen Pflanzung von Eichen oder Buchen kommt es zwar zunächst zu einer Öffnung und Entkopplung der eingespielten Stoffkreisläufe. Dadurch steigen die CO_2-Emissionen und es kommt zu gasförmigen N-Verlusten[426] [427]. Im entwickelten Mischbestand – etwa 30 bis 50 Jahre nach erfolgtem Unterbau – kommt es dann aufgrund einer verschärften Konkurrenzsituation zwischen Laubbäumen, Kiefern, Bodenvegetation und Mikroorganismen zu einer im Vergleich mit dem reinen Kiefernbestand starken Schließung der Stoffkreisläufe, die sich in einer Minimierung der gasförmigen Stickstoffverluste und einer weitgehenden Verwertung des mineralisierten Stickstoffs als Ammonium-N äußert[428]. Langfristig werden daher durch den Waldumbau Stoffeinträge in das Grundwasser verringert.

Bedeutender dürften aber die Wirkungen im Hinblick auf die Erhöhung der Grundwasserneubildung sein. Nach Lysimeteruntersuchungen der Ökologischen Station Britz[429] liegt die Grundwasserneubildung unter Kiefernjungbeständen bei nur 2 % des Freilandniederschlags (633 mm). Demgegenüber lag dieser Wert unter Buchenjungbeständen bei etwa 20 %. Die Grundwasserneubildung war damit unter Buchen um 113 mm pro Jahr höher als unter Kiefern, da die Interzeptionsverluste im Kronendach und am Waldboden erheblich eingeschränkt wurden.

Klimaschutz

Im Rahmen des BMBF-Forschungsvorhabens „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ wurden in einer unechten Zeitreihe verschiedene Stufen der Etablierung von Mischbeständen von Kiefern und Buchen hinsichtlich der C- und N-Spurengasflüsse untersucht (Kiefern-Reinbestand als Ausgangsstadium). Im Frühstadium des Buche-Unterbaus erreichen gasförmige N_2-Verluste und bodenbürtige CO_2-Emissionen ihre höchsten Werte aufgrund des induzierten Mineralisationsschubs. Nach Etablierung des Kiefern-Buchenbestandes gehen aber die gasförmigen Gesamtverluste von Stickstoff an die Atmosphäre drastisch zurück. Im Rahmen des BMBF-Vorhabens wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Etablierung von Kiefern-Buchen-Mischbeständen unter dem Gesichtspunkt des Atmosphären- und Klimaschutzes und der Geschlossenheit der Nährstoffkreisläufe als nachhaltig und Ressourcen schonend einzuschätzen ist.[430]

Jenssen & Hoffmann[431] rechnen mit einer gegenüber den Kiefernforsten um etwa ein Drittel oder 3-5 Tonnen pro Hektar und Jahr erhöhten, effektiven CO_2-Einbindung in die oberirdische Holzbiomasse. Danach stellt ein Waldumbau einen im Vergleich mit den technogenen Emissionen zwar bescheidenen, aber dennoch wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar (vgl. auch Freibauer et. al.[432]). Die Wirkungen sind allerdings erst langfristig zu erwarten.

[426] Jenssen, M. 2004: Ökologischer Waldumbau – ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention? In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Treffpunkt ökologische Vielfalt IV. Bonn-Bad-Godesberg. http://www.waldkunde-eberswalde.de/Vilm.pdf

[427] Jenssen, M. 2006: Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten (s. o.).

[428] Jennsen, M. 2004: Ökologischer Waldumbau – ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention? In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Treffpunkt ökologische Vielfalt IV. Bonn-Bad-Godesberg. http://www.waldkunde-eberswalde.de/Vilm.pdf

[429] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg 2006: Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, H. 28.

[430] Fritz, P. (Hrsg.) 2006. Ökologischer Waldumbau in Deutschland – Fragen, Antworten, Perspektiven. München, S. 351

[431] Jenssen (1995), zit. nach Jenssen, M. (2006): Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten (s. o.).

[432] Freibauer, A., M. Drösler, A. Gensior & E. D. Schulze (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene; Natur und Landschaft, 84. Jahrgang (2009), Heft 1

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Fokussierung dieser Fördermaßnahme auf den Waldumbau erscheint grundsätzlich zielführend.

Die durchweg positiven Wirkungen des Waldumbaus sind wissenschaftlich sehr gut belegt. Eine Fortführung der Maßnahme ist daher auf jeden Fall zu empfehlen.

Der bisherige Umsetzungsstand lag bis Ende 2009 allerdings deutlich unter den Zielwerten und auch den Werten der vergangenen Förderperiode. Dies war neben dem Einbruch des Holzmarktes in 2008 auch auf Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung zurückzuführen. Hier bedarf es einer höheren Personalkontinuität in der Bewilligungsbehörde.

Alle Möglichkeiten, das Verwaltungs- und Kontrollsystem weiter zu vereinfachen, sollten konsequent genutzt werden.

Die für diese Fördermaßnahme vorgesehenen Fallstudien sollen in den kommenden Jahren durchgeführt werden. Hierbei soll den Ursachen für die geringe Akzeptanz der Maßnahme (insbesondere bei kleineren Privatwaldbesitzern) nachgegangen werden, daneben soll aber auch die Problematik des hohen Wilddrucks mit thematisiert werden.

6.2.3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft Schwerpunkt 3

Im EPLR wird besonders betont, dass im Schwerpunkt 3 die Vorhaben auf "...die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie von Voraussetzungen für Wachstum..."[433] auszurichten sind. Dies entspricht der Zielsetzung des ELER und ist damit in seiner Formulierung nichts Besonderes. Die Halbzeitbewertung hat aber ergeben, dass aufgrund der spezifischen Konzeption und Durchführung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 diese Zielsetzung auf besonders wirksame Weise verfolgt wurde und bisher sehr positive Ergebnisse erreicht werden konnten. Eine Grundlage für diesen Erfolg kann in der konsequenten und umfassenden Anwendung der LEADER – Methode und des Subsidiaritätsprinzips bei der Planung und Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung gesehen werden. Zu Beginn der Förderperiode wurde mit Förderung durch den EPLR die Bildung von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und die Erarbeitung von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) unter Einhaltung der LEADER – Kriterien angeregt. Nach erfolgtem Wettbewerb und einem qualitätssichernden Auswahlprozess wurden 14 LEADER – Regionen anerkannt, die insgesamt die Förderkulisse des EPLR in Brandenburg fast völlig abdecken. Sowohl im EPLR als auch in der ILE – Richtlinie[434] wird festgelegt, dass alle investiven Maßnahmen des Schwerpunktes 3 mit Ausnahme der Diversifizierung (Code 311) und des natürlichen Erbes (Code 323: Teilmaßnahme Naturerbe) auf der Grundlage einer GLES gefördert werden. Dies bedeutet, dass etwa 75% der budgetierten öffentlichen Ausgaben im Schwerpunkt 3 zur Durchführung der GLES zur Verfügung stehen und bei praktisch allen Vorhaben, die zum Kernbereich einer integrierten ländlichen Entwicklung gerechnet werden die Lokalen Aktionsgruppen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip autonom über die Förderwürdigkeit entscheiden.

Die hier vorliegende Halbzeitbewertung des EPLR berücksichtigt, dass die genannten ILE – Maßnahmen / Vorhaben als Teil von mikroregionalen LEADER – Strategien umgesetzt werden und deshalb in einer die ILE – Vorhaben zusammenfassenden Ergebnis- und Wirkungsanalyse zu bewerten sind. Diese Gesamtbetrachtung der ILE / LEADER Ergebnisse erfolgt bei der Bewertung der Maßnahme 41, der Bewertung der Lokalen Entwicklungsstrategien. Bei dieser Gesamtbetrachtung werden alle Vorhaben berücksichtigt, die Teil der GLES sind und von einer LAG bevotet wurden. Es wird bei der ILE – Gesamtbewertung keine Unterscheidung nach den Maßnahmecodes der Schwerpunkte 3 und 4 vorgenommen, aus denen die Vorhaben finanziert wurden, sondern die Vorhaben werden nach thematischen Fördergegenständen, die sich aus den Handlungsfeldern der GLES ergeben zusammengefasst. Entsprechend den Anforderungen des gemeinsamen Bewertungsrahmens (CMEF) der Europäischen Kommission wird die Bewertung im Schwerpunkt 3 zunächst in der Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen durchgeführt, ohne dabei vertiefend auf die Bedeutung der Vorhaben im Rahmen der GLES einzugehen. Dies wird dann bei der ILE – Gesamtbetrachtung zu Beginn der Bewertung des Schwerpunktes 4 ergänzt.

[433] Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013, genehmigte Fassung vom 17.12.2009 (!. und 2. Änderung), S. 163

[434] Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, zuletzt geändert am 09.12.2009, Teil I, Ziffer 4.2

311 Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau alternativer Produktions- und Dienstleistungskapazitäten zur Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Familienangehörigen. Gleichzeitig soll die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen im ländlichen Raum verbessert werden

Im EPLR sind folgende Zielwerte festgelegt:

Tabelle 51: Zielwerte für die Maßnahme Diversifizierung (Code 311)

Outputindikatoren	***Zielwert***
Zuwendungsempfänger (Anzahl)	250
bewilligte Anträge (Anzahl)	250
Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. EUR)	21,0
Ergebnisindikatoren:	
Steigerung der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben (Mio. EUR)	8,0
geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoanzahl)	133

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit haben geförderte Investitionen die Diversifizierung der Aktivitäten landwirtschaftlicher Betriebe in nichtagrarische Bereiche gefördert? Die in dieser Hinsicht wichtigsten Aktivitäten sollten im Mittelpunkt der Analyse stehen.*

Ein großer Bereich (etwa 40 %) der Vorhaben und der geförderten Gesamtinvestitionen dienen direkt oder indirekt dem Fremdenverkehr, der Naherholung und Freizeitgestaltung im ländlichen Raum. Es handelt sich dabei um den Ausbau von Fremdenzimmern und Ferienwohnungen (Urlaub auf dem Bauernhof) sowie um Reitanlagen und damit in Verbindung stehenden Freizeiteinrichtungen mit z. T. therapeutischer Zielsetzung.

Tabelle 52: Investitionsbereiche geförderter Diversifizierungen hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (311)

Diversifizierung Code 311	*Anzahl Vorhaben*	*bis Ende 2009 bewilligte Vorhaben*	*Investitionsvolumen/ förderfähige Gesamtausgaben in Tsd. Euro*
Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof, Fremdenzimmer, Ferienwohnungen)	10	7	1.109
Handwerk und Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	8	3	628
Einzelhandel, Vermarktung	13	3	3.672
Sonstiges: davon ca. 60%: Reitanlagen, Reitställe, Freizeiteinrichtungen	22	11	4.840
SUMME	53	24	10.249

In den anderen Bereichen spielt vor allem die Vermarktung und der Handel mit etwa 35 % des Investitionsvolumens neben dem Handwerk und der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln eine zunehmende Rolle bei der Diversifizierung. Bei einer Bewertung des Diversifizierungsprozesses hin zu einer ausschließlich nicht-landwirtschaftlichen, gewerblichen Tätigkeit ist zu berücksichtigen, dass eine relativ große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in neue außerlandwirtschaftliche Bereiche investiert, dabei aber von Anbeginn über einen eigenständigen (ausgegründeten) Gewerbebetrieb eine Förderung beantragt und deshalb eine Förderung durch die Maßnahme 312 erhalten. Das sind vor allem solche landwirtschaftliche Unternehmen, die sich mit ihren Aktivitäten in eine gebietsbezogene ländliche Entwicklungsstrategie (GLES) integrieren bzw. im Rahmen der Strategieumsetzung von der jeweiligen zuständigen Lokalen Aktionsgruppe zu einer Gewerbeinvestition angeregt wurden. Insofern mobilisieren die GLES landwirtschaftliches Kapital zur Entwicklung des ländlichen

Raums in einer diversifizierten ländlichen Wirtschaft. Das Monitoringsystem des EPLR kann diesen Sachverhalt eines kontinuierlichen Diversifizierungsprozesses im Rahmen der Erfassung von Vorhaben nach ELER – Maßnahmen nur unvollständig abbilden. Es wird deshalb vorgeschlagen, den gesamten Diversifizierungsprozess in Brandenburg im Jahr nach der Halbzeitbewertung differenzierter zu untersuchen, um vor allem Hinweise auf eine adäquate Ausgestaltung der Fördergegenstände und / oder Maßnahmenabgrenzungen für die nächste Förderperiode zu erhalten.

Grundsätzlich entsprechen die mobilisierten investiven Aktivitäten mit knapp 50% des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens den Zielvorstellungen des EPLR für diese Maßnahme.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit haben geförderte Investitionen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe außerhalb des Agrarsektors gefördert?*

Auf Grundlage einer Auswertung der Förderanträge ergibt sich, dass durch die Förderung insgesamt 38 neue Arbeitplätze geschaffen werden. Von diesen neu geschaffenen Arbeitplätzen sollen 50% mit weiblichen Arbeitskräften besetzt werden. In Anbetracht der Sektoren und Branchen, in die die beschäftigungswirksamen Investitionen fließen, ist dies ein durchaus positives Ergebnis aus Sicht der Gender – Zielsetzung.

Tabelle 53: Geschaffene Bruttoarbeitsplätze durch Diversifizierungsmaßnahmen nach Bereichen

Diversifizierung	*neu geschaffene Arbeitsplätze*		*erhaltene Arbeitsplätze*	
Code 311	insgesamt	davon für Frauen	insgesamt	davon für Frauen
Fremdenverkehr (Urlaub auf dem Bauernhof, Fremdenzimmer, Ferienwohnungen)	16	11	34	21
Handwerk und Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	8	0	0	0
Einzelhandel, Vermarktung	3	2	0	0
Sonstiges: davon ca. 60%: Reitanlagen, Reitställe, Freizeiteinrichtungen	11	6	32	17
SUMME	38	19	66	38

Die Auswertung der Förderanträge und Investitionskonzepte hat weiterhin ergeben, dass durch die Investitionen bisher 66 Arbeitsplätze erhalten wurden, von denen 38 mit Frauen besetzt sind. Bei der Bewertung der einzelnen Vorhaben wurde darauf geachtet, dass nur solche Arbeitsplätze berücksichtigt wurden, bei denen eindeutig feststeht, dass sie langfristig wegfallen würden, wenn die Investitionen nicht getätigt würden.

Gemessen an der Zahl der Vorhaben und am Investitionsvolumen sind die Beschäftigungseffekte der Maßnahme als angemessen zu betrachten. Aufgrund der bisherigen Umsetzung ist aber anzuzweifeln, ob das ursprüngliche Ziel von geplanten 133 neuen Arbeitsplätzen zu erreichen sein wird.

Bewertungsfrage 3*: Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?*

Die Bewertungsfrage zielt auf die soziale und ökonomische Nachhaltigkeit einer ausreichend differenzierten Wirtschaft im ländlichen Raum. Wie bereits bei der Bewertungsfrage 1 erwähnt, repräsentiert die Maßnahme 311 lediglich einen kleineren komplementären Investitionsbereich des brandenburgischen Diversifizierungsprozesses. Im Rahmen der GLES werden Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen angeregt, Investitionskapitel für außerlandwirtschaftliche Bereiche zu mobilisieren. Dies betrifft neben der Gewerbeförderung durch die Maßnahme 312 vor allem Investitionen in Gebäude bei den Maßnahmen 321, 322 und 323, bei denen durch Umnutzung, erweiterte Nutzung oder eine Wiedernutzung des im landwirtschaftlichen Betriebseigentum verbleibenden Gebäudes z. B. Gemeinschaftseinrich-

tungen ermöglicht werden, Räumlichkeiten für gewerbliche Nutzung (Handwerk, Handel) und soziale Einrichtungen (Kindergärten) entstehen oder kulturelle Entwicklung ("Theaterscheune") unterstützt wird. Es handelt sich dabei durchaus um Vorhaben (vor allem bei Dorfläden und Räumlichkeiten für Handwerksbetriebe), die nach der ELER – VO auch aus der Maßnahme 311 gefördert werden könnten. Im Ergebnis hat dies bei der Durchführung des EPLR dazu geführt, dass weitgehend nur diejenigen Diversifizierungsmaßnahmen (wie "Urlaub auf dem Bauernhof" oder Reiterhöfe und Reitanlagen) über die Maßnahme 311 gefördert werden, die nicht durch die ILE – Richtlinie abgedeckt werden. Dies bedeutet, die Maßnahme 311 fördert nur einen begrenzten und komplementären Teil der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Wird dies berücksichtigt, ist der bisherige Beitrag der Maßnahme auf die Zielsetzung des EPLR aus Sicht der Halbzeitbewertung als erfolgreich zu bezeichnen.

Bewertungsfrage 4: *Inwieweit haben geförderte Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Diese Frage bezieht sich auf den Gesamtbeitrag der Maßnahme zum Hauptziel des Schwerpunktes 3. Der Beitrag zur Lebensqualität durch Diversifizierung ergibt sich zunächst aus der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten und qualifizierter Arbeitsplätze. Gerade die Diversifizierung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sie ergänzend zu den ortsgebundenen Arbeitskräften in der Landwirtschaft zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten in räumlicher Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb schafft. Grundsätzlich verbessert sich dadurch das soziale Entwicklungspotenzial auf mikroregionaler Ebene. Hierzu hat die Maßnahme mit seinen spezifischen Schwerpunkten der Investitionen (Tourismus, Naherholung sowie Freizeit und (Reit-) Sport aber auch durch die insgesamt etwa 100 neuen und gesicherten Arbeitplätze einen signifikanten Beitrag geleistet.

Weiterhin wird mit den Investitionen durch die Erhöhung der Versorgung mit notwendigen gewerblichen Dienstleistern und Gütern des alltäglichen Bedarfs direkt auf mikroregionale Bedarfe reagiert. Insgesamt hat dies zu einer Verbesserung der Lebensqualität beigetragen.

Schlussfolgerung und Empfehlung:

Die Maßnahme ist trotz ihres geringen Umfangs erfolgreich umgesetzt worden, da sie notwendige und komplementäre Förderbereiche der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der soziokulturellen Entwicklung des ländlichen Raums abdeckt. Es wird empfohlen, die Maßnahme in dem bisher geplanten Umfang bis zum Ende der Förderperiode fortzusetzen.

312 Unterstützung von Kleinstunternehmen

Die Maßnahme setzt unmittelbar an der in der SWOT des EPLR – Programmdokumentes dargestellten Bedarfslage im ländlichen Raum an (vgl.: SWOT, Bereich 7: Lebensqualität im ländlichen Raum). Danach wurden in der Vergangenheit vorhandene endogene Potenziale zu wenig genutzt, um dem hohen Bedarf an Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Nutzung bestehender Gebäudesubstanz im ländlichen Raum Rechnung zu tragen. Die Maßnahme wird im EPLR weiterhin auch mit der im gesamtdeutschen Vergleich geringen Anzahl von Unternehmen begründet. Da die Maßnahme im Rahmen der 14 GLES umgesetzt wird, sind die einzelnen Vorhaben synergetisch mit anderen ILE – Maßnahmen verbunden und bei ihrer Auswahl wird von den Lokalen Aktionsgruppen darauf geachtet, dass die einzelnen Vorhaben auch einen Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten leisten. Zusätzlich trägt die mit der Gewerbeförderung verbundene Schaffung von weiteren Produktionskapazitäten auf mikroregionaler Ebene zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen und damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Die Förderung von Kleinstunternehmen durch den ELER erfolgt in Abgrenzung zum EFRE nur in Unternehmen mit ländlich typischem Handwerk bzw. einem Gewer-

be- und Dienstleistungsangebot, das auf den mikroregionalen Absatz ausgerichtet ist. Zur Erhöhung der beschäftigungspolitischen Wirkung werden die Vorhaben soweit möglich mit personengebundenen Fördermaßnahmen des ESF in Brandenburg kombiniert.

Unter Berücksichtigung des Ziels der Chancengleichheit wird im EPLR festgelegt, dass die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen insbesondere die Erwerbschancen von Frauen erhöhen soll.

Im EPLR sind folgende Zielwerte festgelegt:

Tabelle 54: Zielwerte für die Maßnahme Unterstützung von Kleinstunternehmen (Code 312)

Outputindikatoren		***Zielwert***
1. geförderte Kleinstunternehmen (Anzahl)		350
davon:	*Unternehmensgründung*	80
	Unternehmensentwicklung	270
2. Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. EUR)		42,0
davon:	*Unternehmensgründung*	11,5
	Unternehmensentwicklung	30,5
***Ergebnisindikatoren**:*		
Steigerung der Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben (Mio. EUR)		10,9
geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoanzahl)		125
davon:	*weiblich*	30
	männlich	95
	in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung	35

Eine Messung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben ist bei dem derzeitigen Durchführungsstand des EPLR nicht möglich, da sich auch die wenigen Unternehmen, bei denen die Investitionsphase bereits abgeschlossen ist, noch in einer ersten Anlaufphase ihrer Unternehmenstätigkeit befinden. Ähnlich wie bei der Programmierung des EPLR und der Ex-ante Bewertung kann bisher nur die zukünftig erwartete zusätzliche Bruttowertschöpfung aufgrund der getätigten Investitionen geschätzt werden. Dies erfolgt zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung im Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung auf Programmebene bei der Beantwortung der entsprechenden horizontalen Bewertungsfrage (vgl. HBF Nr. 4).

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit hat die Unterstützung zur Förderung von Diversifizierung und unternehmerischer Initiative beigetragen? Die wichtigsten Aktivitäten sollten im Mittelpunkt der Analyse stehen.*

Diese Bewertungsfrage zielt in erster Linie auf Diversifizierung unternehmerischer Tätigkeiten in außerlandwirtschaftlichen Bereichen ab. Dabei sind zunächst grundsätzlich zwei Gruppen von Investoren zu unterscheiden. Einmal handelt es sich um Kleinstunternehmen, die vormals, z. B. in einer vergangenen Förderperiode, Ausgründungen aus landwirtschaftlichen Betrieben darstellen und hier Erweiterungsinvestitionen vornehmen bzw. die ihre Förderung als ein bereits ausgegründetes, handelsrechtlich nicht mehr landwirtschaftliches Unternehmen beantragen. Förderpolitisch ist dies quasi eine fortgesetzte Diversifizierung zweiter Stufe, d. h. es handelte sich ursprünglich um landwirtschaftliche Unternehmer, die in nichtlandwirtschaftliche Gewerbebereiche investiert haben. Die zweite Gruppe sind Investoren, die keinen ursprünglichen Bezug zu landwirtschaftlichem Produktionskapital, d. h. keine wirtschaftliche Verflechtung zu einem landwirtschaftlichen Unternehmen haben oder hatten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der GLES umgesetzt. In den Zielen, Strategien und Handlungsfeldern der GLES wird Diversifizierung nicht in einem engen Sinn verstanden, d.h. einer Verlagerung von Unternehmenstätigkeit von der Landwirtschaft hin zu außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen. Die GLES streben hauptsächlich eine Diversifizierung der nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaft im ländlichen Raum an, mit den vorrangigen Zielen, der Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe Bewertungsfrage 2), einer Entwicklung der ländlichen Wirtschaft durch eine ausgewogene Wirtschafts- und Versorgungsinfrastruktur (siehe Bewertungsfrage 3) sowie insgesamt eine Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten (siehe Bewertungsfrage 4). Ziel der GLES ist es, unter-

nehmerische Initiativen zu mobilisieren unabhängig von der sektoralen Herkunft des investierten Kapitals. Hierauf konzentriert sich deshalb auch die Beantwortung der 1. Bewertungsfrage.

Tabelle 55: Investitionsbereiche geförderter Kleinstunternehmen (312)

Kleinstunternehmen Code 312 Förderbereiche	*Anzahl Vorhaben*	*davon Existenz-gündung*	*davon weibliche Existenz-günderin*	*förderfähige Gesamt-ausgaben in Tsd. Euro*
Tourismus, Gastgewerbe, Freizeit	39	9	4	4.332
Handwerk, Gewerbe	41	6	2	3.870
Verarbeitung und Vermarktung	21	5	1	1.064
Einzelhandel, Handel	12	2	0	1.356
gewerbliche Dienstleistungen	27	9	3	4.593
soziale Dienstleistungen	12	4	3	814
SUMME	152	35	13	16.029

Insgesamt wurden über 150 Kleinstunternehmer angeregt, im Rahmen dieser Maßnahme gewerbliche Investitionen zu tätigen (vgl.: **Tabelle 55**). Das entspricht sowohl bezüglich der Zahl der Vorhaben als auch bezüglich des indizierten Investitionsvolumens rund 10% der gesamten EPLR kofinanzierten ILE – Förderung über die GLES. Bei einer Wertung des genannten Prozentsatzes ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahme 312 – Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen aufgrund der spezifischen Festlegung der Fördergegenstände nur einen Teil der gewerblich orientierten Förderung des EPLR abdeckt. Bei einer rein ökonomischen Betrachtung der EPLR geförderten Investitionen ergibt sich für den gesamten Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, dass etwa 40% der Vorhaben bzw. der Investitionsförderung direkt privatwirtschaftlichen Unternehmen, Gewerbe-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben zugute kommt. (vgl. Gesamtbetrachtung ILE und GLES in der Bewertung des Schwerpunktes 4). Die Maßname 312 ist ein wichtiger komplementärer Baustein der insgesamt durch den EPLR mobilisierten unternehmerischen Initiativen und beschäftigungswirksamen Investitionen im ländlichen Raum.

Bezogen auf die Zielwerte des EPLR wurden bisher rund 40% sowohl der Anzahl der geförderten Unternehmen als auch des angestrebten Investitionsvolumens erreicht. Das ist ein relativ hoher Durchführungsstand, wenn man berücksichtigt, dass die GLES – Umsetzung aufgrund der erforderlichen Vorbereitungsphase und des Aufbaus der zivilgesellschaftlichen Entscheidungsstrukturen erst ab Mitte 2008 in vollem Umfang stattfindet. Etwa ein Viertel der Förderung dient der Existenzgründung. Mehr als ein Drittel dieser Neugründungen wird von weiblichen Existenzgründerinnen vorgenommen. Etwa 35% der Gründungen werden von juristischen Personen (Personen- und Kapitalgesellschaften) vorgenommen, bei denen eine eindeutige Genderzuordnung bei Antragstellung nicht möglich ist. Von den Einzelunternehmer, die eine Förderung zur Existenzgründung beantragen, sind mehr als die Hälfte Frauen. Dies ist ein positives Ergebnis hinsichtlich des Genderziels, mehr Frauen im ländlichen Raum zu fördern, eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen.

Insgesamt hat die Maßnahme zur Mobilisierung unternehmerischer Initiativen entsprechend der Zielsetzung des EPLR beigetragen.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Unterstützung zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten gefördert?

Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen hat in größerem Umfang zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geführt. Eine Auswertung der Förderdatenbank profil eler ergibt, dass durch die Investitionstätigkeit insgesamt 103 neue Arbeitsplätze geschaffen werden (vgl.: **Tabelle 56**). Davon sollen etwa 60 % Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und rund 20% für Jugendliche unter 25 Jahren bieten. Bei den er-

haltenen Arbeitsplätzen liegt der Anteil der Frauenarbeitsplätze leicht über 50%. In Anbetracht der Tatsache, dass im Bundesland Brandenburg die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Jahr 2009 bei Frauen bei 11,7, bei Männern bei 12,9 und insgesamt bei 12,3 lag[435], ist die genderspezifische Verteilung der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze als durchaus angemessen anzusehen.

Nach den Angaben der Fördermittelantragsteller sollen 185 Arbeitsplätze erhalten werden. Auch wenn es sich überwiegend um Unternehmenserweiterungen (rund 75 %, etwa 110 Fördefälle) handelt, erscheint diese Zahl in Anbetracht der Betriebsgrößen, als leicht überschätzt und es liegt die Vermutung nahe, dass sich die Angaben der Antragsteller auf alle im Betrieb bereits Beschäftigten beziehen und damit auf die von der Förderung betroffenen Arbeitsplätze, nicht jedoch auf Arbeitsplätze, die ohne Förderung weg fallen würden. Eine qualitative Auswertung der Vorhabensbeschreibungen ergibt, dass viele der Investoren vor allem ihr Marktpotenzial und Angebot erweitern wollen, um dadurch eine gesicherte und gleichmäßige Unternehmensentwicklung zu erreichen und um zukünftig höhere Einkommen zu erwirtschaften. Beides wirkt sich langfristig günstig auf die Erhaltung der Arbeitsplätze aus. Höhere Einkommenserwartungen sowie gesicherte und vergleichbare Einkommen im ländlichen Raum vermindern zudem die latente Sogwirkung der umliegenden Ballungszentren auf die selbständig Beschäftigten. Unter diesem langfristigen Blickwinkel erscheint die Angabe von 185 erhaltenen Arbeitsplätzen vertretbar.

Tabelle 56: Geschaffene Bruttoarbeitsplätze durch Förderung von Kleinstunternehmen nach Bereichen (312)

geschaffene Beschäftigungspotenziale nach Branchen und Förderbereichen (Code 312)	*neu geschaffene Arbeitsplätze*			*erhaltene Arbeitsplätze*		
	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	ins-gesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
Tourismus, Gastgewerbe, Freizeit	32	20	4	62	30	12
Handwerk, Gewerbe	24	14	6	85	42	8
Verarbeitung und Vermarktung	12	2	2	12	7	1
Erzeugung erneuerbarer Energien	0	0	0	0	0	0
Einzelhandel, Handel	12	8	4	3	2	0
gewerbliche Dienstleistungen	18	13	3	15	8	1
soziale Dienstleistungen	5	5	1	8	6	0
SUMME	103	62	20	185	95	22

Die neu geschaffenen Arbeitsplätze verteilen sich über die verschiedenen Branchen annähernd im gleichen Verhältnis wie die Zahl der geförderten Vorhaben: Etwa 30 % im Tourismus, rund 25 % im Handwerk und etwa 20 % bei den gewerblichen Dienstleistungen. Der Anteil der Frauenarbeitsplätze ist – wie zu erwarten – bei den Dienstleistungen und im Tourismus am höchsten. Obwohl erst rund 40 % des im EPLR Zielwert angestrebten Investitionsvolumens erreicht wurde, konnten bereits mehr als 80 % der angestrebten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Damit ist die Maßnahme zur Förderung von Kleinstunternehmen der Beschäftigungsmotor im ländlichen Raum und trägt erheblich mehr zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitplätze bei als ursprünglich vermutet. Im Verhältnis zu den gesamten Beschäftigungswirkungen der ILE – Förderung vergleicht, entstehen durch Vorhaben dieser Maßnahme 30 % der im Schwerpunkt 3 neu geschaffenen Arbeitsplätze während diese Maßnahme nur rund 10 % des Investitionsvolumens aller ILE – Maßnahmen ausmacht. Die Maßnahme 312 ist die Maßnahme mit der höchsten Beschäftigungswirkung der Investitionen.

[435] Bundesagentur für Arbeit, Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Titel: Arbeitslosenquoten, Region: Deutschland, Kreise, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Berichtsjahr: 2009, S. 59 ff

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?*

Die Bewertungsfrage bezieht sich auf Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Eine diversifizierte bzw. weitgehend differenzierte Branchenstruktur schafft nicht nur ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen und Einkommensmöglichkeiten, sondern trägt auch zu einer ausgewogenen Versorgung der Bevölkerung in den Dörfern und Gemeinden mit Waren und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs bei. Die Identifizierung von mikroregionalen Versorgungslücken und damit die Ermittlung des Bedarfs an Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft wurde bei der Erarbeitung der GLES unter Beteiligung der Zivilgesellschaft vorgenommen. Die Verteilung der Förderung auf die verschiedenen Branchen ist das Ergebnis einer integrierten räumlichen Entwicklungsplanung "von unten".

Die einzelnen GLES bieten potenziellen Investoren durch regional vereinbarte Ziele, Entwicklungsstrategien und Handlungsfelder einen Rahmen, der es ihnen erheblich erleichtert, betriebswirtschaftliche Erfolgsprognosen für ihre Investition zu erstellen. Die geplante Einzelinvestition kann als integraler Bestandteil eines umfangreicheren räumlichen Entwicklungskonzeptes besser am Bedarf, d.h. an der erwartbaren Nachfrage ausgerichtet werden und die Investitionsentscheidung wird unter einer größeren Sicherheit gefällt. Diese durch die GLES geschaffenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen führten bisher zu einer erfolgreichen (gemessen am EPLR – Ziel) Mobilisierung von Investoren. Da diese Investitionen nicht isoliert, sondern in einem sozioökonomischen Umfeld stattfinden, dessen Entwicklung absehbar ist, werden sie auch nachhaltig wirksame Beiträge zu wirtschaftlichen Entwicklung leisten, sofern sich nicht die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes insgesamt grundlegend ändern.

Bei der Auswahl aller Vorhaben basierte das positive Votum über die Förderwürdigkeit durch die Lokalen Aktionsgruppen auch auf einer qualitativen Bewertung, in welchem Umfang das Vorhaben zu einer Ergänzung von Wertschöpfungsketten innerhalb der Region beiträgt und / oder ob durch eine vertikale Vernetzung mit überregionalen wirtschaftlichen Aktivitäten, eine zusätzliche Ausschöpfung von Entwicklungspotenzialen erfolgt. Auch dies trägt zur ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen bei.

Eine qualitative Auswertung der Vorhabensbeschreibungen macht deutlich, dass es sich bei den Fördermittelempfängern zwar überwiegend um sehr kleine Unternehmen handelt mit entsprechend kleingewerblicher Produktionskapazität, dass aber mehr als 50% aller Unternehmen beabsichtigen, ihre Produkte und Dienstleistungen auch einer überregionalen Kundschaft anzubieten. Es wird durch die gewerblichen Investitionen eine vielfältige handwerkliche Produktion (regionstypische handwerkliche Produkte sowie regional hergestellte Nahrungs- und Genussmittel) oder spezifische Dienstleistungen (v. a. im Tourismus) angeboten, die vorwiegend auf eine überregionale Kundschaft abzielen. Dabei werden nicht nur regionale Wertschöpfungsketten vertieft, sondern regionstypische Produkte angeboten, die wiederum den Bekanntheitsgrad der Region insgesamt vergrößern.

Es hat sich gezeigt, dass die GLES entwicklungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen haben, die für Investoren nicht nur als "Ideengeber" dienen, sondern auch eine Verlässlichkeit für zukünftige Markt- und Absatzchancen schaffen. Fast alle GLES setzen einen ihrer Schwerpunkte im Handlungsfeld Tourismus, sodass sich über ein Viertel der Investitionstätigkeit auf eine Erweiterung des Tourismus-, Naherholungs- und Freizeitangebotes konzentriert. Der erhebliche Teil des regionstypischen Handwerks, der Verarbeitung, des Handels und der angebotenen Dienstleistungen orientiert sich ebenfalls an Besucher aus dem Umland. Insofern ist über die Hälfte der Investitionen auf eine Art "mikroregionale Exportwirtschaft" ausgerichtet. Dies ließ sich nur anregen und tragfähig gestalten, wenn eine Region über ein entsprechendes Instrument wie die GLES verfügt.

Etwa 30 % der Investitionen sind auf die direkte Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen innerhalb der Dörfer und Gemeinden, d.h. im engeren räumlichen Umfeld

ausgerichtet. Hier zeigt sich eine an lokalen Bedarfen und lokaler Nachfrage orientierte Differenzierung der ländlichen Wirtschaft.

Rund 25 % der Investitionsvorhaben sind Existenzgründungen und tragen nicht nur zu einer weiteren Diversifizierung sondern vor allem zur Ausdehnung unternehmerischer Initiativen und somit zu einer Entwicklung der ländlichen Wirtschaft insgesamt bei. Bei der Planung des EPLR ging man davon aus, dass etwa ein Drittel aller Vorhaben eine Existenzgründung unterstützen (vgl. Zielwerte). Es bleibt abzuwarten, ob das angestrebte Verhältnis von Existenzgründungen zu Unternehmenserweiterungen und damit zu einer zusätzlichen Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum bis zum Ende der Förderperiode realisiert wird. In Anbetracht der konjunkturellen Entwicklung waren potenzielle Unternehmensgründer in den letzten beiden Jahren sicherlich zurückhaltender und die Fremdkapitalfinanzierung schwieriger als es bei normaler gesamtwirtschaftlicher Entwicklung zu erwarten war.

Positiv bewertet wird auch, dass der überwiegende Teil der Vorhaben eine erweiterte Nutzung oder Umnutzung vorhandener Gebäudesubstanz ermöglicht und dadurch eine komplementäre Funktion zu den Maßnahmen der Codes 321 und 322 hat.

Etwa 38 % des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens wurde durch die bisher initiierten Vorhaben der Maßnahme 312 mobilisiert. Der Beitrag den die Investitionen zur Steigerung des BIP im ländlichen Raum leisten, kann erst nach Abschluss der Investitionen und der Realisierung des zusätzlichen Angebotes am Markt tatsächlich über die Umsätze der Unternehmen gemessen werden. Da sich fast alle Vorhaben noch in der Investitions- bzw. in der Startphase befinden, kann ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung bisher nur qualitativ beschrieben oder auf Grundlage der Bruttoinvestitionen geschätzt werden. Die Schätzung des Wachstumsbeitrages erfolgt gemeinsam mit den anderen privaten Investitionen der Schwerpunkte 3 und 4 bei der Beantwortung der horizontalen Bewertungsfrage 4.

***Bewertungsfrage 4**: Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Diese Bewertungsfrage bezieht sich auf den Gesamtbeitrag der Maßnahme zum Schwerpunktziel. Der hohe Beitrag den diese Maßnahme bisher zur Verbesserung der Lebensqualität leisten konnte ergibt sich vor allem durch die Schaffung (und Erhaltung) eines breiten Spektrums an Arbeitsplätzen, aus den Perspektiven neuer Einkommensquellen vor Ort in den Dörfern und Gemeinden durch die große Anzahl von unterstützten Existenzgründungen sowie die Verbesserung einer ausgewogenen Versorgung der ländlichen Bevölkerung.

Die Maßnahme zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen trägt im Vergleich zu allen anderen Maßnahmen am stärksten zur Schaffung sicherer und hochwertiger Arbeitsplätze bei. Gründungen, die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützt wurden, eröffnen zusätzliche Einkommensperspektiven am Wohnort. Insgesamt verbessert dies vor allem die ökonomische und soziale Lebenssituation von Familien und erleichtert die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, ohne den ländlichen Raum verlassen zu müssen. Dies wirkt sich unterstützend auf die notwendige Abmilderung des latenten Abwanderungsdrucks aus.

Weiterhin trägt die Maßnahme durch ihre positiven Wirkungen auf die Versorgung mit Gütern und v. a. sozialen Dienstleistungen zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei.

Die geförderten Kleinstunternehmen sind Teil der integrierten ländlichen Entwicklung durch die GLES. Dies vermittelt nicht nur individuelle soziale Anerkennung als Teil eines in der Gesellschaft positiv wahrgenommenen, gemeinsam gestalteten Entwicklungsprozesses, sondern hat positive Rückwirkung auf die gesellschaftlichen Aktivitäten im regionalen Umfeld. Insgesamt steigern die dadurch induzierten gesellschaftliche Entwicklungsprozesse die Lebensqualität in der betreffenden Region.

Durch die Förderung regionsspezifischer Kenntnisse und Traditionen bei handwerklichen Kleinstunternehmen wird die Identifikation mit der eigenen Region verstärkt und kann zu einer engeren Bindung an die Region führen. Auch dies ist ein wichtige Aspekt für die Lebens-

qualität. Die damit verbundenen Bindungswirkungen tragen auch zu einer Abschwächung des Abwanderungsdruckes bei.

Die Erhöhung der Lebensqualität sowie die Verbesserung der Attraktivität sind grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die in ihrer Folge den Bevölkerungsschwund abmildert. Sowohl eine sektoral ausgewogene Förderung als auch die regionale Verteilung der Aktivitäten sind Indikatoren für den Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes als Ganzem.

Die regionale Verteilung der Vorhaben und Investitionen der Maßnahme 312 über die GLES-Gebiete (Tabelle 57) ist Ergebnis der bottom-up Planungen der lokalen Akteure und damit ein Spiegelbild der regionalen Strategien und damit verbundenen Förderschwerpunkten in den Handlungsfeldern der GLES. Die Verteilung der 152 Vorhaben auf 107 verschiedene Gemeinden zeigt, dass die Maßnahme 312 für alle GLES eine wichtige, wenn auch unterschiedliche starke Bedeutung hat.

Tabelle 57: Regionale Verteilung der Förderung von Kleinstunternehmen (Maßnahme 312)

Kleinstunternehmen Code 312 Verteilung der bewilligten Vorhaben und Investitionsvolumen nach GLES - Gebieten	*Anzahl Vorhaben*	*Anzahl Vorhaben in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*Gesamtausgaben in %*
Barnim	3	2,0%	578	3,6%
Elbe-Elster	14	9,2%	532	3,3%
Energieregion im Lausitzer Seenland	14	9,2%	1.264	7,9%
Fläming – Havel (einschl. Potsdam, P-Mittelmark u. Brandenburg a.d.H.)	7	4,6%	635	4,0%
Havelland	5	3,3%	520	3,2%
Märkische Seen	9	5,9%	298	1,9%
Obere Havel	14	9,2%	1.957	12,2%
Oderland	26	17,1%	2.275	14,2%
Ostprignitz-Ruppin	7	4,6%	512	3,2%
Rund um die Flaeming-Skate	8	5,3%	3.041	19,0%
Spree-Neiße-Land	4	2,6%	416	2,6%
Spreewald-Plus	8	5,3%	1.392	8,7%
Storchenland Prignitz	15	9,9%	1.362	8,5%
Uckermark	18	11,8%	1.247	7,8%
SUMME Maßnahme 312	152	100%	16.029	100%

Die in den soziökonomischen Analysen der GLES identifizierten Bedarfe, regionalen Potenziale sowie die unter Berücksichtigung regionaler Präferenzen vereinbarten Handlungsfelder spiegeln die Selbsteinschätzung der Akteure wider, mit welchen Interventionen sie ihre Lebensqualität erhöhen. Die regionale Verteilung zeigt, dass die Konzeption der Förderung bei privaten Akteuren auf hohe Akzeptanz stößt und die GLES als ein Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingung (Good Governance) verstanden werden. Dies hat zu der erfolgreichen Mobilisierungsgrad von Akteuren beigetragen. Die Maßnahme 312 leistet damit auch einen signifikanten Beitrag zur Abmilderung des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs im ländlichen Raum.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die Maßnahme trägt in erheblich höherem Maß zur Schaffung und Erhaltung von qualifizierter Arbeit im ländlichen Raum bei als bei der Programmierung des EPLR angenommen. Weiterhin leistet die Maßnahme im Rahmen der ILE – Förderung einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie der Versorgung und Versorgungssicherheit mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs. Die Lebensqualität im ländlichen Raum wird durch die verbesserte ökonomische und soziale Situation privater

Haushalte, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das größere Versorgungsangebot erhöht. Dies stützt auch die Bevölkerungspolitik durch Abmilderung des Abwanderungsdrucks. Die bisher große Nutzung der Förderungsmöglichkeiten verdeutlicht besonders, dass es durch die GLES und den partizipativen Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung gelungen ist, private Akteure zu einer gemeinsam verantworteten Entwicklung des ländlichen Raums zu gewinnen. Investoren, die sich im ländlichen Raum mit privatem Kapital binden, haben ein dauerhaftes Interesse, ihre Region mitzugestalten. Bezogen auf die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit hat die Maßnahme zur Förderung von Kleinstunternehmen durch die im EPLR gewählte Konzeption eine erheblich größere Bedeutung als Maßnahmen, die primär kommunale Infrastrukturen finanziell unterstützen.

Insgesamt wird aufgrund der im Vergleich zu anderen Maßnahmen hohen Einkommens- und Beschäftigungseffekte, der positiven Wirkungen für die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft sowie des potenziell hohen Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität empfohlen, die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme durch entsprechende Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Mobilisierung von Antragstellern durch die LAG etc.) stärker zu protegieren. Die Lokalen Aktionsgruppen und Regionalmanager sollten angeregt werden, diese Maßnahme in noch stärkerem Maße als Teil der GLES herauszustellen. Insgesamt wäre eine Ausweitung der Inanspruchnahme dieser Maßnahme zu begrüßen. Weiterhin wird empfohlen, die finanz- und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Maßnahme auch in größerem Umfang durchgeführt werden kann.

313 Förderung des Fremdenverkehrs

Die Maßnahme dient der Erschließung und Weiterentwicklung regionaler Potenziale für den ländlichen Tourismus. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung und wird komplementär zu anderen Fördemaßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 des EPLR umgesetzt, die ebenfalls direkt oder indirekt einer Unterstützung der Tourismusentwicklung dienen. Ländlicher Tourismus ist überwiegend einer der zentralen Handlungsfelder und bisher auch ein Förderschwerpunkt der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES). Wie in der sozioökonomischen Analyse dargestellt, ist das Gastgewerbe (Beherbergung und Gaststätten) im Land Brandenburg wirtschaftlich und beschäftigungspolitisch bedeutender als die gesamte Land- und Forstwirtschaft. Der größte Teil der Infrastruktur, die dem Tourismus, der Naherholung und Freizeitaktivitäten dient sowie der überwiegende Teil der Bettenkapazität befindet sich im ländlichen Raum Brandenburgs. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre war die Zunahme der Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes höher als das gesamtwirtschaftliche Wachstum des Landes. Die verschiedenen Branchensegmente des Gastgewerbes haben auch langfristig günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen durch die besonderen natürlichen Potenziale (Seenplatte, Natur- und Landschaftsschutzgebiete), ein mittlerweile gut ausgebautes Fernstraßennetz (Autobahnen, Bundesstraßen) und das Ballungszentrum Berlin-Potsdam, das in der räumlichen Mitte des ländlichen Raums Brandenburgs liegt. Die GLES, deren Hauptzielsetzung die Schaffung zusätzlicher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten ist, haben diese Rahmenbedingungen genutzt und insgesamt wurden rund 27% der Gesamtförderung für Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung im Tourismus[436] eingesetzt. Zusammen mit den privaten Gewerbeinvestitionen (aus Maßnahme 312) in Gaststättenbetriebe und mit Vorhaben, die auch touristischen oder Naherholungszwecken dienen, sowie den Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe, den Sport, die Freizeitgestaltung und die architektonische Gestaltung von Dörfern, die eine Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Erholungssuchende haben, kann weit mehr als ein Drittel aller ILE - Investitionen der Entwicklung des Tourismus und der Freizeitgestaltung zugerechnet werden.

[436] Die 27% der Gesamtförderung beziehen sich auf private und öffentliche Investitionen zur Förderung und Entwicklung des Tourismus: touristische Infrastrukturen und Beherbergungskapazität einschl. Radwege, Freizeiteinrichtungen für rein touristische Zwecke, Besucherzentren sowie Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote aber ohne Gaststättengewerbe

Die GLES garantieren, dass die Maßnahme 313 als integraler Bestandteil der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg[437] durchgeführt werden. Durch die Einbindung der Besucherzentren der Brandenburger Nationalen Naturlandschaften im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes zur Vernetzung der Einrichtungen (gemeinsame Entwicklung und touristische Vermarktung) wird der Naturtourismus, der einen Schwerpunkt der touristischen Entwicklung des Landes darstellt, besonders gefördert.

Im EPLR wurden für die Maßnahme 313 folgende Zielwerte festgelegt:

Tabelle 58: Zielwerte für die Maßnahme Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313)

Inputindikatoren - Indikative Finanzmittelaufteilung	***Zielwert***
Öffentlich Ausgaben (Mio. EUR)	79
Private Ausgaben (Mio. EUR)	50
Gesamtkosten (Mio. EUR)	129
Outputindikatoren	
geförderte Tourismusvorhaben (Anzahl)	200
Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. EUR)	130
Ergebnisindikatoren:	
Steigerung der Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben (Mio. EUR)	16,8
geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoanzahl) – insgesamt (weiblich, männlich)	140 (65w, 75m)

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit hat die Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs beigetragen? Unterscheidung zwischen Aktivitäten in landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Aktivitäten*

Gut 50% des förderfähigen Investitionsvolumens besteht aus öffentlichen / kommunalen Investitionen in touristische Infrastrukturen. Sie bilden die komplementären infrastrukturellen Voraussetzungen und schaffen die Rahmenbedingungen, dass die privaten Investitionen in Beherbergungseinrichtungen, die etwa 30% des Investitionsvolumens ausmachen, wirtschaftlich tragfähig vermarktet werden können. Bei den privaten Investoren handelt es sich um nichtlandwirtschaftliche bzw. aus landwirtschaftlichen Unternehmen bereits ausgelagerte kleiner und mittlere Beherbergungs- und Gastbetriebe.

Ergänzend zu den beiden oben genannten großen Investitionsbereichen verteilen sich die übrigen investiven Ausgaben auf private Investitionen in touristische Infrastrukturen (etwa 5 %) und den Aufbau von Strukturen in den Besucherzentren (etwa 10 %) sowie förderfähige Ausgaben für den sehr wichtigen Bereich der Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote und Dienstleistungen, die Beteiligung an Messen etc. (etwa 5 %). Insgesamt kann hier eine ausgewogene und entwicklungsfördernde Ausgestaltung der Maßnahmenumsetzung festgestellt werden. Dazu hat vor allem die programmatische Orientierung durch die GLES beigetragen.

Investitionen, die der Förderung des Tourismus dienen, werden je nach Art des Unternehmens und spezifischer Ausgestaltung des Fördergegenstandes auch über andere Maßnahmen des Schwerpunktes 3 unterstützt.

[437] Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg, Zeitraum 2006–2010, Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, Juni 2006

Tabelle 59: Investitionsbereiche der Förderung des ländlichen Tourismus im Rahmen der Maßnahme 313

ländlicher Tourismus Code 313	*Anzahl Vorhaben*	*bis Ende 2009 bewilligte Vorhaben*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*bewilligter Zuschuss [TSD EUR]*
Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote und Dienstleistungen (Messen, Veranstaltungen, Werbung etc.)	311	236	2.733	1.648
Aufbau von Strukturen in Besucherzentren	12	12	4.361	3.270
Private Investitionen in Beherbergungseinrichtungen - Unterbringung von Feriengästen	101	85	15.459	6.041
Private Investitionen in touristische Infrastrukturen	32	18	2.558	1.189
Öffentliche / kommunale Investitionen in touristische Infrastrukturen	105	88	26.585	17.517
SUMME	561	439	51.696	29.665

Tabelle 60: Erhöhung der Übernachtungskapazität durch die Förderung des Fremdenverkehrs

Anzahl neuer Gästebetten	*Anzahl neuer / erneuerter Ferienzimmer*	*Anzahl neuer / erneuerter Ferienwohnungen oder Ferienhäuser*	*Anzahl neuer Herbergen*
549	48	77	1

Die Investitionen haben zu einer erheblichen Steigerung der Übernachtungskapazitäten geführt. Insgesamt wurde die Kapazität um 549 Gästebetten erhöht. Diese verteilen sich auf 48 Ferienzimmer, 77 Ferienwohnungen bzw. -häuser und eine Herberge (vgl.: **Tabelle 60**).

Für eine Ausweitung der Übernachtungskapazitäten bieten die GLES den Investoren einen verlässlichen Rahmen und planbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen im räumlichen Umfeld. Die Entwicklung der Tourismusinvestitionen sowie der neuen Angebote für Freizeit und Naherholung im ländlichen Raum ist in Verbindung mit parallel durchgeführten Marketingmaßnahmen geplant worden. Weiterhin werden in den GLES komplementär unterstützende Vorhaben im jeweiligen Handlungsfeld wie die direkte Vermarktung lokaler Erzeugnisse, die In-Wert-Setzung von Natur- und Kulturlandschaft, die Förderung kultureller Ereignisse und des Sports, zusätzliche infrastrukturelle Begleitmaßnahmen in den Dörfern und Gemeinden durchgeführt, die die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Tourismusinvestitionen absichern. Die integrierte, auf lokaler Ebene partizipativ geplante Maßnahme 313 zur Förderung des Fremdenverkehrs trägt im Verbund mit den anderen Maßnahmen des EPLR sowie den Maßnahmen, die außerhalb des ELER im Rahmen der Landestourismuskonzeption gefördert werden substanziell zur weiteren Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft bei.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit hat die Maßnahme zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen gefördert?*

Herausragendes Ergebnis der Maßnahme ist ihr Beitrag zur Erschließung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Aus den Daten der Förderdatenbank profil eler wurde ermittelt, dass mit den Investitionen die Schaffung von 85 neuen Arbeitsplätzen geplant ist. Fast 70% (58 Arbeitsplätze) dieser neuen Arbeitsplätze sind für Frauen vorgesehen. Dies ist ein für den Tourismussektor nicht ungewöhnlich hoher Frauenanteil, da hier traditionell mehr Beschäftigung für Frauen geschaffen wird. Eine zusätzlich positive Gender – Beurteilung ergibt sich eher aus der insgesamt hohen Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze dieser Maßnahme im Vergleich zu den anderen Bereichen der integrierten ländlichen Entwicklung.

Tabelle 61: Geschaffene Bruttoarbeitsplätze durch Förderung des ländlichen Tourismus (313)

Ländlicher Tourismus	*neu geschaffene Arbeitsplätze*			*erhaltene Arbeitsplätze*		
Code 313	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
Vermarktung	0	0	0	8	6	1
Besucherzentren	9	6	0	32	21	6
Private Investitionen Beherbergung	37	30	4	26	15	1
Private Investitionen Infrastrukturen	12	7	0	11	7	1
Öff. Investitionen Infrastrukturen	27	15	0	46	24	0
SUMME	85	58	4	123	73	9

Zusammen mit den geschaffenen Beschäftigungspotenzialen aller geförderten ILE - Vorhaben der Schwerpunkte 3 und 4, die letztlich einer Förderung des Tourismus und der Naherholung dienen (vgl. die Gesamtauswertung der GLES im Schwerpunkt 4) lassen sich mit 145 der bisher neu geschaffenen Arbeitsplätze über 40 % der zusätzlichen Beschäftigung der Freizeit- und Tourismusbranche zurechnen. Damit leistet dieser Förderbereich des EPLR für die Zielerreichung des ELER Wirkungsindikators "Beschäftigung" einen zentralen Beitrag.

Im Vergleich zu den Zielwerten im EPLR ergibt sich, dass bereits 60% der angestrebten 140 neuen Arbeitsplätze entstanden sind. Bei den EPLR – Zielwerten wird davon ausgegangen, dass weniger als die Hälfte der zusätzlichen Arbeitsplätze von Frauen besetzt werden wird. Dieser Zielwert entspricht nicht der Gender - spezifischen Zielsetzung der Maßnahme 313, die „insbesondere für Frauen die Erwerbschancen erhöhen“ soll. Demzufolge ist es positiv zu bewerten, dass in der Realität die Zielsetzung bei Weitem überschritten wird.

Diese Beschäftigungseffekte werden zusätzlich verstärkt durch die privaten Investitionen in Qualitätsverbesserungen und die Erweiterungs- bzw. Diversifizierungsinvestitionen, die das Wertschöpfungspotenzial erhöhen und damit zu Einkommensverbesserungen führen. Sie kommen zwar weitgehend mit vorhandenen Arbeitskapazitäten aus, vorhandene Arbeitskräfte werden aber besser ausgelastet, Beschäftigung und Arbeitsplätze langfristig gesichert.

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beigetragen?*

Die Maßnahme ist Bestandteil der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch die GLES. Die Ziele und Handlungsfelder der GLES gewährleisten weitgehend, dass die Maßnahme auch ein integraler Bestandteil der Tourismusförderungspolitik des Landes Brandenburg ist. Die Tourismusförderung des Landes unterstützt insgesamt eine diversifizierte wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume durch die Erschließung von neuen Wachstumspotenzialen sowie Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, wie bei der Beantwortung der Bewertungsfragen 1 und 2 gezeigt wurde. Der ländliche Tourismus nutzt das Entwicklungspotenzial, das sich aus der dynamisch wachsenden Tourismusbranche im Gesamtraum Brandenburg und Berlin ergibt. Dies trägt nicht nur zu einer weiteren Diversifizierung sondern vor allem zum Wachstum der ländlichen Wirtschaft bei.

Etwa 40% des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens wurde durch die bisher initiierten Vorhaben der Maßnahme 313 mobilisiert. Welchen Beitrag diese Investitionen zur Steigerung der sektoralen Wertschöpfung und zum BIP im ländlichen Raum leisten, kann erst nach Abschluss der Investitionen und Realisierung des zusätzlichen Angebotes am Markt gemessen werden. Da sich fast alle Vorhaben noch in der Investitions- bzw. in der Startphase befinden, kann ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Halbzeitbewertung lediglich geschätzt werden. Die Schätzung des Wachstumsbeitrages erfolgt gemeinsam mit den anderen privaten Investitionen, der Schwerpunkte 3 und 4 bei der Beantwortung der horizontalen Bewertungsfrage 4.

Insgesamt führt die vom EPLR geförderte Entwicklung des ländlichen Tourismus zu einer erhöhten Attraktivität der ländlichen Räume für Investoren und Arbeitskräfte. Dies trägt auch zu einer Abmilderung der Bevölkerungsdrucks in den ländlichen Gebieten bei.

Bewertungsfrage 4: *Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Umweltbewusster und sozial verträglicher ländlicher Tourismus, der insbesondere darauf ausgerichtet ist, Naherholung für Bewohner aus umliegenden Ballungszentren zu bieten, achtet schon bei der konzeptionellen Ausgestaltung von Maßnahmen auf eine Verbesserung der Lebensqualität in den geförderten Regionen. Für die ortsansässige Bevölkerung erhöht sich die Lebensqualität aber zusätzlich durch adäquate und gesicherte Beschäftigungsmöglichkeiten, die auch flexible Arbeitsbedingungen erlauben und zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen. Dazu tragen die Vorhaben des ländlichen Tourismus in Brandenburg bei. Ein besonderer Mehrwert ergibt sich aus der vollständigen Integration der Maßnahme in die subsidiär geplanten gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien. Der konzeptionelle Ansatz der GLES garantiert, dass die einzelnen Vorhaben in einem gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Rahmen entstehen, der eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilität der Investitionen gewährleisten kann und die Vorhaben gleichzeitig an den individuellen Bedarfen zur Steigerung der Lebensqualität ausgerichtet werden können.

Schlussfolgerung und Empfehlung:

Die Maßnahme ist zu einem wesentlichen Bestandteil der Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft geworden. Sie trägt in erheblichem Maße zur Schaffung von neuen und der Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen bei. Weiterhin ist diese Maßnahme ein integraler Bestandteil der GLES und wird durch die spezifischen Handlungsfelder der GLES synergetisch vernetzt mit anderen Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 durchgeführt. Sie trägt darüber hinaus indirekt zu einer In-Wert-Setzung der natürlichen und kulturellen Werte des Landes Brandenburgs bei und erhöht in starkem Maße die Attraktivität und Lebensqualität der ländlichen Räume. Weiterhin unterstützt sie insgesamt die positiven Ergebnisse aller Maßnahmen, die einer Erhaltung der natürlichen Umwelt dienen.

Die Maßnahme sollte in dem bestehenden Umfang und als Teil der ILE im Rahmen der GLES fortgeführt werden. Die im Rahmen des vierten Änderungsantrages zum EPLR beantragte Mittelaufstockung wird begrüßt.

321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Spezifisches Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten. Im EPLR werden auf Grundlage der ex-ante identifizierten lokalen Bedarfe folgende Förderschwerpunkte benannt:

- erreichbare Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Einwohner
- Versorgungs- und Betreuungsdienstleistungen für Kinder und ältere Bewohner
- Dienstleistungen zur Erhöhung der Mobilität der Bewohner ländlicher Gebiete und
- eine zuverlässige und wirtschaftliche Breitbandinfrastruktur

Die Maßnahme ist eine der zentralen Bestandteile der integrierten ländlichen Entwicklung Brandenburgs und grundsätzlich sind die im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Vorhaben Teil der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES). Wie im EPLR beschrieben, ist die Maßnahme entsprechend dem Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung auf die übergeordneten Ziele der Erhöhung von Beschäftigung und Einkommen sowie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ausgerichtet. Weiterhin wird durch die Bedingungen in der Förderrichtlinie gewährleistet, dass die Vorhaben dieser Maßnahme der Nachhaltigkeit dienen, die Chancengleichheit fördern und vor allem die Her-

ausforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, berücksichtigen. Dies wird durch die Auswahlkriterien geprüft und dokumentiert.

Im EPLR sind folgende Zielwerte festgelegt:

Tabelle 62: Zielwerte für die Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen (Code 321)

Outputindikatoren	***Zielwert***
geförderte Vorhaben	100
Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. EUR)	39
Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitiert (Anzahl)	390.000
geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoanzahl) (w = weiblich, m = männlich)	50 (10 w, 40 m)
erhaltene Arbeitsplätze (Anzahl) (w = weiblich, m = männlich)	300 (100 w, 200 m)
zusätzliche Gemeinden / Ortsteile, die mit Breitbandanschlüssen versorgt werden (Anzahl)	100
zusätzliche Breitbandanschlüsse (Anzahl)	4.300

Die Vorhaben der Breitbandversorgung befinden sich seit dem Jahr 2010 in der Umsetzung und es wird von Seiten der Bewertung davon ausgegangen, dass die quantifizierten Ziele erreicht werden. Da zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch keine messbaren Ergebnisse und Wirkungen vorliegen können, wird dieser Investitionsbereich nicht weiter betrachtet. Eine Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der Breitbandversorgung erfolgt im Rahmen der fortgeführten laufenden Bewertung ab 2011.

Durch den spezifischen brandenburgischen Ansatz einer quasi flächendeckenden, auf das gesamte Fördergebiet bezogenen Anwendung der GLES wird erreicht, dass die Förderung der Dienstleistungseinrichtungen in einem engen komplementären Zusammenhang mit den Vorhaben des überwiegenden Teils der anderen Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 durchgeführt wird. Der Mehrwert eines solchen Förderkonzeptes wird in einer thematisch und regional ausgewogenen Förderung und einer höheren Wirkung der Vorhaben gesehen.

Deshalb ist es grundsätzlich sachlich erforderlich, neben der Einzelbewertung der Maßnahme zusätzlich eine gemeinsame Ergebnis- und Wirkungsanalyse für alle in die GLES einbezogenen Maßnahmen durchzuführen. Dies gilt vor allem für die Maßnahmen der Dienstleitungseinrichtungen (321), der Dorferneuerung (322) und der Erhaltung des kulturellen Erbes (323), die thematisch besonders eng aufeinander abgestimmt sind und für die im übrigen der EU Bewertungsrahmen CMEF auch inhaltlich identische Bewertungsfragen vorgibt.

Die notwendige Zusammenführung der einzelnen Maßnahmebewertungen in Form einer "ILE – Gesamtbewertung" wird einmal bei der Beantwortung der horizontalen Bewertungsfrage 15 und ergänzend bei der Bewertung des Schwerpunktes 4 vorgenommen, da die LEADER – Methode bei allen GLES und damit für den überwiegenden Teil des Schwerpunktes 3 genutzt wurde.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr, IT usw.)*

Die Maßnahme wird fast ausschließlich im Rahmen der 14 GLES umgesetzt, die unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen erarbeitet wurden. Die in den soziökonomischen Analysen der GLES dargestellten regionalen Bedarfe und Potenziale sowie die vereinbarten Handlungsfelder basieren weitgehend auf einer Selbsteinschätzung der Akteure und identifizieren diejenigen Interventionen, mit denen die Akteure die Lebensqualität erhöhen und die Attraktivität ihrer Region verbessern wollen.

Mit 267 bewilligten Vorhaben und rund 58 Mio. Euro mobilisiertem Gesamtinvestitionsvolumen (vgl.: **Tabelle 63**) werden die bei der Planung des EPLR angenommenen Zielwerte bereits überschritten. Der auf die Bewilligungen Bezug nehmende Durchführungsstand verdeutlicht, dass die Maßnahme im Rahmen der GLES eine erheblich höherer Bedeutung bekommen hat als ursprünglich erwartet. Dies ist auch ein Ergebnis der zivilgesellschaftlichen Beteiligung, die in stärkerem Maße Prioritäten bei Dienstleistungseinrichtungen gegenüber Dorferneuerungsmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität setzt.

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Spektrums von Fördergegenständen durch den EPLR und durch die ILE Richtlinie ergibt sich eine zielführende und ausgewogene Verteilung der Anzahl der Vorhaben und der Gesamtinvestitionen auf die verschiedenen Fördegegenstände (vgl.: **Tabelle 63**). Etwa 40% der förderfähigen Investitionsausgaben werden für soziale Infrastruktur (v. a. Gesundheitsdienstleistungen), Kinder- und Jugendbetreuung aufgewendet, die in hohem Maße positiv auf die Verbesserung der Lebensqualität wirken. Ein annähernd gleich großer und mit gleicher positiver Wirkung auf die Lebensqualität wirkender Bereich sind die Investitionen in kulturelle Einrichtungen sowie in Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung und dem Sport dienen. Insgesamt sind ein verbesserter Zugang zu Bildung und Kultur sowie verbesserte Freizeitgestaltungsmöglichkeiten als wichtige Dimensionen bei den individuellen Einschätzungen über die Zunahme an Lebensqualität anzusehen.

Tabelle 63: Investitionsbereiche der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321)

Dienstleistungseinrichtungen Code 321	*Anzahl Vorhaben*	*Anzahl Vorhaben in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*Gesamtausgaben in %*
Gemeindeeinrichtungen, Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen	70	26,2%	10.142	17,5%
Gewerbe, gewerbliche Dienstleistungen	13	4,9%	2.111	3,6%
soziale Infrastruktur und Dienstleistungen (Gesundheit, Alter)	26	9,7%	6.405	11,0%
Bildung	26	9,7%	9.445	16,3%
Kinder und Jugend	36	13,5%	6.935	11,9%
Kultur, Freizeit, Sport	95	35,6%	22.813	39,2%
ökologische Infrastruktur, Wasser, Abwasser, Energie	1	0,4%	223	0,4%
SUMME Maßnahme 321	267	100%	58.074	100%

Weniger als 20% der Investitionsausgaben werden für **öffentliche** Einrichtungen der kommunalen Grundversorgung wie Gemeindezentren, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehren u. ä. aufgewandt. Bei diesem vergleichsweise geringen Anteil ist zu berücksichtigen, dass in weiten Teilen des Landes Brandenburg die Tragfähigkeit von Angeboten der Grundversorgung zunehmend gefährdet ist. Ursache ist in erster Linie die anhaltende Abwanderung der Bevölkerung aus peripheren Landesteilen, die zu einer sinkenden Auslastung und Wirtschaftlichkeit von bestehenden Dienstleistungskapazitäten führt. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind unter Berücksichtigung erwarteter Auslastungsgrade den Förderanträgen beizufügen. Eine eher zurückhaltende Investitionstätigkeit, die darauf achtet, dass sich die Struktur der kommunalen Dienstleistungen an die geänderten Rahmenbedingungen anpasst, ohne die Lebensqualität in den peripheren Gebieten zu gefährden, ist sinnvoll.

Die Lokalen Aktionsgruppen haben aus obigen Überlegungen Auswahlkriterien abgeleitet, die die Förderwürdigkeit von Vorhaben an die Schaffung qualifizierter zusätzlicher Arbeitsplätze und die Verbesserung der Versorgung mit **privaten** Gütern und Dienstleistungen bindet. Es zeigen sich hierbei auch die Vorteile, d. h. der Mehrwert einer in den Regionen selbstverantwortlich geplanten Entwicklungsstrategie.

Weiterhin ist positiv zu bewerten, dass 13,5% der Vorhaben mit fast 12% des gesamten Investitionsvolumens direkt der Verbesserung der Kinderbetreuung (Kindergärten, Horte usw.) dienen. Zusätzlich zielt ein Großteil der Vorhaben aus den thematischen Förderbereichen "Bildung" und "Sport" mit etwa 25% des insgesamt mobilisierten Investitionsvolumens direkt auf eine Unterstützung von Jugendlichen ab. Zusammen erhöhen diese Vorhaben vor allem die Lebensqualität junger Familien und sind als komplementärer Beitrag für die im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen unterstützte Verbesserung des Wohnraums zu werten. Ohne entsprechende Angebote für Familien würden die angebotenen Fördermöglichkeiten, in eigenen Wohnraum im ländlichen Raum zu investieren, nicht in dem derzeitigen Umfang genutzt.

Bei etwa einem Drittel der im Rahmen dieser Maßnahme sanierten und renovierten Gebäude handelt es sich um denkmalgeschützte Bausubstanz. Damit trägt diese Maßnahme wie die Dorferneuerung auch zur Erhaltung und Umgestaltung von Ortsbildern und Dorfkernen bei. Für die ländlichen Räume ist das ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung einer wichtigen Dimension der Lebensqualität.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit haben die Dienstleistungen die Attraktivität der betroffenen Gebiete verbessert? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr, IT usw.)*

Die Attraktivität wird in erster Linie durch die ökonomischen und sozialen Infrastrukturen verbessert, die geeignet sind, über die Mobilisierung von Einkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumspotenzialen, zusätzliche Investoren, Arbeitskräfte oder Wohnbevölkerung anzuziehen.

Mit der durch den EPLR angebotenen Förderung werden über die GLES Investitionen mobilisiert, die insgesamt 46 neue Arbeitsplätze schaffen (vgl.: **Tabelle 64**). Darüber hinaus werden durch die Investitionen 260 Arbeitsplätze erhalten, die langfristig ohne die Förderung wegfallen würden. Das entspricht in beiden Fällen etwa 90% des angestrebten Zielwertes. Etwa ¾ dieser Arbeitsplätze werden weiblichen Beschäftigten zugerechnet. Im Rahmen der geförderten Investitionen entstehen neue Arbeitsplätze zum überwiegenden Teil (etwa 90 %) in den sozialen Sektoren. Dies erklärt auch den hohen Anteil von Frauenarbeitsplätzen. Mit der Schaffung dieses Beschäftigungspotenzials wird ein signifikanter Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität in den geförderten ländlichen Räumen geschaffen. Die hohen Beschäftigungseffekte sind auch als Erfolg der gewählten Schwerpunkte bei der Identifizierung und Auswahl der Vorhaben durch die Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen ihrer gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien anzusehen.

Tabelle 64: Geschaffene Bruttoarbeitsplätze durch Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321)

Arbeitsplätze Code 321	*neu geschaffene Arbeitsplätze*			*erhaltene Arbeitsplätze*		
	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
Gemeindeeinrichtungen, Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen	0	0	0	41	3	10
Gewerbe, gewerbliche Dienstleistungen	3	1	0	49	39	0
soziale Infrastruktur und Dienstleistungen (Gesundheit, Alter)	20	15	6	14	20	1
Bildung	13	11	0	52	48	3
Kinder und Jugend	7	6	0	73	70	0
Kultur, Freizeit, Sport	3	1	0	31	15	2
ökologische Infrastruktur, Wasser, Abwasser, Energie	0	0	0	0	0	0
SUMME	46	34	6	260	195	16

Die geförderten sozialen Dienstleistungs- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen für Kinderbetreuung sind aber nicht nur Orte der Beschäftigung, sondern gleichzeitig werden dadurch Leistungen angeboten, die eine Berufstätigkeit in anderen Bereichen, z. B. durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten erleichtern. Dies bietet attraktive Standortfaktoren sowohl für qualifizierte Arbeitskräfte als auch für Investoren. Eine gute Ausstattung mit kulturellen Angeboten, Freizeit- und Sporteinrichtungen schafft Rahmenbedingungen, die als Standortfaktoren für Investitionsentscheidungen durchaus von Bedeutung sind.

Insgesamt ist sowohl die Inanspruchnahme der Förderung als auch die strukturelle Zusammensetzung der Investitionen geeignet, die Attraktivität der geförderten ländlichen Räume signifikant zu erhöhen.

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?*

Die Erhöhung der Lebensqualität und die Verbesserung der Attraktivität sind aus Sicht dieser Bewertungsfrage eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die in ihrer Folge den Bevölkerungsschwund abmildert. Sowohl die ausgewogene Förderung der wirtschaftsnahen und sozialen Infrastrukturen als auch die regionale Verteilung der Aktivitäten über die Regionen sind Indikatoren für den Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes als Ganzes.

Tabelle 65: Regionale Verteilung der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321)

Dienstleistungseinrichtungen Code 321 Verteilung der bewilligten Vorhaben und Investitionsvolumen nach GLES - Gebieten	*Anzahl Vorhaben*	*Anzahl Vorhaben in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*Gesamtausgaben in %*
Barnim	8	3,00	1.845	3,18
Elbe-Elster	16	5,99	2.105	3,62
Energieregion im Lausitzer Seenland	17	6,37	5.936	10,22
Fläming – Havel (einschl. Potsdam, P-Mittelmark u. Brandenburg a.d.H.)	23	8,61	2.920	5,03
Havelland	16	5,99	2.619	4,51
Märkische Seen	14	5,24	804	1,38
Obere Havel	15	5,62	1.953	3,36
Oderland	26	9,74	7.892	13,59
Ostprignitz-Ruppin	21	7,87	4.706	8,10
Rund um die Flaeming-Skate	19	7,12	8.253	14,21
Spree-Neiße-Land	16	5,99	3.136	5,40
Spreewald-Plus	34	12,73	10.589	18,23
Storchenland Prignitz	21	7,87	1.967	3,39
Uckermark	21	7,87	3.349	5,77
SUMME Maßnahme 321	267	100%	58.074	100%

Innerhalb der GLES wird darauf geachtet, dass die Förderung dem Bedarf entsprechend umgesetzt wird. Dies hat gemäß den gesetzten Förderschwerpunkten, die sich aus den verschiedenen Handlungsfeldern ergeben, durchaus zu einer regional unterschiedlichen Inanspruchnahme der Maßnahme 321 geführt. Das ist in erster Linie ein Ergebnis der bottom-up Planung. Es wird aber deutlich, dass die Maßnahme in allen Regionen zur Entwicklung der ländlichen Räume genutzt wird. Die Verteilung der 267 Vorhaben auf 241 verschiedene Gemeinden zeigt, dass trotz unterschiedlicher Bedeutung der Maßnahme für die GLES keine mikroregionale Konzentration der Vorhaben entstanden ist, sondern dass eine flächenmäßig gleichmäßige Förderung erfolgt. Damit ist auch der Zielwert des Ergebnisindikators "Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitiert" zu etwa 95% erreicht. Aus Sicht der Bewertung ist dieser Indikator allerdings bei einem flächendeckenden Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung, wie ihn das Land Brandenburg gewählt hat, wenig aussagekräftig.

Auch wenn bei durchschnittlich etwa einem Vorhaben pro Gemeinde die „Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs" durch die Förderung nicht statistisch signifikant messbar ist, besteht ein qualitativ wichtiger Beitrag der Maßnahme zum Entwicklungsprozess durch die räumlich gleichmäßige Mobilisierung und Beteiligung der Bevölkerung.

Die in den soziökonomischen Analysen der GLES identifizierten Bedarfe, regionalen Potenziale sowie die unter Berücksichtigung regionaler Präferenzen vereinbarten Handlungsfelder spiegeln die Selbsteinschätzung der Akteure wider, mit welchen Interventionen sie ihre Lebensqualität erhöhen und die Attraktivität ihrer Region verbessern wollen. Die regionale Verteilung zeigt, dass die Konzeption der Förderung zu einer Verbesserung der gesellschaftspolitischen und sozioökonomischen Rahmenbedingung (Verbesserung von Governance) für die ländliche Bevölkerung beiträgt und den Mobilisierungsgrad von Akteuren erhöht. Die Maßnahme 321 leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Abmilderung des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs im ländlichen Raum.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die Maßnahme hat bezogen auf den Bewilligungsstand einen gegenüber der Planung im EPLR sehr hohen Umsetzungsstand. Insgesamt sind zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung bereits weit über 100% der ursprünglich geplanten Vorhaben begonnen worden und ein den Zielwert bei Weitem übersteigendes Investitionsvolumen durch bewilligte Vorhaben mobilisiert. Bei der Planung des EPLR konnte die intensive Inanspruchnahme der Förderangebote nicht abgesehen werden, da keine Erfahrungen über tatsächlichen Durchführungskapazitäten der Lokalen Aktionsgruppen bezogen auf die in dieser Förderperiode erweiterte Aufgabenstellung und Entscheidungskompetenzen vorlagen. Hinzu kommt, dass bei der Planung des EPLR die Entwicklungsstrategien (GLES) noch nicht vorlagen sowie die sich aus den dezentral identifizierten und geplanten Handlungsfeldern ergebenden Schwerpunkte nicht bekannt sein konnten.

Da die Maßnahme als zentraler Bestandteil der Aktivitäten des GLES zur Schaffung von Beschäftigungspotenzialen sowie zur Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität in entscheidendem Umfang beiträgt, sollte die Mittelausstattung adäquat aufgestockt werden. Dies kann aus Sicht der Bewerter zum Teil durch eine Mittelumschichtung zu Lasten der anderen ILE – Maßnahmen wie der Dorferneuerung (Code 322) oder der Erhaltung der Kulturgüter (323) erfolgen. Aus Sicht der Halbzeitbewertung sollte im Zusammenhang mit der notwendigen Aufstockung der Maßnahme 321 von der Verwaltungsbehörde auch geprüft werden, in welchem Umfang die komplementär zur Maßnahme 321 wirkende Maßnahme der Kleingewerbeförderung (Code 312) erweitert werden kann. Beide Maßnahmen sind unverzichtbare Teile der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg, die in erfolgreicher Weise zur Mobilisierung von privaten Investoren und zivilgesellschaftlichen Akteuren beigetragen haben. Darüber hinaus kann nach wie vor ein hoher Bedarf an weiterer Unterstützung aus den vorliegenden GLES abgeleitet werden. Aus Sicht der Halbzeitbewertung wird deshalb ausdrücklich begrüßt, dass bereits mit der 3. Änderung des EPLR der Budgetansatz erhöht wurde. Es sollte weiterhin zeitnah beobachtet werden, ob nicht in naher Zukunft eine darüber hinaus gehende Erhöhung des Budgets erforderlich wird. Falls die Finanzmittelausstattung nicht in ausreichendem Umfang erfolgt, oder Mittel gekürzt werden müssten, würden die GLES gerade in diesem Bereich der Förderung wesentlich an Substanz verlieren und der bisherige Erfolg würde sich drastisch verringern.

322 Dorferneuerung und –entwicklung

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität, Erhöhung der Attraktivität und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten. Grundsätzlich sollen die im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Vorhaben wie bei der Förderung der Dienstleistungseinrichtungen Teil der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) sein. Wie bereits bei der Bewertung der Maßnahme 321 beschrieben, macht die Integration aller ILE – Maßnahmen in das flächendeckende Konzept der GLES auch eine Zusammenführung der Einzelbewertungen der Maßnahmen erforderlich. Dies erfolgt ergänzend bei der Bewertung des Schwerpunktes 4 – LEADER.

Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte wird im EPLR bei der Maßnahme 322 ein besonderer Fokus auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen gelegt. Weiterhin wird angestrebt, dass insbesondere die Vorhaben zur Dorferneuerung die Herausforderungen, die sich aus der demographische Entwicklung ergeben, berücksichtigen. Die Dörfer sollen dabei als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte erhalten werden und die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Dazu werden die Fördermittel konzentriert werden auf:

- Umnutzung ländlicher Bausbustanz für Wohnraum, Verbesserung des Wohnumfeldes und Unterstützung integrierter Initiativen zur Schaffung von Beschäftigung und Unternehmensgründungen
- Erhalt ländlicher Siedlungsstrukturen und kulturhistorischer Gebäude/Ensemble
- Modernisierung der örtlichen Infrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt

Im EPLR sind folgende Zielwerte festgelegt:

Tabelle 66: Zielwerte für die Maßnahme Dorferneuerung (Code 322)

Outputindikatoren:	***Zielwert***
geförderte Vorhaben (Anzahl)	2.500
einbezogene Dörfer (Anzahl)	500
Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. EUR)	160
Ergebnisindikatoren:	
Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitiert (Anzahl)	325..000
geschaffene Arbeitsplätze (Bruttoanzahl) (davon w = weiblich)	100 (w 20)
erhaltene Arbeitsplätze (Anzahl) (davon w = weiblich)	3.000 (w 650)
erhaltene ortsbildprägende Gebäude (Anzahl) (davon Umnutzungen)	2.000 (750)

Mit einem Bewilligungsstand von 529 Vorhaben wurden etwa 10% des Zielwertes erreicht (vgl.: **Tabelle 67**). Das durch bewilligte Förderungen mobilisierte Investitionsvolumen von rund 48 Mio. Euro repräsentiert einen Durchführungsstand von etwa 30 %.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr, IT usw.)*

Es kann als ein Erfolg der aktiven zivilgesellschaftlichen Beteiligung über die GLES angesehen werden, dass etwa 50 % der förderfähigen Investitionsausgaben für die Verbesserung und Schaffung von Wohnraum verwendet wird (vgl.: **Tabelle 67**). Davon dient die Hälfte der Unterstützung junger Familien. Nur etwa 25 % der Investitionsausgaben fließen in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Die übrigen rund 25 % der investiven Mittel verteilen sich annähernd gleichmäßig über andere Förderbereiche. Etwa 20 % der investiven Mittel werden für die Umnutzung und Sanierung von Gebäuden verwendet, die zu etwa 2/3 für soziale, gesellschaftliche und Gemeindezwecke genutzt werden und die zu etwa 1/3 als Gebäude von der gewerblichen Wirtschaft verwendet werden.

Tabelle 67: Investitionsbereiche der Förderung von Dorferneuerung und -entwicklung (322)

Dorferneuerung und -entwicklung Code 322	*Anzahl Vorhaben*	*Anzahl Vorhaben in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*Gesamtausgaben in %*
A) Physisch:	122	23,1%	16.089	33,4%
Verkehrsinfrastruktur, Straßen, Wege	90	17,0%	11.753	24,4%
Platzgestaltung, Fassaden, Architektur	21	4,0%	3.451	7,2%
Abbruch, Sanierung, Umweltverbesserung	11	2,1%	885	1,8%
B) Sozial- / Gesellschaftsbezogen	330	62,4%	28.209	58,5%
Wohnraum - allgemein	168	31,8%	10.995	22,8%
Wohnraum für junge Familien	97	18,3%	11.238	23,3%
Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	2	0,4%	196	0,4%
Bildung, Jugend und Kinder	15	2,8%	1.309	2,7%
Kultur, Freizeit, Sport	26	4,9%	2.837	5,9%
Gemeinschafts- und Gemeindeeinrichtungen	22	4,2%	1.634	3,4%
C) Wirtschaftsbezogen	77	14,6%	3.891	8,1%
Unterstützung von Gewerbe, Handwerk, Handel, KMU (einschl. Gaststättengewerbe)	74	14,0%	3.334	6,9%
gewerbliche Dienstleistungen	3	0,6%	557	1,2%
SUMME Maßnahme 321	529	100,0%	48.189	100,0%

Insgesamt liegt damit der Schwerpunkt der Förderung bei der Dorferneuerung eindeutig in sozialpolitischen Bereichen bzw. bei der Schaffung von adäquatem Wohnraum, welcher als einer der entscheidenden Faktoren für die Lebensqualität im ländlichen Raum angesehen wird. Hinzu kommt, dass im Land Brandenburg in weiten Teilen des ländlichen Raums das bauliche Erbe, die gewachsenen Siedlungsstrukturen und die typischen Dorfformen als Merkmale des Lebens- und Wohnumfeldes weitere wichtige Faktoren für die Lebensqualität sind. Durch die wirtschaftsstrukturelle und die demographische Entwicklung bedingt ist derzeit die Nutzung von Gebäuden und Gebäudekomplexen häufiger nicht mehr an die sich ändernden gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit geänderten Bedarf angepasst. Es bestehen unzureichend tragfähige Strukturen und der Substanzerhalt von Ortsbild prägenden Gebäuden ist finanziell oft nicht abgesichert. Gerade die hohe Inanspruchnahme der Fördermittel durch private Investoren zur Gebäudesanierung und -erhaltung sowie die damit verbundene qualitative Verbesserung des Wohnraums verdeutlicht, dass hier nach wie vor ein hoher Bedarf besteht.

Grundsätzlich trägt die Dorferneuerung zur Erhaltung und Umgestaltung von Ortsbildern und teilweise von Dorfkernen bei. Bei der Planung und Beurteilung der Förderwürdigkeit der als "physische Infrastrukturinvestitionen" zu bezeichnenden Vorhaben wurde von den Lokalen Aktionsgruppen und Entscheidungsgremien der GLES darauf geachtet, dass ein enger Bezug zu den Bedarfen und Gestaltungsvorstellungen der lokalen Bevölkerung gewahrt wird. Dies hat dazu geführt, dass ein Viertel der Investitionsausgaben für die physische Infrastruktur der Neugestaltung von innerörtlichen Plätzen, gestaltenden architektonischen Maßnahmen und dem die Umweltbedingungen verbessernden Abbruch nicht sanierungsfähiger Gebäude dient. Eine Auswertung aller Projektbeschreibungen hat darüber hinaus ergeben, dass auch bei den Vorhaben, die hier zur Verkehrinfrastruktur gezählt werden, gestalterische und die Verkehrsicherheit fördernde Vorhaben gegenüber der reinen Kapazitätserhöhung Priorität haben. Fast 60% der Investitionsausgaben fließen in innerörtliche Geh- und Radwege sowie Straßenbeleuchtung oder sind spezifisch auf eine verbesserte Vernetzung oder Zugänglichkeit innerörtlicher Versorgungs- und Dienstleitungseinrichtungen ausgelegt.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Lebensqualität im ländlichen Raum ist die Qualität der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen, v. a. in den Bereichen: Kinder- und Jugend-

betreuung, Gesundheit und im Alter. Mit etwa 8% der Förderung trägt die Maßnahme hierzu nur begrenzt bei. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Dorferneuerungsvorhaben im Rahmen der GLES hier nur als komplementärer Beitrag zu den sozialpolitischen Investitionen gesehen werden, die hauptsächlich im Rahmen der Maßnahme 321 (Dienstleistungseinrichtungen) realisiert werden.

Im Verbund mit den anderen Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und als Bestandteil der GLES leistet die Maßnahme einen positiven komplementären Beitrag zur Lebensqualität.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität der betroffenen Gebiete verbessert? Unterscheidung zwischen den betroffenen Sektoren (Handel, Gesundheitsdienstleistungen, Verkehr, IT usw.)*

Die Attraktivität wird in erster Linie durch die ökonomischen und sozialen Infrastrukturen verbessert, die geeignet sind, über die Mobilisierung von Einkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumspotenzialen, Investoren, Arbeitskräfte oder Wohnbevölkerung anzuziehen.

Tabelle 68: Geschaffene Bruttoarbeitsplätze durch die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (322)

Arbeitsplätze Code 322	*neu geschaffene Arbeitsplätze*			*erhaltene Arbeitsplätze*		
	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
A) Physisch	0	0	0	0	0	0
B) Sozial / Gesellschaft	8	5	0	28	4	1
C)Wirtschaftsbezogen	2	1	0	13	7	0
SUMME	10	6	0	41	21	1

Der Ausbau des innerörtlichen Verkehrs- und Wegenetzes sowie der Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen, für die insgesamt 25% der investiven Mittel verwendet werden, verbessert in angemessenem Umfang die Erreichbarkeiten von Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen und trägt damit zur Attraktivität des ländlichen Raums bei. Entsprechend der integrierten Planungen der GLES dient die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auch der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft. Weiterhin ist die adäquate Wohnraumversorgung nicht nur ein Beitrag zur sozialen Entwicklung sondern auch ein bedeutender Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen.

Die relative Verbesserung der durch diese Investitionen bewirkten Erhöhung der Attraktivität drückt sich allerdings nicht in der Schaffung von neuen oder erhaltenen Arbeitsplätzen aus. Mit der Schaffung von bisher geplanten 10 neuen Arbeitplätzen liegt die Durchführung weit unter dem gesteckten Ziel von 100 neuen und 3.000 erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Gründe hierfür liegen eindeutig darin, dass die Maßnahme durch die Lokalen Aktionsgruppen nicht auf wirtschaftsbezogene Umnutzungen für Unternehmensgründungen oder Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ausgerichtet wurde, sondern eher komplementär zu den wirtschaftsbezogenen Förderbereichen der anderen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 genutzt wird. Insgesamt ist damit die Mittelbelegung der Maßnahme gemessen am Finanzplan sehr niedrig.

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit hat die Maßnahme zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?*

Die Erhöhung der Lebensqualität und die Verbesserung der Attraktivität sind eine grundlegende Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und speziell der Abmilderung der Folgen, die sich aus dem Bevölkerungsrückgang ergeben.

Im Rahmen der Dorferneuerung im Land Brandenburg ist es in erster Linie die Verbesserung der Wohnraumversorgung, mit der versucht wird, dem Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken. Mit den bisher bewilligten Vorhaben werden etwa 1.200 Personen zusätzlich im ländlichen Raum gehalten. Für die Bevölkerungsentwicklung ist dabei nicht nur die Zahl der direkt Begünstigten ausschlaggebend, sondern, dass sich durch die Investitionsvorhaben generell die soziale Situation im kleinräumigen Umfeld der Investitionen belebt. Jede auf diese Weise dokumentierte Entscheidung aktiver Bürgerinnen und Bürger, sich an einem bestimmten Ort niederzulassen oder zu bleiben, ist zugleich Anregung für Andere, eine ähnliche Entscheidung zu treffen. Erfolgreiche Ansiedlung hat nicht nur Bindungs- sondern auch Sogwirkung. Die Investitionen sind Teil der gemeinsamen GLES – Planungen. Investitionen von Akteuren in eigenen Wohnraum verdeutlichen auch das hohes Vertrauen auf die Gesamtwirkung der GLES und die hohe Akzeptanz gegenüber diesem strategischen Ansatz der regionalen Entwicklung.

Tabelle 69: Regionale Verteilung der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Maßnahme 322)

Dorferneuerung – Code 322 Verteilung der bewilligten Vorhaben und Investitionsvolumen nach GLES - Gebieten	*Anzahl Vorhaben*	*Anzahl Vorhaben in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*Gesamtausgaben in %*
Barnim	22	4,2%	2.375	4,9%
Elbe-Elster	24	4,5%	978	2,0%
Energieregion im Lausitzer Seenland	18	3,4%	1.442	3,0%
Fläming – Havel (einschl. Potsdam, P-Mittelmark u. Brandenburg a.d.H.)	44	8,3%	4.044	8,4%
Havelland	59	11,2%	8.427	17,5%
Märkische Seen	23	4,3%	1.796	3,7%
Obere Havel	43	8,1%	2.906	6,0%
Oderland	63	11,9%	4.800	10,0%
Ostprignitz-Ruppin	35	6,6%	2.587	5,4%
Rund um die Flaeming-Skate	21	4,0%	2.107	4,4%
Spree-Neiße-Land	19	3,6%	922	1,9%
Spreewald-Plus	31	5,9%	3.173	6,6%
Storchenland Prignitz	86	16,3%	5.276	10,9%
Uckermark	41	7,8%	7.356	15,3%
SUMME Maßnahme 321	529	100,0%	48.189	100,0%

Weiterhin kann auch eine räumlich ausgewogene Förderung als ein Indikator für den Beitrag zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und die Entwicklung des ländlichen Raums angesehen werden. Die verschiedenen GLES haben regional einen unterschiedlichen Bedarf für Dorferneuerungsmaßnahmen identifiziert und somit ergibt sich aus den Handlungsfeldern auch eine regional unterschiedliche Verteilung der bisher in Angriff genommenen Investitionen (vgl. Tabelle 69). Bei einer Einschätzung dieses Ergebnisses ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Maßnahme innerhalb der GLES als wichtiger aber eher komplementärer Förderbereich umgesetzt wird. Insofern ergibt sich je nach sozioökonomischer Ausgangssituation und der räumlichen Entfernung zu des Ballungszentren eine unterschiedliche Bedeutung für die unterstützende Wirkung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung. Die unterschiedliche räumliche Verteilung ist Ergebnis der dezentralen bottom-up Planungen.

Durch die Verteilung der 529 Vorhaben auf 462 verschiedene Gemeinden wird deutlich, dass die Maßnahme im gesamten ländlichen Raum genutzt wird und keine örtliche oder kleinräumige Konzentration der Förderung stattfindet. Der für die gesamte Förderperiode angestrebte Zielwert, 500 Dörfer einzubeziehen, ist damit bereits garantiert. Auch der Zielwert des Er-

gebnisindikators "Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitiert" ist zu etwa 80% bereits erreicht. Aus Sicht der Bewertung sind diese beiden Indikatoren allerdings bei einem flächendeckenden Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung, wie ihn das Land Brandenburg gewählt hat, wenig aussagekräftig im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes.

Die Maßnahme 322 leistet trotz der im Vergleich zur ursprünglichen EPLR – Planung geringen Inanspruchnahme einen signifikanten Beitrag zur Abmilderung des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs im ländlichen Raum.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die Maßnahme Dorferneuerung und -erhaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume. Durch ihren besonderen Schwerpunkt der Verbesserung von privatem Wohnraum trägt sie auch dazu bei, Bevölkerung, vor allem junge Familien, im ländlichen Raum zu halten oder zu motivieren, in den ländlichen Raum zu ziehen. Dies ist ein Beitrag dem Abwanderungsdruck und dem sozialen Niedergang des ländlichen Raums entgegen zu wirken. Durch die vollständige Integration der Maßnahme und ihrer Fördergegenstände in das Durchführungskonzept ILE im Rahmen von GLES hat die Maßnahme 322 eine wichtige komplementäre Funktion bei der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ländlichen Räume. Dies ist das Ergebnis der hohen zivilgesellschaftlichen Beteiligung, der dezentralen demokratischen Entscheidungsstrukturen und einer Gesamtkonzeption, die stringent an den LEADER Prinzipien ausgerichtet ist. Der auf die Bewilligungen bezogene und zu anderen Maßnahmen vergleichsweise geringe Umsetzungsstand von etwa 10% der geplanten Vorhaben und etwa 30% des Gesamtinvestitionsvolumens zum Zeitpunkt der Habzeitbewertung schmälert aus Sicht der Bewerter nicht den Erfolg der Maßnahme. Zwangsläufig setzen zivilgesellschaftlich gesteuerte Aktionsgruppen die Schwerpunkte bei der Förderung anders, d. h. achten stärker auf eine direkte positive Wirkung bei Beschäftigung, wirtschaftlicher Entwicklung und Versorgung mit sozialen Dienstleistungen, als dies eine rein kommunalpolitisch geführte Strukturpolitik tun kann. Kommunen müssen die in ihrer Verantwortung liegende Strukturpolitik an den Zielen der Daseinsvorsorge ausrichten. Damit diese auch nachhaltig greift, sind sie auf eine zivilgesellschaftliche Beteiligung und damit quasi auch auf eine zum Teil zivilgesellschaftlich geführte Strukturpolitik angewiesen. Aus Sicht der Bewertung war es eine politisch richtige und zum Erfolg führende Entscheidung, diese Form von Subsidiarität im EPLR einzuführen und praktisch den gesamten Schwerpunkt 3 der LEADER – Methode folgend umzusetzen.

Dieses positive Ergebnis hat zwar zur Folge, dass die klassische Dorferneuerung und vor allem die sonst üblichen großen Investitionen in die physische Infrastruktur (Straßenbau) nicht in dem Maße nachgefragt werden wie ursprünglich angenommen, dafür aber der Bedarf an einer Förderung der Dienstleistungseinrichtungen (Maßnahme 321) erheblich höher ausfällt als geplant.

Aus Sicht der Bewertung war es deshalb folgerichtig, bereits mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR den Budgetansatz für die Maßnahme 322 zugunsten der Maßnahme 321 zu kürzen. Es wird weiterhin zeitnah zu monitoren sein, ob hier nicht ein weiterer Änderungsbedarf in naher Zukunft entstehen könnte.

323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier kulturelles Erbe)

Insgesamt dient die Maßnahme nach der Definition des EPLR der Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes. Die Maßnahme ist konzeptionell in zwei Teilmaßnahmen unterteilt: Naturerbe und Kulturerbe.

Nachfolgend werden die beiden Teilmaßnahmen getrennt bewertet. Dabei werden für jede Teilmaßnahme nur die jeweils relevanten maßnahmespezifischen Bewertungsfragen beantwortet.

Im EPLR wird festgelegt, dass die Umsetzung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung des kulturellen Erbes in der Regel im Rahmen der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) vorzunehmen ist. Die Teilmaßnahme kann damit auch als komplementärer Förderbereich zu den anderen durch die GLES umgesetzten Maßnahmen des Schwerpunktes 3 angesehen werden. Die sich daraus ergebenden Implikationen für die Bewertung der Maßnahme wurden bereits bei der Bewertung der Maßnahme 321 erläutert.

Im EPLR sind folgende Zielwerte für die Teilmaßnahme Kulturgüter festgelegt:

Tabelle 70: Zielwerte für die Maßnahme Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 321)

Outputindikatoren (Kulturerbe)	*Zielwert*
geförderte Vorhaben (Anzahl)	185
Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. EUR) – insgesamt 323	180
Ergebnisindikatoren: (Kulturerbe)	
Bevölkerung, die von den verbesserten Leistungen profitiert (Anzahl)	650.000
Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist nicht vorgesehen.	

Das Oberziel der Teilmaßnahme wird im EPLR in der Erleichterung wirtschaftlicher Aktivitäten gesehen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kulturgüter stehen. Insgesamt zielen die Vorhaben auf die Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Räume ab.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?*

Mit einem Bewilligungsstand von 40 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro (vgl.: **Tabelle 71**) wurden zwar etwa 20 % der geplanten Vorhaben aber nur etwa 6 % des geplanten Investitionsvolumens mobilisiert.

Tabelle 71: Investitionsbereiche der Förderung des kulturellen Erbes (Code 323)

kulturelles Erbe - Code 323	*Anzahl Vorhaben*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*
Baudenkmäler	*16*	*3.645*
Kirchen	*15*	*2.916*
Museen und museale Einrichtungen	*9*	*4.784*
SUMME	*40*	*11.345*

Dieses Ergebnis liegt aus Sicht der Halbzeitbewertung nicht an einem mangelnden Interesse der regionalen Akteure, sondern eher an einer zielorientierten und sorgsamen Planung durch die Lokalen Aktionsgruppen. Ein wichtiges Kriterium für die LAG bei der Identifizierung von Vorhaben ist der direkte Nutzen, den das Vorhaben für die wirtschaftliche Entwicklung sowie das soziale und kulturelle Leben in der jeweiligen Gemeinde hat. Eine überregionale Ausstrahlung wird nur bei wenigen touristisch ausgerichteten Projekten in den Vordergrund gestellt. Vorwiegend werden Kirchen renoviert, kleinere Museen erneuert, Museums-ähnliche

Einrichtungen geschaffen und auch die zu erhaltenden Baudenkmäler mit regionaltypischen Besonderheiten haben eher lokale Bedeutung. Insofern wurden nur wenige kostenaufwändige Vorhaben (wie z. B. Schlossrenovierungen) beantragt.

Da die ländlichen Gebiete Brandenburgs und Berlins über vielfältige baukulturelle Besonderheiten und damit regionalspezifisches Kulturerbe verfügen, wird den ländlichen Räumen nicht nur ein hoher Erholungswert sondern auch Tourismuspotenzial zugerechnet. Die bisherigen Vorhaben zur Förderung des kulturellen Erbes lassen durchaus eine Erhöhung der Attraktivität der Kulturlandschaft durch höhere In-Wert-Setzung des kulturellen Erbes erkennen; dabei steht aus Sicht der Bewerter aber der (überregionale) Tourismus als Wirtschaftsfaktor nicht im Vordergrund. Es wird mehr Wert auf die Förderung der kulturellen Identität und des kulturellen Lebens innerhalb der Region Wert gelegt. Das ist ein positiv zu wertendes Ergebnis der bottum-up Planungen durch die Lokalen Aktionsgruppen.

Die Unterstützung des Tourismuspotenzials durch die Maßnahme "Kulturerbe" wirkt vorwiegend komplementär zu den verschieden anderen Tourismusinvestitionen des EPLR und den anderen Tourismusförderpolitiken und -programmen der Länder Brandenburg und Berlin.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme nur einen sehr geringen direkten Einfluss auf die Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten hat.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Der überwiegende Teil der Vorhaben führt in erster Linie zu einer Verbesserung des kulturellen Lebens in der Region selbst und damit auch zu einer erhöhten Lebensqualität. Die Baudenkmäler dienen vor allem der Naherholung und Freizeitgestaltung, die musealen Einrichtungen sind auf die kulturellen Bildungsbedürfnisse der regionalen Bevölkerung ausgelegt und die unterstützten baulichen Investitionen in Kirchen haben ein dörfliches Einzugsgebiet. Bei den 40 betrachteten Vorhaben ergibt sich sowohl eine ausgewogene Verteilung über die verschiedenen kulturellen Bereiche als auch eine gleichmäßige räumliche Verteilung: die 40 betrachteten Vorhaben werden in 39 verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Die Maßnahme hat damit eine regionale Breitenwirksamkeit.

Schlussfolgerung und Empfehlung**:**

Die Maßnahme hat eine ergänzende positive Wirkung auf die Lebensqualität und Attraktivität der unterstützten Gebiete. Die Förderung hat hauptsächlich eine kleinräumige Wirkung und wird von den Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der GLES – Handlungsfelder sinnvoll komplementär genutzt. Insgesamt ist der Bedarf an Förderung niedriger als bei der Planung des EPLR erwartet werden konnte. Es wird deshalb empfohlen vorgesehenen Finanzmittel zugunsten der Maßnahme 321 zu kürzen.

323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (hier natürliches Erbe)

Nach dem Umfang der eingeplanten Finanzmittel stellt die Fördermaßnahme „323-Natürliches Erbe“ eine wesentliche Säule des Naturschutzes in Brandenburg dar und ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die Wirkungsbeiträge und die Wirkungspfade der unterschiedlichen Vorhaben sind allerdings sehr unterschiedlich.

Mit Stand vom 11. Mai 2010 waren 247 Projekte bewilligt. Das insgesamt bewilligte Finanzvolumen liegt bei 14,02 Mio. Euro, Auszahlungen wurden bisher in Höhe von 5,5 Mio. Euro getätigt.

Nach dem indikativen Finanzplan waren ursprünglich für die Gesamtmaßnahme 323 öffentliche Ausgaben in Höhe von 135 Mio. Euro vorgesehen. Nach Angaben des MUGV sollten davon etwa 33 % für den Teilbereich des Natürlichen Erbes aufgewendet werden (44,5 Mio. Euro). Gemessen an den ursprünglichen Zielen bleibt die Mittelbewilligung deutlich hinter

den ursprünglichen Zielen zurück. Mit Stand Mai 2010 waren etwa 31 % der vorgesehenen Summe bewilligt.

Tabelle 72 zeigt die Verteilung der Bewilligungssummen auf die Förderbereiche.

Tabelle 72: Verteilung der Bewilligungssummen (Stand: 11.05.2010) auf die Förderbereiche (Code 323)

Maßnahmenbereich	*Anzahl Bewilligungen*	*Bewillgungs-summe Mio. Euro*	*Relativer Anteil In %*
FFH-Managementplanung	1	6,244	44,5
Förderung von Besucherinformationszentren	2	0,189	1,4
Moorschutz	16	1,270	9,1
Förderung von Alt- und Totholz	153	1,837	13,1
Biotop- und Artenschutzmaßnahmen	75	4,481	31,9
davon Amphibienschutz	10	0,639	4,6
davon Gehölzpflanzungen, Gehölzpflege	15	1,187	8,5
davon Kleingewässer und Sölle	30	1,666	11,9
davon Beseitigung von Gehölzaufwuchs	4	0,744	5,3
davon sonstige Artenschutzmaßnahmen	6	0,178	1,3
davon Sicherungsmaßnahmen Wolf	10	0,065	0,2
Gesamt	247	14,02	100

Tabelle 73 zeigt dass insbesondere die Wasser- und Bodenverbände die wesentlichen Träger der Maßnahmenumsetzung im Bereich Arten- und Biotopschutz darstellen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auch bei der Gewässerrenaturierung.

Die Gruppe der Landschaftspflegeverbände und der Naturschutz-Fördervereine hat demgegenüber eine deutlich geringere Bedeutung und tritt hier fast nur aufgrund der verschiedenen Aktivitäten des „Fördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V." sowie des „Landschaftspflegeverbandes Hoher Fläming-Baruther Urstromtal" in Erscheinung. Ansonsten ist der Antragseingang von dieser Seite her eher gering. In ersten Gesprächen mit potenziellen Antragstellern wurde darauf hingewiesen, dass die Antragstellung einen erheblichen personellen und auch finanziellen Aufwand erfordere (siehe Fallstudienbericht Natürliches Erbe in der Anlage).

Tabelle 73: Verteilung der Bewilligungssummen (Stand: 11.05.2010) auf Gruppen von Antragstellern (ohne Förderung der Besucherinformationszentren) (Code 323)

Maßnahmenbereich	*Anzahl Bewilligungen*	*Bewilligungssumme Mio. Euro*	*Relativer Anteil in %*
Naturschutzfonds (FFH-Managementplanung u. a.)	3	6,561	46,6
Alt- und Totholz (Privatwaldbesitzer)	158	1,837	13,0
Wasser- und Bodenverbände	44	2,857	20,3
Private Antragsteller, GbR	19	0,777	5,5
Landschaftspflegeverbände, Fördervereine	11	0,643	4,6
Städte und Gemeinden	8	0,587	4,2
Landkreise (Naturschutzbehörden)	4	0,277	2,0
Naturschutzverbände (NABU)	2	0,277	2,0
Naturschutz-Stiftungen	5	0,268	1,9

Der Bereich „Förderung von Alt- und Totholz" sollte auf eine Fördersumme von 2,0 Mio. Euro begrenzt werden. Diese Summe ist nahezu erreicht worden.

***Bewertungsfrage 1**: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?*

Die Frage nach der Attraktivität ländlicher Gebiete bezieht sich in erster Linie auf den Maßnahmenteil des **kulturellen** Erbes. Wichtige Wirkungen werden aber auch von Vorhaben des **natürlichen** Erbes erzielt, sofern hier die Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften im Vordergrund steht. Dies sind in erster Linie Projekte, die der Anlage von Hecken und Feldgehölzen dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen. Hinweise zu diesbezüglichen Wirkungen sind der Fallstudie FS3, Grenzhecke Sauen-Görzig, zu entnehmen (siehe Fallstudienbericht in der Anlage). Wichtige Wirkungen in diesem Bereich wären auch durch die Anlage und die Pflege von Streuobstwiesen zu erreichen. Ähnliche Wirkungen in diesem Bereich hat aber auch die Anlage von Kleingewässern, sofern sich diese innerhalb der Ortslagen oder in der Nähe zu Wander- oder Radfahrwegen befinden. Beispielhaft kann hier die Renaturierung der Dorfteiche in Karlsdorf oder in Rauschendorf genannt werden. Auch die Beseitigung von Gehölzaufwuchs und die Wiederherstellung von Kulturlandschaftselementen (z. B. Halbtrockenrasen) sind in diesem Zusammenhang zu nennen (z. B. Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich Herrensee, Lange-Dammwiesen und Barnimhänge).

Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen kann bewilligten Maßnahmen in einem Umfang von 2,26 Mio. Euro (16 % der bisher bewilligten Fördersumme) eine zu erwartende Wirkung in diesem Bereich zugeordnet werden („Gehölzpflanzungen und Gehölzpflege“, „Beseitigung von Gehölzaufwuchs“, 20 % der Maßnahmen aus dem Bereich „Kleingewässer und Sölle“). Nähere Angaben zu den tatsächlichen Wirkungen sind nach Abschluss der Fallstudien im Bericht zur Ex-post-Bewertung zu erwarten.

***Bewertungsfrage 2:** Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?*

<u>Erhalt der Biodiversität</u>

Direkte und auch kurzfristig eintretende positive Wirkungen zum Erhalt der Biodiversität sind insbesondere im Rahmen der verschiedenen **Maßnahmen zum Amphibienschutz** zu erwarten. Die amphibiengerechte Neuanlage von Kleingewässern, die Renaturierung von Feldsöllen sowie die Durchführung spezieller Amphibienschutzmaßnahmen nehmen mit einem bewilligten Finanzvolumen von 2,3 Mio. Euro etwa 16,5 % der Gesamt-Bewilligungssumme ein. Hauptträger dieser Maßnahmen sind die Wasser- und Bodenverbände. Die folgenden Maßnahmen sind im Rahmen einer Fallstudie näher betrachtet worden bzw. werden derzeit noch bearbeitet.

- Revitalisierung der Stöffiner Schmelzwasserrinne,
- Revitalisierung der Turnower Senke,
- Habitatverbesserungen für die Rotbauchunke im Biosphärenreservat Spreewald.

Hinweise zu den dort erreichten oder noch zu erwartenden Wirkungen sind dem Fallstudienbericht zu entnehmen.

Die verschiedenen Maßnahmen zur **Anlage und Pflege von Feldgehölzen** beanspruchen bisher bei einem Bewilligungsvolumen von 1,2 Mio. Euro einen Anteil von etwa 8,5 %. Die Wirkungen liegen in erster Linie im Bereich der Kulturlandschaftspflege (Landschaftsbild). Daneben sind bei einzelnen Projekten auch wichtige Wirkungen im Bereich Biodiversität zu verzeichnen (Habitatverbesserungen für Feldvögel).

Das folgende Vorhaben wurde im Rahmen einer Fallstudie näher betrachtet:

- Revitalisierung der Grenzhecke Sauen-Görzig.

Hinweise zu den hier erreichten oder noch zu erwartenden Wirkungen sind dem Fallstudienbericht (siehe Anlage) zu entnehmen. Durch die Einbindung des Vorhabens in die verschie-

denen sonstigen Aktivitäten des Projektträgers wurden hier indirekt auch wichtige Wirkungen im Bereich Umweltbildung erzielt.

Die verschiedenen Maßnahmen zur **Beseitigung von Gehölzaufwuchs** (Pflege von Trockenrasen, Entbuschungen von Mooren) nehmen bei einem bisherigen Bewilligungsvolumen von 0,74 Mio. Euro einen Anteil von etwa 5,3 % ein. Positive Wirkungen im Hinblick auf die Biodiversität sind zu erwarten.

Folgende Vorhaben zu diesem Themenbereich sollen im Rahmen von Fallstudien in den kommenden Jahren noch näher betrachtet werden:

- Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich Herrensee, Lange-Dammwiesen und Barnimhänge (Förderband gGmbH),
- Gewinnung und Nutzung von Energieholz (Naturstiftung David).

Ergebnisse bezüglich der hier erreichten Wirkungen werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung präsentiert.

Hinsichtlich der sonstigen Maßnahmen zum Artenschutz soll im Rahmen einer Fallstudie das Fördervorhaben

- Sicherung des alten Ringofens in Rädel als Fledermausquartier (Landkreis PM)

näher betrachtet werden. Hinweise zu den Wirkungen sind ebenfalls erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu erwarten.

Bezüglich der Wirkungen der **Alt- und Totholzförderung** wurden drei Fallstudien zu einzelnen Fördervorhaben durchgeführt (FS4-FS6, siehe Fallstudienbericht in der Anlage). Zusätzlich wurden anhand einer Stichprobe von 20 Fördervorhaben aus den Antragsunterlagen Angaben zu den geförderten Baumarten und deren Brusthöhendurchmesser ermittelt. Die Ergebnisse sind ebenfalls dem Fallstudienbericht zu entnehmen.

Die Wirkungen in diesem Bereich sind sehr unterschiedlich. Während in erntereifen Laubwaldbeständen und bei Einzelbäumen mit guten Habitateigenschaften Wirkungen im Bereich Biodiversität durch den Nutzungsverzicht bereits relativ kurzfristig zu erwarten sind, treten bei jüngeren Beständen Wirkungen erst im Verlauf einiger Jahrzehnte auf, wenn die Bestände in die natürliche Alters- und Zerfallphase hineinwachsen.

Insgesamt handelt es sich bei der Förderung von Alt- und Totholz um eine Fördermaßnahme mit engem Wirkungsspektrum im Bereich des faunistischen Artenschutzes. Sonstige Wirkungen sind nicht vorhanden. Positive Wirkungen auf das Landschaftsbild (Naherholung) und das Naturerleben sind bei einer Einzelbaumförderung ohne räumliche Konzentrierung in einem für Spaziergänger auch zugänglichen Bereich nicht zu erwarten.

Insbesondere bei der Förderung der Kiefer sind Mitnahmeeffekte zu erwarten, da auch im Rahmen der üblichen Kiefernbewirtschaftung eine Neubegründung häufig unter sehr lichtem Schirm erfolgt und von daher das Belassen einzelner Altkiefern zumeist auch der üblichen Bewirtschaftung entspricht.

Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung

Wesentliche Wirkungen hierzu sind im Rahmen der in vielen Gebieten mittlerweile angelaufenen FFH-Managementplanungen zu erwarten. Da sich der Planungsprozess in den meisten Gebieten noch in der Anfangsphase befindet, in der es zunächst darum geht, Bestandsaufnahmen durchzuführen und die Vertreter von Verbänden über die Durchführung der Managementplanung zu informieren, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierteren Aussagen zu den Wirkungen in dem Bereich „Umweltbewusstsein und Akzeptanz für Naturschutz“ getroffen werden. Es wurde zwar mit der Durchführung einer Befragung von Teilnehmern an diesem Planungsprozess begonnen, abschließende Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Diese werden erst zur Ex-post-Bewertung präsentiert werden können. Von deutlichen Wirkungen in diesem Bereich ist aber auszugehen.

Hinzuweisen ist darauf, dass Wirkungsbeiträge in diesem Bereich auch aus der Umsetzung der Fördermaßnahme 331 - „Ausbildung und Information“ zu erwarten sind. Förderfähig sind hier auch Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura 2000 Gebieten sowie weitere Schulungs- und Informationsmaßnahmen, die je nach Inhalt auch das Umweltbewusstsein bzw. die Nachhaltigkeit ländlicher Entwicklung fördern können und gefördert haben.

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?*

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (z. B. Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2. Aber auch die Möglichkeit der Partizipation von Bürgern an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen stellt eine Dimension der Lebensqualität dar.

Ein wichtiger Bereich, der von den Bewertungsfragen 1 und 2 nur teilweise abgedeckt wird, beinhaltet die Frage nach den Naherholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten des Naturerlebens. Eine Förderung in diesem speziellen Bereich ist nach dem aktuellen Stand des EPLR unter dem Maßnahmencode 323 nur mit Blick auf die investive Förderung der Besucherinformationszentren in den Großschutzgebieten vorgesehen.

In diesem Kontext wurden bis Ende Mai 2010 die folgenden Vorhaben bewilligt:

- Einrichtung des Schaufensters Naturpark Nuthe-Nieplitz,
- Weiterentwicklung des Besucherinformationszentrums für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg auf der Burg Lenzen.

Der Mittelabfluss in diesem Bereich war bisher gering, allerdings binden die Besucherzentren der Großschutzgebiete als potenzielle Antragsteller derzeit über mehrere Jahre ihre Kapazitäten in der Fördermaßnahme „Vernetzung und Vermarktung“, Code 313.

Durch Bewilligung von Fördermaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte 2010 für die Besucherinformationszentren Nuthe-Nieplitz (Gestaltung des Außengeländes, Bewilligungssumme 1,3 Mio. Euro) und Wandlitz (3,5 Mio. Euro) ist in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Mittelabfluss in diesem Bereich zu rechnen.

Eine Analyse der in diesem Bereich eingetretenen oder noch zu erwartenden Wirkungen erfolgt im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

<u>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</u>

Maßnahmenumsetzung - Mittelabfluss

Im Rahmen von Gesprächen mit Vertretern der Wasser- und Bodenverbänden wurde mehrfach der erhebliche insbesondere durch die Anwendung des (mittlerweile wieder aufgehobenen) Zahlstellenerlasses 3/2009 hervorgerufene verwaltungstechnische Aufwand bei der Antragsstellung (detaillierte Nachweispflichten, komplizierte Abrechnungsmodalitäten) sowie der Bearbeitungsstau in der Bewilligungsbehörde thematisiert. Aufgrund der verwaltungstechnischen Probleme seien viele Verbände nun nicht mehr bereit, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Auch seien für die Projektumsetzung aus hydrologischer, naturschutzfachlicher und aus Gründen der Bewirtschaftung angrenzender Flächen oftmals nur enge Zeitfenster vorgegeben. Oft stehen aber die hohen zuwendungsrechtlichen Anforderungen und Personalknappheit im LELF der Bewilligung innerhalb dieser engen Zeitfenster entgegen (siehe Fallstudienbericht in der Anlage).

Vor dem Hintergrund des insgesamt schleppenden Mittelabflusses sollte dringend geprüft werden, inwieweit an einzelnen Stellen weitere verwaltungstechnische Vereinfachungen umsetzbar sind.

Der geringe Antragseingang seitens der Landschaftspflegeverbände und der Naturschutz-Fördervereine lässt vermuten, dass hier oftmals weder die personellen Kapazitäten noch die finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um Projekte zu entwickeln und Förderanträge zu formulieren. Hier ist zu prüfen, ob ggf. geeignete neue Fördermaßnahmen zum Aufbau entsprechender Strukturen ansetzen können. Gespräche mit Vertretern der Landschaftspflegeverbände zu diesem Thema sind in Vorbereitung.

Der bisher verhaltene Antragseingang im Bereich des Moorschutzes dürfte zu einem großen Teil auch damit zusammenhängen, dass die Projektvorbereitung für potenzielle Antragsteller einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand erfordert. Die Einrichtung einer zentralen Stelle, die bei der Antragstellung und bei vorbereitenden Arbeiten Hilfestellung leisten kann, wird daher empfohlen. Ziel sollte es sein, im Bereich des Moorschutzes einen rascheren Mittelabfluss und eine zügige Projektumsetzung zu ermöglichen. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Moorschutzrahmenplanes über die Technische Hilfe finanziert.

Nach dem vorliegenden EPLR ist eine 100 %-Förderung nur für die so genannten „Sonderstandorte“ vorgesehen. Dies sind die nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope. Diese „Sonderstandorte“ stellen eine starke Eingrenzung der Gebietskulisse „Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert“ dar, die ansonsten bei Maßnahmen des natürlichen Erbes gilt. Vor dem Hintergrund des schleppenden Mittelabflusses und der generellen Finanzbelastung potenzieller Vorhabensträger (Vorfinanzierung, Mwst.) sollte diskutiert werden, ob eine Anwendung der 100 %-Förderung generell innerhalb der Gebietskulisse „Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit hohem Naturwert“ erfolgen kann.

Alt- und Totholzförderung

Sofern diese Teilmaßnahme fortgeführt werden soll, wird eine stärkere Fokussierung auf die bereits jetzt naturschutzfachlich wertvollen Bestände empfohlen (stärkere Selektion von wertvollen Habitatbäumen). Generell sollte die Förderung hier auf der Grundlage eines planerischen Gesamtkonzeptes erfolgen, um für den Naturschutz maximale Wirkungen zu erzielen. Der bisherige sehr breite Förderansatz lässt Wirkungen erst über einen sehr langen Zeitraum erwarten.

Im Sinne einer Steigerung der Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen und der Schaffung eines überregionalen Biotopverbundes sollte das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 in Verbindung mit den FFH-Lebensraumtypen des Waldes Grundlage für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Alt- und Totholzförderung sein.

Naturerleben

Nach der vorliegenden „Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks“[438] wird dem Naturerleben und der Förderung des Naturtourismus ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die Besucherzentren sollen Anlaufstellen für Touristen und Schaufenster für die gesamte Region sein. Künftig sollen sie noch stärker als bisher Impulse für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und den Naturtourismus geben[439].

Die Schaffung von Naturerlebniseinrichtungen außerhalb der Nationalen Naturlandschaften und unterhalb des Niveaus der Tourismusförderung ist zwar im Prinzip über einzelne Fördermaßnahmen der ILE-Richtlinie möglich, eine enge Verzahnung mit Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist jedoch nicht möglich, da der Teil F der ILE-Richtlinie diesen Fördergegenstand nicht vorsieht. Hier sollte unseres Erachtens geprüft werden, den Fördergegenstand „Naturerleben“ auch an dieser Stelle mit zu integrieren.

[438] Vgl. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks, April 2009.

[439] Ebd.

Hinweise an die EU-Kommission

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen. Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010)[440].

Dies zwingt die Länder dazu, sehr sorgfältig abzuwägen, in welchen Bereichen und von welchen Zuwendungsempfängern EU-Mittel in Anspruch genommen werden sollen, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Natur- und Umweltschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Verbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen in die Naturschutzarbeit einzubinden. Das den Bewilligungsstellen und den Zahlstellen von der EU-Kommission aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Die in den letzten Jahren sehr rigide durchgeführten Kontrollen sowie häufig rückwirkende Änderungen von Fördermodalitäten und Regularien haben zu einem Klima der Verunsicherung bei den Bewilligungsbehörden und Zahlstellen geführt. Unter solchen Bedingungen ist eine Förderung von investiven Natur- und Gewässerschutzprojekten, die sich allein an naturschutzfachlichen Erfordernissen orientiert und nicht an der verwaltungstechnisch einfachen Abwicklung, kaum mehr möglich. Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich. Als Stichworte seien hier genannt:

- Erstattung der Mehrwertsteuer (Angleichung an die EFRE-Förderung),
- Wegfall der De-minimis-Regelung für Naturschutzverbände,
- ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden,
- höhere Toleranz bei Abweichungen in der Projektumsetzung gegenüber der Projektplanung,
- keine rückwirkende Einführung neuer zuwendungsrechtlicher Regularien und Anforderungen,
- Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes z. B. Wegfall der Vor-Ort-Kontrolle bei Flächenkäufen).

Ziel der EU-Kommission sollte es sein, durch klare Vorgaben und Abstimmungen mit den Zahlstellen der Länder für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung ist in vielen Ländern das wichtigste (oftmals das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Diese Fördermöglichkeit sollte unbedingt erhalten bleiben. Falls es zu keiner Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems kommt wird dies aber zu einer einseitigen Selektion von Vorhaben führen, die „EU-kompatibel“ und verwaltungstechnisch einfach umsetzbar sind. Wichtige Gemeinschaftsziele (Umsetzung von Natura 2000, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) werden dann aufgrund fehlender **breiter** Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen nicht erreichbar sein.

[440] Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) (2010): Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des DVL zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013.

331 Ausbildung und Information

Die Maßnahme soll der Information und Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren dienen, die in Maßnahmen des Schwerpunktes 3 aktiv sind. Bisher wurde in sieben (mit Land aktiv[441] 8) Vorhaben ein Gesamtinvestitionsvolumen in Humankapital in Höhe von über 232.000 Euro (ohne Land aktiv) unterstützt.

Tabelle 74: Bewilligte Vorhaben der Maßnahme 331

Vorhaben	*förderfähige Ausgaben [EUR]*
Landaktiv	
Unterstützung, Anleitung, Information und Schulung ehrenamtlich tätiger Landfrauen	31.250,00
Unterstützung, Anleitung, Information und Schulung ehrenamtlich tätiger Landfrauen	83.275,00
2. Tag der Dörfer	14.980,00
Tourismus-Schulungs- und Marketingmaßnahme: Qualifizierung von Gästeführern	6.932,85
Koordinierung der Aktivitäten der AG Historische Dorfkerne	27.375,50
Fortbildung von Mitarbeitern der Naturwacht	61.263,23
Jahrestagung der Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin	7.250,00
Summe	232.326,58

Inwieweit das Humanpotenzial für Tätigkeiten in nichtagrarischen Bereichen verbessert wurde, wurde exemplarisch durch eine Befragung von Absolventen zweier Vorhaben zu „Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern“ (In Tabelle 74: „Fortbildung von Mitarbeitern der Naturwacht“) und eines Vorhabens zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (aus 2010, nicht in Tabelle 74 enthalten) erhoben. Die Seminare zur Fortbildung von Mitarbeitern der Naturwacht für die Kartierung von Lebensraumtypen und Arten der FFH Richtlinie und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie dauerten jeweils zwei Tage. Das Seminar zur Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten „Image gewinnen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit“ umfasste 8 Stunden. Alle 65 Absolventen nahmen an der Bewertung teil, unter ihnen mehr als die Hälfte Frauen. Etwa drei Viertel der Absolventen waren zwischen 25 und 54 Jahre alt, ein Viertel über 55 (vgl.: Tabelle 75).

Tabelle 75: Befragte Absolventen von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme 331

Thema	*Absolventen*					
	insgesamt	männlich	weiblich	unter 24	25 bis 54	über 55
Kartierungsrelevante Moose und Flechten (14 Stunden)	17	11	6	0	15	2
*Methodenstandards in der Vogelerfassung (15 Stunden)**	31	18	11	0	23	4
Image gewinnen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit	17	0	17		6	10
Summe	**65**	**29**	**34**	**0**	**44**	**16**

** 2 ohne Angabe Geschlecht, 5 ohne Angabe Alter*

Bewertungsfrage 1*: Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen das Humanpotenzial der ländlichen Bevölkerung verbessert und sie zur Diversifizierung ihrer Tätigkeit in nichtagrarische Bereiche veranlasst? Die wichtigsten Aktivitäten sollten im Mittelpunkt der Analyse stehen.*

Neben der Unterstützung, Anleitung, Information und Schulung ehrenamtlich tätiger Landfrauen, die mit insgesamt etwa 114.000 Euro bisher den größten Teil der förderfähigen Ausgaben darstellt, konzentriert sich die Maßnahme auf die Inwertsetzung von Natur-, Kultur- und Landschaftspotenzialen. Ein wichtiger nicht-agrarischer Wirtschaftssektor im ländlichen Raum stellt der Tourismus, insbesondere der Naturtourismus dar. Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks als Anlaufstelle für Touristen und die eigene Bevölkerung sollen die Nationalen Naturlandschaften im Land Brandenburg repräsentieren und Wissen über Natur und Umwelt vermitteln. Anliegen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ist es, in der laufenden Förderperiode bis 2013 die Träger zu unterstützen, die Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften als tragfähige Struk-

[441] Bis Juli 2009 über den EPLR, seitdem über den ESF gefördert

turen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum aufzubauen und eine Vernetzung mit anderen Akteuren zur Optimierung regionaler Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erreichen[442]. Durch Qualifizierung und Fortbildung hat die Maßnahme die Motivation und die Kompetenz der Leiter und Mitarbeiter in den Besucherzentren gefördert und so zum Erfolg der Arbeit der Besucherzentren bei getragen. Für den Erfolg der Maßnahme spricht das Befragungsergebnis, bei dem 93% der befragten Absolventen ihre fachlichen Fähigkeiten durch die Maßnahme verbessert sehen und angeben, die erworbenen Kenntnisse an Andere weitergeben zu können. Über zwei Drittel der Befragten sehen darüber hinaus ihre beruflichen Perspektiven durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert. Dafür spricht auch, dass die meisten von ihnen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Etwa 65 % tun dies mehr als einmal im Jahr, 12,5% etwa einmal im Jahr und mehr als 8% etwa alle zwei Jahre. So hat die Maßnahme sicher zur Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze[443] beigetragen und die beruflichen Perspektiven der hier Tätigen verbessert. Für einen Absolventen wurde darüber hinaus ein neuer Arbeitsplatz geschaffen.

***Bewertungsfrage 2**: Inwieweit wurde das durch geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen erlangte Wissen in der betreffenden Region eingesetzt?*

Alle im Rahmen der Maßnahme geförderten Veranstaltungen richten sich an Akteure im ländlichen Raum, die ihr Wissen in der betreffenden Region einsetzen. Dies sind vor allem ehrenamtlich Tätige wie Landfrauen oder die Akteure in der AG Lebendige Dörfer. Die Arbeitsgemeinschaft „Lebendige Dörfer“ ist eine landesweite AG, in der Praktiker, Wissenschaftler und Multiplikatoren zusammenwirken und u.a. den jährlichen Tag der Dörfer[444] ausrichten, der mit der Maßnahme 331 unterstützt wird. Der Tag der Dörfer führt Dorfakteure (ehrenamtliche Bürgermeister, Vereine, Unternehmer, Bürgerinnen und Bürger) zusammen, um Lösungen zu finden, „mit welchen Maßnahmen sie den Problemen der Abwärtsspirale im dünn besiedelten ländlichen Raum (Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Schließung der lokalen Infrastruktur) begegnen“.[445] Attraktivität und Lebensqualität in den Dörfern sind auch die Themen der AG Historische Dorfkerne, die mit der Maßnahme 331 unterstützt wurde. Der Arbeitsgemeinschaft "Historische Dorfkerne im Land Brandenburg" geht es darum, „die zum großen Teil noch erhaltene, historisch gewachsene Dorfstruktur und den individuellen Charakter zu bewahren, die Bedingungen für die Landwirtschaft und das dorftypische Handwerk und Gewerbe sowie den Dienstleistungssektor zu entwickeln und das Gemeinschaftsleben und die Eigeninitiative der Menschen vor Ort anzuregen.“[446]

Mit der Unterstützung der Jahrestagung der Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin förderte die Maßnahme 331 Waldeigentümer und Holzproduzenten, die an der Umsetzung von Prinzipien des naturgemäßen Waldbaus interessiert sind. Die Stiftung August Bier mit Sitz in Sauen bewirtschaftet das Gut Sauen als biologisch komplexes Modell eines artenreichen Mischwaldes, der heute quasi als Vorbild für das Brandenburger Waldumbauprogramm gilt.[447]

---

[442] Vgl.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks, April 2009, S. 7

[443] Das MLUV schätzt mehr als 35 Arbeitsplätze in den Besucherzentren (Vgl.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks, April 2009, S. 4

[444] Der „Tag der Dörfer" ist eine landesweite Begegnung von lokalen Akteuren aus Dörfern aller Regionen des Landes Brandenburg.

[445] Vgl.: Brandenburgisches Netzwerk für lebendige Dörfer: http://www.lebendige-doerfer.de/

[446] Vgl.: Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne im Land Brandenburg: http://www.historische-dorfkerne-brandenburg.de/texte/seite.php?id=187

[447] Die Stiftungswälder und die der Stiftung übertragenen Naturschutzflächen sind FSC- zertifiziert und werden nach den Prinzipien des naturgemäßen Waldbaus bewirtschaftet. Auf Flächen der Stiftung führt diese in Kooperation mit der LFE und anderen wissenschaftlichen Instituten - schwerpunktmäßig aus Brandenburg - wissenschaftliche Studien durch.

Neben den genannten ehrenamtlich Tätigen wurden mit der Maßnahme Mitarbeiter der Naturwacht (vgl.: Tabelle 74) qualifiziert und fort gebildet, um die Besucherzentren in den Naturparken, Biosphärenreservaten und den Nationalparks als Anlaufstelle für Touristen und die eigene Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Insgesamt richtet sich die Maßnahme so ganz gezielt auf Zuwendungsempfänger in ihrer Funktion als besonders Aktive für die Erhaltung und Gestaltung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum.

***Bewertungsfrage 3**: Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Die Bereiche, in denen durch die Maßnahme die Lebensqualität in ländlichen Gebieten verbessert wurde, ergeben sich aus den Aufgaben, die die Teilnehmer im ländlichen Raum wahrnehmen (vgl. Beantwortung der 2. Bewertungsfrage). Eine Quantifizierung („inwieweit") ist schon deshalb nicht möglich, weil die Anzahl der Teilnehmer in den meisten Veranstaltungen nicht erfasst wurde. Aus dem Aktivitätsspektrum der Zielgruppen lässt sich kein Schwerpunktbereich erkennen. Natur- und Umweltschutz (Fortbildung von Mitarbeitern der Naturwacht), nachhaltige Waldbewirtschaftung (Jahrestagung der Stiftung August Bier) sind ebenso vertreten wie die Inwertsetzung von Natur und Landschaft (Qualifizierung von Gästeführern), das Ehrenamt im ländlichen Raum (Landfrauen) und sozioökonomische Aspekte (2. Tag der Dörfer, Aktivitäten der AG Historische Dorfkerne). Die Maßnahme wird so ihrer Zielsetzung, Wirtschaftsakteure, die in Maßnahmen des Schwerpunktes 3 aktiv sind, zu qualifizieren und zu informieren im besten Sinne gerecht.

Die Befragung von 65 Absolventen zweier Vorhaben zu „Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern" und eines Vorhabens zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (2010) ergab, dass 85% der Befragten durch den Besuch der Veranstaltung die Lebensqualität im ländlichen Raum durch eine verbesserte Tätigkeit im Bereich Umwelt und Landschaft erhöhen können (vgl.: Abbildung 42). Für 31 Absolventen (65 %) war die Versorgung mit verbesserten Dienstleistungen ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität. Acht Absolventen gaben an, ihre Tätigkeit bei der Durchführung lokaler Entwicklungsstrategien verbessern zu können.

Abbildung 60: Bereiche, in denen Absolventen der Maßnahme 331 die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern konnten

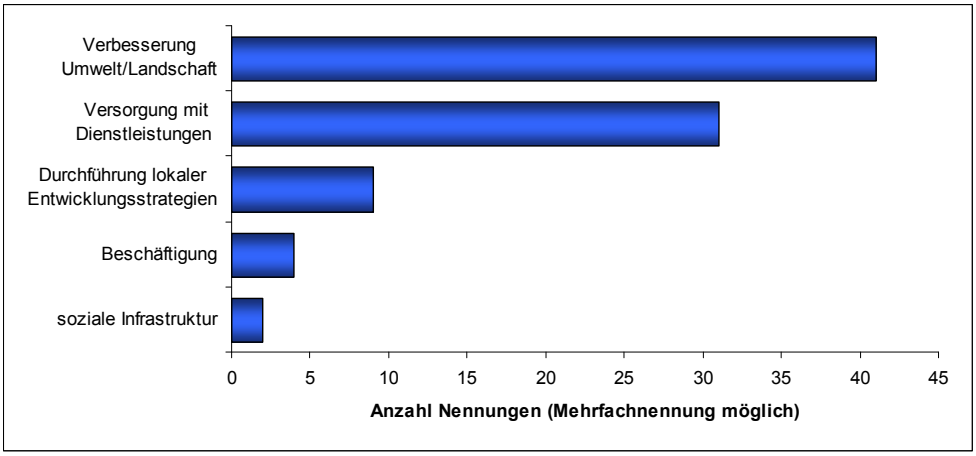

Datengrundlage: Befragung von 48 Absolventen: „Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern"

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Alle im Rahmen der Maßnahme geförderten Veranstaltungen richten sich an Personen in ihrer Funktion als besonders Aktive für die Erhaltung und Gestaltung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum. Dazu gehören ehrenamtlich tätige Landfrauen, Natur- und Landschaftsführer, Mitarbeiter der Naturwacht oder Praktiker, Wissenschaftler und Multiplikatoren, die in Arbeitsgemeinschaften wie „Lebendige Dörfer" oder "Historische Dorfkerne

im Land Brandenburg" an Ideen und Konzepten arbeiten, um die Bedingungen für die Landwirtschaft und das dorftypische Handwerk und Gewerbe sowie den Dienstleistungssektor in ihrem ländlichen Raum zu entwickeln und das Gemeinschaftsleben und die Eigeninitiative der Menschen vor Ort anzuregen. Die Maßnahme wird ihrer Zielsetzung, Wirtschaftsakteure, die in Maßnahmen des Schwerpunktes 3 aktiv sind, zu qualifizieren und zu informieren im besten Sinne gerecht. Aus dem Aktivitätsspektrum der Zielgruppen lässt sich kein Schwerpunktbereich erkennen.

- Die Maßnahme ist zieladäquat und wirksam, wird bisher aber nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Es wird daher empfohlen, über die Fördermöglichkeiten auf allen einschlägigen Veranstaltungen auch im Rahmen von LEADER zu informieren und die Maßnahme zu protegieren.

6.2.4 LEADER Schwerpunkt 4

Im EPLR wird als operatives Ziel des LEADER-Schwerpunktes die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials in den ländlichen Teilräumen des Programmgebietes festgelegt. Diesem Ziel folgend wird in einem flächendeckenden Ansatz die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) nach einem einheitlichen Konzept auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt. Zu Beginn der Förderperiode haben sich landesweit Lokale Aktionsgruppen gebildet, die aufbauend auf den Erfahrungen vergangener LEADER-Förderung, unter Anwendung der LEADER-Methode Entwicklungsstrategien erarbeitet haben.

Nach einem Auswahlprozess wurden 2008 die lokalen Entwicklungsstrategien bestätigt und insgesamt 14 LEADER-Gebiete anerkannt. Alle GLES folgen entsprechend den Vorgaben dem Subsidiaritätsprinzip, wurden unter überwiegender Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure geplant und werden von den Lokalen Aktionsgruppen gesteuert. Die Regionen haben sich selbst gebildet und orientierten sich dabei nicht an Verwaltungs- bzw. Kreisgrenzen sondern an einer auf mikroregionaler Ebene identifizierten Entwicklungsperspektive.

Sowohl der EPLR als auch die Förderrichtlinie (ILE-Richtlinie)[448] sehen vor, dass in der Regel vor allem die Vorhaben, die thematisch zur integrierten ländlichen Entwicklung gehören, nur bewilligt werden, wenn sie Bestandteil einer GLES sind und ein positives Votum über die Förderwürdigkeit der jeweiligen LAG vorliegt. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3[449] und den ländlichen Wegebau. Insgesamt wird damit etwa ein Drittel des EPLR in einem fast die gesamte Fläche des Fördergebietes abdeckenden Ansatz unter Anwendung der LEADER-Methode von Lokalen Aktionsgruppen umgesetzt.

Die Halbzeitbewertung soll bezogen auf LEADER vor allem den Kapazitätsaufbau in den Regionen, die Mobilisierung von lokalen Akteuren sowie die Erschließung endogener Entwicklungspotenziale und damit den Mehrwert von gebietbezogenen lokalen Strategien beurteilen. Dies ist für den EPLR nur möglich, wenn man in einer zusammenführenden Betrachtung alle Vorhaben der GLES berücksichtigt. Eine Beschränkung lediglich auf die Vorhaben, die im Rahmen des Maßnahmecodes 41 (Lokale Entwicklungsstrategien) finanziell unterstützt werden, würde zu einem unvollständigen Bewertungsergebnis führen. Hinzu kommt, dass sich die LAG bei der Beantragung einer Förderung an den Zielen, Handlungsfeldern und Auswahlkriterien ihrer Strategie orientiert und keine Unterscheidung zwischen "LEADER-Vorhaben" und "Nicht-LEADER-Vorhaben" vornimmt. In der Bewilligungspraxis orientieren sich die verantwortlichen öffentlichen Stellen bei der Entscheidung, ob ein Vorhaben mit Finanzmitteln einer spezifischen Maßnahme der Schwerpunkte 1 bis 3 oder aus dem Budget der Maßnahme 41 unterstützt werden soll vor allem am Grad der Komplexität: Vorhaben, die eindeutig auf die Verwirklichung eines Ziels einer spezifischen Maßnahme der Schwerpunkte 1 bis 3 ausgerichtet sind, werden auch mit Finanzmitteln der jeweiligen Maßnahme finanziert. Vorhaben, die thematisch maßnahmeübergreifend sind, mehrere Ziele des EPLR verfolgen und / oder einen besonderen innovativen bzw. modellhaften Charakter haben, werden der Maßnahme 41 zugerechnet. Insgesamt wird von der Halbzeitbewertung bestätigt, dass dieses Vorgehen zielführend und sowohl mit dem EPLR als auch der ELER – VO konform ist.

[448] Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, zuletzt geändert am 09.12.2009

[449] Grundlage der Förderung sind die GLES außer bei Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung land- und naturhistorischer Dienstleistungen, bei Maßnahmen zur Information und Qualifizierung und bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes. Vgl. ILE – Richtlinie, Teil I, Ziffer 4.2

41 Lokale Entwicklungsstrategien

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Verbesserung der Governance in ländlichen Gebieten beigetragen?*

Auf Grundlage der ELER-VO wurde mit dem EPLR in Brandenburg ein erweitertes Konzept für die integrierte ländliche Entwicklung eingeführt. Das Konzept basiert auf den Erfahrungen der vorangegangenen LEADER-Programme, nutzt aber die LEADER-Methode fast flächendeckend für das gesamte Fördergebiet und fast vollständig für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Damit wird LEADER zu einem zentralen Förderinstrument und es wird nur noch ein vereinheitlichtes Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung genutzt.

Alle 14 gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) leiten die beantragten Vorhaben aus einer sozioökonomischen und Stärken-Schwächen-Analyse ab, die die Ausgangssituation der jeweiligen Region beschreibt. Die einzelnen Projekte orientieren sich stringent am Leitbild und den Zielen der GLES, an den identifizierten Handlungsfeldern und greifen konzeptionell die Vorschläge der in den GLES beschriebenen Leitprojekte auf. Die Lokalen Aktionsgruppen betrachten ihre GLES als einen dynamischen Prozess und nicht als einen statischen, genehmigten Entwicklungsplan, den es "abzuarbeiten" gilt. Die Aktionsgruppen haben bereits in den ersten zwei Jahren auf sich ändernde gesamtwirtschaftliche und regionale Rahmenbedingungen sowie sich ändernde Bedarfe reagiert, ihre Erfolge bei der Mobilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und endogenen Entwicklungspotenzialen laufend reflektiert und ihre GLES in Abstimmung mit dem zuständigen Förderreferat des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie der Verwaltungsbehörde des MIL weiterentwickelt und fortgeschrieben. Die zuständigen Stellen des MIL haben diesen Prozess begleitet und gefördert und auch durch entsprechende Anpassungen der ILE - Förderrichtlinie und Bewilligungspraxis abgesichert. Alle LAG praktizieren, unterstützt durch ein qualifiziertes Regionalmanagement, eine Form der laufenden Selbstbewertung, die fachlich mit der laufenden Bewertung des EPLR vergleichbar ist, auch ohne dass sie von der Verwaltungsbehörde verbindlich vorgegeben ist.

Obwohl nicht alle LAG die gleichen Ausgangsvoraussetzungen hatten sowie anfänglich unterschiedliche Intensitäten einer breiten Beteiligung der Bevölkerung des ländlichen Raums bestand und die z. T. neu gebildeten Aktionsgruppen nicht im gleichen Umfang auf Erfahrungen und bestehende Strukturen der vergangenen LEADER-Förderperioden zurückgreifen konnten, haben zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung alle LAG eine annähernd gleiche Kapazität zur Entwicklung der LEADER-Gebiete, zur Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und ein gleiches Niveau der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Verbesserung von (Rural) Governance erreicht.[450]

Insgesamt wird dieser Prozess von der Halbzeitbewertung als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität und zivilgesellschaftlicher Beteiligung angesehen, der durch ein vorbildliches demokratisches Verwaltungshandeln unterstützt wird.

Die Lokalen Aktionsgruppen repräsentieren einen signifikanten Anteil der verschiedenen Akteure im ländlichen Raum. Insgesamt sind fast 1.100 Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder Vertreter verschiedenster Organisationen, Vereine und Sozialpartner (WiSo - Partner) oder der kommunalen Behörden in den LAG-Vereinen aktiv. Nachdem der anfängliche z. T. unterschiedlich zügig abgelaufene Aufbauprozess der LAG Strukturen weitgehend abgeschlossen ist, bestehen auch nur noch geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen LEADER - Gebieten bezogen auf die Mitgliederzahl und Zusammensetzung der Vereine. Durchschnittlich haben die Vereine 78 Mitglieder (vgl.: Tabelle 76). Bezogen auf die Verbesserung von Governance muss dabei erwähnt werden, dass die Mitglieder fast ausnahmslos auch aktive Multiplikatoren für eine weitere, räumlich gleichmäßig verteilte Verbreiterung des

[450] Bei dieser Gesamteinschätzung wird als letzter Beobachtungszeitpunkt der August 2010 gewählt, da sich vor allem die breitere Öffentlichkeitsarbeit (Außendarstellung) der LAG, unterstützt durch die Regionalmanager, erst im Verlauf des Jahres 2010 auf ein gleiches Niveau angeglichen hat. Es war zu erwarten, dass die verschieden LAGen unterschiedlich lange "Anlaufzeiten" hatten.

LEADER-Gedankens und der Mobilisierung von weiteren Akteuren der ländlichen Entwicklung sind. Die Bewerter haben im Rahmen der laufenden Bewertung die Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen der LAGen verfolgt. Dabei wurde deutlich, dass sich ein großer Anteil der Vereinsmitglieder regelmäßig und aktiv an der Vereinsarbeit, der Verbreitung des LEADER-Gedankens und der EPLR-Fördermöglichkeiten durch die Information über gute Beispiele beteiligt und als Ansprechpartner für weitere potenzielle Akteure oder Fördermittelempfänger zur Verfügung steht. Die Zivilgesellschaft ist in den Vereinen mit 72 % der Mitglieder vertreten. Dieser Anteil garantiert, dass die lokalen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen ausreichend vertreten sind.

Tabelle 76: Governance – Indikatoren: Struktur und Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen und der Entscheidungsgremien

Indikator:	*durchschnittlicher Wert pro LAG*
Anzahl der Vereinsmitglieder der Lokalen Aktionsgruppen	78
Anteil der Zivilgesellschaft / zivilgesellschaftlicher Organisationen, Vereine an den Vereinsmitgliedern der LAG (Beteiligung der Zivilgesellschaft)	72 %
Anzahl der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlungen der LAG	2 pro Jahr
Anzahl der Mitglieder in den LAG – Vorständen (u. a. Entscheidungsgremium über die Förderwürdigkeit der Vorhaben)	9,3
davon:	
Vertreter von Kommunen, Behörden etc. (staatliche Vertreter)	3,4
Vertreter der Zivilgesellschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen	5,9
Vorstandssitzungen der LAG	8,3 pro Jahr
Unterstützung durch Regionalmanagement	3 Personen Vollzeitäquivalent 2

Die Vorstände der Vereine, die die Förderwürdigkeit von ILE – Vorhaben beurteilen und die Zusammenarbeit mit den Behörden koordinieren, haben durchschnittlich 9 bis 10 Mitglieder und sind damit, gemessen an den umfangreichen Aufgaben, arbeitsfähig besetzt. Knapp 65 % der Vorstandsmitglieder sind Vertreter der WiSo – Partner / der Zivilgesellschaft. Dadurch sind auch in den Entscheidungsgremien der LAG die Interessen der lokalen Bevölkerung mehrheitlich vertreten.

Die Lokalen Aktionsgruppen haben seit Beginn der Förderperiode insgesamt über 1600 (bewilligte) Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung mit eine Gesamtinvestitionsvolumen von rund 250 Mio. Euro initiiert. Aus den Jahresberichten der Lokalen Aktionsgruppen für die Jahre 2008 und 2009 geht hervor, dass eine Prüfung sowie Entscheidung über die Förderwürdigkeit und damit eine eingehende Betrachtung von insgesamt rund 2000 Projekten erfolgt ist. Dies bedeutet, dass die LAG – Vorstände im Durchschnitt pro LAG etwa 143 Anträge behandelt haben. Das entspricht etwa 8,6 Vorhaben pro Vorstandssitzung. Hieraus ergibt sich, dass die Akteure der LEADER – Gebiete einen wesentlichen Teil der ländlichen Entwicklung in hoher Eigenverantwortung mitgestalten.

Das in Brandenburg umgesetzte Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung hat einen positiven und hervorzuhebenden Anteil an der Entwicklung von guter Regierungsführung / Good Governance in den ländlichen Gebieten. Insgesamt sind die bestehenden bzw. mittlerweile erreichten regionalen Beteiligungsprozesse geeignet, eine nachhaltige Entwicklung der Regionen zu fördern. Bürgerinnen und Bürger sowie wichtige Akteursgruppen, wie Unternehmen, Vereine etc. sind in ausreichendem Maß aktiviert und zur Mitwirkung animiert. Ihre Beteiligungsmöglichkeit ist ihrer Bedeutung entsprechend.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials von ländlichen Gebieten beigetragen?*

Bisher wurden im Rahmen dieser Maßnahme 82 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € bewilligt. Der weitaus überwiegende Teil der Vorhaben dient der Förderung von zwei Bereichen: dem ländlichen Tourismus mit 27 % und der Förderung von kulturellen Einrichtungen sowie der Erhaltung des Kulturerbe mit über 30 % des mobilisierten Investitionsvolumens. Die anderen 40 % der Vorhaben verteilen sich relativ gleichmäßig auf die übrigen Fördergegenstände (vgl.: Tabelle 77). Durch die Vorhaben der Maßnahme 41 werden 48 neue Arbeitsplätze geschaffen, davon mehr als die Hälfte für Frauen. 35 % der Arbeitsplätze entstehen im Tourismus (vgl.: Tabelle 78).

Tabelle 77: Aktivitäten der GLES / LEADER Gruppen im Code 41nach Förderbereichen

LEADER Maßnahme 41	*Anzahl Vorhaben*	*in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*in %*
Förderung landwirtschaftlicher Betriebe	3	3,7%	52	0,4%
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	4	4,9%	543	4,0%
Handwerks- und Gewerbeförderung	5	6,1%	684	5,0%
erneuerbare Energien	6	7,3%	917	6,7%
ländlicher Tourismus	25	30,5%	3.744	27,5%
allg. Dorferneuerungsmaßnahmen	5	6,1%	786	5,8%
Bildung und Jugend	4	4,9%	923	6,8%
Sozial- und Gesundheitswesen	5	6,1%	815	6,0%
Kultur und Kulturerbe	11	13,4%	4.162	30,6%
Naturerbe und Landschaftserhaltung	14	17,1%	992	7,3%
SUMME	82	100,0%	13.618	100,0%

Tabelle 78: Geschaffene Bruttoarbeitsplätze im Code 41 nach Förderbereichen

LEADER Maßnahme 41	*neu geschaffene Arbeitsplätze*			*erhaltene Arbeitsplätze*		
	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
Förderung landwirtschaftlicher Betriebe	3	2				
Verarbeitung und Vermarktung				15	7	4
Handwerks- und Gewerbeförderung	3	2	1	22	7	2
erneuerbare Energien				11	2	1
ländlicher Tourismus	17	5		5	4	1
Bildung und Jugend	6	4	1	5	4	
Sozial- und Gesundheitswesen	14	8		1	1	
Kultur und Kulturerbe	3	2		9	7	
Naturerbe und Landschaftserhaltung	2	2		2		2
SUMME	48	25	3	70	32	10

In den sozialpolitischen Bereichen: Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bildung und Jugend entstehen 42 % der neuen Arbeitsplätze. Dies ist in Anbetracht der Tatsache besonders positiv herauszustellen, da diese beiden Bereiche nur etwa 12 % des Investitionsvolumens repräsentieren.

Wie bereits eingangs der Bewertung des Schwerpunktes 4 aber auch bei den Maßnahmenbewertungen im Schwerpunkt 3 dargestellt, wird nur ein kleiner Teil der GLES – Projekte mit Finanzmitteln der Maßnahme 41 unterstützt. Der Anteil der Maßnahme 41 an der gesamten

über die GLES durchgeführten ILE - Förderung beläuft sich auf etwa 5 % der Vorhaben und 5,5 % an den förderfähigen Ausgaben. Hinzu kommt, dass weniger als 10 % der Vorhaben, die der Maßnahme 41 zugerechnet werden, Ziele und Fördergegenstände der Schwerpunkte 1 und 2 unterstützen. Insgesamt ist die Maßnahme 41 eine komplementär ergänzende ILE – Förderung innerhalb der GLES.

Positiv hervorzuheben ist, dass 14 % der durch ILE – Vorhaben insgesamt geschaffenen neuen Arbeitsplätze durch Projekte der Maßnahme 41 entstehen. Bei den erhaltenen Arbeitsplätzen beträgt dieser Anteil 8 %. Die 5 % der GLES - Projekte, die durch den Schwerpunkt 4 unterstützt werden haben damit eindeutig durchschnittlich höhere Beschäftigungswirkungen als die GLES – Vorhaben des Schwerpunktes 3. Dies bedeutet, dass bei der Bewilligung darauf geachtet wird, dass die Vorhaben, die dem Schwerpunkt 4 zugerechnet werden, höhere Zielbeiträge zu den ELER – Zielen leisten und auch unter diesem Gesichtpunkt als besonders innovative bzw. modellhafte Projekte angesehen werden können. Die Auswahlkriterien für Vorhaben im Schwerpunkt 4 werden also zielführend und konsequent von den LAG und den Bewilligungsstellen angewendet.

Die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale ist ein generelles Ziel der GLES, die alle vollständig nach der LEADER – Methode geplant und umgesetzt werden.

Die bisherige Umsetzung der GLES hat insgesamt zu einer regionalen und sektoralen Verteilung der Förderung geführt, die den im EPLR identifizierten Bedarfen, lokalen Potenzialen und Handlungsfeldern entspricht und damit eine gleichmäßige Entwicklung des ländlichen Raums garantiert (vgl.: Tabelle 79 ff.). Insgesamt erhalten bisher 330 Gemeinden eine Förderung durch GLES – Vorhaben in einer Bandbreite von 3 – 8 Vorhaben je Gemeinde und einem Durchschnitt von 5 Vorhaben pro Gemeinde. Bezogen auf die Anzahl der 370 Gemeinden, die in das durch die GLES abgedeckte Fördergebiet fallen, werden bereits 90 % aller Gemeinden erreicht. Insgesamt entspricht das einem Anteil von 78 % aller 421 Gemeinden des gesamten Gebietes des Landes Brandenburg. Entsprechend der Auswahl der thematischen Handlungsfelder und den damit verbundenen Vorhabensgrößen variiert der Anteil der GLES an der Zahl der Vorhaben zwischen 5 % und 10 % und bei den förderfähigen Gesamtausgaben zwischen 4 % und 11 %. Dies darf nicht als ein Indiz für mehr oder weniger aktive LAGen interpretiert werden, sondern verdeutlicht, dass erstens alle LAG aktiv sind und sie sich zweitens auf die in ihren GLES festgelegten Aktionsspielraum konzentrieren. Die Tatsache, dass 90 % aller ländlichen Gemeinden erreicht werden und in allen Landkreise in etwa gleichem Umfang Fördermittel bewilligt wurden, belegt eine räumlich ausgewogene Förderung. Gleichzeitig wird dabei aber auch eine in der Fläche breit wirkende Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen im ländlichen Raum deutlich.

Die Schwerpunkte der integrierten ländlichen Entwicklung durch die GLES liegen eindeutig in Bereichen der wirtschaftsnahen und sozialpolitischen Förderung (vgl.: Tabelle 80). Tourismus- und Gewerbeförderung, Verbesserung des Wohnraums und die sozialpolitischen Bereiche (einschließlich Bildung) haben eindeutig ein stärkeres Gewicht als Bereiche, die normalerweise im öffentlichen kommunalpolitischen Interesse liegen, wie die Verkehrsinfrastruktur oder allgemeine Gemeindeeinrichtungen. Dies wurde bereits bei der Bewertung der Maßnahmen 321 und 322 im Vergleich zu den Maßnahmen 312 und 313 veranschaulicht. Der zu Beginn der Förderperiode vermutete Mehrwert des flächendeckenden LEADER – Ansatzes, der in einem gegenüber traditionellen Planungsinstrumenten erhöhten Beitrag zu Verbesserung der Lebensqualität liegt, lässt sich damit bestätigen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in der Gesamtheit aller ILE - Maßnahmen die Anzahl der Vorhaben die durch Private und private Organisationen durchgeführt werden, weit über 50% liegt. Dies bedeutet, dass in erheblichem Umfang Bürgerinnen und Bürger mobilisiert werden konnten einen aktiven Beitrag zur Entwicklung ihrer Region zu leisten.

Die Verteilung der Vorhaben über die verschiedenen Förderbereiche zeigt insgesamt ein positives Bild für die hohe zivilgesellschaftliche Beteiligung an den GLES und belegt, dass die geplanten und umgesetzten GLES-Projekte tatsächlich den regionalen Bedarfen der ländlichen Bevölkerung gerecht werden. Es lässt sich dadurch bestätigen, dass sich keine "verwaltungsorientierte" oder kommunalpolitisch geführte Förderung ergeben hat, sondern

den regionalen Besonderheiten und Potenzialen und den Bedarfen der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Es zeigen sich eindeutig die Vorteile eines subsidiären Planungsprozesses.

Trotz partizipativer Beteiligung der Zivilgesellschaft sind die GLES kein von den sonstigen regionalpolitischen Planungen abgekoppeltes System. Grundsätzlich nehmen alle GLES in den vorgelegten Planungsdokumenten einen ausreichenden Bezug auf andere relevante räumliche Planungsinstrumente in ihrer jeweiligen Region. Handlungsfelder und vorgeschlagene Vorhaben knüpfen an bestehenden örtlichen Planungen an. Die GLES berücksichtigen konzeptionell übergreifende landespolitische Programme (Verkehr, Industrie, Tourismuskonzeption, Bildung, gesellschaftspolitische Programme einschl. Bevölkerung etc.) und stellen Verknüpfungen zu den anderen förderpolitischen Instrumenten (wie EFRE und ESF) durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen anderer Förderprogramme her. In den Handlungsfeldern der GLES bzw. über die Leitprojekte werden diese Synergien erzeugt.

Bezogen auf die Gesamtzielsetzung des Schwerpunktes, der ILE – Förderung sowie des EPLR ist herauszustellen, dass durch die GLES 347 neu Arbeitsplätze entstanden und über 900 Arbeitsplätze erhalten wurden (vgl.: Tabelle 80). In beiden Fällen liegt der Anteil für Frauen über 60%. Bei der spezifischen Ausgestaltung der GLES sowie den Auswahlkriterien, die von den LAG für Vorhaben angewandt werden, die sich im Wesentlichen auf die Entwicklung beschäftigungswirksamer privater Investitionen konzentrieren, ist es nicht verwunderlich, dass etwa 65 % der neuen Arbeitsplätze im ländlichen Tourismus und der Gewerbeförderung entstehen, gefolgt von etwa 22 % der neuen Arbeitsplätze in den sozialpolitischen Bereichen, dem Sozial- und Gesundheitswesen, der Bildung, Kinderbetreuung und Unterstützung von Jugendlichen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den erhaltenen Arbeitsplätzen. Hierbei ist der Anteil der sozialpolitischen Bereiche mit 26% erwartungsgemäß etwas höher.

Insgesamt zeigen alle Auswertungen der GLES – Förderung, dass in erheblichem Umfang endogene Entwicklungspotenziale mobilisiert werden konnten. Dies liegt vor allem an der Fokussierung der Strategien auf die direkte Förderung der Entwicklung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und den damit verbundenen Beschäftigungswirkungen. Demgegenüber ist der Anteil der Förderung, die für kommunaler Infrastrukturinvestitionen aufgewendet wird und die vorwiegend indirekte Beschäftigungseffekte hat, relativ gering.

Tabelle 79: Regionale Verteilung der ILE Förderung insgesamt

ILE – insgesamt Verteilung der bewilligten Vorhaben und Investitionsvolumen nach GLES - Gebieten	*Anzahl Vorhaben*	*Anzahl Vorhaben in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*Gesamtausgaben in %*
Barnim	72	4,4%	10.932	4,4%
Elbe-Elster	88	5,4%	6.345	2,6%
Energieregion im Lausitzer Seenland	63	3,9%	11.814	4,8%
Fläming – Havel (einschl. Potsdam, P-Mittelmark u. Brandenburg a.d.H.)	174	10,7%	34.125	13,7%
Havelland	167	10,2%	29.060	11,7%
Märkische Seen	97	5,9%	9.204	3,7%
Obere Havel	110	6,7%	13.294	5,3%
Oderland	156	9,6%	24.445	9,8%
Ostprignitz-Ruppin	116	7,1%	16.055	6,5%
Rund um die Flaeming-Skate	91	5,6%	18.049	7,3%
Spree-Neiße-Land	67	4,1%	9.117	3,7%
Spreewald-Plus	149	9,1%	27.283	11,0%
Storchenland Prignitz	145	8,9%	15.154	6,1%
Uckermark	137	8,4%	23.669	9,5%
SUMME ILE	1632	100,0%	248.546	100,0%

Tabelle 80: Geförderte Vorhaben und Investitionen der GLES / Lokalen Aktionsgruppen insgesamt

Integrierte Ländliche Entwicklung	*Anzahl Vorhaben*	*in %*	*förderfähige Gesamtausgaben [TSD EUR]*	*in %*
Verkehrsinfrastruktur	163	10,0%	25.253	10,2%
Dorfgestaltung	37	2,3%	5.122	2,1%
Versorgungsinfrastruktur	13	0,8%	1.597	0,6%
Gemeindeeinrichtungen	92	5,6%	11.776	4,7%
Wohnen	265	16,2%	22.233	8,9%
Sozial- und Gesundheitswesen	64	3,9%	12.664	5,1%
Bildung und Jugend	81	5,0%	18.612	7,5%
Kultur	172	10,5%	41.156	16,6%
Naturerbe	111	6,8%	15.958	6,4%
Tourismus	380	23,3%	67.804	27,3%
Gewerbeförderung	207	12,7%	18.427	7,4%
Kapazitätsentwicklung	47	2,9%	7.944	3,2%
SUMME	1632	100,0%	248.546	100,0%

Zuordnung von Fördergegenständen des ELER bzw. der ILE – Richtlinie zu thematischen Förderbereichen	
1	Verkehrsinfrastruktur: Orts- und Verbindungsstraßen, Gehwege, Brücken, ländlicher Wegebau
2	Dorfgestaltung: allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen, kommunale und private Maßnahmen zur Erhaltung bzw. architektonischen Gestaltung des Ortsbildes, Plätze und Platzgestaltung, sowie auch Abbruch
3	Versorgungsinfrastruktur: investive Maßnahmen der Grundversorgung mit öffentlichen Gütern: Wasser, Abwasser; Energieversorgung, erneuerbare Energie (auch private Investitionen) - ökologische Infrastruktur
4	Gemeindeeinrichtungen: zur Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (Ämter, Feuerwehren, kommunale Dienstleistungen ohne: Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- (Schulen und KiTas), Kultur-, Jugend-, Freizeit- und Sporteinrichtungen
5	Wohnen: Verbesserung der Wohnraumsituation, v. a. Unterstützung von Wohnraum für junge Familien
6	Sozial- und Gesundheitswesen: kommunale und private Investitionen in Gebäude, Ausrüstung und Strukturen für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen sowie entsprechender Dienstleistungseinrichtungen, einschl. Einrichtungen für besondere Lebenssituationen (Mehrgenerationenhäuser, Altenheime und Altentagesstätten, Frauenhäuser etc.)
7	Bildung und Jugend: kommunale und private Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Jugendliche und Kinder (Schulen, KiTas, Jugendfreizeiteinrichtungen, -Clubs etc.)
8	Kultur: Erhaltung von Kulturgütern und des Kulturerbes einschl. von damit im Zusammenhang stehender privater und kommunaler Investitionen für kulturelles Leben, Freizeitgestaltung und Sporteinrichtungen
9	Naturerbe: Förderung der Erhaltung der Natur, der Naturlandschaft, von Naturgütern und des Naturerbes
10	Tourismus: Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen zur Förderung und Entwicklung des Tourismus: touristische Infrastrukturen und Beherbergungskapazität, touristische Freizeiteinrichtungen, Besucherzentren, Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung touristischer Angebote, ohne Gaststättengewerbe
11	Gewerbeförderung: private und kommunale Investitionen zur Förderung von Kleinstgewerbe, KMU, landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitung, Handwerk, Handel, Vermarktung und gewerblichen Dienstleistungen (mit Agrar-, Nahrungs- und Gaststättengewerbe, Dorfläden aber ohne Tourismus, ohne gewerbliche soziale und medizinische Dienstleistungen sowie ohne gewerbliche Energiegewinnung)
12	Kapazitätsentwicklung: investive und nicht investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Förderung von Kapazitäten sowie Strukturen, die der Entwicklung lokaler Kapazitäten für eine integrierte ländliche Entwicklung dienen; einschl. Konzepentwicklung, Regionalmanagement, Vernetzung(-stelle), Öffentlichkeitsarbeit, regionaler und überregionaler Zusammenarbeit

Tabelle 81: Verteilung der Arbeitplatzeffekte der ILE – Förderung insgesamt nach Förderbereichen

LEADER	*neu geschaffene Arbeitsplätze*			*erhaltene Arbeitsplätze*		
	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre	insgesamt	davon für Frauen	unter 25 Jahre
Versorgungsinfrastruktur	4	0	0	40	2	1
Gemeindeeinrichtungen	0	0	0	41	3	10
Wohnen	4	1	0	18	4	1
Sozial- und Gesundheitswesen	51	35	9	102	88	10
Bildung und Jugend	28	23	1	132	124	3
Kultur	14	9	0	51	32	2
Naturerbe	11	7	0	13	2	4
Tourismus	145	91	8	224	128	26
Gewerbeförderung	78	43	16	240	134	19
Kapazitätsentwicklung	12	7	1	40	25	2
SUMME	347	216	35	901	542	78

Bewertungsfrage 3: *Inwieweit hat das LEADER-Konzept zur Einführung sektorübergreifender Ansätze und zur Förderung der Kooperation zur Umsetzung der Programme zur Förderung von ländlichen Gebieten beigetragen?*

Die GLES sind ein komplexes Instrument, bei denen durch die synergetische Vernetzung von einzelnen Projekten ein Mehrwert bei der regionalen Entwicklung entstehen soll. In den Handlungsfeldern werden maßnahmeübergreifend Leitprojekte definiert und Vorhaben identifiziert, die sich an den jeweiligen Zielen und dem Leitbild des Handlungsfeldes ausrichten. Dadurch entstehen Cluster von Vorhaben, die sektorübergreifend sind. Viele Handlungsfelder, vor allem diejenigen die auf eine Entwicklung des ländlichen Tourismus, die Erhaltung und In-Wert-Setzung des kulturellen Erbes oder eine Verbesserung der Umweltbedingungen abzielen, haben darüber hinaus auch regional übergreifende Ansätze und werden als Themen für die gebietsübergreifende Zusammenarbeit (Maßnahme 421) eingebracht.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der GLES-Handlungsfelder Vorhaben definiert werden, die eine Förderung durch andere Förderprogramme, die EU – Strukturfonds (ESF und EFRE) und Landesprogramme ausgerichtet sind. Die Wirkungen und vor allem der Mehrwert dieser programm- oder fondsübergreifenden Ansätze können zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch nicht ermittelt werden, da sie sich fast ausschließlich noch in einem sehr frühen Stadium der Umsetzung bzw. noch Antragsstadium befinden. Hier ist eine Analyse erst im Rahmen der weiteren laufenden Bewertung möglich.

Aus Sicht der HZB ist es gelungen, in den GLES komplexe Vorhaben oder Cluster von Vorhaben zu identifizieren, bei denen die einzelnen "Teilprojekte" aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam eine zusätzliche Wirkung entfalten. Die GLES sind damit nicht nur eine schlichte Sammlung von Einzelvorhaben unter einem thematischen Dach, sondern haben entscheidend zur Einführung neuer sektorübergreifender Ansätze beigetragen.

Bewertungsfrage 4: *Inwieweit hat das LEADER-Konzept zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1, 2 und 3 beigetragen?*

Alle GLES definieren Entwicklungsstrategien, die sich vor allem auf die Gesamtzielsetzung des EPLR beziehen. In den Handlungsfeldern werden förderpolitische Themen festgelegt die jeweils mehrere Schwerpunkte des ELER einbeziehen. Es wird in allen GLES – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität und Prioritätensetzung – die Weiterentwicklung und Förderung von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum angeregt. Dies schließt im allgemeinen Agrarinvestitionen, Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung, des Handels und der Gewerbeförderung bis hin zur begleitenden Entwicklung entsprechend förderlicher dörflicher

Infrastrukturen ein. Das Gleiche gilt für die Handlungsfelder, die den ländlichen Tourismus weiterentwickeln sollen. Hier wird vor allem ein Bezug zu den Umweltmaßnahmen hergestellt. Alle GLES integrieren die verschiedenen Ziele der Schwerpunkte, d. h. nehmen Bezug auf eine Unterstützung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, eine Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, die Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie die Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Insofern trägt das LEADER-Konzept in seiner spezifischen Ausgestaltung in Brandenburg zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1, 2 und 3 bei.

Bei der Identifizierung einzelner Vorhaben, bei der Votierung über deren Förderwürdigkeit und bei der Begleitung in der Umsetzung der Projekte sind die LAG und die sie unterstützenden Regionalmanager relativ eng an die ILE-Richtlinie und damit an die Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 gebunden. Dies ist auch durch die ELER-VO und die darin enthaltenen Regelungen über Fördergegenstände, Auswahl- und Bewilligungsverfahren sowie die Budgetzuständigkeiten bedingt. In der Praxis zeigt sich, dass die LAGen sich bisher im Wesentlichen auf Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung konzentriert haben und nur in sehr begrenztem Umfang Vorhaben der Schwerpunkte 1 und 2 initiieren konnten. Die Verordnungen und Richtlinien wirken sehr begrenzend auf die möglichen Kompetenzen der LAGen, Vorhaben der anderen Schwerpunkte im Rahmen der GLES und in Verantwortung der Aktionsgruppen umzusetzen. Potenzielle Investoren oder Fördermittelempfänger der Schwerpunkte 1 und 2 des EPLR orientieren sich zwar an den GLES als einem verlässlichen Rahmen für die Entwicklung der Rahmenbedingungen in ihrer Region, sehen aber darüber hinaus keinen eigenen Mehrwert, ihr Vorhaben als integrierten Teil einer GLES durchzuführen.

Für Förderbereiche, die auf eine Finanzierung aus anderen Fonds angewiesen sind, gibt es demgegenüber ein vergleichsweise effizientes und effektives Abstimmungs- bzw. Bewilligungsverfahren. Es werden keine grundlegenden ressortübergreifenden Hemmfaktoren bei der Umsetzung / der Finanzierung der GLES gesehen.

421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit

Bisher wurden insgesamt 16 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit und Kooperation begonnen. Zum Teil handelt es sich dabei noch um vorbereitende Aktivitäten, sodass bis Ende 2009 erst 11 dieser Vorhaben bewilligt wurden, die insgesamt ein förderfähigen Gesamtausgabenvolumen von 682.000 Euro umfassen.

Ein großer Teil der bisher eingeleiteten Kooperationen innerhalb Brandenburgs sowie Kooperationen mit den angrenzenden Bundesländern beziehen sich auf die Weiterentwicklung touristischer Angebote bzw. Freizeitangeboten und deren Vermarktung wie die

- Erstellung einer gebietsübergreifenden GIS-gestützten, modellhaften Radwegedatenbank;
- Entwicklung des Rad-, Wander- und Wasser- Tourismus;
- Entwicklung der Reitregion Fläming "Grenzenloses Reiten";
- Vernetzung der "Kirchenstraße Elbe-Elster" mit der "Mitteldeutschen Kirchenstraße";
- einer "Kulturbrücke über die Oder";
- die Leitbild- und Produktentwicklung sowie Vermarktung der Reiseregion Seenland Oder- Spree Kooperation zwischen den LAGen Märkische Seen und Oderland;
- und der Vorbereitung eines Kooperationsprojekt "66- Seen- Wanderweg".

Einige Kooperationen konzentrieren ihre Aktivitäten auf umweltbezogene Belange, wie die

- Errichtung eines Netzwerk – Auenkultur;
- Fortführung des Aufbau eines Geoparks sowie
- der Kooperation zwischen der LAG Barnim (federführende LAG) und der LAG Uckermark zur wirtschaftlichen Entwicklung des Geoparkes.

Weitere Kooperationsprojekte beschäftigen sich mit Themen der Landwirtschaft und Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum wie das

- Kooperationsprojekt: "Offene Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region" und der
- Aufbau einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft in den LEADER-Regionen Barnim und Uckermark.

Hinzu kommen erste neue Kooperationsanbahnungen bzw. auch die Fortführung bestehender Kooperationen zwischen brandenburgischen LAGen und den Aktionsgruppen in den benachbarten Bundesländern. Das gleiche gilt für die Anbahnung von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit mit Lokalen Aktionsgruppen der benachbarten anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Insgesamt gibt es zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung 3 transnationale Kooperationsvorhaben, die auf brandenburgischer Seite von der LAG Uckermark initiiert wurden:

- mit den polnischen LEADER - Regionen Dirov und Walcz, zur Umsetzung eines grenzüberschreitenden Aktionsplans
- mit den LAGen DIROV, Lider Pojezierza und Dobre Gminy (Polen) zur Anbahnung einer erweiterten transnationalen Kooperation sowie
- mit der Nationalparkregion Donauauen und den österreichischen Grenzregionen Burgenland und Steiermark.

Seit 2009 sind alle brandenburgischen LEADER – Gebiete an gebietsübergreifenden Vorhaben und Kooperationen aktiv beteiligt. Die Anzahl der Kooperationen oder aktiven Kooperationsanbahnungen bewegt sich in einer Bandbreite von 3 – 7 Vorhaben pro LAG. Seit 2009 hat sich auch die Intensität der Kooperationsaktivitäten verstärkt. Nach Auskunft der LAG nehmen sie an durchschnittlich 3 – 4 Kooperationstreffen pro Quartal teil.

Eine sehr wesentliche Aufgabe sowohl bei der Anbahnung als auch bei der Unterstützung von Aktivitäten der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit nimmt das Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg war. Die Aktivitäten des Netzwerks und der Netzwerkstelle werden im nachfolgenden Kapitel bei der Bewertung der Maßnahme 431 (Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe und Kompetenzentwicklung) dargestellt.

Alle in dieser Förderperiode begonnenen Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium der Durchführung. Die einzelnen Lokalen Aktionsgruppen haben sich in den ersten zwei Jahren der aktuellen Förderperiode zunächst im Wesentlichen auf die Startphase der Umsetzung der GLES konzentrieren müssen. Demzufolge gab es in den ersten zwei Jahren auch nur begrenzte Möglichkeiten einen Beitrag "zur Weitergabe bewährter Praktiken" zu leisten. Die im CMEF vorgegebenen Bewertungsfragen:

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit hat die Unterstützung zur Verbesserung der Zusammenarbeit beigetragen und die Weitergabe bewährter Praktiken gefördert?*

und

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit haben Kooperationsprojekte und/oder die Weitergabe bewährter Praktiken zur besseren Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer der drei anderen Schwerpunkte beigetragen?*

Bewertungsfrage 1 und Bewertungsfrage 2 können zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch nicht beantwortet werden, weil hierfür die Ergebnisse der Vorhaben noch nicht vorliegen können.

Die Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf die Bewertungsfragen und die Ziele des Schwerpunktes 4 werden erst im Rahmen der weiteren laufenden Bewertung des EPLR durch eine vertiefende Untersuchung in den Jahren 2011 und 2012 möglich sein.

431 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Bewertungsfrage 1: *Inwieweit hat die Unterstützung die Kapazitäten lokaler Aktionsgruppen und anderer an der Durchführung von lokalen Entwicklungsstrategien beteiligter Partner verstärkt?*

Im Rahmen der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau haben die LAG durch Fachveranstaltungen, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von ländlichen Entwicklungsstrategien und -maßnahmen im Zeitverlauf seit Beginn der Förderperiode kontinuierlich erweitert (vgl.: Tabelle 82).

Tabelle 82:Governance – Indikatoren:
Maßnahmen zur Verbesserung des Umsetzungsprozesses von LEADER und GLES

Indikator:	*durchschnittlicher Wert pro LAG*
Unterstützung durch Regionalmanagement	3 Personen Vollzeitäquivalent 2
Fachveranstaltungen von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisworkshops	9 pro Jahr
Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit über GLES und LEADER (2008-2009)	6 pro Jahr
Vorhaben zur Fortbildung / Weiterbildung von RM / LAG oder von Akteuren	13 pro Jahr
Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen	9 im Zeitraum 2008 / 09
Teilnahme an Messen	2,6 pro Jahr
Treffen mit LEADER Netzwerk	13 im Zeitraum 2008 / 09
Treffen mit Kooperationspartnern	12 im Zeitraum 2008 / 09
Maßnahmen zur Publizität: Zeitraum 2008 – Mitte 2010:	
Beiträge im regionalen Fernsehen: (1 LAG hat eine regelmäßige Sendezeit im Regionalfernsehen)	1-2
Pressemitteilungen über GLES (zusätzlich werden über einzelne Vorhaben weitere Mitteilungen an die Presse gegeben – hier nicht erfasst)	7 pro Jahr
Pressekonferenzen	1 pro Jahr
Publikationen	3 im Zeitraum 2008 / 09
Informationsveranstaltungen	10
Internetpräsentationen: jede LAG hat 1 zentrale Internetseite	

Die Selbstdarstellung der LAG ist nach wie vor hinsichtlich Umfang und Informationsgehalt unterschiedlich. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass Regionen, die nicht auf Erfahrungen und bestehenden Kapazitäten vergangener Förderperioden aufbauen konnten, zwangsläufig Zeit brauchen, eine breitenwirksame, über die eigene Region hinaus gehende, Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Einige LAG haben sich in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens vorrangig auf die lokale Mobilisierung von Akteuren konzentriert. Es ist aber seit etwa Mitte 2009 ein deutlicher Angleichungsprozess zu verzeichnen, sodass bis Ende 2010 in allen Regionen ein annähernd gleich hohes Niveau an Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Sensibilisierung erreicht werden kann.

In allen LEADER – Gebieten werden die LAG durch ein qualifiziertes Regionalmanagement (RM) unterstützt. Die Finanzierung des RM wird in einem degressiven Verfahren aus Mitteln des EPLR sichergestellt. Dies bedeutet aber auch, dass die Vereine der LAG im Laufe der Förderperiode einen immer größeren Anteil der Kosten für das Regionalmanagement übernehmen müssen. Grundsätzlich ist ein solches Vorgehen sinnvoll, da es auch die Eigenverantwortung stärkt. Die Bewerter sehen dieses Vorgehen allerdings kritisch in dieser Förderperiode. Das LEADER – Konzept, das das Land Brandenburg mit den GLES eingeführt hat,

erfordert die Erfüllung einer Vielzahl neuer und umfangreicher Managementaufgaben gegenüber den vergangenen LEADER-Perioden. Die Vorstände der LAGen sind ehrenamtlich tätig und müssen sich deshalb auf ein qualifiziertes und leistungsfähiges Regionalmanagement verlassen können. In wie weit es den Vereinen der LAGen bereits in dieser Förderperiode gelingen wird, durch entsprechende Einnahmen, den größten Teil der Kosten für das notwendige Regionalmanagement aufzubringen, bleibt abzuwarten. Von Seiten der Bewerter wird empfohlen, dass die Verwaltungsbehörde Vorkehrungen trifft, ein qualifiziertes Regionalmanagement auch dann zu garantieren, wenn die finanzielle Lage der Vereine dafür nicht ausreichend ist. Der Verlust an Zielbeiträgen wäre bei einem unzureichenden Management der GLES größer als die Kostenersparnis.

Einen besonders herauszustellenden Beitrag zum Kapazitätsaufbau (sowie zur Öffentlichkeitsarbeit) hat die LEADER-Netzwerkstelle des Landes Brandenburg / Forum ländlicher Raum geleistet. Das jährliche, inhaltlich gut vorbereitete Seminarprogramm der Netzwerkstelle trägt seit Beginn der Förderperiode entscheidend zum Erfolg von LEADER in Brandenburg bei. LAG-Mitglieder und Regionalmanager haben hier ein Forum für Fort- und Weiterbildung, Diskussion und Weiterentwicklung der Instrumente, Koordination und Erfahrungsaustausch. Die regelmäßige Beteiligung der Verwaltungsbehörden (auch anderer Fonds) hat zu einem dynamischen Prozess in der Zusammenarbeit der LAG/RM mit den Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen geführt, die die stetige Weiterentwicklung des LEADER-Konzeptes in Brandenburg ermöglicht. Der zusammenfassende Tätigkeitsbericht der LEADER-Netzwerkstelle für die Jahre 2008 und 2009 ist in der Anlage beigefügt, da er in prägnanter Form auch ein gutes Beispiel für eine Selbsteinschätzung des Kapazitätsaufbaus ist.

Bewertungsfrage 2: *Inwieweit hat die Unterstützung zur Erhöhung der Kapazität zur Umsetzung von LEADER beigetragen?*

Insgesamt lässt sich aus den vorgenannten Ergebnissen ableiten, dass die bestehenden GLES ein geeignetes Instrument der Förderung und Umsetzung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung sind. Ein allgemeiner methodischer Fortschreibungsbedarf der GLES wird nicht gesehen. Ansonsten sollte es den LAGen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips selbst überlassen bleiben, ihre GLES bei Bedarf selbst thematisch weiterzuentwickeln oder an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Andererseits müsste noch geprüft werden, welche Mechanismen zur Verfügung stehen, größere Anpassungen der GLES, wie die Aufnahme neuer Handlungsfelder von der Verwaltungsbehörde anerkennen bzw. genehmigen zu lassen.

Die nach der LEADER-Methode geplanten und umgesetzten GLES enthalten die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale und die Verbesserung der Lebensqualität als grundlegende Programmziele. In den einzelnen GLES wird jeweils im einzelnen abgeleitet, wie und mit welchen Projekten zu diesen Zielen ein Beitrag geleistet werden soll. Die 14 bestehenden LAG haben eine ausreichende Kapazität weitere endogene Potenziale zu identifizieren und neue innovative Projekte umzusetzen. Die bestehende Kapazität der LAGen wurde vor allem durch Bewertung der durchgeführten GLES-Projekte (vgl. Bewertungsfragen zu Maßnahme 41) nachgewiesen.

Ein besonderes Merkmal der brandenburgischen LAGen ist ihr hoher Grad an Selbstorganisation und Vernetzung. Es bestehen Planungen sich eine eigene landesweite Organisationsstruktur im Sinne eines Verbandes zu geben. Darüber hinaus entwickeln die LAGen in einem Selbstorganisierten, demokratischen Prozess gemeinsame entwicklungspolitische Vorstellungen und Forderungen, die sie auch gemeinsam auf Landesebene der Politik gegenüber vertreten. Das bedeutet, die Kapazität ist bereits auf einem solchen Niveau, LEADER auch auf entwicklungspolitischer Ebene zu vertreten.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Lokalen Aktionsgruppen repräsentieren einen signifikanten Anteil der verschiedenen Akteure im ländlichen Raum. Insgesamt sind fast 1.100 Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder Vertreter verschiedener Organisationen, Vereine und Sozialpartner (WiSo - Partner) oder der kommunalen Behörden in den LAG Vereinen aktiv. Durchschnittlich haben die Vereine 78 Mitglieder. Auch bei partizipativer Beteiligung der Zivilgesellschaft sind die GLES kein von den sonstigen regionalpolitischen Planungen abgekoppeltes System. Grundsätzlich nehmen alle GLES einen ausreichenden Bezug auf andere relevante räumliche Planungsinstrumente in ihrer jeweiligen Region. Handlungsfelder und vorgeschlagene Vorhaben knüpfen an bestehenden örtlichen Planungen an. Die GLES berücksichtigen konzeptionell übergreifende landespolitische Programme (Verkehr, Industrie, Tourismuskonzeption, Bildung, gesellschaftspolitische Programme einschl. Bevölkerung etc.) und stellen Verknüpfungen zu den anderen förderpolitischen Instrumenten (wie EFRE und ESF) durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen anderer Förderprogramme her. In den Handlungsfeldern der GLES bzw. über die Leitprojekte werden diese Synergien erzeugt. Insgesamt zeigen alle Auswertungen der GLES – Förderung, dass in erheblichem Umfang endogene Entwicklungspotenziale mobilisiert werden konnten. Die liegt vor allem an der Fokussierung der Strategien auf die direkte Förderung der Entwicklung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und den damit verbundenen Beschäftigungswirkungen.

Alle in dieser Förderperiode begonnenen Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium der Durchführung. Die einzelnen Lokalen Aktionsgruppen haben sich in den ersten zwei Jahren der aktuellen Förderperiode zunächst im Wesentlichen auf die Startphase der Umsetzung der GLES konzentrieren müssen.

Einen besonders herauszustellenden Beitrag zum Kapazitätsaufbau (sowie zur Öffentlichkeitsarbeit) hat die LEADER-Netzwerkstelle des Landes Brandenburg/Forum ländlicher Raum geleistet. Das jährliche, inhaltlich gut vorbereitete Seminarprogramm der Netzwerkstelle trägt seit Beginn der Förderperiode entscheidend zum Erfolg von LEADER in Brandenburg bei. Die regelmäßige Beteiligung der Verwaltungsbehörde und des Förderreferates hat zu einem dynamischen Prozess in der Zusammenarbeit der LAG und Regionalmanager mit den Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen geführt, die die stetige Weiterentwicklung des LEADER – Konzeptes in Brandenburg ermöglicht.

Ein besonderes Merkmal der brandenburgischen LAGen ist ihr hoher Grad an Selbstorganisation und Vernetzung. Es bestehen Planungen, sich eine eigene landesweite Organisationsstruktur im Sinne eines Verbandes zu geben. Darüber hinaus entwickeln die LAGen in einem selbstorganisierten, demokratischen Prozess gemeinsame entwicklungspolitische Vorstellungen und Forderungen, die sie auch gemeinsam auf Landesebene der Politik gegenüber vertreten.

Insgesamt wird der LEADER Prozess von der Halbzeitbewertung als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität, zivilgesellschaftlicher Beteiligung und integriertem Ansatz gesehen. Im Kapitel 8.3 (Bewertungsgrundlagen) sind eine Reihe von besonders guten Beispielen für integrierte LEADER Vorhaben dargestellt.

Die LAG und GLES sollten in vollem Umfang weiter unterstützt werden. Es sollte von der Verwaltungsbehörde geprüft werden, ob der Budgetansatz für den Schwerpunkt 4 nicht erheblich erhöht werden kann, um vor allem innovative und maßnahmenübergreifende Vorhaben vermehrt unterstützen zu können.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu den Einzelmaßnahmen des Programms wurden nach Vorgabe der EU-KOM[451] in Gänze in die (erweiterte) Zusammenfassung aufgenommen (vgl.: Kapitel 1: Zusammenfassung), finden sich darüber hinaus in den jeweiligen maßnahmenspezifischen Bewertungskapiteln[452] (vgl.: Kapitel 6.2: Maßnahmenbewertung) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Dieses Kapitel stellt den Vorgaben des CMEF folgend die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dar, die sich aus der Bewertung des Gesamtprogramms hinsichtlich der Kohärenz zwischen angewandten Maßnahmen und angestrebten Zielen und der Ausgewogenheit zwischen den Maßnahmen innerhalb des Programms ergeben. Dabei gilt grundsätzlich, dass die (budgetäre) Gewichtung **zwischen** den Schwerpunkten Ergebnis politisch gesetzter Prioritäten ist und nicht Gegenstand externer Bewertung sein kann, zumal dann nicht, wenn dem Programm als Ganzem keine Zielbeiträge z.B. zu einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie des Landes abverlangt werden.

Die Prüfung der Kohärenz und Ausgewogenheit des Programms erfolgt anhand der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den ELER[453] und greift damit die eingangs in der Einleitung formulierten Leitfragen der Bewertung auf. Inwieweit den „neuen Herausforderungen" Klimawandel, erneuerbare Energie, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt (einschließlich der zugehörigen Innovationsförderung) und der Umstrukturierung des Milchsektors erfolgreich begegnet wurde, konnte noch nicht geprüft werden, da im Betrachtungszeitraum der Halbzeitbewertung bis Ende 2009 noch keine Mittel für die neuen Herausforderungen ausgegeben wurden, mithin auch keine Ergebnisse dieser Förderung vorliegen.

Strategische Leitlinie der Gemeinschaft: *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors*

Die europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.
Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

Von den in Schwerpunkt 1 durchgeführten Maßnahmen tragen insbesondere die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) und die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) zu einem starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektor bei. Die Effizienz beider Maßnahmen wird durch nachgewiesene Hebeleffekte deutlich gesteigert. Auch von Investitionen in der Ernährungswirtschaft gehen positive Wirkungen auf einen starken Agrarlebensmittelsektor aus, allerdings dürften die (Netto-.)Wirkungen des Programms (über Code 123) und damit die Effizienz der Maßnahme durch Mitnahmeeffekte dieser auch ohne Förderung starken Branche eher gering sein. Welche Wirkungen von der Förderung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und

[451] Begleitausschusssitzung am 18. November 2010 in Potsdam, Vorgespräche zwischen EU-KOM und Evaluatoren ebenfalls im November 2010 sowie Vorgespräch zwischen EU-KOM und Verwaltungsbehörde am 18. November in Potsdam

[452] Doppelungen ließen sich dementsprechend nicht vermeiden.

[453] Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Techniken in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft (Code 124) ausgehen werden, wird erst ex post bewertbar sein. Zusammen machen die bis Ende 2009 getätigten öffentlichen Ausgaben für die auf einen starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor ausgerichteten Maßnahmen mit etwa 37 % der Mittel den kleineren Anteil an den Ausgaben im Schwerpunkt 1 aus (vgl.: Abbildung 61 grün gefärbt).

Abbildung 61: Anteile öffentlicher Ausgaben im Schwerpunkt 1 bis Ende 2009 nach Wirkungsbeitrag zu einem starken und dynamischen Lebensmittelsektor

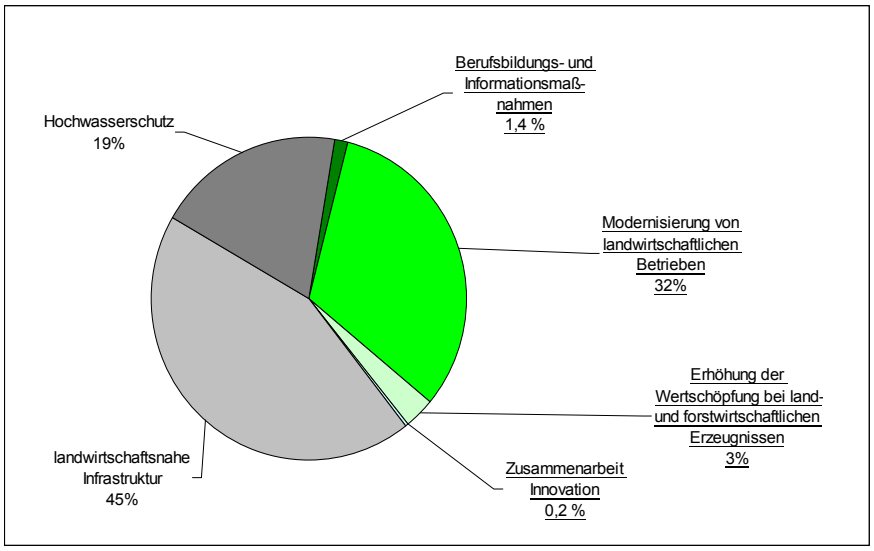

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009); Grautöne: indirekte oder sehr geringe Wirkung, Grüntöne (unterstrichen): Deutliche Wirkung

Mit 45 % der bis Ende 2009 getätigten Ausgaben wurden erhebliche Verbesserungen der land- und forstwirtschaftsnahen Infrastruktur (Code 125: Bodenordnung, Wegebau, Wasserwirtschaft) erreicht, die unverzichtbare Voraussetzungen für die Entwicklung des Agrarsektors aber vor allem auch der gemeindlichen Entwicklung im ländlichen Raum Brandenburgs schaffen. Ihre Wirkungen hinsichtlich eines starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektors sind dagegen eher gering. Auch die Effizienz der hier eingesetzten europäischen Mittel ist im Vergleich zu den oben genannten Maßnahmen durch die geringe Hebelwirkung privatwirtschaftlicher und Landesmittel gering, da davon auszugehen ist, dass diese Maßnahmen auch ohne Beteiligung der EU durchgeführt werden würden. So lassen sich als Nettoeffekt auf die Kapitalstockbildung hier allein die ELER-Mittel anrechnen. Letzteres gilt noch stärker für die im Schwerpunkt 1 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen (Code 126), in denen gar keine privaten Investitionsmittel gehebelt werden. Auch hier können allein die ELER-Mittel als additiv gezählt werden. Zudem kann der Maßnahme kein Wirkungsbeitrag auf die Entwicklung eines starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektors zugerechnet werden. Insgesamt machen die beiden Infrastrukturmaßnahmen (Code 125 und 126) mit 63 % der in Schwerpunkt 1 bis Ende 2009 verausgabten öffentlichen Mittel den größten Anteil aus.

Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel wurden nur begrenzt auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert und konnten deshalb nicht vollständig zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen.

Schlussfolgerungen für Schwerpunkt 1

Spätestens für die kommende Förderperiode wird darum empfohlen,

- die verfügbaren Mittel und Kapazitäten auf die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Maßnahme zur Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben zu konzentrieren und die Durchführung dieser beiden Maßnahmen mit Hilfe der abgeleiteten maßnahmenspezifischen Empfehlungen zu verbessern,
- die Förderung der auch ohne Förderung wettbewerbsfähigen Ernährungswirtschaft (Code 123) einzustellen und
- zu prüfen, ob die Maßnahme zum Hochwasserschutz nicht anders als aus ELER-Mitteln unterstützt werden kann.

Hinweise an die Kommission

- Die Teilmaßnahme ländlicher Wegebau (Code 125) sollte in den Maßnahmenkatalog des Schwerpunktes 3 integriert werden.

Strategische Leitlinie der Gemeinschaft: Verbesserung von Umwelt und Landschaft

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:

Biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur **Umsetzung des Netzes Natura 2000** in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den **Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren**, zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

Unter Bezug auf die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den Schwerpunkt 2 wird zusammenfassend dargestellt, ob und inwieweit die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:

Biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel. Dabei wird auch auf Maßnahmen aus anderen Schwerpunkten eingegangen, wenn diese zumindest hinsichtlich ihrer Zielsetzung wesentliche Beiträge für die Ziele des Schwerpunktes 2 erwarten lassen.

Über 85 % der Mittel des Schwerpunktes 2 wurden für die Schwerpunktziele Verbesserung der Umwelt und der Landschaft eingesetzt (vgl. Abbildung 62).

Abbildung 62: Anteile öffentlicher Ausgaben im Schwerpunkt 2 bis Ende 2009 und jeweiliger Wirkungsbeitrag für die Schwerpunktziele Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

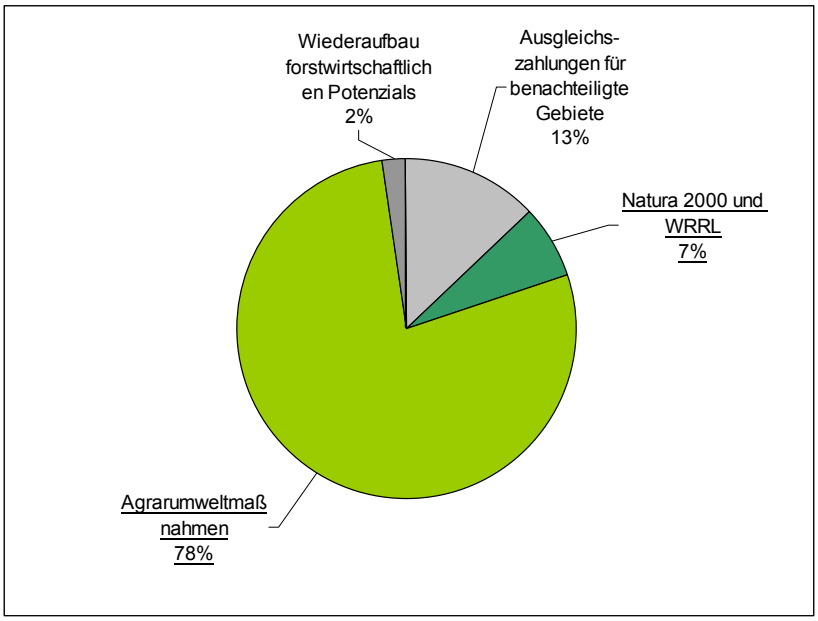

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009); Grautöne: indirekte oder sehr geringe Wirkung, Grüntöne (unterstrichen): Deutliche Wirkung (hierzu zählen auch die Maßnahmen Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen und der Teil „Spreewald" der Ausgleichszulage, die aufgrund des geringen Mittelabflusses nicht darstellbar sind)

a) Biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften

Eine Beurteilung der Programmwirkung anhand der vorgesehen Indikatoren „Entwicklung des Feldvogel-Index" und „Umfangs der HNV-Fläche" ist derzeit noch nicht möglich, da diese erst in der Ersterfassung vorliegen, ein Trend also noch nicht darstellbar ist. Auf Basis der Wirkzusammenhänge und des Umfangs relevanter Maßnahmen ist mit deutlichen positiven Wirkungen zu rechnen. Andererseits zeichnen sich auch Bereiche mit Defiziten ab, die durch das Programm nicht ausreichend abgedeckt werden.

Der Anteil der Agrarumweltmaßnahmen, (KULAP/Code 214) an den Gesamtausgaben bis Ende 2009 beträgt – einschließlich der Zahlungen für Übergangsmaßnahmen – 78 % der Gesamtausgaben des Schwerpunktes 2. Knapp 20 % der LF Brandenburgs standen im Wirtschaftsjahr 2008/2009 mit KULAP-Maßnahmen unter Vertrag. Die größten Beiträge in Bezug auf die Fläche werden von der extensiven Grünlandbewirtschaftung und dem Ökologischen Landbau erbracht. Eine Reihe weiterer Teilmaßnahmen wird dagegen auf kleineren Flächen aber mit höheren Anforderungen durchgeführt. Angesichts des hohen Anteils extensiv bewirtschafteter Fläche ist ein positiver Beitrag des EPLR zur Erhaltung und Verbesserung der Vogelbestände der Agrarlandschaft wahrscheinlich.

Innerhalb von Natura 2000-Gebieten mit Schutzgebietsauflagen ergänzen die Natura 2000-Ausgleichszahlungen die Agrarumweltmaßnahmen und sind daher als besonders zielgerichtet im Hinblick auf diese Priorität zu werten.

Die Ausgleichszulage Spreewald ist mit Auflagen für die Flächenbewirtschaftung verbunden und insofern mit den Agrarumweltmaßnahmen vergleichbar. Die Maßnahme trägt in Kombination mit KULAP-Teilmaßnahmen zum Erhalt der Biotoptypenvielfalt im Spreewald bei.

Von den genannten drei Maßnahmen (Code 212/Spreewald, Code 213, Code 214) werden die wesentlichen Beiträge zu Steigerung und Verbesserung von ökologisch besonders wertvollen Landwirtschafts- und Forstflächen (HNV) erwartet. Der HNV-Anteil auf diesen Förderflächen liegt deutlich über dem Durchschnitt der LF. Die Entwicklung des gemeinsamen Wir-

kungsindikators „**Änderungen** in besonders wertvollen Landwirtschafts- und Forstflächen“ kann noch nicht beurteilt werden, da bislang erst die Ersterfassung vorliegt. Eine wichtige Rolle hinsichtlich der HNV-Anteile spielen auch nach dem Wegfall der obligatorischen Stilllegung die Brachen. Hierzu leistete der EPLR bislang keine Beiträge.

Auch die Leistungen zum Schutz und zur Förderung von Traditionellen Agrarlandschaften werden vor allem von den Agrarumweltmaßnahmen erbracht. Das historisch gewachsene Landschaftsbild des Spreewaldes erfährt darüber hinaus eine gezielte Förderung seiner traditionellen Agrarlandschaft im Rahmen der Ausgleichszulage Spreewald.

In der Regel dienen die Teilmaßnahmen oder Projekte zugleich der Förderung der Biodiversität. Anlage und Pflege landschaftsgliedernder Elemente wie Hecken und Saumstrukturen sind über KULAP bislang nicht förderfähig. Eine Maßnahme zur Förderung von Brachen auf Ackerflächen ist in Vorbereitung (4. EPLR-Änderungsantrag). Landschaftselemente gemäß § 8a InVeKoS Verordnung in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum beantragten Schlag sind in die KULAP-Förderfläche einbezogen.

Für den Code 226, Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials ist in Anbetracht der starken Dominanz des Waldwegebaus von einer negativen Wirkung für die Biodiversität durch Stör- und Zerschneidungseffekte auszugehen. In Anbetracht des überwiegenden Ausbaus auf vorhandenen Wegestrecken ist diese Wirkung als gering einzustufen.

Die im Rahmen der Maßnahme Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227) insgesamt umgebaute forstwirtschaftliche Nutzfläche bleibt bislang noch kleinflächig, insbesondere innerhalb von Schutzgebieten. Vor dem Hintergrund, dass rund ein Viertel der Natura 2000-Fläche Brandenburgs im Wald liegt, sind hier erhebliche Defizite zu vermuten, die allerdings derzeit nicht quantifiziert werden können, da keine Daten zum Bedarf vorliegen. Grundsätzlich bieten die geförderten Waldbestände auf lange Sicht die Chance zur Erhöhung der HNV-Anteile im Wald.

Die Ausgleichszulage, Code 212, trägt nur mittelbar und mit schwacher Wirkung zur Förderung der Biodiversität in ländlichen Gebieten bei, da ihre Hauptzielsetzungen nicht denen des Schwerpunktes 2 entsprechen. Sehr schwierig zu beurteilen ist derzeit, in welchem Umfang ohne die Ausgleichszulage Flächen aus der Nutzung fallen würden. Noch schwieriger sind Prognosen, inwieweit das Brachfallen solche Flächen beträfe, deren Wert für die Biodiversität dadurch steigen würde. Ein substanzieller Beitrag der Ausgleichzulage zu Steigerung und Verbesserung von HNV-Flächen ist aus den Förderauflagen nicht ableitbar.

Beiträge außerhalb des Schwerpunktes 2

Im Code 323 sind die Fördergegenstände des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ direkt auf Biotop- und Artenschutz sowie Gewässerrenaturierung ausgerichtet. Die Wirkung wird allerdings bislang durch den niedrigen Umsetzungsstand von weniger als einem Drittel begrenzt. Die Maßnahme ist auch auf die Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes gerichtet. Die für landschaftsbildrelevante Maßnahmen bewilligten Mittel umfassen zirka 1,7 Mio. Euro. Der wirksame Flächenumfang kann aufgrund der Heterogenität der Projekte nicht sinnvoll ermittelt werden.

Code 125 Landschaftswasserhaushalt wirkt sich positiv auf die Biodiversität aus, indem nachhaltige quantitative Veränderungen im Wasserhaushalt erfolgen, die über einzelflächenbezogene Maßnahmen wie AUM nicht erreichbar wären. Die bisherigen Wirkungen für die Biodiversität sind allerdings aufgrund des Umsetzungsstandes gering, ein Teil der Ausgaben fließt darüber hinaus in Maßnahmen, die nicht die Biodiversität fördern.

Insgesamt leistet das Programm im Schwerpunkt 2 über die extensive Bewirtschaftung von Offenlandbiotopen wichtige Beiträge für die Biodiversität und den Schutz von HNV-Flächen sowie den Schutz Traditioneller Agrarlandschaften.

Durch die Konzentration der Natura 2000-Zahlungen und zwei Teilmaßnahmen des KULAP auf das Schutzgebietssystem Natura 2000 stehen gemeinschaftliche Biodiversitätsziele im Vordergrund. Die tatsächlichen Wirkungen im Hinblick auf Erhaltung und

Verbesserung müssen die Folgeerfassungen zeigen. Bereits im Hinblick auf die Konzeption zeichnen sich allerdings Defizite im Bereich Waldumweltmaßnahmen und Förderung der Pflege nicht-landwirtschaftlicher Offenlandbiotope ab. Außerhalb des Schwerpunktes 2 stellt die Maßnahme Natürliches Erbe als Teil des Codes 323 einen wichtigen Baustein bei der Verwirklichung der Natura 2000-Ziele dar, sofern die Umsetzung gesteigert wird.

b) Wasser

Etwa 40 % der bis Ende 2009 insgesamt ausgezahlten Fördermittel (rund 123,7 Mio. Euro) sind in Maßnahmen mit positiven Effekten auf die Wasserqualität geflossen. Der weit überwiegende Anteil der ausgezahlten Mittel, die mit hohen Wirkungsbeiträgen verbunden waren, entfiel auf Maßnahmen im Schwerpunkt 2. Das im EPLR gesteckte Ziel der Minderung des Stickstoffüberschusses um 1 kg N je ha LF wurde rechnerisch durch Agrarumweltmaßnahmen mehr als erfüllt. Für die neu eingeführte Maßnahme Freiwillige Gewässerschutzleistungen (ab Antragstellung 2010) ist eine Kulisse besonders Nitrat-gefährdeter Standorte oder Wasserkörper vorgegeben, wodurch die Wirksamkeit für die Wasserqualitätsverbesserung erhöht wird. Vor 2012 wird keine zusammenfassende Darstellung des Minderungsbedarfs zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie – und damit kein absoluter Maßstab – zur Verfügung stehen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen des EPLR nicht ausreichend sind, um die Ziele der WRRL fristgerecht bis 2015 zu erreichen.

Kleinräumige positive Effekte auf die Wasserqualität sind aufgrund verbesserter Grundwasserneubildung und Schließung von Stoffkreisläufen langfristig auch vom Waldumbau und Kulturpflege im Rahmen der nichtproduktiven Investitionen im Wald (Code 227) zu erwarten.

Beiträge außerhalb des Schwerpunktes 2

Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt (Code 125) ermöglichen nachhaltige quantitative Veränderungen im Wasserhaushalt, die über einzelflächenbezogene Maßnahmen wie AUM nicht erreichbar wären. Der Umsetzungsstand ist allerdings gering und die Mittel werden teilweise auch für Entwässerungsmaßnahmen verwendet.

Innerhalb der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) werden in kleinem Umfang Vorhaben gefördert, die punktuelle Einträge von Nährstoffen ins Grundwasser vermeiden sowie Voraussetzungen für optimierten Düngemitteleinsatz schaffen.

Die Beiträge des Programms zum Schutz und der Entwicklung der Ressource Wasser bestehen vor allem in der Verminderung von Stickstoffeinträgen. Zur Erreichung der Ziele der WRRL reichen die Maßnahmen voraussichtlich nicht aus.

Hinsichtlich der Verbesserung Gewässerstruktur ist der bisherige Umsetzungsstand zu gering, um deutliche Wirkungen zu erzielen.

c) Klima

Etwa 40 % der Gesamtausgaben an Fördermitteln bis Ende 2009 wurden bisher für Maßnahmen und Projekte gezahlt, denen sich – wenn auch geringe – positive Effekte auf das Klima zuordnen lassen. Die Klimawirkungen resultieren weitgehend aus den Maßnahmen des Schwerpunktes 2; der größte Anteil entfällt dabei auf die Agrarumweltmaßnahmen, die vor allem über die Einsparung von Düngemitteln zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen. Weitere, insbesondere Forst-Maßnahmen leisten aufgrund des niedrigen Umsetzungsstandes keinen nennenswerten Beitrag. Die eingesparten Treibhausgasemissionen belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen auf rund 56 kt CO_2 im Jahr, das sind weniger als 3,5 % der landesweiten Emissionen durch Düngemittelaufbringung. Mit der Einführung

einer neuen Maßnahme mit Klimaziel ab 2010 ist von einer Verbesserung der Klimawirkung auszugehen, die jedoch trotz der sehr guten Akzeptanz der Maßnahme nicht wesentlich sein dürfte.

Beiträge außerhalb des Schwerpunktes 2

Beiträge zur Kohlenstoff-Bindung sind von Projekten des Moorschutzes im Rahmen von Code 323 zu erwarten (Funktion der Moore als CO_2-Senke). Bisher konnte in diesem Bereich jedoch nur wenig umgesetzt werden.

Die Wirkungen des EPLR zur Abschwächung des Klimawandels sind sehr begrenzt. Zu beachten ist allerdings, dass der Beitrag der Landwirtschaft am Ausstoß von Treibhausgasen in Brandenburg insgesamt gering ist im Vergleich zu anderen Verursachern.

Die für den Schwerpunkt 2 eingesetzten Mittel wurden weitgehend auf die Prioritäten biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditionelle, landwirtschaftliche Landschaften, Wasser und Klimawandel konzentriert. Insgesamt leistet das Programm einen deutlichen Beitrag zu den drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten

a) **biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften,**

b) **Wasser und**

c) **(mit Abstrichen) Klimawandel.**

Schlussfolgerungen für Schwerpunkt 2

Trotz der umfangreichen Beiträge des Schwerpunktes 2 zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft sind allerdings auch Teilbereiche festzustellen, die nicht ausreichend durch Förderung abgedeckt sind. Spätestens für die kommende Förderperiode wird darum empfohlen,

(für die Verwaltungsbehörde bzw. Landesverwaltungen generell)

- eine klare Benennung von Landeszielen in Bezug auf die Bereiche Biodiversität, Wasser, Klima und des Beitrags, den das ELER-Programm zur Erreichung dieser Ziele leisten soll, vorzunehmen;

  Die Schwierigkeiten bei der Abwägung der Mittelzuweisung zwischen unterschiedlichen Zielen bzw. Maßnahmen sind bekannt. Gleichwohl sollte den Zielwerten eine stärkere Begründung als der Rückbezug auf das verfügbare Finanzvolumen der Maßnahmen zugrunde liegen.

- den Bedarf an Waldumbaumaßnahmen bzw. weiteren Waldumweltmaßnahmen insbesondere in Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Ergebnisse der FFH-Managementplanung zu definieren und die Umsetzung schwerpunktmäßig in diese Gebiete zu lenken (nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen in der Maßnahme 227 bzw. Alt- und Totholzförderung in der Maßnahme 323/ Natürliches Erbe),

- die Fördermöglichkeiten für Offenlandbiotope außerhalb der LF auszuweiten;

- ergänzend zu den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 das Beratungsangebot für diese Maßnahmen (z.B. über Code 331) zu verstärken;

(für die EU-KOM)

- die Zuordnung der Ausgleichszulage, die Ziele des Schwerpunktes 2 eher untergeordnet verfolgt, zu überprüfen
- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung (jetzt in Maßnahme 125 und in Maßnahme 323) zu bündeln und möglichst dem 2. Schwerpunkt zuzuordnen;
- die das „Natürliche Erbe" betreffenden Teile der Maßnahme 323, die bei voller Umsetzung wesentliche Beiträge zur Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 erwarten lassen, ebenfalls dem 2. Schwerpunkt zuzuordnen. Sofern das nicht möglich ist, müsste darauf geachtet werden, dass für diesen Maßnahmenteil die Evaluierungsfragen stärker auf die Maßnahmenziele ausgerichtet werden.

Strategische Leitlinie der Gemeinschaft: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

a) Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum

Von den in Schwerpunkt 3 durchgeführten Maßnahmen verbessern fast alle die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung. Allein die Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Code 323) entfaltet keine Wachstums- und Beschäftigungswirkungen, bindet aber immerhin 20 % der für Schwerpunkt 3 bis Ende 2009 verausgabten öffentlichen Mittel.

Abgesehen von den Mitteln für Maßnahme Code 323 weisen die Ausgaben im Schwerpunkt 3 bisher eine ausgewogene Struktur zwischen den infrastrukturellen Ausgaben mit indirekter Wirkung und den Ausgaben zur Förderung von privaten Investitionen mit direkter Wirkung auf Beschäftigungsmöglichkeiten und Wachstumsbedingungen auf (vgl.: Abbildung 63). Dabei können den Maßnahmen 311, 312 und den privaten Teilen von 313 hohe Hebeleffekte sowohl auf die Privatmittel als auch auf die Landesmittel zugerechnet werden, da diese ohne Beteiligung der EU in dieser Form nicht gefördert worden wären. Bei den Dienstleistungseinrichtungen (Code 321) und den Dorferneuerungsmaßnahmen (Code 322) werden ebenfalls Privatmittel gehebelt, vom kommunalen Investitionsanteil kann jedoch angenommen werden, dass er auch ohne Beteiligung des ELER (für diese oder ähnliche Vorhaben) investiert worden wäre.

Unabhängig von der „Effizienz" der Maßnahmen hinsichtlich des Nettoeffektes der EU Beteiligungen sind infrastrukturelle und direkt produktive Investitionen nicht frei gegeneinander abzuwägen sondern ergänzen sich komplementär.

Abbildung 63: Anteile öffentlicher Ausgaben im Schwerpunkt 3 bis Ende 2009 nach Wirkungsbeitrag zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Voraussetzungen für Wachstum

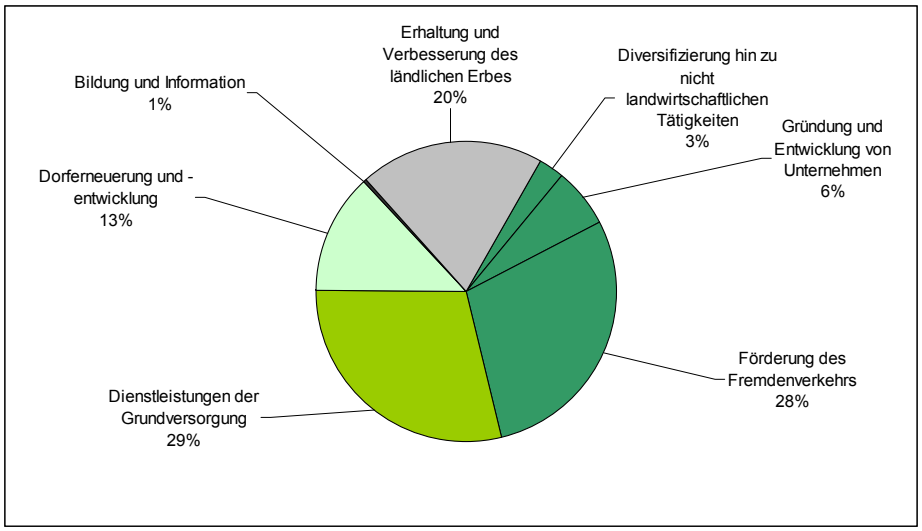

Quelle: eigene Darstellung (Monitoringdaten 2009); Grautöne: indirekte oder sehr geringe Wirkung, Grüntöne (unterstrichen): Deutliche Wirkung

Nicht direkt beschäftigungs- oder einkommenswirksame Infrastrukturinvestitionen wurden entsprechend der Gesamtkonzeption des EPLR auf die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Dem gegenüber anderen Programmen großen Fokus auf die Investition in Arbeitsplätze ist die große Zahl von induzierten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum im Umfang von 347 neuen Arbeitsplätzen in nur zwei Programmjahren (2008 und 2009) zu verdanken. Etwa 900 Arbeitsplätze wurden durch die Förderungen im Schwerpunkt 3 erhalten. Das entspricht bereits etwas mehr als 50% der im EPLR vorgegebenen Ziele. Sowohl bei den neuen als auch bei den erhaltenen Arbeitsplätzen sind etwas mehr als 60 % für Frauen vorgesehen.

Im Rahmen des EPLR wurden (ohne die Einzelbetriebliche Investitionsförderung) bis Ende 2009 im Wesentlichen über den Schwerpunkt 3 insgesamt etwa 164 Mio. Euro investiert, die ohne die Unterstützung des ELER nicht investiert worden wären. Diese Investitionen haben ein Potenzial für zusätzliches Wachstum im ländlichen Raum in Höhe 9,5 Mio. Euro BIP pro Jahr (2009) geschaffen.

b) Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung

Bei der Gestaltung des Schwerpunktes 3 wurde dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten und damit den beiden Kernbereichen der Lebensqualität und Attraktivität erfolgreich der Vorrang eingeräumt. Diese neuen Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten sind nicht nur Anreiz zum Verbleib oder zur Rückkehr in die ländlichen Räume, sondern entstehen auch vor allem in solchen Branchen, die langfristig eine Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen und Gütern garantieren.

Fast alle Maßnahmen des Schwerpunktes 3 werden erfolgreich über die 14 gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien (GLES) nach der LEADER Methode umgesetzt. Die örtlichen Strategien integrieren die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 und orientieren auf thematisch übergreifende Handlungsfelder. Die Umsetzungsstruktur der Maßnahmen des Schwerpunkts 3 ist maßgeblich durch die GLES und ihre starke Beschäftigungsorientierung beeinflusst. Dass mehr als ein Drittel der Investitionen in den direkt Wachstum und Einkommen schaffenden Bereichen Tourismus und Gewerbeförderung realisiert werden, ist wesentlich auf die subsidiär gestaltete Entwicklungspolitik und die im Rahmen des Programms geschaffenen strategischen Kapazitäten und Organisationen zurück zu führen. Fast zwei Drittel

der neu geschaffenen Arbeitsplätze sind im Tourismus und der Gewerbeförderung entstanden. Die geschaffenen Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung haben zu einer Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume beigetragen.

Neben Einkommen und Arbeit sind die Wohnsituation, Gesundheit und Sozialleistungen, Bildung und Kultur entscheidende Dimensionen für die Lebensqualität. Weit mehr als ein Drittel der Investitionen fließen über die gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien in diese Bereiche. Angemessener Wohnraum, insbesondere für junge Familien hat neben Arbeitsplätzen entscheidende Bindungswirkung im ländlichen Raum. Die gute Inanspruchnahme der Fördermittel schafft eine der Grundlagen für eine "Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs" der ländlichen Räume.

Der große örtlich strategische Einfluss der GLES, die mikroregionale Besonderheiten erfassen, ist an der gegenüber der Planung deutlich anderen Umsetzungsstruktur des Schwerpunktes 3 ablesbar. Vor allem ergibt sich ein relativ höherer Förderbedarf bei der Gewerbeförderung und Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung gegenüber der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturgüter.

c) Chancengleichheit

Durch die Einführung der GLES, die die integrierte Entwicklung fast vollständig nach der LEADER – Methode umsetzt, sind gute Voraussetzungen für ein Gender – Mainstreaming geschaffen worden, da schon bei der Planung und Vorbereitung von einzelnen mikroregionalen Strategien für den ländlichen Raum genderspezifische Ziele frühzeitig berücksichtigt werden können. Die GLES entsprechen in ihrer Konzeption den zentralen Handlungsfeldern der EU Gender – Politik. In Brandenburg hat die mit den GLES realisierte Subsidiarität, partizipative Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bottom-up – Ansatz dazu geführt, dass die lokalen Entscheidungsstrukturen und die Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung einen zunehmend stärkeren Gender – Fokus haben. Dies drückt sich sowohl bei den Indikatoren zur Beschäftigung als auch durch die ausgewogene Geschlechterrelation bei den privaten Antragstellern und Mitgliedern in den lokalen Aktionsgruppen aus.

Die GLES schaffen eine ausgewogene / gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter an den Entscheidungsprozessen. Nun muss bei der positiven Bewertung des erreichten Gender – Mainstreaming berücksichtigt werden, dass dies nicht nur darauf zurückzuführen ist, dass die GLES selbst eine klare und explizite Gender – Zielsetzung verfolgen. Diese hat sich als Ergebnis bei den Vorhaben durch die ausgewogene Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen ergeben, auch ohne dass "Gender" immer ein erkennbares Entscheidungskriterium bei der Vorhabensauswahl gewesen wäre. Allein die ausgewogene Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen war offenbar bereits eine Garantie für eine weitgehend "gender – balanced" Strategie. Bei einer Schlussfolgerung, die daraus zu ziehen ist, muss berücksichtigt werden, dass die LEADER Strukturen natürlich ein Spiegelbild der soziokulturellen Strukturen und Verhaltensmuster der Gesellschaft im ländlichen Raum sind. Die Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen, der Entscheidungsgremien und der Regionalmanagements sowie die von ihnen vertretenen gesellschaftspolitischen Strömungen und Ziele werden nicht durch Gender – politische Vorgaben beeinflusst.

<u>Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunkt 3 und Chancengleichheit:</u>

- Insgesamt erscheint ein Anteil vor 24,3% (nach der 2. Programmänderung) des Schwerpunktes 3 am gesamten EPLR eher zu niedrig, wenn die eingeleitete und erfolgreich begonnene, subsidiär verantwortete integrierte ländliche Entwicklungsförderung im bestehenden Umfang bis zum Ende der Förderperiode fortgeführt werden soll, zumal in diesen Schwerpunktausgaben ein Fünftel für die Maßnahme 323 verwendet wurde, die nicht auf die übergreifende Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum fokussiert. Beim Kulturerbe wurde der gegenüber der Planung niedrigere Bedarf an Förderung bereits mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR im

Budgetansatz berücksichtigt und Mittel zugunsten der Maßnahme 321 gekürzt. Es wird weiterhin zeitnah zu beobachten sein, ob hier nicht ein noch weiterer Änderungsbedarf in naher Zukunft entstehen wird.

- Wegen der hohen und effizienten Wirkung insbesondere der Maßnahmen zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen (311, 312 und 313) auf die übergreifende Priorität sollten Kürzungen in diesen Bereichen unbedingt vermieden werden, auch wenn das Einsparpotenzial an Landesmitteln gerade in diesen Bereichen zunächst größer als in den kommunal kofinanzierten Bereichen erscheint. Langfristig werden sich die Förderungen über erhöhte Steuereinnahmen auszahlen.
- Es wird empfohlen zu prüfen, ob sich nicht ein oder zwei lokale Aktionsgruppen bereit erklären könnten, mit Unterstützung durch eine externe Beratung und Begleitung eine Gender – orientierte Überarbeitung ihrer GLES zu initiieren. Dabei könnte in einem partizipativem Ansatz, unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung eine beispielhafte und aktionsorientierte Überarbeitung der Strategie erfolgen, die Gender – sensitive Handlungsfelder identifiziert und Gender – orientierte Vorhaben vorschlägt. Dies wäre ein Beitrag für eine nachhaltige Verankerung der Chancengleichheit im ländlichen Raum. Gender – Sensibilisierung und die entsprechende Gestaltung von lokalen Aktionsprogrammen ist allerdings ein langwieriger gesellschaftlicher Entwicklungsprozess, der förderpolitische Ausdauer verlangt.

Hinweise an die Kommission:

- Zur strategischen Schärfung der Maßnahmen in Hinblick auf das Schwerpunktziel sollte die Teilmaßnahme "Erhaltung des natürlichen Erbes" des Code 323 dem Schwerpunkt 2 zugeordnet werden.
- Die Trennung der beiden Maßnahmen zur Förderung von Dienstleistungseinrichtungen (Code 321) und der Dorferneuerung (Code 322) ist nicht zielführend und sollte aufgehoben werden.

Strategische Leitlinie der Gemeinschaft: Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung

Die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen.

Im Rahmen der neu ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklung wird der überwiegende Teil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 durch gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt. Die GLES sind unter Nutzung der LEADER – Methode mit überwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in einem partizipativen Bottom-up-Prozess zu Beginn der Förderperiode erarbeitet worden und decken fast die gesamte Fläche des Fördergebietes ab. Alle GLES orientieren sich stringent an der Zielsetzung, vorrangig Einkommens- und Beschäftigungspotenziale neu zu erschließen. Neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen nicht nur Anreiz zum Verbleib oder zur Rückkehr in die ländlichen Räume sein, sondern vor allem auch in solchen Branchen entstehen, die langfristig eine Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen und Gütern garantieren und durch eine Verbesserung der kulturellen Angebote und Freizeitmöglichkeiten die allgemeine Lebensqualität in den ländlichen Gebieten verbessern. Nicht direkt beschäftigungs- oder einkommenswirksame Infrastrukturinvestitionen sollen entsprechend der Gesamtkonzeption des EPLR auf die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und damit auf das notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insgesamt ergibt sich, dass die GLES zu einer fachübergreifenden Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale geführt haben und einen erheblichen Beitrag zum allgemeinen Kapazitätsaufbau für eine selbstverantwortete integrierte ländliche Entwicklung beigetragen haben. Dies schließt vor allem neue Partnerschaften von

privaten Akteuren mit öffentlichen Trägern der Kommunalpolitik sowie Zusammenschlüsse unterschiedlicher privater Organisationen und Vereine mit Wirtschaftsakteuren ein.

Einen besonders herauszustellenden Beitrag zum Kapazitätsaufbau (sowie zur Öffentlichkeitsarbeit) hat die LEADER – Netzwerkstelle des Landes Brandenburg / Forum ländlicher Raum geleistet. Das jährliche, inhaltlich gut vorbereitete Seminarprogramm der Netzwerkstelle trägt seit Beginn der Förderperiode entscheidend zum Erfolg von LEADER in Brandenburg bei. Die regelmäßige Beteiligung der Verwaltungsbehörde und des Förderreferates hat zu einem dynamischen Prozess in der Zusammenarbeit der LAG und Regionalmanager mit den Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen geführt, die die stetige Weiterentwicklung des LEADER – Konzeptes in Brandenburg ermöglicht.

Ein besonderes Merkmal der brandenburgischen LAGen ist ihr hoher Grad an Selbstorganisation und Vernetzung. Darüber hinaus entwickeln die LAGen in einem selbstorganisierten, demokratischen Prozess gemeinsame entwicklungspolitische Vorstellungen und Forderungen, die sie auch gemeinsam auf Landesebene der Politik gegenüber vertreten.

Die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel tragen insbesondere zu den Prioritäten des Schwerpunkts 3 bei und spielen auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Schwerpunkt 4:

- Die LAG und GLES sollten in vollem Umfang weiter unterstützt werden. Es sollte von der Verwaltungsbehörde geprüft werden, ob der Budgetansatz für den Schwerpunkt 4 nicht erheblich erhöht werden kann, um vor allem innovative und maßnahmenübergreifende Vorhaben vermehrt unterstützen zu können.
- Grundsätzlich wird es, aufgrund der bisherigen erfolgreichen Einführung für sinnvoll erachtet, dass bestehende ILE - Konzept mit einer flächendeckenden Anwendung des LEADER – Prinzips und einer weitgehenden Einbeziehung der Förderinstrumente, die für eine Umsetzung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien notwendig sind, nicht nur fortzuführen sondern langfristig stetig zu erweitern. Voraussetzung dafür ist u. a., dass sich die regionalen Managementkapazitäten, die Kapazitäten der Aktionsgruppen sowie der Vernetzungsstelle entsprechend dem möglichen Aufgabenzuwachs erweitern lassen.
- Die bisherige Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Lokalen Aktionsgruppen kann langfristig durch die Einbeziehung weiterer lokaler und regionaler Akteure (vor allem privater Unternehmen und Verbände) sowie Sozialpartner erweitert werden und dadurch eine größere Kapazität für die Mitgestaltung und Umsetzung der regionalen Strukturpolitik schaffen. GLES tragen bereit jetzt erheblich zu einer effektiven Mobilisierung der Potenziale und Akteure vor Ort bei. Sie könnten zukünftig im Sinne der Kohäsionspolitik in noch stärkerem Maße die verschiedenen Instrumente der europäischen Förderpolitik in regionalen integrierten Strategien zusammenführen, die Interessen der regionalen und lokalen Akteure bündeln und Prioritäten setzen, die an den mikroregionalen Potenzialen und Bedarfen ausgerichtet sind. Die GLES könnten damit zu einem Instrument fortentwickelt werden, das den auf die jeweilige Region bezogenen Einsatz der Fördermittel des EFRE, ESF und ELER koordiniert und für die Umsetzung der GLES nutzbar macht. Ein derart erweitertes GLES - Konzept setzt einen längeren Vorbereitungs- und Abstimmungszeitraum sowie kommunalpolitischen Entscheidungsprozess voraus. Es wird empfohlen, den verbleibenden Zeitraum der aktuellen Förderperiode des EPLR für entsprechende vorbereitende Aktivitäten zu nutzen.

8 Anhang : Bewertungsgrundlagen

8.1 Bewertungsgrundlagen zur Ausgangsanalyse

Abbildung 64: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten (EU-25 = 100)

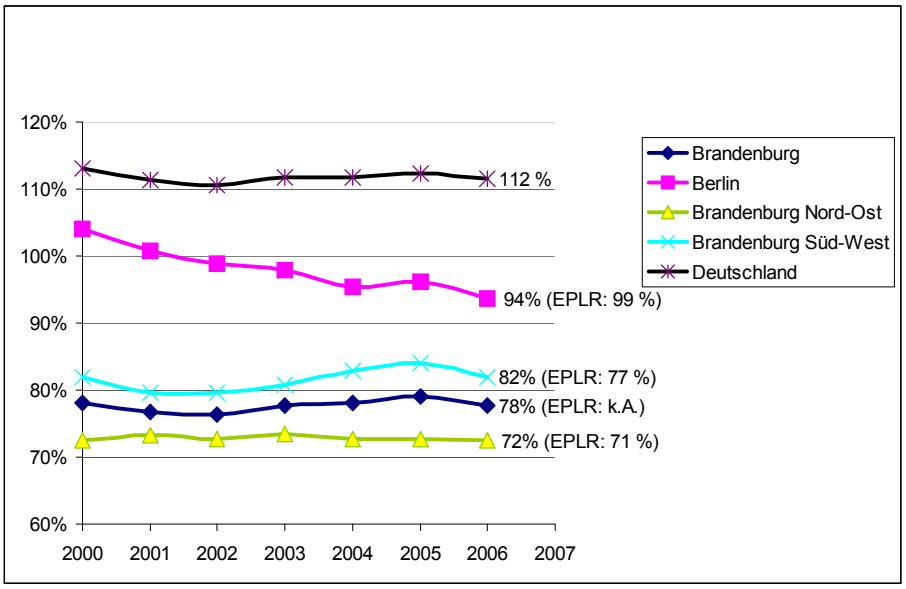

Quelle: EuroSTAT, eigene Darstellung

Abbildung 65: Veränderung des BIP pro Kopf (preisbereinigt)
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %

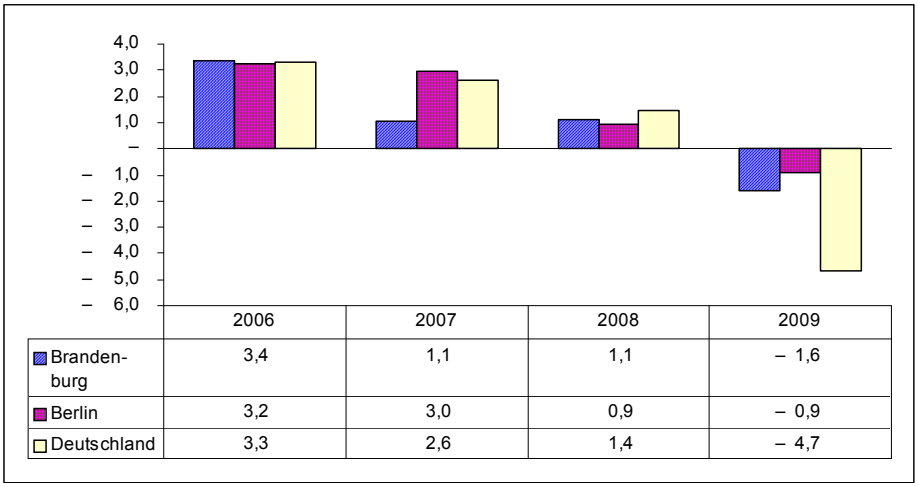

	2006	2007	2008	2009
Branden-burg	3,4	1,1	1,1	– 1,6
Berlin	3,2	3,0	0,9	– 0,9
Deutschland	3,3	2,6	1,4	– 4,7

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, März 2010, eigene Darstellung

Abbildung 66: Altersstruktur der über die Grenze des Landes Brandenburg Zu- und Fortgezogenen 2008

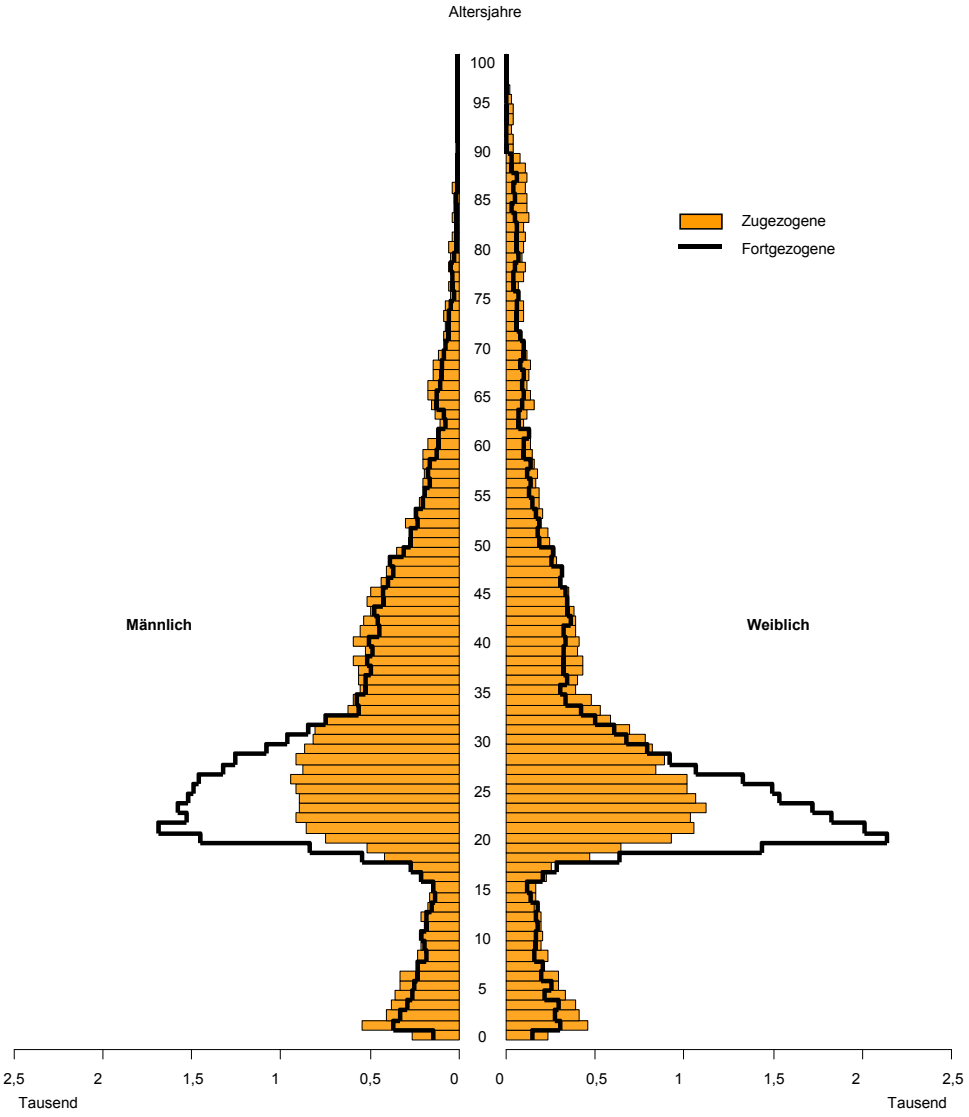

Abbildung 67: Zuzugs- bzw. Fortzugsüberschuss in den Verwaltungsbezirken des Landes Brandenburg 2008

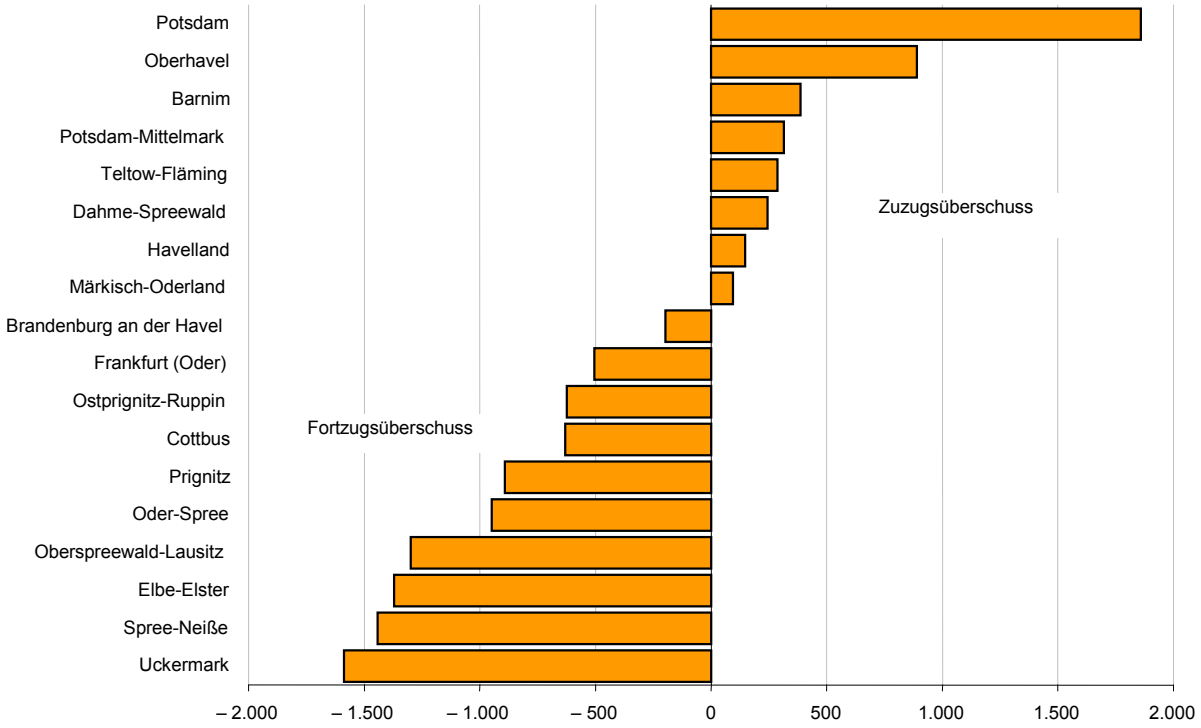

Tabelle 83: Zu- und Fortzüge von/ nach anderen Bundesländern 2008 nach Verwaltungsbezirken und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis	Zuzüge						Fortzüge					
	insgesamt	Personen im Alter von … Jahren					insgesamt	Personen im Alter von … Jahren				
		unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter		unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter
Kreisfreie Städte												
Brandenburg an der Havel.	900	130	397	192	104	77	1.190	142	634	245	110	59
Cottbus	1.737	174	1.028	303	131	101	2.665	251	1.516	562	255	81
Frankfurt (Oder)	930	85	583	136	86	40	1.526	117	946	255	137	71
Potsdam	5.007	658	1.997	1.446	589	317	4.068	433	2.002	1.097	392	144
Landkreise												
Barnim	4.703	808	1.425	1.276	836	358	4.457	504	2.344	838	565	206
Dahme-Spreewald	4.151	640	1.250	1.099	733	429	3.887	493	1.815	834	548	197
Elbe-Elster	1.289	207	551	272	166	93	2.379	276	1.344	434	210	115
Havelland	3.901	779	968	1.136	686	332	3.483	526	1.528	774	473	182
Märkisch-Oderland	5.025	760	1.458	1.278	883	646	4.590	538	2.542	793	520	197
Oberhavel	5.695	989	1.417	1.645	1.029	615	4.721	671	2.083	1.012	703	252
Oberspreewald-Lausitz	1.394	197	585	332	164	116	2.409	275	1.351	456	210	117
Oder-Spree	3.071	489	1.009	814	481	278	3.704	413	2.040	652	413	186
Ostprignitz-Ruppin	1.349	210	507	293	212	127	1.978	202	1.136	345	205	90
Potsdam-Mittelmark	4.899	1.034	1.110	1.551	826	378	4.074	608	1.827	899	526	214
Prignitz	1.212	169	481	259	183	120	1.934	223	1.072	360	162	117
Spree-Neiße	1.182	165	492	257	168	100	2.382	241	1.351	446	224	120
Teltow-Fläming	3.756	663	1.092	1.066	607	328	3.513	476	1.627	775	447	188
Uckermark	1.681	275	642	370	252	142	3.024	381	1.631	509	325	178
Brandenburg	51.882	8.432	16.992	13.725	8.136	4.597	55.984	6.770	28.789	11.286	6.425	2.714

Abbildung 68: Entwicklung der Bevölkerung in Brandenburg nach Kreisen und Geschlecht 2006 bis 2030

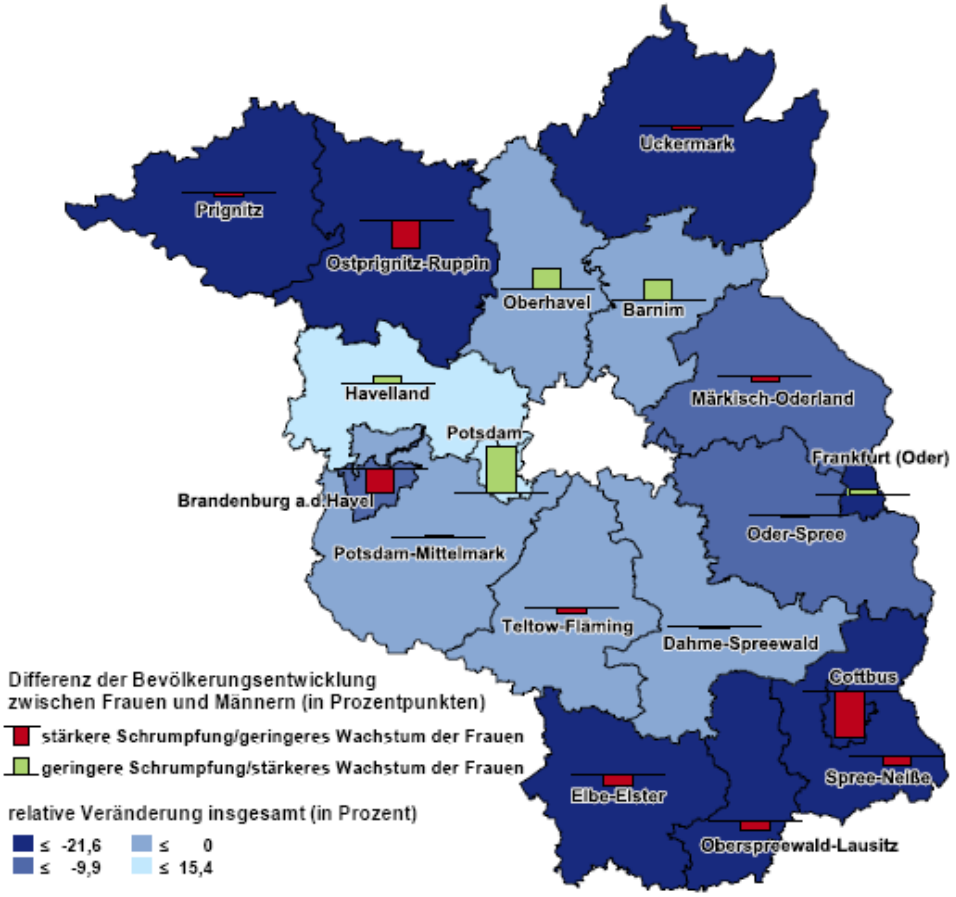

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg, eigene Berechnungen

Aus: Dieter Bogai, D., Wiethölter, D., Partmann, M., Die Arbeitssituation für Frauen in Berlin- Brandenburg. In: IAB regional, Nr. 01/2009

Abbildung 69: Die zehn Regionen Europas mit dem höchsten/ niedrigsten Durchschnittsalter in 2030 und 2008

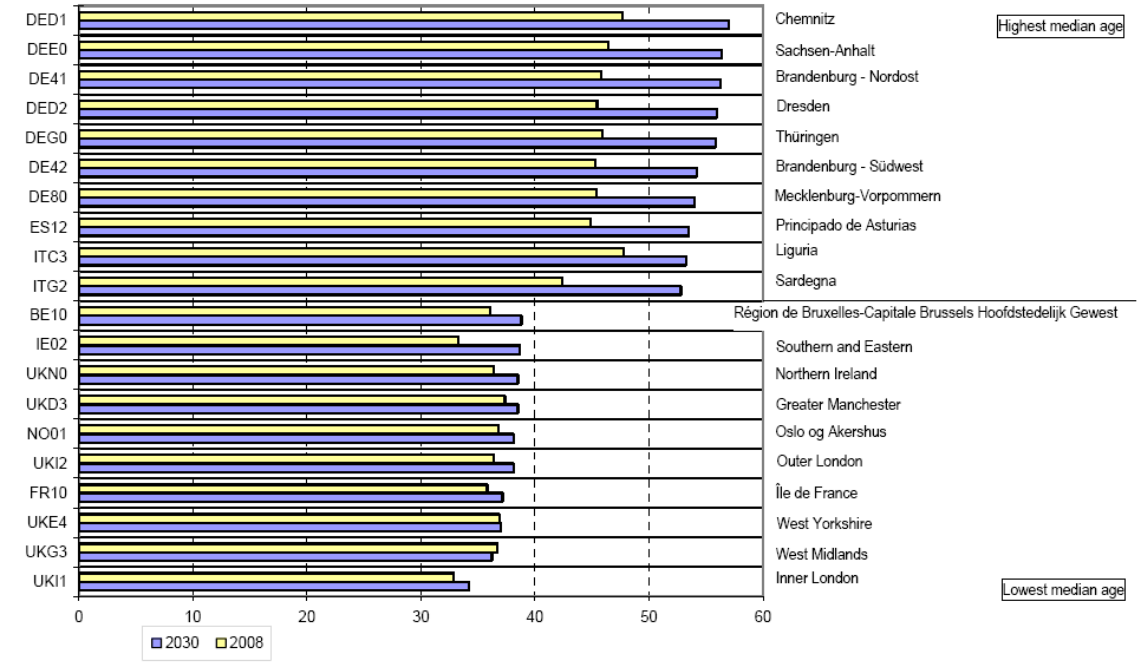

Source: Eurostat, regional EUROPOP2008

Quelle: EUROSTAT. Entnommen aus Giannakouris, K., Population and social conditions. Regional population projections EUROPOP2008: Most EU regions face older population profile in 2030. In EUROSTAT, Statistics in focus, 1/2010

Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl nach dem Wohnortprinzip gibt einen Hinweis auf die steigende Zahl der Auspendler Brandenburgs (vgl.: Tabelle 84), dies vorwiegend zum Dienstleistungsstandort Berlin.

Tabelle 84: Erwerbstätige in Brandenburg und Deutschland 2003 bis 2009 in Tausend Personen (Jahresdurchschnitt)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
BRANDENBURG (AM ARBEITSORT)	1.012	1.016	1.010	1.014	1.035	1.048	1.056
BRANDENBURG (NACH WOHNORT)	1 144	1 149	1 145	1 157	1 185	1 204	
BERLIN (AM ARBEITSORT)	1 526	1 540	1 543	1 568	1 604	1 638	1 664
DEUTSCHLAND (AM ARBEITSORT)	38.726	38.880	38.835	39.075	39.724	40.279	40.242

Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder". — Berechnungsstand: Januar 2010

Karte 1: Für die Ernährungswirtschaft relevante Infrastrukturausstattung Berlin-Brandenburg

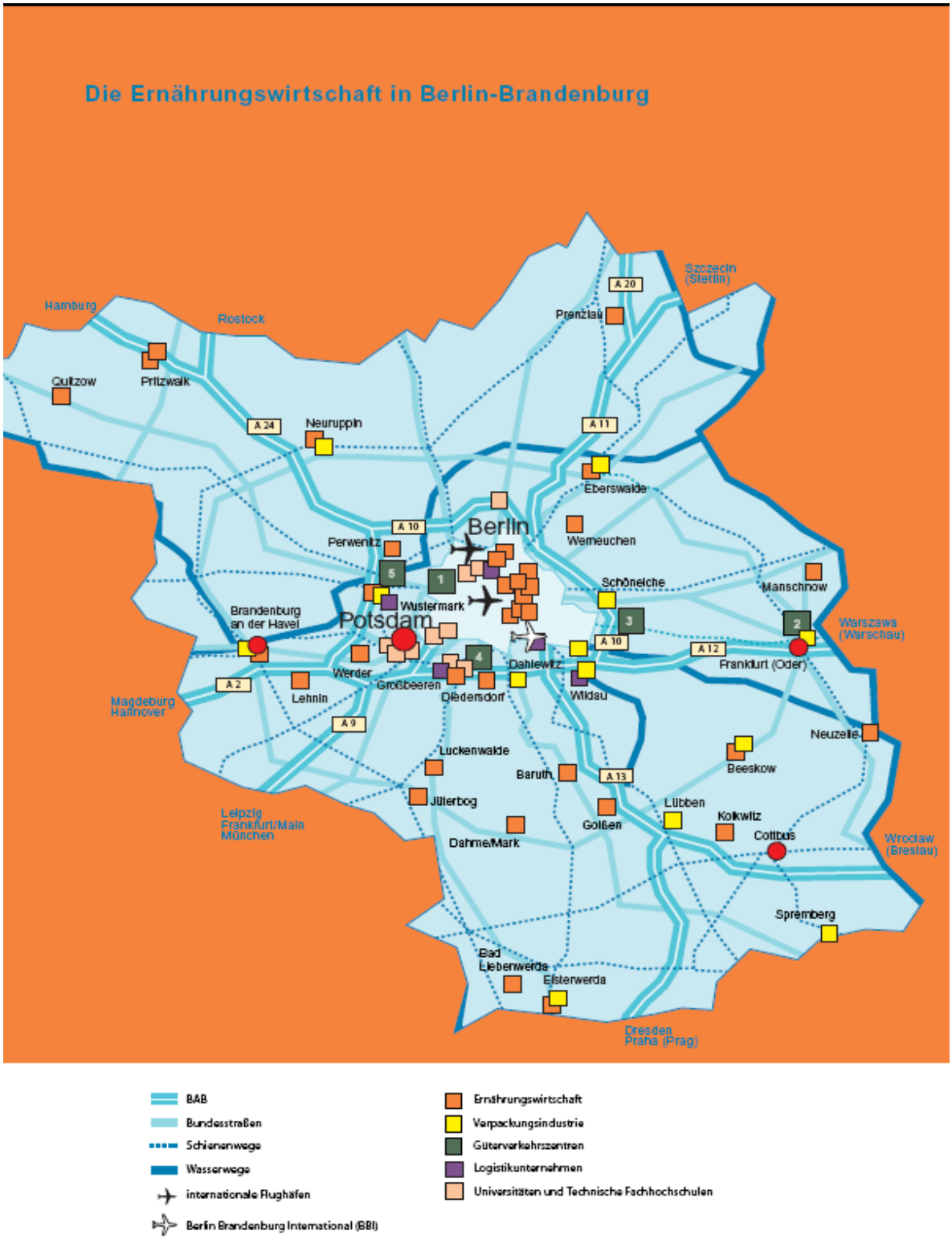

Quelle: ZAB, ZukunftsAgentur Brandenburg, Die Ernährungswirtschaft in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Aus: http://www.zab-brandenburg.de

Abbildung 70: Entwicklung der Kapitalintensität in der Landwirtschaft Brandenburgs in Euro Bruttoanlagevermögen je Arbeitskräfteeinheit

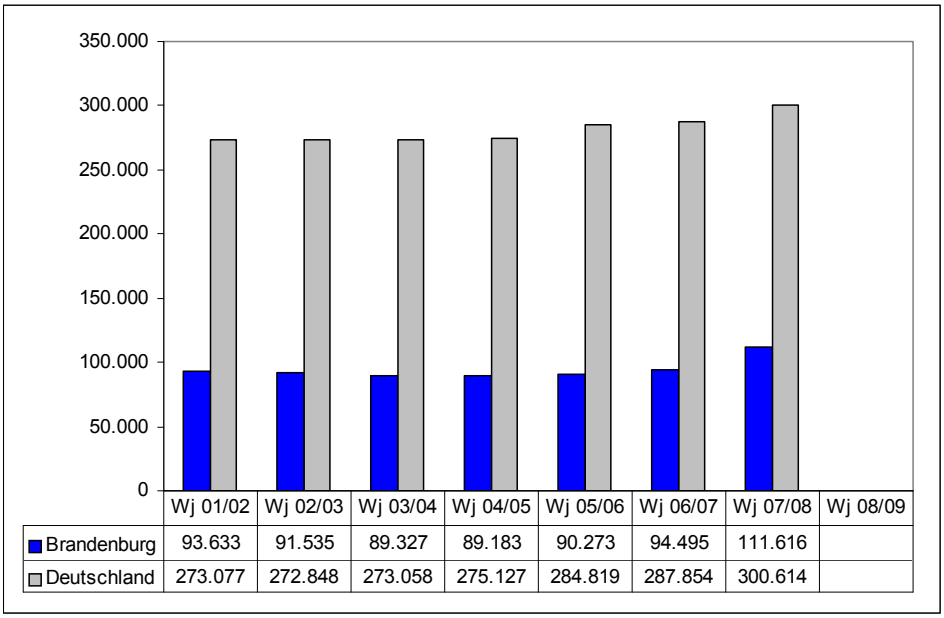

	Wj 01/02	Wj 02/03	Wj 03/04	Wj 04/05	Wj 05/06	Wj 06/07	Wj 07/08	Wj 08/09
Brandenburg	93.633	91.535	89.327	89.183	90.273	94.495	111.616	
Deutschland	273.077	272.848	273.058	275.127	284.819	287.854	300.614	

Quelle: Daten des Testbetriebsnetz des BMVEL und eigene Berechnungen

Abbildung 71: Anteile natürlicher Flächen in Deutschland auf NUT 2 Ebene und Brandenburg auf NUTS 3 Ebene (Corine land cover Stand 2000)

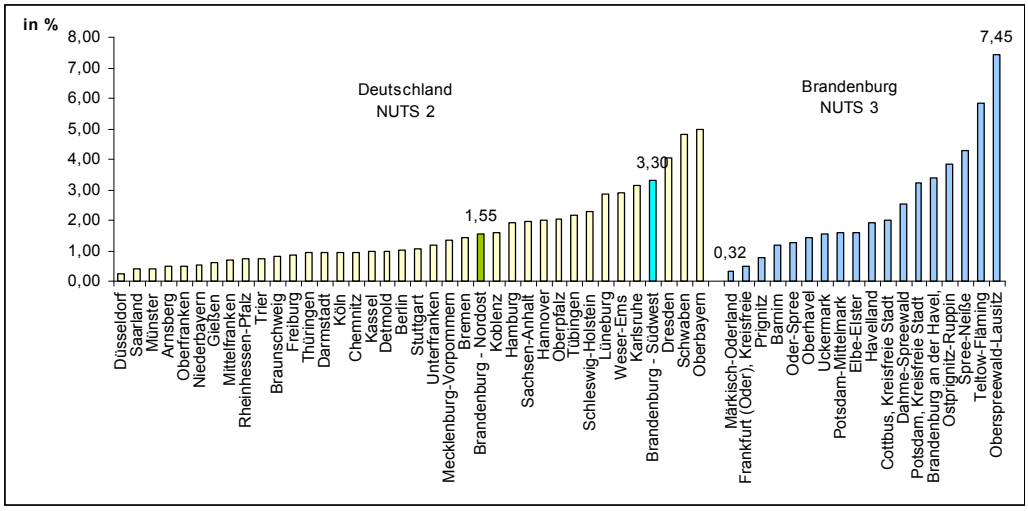

Quelle: EUROSTAT und eigene Darstellung

Abbildung 72: Landwirte mit Nebenerwerbstätigkeit in % und Arbeitsproduktivitäten in der Landwirtschaft in 1000 Euro BWS/AKE nach NUTS 2 Regionen 2005

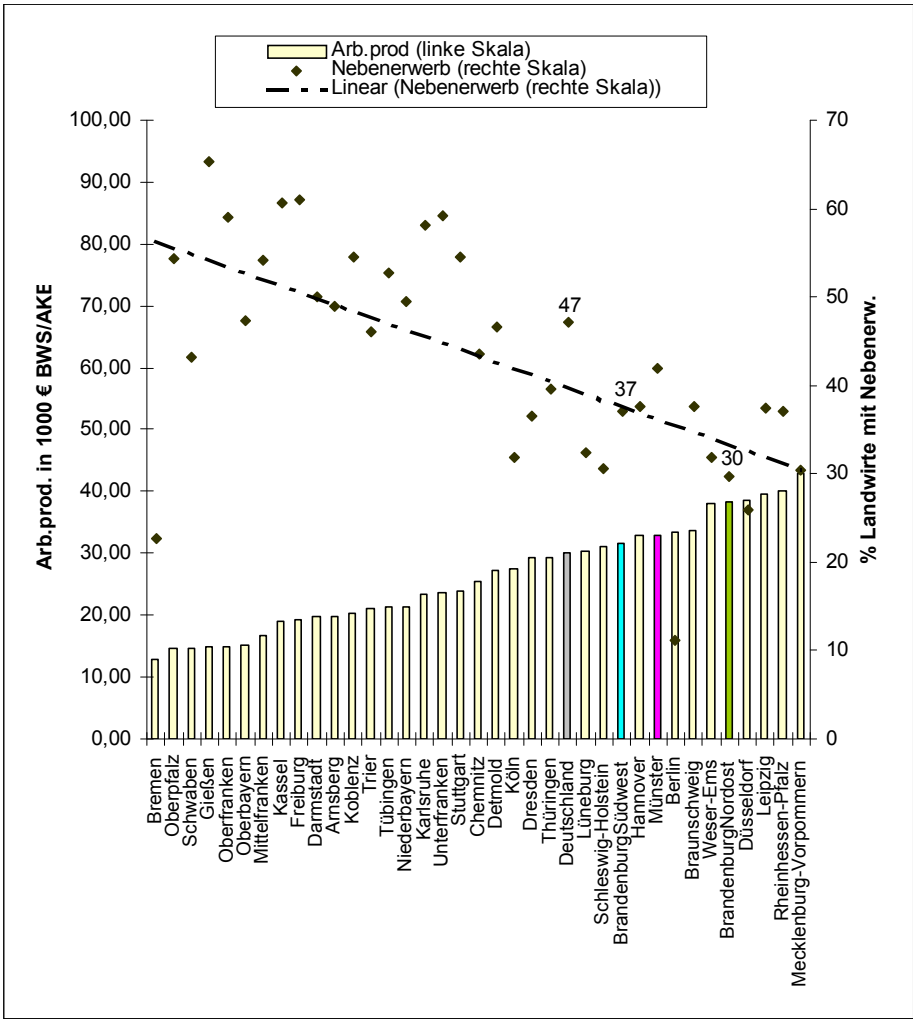

Quelle: EUROSTAT Farm Structure Survey, eigene Darstellung

Abbildung 73: Nationalparks und Naturschutzgebiete 2007 nach Bundesländern in % der Landesfläche

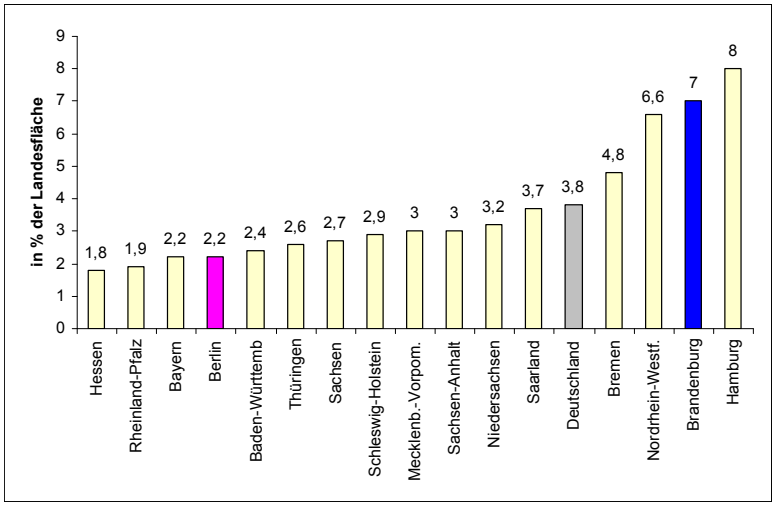

Quelle: Statistische Ämter der Länder, UGRdL 2008 und eigene Darstellung

Karte 2: Großschutzgebiete im Land Brandenburg

Quelle: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2008/09, Potsdam 2009

Karte 3: Natura 2000 Gebietskulisse in Brandenburg

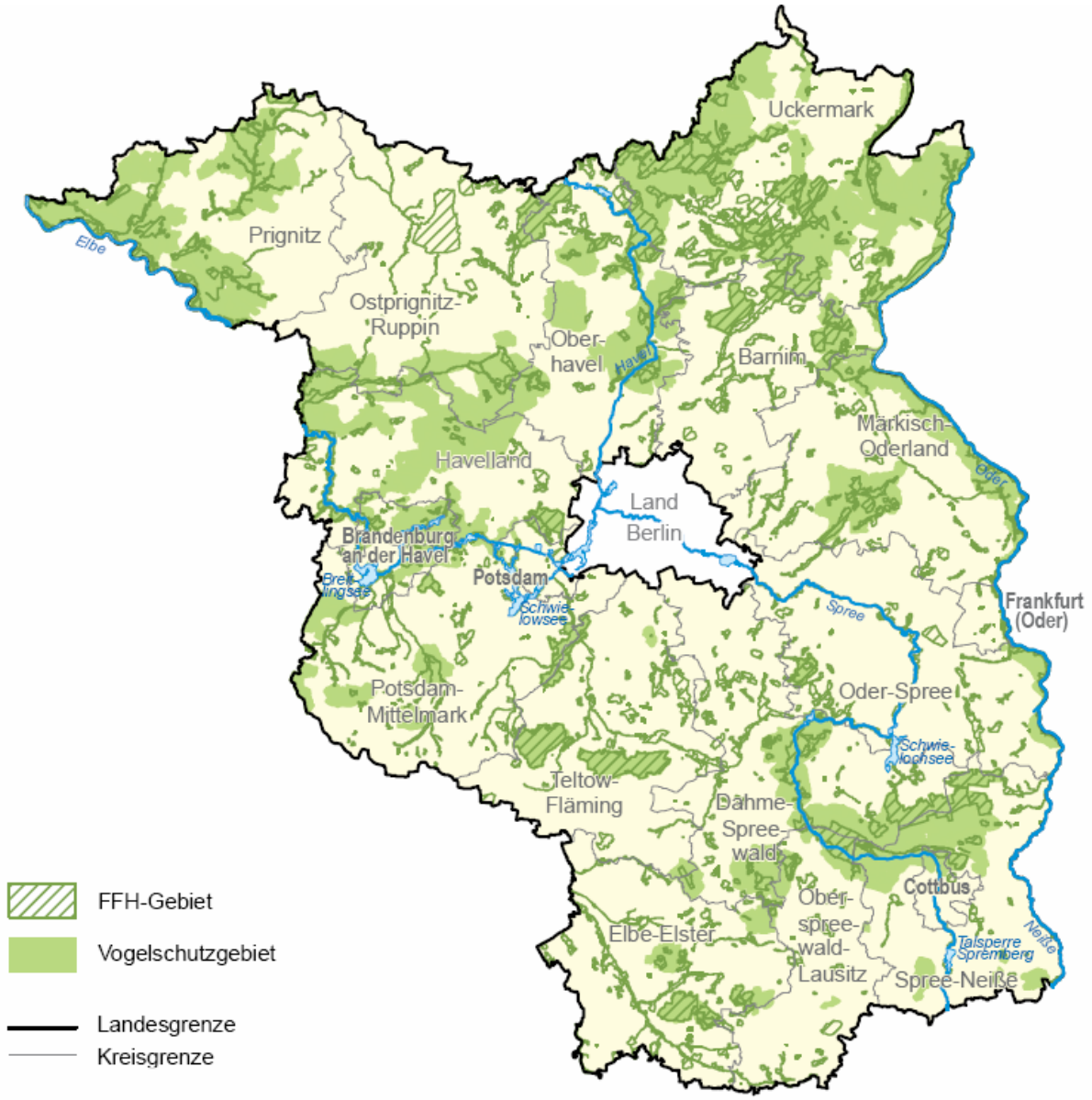

Quelle: LUA, 2009

Quelle: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2008/09, Potsdam 2009

Abbildung 74: Potenziell durch Wassererosion (links) bzw. Winderosion gefährdete Feldblöcke in Brandenburg

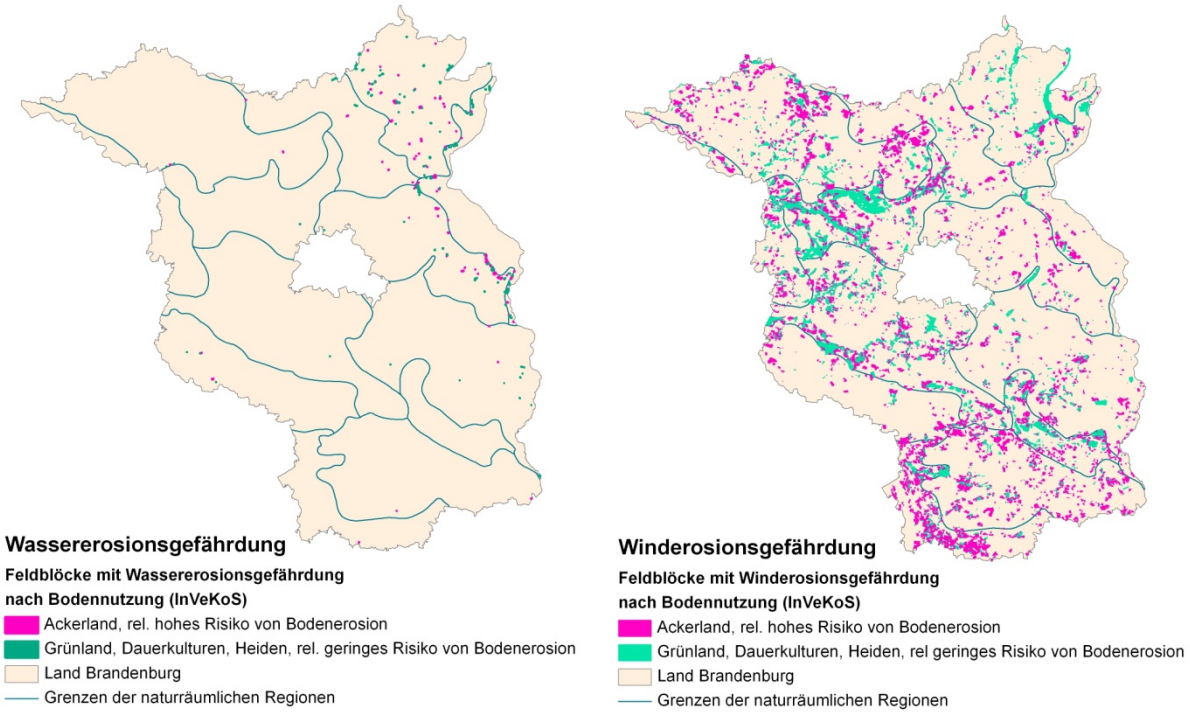

Abbildung 75: Änderung der Mittleren Jahresniederschläge für Brandenburg laut PIK-Szenario

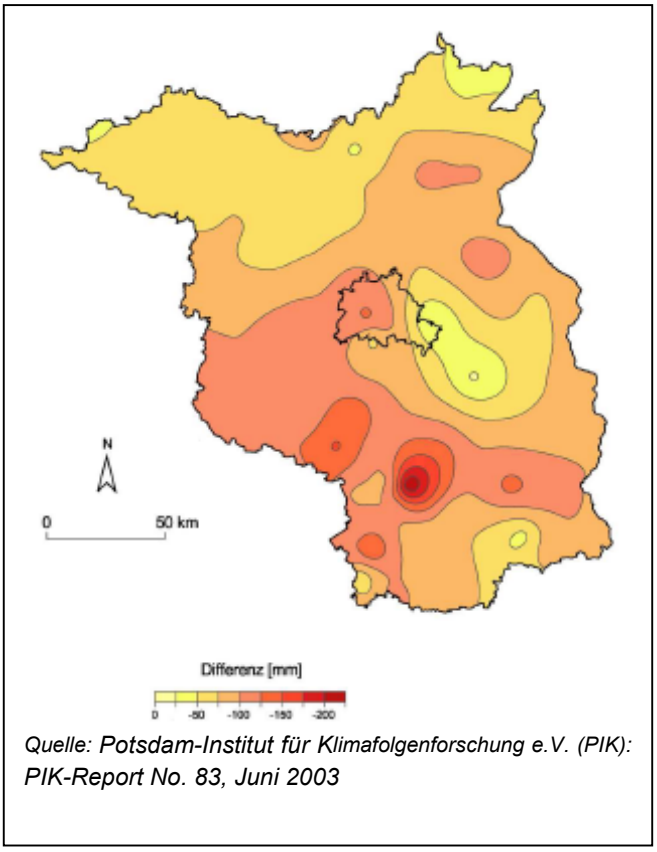

Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK): PIK-Report No. 83, Juni 2003

8.2 Bewertungsgrundlagen zu den Horizontalen Bewertungsfragen

Materialien zu den horizontalen Bewertungsfragen im Bereich Umwelt, HBF 2 und 3

Tabelle 85 gibt eine Übersicht des bisherigen Umsetzungsstandes der umweltrelevanten Maßnahmen des EPLR und ihrer wichtigsten potenziellen Wirkungsbeiträge. Maßnahmen, von denen grundsätzlich keine direkten Wirkungen auf die Schutzgüter erwartet werden (neutrale Maßnahmen) werden der Vollständigkeit halber in grau dargestellt. Von diesen Maßnahmen können indirekte Impulse für die ökologische Nachhaltigkeit ausgehen (vgl.Tabelle 86).

Tabelle 85: Wirkungen der EPLR-Maßnahmen auf Wasser, Klima und Biodiversität

Fördergegenstand	*Vorrangige Bereiche zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten*						finanzielle Umsetzung in Mio. Euro (Anteil an Gesamtausgaben in %)
	Wasser		**Biodiversität/HNV**		**Klima**		
Schwerpunkt 1							
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen							1,6 (0,5 %)
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	(+)	Verringerung von Stoffausträgen durch modernisierte Anlagen	(-)	Geringe negative Wirkungen durch Verlust von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten des dörflichen Siedlungsbereichs im Zuge von Modernisierung und Neubau	+/-	Verringerung von Emissionen durch modernisierte Anlagen (+) Kapazitätserweiterungen induzieren zusätzlichen Energieverbrauch	36,9 (11,8 %)
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen							3,5 (1,1 %)
124 Zusammenarbeit bei Entwicklung, Verfahren und Technologien							0,3 (0,1 %)
125 Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	+	Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, Gewässerrenaturierung	+/-	Konfliktregelung mit Naturschutzbelangen (+) Stör- und Zerschneidungseffekte durch Wegeausbau (-)	A	Anpassungsstrategie hins. extremer Witterungsbedingungen	48,8 (15,7 %)
126 Vorbeugender Hochwasserschutz	o		+/-	Wiederherstellung von naturnahen Auen (+) Einschränkung der Überflutungsbereiche durch Deichbau (-)	A	Anpassungstrategie hins. extremen Niederschlagsereignissen und zunehmender Hochwassergefahr	18,7 (6,0 %)
Schwerpunkt 2							
212 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile	o	(Beiträge nur durch zusätzliche AUM)	(+)	Günstige Beeinflussung von Fruchtfolgen durch Ausschluss von Intensivkulturen, Beitrag zum Grünlanderhalt (noch) nicht belegbar	o	(Beiträge nur durch zusätzliche AUM)	18,1 (5,8 %)
213 Augleichszahlungen für Natura 2000-Gebiete	+	Stoffeintragsmindernde Bewirtschaftung, hohe Wasserhaltung	+	Extensive und naturschutzgerechte Bewirtschaftung	+	Verringerter Betriebsmitteleinsatz, hohe Wasserhaltung	9,7 (3,1 %)

Fördergegenstand	*Vorrangige Bereiche zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten*						finanzielle Umsetzung in Mio. Euro (Anteil an Gesamtausgaben in %)
	Wasser		**Biodiversität/HNV**		**Klima**		
214 Agrarumweltmaßnahmen	+	Stoffeintragsmindernde Bewirtschaftung	+	Extensive und naturschutzgerechte Bewirtschaftung	+	Verringerter Betriebsmitteleinsatz, Humusaufbau	107,7 (34,5 %)
226 Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	o		(-)	Geringe Stör- und Zerschneidungseffekte durch Wegeausbau (-)	A	Anpassungsstrategie hins. extremer Trockenheit	2,9 (0,9 %)
227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald	+	Verbesserung der Filter- und Pufferfunktionen des Waldbodens	+	Langfristige Verbesserung der Biotopfunktion durch Waldumbau	A	Anpassungsstrategie hins. Klimaplastizität der Bestände	0[454]
Schwerpunkt 3							
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten							1,5 (0,5 %)
312 Unterstützung von Kleinstunternehmen							3,4 (1,1 %)
313 Förderung des Fremdenverkehrs	o		+/-	Einzelfallabhängig; Lenkungswirkung touristischer Infrastruktur mindert Störeffekte (+), neue Angebote schaffen ggf. Störeffekte (-)	o		15,2 (4,9 %)
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	o	(hpts. Umnutzung und Instandsetzung, wenig Neuversiegelung, aber auch keine Entsiegelung	(-)	Geringe negative Wirkungen durch Verlust von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten des dörflichen Siedlungsbereichs im Zuge von baulichen Maßnahmen	(+)	Verringerung von Emissionen durch Gebäudemodernisierung	15,3 (4,9 %)
322 Dorferneuerung und -entwicklung							6,9 (2,2 %)
323 Erhalt und Verbesserung des ländl. Erbes (KE)							4,2 (1,3 %)
323 Erhalt und Verbesserung des ländl. Erbes (NE)	+	Revitalisierung von Gewässern, Moorschutz/ Wasserrückhaltung/ Wiedervernässung	+	Amphibienschutz, Habitatschutz, Biotopverbund	+	Emissionsminderung durch Wasserrückhaltung/ Wiedervernässung, Energieholzgewinnung	6,3 (2,0 %)
331 Ausbildung und Information							0,3 (0,1 %)
Schwerpunkt 4							
41 Lokale Entwicklungsstrategien							5,3 (5,3 %)
421 Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit							0,4 (0,1 %)
431 Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe							2,7 (0,9%)

Zeichenerklärung

+ positive Wir- Beitrag zu geringfügiger Verbesserung oder Erhaltung der Qualität des Schutzguts, Verschlechterungsten-

[454] Bewilligungen über 1.482 ha Waldumbauflächen sind erteilt, Zahlungen aus ELER-Mitteln sind zum Stand von Ende 2009 noch nicht erfolgt.

Fördergegenstand	*Vorrangige Bereiche zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten*			finanzielle Umsetzung in Mio. Euro (Anteil an Gesamtausgaben in %)
	Wasser	**Biodiversität/HNV**	**Klima**	
	kung	denzen werden abgebremst		
(+)	Geringe positive Wirkung	Potenziell positive Wirkung kommt aufgrund der geringen Anzahl, des geringen Anteils entsprechender Vorhaben nicht zur Geltung		
+/-	ambivalente Wirkung	Sowohl positive als auch negative Wirkungen können eintreten		
○	keine Wirkung, neutral	keine erkennbaren Effekte im Hinblick auf das Schutzgut / die Fragestellung		
(-)	geringe negative Wirkung	Geringe negative Wirkung auf die Qualität des Schutzguts / schleichende Verschlechterung möglich		
A	Anpassungsstrategie	Die Maßnahme trägt nicht zur Bekämpfung des Klimawandels bei, sondern ist Teil einer Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels		

Abbildung 76: Prozentuale Anteile der EPLR-Maßnahmen, nach Umweltwirkung (Biodiversität, Wasser, Klima) zusammengefasst und bewertet, nach Budget (indikativer Finanzplan, links) und Auszahlung (Stand 2009, rechts)

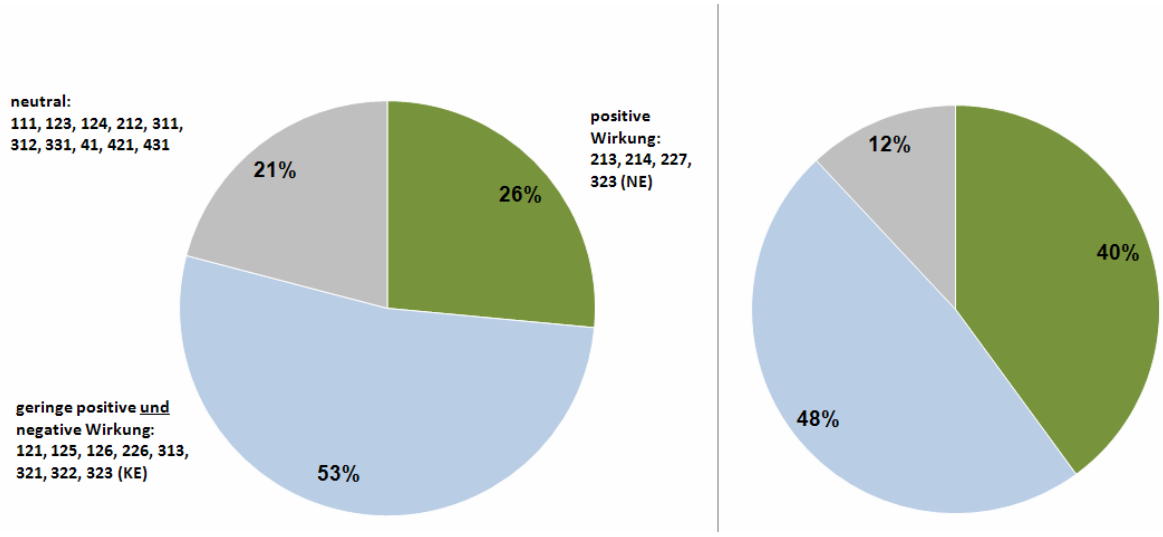

Der Vergleich der beiden Kreisdiagramme (Abbildung 76) zeigt, dass die positiven Programmwirkungen u.a. aufgrund des guten Umsetzungsstandes bei den Agrarumweltmaßnahmen zum Stand der Halbzeitbewertung ein stärkeres Gewicht haben als bei planmäßiger Durchführung des Programms insgesamt zu erwarten wäre.

Über die direkten Wirkungen auf die Schutzgüter hinaus, gehen von den Fördergegenständen des EPLR weitere, z.T. indirekte Impulse auf die ökologische Nachhaltigkeit im ländlichen Raum aus. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Umweltbildung, die ressourcenschonendes Wirtschaften bzw. umweltgerechtes Handeln ermöglicht, wo es bisher aus Unkenntnis unterblieb (Tabelle 86)..

Tabelle 86: Indirekte Impulse für die ökologische Nachhaltigkeit

Fördergegenstand		Landschaftsbild, Kulturlandschaft	Naturerlebnis	Umweltbildung	Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	-	-	+	-

Fördergegenstand		Landschaftsbild, Kulturlandschaft	Naturerlebnis	Umweltbildung	Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	+/-	-	-	-
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	-	-	-	(+)
124	Zusammenarbeit bei Entwicklung, Verfahren und Technologien	-	-	-	(+)
125	Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	+/-	+	-	-
126	Vorbeugender Hochwasserschutz	-	-	-	-
Schwerpunkt 2					
212	Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile	+	-	-	-
213	Ausgleichszahlungen für Natura 2000-Gebiete	+	(+)	-	-
214	Agrarumweltmaßnahmen	+	-	-	-
226	Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	-	-	-	-
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald	-	-	-	-
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		+		(+)
312	Unterstützung von Kleinstunternehmen	-	(+)	-	(+)
313	Förderung des Fremdenverkehrs	-	+	(+)	-
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	(+)	-	-	-
322	Dorferneuerung und -entwicklung	(+)	-	-	-
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes (KE)	+	-	(+)	-
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes (NE)	+	-	-	-
331	Ausbildung und Information	-	-	+	-
Schwerpunkt 4					
41	Lokale Entwicklungsstrategien				
411	Innovative Vorhaben Wettbewerbsfähigkeit	(+)	-	-	+
412	Innovative Vorhaben Umweltschutz	-	-	-	-
413	Innovative Vorhaben Lebensqualität/ Diversifizierung	(+)	(+)	(+)	-
421	Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit	-	(+)	(+)	-
422	Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe				
431	Informations-, /Bildungs- und Beratungsleistungen	-	+	+	+

Zeichenerklärung

+	deutlicher Impuls zu erwarten	modellhafte, innovative Vorhaben, z.T. "Leuchtturm-Projekte"
(+)	schwacher Impuls	geringe Anzahl, geringer Anteil entsprechender Vorhaben
+/-	geringe positive und negative Wirkung	sowohl positive als auch negative Wirkungen treten ein
-	kein Impuls	Impulse vom Maßnahmentyp her nicht zu erwarten oder nicht erkennbar

Die Zuordnung indirekter Impulse für ökologische Nachhaltigkeit erfolgte auf Grundlage der sogenannten „Zahlstellen-Indikatoren". Diese werden im Förderantrag jeweils von den Antragstellern bedient und im Zuge der Antragsbearbeitung bei der Zahlstelle erfasst. Die sehr zahlreichen Indikatoren entsprechen vielfach nicht den SMART-Kriterien[455], sind jedoch teilweise geeignet, einen inhaltlichen Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit herzustellen. Quantifizierungen sind auf dieser Grundlage nur über die bewilligten bzw. ausgezahlten Mittel möglich sowie über die Anzahl der beantragten bzw. bewilligten Vorhaben. Im Folgenden werden die Ergebnisse für die mit Zahlstellen-Indikatoren versehenen Maßnahmen dargestellt.

Die Indikatoren mit Umweltbezug für den **Code 121** sind sehr allgemein gehalten (vgl.Tabelle 87). Bei 59 der insgesamt 678 Vorhaben zum Stand vom 07.01.2010 sahen Antragsteller einen Bezug zu Umweltbelangen (8,7 %). Die Indikatoren sind allerdings so unspezifisch, dass nicht erkennbar wird, worin der Beitrag zur Verbesserung der Umwelt jeweils bestehen soll. Auch die Betrachtung der Vorhaben selbst gibt hierzu keinen näheren Aufschluss (Modernisierung langlebiger Wirtschaftsgüter, Kauf von Maschinen etc.).

Tabelle 87: Code 121 und Indikatoren mit allgemeinem Umweltbezug

Indikator	Anträge mit „ja“	Anträge mit „ja“ bei mind. einem der Indikatoren
Einhaltung natürlicher Umweltbedingungen?	49	59
Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen?	50	
Verwendung umweltschonender Produktionsverfahren?	54	
Beachtung ökologischer Erfordernisse?	3	
Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung?	21	

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

Positive Klimawirkungen der Maßnahme können aus der Förderung regenerativer Energien sowie der Verringerung des Energieverbrauchs und der Emissionen herrühren. Fünf Indikatoren sind hierfür relevant (vgl.Tabelle 88).

Tabelle 88: Code 121 und Indikatoren zum Energieverbrauch

Indikator	Anträge mit „ja“	Anträge mit „ja“ bei mind. einem der Indikatoren	Miteleinsatz (Mio. €)
Biogasanlagen?	1	65	bewilligt 4,27
Biomasseverfeuerung?			
Solaranlagen / Fotovoltaikanlagen?	1		ausgezahlt 3.27
Führt die Maßnahme zu Energieeinsparungen?	65		
Führt die Maßnahme zu Emissionsminderungen?	24		

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

Für eine Quantifizierung der Umweltwirkung sind diese Angaben nicht geeignet. Es kann lediglich angegeben werden, dass 9,6 % der Vorhaben Energieeinsparungen bewirken sollen und 8,6 % der bis Ende 2009 ausgezahlten Mittel in diese Vorhaben geflossen sind. Eine Förderung regenerativer Energien findet nur in sehr geringem Umfang statt.

Indikatoren, die positive Wirkungen hinsichtlich Verbesserung der Wasserqualität erkennen lassen, sind nicht vorhanden. Anhand der Kurzbeschreibung der Vorhaben (Suchwörter Dung, Gülle) wurden 14 Vorhaben (2 %) identifiziert, die mindestens zum Teil dem Bau bzw. der Modernisierung von Gülle-Lagerkapazitäten, Dunglegen oder in einem Fall einer Abdeckung für einen Güllebehälter dienen. Das Vorhalten von Lagerkapazitäten erhöht die zeitliche Flexibilität bei Ausbringung von organischem Dünger und ist die Grundlage für ein ge-

455 SMART-Kriterien für Indikatoren (nach Common Monitoring and Evaluation Framework, GD Agri, 2006): S - specific (gibt gezielte Hinweise auf den zu beobachtenden Sachverhalt), M – measurable (ist aus verfügbaren oder erzeugbaren Daten bestimmbar), A - agreed (wird einvernehmlich als geeignet bewertet), R - relevant (steht in einem plausiblen Zusammenhang zu dem jeweiligen Ziel), T - time-related (Messbarkeit ist zeitlich angemessen, z.B. keine geologischen Zeiträume).

wässerschonendes Wirtschaftsdüngermanagement. Die Modernisierung von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger trägt darüber hinaus dazu bei direkte Austräge aus den Anlagen ins Sickerwasser zu vermeiden. Möglicherweise sind nicht alle relevanten Vorhaben erfasst, da die Kurzbeschreibungen zum Teil sehr wenig aussagekräftig sind („Bau", „Kauf"). Der Beitrag wird wegen der geringen Anzahl entsprechender Vorhaben als gering eingestuft.

Im **Code 123** liegen 17 Anträge vor, von denen 10 bewilligt sind (Stand 07.01.2010). Acht der bewilligten Projekte haben im Antrag Verbesserungen in der Produktion zugunsten der Umwelt angegeben (siehe Tabelle 89).

Tabelle 89: Code 123 und Indikatoren zu Energieverbrauch und Entsorgung

Umweltaspekt	Anzahl bewilligter Vorhaben	
Senkung des Energieverbrauchs	6	8
Verbesserte Nutzung von Nebenprodukten	4	
Verbesserte Nutzung von Abfällen	4	
Verbesserte Entsorgung von Nebenprodukte	3	
Verbesserte Entsorgung von Abfällen	4	

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

Für sechs Vorhaben wird angegeben, dass der Energieverbrauch gesenkt werden soll. Aus den Angaben zum Energieverbrauch wird die Minderung jedoch nicht ersichtlich (SOLL-Wert entspricht dem IST-Wert oder keine Angabe beim IST-Wert), daher kann keine Summe für die eingesparte Energie gebildet werden.

Acht Vorhaben tragen nach Angabe der fünf Antragsteller zur Verbesserung der Umwelt bei. Es handelt sich um Investitionen in (Klein-)Molkereien, zur besseren Vermarktung von Kartoffeln und Gemüse, zur Obst- und Gemüseverarbeitung und zur Saatgutaufbereitung. Auch hier wird anhand der Indikatoren nicht deutlich, worin die Verbesserung für die Umwelt besteht. Ein Beitrag zur Vermarktung regionaler, z.T. ökologisch erzeugter Produkte kann festgestellt werden, er ist aber aufgrund der niedrigen Anzahl der Vorhaben gering.

In **Code 125** – Flurbereinigung dienten zahlreiche Verfahren der Verbesserung der Umweltsituation sowie der Flächensicherung und -entwicklung für den Naturschutz (vgl.Tabelle 90).

Tabelle 90: Code 125 und Indikatoren zur Zielsetzung

Spezifizierung nach Indikatoren	Bewilligte Summe		Auszahlungen (bis 2009)	
	(Mio. €)	Prozent	(Mio. €)	Prozent
keine (alle Vorhaben)	35,9	100 %	28,6	100 %
Maßnahme dient der Verbesserung der Umweltsituation	14,5	40,4 %	9,0	31,5 %
Flächensicherung und -entwicklung für den Naturschutz	7,4	20,6 %	4,2	14,6 %

Quelle: Monitoringdatenbank, eigene Berechnungen, Datenstand Januar 2010

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus wurden bisher 56 Wege in einer Gesamtlänge von etwa 83 km gefördert mit einem Förderumfang von fast 13 Mio. Euro. Überwiegend (zu 80 %) handelt es sich um geschlossene, bituminöse Fahrbahndecken, sodass von einer Zerschneidungswirkung auszugehen ist. Es wurden zu 18 % Spurbahnen angelegt, die mit einer geminderten Zerschneidungswirkung verbunden sind. Ungebundener Ausbau nimmt mit 1 % nur einen sehr geringen Anteil ein.

Wegebau steht nicht grundsätzlich im Konflikt mit der Nachhaltigkeit, da durch ein verbessertes Wegenetz auch Kraftstoffeinsparungen ermöglicht werden. Andererseits werden, soweit es sich um Ortsverbindungsstraßen handelt, auch größere Verkehrsmengen induziert. Zur Beruhigung störempfindlicher Biotope können Umfahrungen eine sinnvolle Alternative darstellen. Wenn die Umfahrung mit einer Verlängerung der Wegstrecke verbunden ist, erhöht ein guter Ausbauzustand u.U. die Akzeptanz.

Der Flurbereinigung ist im EPLR ein besonderer Beitrag zur Anpassungsstrategie an die Risiken des Klimawandels zugeschrieben. Es geht darum, die Landwirtschaft für witterungsbedingte Extreme fit zu machen. Die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes in Code

125 spielt dabei eine besondere Rolle. In Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit sind die Anpassungsstrategien zwiespältig zu sehen, da die Anpassung an die erwarteten oder bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels wiederum mit nachteiligen Auswirkungen auf andere Schutzgüter verbunden sein kann. Beispielsweise geht die Bereitstellung von Beregnungswasser vor dem Hintergrund des knappen Wasserdargebotes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Lasten von Feuchtbiotopen. Derzeit nimmt das Thema Bewässerung/ Beregnung jedoch in Code 125 nur einen sehr geringen Anteil ein.

Die Vorhaben in **Schwerpunkt 3 und 4** lassen - abgesehen von Code 323, der beim natürlichen Erbe einen Schwerpunkt im Bereich ökologische Nachhaltigkeit aufweist (vgl. Tabelle 85) - überwiegend Beiträge zur sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit erwarten. Einige Projekte tragen auch direkt oder indirekt zur Ressourcenschonung, zur Umweltbildung und zur Förderung der regionalen Vermarktung bei, z.B.:

- Modellhafter Ausbau einer Bildungstagungsstätte, Weiterentwicklung zum Lehmbaulernzentrum (Code 413),
- Regionales Ökozentrum im Speicher Wulkow (Code 413),
- Konzept zur energetischen Vollversorgung der Gemeinde Brodowin als Modellvorhaben zur regenerativen Wärme- und Stromerzeugung (Code 431),
- Innovative Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien (Code 413),
- Imagebroschüre regionale Produkte (Code 313).

141 Gebäude wurden umgenutzt, in den meisten Fällen zu Wohnzwecken. Der Verzicht auf Neubauten kann als Beitrag zur Nachhaltigkeit gewertet werden. 8,99 Mio. EUR wurden für 95 Umnutzungsvorhaben ausgezahlt (40 noch ohne Auszahlung). 38 Gebäude wurden abgerissen, in der Regel im Zusammenhang mit Umgestaltungs- oder Neubaumaßnahmen. Ein Gebäude wurde zur Wiederherstellung eines Biotops in der Nuthe-Nieplitz-Niederung abgerissen (Code 323) und ist somit als echte Entsiegelung zu werten. Indikatoren zur Quantifizierung von Versiegelungseffekten bzw. zur Bilanzierung von Neuversiegelung und Entsiegelung bei Umnutzungsvorhaben sind nicht vorhanden.

Umnutzung, Modernisierung Abriss alter Bausubstanz kann mit dem Verlust von Habitaten für siedlungsgebundene Tierarten verbunden sein. Neben Weißstorch, Fledermäusen und Schleiereulen, können vor allem weniger spektakuläre Arten wie z.B. Sperlings- und Schwalbenarten betroffen sein. Die Gestaltung bislang „wilder“ oder „verwilderter“ Flächen als Grünanlagen kann den Verlust von Wuchsorten der Dorfflora, die aufgrund des geringen Bekanntheitsgrades der entsprechenden Arten u.U. unbemerkt bleiben, und den Verlust typischer Siedlungsbiotope (Mauerbiotope, Wegsäume, Offenbodenstellen, Streuobstwiesen, aufgelassene Hausgärten) mit sich bringen. Diese potenziellen negativen Auswirkungen können nicht näher bestimmt werden. Da nicht von einer systematischen, regelmäßigen Beeinträchtigung auszugehen ist, wird die negative Wirkung als gering eingestuft. Doch auch geringe Beeinträchtigungen bringen eine schleichende Verschlechterung mit sich und wirken dem Ziel, den Trend des Biodiversitätsverlustes umzukehren, entgegen. Die Erhaltung und Neuschaffung von Habitatstrukturen bei Modernisierungsmaßnahmen (Anbringen von Nisthilfen, Öffnen von Dachtraufen, Einbau von Einfluglöchern) kann solchen schleichenden Verschlechterungen vorbeugen.

8.3 Bewertungsgrundlagen zu den Maßnahmenbewertungen

Bewertungsgrundlagen zu Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111)

Tabelle 91: Themen und Bildungsinhalte der geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111)

Bildungsinhalte der Vorhaben	*Anzahl Absolventen in der Stichprobe*	*Anteile Absolventen an allen*
Betriebsführung und -organisation	**1.010**	**44,7%**
Datenverarbeitung im Betrieb	726	32,11%
Arbeits- und Sozialrecht, Fachrecht (auch Ausbildung und Förderung)	95	4,20%
Cross Compliance	82	3,63%
Agrarpolitik/ GAP-Reform	35	1,55%
Management	29	1,28%
Erfahrungsaustausch Ökobetriebe	21	0,93%
Energiekostenoptimierung	14	0,62%
Marktentwicklung	8	0,35%
Pflanzenproduktion	**614**	**27,2%**
Winterschulung	309	13,67%
Ackerbau	126	5,57%
Sachkunde Pflanzenschutzmittel	71	3,14%
Obstbau	27	1,19%
Gemüsebau	15	0,66%
nachwachsende Rohstoffe	15	0,66%
Streuobst	15	0,66%
Herbstbestellung	15	0,66%
Düngung	14	0,62%
Qualitätserzeugung Öko	7	0,31%
Tierproduktion	**167**	**7,4%**
Schafhaltung	82	3,63%
Mutterkuhhaltung	35	1,55%
Wildhaltung	19	0,84%
Legehennenhaltung	18	0,80%
Tierfütterung i. Ökobetriebe	7	0,31%
Milchproduktion	6	0,27%
Tiergesundheit	**115**	**5,1%**
Homöopathie	72	3,18%
Tiergesundheit bei Rindern	29	1,28%
Tiergesundheit bei Schafen	14	0,62%
Sonstiges	**355**	**15,7%**
Weiterbildung Landwirtschaft (Anwendung moderner Produktionsverfahren	209	9,24%
Fortbildung/ Meisterlehrgang	53	2,34%
Vorbereitung Prüfung zum Pferdewirt	29	1,28%
Waldbauernschule	24	1,06%
Imkerei	21	0,93%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr	10	0,44%
„Wenn Vögel zu Problemen werden“	9	0,40%
Summe	**2.261**	**100,0%**

Datengrundlage: Erfassungsbogen A mit 1.808 und Erfassungsbogen B mit 461 Datensätzen

Bewertungsgrundlagen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)

Schätzung der induzierten, zusätzliche Investition *ΔI*

Gegeben, d.h. statistisch beobachtbar sind nur die Investitionen, die unter den gegebenen Bedingungen, also u.a. unter der gegebenen Investitionsbeihilfenpolitik getätigt wurden (Investitionen mit Beihilfe: $I_{mit} = I_{ohne} + \Delta I$). Gesucht wird die induzierte, zusätzliche Investition *ΔI*, die ohne Investitionsbeihilfe nicht investiert worden wäre. Ist die durch die Beihilfe induzierte zusätzliche Investition größer als die Beihilfe, so liegt ein so genannter Hebeleffekt vor. Ist die durch die Beihilfe (B) induzierte, zusätzliche Investition *(ΔI)* kleiner als die Beihilfe, so wird ein entsprechender Teil der Beihilfe „mitgenommen". Um die Wirkung der Investitionsbeihilfe zu quantifizieren, soll die funktionale Abhängigkeit der Investition von der Beihilfe geschätzt werden.

Investitionen sind zinsabhängig.

$$I_{mit} = f(z)$$

Dies gilt nicht nur für den Fremdkapitalzins sondern auch für den im Folgenden zu betrachtenden erwarteten internen Zins (z_{EM}) der investierten Eigenmittel (*EM*):

$$z_{EM} = \frac{y_{EM}}{EM}$$

Das Kapitaleinkommen (*y*) ist der Saldo aus Kapitalerträgen (*E*) und Kapitalkosten (*K*). Die Kapitalkosten der Eigenmittel setzen sich zusammen aus den Fremdkapitalkosten des eingesetzten Fremdkapitals und der Abschreibung. Wird nun dem Investor ein Teil seiner Investitionskosten „geschenkt", dann sinken die Kapitalkosten der Investition um den eingesparten Fremdkapitalanteil und die entsprechende Abschreibung. Entsprechend steigt die Rentabilität der eingesetzten Eigenmittel. Die Investition ist also über den internen Zins auch von der Beihilfe abhängig:

$$I_{mit} = f(z(B))$$

und zwar über:

$$z_{EM_{mit}} = \frac{\frac{E}{C} I - \frac{K}{C}(I - B)}{(I - B)}$$

mit

I = Bruttoinvestition

z_{EMmit} = Zins der investierten Eigenmittel EM

B = Beihilfe (Investitionsbeihilfebetrag insgesamt)

C = Gesamtkapital

E = Kapitalertrag

K = Kapitalkosten (AfA + Fremdzinskosten)

$\frac{K}{C}$ = durchschnittliche Kapitalkosten

$\frac{E}{C}$ = durchschnittlicher Kapitalertrag

Durch Umformung ergibt sich:

$$z_{EM_{mit}} = \frac{\frac{y}{C} + \frac{K}{C} q}{1 - q}$$

mit

$\frac{y}{C}$ = durchschnittliches Kapitaleinkommen (Rentabilität)

q = Beihilfeintensität

$$q = \frac{B}{I_{mit}}$$

Damit lässt sich die (am Markt beobachtbare) Bruttoinvestition I_t (Gesamtinvestition des Jahres t, d.h. geförderte und nicht geförderte Investition) in Abhängigkeit von einem Zinssatz z_{EMt} schätzen, der sich mit den aus dem Vorjahr bekannten Größen y_{t-1}, K_{t-1}, C_{t-1} und der Beihilfe B_t berechnen lässt.

Die Schätzungen wurden zunächst in der Form:

$$I_{mit_t} = a + b \times \frac{\frac{y_{t-1}}{C_{t-1}} + \frac{K_{t-1}}{C_{t-1}} q_t}{1 - q_t}$$

durchgeführt.

Mithilfe der geschätzten Werte für a und b wurde anschließend die hypothetische Investitionshöhe ohne Beihilfe in der Form:

$$I_{ohne_t} = a + b \times \frac{y_{t-1}}{C_{t-1}}$$

berechnet.

Bewertungsgrundlagen zu Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (125)

Abbildung 77: Verfahrensstand in der Bodenordnung 2007 bis 2009 – Anzahl der Verfahren

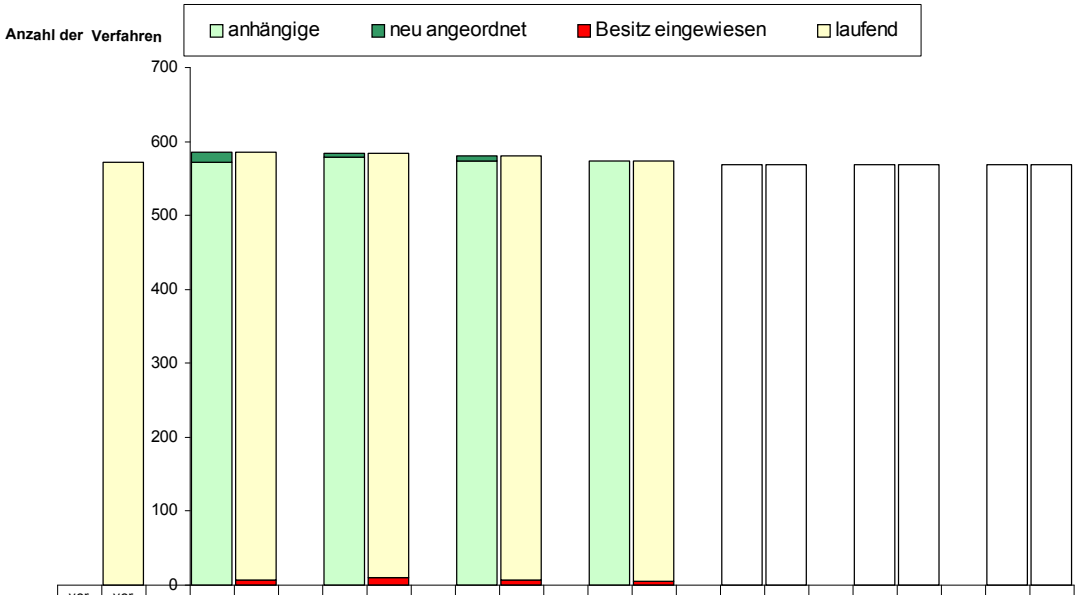

	vor 2007	vor 2007		2007	2007		2008	2008		2009	2009		2010	2010		2011	2011		2012	2012		2013	2013
laufend		572			578			573			574			569			569			569			569
Besitz eingew iesen					7			11			7			5									
neu angeordnet				13			6			8													
anhängige				572			578			573			574			569			569			569	

Abbildung 78: Verfahrensstand in der Bodenordnung 2007 bis 2009 – Verfahrensflächen

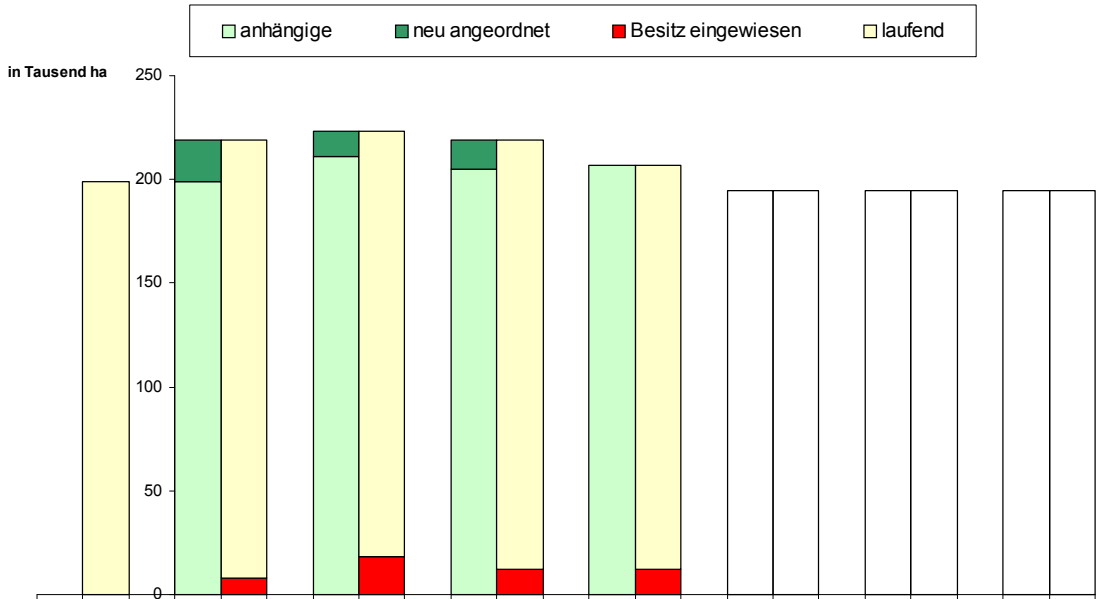

	vor 2007	vor 2007		2007	2007		2008	2008		2009	2009		2010	2010		2011	2011		2012	2012		2013	2013
laufend		198.80			211.14			204.74			206.66			194.69			194.69			194.69			194.69
Besitz eingewiesen					7694			18.457			12.211			11.972									
neu angeordnet				20037			12.051			14.139													
anhängige				198.80			211.14			204.74			206.66			194.69			194.69			194.69	

Tabelle 92: Art und Ziele der seit 2007 neu angeordneten Verfahren

Jahr	Name	BOV Art*	NEV	ASV	N	W	Verkehr	Entwick-lung	Verfah-rens-fläche
2007	Breiter Graben	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x		x	x			845
2007	Burg	§53ff. LwAG §86 FlurbG	x	x					958
2007	Kietz	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					2668
2007	Kloster Zinna	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x			x		2963
2007	Kölsa	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x		x	x			1377
2007	Oberer Landgraben (incl. Sachsen)	§87			x	x			570
2007	Östlicher Schwieloch-see	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x						1153
2007	Pirow-Land	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					3239
2007	Priorgraben	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x	x				120
2007	Sachsendorf - Seelow Ost	??	x	x				x	2523
2007	Schraden I	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x		x			1370
2007	Spreebogen	§87			x			x	808
2007	Wusterwitz	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x			x		1443
2008	Golzow	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					2899
2008	Mückendorf	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					699,3
2008	Neurüdnitz-Neuküstrinchen	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x	x	x			2759
2008	Ortsumgehung Dahns-dorf	§87					x		970
2008	Schraden II	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x		x			1950
2008	Willmersdorf/ Weesow	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x	x			x	2774
2009	A14 Dergenthin	§§87FlurbG					x		1330
2009	A14 Karstädt	§§87FlurbG					x		3083
2009	A14 Wittenberge	§§87FlurbG					x		1980
2009	Große Grabenniede-rung	§86 FlurbG		x	x				3239
2009	Legde	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x				x	k.A.
2009	Rühstädt	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x				x	k.A.
2009	Wernikow	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x	x				1832
2009	Wulfersdorf	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x						2675
			20	**17**	**9**	**6**	**6**	**5**	**46.227,3**

** Regelflurbereinigung: §§ 1, 37 FlurbG*
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren: § 86 FlurbG
Unternehmensflurbereinigung: §§ 87 0der 90 FlurbG
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren: § 91 FlurbG
Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz: § 56 ff LwAnpG
Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum: § 64 LwAnpG

Tabelle 93: Art und Ziele der seit 2007 vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren

Jahr	Name	BOV Art*	NEV	ASV	N	W	Verkehr	Entwick-lung	Verfah-rens-fläche
2007	Birkholz	§ 56 LwAnpG		x				x	508
2007	Ortslage Biesenbrow	§ 56 LwAnpG	x						56
2007	Ribbeck/ Zabelsdorf	§ 56 LwAnpG.	x	x					1.282
2007	Bornimer Feldflur	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG						x	900
2007	Saarmund	§ 56 LwAnpG	x	x					2018
2007	Schmergow	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG							2893
2007	Meichow	§ 86 FlurbG	x					x	37
2008	Mödlich	§ 56 LwAnpG.	x	x					3.029
2008	Frankfurt/O-Booßen	§ 87 FlurbG					x		277
2008	Reitwein/Podelzig/Rath.	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					4829
2008	Passow (B166n)	§ 86 FlurbG					x		280
2008	Damme/ Falkenwalde A20	§ 87 FlurbG		x			x		2.231
2008	Falkenwalde OL	§ 86 FlurbG	x					x	24
2008	Groß Lüben	§ 56 LwAnpG	x	x					2.793
2008	OU B87 Luckau	§87					x		841
2008	Bochow	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					1389
2008	OU Wiezen-Bad Freien-walde	§ 87 FlurbG					x		1302
2008	Storkow	§ 56 ff. LwAnpG	x	x					1.462
2009	Biesenbrow-Feldlage	§ 56 LwAnpG	x	x					2.042
2009	Brodowin	§ 86 FlurbG	x	x	x			x	1.386
2009	Jerchel	§ 1 FlurbG	x		x				1305
2009	Wiederau	§56ff	x						2529
2009	Beeskow-Ost	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	x	x					2475
2009	Warchau	§ 56 LwAnpG	x						1649
2009	Kl.Schulzend./W.II	§56 LwAnpG	x						825
2010	Neulewin	§ 56 LwAnpG	x	x					1571
2010	Lentzke	§ 56 LwAnpG	x	x					3.308
2010	Bensdorf	§ 56 LwAnpG	x	x					2722
2010	Halenbeck	§ 56 LwAnpG	x	x					4.246
2010	Drewitzer Nuthewiesen	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG			x	x			125
			21	**16**	**3**	**1**	**5**	**5**	**50.334**

** Regelflurbereinigung: §§ 1, 37 FlurbG*
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren: § 86 FlurbG
Unternehmensflurbereinigung: §§ 87 0der 90 FlurbG
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren: § 91 FlurbG
Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz: § 56 ff LwAnpG
Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum: § 64 LwAnpG

Tabelle 94: Art und Umfang der Verfahrensflächen in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Verfahren	***angeordnet***	***vorläufig Besitz eingewiesen***	***Art****	***Verfahrensfläche***			
				insgesamt	***davon ldw.***	***davon forstw***	***davon Ortslage***
Birkholz	05.05.1997	05.02.2007	§ 56 LwAnpG	508	465	7	36
Ortslage Biesenbrow	30.05.1996	22.05.2007	§ 56 LwAnpG	56	0	0	56
Ribbeck/ Zabelsdorf	27.06.1996	31.05.2007	§ 56 LwAnpG	1.282	1.137	19	67
Bornimer Feldflur	12.06.1996	09.07.2007	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	900	742	36	0
Saarmund	22.12.1994	15.08.2007	§ 56 LwAnpG	2.018	1.440	276	49
Schmergow	29.11.1993	01.09.2007	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	2.893	2.083	203	61
Meichow	06.03.2000	02.10.2007	§ 86 FlurbG	37	0	0	37
Mödlich	16.11.2000	10.04.2008	§ 56 LwAnpG	3.029	2.601	147	100
Frankfurt/O-Booßen	26.04.1999	30.04.2008	§ 87 FlurbG	277	263	14	0
Reitwein/Podelzig/Rath.	10.06.2003	07.05.2008	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	4.829	3.804	486	2
Passow (B166n)	28.05.2003	12.06.2008	§ 86 FlurbG	280	264	4	0
Damme/ Falkenwalde A20	23.10.1997	18.06.2008	§ 87 FlurbG	2.231	2.008	0	13
Falkenwalde OL	21.09.2001	03.07.2008	§ 86 FlurbG	24	0	0	24
Groß Lüben	03.07.1996	13.08.2008	§ 56 LwAnpG	2.793	2.019	568	80
OU B87 Luckau	09.08.2001	17.08.2008	§87	841	715	15	0
Bochow	29.11.1999	01.09.2008	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	1.389	1.153	97	21
OU Wiezen-Bad Freienwalde	28.06.1999	22.09.2008	§ 87 FlurbG	1.302	1.185	10	1
Storkow	31.05.1996	06.11.2008	§ 56 ff. LwAnpG	1.462	772	508	52
Biesenbrow-Feldlage	30.05.1996	06.01.2009	§ 56 LwAnpG	2.042	1.753	25	3
Brodowin	21.05.1996	28.06.2009	§ 86 FlurbG	1.386	846	154	82
Jerchel	01.02.2004	15.07.2009	§ 1 FlurbG	1.305	871	322	49
Wiederau	17.05.1993	15.07.2009	§56 LwAnpG	2.529	2.031	222	20
Beeskow-Ost	16.07.2002	01.08.2009	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	2.475	2.266	117	92
Warchau	11.10.1993	01.09.2009	§ 56 LwAnpG	1.649	983	513	0
Kl.Schulzend./W.II	25.10.1993	17.11.2009	§56 LwAnpG	825	687	113	23
Summe bis 31.12.2009				**38.362**	**30.088**	**3.852**	**869**
Neulewin	30.12.1993	30.04.2010	§ 56 LwAnpG	1.571	1.400	15	70
Lentzke	01.07.1999	11.06.2010	§ 56 LwAnpG	3.308	2.865	149	61
Bensdorf	16.12.1994	07.07.2010	§ 56 LwAnpG	2.722	1.511	917	105
Halenbeck	23.05.1996	15.07.2010	§ 56 LwAnpG	4.246	3.337	430	113
Drewitzer Nuthewiesen	25.06.2002	30.10.2010	§56 LwAnpG i.V.m. §86 FlurbG	125	125	1	0

** Regelflurbereinigung: §§ 1, 37 FlurbG*
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren: § 86 FlurbG
Unternehmensflurbereinigung: §§ 87 0der 90 FlurbG
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren: § 91 FlurbG
Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz: § 56 ff LwAnpG
Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum: § 64 LwAnpG

Tabelle 95: Herstellung der Rechtssicherheit in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Verfahren	beteiligte Eigentümer	Anzahl Bewirt-schafter	***Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG***			
			(Anzahl)	(ha)	Gebäude Anzahl	Grundstücke Anzahl
Birkholz	119	7	1	0,05	1	1
Ortslage Biesenbrow	81	0	5	0,5000	5	5
Ribbeck/ Zabelsdorf	243	13	-	-	-	-
Bornimer Feldflur	258	2	0	0	0	0
Saarmund	699	5	0	0	0	0
Schmergow	650	13	2	1	1	2
Meichow	57	1	0	0	0	0
Mödlich	602	18	1	0,05	1	1
Frankfurt/O-Booßen	34	4	0			
Reit-wein/Podelzig/Rath.	517	24	4	3	5	7
Passow (B166n)	69	5	0	0	0	0
Damme/ Falkenwalde A20	177	10	2	6,7536	14	3
Falkenwalde OL	40	1	2	1,2848	1	2
Groß Lüben	472	11	3	1,05	6	4
OU B87 Luckau	358	9	0	0	0	0
Bochow	450	9	1	1	2	2
OU Wiezen-Bad Frei-enwalde	394	16	0			
Storkow	205	4	6	0,6000	6	6
Biesenbrow-Feldlage	330	13	0	0	0	0
Brodowin	218	7	1	0,3000	1	1
Jerchel	250	4	0	0	0	0
Wiederau	521	26	2	7,4	10	2
Beeskow-Ost	530	10	4	2	4	4
Warchau	168	6	0	0	0	0
Kl.Schulzend./W.II	200	7	1	0,4	1	1
Summe bis 31.12.2009	**7.642**	**225**	**35**	**25**	**58**	**41**
Neulewin	387	13	7	1	14	7
Lentzke	494	12	1	2,89	6	3
Bensdorf	450	8	5	4	6	15
Halenbeck	488	25	1	54	1	88
Drewitzer Nuthewie-sen	83	2	0	0	0	0

Tabelle 96: Verwendung des bereit gestellten Landes in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Verfahren	***aufgebrachte Fläche*** insgesamt ha	***Verwendung des bereitgestellten Landes***					
		Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege)	Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung)	Gemeindliche Entwicklung (Städtebau, Dorferneuerung, Freizeit und Erholung)	Aufstockung	Aufforstung	sonstige Zwecke
Birkholz	64,22	1,3	5,45		57,47		
Ortslage Biesenbrow	79,0732	26,4748	8,9687	0,0000	43,6297	0	0
Ribbeck/ Zabelsdorf	0,047	-	0,047	-	-	-	-
Bornimer Feldflur	0						
Saarmund	7,68	0	5,7	1,98	0	0	0
Schmergow	5,5	0	0	0	5	0	0,5
Meichow	0	0	0	0	0	0	0
Mödlich	65	40,4	10,4	14,2	-	-	-
Frankfurt/O-Booßen	13,1	0,7	12,4				
Reitwein/Podelzig/Rath.	16,5	3,2	0,8	12,5			
Passow (B166n)	28,9598	6,1224	0,0000	0,0000	22,8374	0	0
Damme/ Falkenwalde A20	217,6153	52,9476	90,8314	0,3663	73,4700	0	0
Falkenwalde OL	2,5194	1,7880	0,0000	0,7314	0,0000	0	0
Groß Lüben	13,177	9,176	3,144	0,857	-	-	-
OU B87 Luckau	63	30	33	0	0	0	0
Bochow	4,82	0	0	0	2	0	0
OU Wiezen-Bad Freienwalde	49,78	18,15	31,63				
Storkow	14,8022	0,8224	0	0,1750	13,8048	0	0
Biesenbrow-Feldlage	79,0732	26,4748	8,9687	0	43,6297	0	0
Brodowin	69,3700	2,9000	0,1700	2,3000	64,0000	0	0
Jerchel	12,8	1,1	2,3	1,1	0	1,6	6,7
Wiederau	38	12	26	0	0	0	0
Beeskow-Ost	6,37		5,7		235	0,67	
Warchau	0	0	0	0	0	0	0
Kl.Schulzend./W.II	22	0	22	0	0	0	0
Summe bis 31.12.2009	**873,4**	**233,6**	**267,6**	**34,2**	**560,8**	**2,27**	**7,2**
Neulewin	6,2	4,7	1,4	0,1			
Lentzke	9,329	6,75	2,579	-	-	-	-
Bensdorf	17,8	1	16,8	0	0	0	0
Halenbeck	-	-	-	-	-	-	-
Drewitzer Nuthewiesen	11,39	5,93	5,46	0	0	0	0

Tabelle 97: Ländlicher Wegebau in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

	Wegebau				
Verfahren	beseitigt km	insgesamt angelegt km	davon geschlossene Fahrbahndecke [1] km	davon Spurbahn km	davon unbefestigt km
Birkholz	0,52	3,56	2,79	0,77	
Ortslage Biesenbrow	0	1,361	0,000	0,490	o
Ribbeck/ Zabelsdorf	-	-	-	-	-
Bornimer Feldflur	3,06	18,06	1,99	3,83	12,24
Saarmund	0	0,55	0	0,55	0
Schmergow	0	3,7	3,7	0	0
Meichow	0,000	1,500	1,500	0,000	0,000
Mödlich	-	19,538	-	-	19,538
Frankfurt/O-Booßen	0,4	1,9	1,9		
Reit-wein/Podelzig/Rath.	0,478	17,35	17,35		
Passow (B166n)	0	0	0	0	0
Damme/ Falkenwalde A20	0	17,815	14,222	0,000	3,593
Falkenwalde OL	0,000	1,470	1,470	0,000	0
Groß Lüben	1,12	16,359	-	-	16,359
OU B87 Luckau	0	1,2	1,2	0	0
Bochow	0	3,8	3,8	0	0
OU Wiezen-Bad Freienwalde		4,525	4,525		
Storkow	0	3,380	2,550	0,830	0
Biesenbrow-Feldlage	0	1,361	0	0,490	0
Brodowin	0	11,554	5,135	4,856	0
Jerchel	0	1,68	0	1,68	0
Wiederau	0	30,1	19,3	4,2	6,6
Beeskow-Ost	0,255	16,851	16,851		
Warchau	0	5,5	4	4	0
Kl.Schulzend./W.II	0	2,31	2,31	0	0
Summe bis 31.12.2009	**5,833**	**185,424**	**104,593**	**21,696**	**58,33**
Neulewin		2,77	2,77		
Lentzke	-	30,71	2,1	3,12	25,49
Bensdorf	0	10,5	6	3,5	1
Halenbeck	-	14,365	12,713	10,533	1,652
Drewitzer Nuthewiesen	0,6	1,83	0	0	1,83

[1] *Bitumen, Zement u.a., aber auch Pflaster (geschlossene Fahrbahndecke)*

Tabelle 98: Hergestellte oder beseitigte Gewässer- und Bodenstruktur in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Verfahren	Gräben (ohne Wegeseitengräben)		Renaturierung von Fließgewässern	Renaturierung/ Verbesserung von Seen, Teiche, Weiher, Rückhaltebecken u.a. flächenhafte Gewässer		Maßnahmen zur Beseitigung boden-struktureller Nachteile (z.B. Brechung von Ortstein, Ocker, Bleich- oder sonstigen Störhorizonten)	neu geschaffene Biotope	lineare Pflanzungen km		Gehölzgruppen, Feldgehölze (ohne Aufforstungen), Vogelschutzgehölze, Baumgruppen u.ä. ha		sonstige ökologisch wertvolle Flächen (Feuchtflächen, Trockenrasen), Felsen, geomorphologische Strukturen, Quellen, Einzelschöpfungen der Natur, Abbauflächen u.ä.	
	beseitigt km	angelegt km	km	(Anzahl)	(ha)	(ha)	ha	beseitigt	hergestellt	beseitigt	hergestellt	beseitigt	hergestellt
Birkholz									2,14		0,53		
Ortslage Biesenbrow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1732	0,0000	1,2000
Ribbeck/ Zabelsdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bornimer Feldflur	0	0	1,6				0,72	2,01	11,37	0	7,939	0	5,8
Saarmund	0	0	0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schmergow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0	0
Meichow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mödlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frankfurt/O-Booßen	0,25										0,48		
Reitwein/Podelzig/Rath.									1,88				10,47
Passow (B166n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Damme/ Falkenwalde A20	0	0	0	0	0,3200	1,8845	0	0	1,725	0	1,3205	0	0,1905
Falkenwalde OL	0	0	0	0	0	0	0	0	0,596	0	0,1500	0	0
Groß Lüben	-	-	-	-	-	-	-	-	3,965	-	10,253	-	-
OU B87 Luckau	0	0	0	0	0	0	0	0	0,6	0	0	0	0
Bochow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OU Wiezen-Bad Freienwalde									0,5		0,25		
Storkow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,3160	0	0,5164
Biesenbrow-Feldlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,1732	0	1,2000
Brodowin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,1500	0	2,5000
Jerchel	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0,2	0	0
Wiederau	0	0	0,2	2	0,3	0	0	0	25	0	1,9	0	3
Beeskow-Ost									1,405		0,48		
Warchau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,2	0	0
Kl.Schulzend./W.II	0	0	0	0	0	0	0	0	0,44	0	0	0	0,05
Summe bis 31.12. 2009	**0,25**	**0**	**2,2**	**2**	**0,62**	**1,8931**	**0,72**	**2,01**	**52,6205**	**0**	**29,0149**	**0**	**24,9269**
Neulewin	0	0	0	0	0	0	0	0	1,2	0	0	0	0
Lentzke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,749	-	-
Bensdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Halenbeck	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-	3,782
Drewitzer Nuthewiesen	0	2,58	3,5	5	1,5	0	0	1,4	0	0	3,1	0,1	1,41

Tabelle 99: Verbesserte landwirtschaftsnahe Infrastruktur in den vorläufig Besitz eingewiesenen Verfahren 2007 bis 2009

Verfahren	Eigenanteil TG	beteiligte Eigen-tümer	Anzahl Bewirt-schafter	Zusammenlegungsverhältnis				Geregelte Hofräume Anzahl	Aufstockung	Aufforstung	Ländliche Wege	
				Flurstücke vorher	Flurstücke nachher	Anzahl Schläge vorher	Anzahl Schläge nachher				beseitigt km	insgesamt angelegt km
Birkholz	112.310,32	119	7	318	205	59	37	60	57,47		0,52	3,56
Ortslage Biesenbrow	0,00	81	0	171	167	n.m.	n.m.	193	43,6297	0	0	1,361
Ribbeck/ Zabelsdorf	232.196,91	243	13	1.092	561	k.A.		188	-	-	-	-
Bornimer Feldflur	922.362,00	258	2	915	664	18	15	0			3,06	18,06
Saarmund	549.062,00	699	5	1858	941	45	30	152	0	0	0	0,55
Schmergow	117.987,00	650	13	2589	1569	40	35	0	5	0	0	3,7
Meichow	0,00	57	1	90	95	n.m.	n.m.	54	0	0	0	1,500
Mödlich	65.902,22	602	18	2.207	1.353	k.A.		10	-	-	-	19,538
Frankfurt/O-Booßen	14.636,92	34	4	67	51	19	7				0,4	1,9
Reitwein/Podelzig/Rath.	402.973,31	517	24	1704	995	225	225				0,478	17,35
Passow (B166n)	0,00	69	5	206	181	n.m.	n.m.	0	22,8374	0	0	0
Damme/ Falkenwalde A20	0,00	177	10	715	465	n.m.	n.m.	70	73,4700	0	0	17,815
Falkenwalde OL	0,00	40	1	46	97	n.m.	n.m.	39	0	0	0	1,470
Groß Lüben	120.457,27	472	11	1.965	1.137	k.A.		91	-	-	1,12	16,359
OU B87 Luckau	0,00	358	9	992	594	69	62	0	0	0	0	1,2
Bochow	117.536,00	450	9	1204	858	20	15	0	2	0	0	3,8
OU Wiezen-Bad Freienwalde	90.418,40	394	16	1272	451	170	26					4,525
Storkow	0,00	205	4	791	574	n.m.	n.m.	142	13,8048	0	0	3,380
Biesenbrow-Feldlage	0,00	330	13	1216	556	n.m.	n.m.	10	43,6297	0	0	1,361
Brodowin	40,13	218	7	694	639	n.m.	n.m.	76	64,0000	0	0	11,554
Jerchel	151.444,00	250	4	1250	500	37	30	80	0	1,6	0	1,68
Wiederau	618.500,00	521	26	2616	1827			339	0	0	0	30,1
Beeskow-Ost	735.980,38	530	10	1938	528	105	80	290	235	0,67	0,255	16,851
Warchau	325.235,00	168	6	1209	667	20	16	0	0	0	0	5,5
Kl.Schulzend./W.II	18.012,00	200	7	1044	562	71	53	102	0	0	0	2,31
Summe bis 31.12. 2009	**4.595.053,86**	**7.642,00**	**225,00**	**28.169,00**	**16.237,00**	**898,00**	**631,00**	**1.896,00**	**560,84**	**2,27**	**5,83**	**185,42**
Neulewin	130.493,00	387	13	1420	837	757	207	20				2,77
Lentzke	491.541,64	494	12	2.577	1.236	k.A.		65	-	-	-	30,71
Bensdorf	938.302,00	450	8	2878	1593	30	25	0	0	0	0	10,5
Halenbeck	369.897,51	488	25	2.588	1.118	k.A.		370	-	-	-	14,365
Drewitzer Nuthewiesen	1.551,00	83	2	234	146	5	4	0	0	0	0,6	1,83

Tabelle 100: Ergebnisse ausgewählter Untersuchungen zu den Wirkungen von Flurneuordnung

Untersuchung (AUTOR und Jahr)	**Anzahl Betriebe**	**Betrachtungs-gegenstand / Region**	**Veränderungen in Folge der Flurneuordnung bzgl.**			
			Feldgröße (ha) vorher→nachher	*Variable Maschinenkosten* (je ha)	*Wirtschaft-lichkeit* (je ha)[1)]	*Arbeitszeit* (AKh/ha) vorher→nachher
KEYMER et al. (1989)	17	Haupterwerb (BY)	1,1→3,7	-60 DM	+ 119 DM	20,5→16,4
	26	Nebenerwerb (BY)	0,6→2,1	-45 DM	+ 84 DM	25,3→19,7
RINTELEN (2002) *(Freiwilliger Nutzungstausch)*	13	Betrieb 1 (BY)	0,7→2,3	-40 EUR	+47 EUR	14,4→9,4
		Betrieb 2 (BY)	0,8→1,3	-90 EUR	+84 EUR	17,6→10,5
		Alle Betriebe			+68 EUR	-7,0
KLARE et al. (2005)	10	Fladderlohhausen (NS)	1,9→3,4 (AF) 1,8→2,9 (DF)	-10 EUR	+20 EUR	8,0→7,2
THOMAS et al. (2005)	65	7 Verfahren (BY)	1,4→2,5		+44 EUR	-2,0
RINTELEN (2006) *(Freiwilliger Nutzungstausch)*	9	Nordheim vor der Rhön (BY)		-48 EUR	+79 EUR	-3,5
KAPFER et al. (2006)	18	Gaukönigshofen (Ufr.)	0,9→2,7	-61 EUR	+109 EUR	16,6→9,3
	17	Obergessertshausen (Schw.)	0,4→1,6	-130 EUR	+152 EUR	45,3→25,6
	14	Thann (Mfr.)	0,8→2,2	-144 EUR	+148 EUR	23,6→15,1
	20	Münchsdorf (Ndb.)	0,8→1,2	-10 EUR	+23 EUR	19→16,6

1) Arbeit nicht bewertet

Quelle: Kapfer, M. und J. Kantelhardt, Quantifizierung ökonomischer Wirkungen der Flurneuordnung – Ein Vergleich ausgewählter Studien, 2007

Bewertungsgrundlagen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (Code 126)

Tabelle 101: Kategorisierung landwirtschaftlicher Schäden bei Hochwasserereignissen

Schadenkategorie	Untersetzung/Bewertung	Bemerkungen
Flächenschäden (Kulturpflanzen, Böden)	Ertragsverluste / Erlöseinbußen, Kosten für Ersatzfutterbeschaffung, Gewinndifferenz Ersatzanbau	direkte Verluste + Verluste durch Wiederherstellungsmaßnahmen auch in Folgejahren, Gegenrechnung eingesparter Kosten
	Wiederherstellung Flächennutzbarkeit, Kulturzustand, Ertragsfähigkeit / Kosten für entsprechende Arbeitsgänge inkl. Material	z.B. Beseitigung von Verschlämmungen, verschmutzter Aufwüchse, Nachsaat / Neuansaat Grünland, zusätzliche Bodenuntersuchung
Schäden an Vorräten, Betriebsmitteln	Kosten für Ersatzbeschaffung	zwischengelagerte Ernteprodukte auf Flächen zu Flächenschaden
Schäden an Gebäuden, Anlagen, Maschinen	Kosten für Instandsetzung, ggf. Ersatz zum Zeitwert	
Viehverluste, Leistungsdepression	Kosten Ersatzbeschaffung, Erlöseinbußen	direkt durch Flutung und indirekt durch Evakuierung, Futterwertminderung
Evakuierungskosten	Kosten für Transporte, Unterbringung, Pensionshaltung	Gegenrechnung Kosteneinsparung bei eigenerer Haltung, Futterkosten zu Flächenschaden (Ersatzfutterbeschaffung) zurechenbar
Sonstiges	Gutachterkosten Schadenermittlung, Koordinierung HW-Maßnahmen etc. / direkte Kosten	

Quelle: BRONSTERT, A.(Hrsg.): Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutpoldern an Havel und Oder. Brandenburgische Umweltberichte, Nr. 14. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam, 2004, 194 Seiten. (http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/416/)

Bewertungsgrundlagen zu Ausgleichszahlungen (Code 212)

a) „Normale AGZ“

Umsetzungstand

Tabelle 102:Ausgaben für die Ausgleichszulage in Berlin und Brandenburg in den Jahren 2007, 2008 und 2009 unterteilt nach Finanzierungsträger

Jahr		öffentliche Ausgaben in Euro			
		insgesamt	EU	Bund	Land
2007	**in Brandenburg:**				
	Betriebe insgesamt	**11.875.176**	**0**	**7.125.106**	**4.750.070**
	HE-Betriebe	1.951.084	**0**	1.170.650	780.433
	NE-Betriebe	540.481	**0**	324.289	216.192
	Personengesellschaften	1.413.545	**0**	848.127	565.418
	Juristische Personen	7.970.066	**0**	4.782.040	3.188.026
	in Berlin[1)]:				
	Betriebe insgesamt	**22.219**	**0**	**13.331**	**8.887**
	Gesamtförderung:	**11.897.395**	**0**	**7.138.437**	**4.758.958**
2008	**in Brandenburg:**				
	Betriebe insgesamt	**17.385.494**	**0**	**10.431.297**	**6.954.198**
	HE-Betriebe	3.205.279	0	1.923.167	1.282.112
	NE-Betriebe	985.877	0	591.526	394.351
	Personengesellschaften	2.111.867	0	1.267.120	844.747
	Juristische Personen	11.082.472	0	6.649.483	4.432.989
	in Berlin[1)]:				
	Betriebe insgesamt	**44.498**	**0**	**26.699**	**17.799**
	Gesamtförderung:	**17.429.993**	**0**	**10.457.996**	**6.971.997**
2009	**in Brandenburg:**				
	Betriebe insgesamt	**17.813.206**	**14.250.565**	**2.137.585**	**1.425.056**
	HE-Betriebe	3.346.111	2.676.888	401.533	267.689
	NE-Betriebe	981.704	785.363	117.804	78.536
	Personengesellschaften	2.042.302	1.633.842	245.076	163.384
	Juristische Personen	11.443.089	9.154.471	1.373.171	915.447
	in Berlin[1)]:				
	Betriebe insgesamt	**44.944**	**24.719**	**12.135**	**8.090**
	Gesamtförderung:	**17.858.150**	**14.275.284**	**2.149.720**	**1.433.146**

1) teilweise sind Betriebe gleichzeitig unter "Berlin" und "Brandenburg" erfasst.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LELF.

Abbildung 79: Verteilung der Fördermittel auf Finanzierungsträger (prozentual)

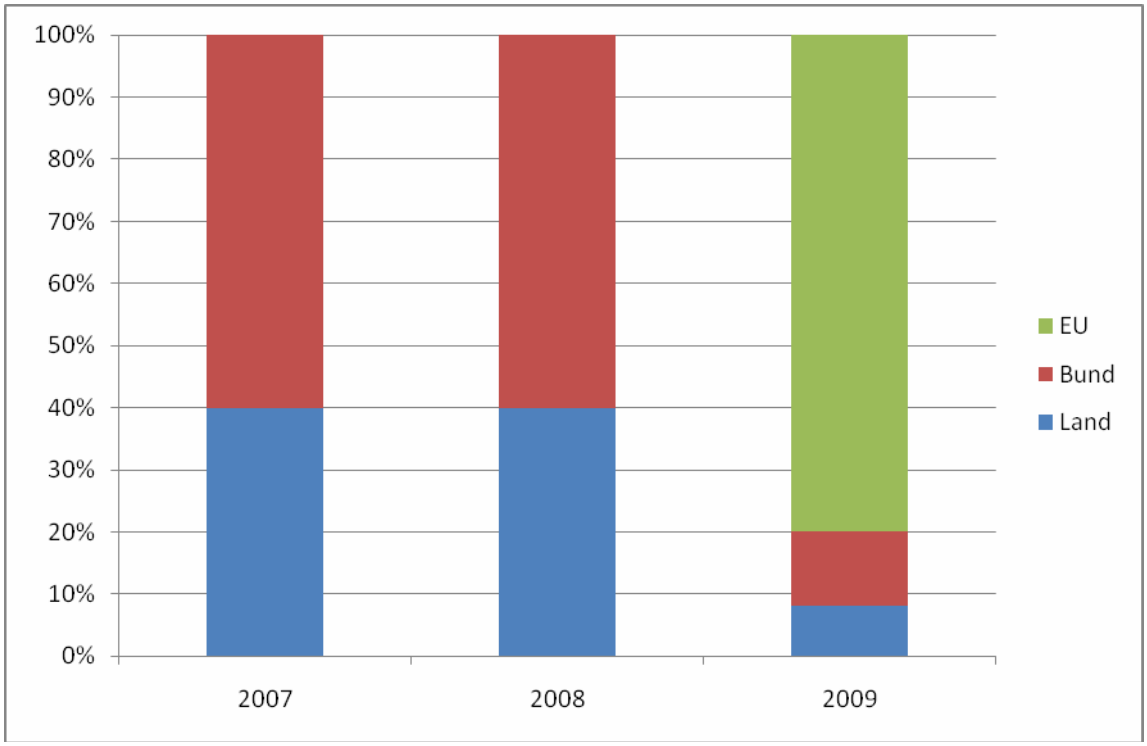

Quelle: Eigene Abbildung.

Erläuterungen zur Einkommenswirkung

Zur Darstellung inwieweit die Maßnahme zu einem Ausgleich natürlicher Nachteile in benachteiligten Gebieten beigetragen hat, wird in Anlehnung an die Evaluation des Programmzeitraums 2000 bis 2006 eine Einkommensgröße herangezogen. Gemäß des Untersuchungsdesigns und den Anforderungen der EU wird dabei diese Einkommensgröße von Betrieben im benachteiligten Gebiet mit dem Einkommen von Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet verglichen. In einem ersten Schritt werden dazu sowohl bei den benachteiligten als auch den nicht benachteiligten Betrieben die Durchschnittswerte für die jeweilige Gruppe gebildet. Die Analyse der Strukturdaten der Betriebe zeigt, dass strukturelle Unterschiede zwischen den Betrieben im benachteiligten Gebiet und im nicht benachteiligten Gebiet bestehen. So sind z.B. in der **Gruppe L** (alle landwirtschaftlichen Betriebe) die Betriebe im benachteiligten Gebiet mit durchschnittlich 921 ha deutlich größer als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (537 ha im WJ 08/09). Auch ist der Grünlandanteil bei den benachteiligten Betrieben mit 24% höher (11 % im nicht benachteiligten Gebiet). Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen wird für die Analyse der Einkommensunterschiede eine größenunabhängige Einkommensgröße gewählt (z.B. Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je AK bzw. Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand je ha LF). Dabei zeigt sich, dass sowohl ohne AZ als auch mit AZ deutliche Einkommensrückstände der benachteiligten Betriebe gegenüber den nicht benachteiligten Betrieben bestehen

So beträgt der Einkommensrückstand im WJ 07/08 für die **Gruppe L** gemessen am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand je AK ohne Ausgleichszulage 5147,36 Euro. Die Ausgleichszulage je AK beträgt hingegen 2397,25 Euro, sodass der Einkommensabstand durch die Förderung durchschnittlich zu 46,6 % ausgeglichen wird (Tabelle 103) Gemessen am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand je ha LF beträgt der Einkommensrückstand der benachteiligten Betriebe ohne Ausgleichszulage 72 Euro. Er wird durch die Ausgleichszulage in Höhe von 19,60 Euro je ha zu 27 % ausgeglichen. Im WJ 08/09 ist der Einkommensrückstand der benachteiligten Betriebe höher als im WJ 07/08. Er beträgt gemessen am Ordentlichen Ergebnis plus Personalaufwand je AK ohne Ausgleichszulage 8333 Euro. Die Ausgleichszulage je AK beträgt hingegen 2000 Euro, sodass der Einkommensabstand durch die Förderung durchschnittlich zu 24 % ausgeglichen wird. Gemessen am Ordentlichen Ergebnis

plus Personalaufwand je ha LF beträgt der Einkommensrückstand der benachteiligten Betriebe ohne Ausgleichszulage 129 Euro. Er wird durch die Ausgleichszulage in Höhe von 28 Euro je ha zu 21 % ausgeglichen. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist somit im WJ 08/09 etwas geringer.

Tabelle 103: Durchschnittliche Kompensation der Ausgleichszulage je angegebener ökonomischer Bezugsgröße und Zeitpunkt in Prozent– Betriebsgruppe L

Wirtschaftsjahr	oE + PA / AK	oE + PA / ha LF
07/08	47	27
08/09	24	21
Ø 07/08 – 08/09	37	24

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung.

Für die zwei betrachteten Wirtschaftsjahre lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die durchschnittliche Kompensationswirkung der Förderung trotz gestiegener Prämien sinkt. Grund hierfür ist vor allem das im WJ 08/09 gegenüber dem WJ 07/08 deutlich geringeres Einkommen der Betriebe im benachteiligten Gebiet.

Nachdem für den Durchschnitt der Betriebe ermittelt wurde, in wie weit die Ausgleichszulage die Einkommensnachteile der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet ausgleicht, soll in einem zweiten Schritt überprüft werden, welche individuelle Kompensationswirkung jeder einzelne untersuchte Betrieb im benachteiligten Gebiete erfährt. Dazu wird das Einkommen jedes einzelnen Betriebes im benachteiligten Gebiet mit den Durchschnittseinkommen der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet vergleichen. Für die Abbildung der höheren Kosten und geringeren Erträge im benachteiligten Gebiet werden wieder die gleichen Einkommensgrößen wie oben herangezogen. Anschließend wird ermittelt, in wie weit die Ausgleichszulage bei jeden einzelnen, untersuchten Betriebe die Einkommensunterschiede zum Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet ausgleicht. Entsprechend ihrer individuellen Kompensationswirkung wurden die Betriebe dann verschiedenen Gruppen zugeteilt. Entsprechend den EU-Vorgaben[456] wurden die Gruppen „0-50 % Kompensation der Einkommensunterschiede“, „50-90 % Kompensation“ und „90-100 % Kompensation“ gebildet. Zusätzlich wurden, wie auch schon in der letzten Bewertungsperiode, die Kategorien „über 100 %“ und unter „0 % Kompensation“ eingeführt (Tabelle 3). Über 100 % Kompensation bedeutet dabei, dass der Einkommensunterschied zu den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet durch die Ausgleichszulage mehr als ausgeglichen wird. In der Gruppe mit einer Kompensation unter 0 % sind die Betriebe im benachteiligten Gebiet, die auch ohne Ausgleichszulage keinen Einkommensnachteil gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet aufweisen.

Tabelle 104: Gruppierung der Betriebe im benachteiligten Gebiet nach Ausgleich des Einkommensunterschiedes zum Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet in Prozent

Kompensationsgrad	über 100% des Einkommensunterschieds
	90 – 100 % des Einkommensunterschieds
	50 – 90 % des Einkommensunterschieds
	0 – 50 % des Einkommensunterschieds
	unter 0 % des Einkommensunterschieds

Die Analysen zeigen, dass die Verteilung der Betriebe zwar je nach Wirtschaftsjahr und ökonomischer Bezugsgröße schwankt, dennoch erfährt unabhängig vom Zeitpunkt und der öko-

[456] Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren nach Artikel 42 Absatz 2 der VO (EG) 1750/97 der Kommission, Kapitel 5

nomischen Bezugsgröße jeweils der größte Anteil der Betriebe im benachteiligten Gebiet eine Kompensation der Einkommensnachteile im Vergleich zu Betrieben im nicht benachteiligten Gebiete die zwischen 0 und 50 % liegt (vgl. Abbildung 80).

Abbildung 80: Verteilung der untersuchten Betriebe im benachteiligten Gebiet entsprechend ihres jeweiligen Kompensationsgrades in die Gruppen <0, 0 – 50, 50 – 90, 90 – 100 und >100 % Ausgleich des Einkommensnachteils gegenüber dem Durchschnitt der untersuchten Betrieb im nicht benachteiligten Gebiet bei angegebenen ökonomischen Bezugsgrößen und Wirtschaftsjahren

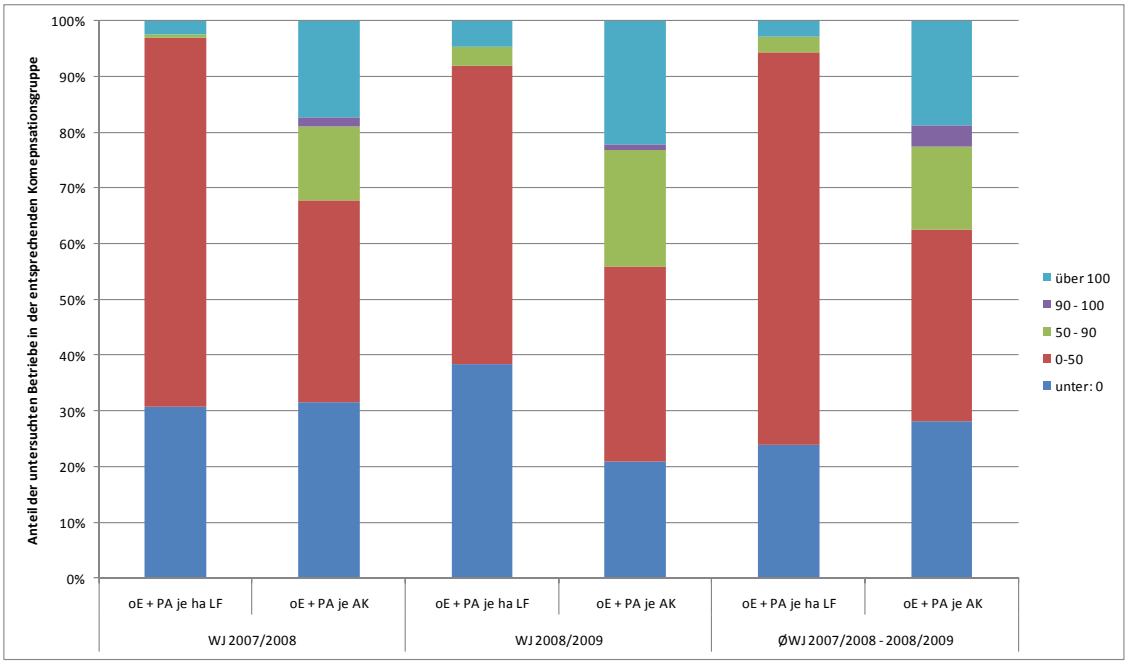

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des LELF (Betriebsgruppe L).

Des Weiteren wird deutlich, dass auch ein bestimmter Anteil der untersuchten Betriebe im benachteiligten Gebiet (zwischen 20 % und 38 %) bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erzielt als der Durchschnitt der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet.

In wie weit sich die Prämienerhöhung für die Jahre 2010 und 2012 auf die zur Ex-Post-Bewertung gewonnenen Ergebnisse auswirken wird, müssen weitere Analysen zu einem späteren Zeitpunkt zeigen.

Entwicklung der Betriebszahlen und des Bruttolohns

Tabelle 105: Entwicklung der Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten 2006 bis 2009 unterteilt nach Gebietskategorien

					2006 - 2009	
	2006	2007	2008	2009	Anzahl	Prozent
nicht benachteiligtes Gebiet	1.100	1.090	1.086	1.052	-48	-4,36
sonst . benacht. Gebiet	5.147	5.060	5.032	4.858	-289	-5,61
kleine Gebiete	18	14	13	14	-4	-22,22
insgesamt	6.265	6.164	6.131	5.924	-341	-5,44

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des LELF.

Tabelle 106: Durchschnittlicher Personalaufwand der Betriebe je AK in den angegebenen Wirtschaftsjahren und Bruttolohn- und Gehaltssumme der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe in Brandenburg in den Jahren 2007 und 2008

	Betriebe zu 100 % im benachteiligten Gebiet	Betriebe zu 0 % im benachteiligten Gebiet	Bruttolohn- und Gehaltssumme im verarbeitenden Gewerbe
WJ 07/08	21.303	18.417	28.396
WJ 08/09	21.692	19.179	29.078

Quelle: Eigene Auswertung der Testbetriebe.

Umweltwirkungen

Um zu untersuchen, ob die Umweltwirkung nicht in erster Linie von der Beschaffenheit der benachteiligten Gebiete ausgeht und erst in zweiter Linie von der Zahlung der Ausgleichszulage wurde innerhalb der benachteiligten Gebiete zusätzlich unterschieden, ob für die Flächen Ausgleichszulage gezahlt wird oder nicht. Außerdem wurde untersucht, wie stark die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen im nicht benachteiligten Gebiet ausfällt. So ist innerhalb des benachteiligten Gebietes der Anteil bei Flächen mit Ausgleichszulage höher als auf Flächen, für die keine Ausgleichszulage gezahlt wird (vgl. Tabelle 107). Insofern kann man davon ausgehen, dass der Effekt des hohen Anteils umweltfreundlich bewirtschafteter Flächen in den benachteiligten Gebieten nicht nur auf die Eigenschaften der benachteiligten Gebiete zurückzuführen ist, sondern durch die Zahlung der Ausgleichszulage besonders begünstigt wird.

Für die Abbildung der einzelnen Indikatoren ***V.4.A-1 a), b) und V.4.A-1.3*** wurden für die Analyse nur die Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt, deren erwartete Wirkung in etwa der in den Indikatoren beschriebenen Wirkung entspricht.

Es zeigt sich, dass der ***Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF an der LF insgesamt*** (***V.4.A-1)*** im benachteiligten Gebiet im Jahr 2009 mit 34 % deutlich höher ist als im nicht benachteiligten Gebiet mit 9 % (Tabelle 107).

Tabelle 107:Anteile der EU-Indikatoren in verschiedenen Gebietskategorien 2009

	Fläche im benachteiligten Gebiet mit AZ	Fläche im benachteiligten Gebiet ohne AZ	Fläche im nicht benachteiligten Gebiet
	%	%	%
V.4.A-1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird	34,33	14,90	9,48
(a)darunter LF, die für den ökologischen Landbau genutzt wird	40,31	66,06	34,66
(b) darunter LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder integrierterPflanzenschutz betrieben wird	0,27	6,71	5,53
(c) Anteil GL mit weniger als 2 GV/ha an GL insgesamt	99,20	98,50	98,10
V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt	100,00	100,00	100,00
V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden	40,45	72,69	40,19

Quelle: Eigene Berechnung mit Daten des LELF (Antragsdaten 2009).

Für Beweidung konnten keine Daten ausgewertet werden, da es keine Agrarumweltmaßnahme gibt, deren explizites und einziges Ziel die Beweidung darstellt.

Förderflächen, die dazu beitragen, Marginalisierung zu verhindern

Tabelle 108:Flächen mit Mindestpflege 2009

	Fläche im benachteiligten Gebiet mit AZ		Fläche im benachteiligten Gebiet ohne AZ		Fläche im nicht benachteiligten Gebiet	
	ha	%	ha	%	ha	%
2009	0		40.316	10	6692	2,00

Quelle: Eigene Darstellung mit Hilfe der Daten des LELF (Antragsdaten).

b) benachteiligtes Gebiet Spreewald

Umsetzungsstand

Tabelle 109: Höhe und Aufteilung der öffentlichen Ausgaben nach Finanzierungsträgern für die Ausgleichszulage Spreewald in den Jahren 2008 und 2009

		öffentliche Ausgaben in Euro			
		insgesamt	EU	Bund	Land
2008[1)]	Betriebe insgesamt	92.986,19	74.388,61	0,00	18.597,58
	darunter:				
	HE-Betriebe,	40.894,00	32.715,06	0,00	8.178,94
	NE-Betriebe	33.464,09	26.771,10	0,00	6.692,99
2009[1)]	Betriebe insgesamt	121.570,82	97.256,09	0,00	24.314,73
	darunter:				
	HE-Betriebe,	59.087,19	47.269,56	0,00	11.817,63
	NE-Betriebe	42.668,22	34.134,24	0,00	8.533,98

1) Die Beantragung für die dargestellten Auszahlungen erfolgte immer im Vorjahr, d.h. bei den Daten für 2008 handelt es sich um die Beantragungen von 2007 und bei dem Werten von 2009 um die Beantragungen von 2008.

Quelle: Angaben des LELF.

Tabelle 110: Mit Ausgleichszulage „Spreewald“ geförderte Betriebe und Flächen in den Jahren 2008 und 2009

		Geförderte Betriebe	geförderte Fläche in ha		
			LF	darunter:	
		(Anzahl)	insgesamt	nur über Wasserwege erreichbar	Standweide
				515B	*515D*
2008[1)]	Betriebe insgesamt	125	1.352,80	13,10	393,97
	darunter:				
	HE-Betriebe,	35	612,10	13,10	255,54
	NE-Betriebe	77	485,60	0,00	118,25
2009[1)]	Betriebe insgesamt	170	1.735,70	21,00	423,58
	darunter:				
	HE-Betriebe,	55	856,79	17,20	270,71
	NE-Betriebe	100	608,51	3,80	134,29

1) Die Beantragung für die dargestellten Auszahlungen erfolgte immer im Vorjahr, d.h. bei den Daten für 2008 handelt es sich um die Beantragungen von 2007 und bei dem Werten von 2009 um die Beantragungen von 2008.

Quelle: Angaben des LELF.

Entwicklung der Flächennutzung und der Betriebszahlen

Tabelle 111: Entwicklung der Flächennutzung in der Förderkulisse Spreewald, im nicht benachteiligten Gebieten sowie in Berlin/Brandenburg insgesamt 2007 bis 2009

		Fläche in der Spreewaldkulisse	nicht ben. Gebiet	Berlin / Brandenburg insgesamt
LF	ha	-377,96	-5.176,03	-24.657,13
	%	-1,53	-1,55	-1,83
AF	ha	26,35	52,58	-5.099,51
	%	0,24	0,02	-0,49
GL	ha	-315,85	-1.585,44	-5.770,78
	%	-2,37	-4,01	-2,01

Quelle: Angaben des LELF basierend auf InVeKoS-Anträgen in Berlin/Brandenburg

Der Anteil der Betriebe, deren Fläche zu 100 % im Projektgebiet liegt, beträgt etwa 40 %. Zwar konnte die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Projektgebiet nicht stabil gehalten werden, es ist jedoch vorstellbar, dass der Rückgang der Betriebe ohne die Ausgleichszulage noch stärker verlaufen wäre.

Tabelle 112: Entwicklung der Betriebe in der Gebietskulisse Spreewald 2007 bis 2009

	2007	**2008**	**2009**
Betriebe mit Fläche im "Spreewald"	319	309	299
Anteil an Betrieben mit 100 % Fläche im "Spreewald"	42,6	44,0	39,5

Quelle: Eigene Berechnungen mit Zahlen des LELF.

Bewertungsgrundlagen zu Natura 2000-Ausgleichszahlungen (213)

Tabelle 113: Fördergegenstände im Code 213 im Vergleich zum vergangenen Förderzeitraum (Teil 1)

Wichtigste Fördervoraussetzungen		Förderhöhe (€/ha)	
2000-06	2007-13	2000-06	2007-13
FP 751/ 651 Extensive Grünlandnutzung			
- mindestens einmalige Nutzung jährlich bis 20.9. - keine chemisch-synthetischen Düngemittel und PSM - Grünlandumbruch nicht zulässig	- mindestens einmalige Nutzung jährlich **bis 15.10.** zu mähen (Nutzung des Mähguts) (- keine chemisch-synthetischen Düngemittel und PSM - Grünlandumbruch nicht zulässig - **Düngerzufuhr > Nährstoffäquivalent von 1,4 RGV7ha**	130	120
zusätzlich zu 11Z: kein Einsatz von Mineraldüngern	zusätzlich zu A1 a): kein Einsatz von Mineraldüngern	49	41
zusätzlich zu 11Z: kein Einsatz von Gülle	zusätzlich zu A1 a): kein Einsatz von Gülle	30	30
zusätzlich zu 11Z: kein Einsatz von Düngern aller Art	zusätzlich zu A1 a): kein Einsatz von Düngern aller Art	70	65
FP 752/ 652 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung			
- mindestens einmalige Nutzung jährlich bis 20.9. - Schnitthöhe > 10 cm - Schläge > 1 ha u.a. Blockmahd max. 80 m - ungenutzter 5m-Streifen an Gewässerrändern	- Die Maßnahme kann in Kombination mit A1 erfolgen - Schnitthöhe > 10 cm - Schläge > 1 ha u.a. Blockmahd max. 80 m - ungenutzter (**nicht über**) 5m-Streifen an Gewässerrändern (nach Bedarf von UNB vorzugeben)		
keine Nutzung vor dem 16.6.	keine Nutzung vor dem 16.6.	43	45
keine Nutzung vor dem 1.7.	keine Nutzung vor dem 1.7	85	85
keine Nutzung vor dem 16.7.	(entfällt)	121	
erste Nutzung vor dem 15.6. und weitere erst wieder nach dem 31.8.	erste Nutzung vor dem 15.6. und weitere erst wieder nach dem 31.8.	97	95
Keine Nutzung vor dem 16.8.	Keine Nutzung vor dem 16.8.	200	200

Tabelle 114: Fördergegenstände im Code 213 im Vergleich zum vergangenen Förderzeitraum (Teil 2)

Wichtigste Fördervoraussetzungen		Förderhöhe (€/ha)	
2000-06	2007-13	2000-06	2007-13
oberflächennahe Grundwasserstände bis zum 30.4.	oberflächennahe/ -gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.4.il	45	45
oberflächennahe Grundwasserstände bis zum 30.5.	oberflächennahe/ -gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.5.	100	100
oberflächennahe Grundwasserstände bis zum 30.6.	oberflächennahe/ -gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.6.	200	200
(FP 754 Pflege durch Beweidung)			
- Beweidung durch Hüten mindestens einmal jährlich - mit zuständiger UNB abgestimmter Weideplan - kein Einsatz von Düngemittel und PSM - Nachweis der durchgeführten Weidemaßnahmen	**entfällt**	105	-
FP 755/ 655 Extensive Ackernutzung			
kein Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln	kein Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln	69	69
zusätzlich zu 51 Z: kein Einsatz von Gülle	zusätzlich zu a): kein Einsatz von Gülle	30	30
zusätzlich zu 51 Z: kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden	zusätzlich zu a): kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden	79	79
Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland 1	**entfällt**	100	-
Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen	**entfällt**	200	-

Grundlagen zu Bewertungsfrage 1 zu nachhaltiger Flächenbewirtschaftung

Verständnis der Bewertungsfrage

Bewertungsfrage 1 wird interpretiert als Frage nach dem Beitrag zu den primären Natura 2000-Zielen, nämlich Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität von Tier- und Pflanzenarten sowie von Lebensräumen. Der englische Originaltext der Bewertungsfrage „...sustainable land management of Natura 2000 sites“ verdeutlicht, dass diese Frage nicht auf Nutzung, sondern auf Management im Sinne der Natura 2000-Ziele abzielt:

- Erhalt und/oder Wiederherstellung eines günstigen Zustandes von Fauna und Flora gemäß FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Gebiete))
- Erhaltung der wild lebenden Vogelarten gemäß Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409 EWG, EG-Vogelschutzgebiete))

Ausgeglichen werden Maßnahmen und Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die in besonderem Maße zur Erhaltung bzw. Förderung der Lebensräume und Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie dienen.

Diese Leistungen wären prinzipiell nur insoweit ausgleichsfähig, wie sie über die hoheitlichen Festsetzungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Artikel 38 der ELER-VO sieht jedoch vor, dass Kosten und Einkommensverluste, die den Landwirten durch die Umsetzung von Vogelschutz- und FFH- Richtlinien entstehen, ausgeglichen werden dürfen. Der Hintergrund ist, dass eine aktive Bewirtschaftung der Flächen über Schutzgebietsauflagen nicht erzwungen werden kann, sondern ein landwirtschaftliches Nutzungsinteresse unterstellt und die Flächen mit Auflagen hinsichtlich Düngung und Nutzungszeitpunkten im Grünland versehen werden. Da die Lebensräume und Arten jedoch in der Regel durch eine Bewirtschaftung im Sinne der Schutzziele wirksamer gefördert werden können als durch eine Mindestpflege nach den CC-Vorschriften, tragen die Ausgleichszahlungen dazu bei, die Ziele des Schutzgebietes zu erreichen.

Tabelle 115: Indikatoren zur Bewertung von Beiträgen zur Biodiversität aus Code 213

Indikatoren (CMEF 2006)	Zielwert EPLR	Stand 2006	Stand 2009
CMEF (4) Umkehr des Biodiversitätsrückgangs ... zu messen an der **Veränderung** des Bestandstrends der Feldvögel im Programmgebiet	0%		*Veränderung noch nicht feststellbar*
Korrespondierender Basisindikator **B17**		78,6% (1996 = 100%) *(Ersterfassung)*	-
CMEF (5) Veränderung der ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (HNV) ... zu messen an der **Veränderung** von Flächenumfang und Qualität der HNV-Flächen	0%		*Veränderung noch nicht feststellbar*
Korrespondierender Basisindikator **B18**		*(geschätzter Wert)*	18,7% *(Ersterfassung)*
Evaluationsspezifische Indikatoren			
Beiträge von Förderflächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen zu HNV-Flächen (Anteil von HNV-Flächen an den in den HNV-Probeflächen erfassten Natura 2000-Förderflächen)			70,3%
Beiträge der Natura 2000-Förderflächen zur Pflege bzw. Bewirtschaftung von FFH-Lebensraumtypen (LRT-Fläche in ha und Anteil von FFH-LRT an den Förderflächen an den Natura 2000-Förderflächen)			25% der FFH-LRT auf Förderflächen aus Code 213 und 214 15% der FFH-LRT innerhalb und außerhalb der LF

Bewertungsgrundlagen zu Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)

Tabelle 116: Zuordnung der relevanten KULAP-Teilmaßnahmen zu den Bewertungsfragen

Kürzel der KULAP-Teilmaßnahmen / Bewertungsfragen laut CMEF		A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4[457]	B5	C1	C2
1	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung **nachhaltiger Agrarsysteme** beigetragen?	X	X			X							
2	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Förderung von **Lebensräumen** und **Artenvielfalt** beigetragen?	X	X	X	X	X		X		X		X	X
3	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der **Wasserqualität** beigetragen?	X	X				X	X		X	X		
4	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der **Bodenqualität** beigetragen?						X	X	X	X			
5	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Abschwächung des **Klimawandels** beigetragen?	X						X		X			
6	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung von **Landschaften** und ihren charakteristischen Ausprägungen beigetragen?	X	X		X	X		X	X				
7	Inwieweit haben Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der **Umwelt** beigetragen?	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Tabelle 117: Umsetzungsstand Agrarumweltmaßnahmen

KULAP-Teilmaßnahme, Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand		Zielerreichung Output
	Output-Ziel [ha]	Flächenumfang 2008/2009[458]	
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	85.000	100.764	118,5
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	26.000	7.971	30,7
A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	25.000	23.591	94,4
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	4.600	4.702	102,2
A5 Pflege von Streuobstwiesen	300	356	118,7
B1 FG Kontrolliert-integrierter Gartenbau	9.200	6.282	68,3
B2-AL Ökologischer Landbau, Ackerland	92.200	80.387	87,2
B2-GL Ökologischer Landbau, Dauergrünland	30.000	31.111	103,7
B2-FG Ökologischer Landbau, Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zier-	300	369	123,0

[457] Die grau wiedergegebenen KULAP-Teilmaßnahmen wurden erst zur Antragstellung 2010 angeboten und sind nicht Gegenstand der Halbzeitbewertung.

[458] Die Flächenangaben beziehen sich auf den Förderumfang im Wirtschaftsjahr 2008/2009.

KULAP-Teilmaßnahme, Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand		Zielerreichung Output
	Output-Ziel [ha]	Flächenumfang 2008/2009[458]	
pflanzen			
B2-DK Ökologischer Landbau, Anbau von Dauerkulturen	600	545	90,8
B3 Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	2100	827	39,4
C1 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierrassen	(2.450 GV)	(2.873 GV)	117,3%
C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten	500	189	37,8
Gesamt (physische Fläche ohne top-up A3)	**252.900**	**226.394**	**89,5**

Für die Beurteilung der Zielerreichung für den Output der Teilmaßnahmen als auch für die Teilindikatoren des gemeinsamen Ergebnisindikators R6 und des programmspezifischen Ergebnisindikators „Erhaltung von Kulturlandschaften“ werden die Zielwerte vor dem 2. und 3. EPLR-Änderungsantrag herangezogen. Mit diesen Änderungsanträgen wurden zwei neue Maßnahmen mit zusätzlichen Ergebniszielen eingeführt, an denen die bisherige KULAP-Durchführung nicht gemessen werden kann.

Abbildung 81: Höhe der Zielwerte vor dem 2. und nach dem 3. EPLR-Änderungsantrag sowie Stand des Ergebnisindikators 2009 (ha)

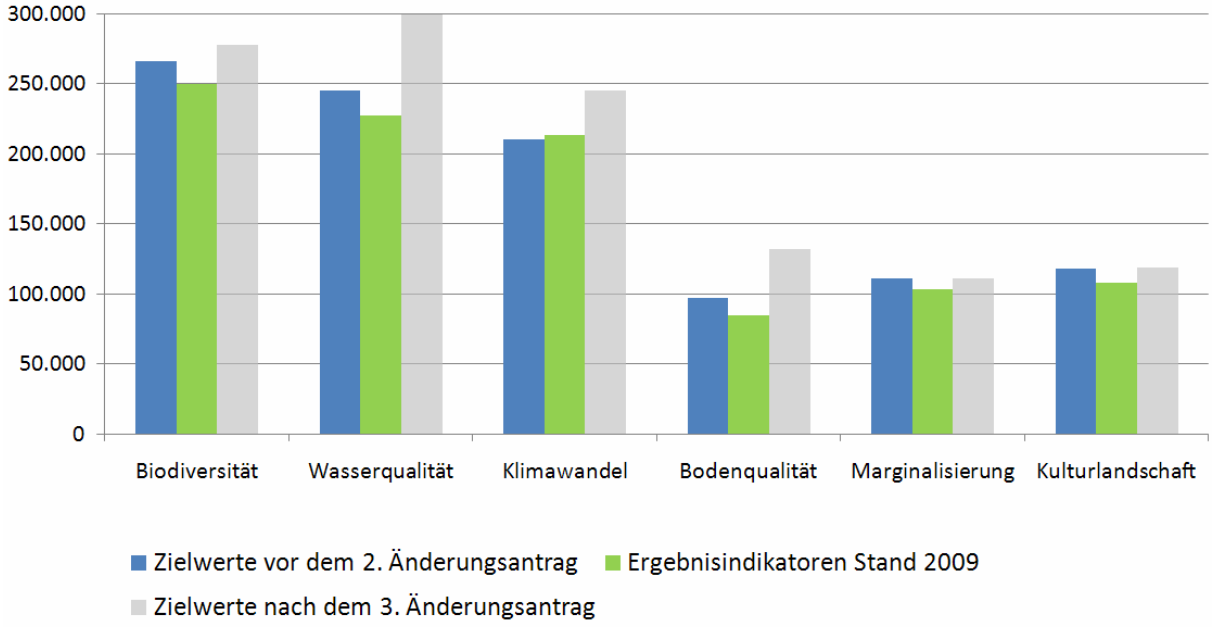

Mit dem 2. und 3. EPLR-Änderungsantrag wurden zwei neue Maßnahmen ins KULAP integriert: B4- Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau und B5 – Freiwillige Gewässerschutzleistungen. Die Erweiterung soll zum einen den prioritären Herausforderungen des Health Check gerecht werden, zum anderen die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie auf freiwilliger Basis unterstützen (im Unterschied zu ursprünglich geplanten Ausgleichszahlungen über Code 213).

Tabelle 118: KULAP-Förderung in Berlin im Wirtschaftsjahr 2008/2009

KULAP-Teilmaßnahmen	Förderfläche 2008/2009 in Hektar	Stk.	Anzahl Betriebe mit Förderung	Auszahlung in Euro *
Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	328,90	-	10	38.730,15
Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	1,98	-	1	256,83
Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	239,27	-	4	13.896,60
Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	127,05	-	1	20.333,73
Pflege von Streuobstwiesen	15,77	-	2	9.308,73
b) je Baum und Jahr für die Baumpflege bis zum Ende des 15. Standjahres		309		
c) je Baum und Jahr für die Baumpflege ab dem 16. Standjahr		362		
Ökologischer Landbau	99,86	-	3	13.611,57
davon Acker	61,88			
davon Grünland	37,08			
Züchtung. und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierrassen/ Deutsches Sattelschwein	0	-	1	295,00
Reinrassige Würfe		3		
Reinrassiger Zuchteber		1		
Summe	**812,83**	**-**	**-**	**96.432,61**

Eigene Zusammenstellung nach Daten des LELF 2010 (BB_AUM_Natura_Kreis_Land.xls)
** Auszahlung Stand 05.02.10*

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche im Land Berlin umfasste im Jahr 2008 insgesamt 4.127 ha [459]. Mit 813 ha KULAP-Förderung werden demnach 20% der LF erreicht. 472 ha werden von Betrieben bewirtschaftet, die ihren Sitz außerhalb Berlins im Land Brandenburg haben, 341 ha von Berliner Betrieben.

[459] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Katasterflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung am 31.12.2008, hier: Landwirtschaftsfläche

Grundlagen zu Bewertungsfrage 2 zu Biodiversität und naturschutzfachlich wertvollen Flächen

Indikatoren

Im gemeinsamen Bewertungsrahmen CMEF sind zwei Wirkungsindikatoren für die Messung der Programmwirkung im Bereich Biodiversität vorgesehen, HNV und Feldvögel. Diese sind nur bedingt geeignet, Wirkungen auf Maßnahmenebene zu messen. Es kann - zumindest für HNV - ein Bezug zu Agrarumweltmaßnahmen hergestellt und die Veränderung des Indikators über die Zeit auf den Maßnahmenflächen beobachtet werden (s.u. Darstellung der Ergebnisse der HNV-Ersterfassung 2009). Bei den Vögeln der Agrarlandschaft ist die Zuordnung der Bestände und der Bestandsentwicklung zu den Agrarumweltmaßnahmen schwieriger.

Der Feldvogel-Indikator soll, als Trend gemessen, die - bislang nicht erreichte - Umkehr des Biodiversitätsverlustes messbar machen. Mit der guten Datenlage ist Brandenburg für den Einsatz dieses Indikators prädestiniert (s.u., Darstellung zur Entwicklung der Feldvogelbestände in Brandenburg). Andererseits stehen der konkreten Berechnung des Indikators und insbesondere dem Bezug zur Wirkung der Agrarumweltmaßnahmen methodische Hürden entgegen (vgl.: Kapitel 4). Für die KULAP-Teilmaßnahme A3 werden avifaunistische Wirkungskontrollen durchgeführt, um den Wirkungsbeitrag zum Erhalt und zur Förderung von Wiesenvogel-Populationen messen zu können.

Tabelle 119: Indikatoren und Zielwerte

Indikatoren (CMEF 2006)	**Zielwert EPLR**	**Stand 2006**	**Stand 2009**
CMEF (4) **Umkehr des Biodiversitätsrückgangs** ... zu messen an der **Veränderung** des Bestandstrends der Feldvögel im Programmgebiet	0%		*Veränderung noch nicht feststellbar*
Korrespondierender Basisindikator **B17** Bestandsindex der Vögel der Agrarlandschaft (Feldvogelindex)		78,6% (1996 = 100%) *(Ersterfassung)*	-
CMEF (5) **Veränderung der ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (HNV)** ... zu messen an der **Veränderung** von Flächenumfang und Qualität der HNV-Flächen	0%		*Veränderung noch nicht feststellbar*
Korrespondierender Basisindikator **B18** Anteil von HNV-Flächen an der LF in Brandenburg		*(geschätzter Wert)*	18,7% *(Ersterfassung)*
Evaluationsspezifische Indikatoren			
Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zu HNV-Flächen (Anteil von HNV-Flächen an den in den HNV-Probeflächen erfassten (Teil-) Maßnahmenflächen)			KULAP gesamt: 28,6%
Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zur Pflege bzw. Bewirtschaftung von FFH-Lebensraumtypen (LRT-Fläche in ha und Anteil von FFH-LRT an den Förderflächen der KULAP-Teilmaßnahme)			KULAP gesamt: 58% der FFH-LRT auf LF 32% der FFH-LRT innerhalb und außerhalb der LF

Stand der Gemeinsamen Wirkungsindikatoren des CMEF (vgl. auch Kap. 4)

CMEF-Wirkungsindikator 5, hier: Auswertung der HNV-Ersterfassung 2009 für die Agrarumweltmaßnahmen

Auf der Grundlage der HNV-Ersterfassung aus 2009 kann ein Bezug zwischen HNV-Flächen und KULAP-Maßnahmen hergestellt werden (siehe Abbildung 82). Die Maßnahmen A1 – Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung und B2 – Ökologischer Landbau sind mit jeweils etwa 500 ha Maßnahmenfläche gut in der Stichprobe vertreten (gut 0,5 % des landesweiten Förderflächenumfangs 2009). Der HNV-Anteil beträgt 26% der Maßnahmenfläche von A1 und 27 % bei B2. Im Ökologischen Landbau wurden zusätzlich 3 % der erfassten Maßnahmenfläche ein Entwicklungspotenzial für HNV zugeordnet.

Der HNV-Anteil kann nicht direkt als Wirkungsindikator hinsichtlich eines Beitrags zur Biodiversität gewertet werden, zeigt aber, dass ein beträchtlicher Anteil naturschutzfachlich wertvoller landwirtschaftlicher Fläche in die Maßnahmendurchführung einbezogen ist. Wenn die HNV-Wiederholungskartierung einen gleichen oder höheren Wert von HNV-Fläche innerhalb der KULAP-Maßnahme oder eine Verschiebung zu höheren Wertstufen ergibt, ist – in Verbindung mit den auf den Förderauflagen basierenden Wirkzusammenhängen und unter Abrechnung weiterer Einflüsse (wie Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes) - ein Schluss auf die Maßnahmenwirkung schon eher möglich.

Abbildung 82: KULAP-Maßnahmenflächen innerhalb der HNV-Probeflächen nach HNV-Wertstufen

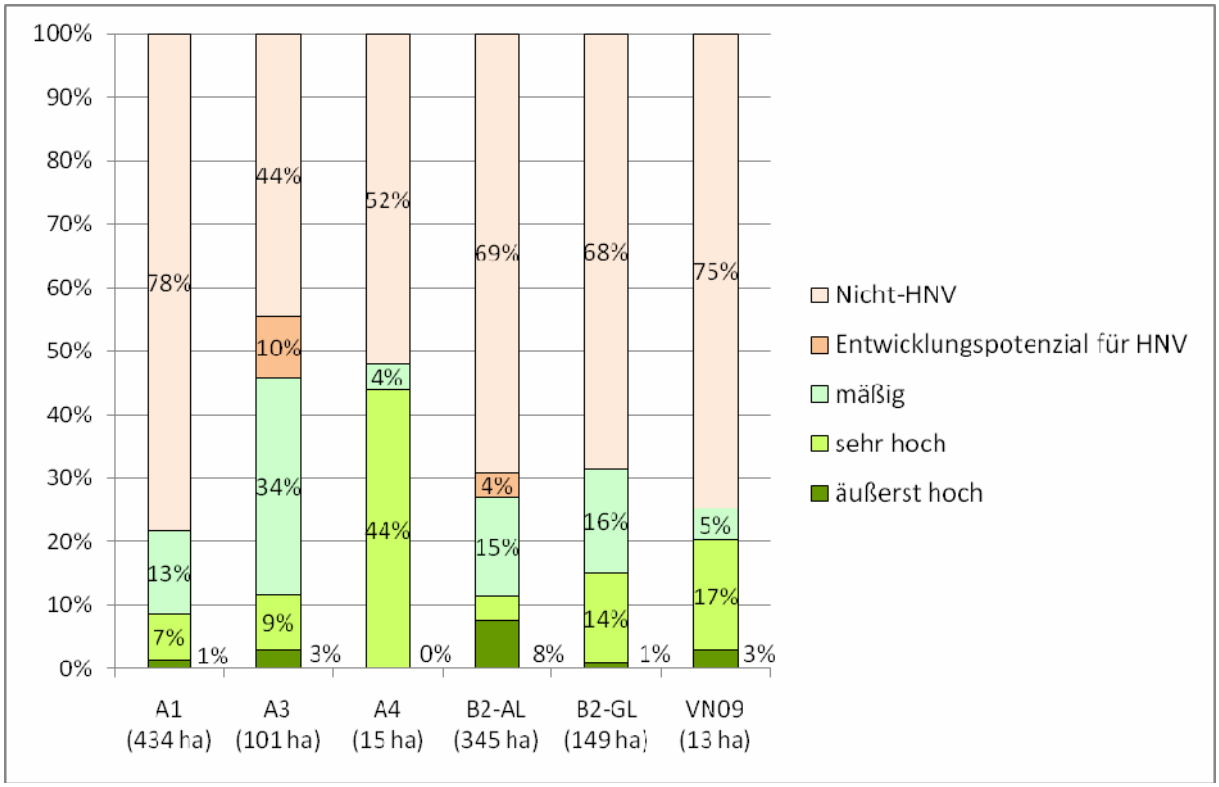

Die Maßnahme A3 - Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegeben Nutzungsplan ist in der HNV-Stichprobe in deutlich geringerem Umfang als A1 und B2 vertreten, was von der Relation her in etwa ihrem Anteil an der Förderfläche in Brandenburg entspricht (0,5 % des landesweiten Förderflächenumfangs 2009). Der HNV-Anteil beträgt 46 % der Maßnahmenfläche von A3. Weiteren 10 % der erfassten Maßnahmenfläche ist ein Entwicklungspotenzial für HNV zugewiesen. Der Anteil naturschutzfachlich wertvoller Flächen dieser Grünlandmaßnahme mit hohen Anforderungen liegt damit erwartungsgemäß

deutlich höher als bei A1 oder B2. Die HNV-Wertstufe ist aber überwiegend mäßig; der Anteil sehr hoch und äußerst hoch bewerteter Flächen ist mit 12 % nicht höher als beim Ökologischen Landbau und nur wenig höher als bei A1 (dort 8 % sehr hoch und äußerst hoch).

Der bundesdeutsche methodische Ansatz, der mit Kennartenlisten arbeitet, „erkennt“ nicht alle naturschutzfachlich wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Gerade auch faunistisch wertvolle Flächen, deren Bedeutung sich weniger aus der floristischen Zusammensetzung, sondern vielmehr aus der Vegetationsstruktur oder dem räumlichen Verbund von Teilhabitaten ergibt, werden im HNV-Indikator nicht erfasst. So lässt sich auch der hohe Anteil von Nicht-HNV auf der Maßnahmenfläche von A4 – Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung erklären. Von den erfassten 14,7 ha (0,36% der Förderfläche in BB) sind 7,7 ha (52%) als Nicht-HNV und 6,5 ha als HNV/sehr hoch eingestuft. Dieses Ergebnis kann nicht auf das Land hochgerechnet werden, zeigt aber, dass der HNV-Indikator als Wirkungsindikator den Beitrag zum Erhalt oder zur Förderung von Lebensräumen und Artenvielfalt nur ausschnitthaft abbildet.

CMEF-Wirkungsindikator 4: Bestandsentwicklung von Feldvögeln in Brandenburg

Die Bestandsverläufe der 10 Arten des Bundesnachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt (Teilindikator Agrarlandschaft) zeigen für die meisten Arten einen seit 1995 stetig abnehmenden Trend. Deutlich positiv haben sich die Bestände von Grauammer und Heidelerche entwickelt, der Goldammerbestand hat eine schwach positive Tendenz.

Abbildung 83: Bestandsverläufe der 10 Arten des Bundesnachhaltigkeitsindikators für die Artenvielfalt in Brandenburg 1995 bis 2006 (1995 = 100%) (nach Ryslavy & Mädlow 2008)

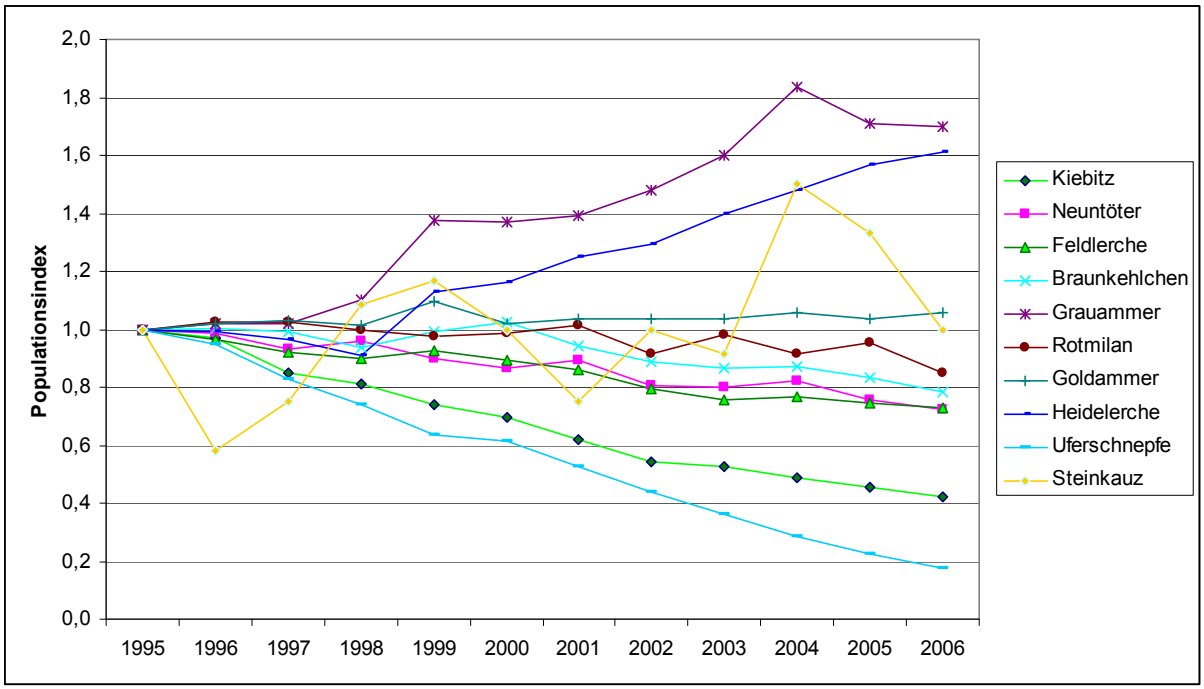

Die ungünstigen Bestandsentwicklungen von Kiebitz, Feldlerche und Braunkehlchen stehen stellvertretend für viele am Boden brütende Vogelarten. Brachen waren im Ackerland in den letzten 15 Jahren ein Schlüsselfaktor, der zur Bestandssicherung und -erholung vieler Feldvögel entscheidend beitrug. Durch den Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung und den verstärkten Anbau nachwachsender Rohstoffe - vor allem Mais für die Biogaserzeugung - ist der Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche erheblich gestiegen.

Abbildung 84: Bestandsentwicklung der Grauammer im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern sowie Brandenburger Großschutzgebieten

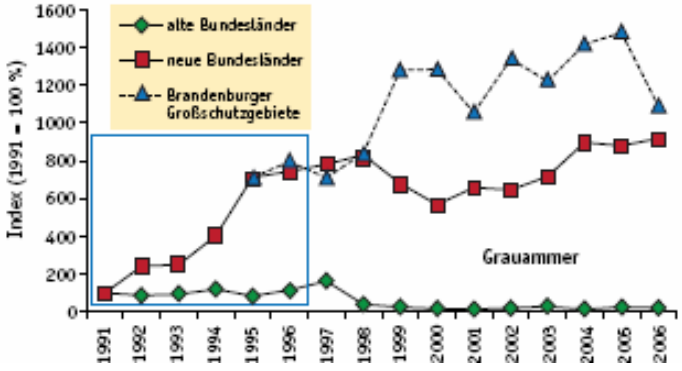

Quelle: Flade & Sudfeldt 2008

Evaluationsspezifische Wirkungsindikatoren

Die evaluationsspezifischen Indikatoren zur Biodiversität fokussieren zur Halbzeit auf die Beiträge des KULAP zu HNV-Flächen (s.o.) sowie die Beiträge zur Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen im Schutzgebietssystem Natura 2000.

Der rechnerische Anteil **HNV-Flächen** an den in den HNV-Probeflächen Brandenburgs erfassten KULAP-Maßnahmenflächen beträgt 28,6% bzw. etwa 71.000 ha. Bei etwa 243.000 ha HNV-Fläche in Brandenburg insgesamt (18,7%von etwa 1,3 Mio. ha LF) liegt auf den KULAP-Förderflächen ein knappes Drittel davon.[460] Es ist anzunehmen, dass die extensive Bewirtschaftung der KULAP-Flächen auch günstige Auswirkungen auf angrenzende Landschaftselemente hinsichtlich deren HNV-Wert hat. Diese indirekte Wirkung ist jedoch nur schwer nachzuweisen und kann nicht quantifiziert werden.

Die **FFH-LRT** werden auch als naturschutzfachlich wertvolle Flächen im HNV-Indikator erfasst, darüber hinaus hat das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Pflicht, FFH-Arten und -Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Die dazu erforderlichen Maßnahmen müssen im Wesentlichen über den EPLR umgesetzt werden, da die im Vertragsnaturschutz eingesetzten Mittel (1,8 Mio. Euro im Jahr 2009 auf etwa 10.000 ha Fläche) bei weitem nicht ausreichen. [461] Außer den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie ist das Feuchtgrünland (§32 BbgNatG) ein wichtiges Schutzgut für den Naturschutz in Brandenburg. Der Beitrag der Maßnahmen zur Pflege der FFH-Lebensraumtypen im Offenland ist zu entnehmen.

[460] Gültigkeitseinschränkung: Die Hochrechnung auf das Land ist noch nicht statistisch abgesichert.

[461] Die Mittel für Vertragsnaturschutz wurden deutlich reduziert, als Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz ins KULAP 2000 integriert wurden (z.B. Pflege von Streuobstwiesen, Beweidung von ertragsschwachem Grünland und Heiden). Im Jahr 2003 betrug das Budget des Vertragsnaturschutzes noch 5,6 Mio. EUR.

Tabelle 120: FFH-Lebensraumtypen auf KULAP-Förderflächen nach Teilmaßnahmen

Lebensraumtypen des Offenlandes		KULAP-Maßnahmen /- kombinationen									
Code	**Bezeichnung**	**213/A3**	**A3/A1**	**A3/A2**	**A3/B2**	**A1**	**A2**	**A4**	**A5**	**B2**	**Summe**
1.340	Salzwiesen	*150*	*140*	*0*	*15*	*177*	*4*	*4*	*0*	*67*	*558*
4.030	Europ. Heiden	0	0	0	0	0	0	804	0	0	804
6.120	Sandrasen	0	0	1	4	3	0	1	0	2	11
6210/ 6212	Kalktrockenrasen	0	0	0	0	0	0	6	0	0	6
6.240	Steppentrockenrasen	20	0	0	3	9	0	27	0	0	58
6.410	Pfeifengraswiesen	1	6	14	2	4	0	0	0	1	28
6.440	Brenndolden-Auenwiesen	112	142	158	22	152	110	0	0	18	714
6.510	Magere Flächlandmähwies	0	21	5	0	100	2	44	1	14	187
7.230	Kalkniedermoore	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Summe		**283**	**309**	**178**	**48**	**445**	**116**	**885**	**1**	**103**	**2.367**

kursiv: Zahl noch nicht abgesichert

Quellen: LELF 2009: InVeKos-GIS-Antragsdaten 2008, LUA 2009: FFH-Basiskartierung, Stand März 2009

Die **Wirkungskontrollen** für KULAP-Maßnahmen und z.T. auch Natura 2000-Ausgleichszahlungen wurden auf der Grundlage eines Gutachtens des ZALF[462] konzipiert und umfassen sowohl faunistische als auch floristische Erfassungen.

Die **faunistischen Erfassungen** richten sich auf die Artengruppe Amphibien (10 Probeflächen)[463] sowie Vorkommen des Feuerfalters, einer FFH-Art (10 Probeflächen). Die faunistischen Erfassungen wurden 2010 beauftragt, die Ergebnisse werden für November erwartet.

Für die Maßnahme A3 - Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan, die den Wiesenvogelschutz ausdrücklich zum Ziel hat, wurden 2010 Revierkartierungen und Bruterfolgskontrollen beauftragt. Untersucht wurden je 7 Flächen mit und ohne Fördermaßnahmen, um die Wirksamkeit der Maßnahme im Mit-Ohne-Vergleich ermitteln zu können. Ferner soll versucht werden, einen Bezug der Erfassungsergebnisse zu unterschiedlichen Nutzungsterminen herzustellen, um deren Wirksamkeit zu bewerten.

Die **floristischen Erfassungen** beziehen sich auf Probeflächen ausgewählter bewirtschaftungsabhängiger Offenland-Lebensraumtypen, naturschutzfachlich wertvolles Feuchtgrünland (nicht LRT), Streuobstwiesen sowie A2-Förderflächen mit der Fördervoraussetzung von mindestens vier Kennarten (kurz: Kennarten-Flächen). In die floristischen Wirkungskontrollen sind 119 Flächen, verteilt auf drei Lose (Nord-Westbrandenburg, Ostbrandenburg und Südbrandenburg) einbezogen. Für ein Los wurde 2010 ein Werkvertrag vergeben, die beiden anderen aus technischen Gründen auf 2011 verschoben.

Bei den Wirkungskontrollen wird die Kennartenliste von Brandenburg eingesetzt und zusätzlich der Erhaltungszustand der FFH-LRT überprüft. Zur Ex-post-Bewertung wird, wenn die vorgesehenen zwei Erfassungsdurchgänge bis dahin durchgeführt worden sind, eine Beurteilung der Entwicklung des Erhaltungszustandes von FFH-LRT mit und ohne KULAP-Maßnahmen möglich sein.

Erste Ergebnisse der Wirkungskontrollen werden bereits in die Bewertungsberichte 2011 bzw. 2012 eingehen.

[462] Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.: Wirkungsindikatoren Biodiversität und HNV zur Evaluierung des EPLR Brandenburg 2007–2013, Projektbericht Analyse und Empfehlungen. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 2009

[463] KULAP-Förderung findet auf den in die Amphibien-Untersuchung einbezogenen Flächen überwiegend nicht statt. Ein Wirkungsbezug zum KULAP wird daher nicht hergestellt werden können. Es besteht aber die Chance für einen Vorher-Nachher-Vergleich, wenn es gelingt, Probeflächen in die Förderung zu bekommen.

Methodisches Vorgehen

Der Beitrag der AUM zur Biodiversität wird im Rahmen der HZB in erster Linie an ihren potenziellen Wirkungen beurteilt, indem der Anwendungsumfang und die spezifische Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich Erhalt und Förderung von Arten und Lebensräumen verknüpft werden.[464] Für die Einschätzung der tatsächlichen Wirkungen sind die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen abzuwarten. Zur Beurteilung des Maßnahmenbeitrags zur Biodiversität wird die Wirkung auf HNV-Flächen sowie auf Anteile an FFH-Lebensraumtypen mit herangezogen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die erfolgreiche Durchführung der entsprechenden Maßnahme mindestens zum Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Flächen beiträgt. Der Nachweis hierfür liegt noch nicht vor (zu naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen s.o.)

Kontinuität KULAP 2000 – KULAP 2007

Abbildung 85: Flächenumfang und Auszahlungen der Maßnahmen mit Biodiversitätszielen im KULAP 2007 (2006 bis 2009)

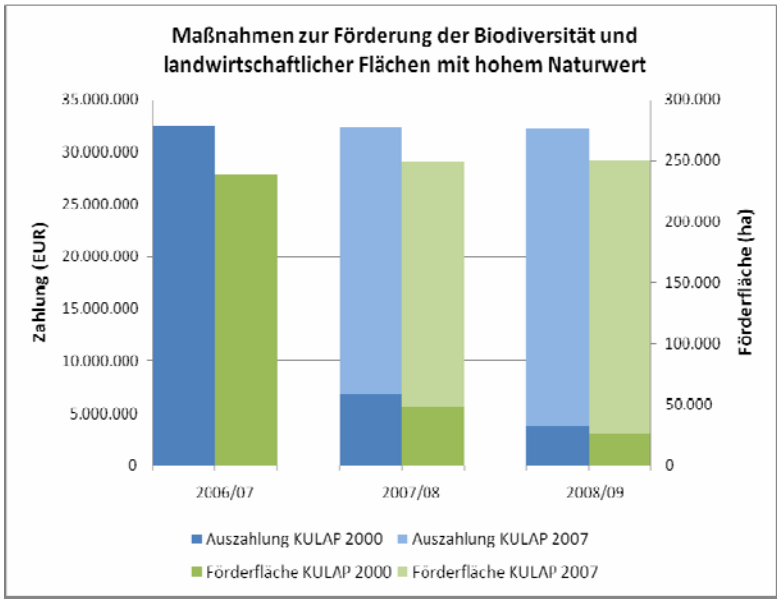

Abbildung 85 zeigt die Beiträge vergleichbarer KULAP-2000-Maßnahmen zu den aktuellen KULAP-2007-Maßnahmen mit Biodiversitätszielen. Die Altverpflichtungen sind in etwa vergleichbarem Umfang in Verträge nach der neuen KULAP-2007-Richtlinie überführt oder parallel weitergeführt worden. Mit dem Übergang in den neuen Förderzeitraum ist die Summe der jährlichen Auszahlungen mit gut 32 Mio. Euro für die Maßnahmen mit Biodiversitätszielen in etwa gleich geblieben, der Flächenumfang hat sich geringfügig erhöht.

Trotz der weitgehenden Kontinuität der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen ist zu beachten, welche Teilmaßnahmen im neuen KULAP 2007 nicht mehr enthalten oder neu hinzugekommen sind. Die Maßnahme Mosaikartige Grünlandnutzung (A4 alt) wurde in die neue KULAP-Maßnahme A3 - Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegeben Nutzungsplan integriert, und wurde insofern weitergeführt. Die Maßnahme Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen (A5 alt) wurde in Code 212 integriert und dort weitergeführt (vgl. Code 212).

Entfallen sind die Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (511 ha)[465] sowie die Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen (34 ha) und die Pflege und

[464] Vgl. auch ökologische Effektivität, Matzdorf, B., Becker, N., Reutter, M., Sattler, C., Lorenz, J., Uthes, S. (2008): Ex post-Bewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 des Landes Brandburg. Endbericht 07/08. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Müncheberg.

[465] Rückblick: Die Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland wurde 2000/01 noch auf 10.359 ha und 20001/02 auf 5.555 ha gefördert (HZB 2005). Leider liegen keine Informationen darüber vor, ob die extensive Grünlandnutzung nach Ablauf der Verpflichtung beibehalten wurde.

Erhaltung von Teichlandschaften[466] (14.335 ha, jeweils für das Wirtschaftsjahr 2006/2007). Innerhalb der Maßnahme A3 ist die hohe Wasserhaltung (Blänkenbildung) nicht mehr förderfähig.

Tabelle 121: Bestand der geförderten Nutztierrassen (EPLR) im Vergleich zu deren bundesweiten Beständen (TGRDEU)

	Rinder	Pferde	Schweine	Schafe		
Bezug	Deutsches schwarzb. Niederungsrind	Rhein.-Dt. Kaltblut	Dt. Sattelschwein	Skudde	Merinofleischschaf	gesamt
TGRDEU[467]	3.005	1.501	319	4.015	6.009	14.849
EPLR[468]-Förderung	**2.270**	61	18	**441**	0	2.790
Anteil	**75,5%**	4,1%	5,6%	**11,0%**	--	18,8%

Derzeit sind fünf Rinder-, Schaf-, Pferde- und Schweinerassen im EPLR förderfähig. Ihre Gefährdungseinschätzung stellt sich je nach Perspektive (national, international) und Organisation unterschiedlich dar (Tabelle 122 Gefährdungseinschätzung der in Maßnahme C1 geförderten Nutztierrassen)[469]. Die durch das EPLR-Programm geförderten Tierrasen werden nach der Roten Liste der bedrohten Nutztierrassen in Deutschland der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH, 2010) als „gefährdet"" bis „extrem gefährdet" eingestuft. Nach der Roten Liste des Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE (Hrsg.), 2008) werden sie unter den Kategorien „Beobachtungspopulation" und „Erhaltungspopulation" eingeordnet. Die BLE orientiert sich an den Vorgaben der *Food and Agriculture Organisation of the United Nations* (FAO), bei der GEH haben regionaltypische und kulturhistorische Gesichtspunkte eine zusätzliche Gewichtung. Für die zum Teil abwei-

[466] Ein Problem bestand in der Abgrenzung der Zielkulisse zum Europäischen Fischereifonds (EFF), weswegen die Maßnahme von der KOM nicht genehmigt wurde.

[467] Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU); http://tgrdeu.genres.de

[468] LELF: Betriebsdatei 2008, Stand 2010

[469] Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.
BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Hrsg. (2008): Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutztierrassen in Deutschland. Bonn. Internetseite GENRES - Informationssystem Genetische Ressourcen der BLE: www.genres.de/downloads/publikationen/rote_liste.pdf. Stand 24.9.2010
BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2010): Gefährdung tiergenetischer Ressourcen. Internetseite Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: http://www.genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrdung/. Stand 24.9.2010
BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2004): Tiergenetische Ressourcen - Nationales Fachprogramm. Bonn.
COP, Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity (2004): COP 7 - Decision VII/30. Strategic Plan: future evaluation of progress. Internetseite IUCN: http://www.cbd.int/decisions/cop/?m=cop-07. Stand 24.3.2010.
GEH, Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (2010): Rote Liste der bedrohten Nutztierrassen in Deutschland. Internetseite Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen: http://www.g-e-h.de/geh-allg/rotelist.htm. Stand 24.9.2010

chenden Einstufungen sind unterschiedliche Gewichtungen und Interpretationsspielräume verantwortlich. Eine bundesweite Normierung steht noch aus[470].

Tabelle 122: Gefährdungseinschätzung der in Maßnahme C1 geförderten Nutztierrassen

	Nutztierrasse	GEH (2010) 5 Gefährdungsklassen	BLE (2008) 4 Gefährdungsklassen	EVT (k.A.) 5 Gefährdungsklassen	FAO (k.A.) 3 Gefährdungsklassen
Rinder	Dt. Schw.buntes Niederungsrind	III. gefährdet	II. ERH	V nicht gefährdet	III nicht bedroht
Pferde	Rhein.-Deutsch. Kaltblut	III gefährdet	III BEO	V nicht gefährdet	III nicht bedroht
Schweine	Deutsches Sattelschwein	I extrem gefährdet	II ERH	I stark gefährdet	II bedroht
Schafe	Skudde	III. gefährdet	III. BEO	V nicht gefährdet	III nicht bedroht
	Merinofleischschaf	III. gefährdet	III.BEO	V nicht gefährdet	III nicht bedroht

Erläuterung:
RL nach GEH: Gefährdet, wenn die Population unter eine Mindestbestandszahl abgerutscht ist und sich über einen Zeitraum von zwei Jahren durchschnittlich um mindestens 10% verringert. Extrem gefährdet, stark gefährdet, gefährdet, zur Bestandsbeobachtung, nur noch Einzeltiere - ist jedoch die eher subjektive Beurteilung durch Fachleute nach Bestandsentwicklung und Prognose. (Siehe http://www.g-e-h.de/geh-allg/rotelist.htm)

RL nach BLE: Kategorien der Gefährdungsklasse nach Berechnung der effektiven Populationsgröße (Ne, Verhältnis von männlichen und weiblichen Tieren einer Population als Maß für den Verlust genetischer Vielfalt). Kategorie I: Phänotypische Erhaltungspopulation (PERH, Ne < 50), Kategorie II: Erhaltungspopulation (ERH, 50 <Ne <200), Kategorie III: Beobachtungspopulation (BEO; 200 < Ne <1000; Kategorie IV: Nicht gefährdetet Rasse (NG: Ne>1000)(Tiergenetische Ressourcen in Deutschland, Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland, siehe S.29ff.,2008)

Nach EVT: Die Gefährdungskategorien erschließen sich aus der zu erwarteten kumulierten Inzucht der nächsten 50 Jahre. Die Gefährdungskategorien werden u.a. unterschieden zwischen „nicht gefährdet“ (Ne < 67,Rind; Ne<95,Schaf;Ne<52 Pferd; Ne<157 Schwein), „potenziell gefährdet“(32 > Ne < 67, Rind; 45 > Ne < 95, Schaf; 25 > Ne < 52, Pferd; 74 > Ne < 157, Schwein), „wenig gefährdet“(20 > Ne < 32,Rind; 28 > Ne < 45,Schaf; 16 > Ne < 25, Pferd; 47 > Ne < 74,Schwein), , „gefährdet“(14 > Ne < 20,Rind; 20 > Ne < 28, Schaf; 11 > Ne < 16,Pferd; 33 > Ne < 47,Schwein) und „stark gefährdet“ (Ne<14, Rind; Ne<20,Schaf; Ne<11,Pferd; Ne <33,Schwein). (siehe http://tgrdeu.genres.de/gefaehrdung/index)

Nach FAO: Als „nicht bedroht“ gilt eine Rasse, deren: Gesamtpopulationsgröße < 1.000 weibliche Zuchttiere und 20 männliche Zuchttiere beträgt; als „bedroht“ gilt, wenn u.a. der Gesamtbestand weiblicher Zuchttiere<100 und > 1.000; oder männlicher Zuchttiere < 5 und > 20 beträgt; als „kritisch bedroht“ gilt, wenn der Gesamtbestand weiblicher Zuchttiere < 100 , männlicher Zuchttiere > 5 oder Gesamtpopulation < 120. Ebenso ein abnehmendes Verhältnis männlicher zu weiblichen Zuchttieren von < 80 % besteht. (siehe http://tgrdeu.genres.de/gefaehrdung/index))

[470] Auch bei der GEH wird über einen einheitlichen Kriterienkatalog nach FAO Richtlinien nachgedacht, der einen internationalen Vergleich vereinfachen soll. (Quelle: http://www.g-e-h.de/geh-allg/rotelist.htm).

Grundlagen zu Bewertungsfrage 3 zur Wasserqualität

Die Frage nach der Verbesserung der Wasserqualität fokussiert die Verminderung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Gewässerkörper – hier sind insbesondere Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmittel von Bedeutung – und orientiert sich an Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) vor allem in Bezug auf deren chemischen Zustand.

Tabelle 123: Indikatoren zur Bewertung der Beiträge zur Verbesserung der Wasserqualität

Indikatoren (CMEF 2006)		Zielwert EPLR	Stand 2006	Stand 2009
CMEF (6)	**Verbesserung der Wasserqualität** ... zu messen an der **Verbesserung** der Bruttonährstoffbilanz	- 1 kg/ha N		Beitrag AUM: -2,87 kg/ha[471]
R6.b	Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität [ha]	247.500 ha		227.429 ha (92% Zielerreichung)
Korrespondierende Basisindikatoren				
B20	Bruttonährstoffbilanz Stickstoff Bruttonährstoffbilanz Phosphor		41 kg/ha N < 0 kg/ha P	-
B21	Verschmutzung durch Nitrat und Pestizide			
	Trend der Pestizid-Konzentration im Grundwasser		< 0,1 (BB) < 0,1 (B)	BB: < 2,6 B: < 1,5
	Trend der Nitrat-Konzentration im Grundwasser [NO_3mg/l]		10,71 (BB) 3,2 (B)	BB: 2,5 B: 1,1. 1,2
	Trend der Nitrat-Konzentration im Oberflächenwasser [NO_3mg/l]		2,5 (BB) 1,2 (B)	B: < 0,1 (98,5% der Werte) BB: < 0,1
Evaluationsspezifische Indikatoren				
	Pot. Minderung des N-Saldos [t N/Jahr]			3.827 t N/Jahr[472]
	Förderflächen, die zur Minderung potenzieller Phosphateinträge in Oberflächengewässer beitragen [ha]			268 ha
	Förderflächen, die zur Minderung potenzieller PSM-Einträge in Gewässer beitragen [ha]			227.429 ha

[471] Nach den Minimalwerten von Osterburg & Runge 2007 errechnete Verringerung des N-Saldos bezogen auf die LF Brandenburgs. Einen großen Beitrag leisten dabei Flächen mit Grünlandextensivierung. Aufgrund der bereits weitreichenden Extensivierung der Landbewirtschaftung in Brandenburg gehen Experten des LELF jedoch von einer geringen Minderung aus. Die hier angegebene Minderung ist deshalb als erster Anhaltswert zu verstehen, der aufgrund der brandenburgspezifischen Situation (fortgeschrittene Extensivierung) wahrscheinlich niedriger liegt. Zudem sind event. witterungsbedingte Schwankungen in Bezug auf den N-Saldo zu beachten, die eine längerfristige Betrachtung erfordern.

Osterburg, B.; Runge, T. (Hrsg.) 2007: Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207.

[472] Nach Minimalwerten von Osterburg & Runge 2007 errechnete Verringerung des N-Saldos. Anmerkungen siehe oben stehende Fußnote.

Methodisches Vorgehen

Die Beantwortung der Bewertungsfrage mit Hilfe der genannten gemeinsamen und evaluationsspezifischen Indikatoren erfolgt weitestgehend anhand von Literaturrecherche. Insbesondere werden Auswertungen verschiedener Studien zur stoffeintragsmindernden Wirkung verschiedener Bewirtschaftungsformen bzw. Maßnahmen herangezogen.

Tabelle 124: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zum Indikator R.6b

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität [ha] (CMEF – Ergebnisindikator R.6b)				Ziel: 245.400 ha
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkzusammenhang			Wirkungsumfang (2009) [ha]
	Minderung erosionsbedingter **P**-Einträge in Oberflächengewässer durch	Minderung von **PSM**-Einträgen in Gewässer durch	Minderung von **N**-Einträgen in Gewässer durch	
A 1 Gesamtbetriebliche ext. Grünlandnutzung	Erosionsschutz durch Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur	Verzicht auf PSM	Verzicht auf chem.-synthet. Stickstoffdünger, max. 1,4 GV/ha organ. Düngung	100.764 ha
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte			Verzicht auf chem.-synthet. Düngemittel	7.971 ha
B 1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau	--	Einsatz von Überwachungsgeräten u. Prognosemodellen im Pflanzenschutz, Nützlingseinsatz	N_{min}-Untersuchungen/ Sollwertdüngung; N-Bindung durch Biomasse	6.282 ha
B2-AL Ökologischer Landbau, Ackerland	Erosionsschutz durch Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur	Verzicht auf PSM	Verzicht auf synthetische Düngung, Erhöhung der N-Salden (ggf. Leguminosenanbau)	80.387 ha
B2-GL Ökologischer Landbau, Dauergrünland			Düngung nach Pflanzenentzug, max. 1,4 GV/ha organ. Düngung	31.111 ha
B2-FG Ökologischer Landbau, Anbau von Gemüse, Beerenobst, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Zierpflanzen	--		Verzicht auf synthetische Düngung	369 ha
B2-DK Ökologischer Landbau, Anbau von Dauerkulturen	--			545 ha
B 4 Zwischenfrüchte/ Untersaaten im Ackerbau *(ab 2010)*	Erosionsschutz durch Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstruktur	Reduzierung PSM (Fruchtfolge/ Pflanzenhygiene)	N-Bindung in der Biomasse, Anrechnung für Folgekultur	0 ha
B 5 Freiwillige Gewässerschutzleistungen *(ab 2010)*	--	--	Reduzierung des N-Saldos auf < 30 kg/ha	0 ha
Fläche der Fördergegenstände mit explizitem Wasserziel				**227.429 ha** (92 % Zielerreichung)
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Wasser-Ziel				
A5 Pflege von Streuobstwiesen	--	Verzicht auf PSM	Verzicht auf synthetische Düngung	356 ha
Fläche mit Beitrag zur Wasserqualitätsverbesserung insg.	Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer durch - Minderung von Erosion aufgrund von Bodenbedeckung und Bodenstrukturverbesserung, - Stickstoffbindung in Biomasse sowie - Verminderung und Verzicht auf Düngemittel- und PSM-Einsatz, - verbessertes Düngemanagement und - biologischen Pflanzenschutz			**227.785 ha**

Insgesamt können nach Schätzungen auf Basis der minimalen **N-Minderung** vergleichbarer Maßnahmen nach Osterburg und Runge (2007)[473] gegenüber einer intensiven Bewirtschaftung durch Agrarumweltmaßnahmen rund **3.827 t N/Jahr eingespart** werden. Bezogen auf die gesamte LF Brandenburgs ergibt sich damit eine **N-Einsparung von 2,87 kg N je ha LF** im Jahr 2009. Legt man die mittleren Durchschnittswerte nach Osterburg und Runge (2007) zu Grunde, kann sogar von einer Minderung um 9.183 t N/Jahr ausgegangen werden (vgl. Tabelle 125). Der Netto-Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität in der laufenden Förderperiode liegt vermutlich jedoch noch unter dem berechneten Minimalwert, da die stoffeintragsmindernden Maßnahmen in ähnlichem Flächenumfang bereits in der vergangenen Förderperiode durchgeführt wurden, die Extensivierung in Brandenburg bereits weitreichend und außerdem bei Wegfall der Förderung nicht auf 100 % der relevanten Förderflächen von einer Intensivierung auszugehen ist. Nach Einschätzung von Experten des LELF sind Minderungsraten von (nur) 1 kg/ha LF realistisch (vgl. EPLR-Zielwert für den gemeinsamen Wirkungsindikator 5).

Tabelle 125: Beiträge der Agrarumweltmaßnahmen zur Minderung potenzieller Nitrateinträge in Gewässer

(Geschätzte) Minderung des N-Saldos durch AUM								
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkungsumfang (2009) [ha]	pot. Minderung des N-Saldos[474] [kg N /ha / Jahr]			Wirkungsbeitrag [kg N / Jahr]			Vergleichbare Maßnahmen[475]
		min	Ø	max	min	Ø	max	
A1	100.764 ha	10	30	60	1.007.640	3.022.920	6.045.840	M21[476]
A2	7.971 ha	10	30	60	79.710	239.130	478.260	M21[5]
B1	6.282 ha	0	20	40	0	125.640	251.280	M13[5]
B2 AL	80.387 ha	30	60	120	2.411.610	4.823.220	9.646.440	M45[5]
B2 GL	31.111 ha	10	30	60	311.110	933.330	1.866.660	M21[5]
B2 FG[477]	369 ha	30	60	120	11.070	22.140	44.280	M45
B2 DK[478]	545 ha	10	30	60	5.450	16.350	32.700	M45
B4 *(ab 2010)*	0 ha	0	20	40	--	--	--	H2[5]
B5 *(ab 2010)*	0 ha				--	--	--	
Wirkung ins.	**227.429 ha**	Minderung der N-Salden - durch reduzierten Stickstoffdüngereinsatz - N-Bindung in Biomasse - verbessertes Düngemanagement			**3.826.590**	**9.182.730**	**18.365.460**	

[473] Osterburg, B.; Runge, T. (Hrsg.) 2007: Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207.
In der Studie wurden Maßnahmen zur Verringerung von Stickstoffeinträgen durch umfangreiche Literaturstudien und Expertenbefragungen untersucht und durchschnittliche Minderungen festgestellt.

[474] N-Minderung nach Osterburg & Runge 2007 und Osterburg & Schmid 2008

[475] Kürzel vergleichbarer Maßnahmen nach Osterburg & Runge 2007 und Osterburg & Schmid 2008

[476] Maßnahmenbezeichnung nach Osterburg & Runge 2007 und Osterburg & Schmid 2008

[477] Da für die Minderung des N-Saldos durch ökologische Bewirtschaftung von Freilandgemüse keine Werte vorliegen, finden die Werte der vergleichbaren Bewirtschaftungsweise „Ökologischer Ackerbau“ Anwendung.

[478] Da für die Minderung des N-Saldos durch ökologische Bewirtschaftung von Dauerkulturen keine Werte vorliegen, finden, aufgrund der auf Dauerkulturflächen häufig zusätzlichen Grünlandbewirtschaftung, die Werte der ökologischen Grünlandbewirtschaftung Anwendung.

Grundlagen zu Bewertungsfrage 4 zur Bodenqualität

Die Frage steht im engen Zusammenhang mit Bewertungsfrage 3 zur Wasserqualität und entsprechenden Indikatoren. Belastungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft betreffen sowohl Wasser als auch Boden; die Verminderung von Bodendegradation durch Erosion und die Förderung der Bodenstruktur sowie des Bodenlebens dienen nicht nur dem Erhalt und der Entwicklung der natürlichen Bodenfunktionen, sondern auch der Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer. Einige Indikatoren zielen deshalb im Prinzip auf beide Schutzgüter ab. Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Bodenfunktionen ist die Erhaltung und Förderung von Bodenstruktur, -stabilität und Bodenleben. Damit verbunden ist die Verminderung von Bodendegradation durch Wind- und Wassererosion sowie der Erhalt und die Verbesserung der Puffer- und Filterfunktion des Bodens.

Tabelle 126: Indikatorenset zur Bewertung der Beiträge zur Bodenqualitätsverbesserung

Indikatoren (CMEF 2006)		Zielwert EPLR	Stand 2006	Stand 2009
CMEF-Indikatoren				
R6.d	Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität [ha]	97.300 ha		84.327 ha (86 % Zielerreichung)
	Korrespondierender Basisindikator		max. 5	-
B22	Risikogebiete für Bodenerosion (geschätzter Bodenabtrag) [t/ha*a]			
Evaluationsspezifischer Indikator				
Förderflächen mit Beitrag zur Erosionsminderung [ha]				
- in winderosionsgefährdeten Gebieten				16.937 ha
- in wassererosionsgefährdeten Gebieten				268 ha

Methodisches Vorgehen

Entsprechend dem unter Bewertungsfrage 3 beschrieben Vorgehen erfolgt die Beantwortung der Frage nach der Verbesserung der Bodenqualität in erster Linie auf Basis von Literaturrecherche und Analogieschlüssen. Durch Verschneidung von Förderflächen mit potenzieller Wirkung mit, im Hinblick auf die Bodenschutzziele, gefährdeten Gebieten (Erosion) kann die Zielgenauigkeit der Maßnahmen bzw. der Förderflächenumfang mit effektiver Wirkung festgestellt werden (evaluationsspezifischer Indikator zur Bewertung des Beitrages zur Erosionsminderung, siehe oben).

Tabelle 127: Beiträge der KULAP-Teilmaßnahmen zum Indikator R.6d

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität [ha] (CMEF – Ergebnisindkator R.6d) **Ziel: 97.300 ha**		
Fördergegenstände mit Beitrag	**Wirkzusammenhang**	**Wirkungsumfang (2009) [ha]**
B1 FG - Kontrolliert-integrierter Gartenbau	- Verminderung von Nährstoffeinträgen durch Düngungsoptimierung (N_{min}-Untersuchungen/Sollwertdüngung), Nützlingseinsatz; Begründungspflicht bei PSM-Einsatz - Erosionsminderung und Bodenstrukturverbesserung durch Bodenbedeckung (< 80% der Gemüseanbaufläche mit Winterbegrünung, 50% Begrünung der Fahrgassen)	3.113 ha
B2-AL - Ökologischer Landbau, Ackerland	- Erhalt und Förderung der Bodenstruktur und –fruchtbarkeit durch vielfältige Fruchtfolgen und Leguminosenanbau, - Erosionsminderung durch Erhöhung der Bodenbedeckung und Verbesserung der Bodenstabilität/-struktur (s.o.) - Förderung der Humusbildung durch Förderung des Bodenlebens, Zufuhr organ. Substanz, Verzicht auf synth. Düngemittel/ausschließl. Einsatz organischer Dünger - Verminderung der stofflichen Bodenbelastung durch verringerten Einsatz von PSM/Düngemitteln	80.387 ha
B3 - Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	- Erosionsminderung durch Bodenbedeckung und Durchwurzelung der Ascheböden; Bodenstabilitäts- und –strukturverbesserung durch Humusaufbau, - Steigerung der Bodenfruchtbarkeit	827 ha
B 4 – Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten *(ab 2010)*	- Erosionsminderung durch Bodenbedeckung, Humusaufbau, Verbesserung der Bodenstabilität durch Förderung des Bodenlebens und intensiver Durchwurzelung, - Steigerung der Bodenfruchtbarkeit - Verminderung der stofflichen Bodenbelastung durch verringerten Einsatz von PSM- und Düngemitteln	0 ha (erst ab 21010)
Fläche der Fördergegenstände mit explizitem Bodenziel		**84.327 ha** (87 % Zielerreichung)
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Boden-Ziel		
A 1 - Gesamtbetriebliche ext. Grünlandnutzung	- Grünlanderhalt auf winderosionsanfälligen Standorten beugt Erosion vor, geringe Trittbelastung durch eingeschränkten Tierbesatz - Verminderung der Stoffbelastung durch Verzicht auf PSM und synth. Stickstoffdünger	100.764 ha
A2 - Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte		7.971 ha
B2-GL – Ökologischer Landbau, Dauergrünland		31.111 ha
Fläche mit Beitrag zur Bodenqualitätsverbesserung insg.	Förderung von Humusbildung, Erhöhung der Dauer und des Grades der Bodenbedeckung, Steigerung und Erhalt der Bodenstabilität-, struktur und -fruchtbarkeit ; dadurch Reduzierung von Bodenabträgen/Verminderung von Bodendegradation, Erhöhung des Wasserspeicher-, Filter- und Puffervermögens des Bodens	**224.173 ha**

Tabelle 128: Beiträge relevanter KULAP-Teilmaßnahmen zur Erosionsminderung

Förderflächen mit Beitrag zur Verringerung der Wind- und Wassererosion			
Fördergegenstände mit erosionsmindernder Wirkung	**Förderflächen mit potenziell erosionsmindernder Wirkung insgesamt [ha]**	**Förderflächen mit Beitrag zur Verminderung von Winderosion [ha]** **(Förderflächen in winderosionsgefährdeten Gebieten - CCWind)**	**Förderflächen mit Beitrag zur Verminderung von Wassererosion [ha]** **(Förderflächen in wassererosionsgefährdeten Gebieten - CCWasser1 und CCWasser2)**
		LF mit Winderosionsgefährdung ges: 290.112 ha (22% der LF)	**LF mit Winderosionsgefährdung ges: 1.112 ha (<1% der LF)**
B1 FG - Kontrolliert-integrierter Gartenbau	3.113 ha	--	--
B2-AL - Ökologischer Landbau, Ackerland	80.387 ha	7.852 ha (Ackerfutter)	89 ha (Ackerfutter)
B3 - Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	827 ha	827 ha	--
B 4 - Zwischenfrüchte/ Untersaaten im Ackerbau *(ab 2010)*	0 ha	?	?
Fläche der Fördergegenstände mit Bodenschutzziel		**8.724 ha** (3% der Risikogebiete)	**89 ha** (8% der Risikogebiete)
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Bodenschutzziel			
A 1 - Gesamtbetriebliche ext. Grünlandnutzung	100.764 ha	3.597 ha	111 ha
A2 - Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	7.971 ha		4 ha
B2-GL – Ökologischer Landbau, Dauergrünland	31.111 ha	13.340 ha	64 ha
Fläche insgesamt	**139.846 ha**	**16.937 ha** (6% der Risikogebiete)	**268 ha** (24% der Risikogebiete)

Grundlagen zu Bewertungsfrage 5 zum Klima

Tabelle 129: Indikatorset zur Bewertung der Beiträge zur Abschwächung des Klimawandels

Indikatoren (CMEF 2006)	Zielwert EPLR	Stand 2006	Stand 2009
R6.c Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität [ha]	210.200 ha	-	213.176 ha (101,4 % Zielerreichung)
Evaluationsspezifischer Indikator			
Pot. Minderung von CO_2-äq-Emissionen durch Düngemittelreduzierung.	-	-	55.916 t CO_2-äq[479]
Förderflächen, die zur pot. Minderung von CO_2-äq-Emissionen durch Düngemittelreduzierung beitragen [ha]	-	-	227.429 ha

Methodisches Vorgehen

Für die Abschätzung der Klimawirkung der Maßnahmen werden durch Literaturauswertungen flächenspezifische Einsparungen klimarelevanten Gase (CO_2, N_2O und CH_4 als CO_2-Äquivalente pro ha) ermittelt und anhand weiterer Recherchen eine qualitativ-argumentative Bewertung der Maßnahmen vorgenommen (vgl. auch Kap. 4).

Abbildung 86: Emittentengruppen klimarelevanter Gase der Landwirtschaft in Brandenburg

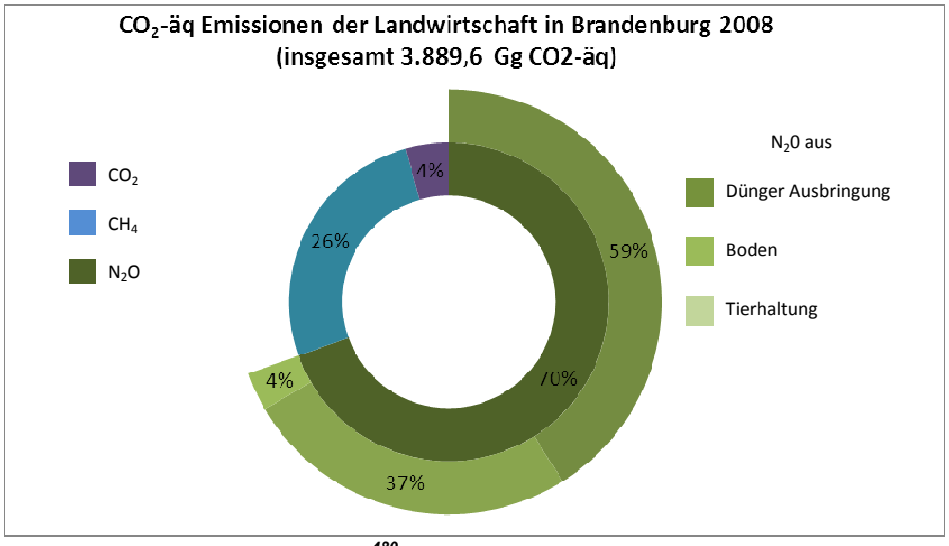

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des vTI[480]

[479] Nach Minimalwerten von Osterburg & Schmidt 2008 errechnete Verringerung des N-Saldos. Anmerkungen siehe oben.

[480] Haendel (2010): Berechnung der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft – Nationaler Emissions-bericht (NIR) 2010 für 2008. Sonderheft 334. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.

Tabelle 130: Beiträge einzelner Fördergegenstände zum Indikator R6.c

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels [ha] (CMEF – Ergebnisindikator R6.c) Ziel: 210.200 ha		
Fördergegenstände mit Beitrag	Wirkzusammenhang	Wirkungsumfang (2009) [ha]
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	**Reduzierung von CO2-äq-Emissionen durch verminderten PSM/Düngemitteleinsatz; Minderung der N2O – Emissionen durch Stickstoffbindung in Pflanzenmasse**	100.764
B2 Ökologischer Landbau	**Förderung der CO² - Speicherung** durch **Humusbildung**, bzw. Minderung von Humusabbau; **Reduzierung von CO_2-äq-Emissionen** durch **verminderten PSM/Düngemitteleinsatz**; **Minderung der N_2O – Emissionen** durch **Stickstoffbindung** in Pflanzenmasse	112.412
B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau *(ab 2010)*	**Förderung der CO² - Speicherung** durch **Humusbildung,** bzw. Minderung von Humusabbau; **Reduzierung von CO_2-äq-Emissionen** durch **verminderten PSM/Düngemitteleinsatz**; **Minderung der N_2O – Emissionen** durch **Stickstoffbindung** in Pflanzenmasse	0
Fläche der Fördergegenstände mit explizitem Klimaziel		**213.176** (Zielerreichung: 101,4 %)
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Klima-Ziel		
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	**Reduzierung von CO_2-äq-Emissionen** durch **verminderten PSM/Düngemitteleinsatz**; **Minderung der N_2O – Emissionen** durch **Stickstoffbindung** in Pflanzenmasse	7.971
B1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau	**Minderung der N_2O – Emissionen** durch **Stickstoffbindung** in Pflanzenmasse; **Reduzierung von CO_2-äq-Emissionen** durch **verminderten PSM/Düngemitteleinsatz**	6.282
Fläche mit Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels insg.	Verminderung von Emissionen klimarelevanter Gase durch CO² Speicherung im Boden durch Humusaufbau und reduzierten Bedarf an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Dünger und PSM) sowie eine Minderung der N_20 Emissionen in der Biomasse.	**227.429**

Tabelle 131: CO_2-äq-Minderung[481] von Agrarumweltmaßnahmen, errechnet anhand der N-Minderung

Maßnahme	N-Minderung	2009	N-Minderung	CO_2-äq-Emissionen
	[kg N/ha]	[ha]	[t N/a]	[t/a]
A1	30	100.764	3.023	18.407
B2 (AL)	60	80.387	4.823	29.370
B2 (GL)	30	31.111	933	5.683
B2 (FG)	60	369	22	135
B2 (DK)	30	545	16	100
A2	30	7.971	239	1.456
B1	20	6.282	126	765
B4	20	63.000	1.260	(7.673)*
Gesamtminderung CO_2-äq [t]				**55.916 (63.589)***

* Maßnahme B4 (Werte in Klammern) wurde erst 2010 eingeführt und ist deshalb im Jahr 2009 noch nicht wirksam

Grundlagen zu Bewertungsfrage 6 zu Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen

Verständnis der Bewertungsfrage

Anders als mit dem allgemeinen Landschaftsbegriff in der Bezeichnung des Schwerpunktes 2 wird hier mit den „Landschaften und ihren charakteristischen Ausprägungen“ Bezug auf das Erscheinungsbild der Landschaft einschließlich ihrer natur- und kulturhistorischen Besonderheiten und ihrer regional- bzw. naturraumtypischen Struktur und Ausstattung genommen. Die weiträumigen und großflächig unzerschnittenen naturnahen Kulturlandschaften sind ein besonderer landschaftlicher Wert des Landes Brandenburg und deshalb in besonderem Maße erhaltenswert.

Methode

Die Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen für das Landschaftsbild wird in Anlehnung an die Kriterien aus dem vergangenen Förderzeitraum (VI.3.1 Kohärenz, VI.3.2 Vielfalt, VI.3.3 kulturelle Eigenart) eingeschätzt. Eine pauschale Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist problematisch, da Landschaftsbildwirkungen in besonderem Maße lageabhängig sind und sowohl vom örtlichen landschaftlichen Kontext als auch der Einsehbarkeit der geförderten Flächen und Strukturen bestimmt werden. Eine genaue Einschätzung der Wirkungen auf das Landschaftsbild kann daher nur im konkreten räumlichen Kontext, d.h. im Rahmen von Fallstudien erfolgen. Trotz dieser methodischen Vorbehalte soll eine Beantwortung der Frage vorgenommen werden, indem der Umfang der geförderten Fläche dargestellt wird, die grundsätzlich zur Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes beiträgt. Der Beitrag der Maßnahmen wird mit den im Landschaftsprogramm Brandenburg für die naturräumlichen Regionen formulierten Zielen für die agrarisch genutzte Offenlandschaft hinsichtlich Erhaltung charakteristischer Merkmale und Beseitigung von Defiziten abgeglichen.

[481] Berechnung siehe Kapitel 5 – Bewertungsmethodik, Klimawandel.

Tabelle 132: Beiträge einzelner Fördergegenstände zum Landschaftbild

Flächen mit erfolgreichen Landbewirtschaftungsmaßnahmen mit Beitrag zur Erhaltung von Kulturlandschaften [ha]				
Fördergegenstände mit Beitrag	**Wirkzusammenhang**			**Wirkungs-umfang (2009) [ha]**
	Kohärenz (Standortbezogenheit)	Eigenart	Vielfalt	
A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	Zusammenhängende Grünlandnnutzung in Niederungsgebieten	Flächengebundene Viehhaltung	Blühaspekte, z.T. kennartenreiche Bestände, Weidetiere	100.764
A2 Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte	Angepasste Bewirtschaftung mittlerer bis extremer Offenlandstandorte	Nutzungsauflagen in Anlehnung an traditionelle Bewirtschaftungsformen	artenreiche Grünlandbestände mittlerer bis extremer Standorte und ihre Fauna	7.971
A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	Angepasste Bewirtschaftung sandiger, magerer Standorte	Kulturhistorische Nutzungsform der Hutung	Charakteristische Pflanzenbestände der Heiden und Trockenrasen, Weidetiere	4.702
A5 Pflege von Streuobstwiesen	Siedlungsnahe Obstwiesengürtel, traditionelle Obstanbaugebiete (z.B. Havelland)	traditionelle Kulturlandschafselemente	Gehölzstrukturen, Blühaspekte, Obsternte, regionale Obstsorten	356
B3 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	Wiederherstellung der Kulturlandschaft auf Kippenstandorten	Bergbaufolgelandschaften	Blühaspekte von Leguminosen (Luzerne)	827
Fläche der Fördergegenstände mit explizitem Landschafts(bild)ziel	Erhaltung der kulturlandschaftlichen Eigenart durch traditionelle Bewirtschaftungsweisen, Strukturvielfalt durch unterschiedliche Nutzungsformen, wahrnehmbare Artenvielfalt im Grünland, farbliche Akzente durch Blühsapekte, Erlebniscarakter durch Weidetiere			**114.620** (Zielerreichung: 97,1 %)
weitere Wirkungsbeiträge durch Maßnahmen ohne explizites Landschafts-Ziel				
A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung	Angepasste Bewirtschaftung mittlerer bis extremer Offenlandstandorte	Späte Nutzungstermine in Anlehnung an traditionelle Bewirtschaftungsformen (z.B. Streuwiesen)	Blühaspekte artenreiche Grünlandbestände mittlerer bis extremer Standorte und ihre Fauna, z.T. Mosaiknutzung	
B2 Ökolandbau	Standortangepasste Bewirtschaftung	versch. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	Weite Fruchtfolgen, kennartenreiches Grünland	
C1 Genetik Nutztierrassen	Kulturhistorisch bedeutsame Haustierrassen, an spezielle Haltungsbedingungen angepasst, z.B. Robust-Rassen		wahrnehmbare Vielfalt der Weidetiere	
Fläche mit Beitrag zur Verbesserung der Landschaft insg.				**226.118**

Bewertungsgrundlagen zu Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226)

Tabelle 133: Verteilung der Bewilligungssummen (Stand: Jan. 2010) auf die Fördergegenstände

Maßnahmenbereich	Anzahl Bewilligungen	Bewilligungssumme Mio. Euro	Relativer Anteil in %	Länge, Anzahl
Neuanlage von Löschwasserentnahmestellen	17	0,171	4,1	20 Stück
Unterhaltung/Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen	1	0,004	0,1	2 Stück
Neuanlage von Waldbrandwund-/-schutzstreifen	3	0,026	0,6	4,36 ha
Unterhaltung von Waldbrandwund-/-schutzstreifen	2	0,002	<0,1	85,9 km
Wegebau	86	3,658	87,6	215,7 km
Wegebefestigung	12	0,316	7,6	31,74 km
Bewilligungssumme Gesamt	121	4,177	100	
Gesamtinvestitionsvolumen:		5,338		

Tabelle 134: Verteilung der Bewilligungssummen (Stand: Jan. 2010) nach der Eigentümerstruktur

Maßnahmenbereich	Relativer Anteil der Bewilligungssumme in %
Privatwaldbesitz: 0-5 ha	0,5
Privatwaldbesitz: 5-20 ha	1,8
Privatwaldbesitz: 20-200 ha	5,3
Privatwaldbesitz: > 200 ha	71,0
Forstbetriebsgemeinschaften < 800 ha	12,1
Forstbetriebsgemeinschaften > 800 ha	9,3

Hintergründe der Waldbrandbekämpfung in Brandenburg

Brandenburg ist mit seiner Waldfläche von 1,1 Mio. ha bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Gleichzeitig weist es innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit rund 400.000 ha den höchsten Anteil an Kampfmittelverdachtsflächen auf. Die Relikte der militärischen Vergangenheit erhöhen das Waldbrandrisiko, da zum einen die Selbstentzündung alter Munition eine häufige Brandursache darstellt und zum anderen ungeräumte Munitionsverdachtsflächen von den Feuerwehren nicht befahren werden dürfen.

Die Waldbrandstatistik für 2008 verzeichnet in Brandenburg 256 Waldbrände mit einer Mindestfläche >=0,01 ha. Die betroffene Fläche lag bei 352 ha, die durchschnittliche Größe eines Waldbrands bei 1,38 ha. Die Werte schwankten in den letzten 20 Jahren in erheblichem Maße. In 1992 waren 1.295 ha von Waldbränden betroffen (Anzahl der Brände = 1.024), die durchschnittliche Flächengröße lag bei 1,27 ha. Im Jahre 2002 waren es 34 ha bei einer Flä-

chengröße von im Mittel 0,17 ha. Die Statistik im Jahre 2008 wurde insbesondere durch einen Großbrand auf einem Truppenübungsplatz im Forstamt Lübben auf einer Fläche von 197 ha geprägt. Von der Anzahl der Waldbrände her liegt der Schwerpunkt üblicherweise im Bereich des Forstamtes Wünsdorf (siehe Waldbrandstatistik 2008). Über die Hälfte der Waldbrände fanden in 2008 im Privatwald statt. 2009 lag die durch Waldbrand geschädigte Fläche bei 86 ha (184 Brände). In 2010 dürften wiederum deutlich höhere Werte zu erwarten sein, allein aufgrund des Großbrandes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog im Juli 2010 (230 ha).

Nach Badeck et al.[482] ist zukünftig aufgrund steigender Sommertemperaturen mit einer Tendenz zu erhöhter Feuergefahr in ganz Brandenburg zu rechnen, sowohl in heute eher feuchteren als auch in heute schon sehr trockenen Gebieten. Nach Angaben des MIL ist das Ziel, mit Hilfe automatisierter Erkennungsmethoden und mit rascher Brandbekämpfung die Schadensfläche auf im Mittel 0,3-0,5 ha zu begrenzen. Entscheidend hierfür ist die Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung. Nach der Waldbrandstatistik 2008 betrug in mehr als 50 % der Fälle die Zeitdauer von der Erkennung bis zum Beginn der Brandbekämpfung weniger als 15 Minuten. In etwa 10 % der Fälle betrug die Zeitdauer aber immerhin mehr als 25 Minuten.

Bewertungsgrundlagen zu Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (227)

Tabelle 135: Verteilung der Bewilligungssummen (Stand: Jan. 2010) auf die Fördergegenstände nach Richtlinie

Maßnahmenbereich	Anzahl Bewilligungen	Bewilligungssumme Mio. Euro	Relativer Anteil in %
2.1: Erstellung von Standortgutachten	1	0,003	0,1
2.2: Umbau von Nadelholzbeständen in Mischbestände	197	2,366	31,8
2.3: Umbau von Laubholzreinbeständen in Mischbestände	8	0,121	1,6
2.4: Umbau geschädigter Bestände in Mischbestände	132	2,103	28,2
2.5: Waldrandgestaltung (10-30 m breit)	3	0,020	0,3
2.6: Nachbesserungen nach Waldumbau	53	0,593	8,0
2.7: Kulturpflege in den ersten 5 Jahren	275	0,809	10,9
2.8: Einsatz von Rückepferden	21	0,390	0,5
2.2 + 2.5: Waldumbau und Waldrandgestaltung	19	0,199	2,7
2.2 + 2.7: Waldumbau und Kulturpflege	18	0,117	1,6
2.6 + 2.7: Nachbesserungen und Kulturpflege	15	0,172	2,3
Verschiedene Fördergegenstände, keine Zuordnung möglich	70	0,908	12,2
Bewilligungssumme Gesamt	812	7,449	
Gesamtinvestitionsvolumen:		10,083	

[482] Badeck, F.W., Lasch, P., Rock, J., Suckow, F., Thonicke, K. 2003: Steigendes Klimatisches Waldbrandrisiko; AFZ-Der Wald: 2003

Tabelle 136: Verteilung der Bewilligungssummen (Stand: Jan. 2010) nach der Eigentümerstruktur

Maßnahmenbereich	Relativer Anteil der Bewilligungssumme in %
Privatwaldbesitz: 0-5 ha	3,1
Privatwaldbesitz: 5-20 ha	8,4
Privatwaldbesitz: 20-200 ha	20,3
Privatwaldbesitz: > 200 ha	43,9
Forstbetriebsgemeinschaften < 800 ha	4,3
Forstbetriebsgemeinschaften > 800 ha	19,8

Bewertungsgrundlagen zu Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (323)

(separater Fallstudienbericht)

Bewertungsgrundlagen zu LEADER (Schwerpunkt 4)

Anlage:

Sachbericht Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg

Vernetzung im Land Brandenburg

Die ländlichen Regionen Brandenburgs stehen aktuell und in den nächsten Jahren angesichts der veränderten Bedingungen wie demographischer Wandel, Arbeitslosigkeit, Umweltveränderungen u. a. vor besonderen Herausforderungen. Umso wichtiger wird die Vernetzung untereinander, da sie vielfältige Möglichkeiten des Austauschs zu Lösungsansätzen für die oben genannten Problemlagen bietet. Konkret heißt das, dass eine gut "vernetzte" Person / eine gut "vernetze" Region ein tragfähiges Geflecht von guten Beziehungen zu Personen in verschiedenen Organisationen bzw. Regionen hat, die ihr helfen, rasch und frühzeitig an wichtige Informationen zu kommen und Problemsituationen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Da Prozesse der Dorf- und Regionalentwicklung auch Bildungsprozesse sind, können durch Bildung und Qualifizierung Akteure in den Regionen in ihrer Vernetzung unterstützt und eine positive Dorf- und Regionalentwicklung angestoßen werden. Dabei bieten Bildungs- und Qualifizierungsangebote eine Grundlage für den Austausch von Projektideen, Erfahrungen und Know-how zwischen den an der ländlichen Entwicklung Beteiligten. Hier setzt das Forum Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg seit 2008 an.

Begleitung der Vernetzungsprozesse im Land

Mit dem Forum Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg existiert ein Projekt, das sich kontinuierlich um den Kontakt und die Kommunikation zwischen den LEADER- Regionen und ihren Akteuren kümmert.

Ziel ist es positive Entwicklungen, die sich in einer Region vollziehen, für die anderen Regionen verfügbar zu machen. Gleiches trifft für Hemmnisse und Schwierigkeiten zu. Die Möglichkeit der Kommunikation untereinander und der Kooperation miteinander helfen, die nachhaltige Entwicklung in Brandenburg voranzutreiben und den Blick auf die Stärken der eigenen Region zu schärfen. Die Landesvernetzungsstelle bietet dabei die Grundlage für den Austausch von Projektideen, Handlungsansätzen, Erfahrungen und Know-how zwischen Lokalen Aktionsgruppen.

Veranstaltungen zur ländlichen Entwicklung

Veranstaltungsformen sind Workshops, Seminare, Fachtagungen und Fachexkursionen. Die Inhalte der Veranstaltungen sind auf die Akteure in der Regionalentwicklung, insbesondere auf die Regionalmanager, LAG-Vorsitzenden und Landkreismitarbeiter gerichtet. Veranstaltungen für Qualifizierung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch für die Lokalen Aktionsgruppen sind ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine funktionierende Vernetzung. Sie bringen einen unmittelbaren Nutzen für die LAGn und erhöhen damit die Bereitschaft, sich aktiv an der Vernetzung zu beteiligen.

Im Laufe der zwei Jahre fanden Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen statt, die den Austausch und die Weiterbildung der an der Regionalentwicklung in Brandenburg Beteiligten ermöglichten und beförderten. Dabei lieferten externe Experten wichtige Hintergrundinformationen und an konkreten Praxisbeispielen wurden erfolgreiche Projektansätze vorgestellt. Workshops boten die Möglichkeit, sich in Kleingruppen auszutauschen und sich über die Grenzen der eigenen Region hinaus stärker zu vernetzen. Des Weiteren wurden in den Seminaren und Workshops Themen, die aktuell in den Vernetzungsprozessen diskutiert werden, aufgenommen.

Neben den Veranstaltungen für die LEADER-Regionalmanagements ist das Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg auch offen für alle an der ländlichen Entwicklung interessierten Akteure. Für die erfolgreiche Umsetzung der Dorf- und Regionalentwicklung ist das Engagement der Bürger und ihre aktive Mitwirkung am Planungsprozess eine wesentliche Voraussetzung. Diese für die Ziele einer sinnvollen Dorf- und Regionalentwicklung zu sensibilisieren und zur Mitarbeit zu aktivieren war und ist ein wichtiges Anliegen des Forums. Seminare zur Dorf- und Regionalentwicklung motivieren und ermutigen Bürger, sich intensiv für die Entwicklung ihrer Gemeinde einzusetzen, sie geben Hilfestellung bei der Entwicklung von Zukunftsstrategien und bieten die Möglichkeit der Kommunikation und Kooperation untereinander.
In zeitlich und organisatorisch aufwändigen Flurneuordnungsverfahren werden land- und forstwirtschaftliche Flächen einschließlich der Wege neu geordnet und Nutzungskonflikte aufgelöst. Gebäude- und Grundeigentum wird zusammen geführt. Belange der Landwirtschaft sowie des Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzes werden aufeinander abgestimmt. Dabei übernimmt die Teilnehmergemeinschaft (Gemeinschaft der Eigentümer), bedingt durch die neue Gesetzgebung im Land Brandenburg, die Aufgaben der Flurneuordnungsbehörde.

Vor diesem Hintergrund bot das Forum ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung auch in den Jahren 2008 und 2009 wieder eine Reihe von Seminaren an, die sowohl Informationen zur Flurneuordnung in Brandenburg vermitteln als auch den Austausch von Erwartungen ermöglichen.

Fazit

Die steigende Teilnehmerzahl im Vergleich zu 2007 (Seminare der Brandenburgischen Landwerkstatt) zeigt, dass mit der Umstrukturierung und der Schwerpunktlegung auf die Vernetzung der am LEADER-Prozess Beteiligten das Forum ländlicher Raum von den Akteuren im ländlichen Raum Brandenburgs als Plattform für Austausch und Vernetzung gesehen und genutzt wird. Die Form und Intensität der Beteiligung an Diskussionen durch die Teilnehmenden war bemerkenswert und die Ziele der einzelnen Veranstaltungen, aber auch das oben genannte Hauptziel des Forums konnten somit erreicht werden.

Gute Beispiele (Good Practice) im Bereich LEADER

und den Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien

Mit Beginn der Förderperiode des EPLR Brandenburg/Berlin wurde die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung konzeptionell neu ausgerichtet. Ziel ist eine möglichst umfassende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in allen ländlichen Teilräumen. Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) wird unter Nutzung der LEADER Methode in einem flächendeckenden Ansatz auf der Grundlage von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt.

Nach einem Auswahlprozess wurden im November 2007 die lokalen Entwicklungsstrategien bestätigt und insgesamt 14 LEADER – Gebiete anerkannt. Alle GLES folgen entsprechend der Vorgaben dem Subsidiaritätsprinzip und wurden mit überwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vorbereitet. Die Regionen haben sich selbst gebildet und orientierten sich dabei nicht an Verwaltungs- bzw. Kreisgrenzen sondern an einer auf mikroregionaler Ebene identifizierten Entwicklungsperspektive.

Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung verfügen alle Lokalen Aktionsgruppen über aktive Beteiligung verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure, eine ausreichende Kapazität zur Mobilisierung von Entwicklungspotenzialen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von Rural – Governance.

Die GLES haben sich seit Beginn der Förderperiode zu einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die Lokalen Aktionsgruppen betrachten ihre GLES als einen dynamischen Prozess und nicht als einen statischen Entwicklungsplan, den es "abzuarbeiten" gilt. Die Aktionsgruppen haben bereits in den ersten zwei Jahren auf geänderte gesamtwirtschaftliche und regionale Rahmenbedingungen reagiert, ihre Erfolge bei der Mobilisierung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und endogenen Entwicklungspotenzialen laufend reflektiert und ihre GLES in Abstimmung mit dem zuständigen Förderreferat des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie der Verwaltungsbehörde weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen des Schwerpunktes 3 wird im Rahmen der GLES umgesetzt. Alle GLES orientieren sich stringent an der Zielsetzung, vorrangig Einkommens- und Beschäftigungspotenziale neu zu erschließen. Neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen nicht nur Anreiz zum Verbleib oder zur Rückkehr in die ländlichen Räume sein, sondern vor allem auch in solchen Branchen entstehen, die langfristig die allgemeine Lebensqualität in den ländlichen Gebieten verbessern.

Die Handlungsfelder der GLES decken meist mehrere Maßnahmen des EPLR und übergreifende Themen der Entwicklung ab. So wird z. B. der ländliche Tourismus nicht nur durch entsprechende Maßnahme (Code 313) unterstützt sondern gerade auch durch Investitionen in den Bereichen Diversifizierung, Wegebau, Förderung von kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern. In der bisher zu beobachtenden Umsetzung des EPLR lassen sich viele synergetischen Verbindungen von Vorhaben erkennen. Gleichzeitig wird dadurch auch deutlich, dass die 14 GLES erfolgreich die integrierte ländliche Entwicklung weiterentwickelt haben und die Vorhaben im Rahmen thematisch übergreifender Handlungsfelder kohärent umsetzen.

In den Handlungsfeldern der GLES werden komplexe Vorhaben identifiziert, bei denen die einzelnen Vorhaben aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam ihre Wirkung entfalten. Die GLES sind nicht nur eine schlichte Sammlung von Einzelprojekten unter einem thematischen Dach, sondern integrieren erfolgreich und kohärent verschiedene Fördermöglichkeiten auch außerhalb des ELER. Die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den anderen Akteuren im ländlichen Raum wird fortlaufend weiterentwickelt und ermöglicht die gezielte Abstimmung von verschiedenartigen Projekten. Die GLES bieten damit zunehmend auch eine Orientierung und einen verlässlichen Rahmen für Investoren und andere gesellschafts-

politische Akteure im ländlichen Raum, der es ihnen ermöglicht, die eigenen Vorhaben auf einer gesicherten Basis zu planen und zu realisieren. Insgesamt wird der Prozess von der Halbzeitbewertung als ein herausragendes Beispiel gelebter Subsidiarität, zivilgesellschaftlicher Beteiligung und integriertem Ansatz angesehen, der nachfolgend an einigen guten Beispielen exemplarisch verdeutlicht werden soll.

Zunächst werden zwei Netzwerke von Vorhaben dargestellt, die exemplarisch den Mehrwert einer synergetischen Verbindung von Akteuren und einzelnen Vorhaben verdeutlichen:

- „Offene Höfe" in der Nuthe-Nieplitz-Region - Vernetztes Regionalmarketing, ein Netzwerk von 20 inhabergeführten Betrieben.
- Entwicklung "Sauener Wald" in Rietz-Neuendorf, Public Private Partnership mit der Stiftung August Bier und in Kooperation mit der Forstgesellschaft Sauener Wald GbR sowie weiteren privaten Investoren

Daran anschließend werden einige innovative Vorhaben vorgestellt, die auch das breite Themenspektrum der LEADER Aktivitäten in Brandenburg verdeutlichen:

- Projekt: „Da will ich hin“ – ein Kinderentdeckungsführer: Kinder und Jugendliche mit den vielfältigen Freizeitangeboten ihrer Heimatregion – der Region Spree-Neiße – bekannt und vertraut zu machen.
- Medizinisches Netz - Umbau Ärztehaus in Altdöbern, Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, Ansiedlung junger Ärztinnen, die gleichzeitig Existenzgründerinnen sind und weitere neue Arbeitsplätze schaffen;
- Kunstwanderweg Hoher Fläming, Realisierung der Südroute, Kunst- und Kulturprojekt zur In-Wert-Setzung des kulturellen und natürlichen Erbes der Region Fläming, kulturelles Angebote für ein anspruchsvolles Publikum aus Berlin, dem Bundesgebiet und dem Ausland;
- Entwicklung des Geoparks "Eiszeitland am Oderrand - Entwicklungsmaßnahmen für den Geotourismus, Fördervorhaben zur konzeptionellen Entwicklung des Geoparks als innovative Maßnahme zur wirtschaftlichen Belebung der Region durch Bildungs- und Wissenschaftstourismus.

Das Netzwerkprogramm "Offene Höfe" wurde im Juni 2010 als Projekt des Monats von der Verwaltungsbehörde des EPLR vorgestellt. Es wird nachfolgend diese Veröffentlichung eingefügt, die auch eine Projektbeschreibung enthält, da sie gleichzeitig ein gutes Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde darstellt.

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

PROJEKT JUNI 2010

Lokale Aktionsgruppen „Rund um die Flaeming-Skate" e.V. und „Fläming-Havel" e.V.

Offene Höfe – Erfolg durch vernetztes Regionalmarketing

„Offene Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region" ist ein Netzwerk von inhabergeführten Betrieben, das ursprünglich auf Initiative der Naturparkverwaltung entstand. 20 Höfe vermarkten so seit 2009 regionale Produkte und Dienstleistungen im Naturpark Nuthe-Nieplitz. In einem eigens entwickelten Produktschrank bewirbt jeder Hof auch Produkte und bietet Informationen anderer Netzwerkpartner. Das Credo „Gläserne Produktion" dokumentiert die Qualitätskriterien der Höfe und bietet Besuchern auch einen Blick hinter die Kulissen.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Berlin

Förderperiode 2007 – 2013
Bewilligte Mittel für die Produktion des Produktschrankes, der Hofschilder/Infotafeln, der Logo-Entwicklung und der Umsetzung von Werbemaßnahmen wie Website und Flyer.

Zuwendungsfähige Gesamtinvestition:	€ 36.431
Gesamtzuwendung	€ 30.966
davon ELER:	€ 24.773
davon Landesmittel	€ 6.193

Förderrichtlinie
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Dieses Projektblatt wird mit Mitteln aus der Technischen Hilfe vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums kofinanziert.

Zuwendungsempfänger
Offene Höfe
Lokale Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate" e.V.
Markt 12a · 14943 Luckenwalde · Tel. 03371 / 40 13 78
www.lag-flaeming-skate.de
www.offenehöfe.de

Lokale Aktionsgruppen „Rund um die Flaeming-Skate" e.V. und „Fläming-Havel" e.V.

Von der Idee zum Projekt

2006 entstand in der Region Nuthe-Nieplitz die Grundidee zu einer Netzwerkinitiative von Unternehmen, die durch Qualität und Kreativität beeindrucken. Der Naturpark Nuthe-Nieplitz erstreckt sich über die LEADER-Regionen „Rund um die Flaeming-Skate" und „Fläming-Havel". 2009 ging es im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes dieser zwei LEADER-Regionen vom Konzept über die Förderung zur Umsetzung der Projektidee schnell voran.

Heute kooperieren die hoch motivierten Betreiber der 20 Höfe miteinander und entwickeln gemeinsame Produkte und Projekte, die sich gegenseitig befruchten. Alle Beteiligten können seither deutlich mehr Besucher und höhere Umsätze verzeichnen.

Das Hoftor als Schrank

Einmal im Monat treffen sich die Netzwerkpartner – koordiniert von der LAG „Rund um die Flaeming-Skate" – im Rahmen des Förderprojektes. Hier werden Projekte und Maßnahmen geplant – so auch der ELER-geförderte Produktschrank, der heute in allen 20 Höfen Produkte und Informationen feilbietet.

Der in der Region entwickelte Schrank entstand in Anlehnung an die für die Mark Brandenburg typischen Hoftore. Die beiden Torflügel vor dem Regal können einerseits ausgehängt und als Aufsteller vor dem Hof platziert werden, andererseits verschließen sie den Schrank.

Tour von Hof zu Hof

Werbung und Unterstützung untereinander, neue touristische Angebote sowie regionale Produkte, die überwiegend in eigener Produktion ökologisch erzeugt werden, ergänzen so die Produktpalette jedes Einzelnen. Besonders Tagesbesucher aus der Hauptstadtregion, aber auch Menschen aus der Region wissen das Angebot der Hofläden und auch die gastronomischen Angebote sehr zu schätzen.

Für Radler, Wanderer und Nordic-Walker bietet sich eine „Offene-Höfe"-Tour im Naturpark Nuthe-Nieplitz an. Hierfür gibt es eine Tourkarte, die auch alle 20 Höfe mit ihren jeweiligen Angeboten an Gemüse, Obst, Marmelade und Getreide über Tierzucht, Streichelzoo, Lehmbau und Pensionen bis hin zu Staudenkulturen, Fischräucherei und Backschweinteenne kurz beschreibt.

Zweimal im Jahr – immer am ersten Sonntag im Mai und November – findet ein „Tag der Offenen Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region" statt. Eine gute Gelegenheit, einen längeren Blick auf die Qualitätsprodukte und ihr Entstehungsumfeld zu werfen.

Alle Fotos: © Michael Hanke

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam
Tel. 0331 / 866-8891, Fax 0331 / 27548-8891
www.eler.brandenburg.de

Entwicklung "Sauener Wald" in Rietz-Neuendorf, Public Private Partnership mit der Stiftung August Bier[483] und in Kooperation mit der Forstgesellschaft Sauener Wald GbR sowie weiteren privaten Investoren

Historische Ausgangslage:

Der berühmte Arzt und Philosoph August Bier[484] experimentierte in den Sauener Wäldern und bepflanzte diese mit ca. 400 der unterschiedlichsten Baumarten. Das Ergebnis dieses sowohl forstlichen als auch philosophischen Experiments ist ein artenreicher, ökologisch vielfältiger Waldbestand, welcher zu einem Magnet für Besucher geworden ist. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands gründete die Europäische Gesellschaft August Bier für Ökologie und Medizin e.V., Köln, mit Unterstützung der Erben August Biers die Stiftung "August Bier für Ökologie und Medizin". Die August Bier Stiftung verwaltet seit dem Jahr 1994 ca. 700 ha des Sauener Waldes. Auf diese Weise soll das Werk August Biers in seinem Sinne erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Forstgesellschaft Sauener Wald GbR bewirtschaftet seit 2001 die Eigentumsflächen im Sauener Wald nach Grundsätzen August Biers. Die Forstgesellschaft besitzt dass höchste internationale Zertifikat zur nachhaltigen Waldbewirtschaft FSC (Forest Stewardship Council).

Sauen ist ein typisches märkisches 120-Seelen-Dorf im Landkreis Oder - Spree zwischen Beeskow und Fürstenwalde. Das Angerdorf ist geprägt von dem Gutshof Sauen, der sich seit den 80er Jahren im Besitz der Berliner Universität der Künste (UdK) befindet. Die UdK restaurierte den Gutshof und baute ihn als Begegnungsstätte aus. Hier werden Bildungsveranstaltungen wie Exkursionen, Lesungen und Konzerte abgehalten. Sauen präsentiert mit seinem Dorfteich, der Dorfkirche, dem Gemeindezentrum, einer Begegnungsstätte (dem sog. "Papphaus") und dem Backofen die typisch märkische Bauweise. Der Ort liegt an den vernetzten Radwanderwegen des Oder – Spree Seengebietes.

Das Gesamtkonzept der Entwicklung in Sauen besteht aus einem Ensemble von aufeinander abgestimmten Projekten, die in ihrer synergetischen Vernetzung das touristische, wissenschafts- und bildungspolitische sowie das natur- und kulturhistorische Potenzial der Region ausschöpfen. Initiator und Koordinator dieser Vernetzung von einzelnen Investitionen, der Entwicklung von touristischen sowie bildungspolitischen Angeboten und der Markterschließung ist die Lokale Aktionsgruppe Oderland e.V.[485] Das Gesamtkonzept oder Ensemble setzt sich zusammen aus:

- der Errichtung eines zentralen „August Bier - Informationszentrums und Begegnungsstätte Sauen“, die auch als Ausgangspunkt und Anlaufstelle für die touristischen Angebote genutzt wird und als das "Herzstück" des Ensembles bezeichnet werden kann;
- dem Gutshof Sauen in unmittelbarer Nachbarschaft der Begegnungsstätte, der von der Universität der Künste Berlin genutzt wird;
- dem sog. "Papphaus", das die Begegnungsstätte beherbergt;
- einem Landcafe,
- das gemeinsam mit dem "Historische Backofen", auch die gastronomischen Voraussetzung für den Betrieb der Einrichtungen schafft;
- einer Schulungsstation, die unter dem Motto „Kompetenz im ländlichen Raum“ das Wissen über die waldbauliche Entwicklung und Erhaltung in Brandenburg bündelt, auf-

[483] Stiftung August Bier für Ökologie und Medizin, Ziegeleiweg 1, 15848 Rietz-Neuendorf OT Sauen (Sauener Wald)

[484] August Karl Gustav Bier (* 24. November 1861 in Helsen, Waldeck; † 12. März 1949 in Sauen, Brandenburg) war ein deutscher Chirurg sowie Forstwirt und als Gesundheitswissenschaftler seit 1920 erster Leiter der Hochschule für Leibesübungen in Berlin.

[485] LAG Oderland e.V., Mahlerstr. 17, D-16269 Wriezen

bereitet und einer interessierten Öffentlichkeit (regionale Land- und Forstwirte) zur Verfügung stellt;

- dem Audiopfad durch den Sauener Wald,
- einem Angebot für Geocaching im Sauener Wald mit Unterstützung durch den Audiopfad sowie
- einer Wanderreit- und Kutschfahrstation

Im Dezember 2009 konnte die Stiftung August Bier das Informations- und Begegnungszentrum mit Landcafe und Backofen sowie die Audioguide - Tour in Sauen eröffnen. Damit war ein Grundstein für die Betreuung und Weiterbildung naturinteressierter Besucher gelegt. Der Ausbau des Papphauses zur Begegnungsstätte mit Landcafe und Ferienwohnung, die Rekonstruktion des Backofens in Sauen und das Projekt „Audiopfad“ durch den Sauener Wald sind eng miteinander verknüpft. Die Maßnahmen wurden parallel umgesetzt, um den zeitgleichen Beginn der Nutzung zu garantieren. Das Informations- und Begegnungszentrum verbindet die touristischen Angebote der August Bier Stiftung und der in dem Gutshaus befindlichen UdK Berlin und integriert beides in das Leben des Dorfes. Der Ausstellungs- und Informationsraum ist multimedial ausgestattet und vermittelt den Besuchern, auf ansprechend virtueller Ebene, Informationen rund um Sauen, den Wald und zum Leben und Wirken des August Bier. Mit dem Projekt Audiopfad unternehmen die Gäste eine geführte Wanderung durch den Sauener Wald, wobei sie die Information in der Natur nacherleben können. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Revierförsterin der Stiftung August Bier. Vor oder nach Exkursionen bietet der Ausstellungs- und Informationsraum Platz für Gespräche und Gedankenaustausch. Das Informationszentrum wird von der Forstgesellschaft Sauener Wald GbR betrieben, die auch für die Vermarktung und die Entwicklung des Gesamtkonzeptes zuständig ist.

Ein Ziel des Informations- und Begegnungszentrum ist u. a. der Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit der polnischen Partnerorganisation „Bory Lubuskie“. Die Organisation betreibt ein Lehrzentrum für Naturkunde an der deutsch-polnischen Grenze. Mit ihrer Unterstützung sollen deutsch-polnische Austauschfahrten organisiert werden.

Mit der Einbindung der UdK werden auch Angebote im kulturellen Bereich geschaffen. Durch Ausstellungen von Exponaten der Kunststudenten wird eine weitere öffentliche Präsenz erreicht, die eine Ausstrahlung über die Region hinaus hat.

Die Begegnungsstätte wird von der örtlichen Bevölkerung genutzt, stärkt den Dorfzusammenhalt durch gemeinsame Aktivitäten und lässt neue Ideen und Impulse entstehen.

Um das touristische Potenzial der geschaffenen Infrastruktur optimal ausnutzen zu können wurde eine Reihe von spezifischen Angeboten wie der Audiopfad, Geochaching und die Wanderreitstation geschaffen. Mit dem Audiopfad werden neue Wege in der touristischen Erschließung gegangen. Über die akustische Sinneswahrnehmung wird auf mehreren Ebenen Waldpädagogik und kulturhistorische Vernetzung vermittelt, ohne durch aufdringliche überdimensionale Bauelemente in die Landschaft einzugreifen. Der wesentliche Vorteil ist die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen nach Alter und Wissensstand. Der Audiopfad soll das kulturhistorische waldbauliche Erbe, dass August Bier in Sauen hinterlassen hat, einem breiten Publikum über verschiedene Exkursionsangebote näher bringen. Der artenreiche Sauener Wald ist sowohl für Laien als auch für Fachleute von hohem Anschauungs-, Weiterbildungs- und Erholungswert. Zur Zeit umfasst die Besucheranzahl bei gerechneten 30-40 geführten Exkusionen /Jahr ca.450 Teilnehmer. Zukünftig können sich Interessierte ohne Anmeldung unabhängig von Exkursionsangeboten informieren, so dass eine Besucherzahl von 700 Personen realistisch erscheint.

Projekt „Da will ich hin“ – ein Freizeit- und Entdeckungsführer für Kinder von Kindern in der Region Spree-Neiße

Mit dem von der Lokalen Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e. V.[486] initiierten Projekt wird das Ziel verfolgt, Kinder mit den vielfältigen Freizeitangeboten ihrer Heimatregion bekannt und vertraut zu machen. Dadurch soll die Region für die Kinder als lebenswert erkennbar werden. Die Kinder sollen im Verlauf des Projekts die Freizeitangebote nicht nur passiv kennen lernen, sondern vor allem aktiv die für sie attraktiven Freizeitangebote auswählen und für andere Kinder in ihrer Region beschreiben. Daraus entstand sukzessiv ein Kinderfreizeit- und Entdeckungsführer mit dem Titel: "Da will ich hin". Alle Informationen werden auf einer speziell für die Kinder eingerichteten Kommunikationsplattform im Internet ausgetauscht.

Durch diese Form der Beteiligung der Kinder wurde erreicht, dass vorwiegend solche Angebote ausgesucht wurden, die den Kindern tatsächlich selbst gefallen und nicht nur von Erwachsenen aus pädagogischen Gründen für sinnvoll erachtet werden. Dadurch wächst auch die Verbundenheit der beteiligten Kinder mit ihrer näheren Umgebung. Durch die aktive Beteiligung der Kinder an der Darstellung von Freizeitangeboten, die andere Kinder ansprechen oder interessieren sollen und die auch eine Bewertung oder Wertschätzung der angebotenen Freizeitmöglichkeiten enthält, werden mit diesem Projekt der jüngeren Generation in einem ersten Schritt auch die Vorzüge und Spielräume einer gesellschaftlichen Partizipation und damit der LEADER – Gedanke näher gebracht.

Kinder sind für ihre eigenen Angelegenheiten selbst die idealen Multiplikatoren, da sie zugleich anspruchsvoll und begeisterungsfähig sind. Die primäre Zielgruppe des Vorhaben sind deshalb sowohl für die Auswahl und Gestaltung der Inhalte des Entdeckungsführers, als auch als Leser die Grundschulkinder der 4. bis 6. Klassenstufe, die in der Region Spree-Neiße leben. Ein wesentliches Grundkonzept des Projektes ist, dass vor allem Kinder der 4. bis 6. Klassenstufe bei der Auswahl, Ausarbeitung und Darstellung der Ergebnisse einbezogen werden. Dies wird über Schulprojekte zusammen mit den Jugendkoordinatoren an den Grundschulen der Region Spree-Neiße unterstützt.

Die von den Schülern der Grundschulklassen der Region für Kinder ausgewählten Freizeitangebote werden von den Schülern aufbereitet. Die Auswahl der zur Veröffentlichung im Kinderfreizeit- und Entdeckungsführer bestimmten Freizeitangebote erfolgt durch Kinder im Rahmen eines Workshops. Die Angebote werden als Broschüre veröffentlicht und kostenlos über die Grundschulen der Region, aber auch in den Städten an alle Schüler verteilt. Zudem soll ein Teil der Auflage über die Tourismusbüros der Region sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen an einen weiteren Kreis interessierter Schüler oder deren Eltern abgegeben werden

Da nicht alle von den Schülern erarbeiteten Freizeitangebote in den Kinderfreizeit- und Entdeckungsführer aufgenommen werden können, wurde aus den „übrig gebliebenen“, aber aufbereiteten Angeboten eine Ausstellung für Kinder erarbeitet, die erstmalig im Kreishaus des Landkreises gezeigt wurde und danach als Wanderausstellung in den am Projekt beteiligten Grundschulen der Region zirkuliert.

Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu garantieren, wurde eine Internetseite erstellt, die das Projekt auf Dauer fortentwickelt. Dabei werden auch zukünftig die Inhalte der Internetseite durch Kinder erstellt und die Freizeitangebote durch die Kinder präsentiert. Hierfür wurde eine interaktive Plattform bereitgestellt, in der die Kinder selbständig von ihrer Schule oder von zu Hause aus die von ihnen gefundenen und durch sie empfohlenen Freizeitangebote in der Region Spree-Neiße-Land einstellen können. Die Internetseite wird durch die Projektkoordination redaktionell gepflegt und überwacht.

[486] Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e. V., Geschäftsstelle: Gubener Straße 30 a (Kompetenzzentrum), 03149 Forst (Lausitz), E-Mail: info@spree-neisse-land.de

Projekt: Medizinisches Netz - Umbau Ärztehaus in Altdöbern

In den Dörfern werden die Ärzte knapp. Ältere Mediziner gehen in den Ruhestand. Jüngere zieht es stärker an die großen Kliniken in den Städten. Ärzteverbände warnen vor Ärztemangel und ärztefreien Zonen im ländlichen Raum. In Brandenburg ist fast jeder dritte ambulant tätige Arzt über 60 Jahre alt.

Darüber wurde auch in den Dörfern des Amtes Altdöbern (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) geklagt. Gerade ältere Einwohner kritisierten längere Wege für den Arztbesuch. Zudem entsprach das in die Jahre gekommene Ärztehaus - ein ehemaliges Ambulatorium für Beschäftigte des Braunkohlebergbaus - nicht mehr den modernen medizinischen Anforderungen und den Wünschen für eine generationsübergreifende Nutzung. Überwiegend war es stark sanierungsbedürftig. Auch für moderne medizinische Angebote waren die alten Räumlichkeiten nicht mehr optimal gestaltet.

Man schob den „Schwarzen Peter“ den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVB) zu. Doch mit Unterstützung durch die Lokale Aktionsgruppe "Energieregion im Lausitzer Seenland" sowie dem Amt Altdöbern, Gemeindevertretern und der KVB setzten sich engagierte Akteure schnell an einen Tisch und berieten darüber, wie man junge Mediziner für das Wirken auf dem Dorf begeistern könne.

Mit der Rückkehr einer jungen Zahnärztin in ihre Heimat waren sich die Gemeindevertretung und der Amtsausschuss schnell einig, ihre Ansiedlungsabsichten zu unterstützen. Die Gemeindevertretung und der Amtsausschuss hatten sich daraufhin zunächst bereit erklärt, für eine junge Zahnärztin die Praxisräume im Ärztehaus herzurichten und dafür eine Förderung im Rahmen des ELER zu beantragen (Maßnahmebeschreibung: Fassadengestaltung und Innenausbau eines im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäudes zur Nutzung als Zahnarztpraxis). Als dann eine im Cottbusser Klinikum angestellte Internistin sich auf Anraten der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg für eine Praxis als Hausärztin interessierte, waren sich die alle schnell einig, diese Gelegenheit beim Schopfe zu packen und sich um eine Aufstockung der Förderung zu bemühen, um auch hierfür optimale Bedingungen zu schaffen.

Der Amtsdirektor und der Bürgermeister betonten, dass dieses Engagement für eine bessere Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Lande von vielen Mitstreitern abhängt. Die Gemeindevertreter hatten sich zum Fortbestand des Ärztehauses bekannt. Der Amtsausschuss stimmte der Bereitstellung von Eigenmitteln zu. Immerhin mussten allein ein Viertel der förderfähigen Kosten geschultert werden. Bauamt, Planungsbüro und sieben Baufirmen aus der Region haben zügig gearbeitet und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg unterstützte die Ansiedlung der jungen Ärztinnen. Darüber hinaus hat sich in einem Flügel des Ärztehauses eine Apotheke etabliert. Auch eine Sozialberatungsstelle und eine DRK-Kleiderkammer konnten Räumlichkeiten im Ärztehaus beziehen. Außerdem wurden zwei Probenräume für eine Band junger Leute bereitgestellt. Insgesamt wird hier eindrucksvoll belegt, welchen Mehrwert die Arbeit von LEADER Aktionsgruppen für die Entwicklung eines zukunftsorientierten gesellschaftspolitischen Umfeldes im ländlichen Raum haben kann. Die Aktionsgruppen bringen nicht nur die Akteure für ein Public – Private – Partnership an einen Tisch sondern schaffen auch einen attraktiven und verlässlichen Rahmen für aktive und qualifizierte Bürgerinnen und Burger, sich mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten im ländlichen Raum niederzulassen. Die ist auch ein gutes Beispiel für den Umgang mit der allgemeinen Bevölkerungsproblematik.

Das Ergebnis der gemeinsamen Initiative war die Ansiedlung zweier junger Ärztinnen, die als Existenzgründerinnen für weitere vier Frauen Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen haben. Für die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung in Altdöbern und den umliegenden Dörfern bedeutet dies eine erheblichen Verbesserung und Sicherung der notwendigen medizinischen Versorgung.

Projekt: Internationaler Kunstwanderweg im Hohen Fläming
Kunst in der Landschaft - Einladung zum Wandern und Wundern

Gemeinsam mit der LAG Fläming – Havel[487] hat der Naturparkverein Fläming[488] als Projektträger einen internationalen Kunstwanderweg initiiert und angelegt.

Wiesen, Wälder, Felder, Hecken, Lesesteinhaufen, Obstbaumalleen und stille Dörfer mit Feldsteinkirchen, stolze Burgen und wundervolle Landschaftsparks – eingebettet in sanfte Hügel – das ist der Hohe Fläming. Manche nennen den Hohen Fläming auch das "kleinste Mittelgebirge Deutschlands". Benannt ist der Fläming nach den Siedlern, die sich im 12. Jahrhundert dort niederließen.

Der Hohe Fläming liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Südwesten des Bundeslandes Brandenburg. In dieser für sich schon schönen Gegend wurde im Jahr 2007 die Nordroute des Kunstwanderwegs Hoher Fläming eröffnet. Die 17 km lange Nordroute entstand in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen eines bundesweiten Kunstwettbewerbs. Zehn Kunstwerke wurden entlang des Weges installiert.

Im Januar 2009 wurde ein zweiter internationaler Wettbewerb zur Realisierung der Südroute des Kunstwanderweges (12 km) ausgelobt. Künstler aus dem Fläming und aus der Region Flandern in Belgien waren aufgefordert, sich mit künstlerischen Ideen zu beteiligen. Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet den Bezug zur Fläminglandschaft und das Thema der Besiedlung durch Siedler aus Flandern vor 850 Jahren. Zwölf Künstler aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden haben im Ergebnis des Künstlerwettbewerbes Kunstobjekte für den Hohen Fläming erschaffen. Die Eröffnung der Südroute erfolgte im Mai 2010.

Die Kunstobjekte sind für Wanderer konzipiert und greifen inhaltlich, teilweise auch durch ihr Material, die umgebende Landschaft des Flämings auf. Das Spektrum der Kunst reicht von raumgreifenden, mehrere Meter hohen Installationen bis zu feinsinnigen, zarten Installationen, die manchmal einen zweiten Blick erfordern. Das Erlebnis für den Kunst- und Naturliebhaber ist vielfältig, von der Wirkung der Einzelkunstobjekte an ihren Standorten bis zur Zusammenschau aller Kunstobjekte in der Landschaft, die sich zu einem unverwechselbaren Gesamtkunstwerk entwickeln.

Eine amüsante aber auch informative Führung über den Kunstwanderweg kann man per Audioguide erleben. Mit einem kleinen Mini-Computer ausgestattet können Wanderer und Kunstfreunde den Parcours erkunden und dabei Interessantes und Kurioses über die Region erfahren.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des „Deutschen Wandertages 2012“ im Hohen Fläming nimmt der Kunstwanderweg als Themenwanderweg neben dem Burgenwanderweg eine prominente Stellung ein. Wegen seiner thematischen Besonderheit Natur und Kunst zieht der Kunstwanderweges viele Wanderer aus Nah und Fern an.

Der Kunstwanderweg ist ein besonderes Beispiel für die im Rahmen von LEADER aus Mitteln des ELER geförderten Projekte. Mit der Verfolgung eindeutig regionsbezogenen Zielen wie der Erhöhung der Attraktivität als Wanderregion, insbesondere im Hinblick auf den „Deutschen Wandertag 2012“, der Steigerung der Bekanntheit der Region für Kunst und Wandern, der damit verbundenen Steigerung der Besucherzahlen in der Region und insbesondere in den rund 15 touristischen und gastronomischen Einrichtungen an der Strecke werden regionale Einkommen gesichert und Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Möglich wird dies aber durch die Herstellung sehr weiträumiger, internationaler kultureller Bezüge. Die Nachhaltigkeit dieses touristisch motivierten Projektes kann dadurch garantiert werden, dass man das sehr künstlerisch anspruchvolle aber auch naturverbundene Publikum des Großraums Berlin anspricht. Hier wird auf kreative Weise die relative Nähe zu einer Weltkulturstadt für die eigene Region genutzt und moderne Kunst und Kultur in die eigene Entwicklung integriert.

[487] Lokale Aktionsgruppe "Fläming – Havel" e.V., Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg / Mark

[488] Naturparkverein Fläming e.V., Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein / Fläming

Projekt: Geopark "Eiszeitland am Oderrand"

Kooperationsvorhaben zur Entwicklung des Geoparks

In einem Kooperationsvorhaben der beiden Lokalen Aktionsgruppen Barnim und Uckermark[489] wird die konzeptionelle Entwicklung eines Geoparks als innovative Maßnahme zur wirtschaftlichen Belebung der Region gefördert. In der Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) der LAG Barnim ist das Thema "Geotourismus" eines der vier Leitthemen, dem eine besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes der gesamten Region zugerechnet wird. Die "Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebotsstruktur der überregionalen und regional bedeutsamen touristischen Achsen" ist eines der vier Handlungsfelder der LAG Uckermark. Diese Achsen sind auch innerhalb des Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“ festgelegt.

Geoparks sind ein Instrument, das Erbe unserer Erdgeschichte zu erkennen und zu bewahren und die Öffentlichkeit für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mensch und Planet Erde zu sensibilisieren. In einem ganzheitlichen Ansatz werden mit dem LEADER - Vorhaben geowissenschaftliche, kulturelle und sozioökonomische Elemente einer nachhaltigen Entwicklung verbunden. Insbesondere in ländlichen Räumen, in denen die wirtschaftliche Struktur gering ausgebildet ist, bietet der Grundgedanke eines Geoparks gute Entwicklungschancen. Mit der Anerkennung des Geopark Eiszeitland am Oderrand als Nationaler Geopark Deutschlands durch die Zertifizierungskommission der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung am 05. September 2006 in Clausthal-Zellerfeld fanden die zielgerichteten jahrelangen Bemühungen der regionalen Akteure im ländlichen Raum ihre Bestätigung. Gerade durch die Anerkennung als Nationaler Geopark ist damit der Weg für eine landschaftsbetonte perspektivische Entwicklung aufgezeigt, die den Erfordernissen des Naturschutzes entspricht, die geologischen Besonderheiten aufgreift und den hier lebenden Menschen neue Einkommensperspektiven bietet. Der Geotourismus als recht junger Teil des Naturtourismus hat bereits in anderen Regionen Deutschlands gezeigt, dass er wirtschaftliche Potentiale erschließen kann. In den ländlichen Gebieten im Nordosten Brandenburgs ist Tourismus oftmals das einzige viel versprechende Entwicklungsfeld.

Das Projekt „Entwicklungsmaßnahmen für den Geotourismus“ bindet sich in bestehende touristischen Aktivitäten in der Region ein. Mit dem Vorhaben werden eigene spezifische geotouristische Angebote und Produkte angeregt und entwickelt, die sich in den Naturtourismus der Landkreise Barnim und Uckermark einfügen. Dadurch wird das Thema Geotourismus in der Region eine neue Dimension erlangen, welche dem Barnim und der Uckermark touristisch deutschland- und europaweit einen neuen Stellenwert einräumen kann. Gleichzeitig unterstützt dieses Projekt die Erfüllung einer Forderung der Alfred-Wegener-Stiftung, welche bei der Nationalen Anerkennung des Geopark aufgestellt wurde. Danach soll das Projekt der erste Baustein für ein innovatives geotouristisches Netzwerk im Barnim, in der Uckermark und in Märkisch Oderland sein.

Das geplante Vorhaben soll modellhaft die Entwicklungsmöglichkeiten des Geotourismus als Facette des Naturtourismus aufzeigen und konkrete Umsetzungen auslösen. Nach einer detaillierten Analyse der aktuellen Situation sollen zunächst mit den bereits vorhandenen Akteuren marktfähige geotouristische Angebote entwickelt und in einem Angebotskatalog zur Vermarktung zusammengefasst werden. Ein wichtiger Schwerpunkt des Vorhabens liegt in der Umsetzbarkeit der zu entwickelnden Angebote, die nur durch die Einbeziehung der Akteure von Beginn an und durch deren Bewusstseinsschärfung zum Thema Geotourismus durch Beratungs- und Informationsangebote erreicht werden kann. Zudem sollen weitere Akteure motiviert werden. Die Übertragbarkeit auf andere Themen im Tourismus ist gegeben.

[489] Lokale Aktionsgruppe Barnim e.V., Geschäftsstelle, Am Markt 1, 16225 Eberswalde und Lokale Aktionsgruppe Uckermark e.V.

9 Literaturverzeichnis

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang, Anordnungsbeschluss Drewitzer Nuthewiesen vom 25. Juni 2002

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost vom 16. Juli 2002

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Reitwein, Rathstock, Podelzig vom 10. Juni 2003

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin, Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Lentzke vom 01. 7. 1999

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau, Teilungsbeschluss im Flurneuordnungsverfahren Biesenbrow vom 29. 11. 2000

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg: Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2007 bis 2030. Potsdam 2008

Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Statistische Berichte, Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im Land Brandenburg, Investitionen der Betriebe, versch. Jgg.

Arbeitsgemeinschaft Historische Dorfkerne im Land Brandenburg: http://www.historische-dorfkerne-brandenburg.de/texte/seite.php?id=187

Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2008. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Datenbank online 2009

Badeck, F.W., Lasch, P., Rock, J., Suckow, F., Thonicke, K., Steigendes Klimatisches Waldbrandrisiko; AFZ-Der Wald. 2003

Beaufoy, G. & T. Cooper, EEN - Europäisches Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung (EEN, Leitfaden - Die Anwendung des "High Nature Value (HNV)" – Wirkungsindikators 2007-2013. 2009

Bernhards,U; Doll,H; Klockenbring,C; Plankl;R; Rudow,K., Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Brandenburg; Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft. Braunschweig 2003

Brandenburgisches Netzwerk für lebendige Dörfer, http://www.lebendige-doerfer.de/

Bronstert, A. (Hrsg.), Möglichkeiten zur Minderung des Hochwasserrisikos durch Nutzung von Flutpoldern an Havel und Oder. Brandenburgische Umweltberichte, Nr. 14. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam. Potsdam 2004 (http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/416/)

Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. In: Monatsberichte, Dezember und das Jahr 2009. Nürnberg 2010

Bundesagentur für Arbeit, Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Titel: Arbeitslosenquoten, Region: Deutschland, Kreise, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Berichtsjahr: 2009

Bundesamt für Naturschutz, Erfassungsanleitung für den High-Nature-Value-farmland-Indikator. Mai 2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (2010): Gefährdung tiergenetischer Ressourcen. Internetseite Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: http://www.genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrdung/ . Stand 24.9.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2008): Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutztierrassen in Deutschland. Bonn. Internetseite GENRES - Informationssystem Genetische Ressourcen der BLE: www.genres.de/downloads/publikationen/rote_liste.pdf. Stand 24.9.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Gefährdung tiergenetischer Ressourcen. Internetseite Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: http://www.genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrdung/ Stand 24.9.2010

Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2009. Bonn 2010

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit / Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz : Nitratbericht 2008. Im Internet: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nitratbericht_2008.pdf

Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Tiergenetische Ressourcen - Nationales Fachprogramm. Bonn 2004

Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity (COP) (2004), COP 7 - Decision VII/30. Strategic Plan: future evaluation of progress. Internetseite IUCN: http://www.cbd.int/decisions/cop/?m=cop-07. Stand 24.3.2010

Daten des Testbetriebsnetzes, Publikation Wirtschaftsergebnisse ldw. Unternehmen Brandenburgs 2006/07 – 2008/09

De la Fuente und Ciccone, 2002, zitiert in: Europäische Kommission, Wachsende Regionen Wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. 2007

Deumlich, D., Funk, R., Frielinghaus, M., Schmidt, W.-A., Nitzsche, O., Basics of effective erosion control in German agriculture. - Journal of Plant Nutrition and Soil Science.169 (3): 370 – 381; zit. in Landesumweltamt Brandenburg (2010): Brandenburg spezifische Boden-Indikatoren für ein Klimamonitoring und Grundlagen zur Ableitung von Wirkungs- und Alarmschwellen. Fachbeiträge des Landesumweltamtes Nr. 114. 2006

Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der Produktivität in Deutschland. Monatsbericht. September 2002

Deutscher Verband für Landschaftspflege, Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des DVL zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013. 2010

Dieter Bogai, D., Wiethölter, D., Partmann, M., Die Arbeitssituation für Frauen in Berlin- Brandenburg. In: IAB regional, Nr. 01/2009

Dreger, C. und C. Schumacher, Zur empirischen Evidenz der Cobb-Douglas-Technologie. In gesamtdeutschen Zeitreihen, IWH Diskussionspapier, 113/2000

Elsasser, P., H. Englert, J. Hamilton & A. Müller, Nachhaltige Entwicklung von Waldlandschaften im Nordostdeutschen Tiefland: Ökonomische und sozioökonomische Bewertungen von simulierten Szenarien der Landschaftsdynamik. Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft, H. 1. Hamburg 2010

Eulenstein F. und Wenkel K.-O.: Wasserrückhalt in Agrarlandschaften, Beitrag der Landnutzung an der Versickerung von Wasser zur Grundwasser-Neubildung am Beispiel Mittlerer Fläming, Leibniz – Zentrum für Agrarlandforschung (ZALF). Müncheberg, 6–13. 2002.

Europäische Gemeinschaften, Die Kohäsionspolitik 2007 – 2013, Erläuterungen und offizielle Texte. Leitfaden Januar 2007

Europäische Gemeinschaften, Wachsende Regionen Wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. 2007

Europäische Kommission, Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. Januar 2008

Europäische Kommission, CMEF – Common Monitoring and Evaluation Framework: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen, Leitfaden. September 2006

Europäische Kommission, Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit. April 2006

Europäische Kommission, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Quality of life in Europe, First - European Quality of Life Survey 2003, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 2004

Europäische Kommission, Mitteilungen der Kommission, Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs – Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. KOM(2002) 704 endgültig, Brüssel, den 11.12.2002

Europäische Kommission, Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (Vorschlag der Kommission für den Europäischen Rat in GöteborgKOM (2001) 264 endg. Mitteilung der Kommission

Europäische Kommission, Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl Nr. L 368 vom 23.12.2006(„ELER-DVO"), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 8. Juni 2009. In: Abl Nr. L 145 vom 17 10.6.2009

Europäische Kommission, Wachsende Regionen, wachsendes Europa. Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Mitteilung der Kommission. Luxemburg, Mai 2007

Europäische Union, Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In Abl. Nr. C 115 vom 9. 5. 2008

Europäisches Parlament und Rat, WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

European Evaluation Network for Rural Development, Approaches for assessing the impacts of the rural development programmes in the context of multiple intervening factors. Brüssel 2009/2010

EUROSTAT (2005), Farm Structure Survey

Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf, Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Abschlussbericht. Triesdorf 2008

Freibauer, A., M. Drösler, A. Gensior & E. D. Schulze, Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene; Natur und Landschaft, 84. Jahrgang (2009), Heft 1 2009

Frerichs, W., Einkommens- und Beschäftigungstheorie. 1975

Fritz, P. (Hrsg.), Ökologischer Waldumbau in Deutschland – Fragen, Antworten, Perspektiven. München 2006

Fuchs, D., Erfassung der Artenvielfalt in der landwirtschaftlich genutzten Landschaft für den HNV Farmland-Indikator. Vortrag beim Deutschen Landschaftspflegetag 2010

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH), Rote Liste der bedrohten Nutztierrassen in Deutschland. Internetseite Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen: http://www.g-e-h.de/geh-allg/rotelist.htm. Stand 24.9.2010

Giannakouris, K., Population and social conditions. Regional population projections EUROPOP2008: Most EU regions face older population profile in 2030. In EUROSTAT, Statistics in focus, 1/2010

Gocht, M. & Bronstert, A., Kosteneffizienz von Flutungspoldern. 2006: http://www.waterandfinance.com/home/pdfs/Kosteneffizienz_Flutungspolder.pdf

Haavelmo, T., Multiplier Effects of a balanced Budget. In: Econometrica, Vol. 13, 1945

Haendel et al., Berechnung der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft – Nationaler Emissionsbericht (NIR) 2010 für 2008. Sonderheft 334. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig 2010

Hartard B. & Schramm, E., Biodiversität und Klimawandel in der Debatte um den ökologischen Waldumbau – eine Diskursfeldanalyse; Biodiversität und Klima Forschungszentrum, Knowledge Flow Paper Nr. 1 2009

Hasel, K., Waldwirtschaft und Umwelt. Eine Einführung in die forstwirtschaftlichen Probleme der Industriegesellschaft. Hamburg und Berlin 1971.

Hofmann, G. und U. Pommer, Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV 2006. Zitiert in Jensen, M. Hofmann, G. & U. Pommer 2007: Beiträge zur Gehölzkunde 2007, Hrsg.: Gesellschaft Deutsches Aboretum e.V, ISBN: 3-928521-27-5, Hansmann Verlag. Hemmingen 2007

Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB) : http://www.inka-bb.de/

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), 2006 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories, Vol. 4 Agriculture, Forestry and Other Land Use. 2006

Jäkel, A. & M. Roth, Umwandlung einschichtiger Kiefernmonokulturen in strukturierte (Misch)bestände: Auswirkungen auf parasitoide Hymenoptera als Schädlingsantagonismen; Mitt. dtsch. Ges. all. angew. Entomologie H. 14. 2004

Jennsen, M., Ökologischer Waldumbau – ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention? In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Treffpunkt ökologische Vielfalt IV. Bonn-Bad-Godesberg 2004. http://www.waldkunde-eberswalde.de/Vilm.pdf

Jenssen, M., Ökologische Forschungen zum Waldumbau in Kiefernforsten; Vortrag auf dem 3. Kolloquium der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 25. Oktober 2006 in Ludwigslust.

Kapfer, M. und J. Kantelhardt, Quantifizierung ökonomischer Wirkungen der Flurneuordnung – Ein Vergleich ausgewählter Studien. 2007

Kinze, Hans-Heinrich; Knop, Hans; Seifert, Eberhard (Hrsg.); Volkswirtschaftsplanung (Lehrbuch). Berlin 1974

Landesamt für Ländliche Entwicklung (LELF), Landwirtschaft und Flurneuordnung, Bewilligungsstand der KULAP-Maßnahmen B4 und B5, Dr. Neubert, mdl. 21.09.2010 nach Antragsdaten 2010.

Landesamt für Ländliche Entwicklung (LELF), Landwirtschaft und Flurneuordnung, Betriebsdatei mit Auszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2008/2009. 2010.

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF), Agrarberichte, Potsdam versch. Jgg.

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Statistische Berichte, versch. Nrn. und Jgg.

Landesbetrieb Forst Brandenburg, schriftl. Mitt. v. 11.03.2010

Landesumweltamt Brandenburg, Bericht 2005 zur EU-WRRL. Im Internet www.brandenburg.de/cms/media.php/2320/wrrl_05k.pdf

Landesumweltamt Brandenburg (2005), Umweltdaten aus Brandenburg

Landesumweltamt Brandenburg (LUA) (Hrsg.), Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2007.

Landesumweltamt Brandenburg (LUA), Daten der FFH-Basiskartierung, Stand März 2009, Übergabe von Shape-Daten auf CD mit Schreiben vom 31.03.2009 LUGV: Umweltdaten Brandenburg 2008/09

Landesumweltamt Brandenburg (LUA), Umweltdaten aus Brandenburg - Bericht 2009, 2010 http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.203517.de/udb_natur.pdf)

Lay, G., Prozessinnovationen als Schlüssel zu innovativen Produkten, Fraunhofer ISI 1997

Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Wirkungsindikatoren Biodiversität und HNV zur Evaluierung des EPLR Brandenburg 2007–2013, Projektbericht Analyse und Empfehlungen. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. 2009.

LUGV, Ref. Ö4, Gebietskulisse WRRL, Übermittlung von GIS-Daten per Mail vom 27.04. und 05.05.2010

LUGV, Ref. T2, Zustandsbericht der Arten und Sorten der KULAP-Förderung in Brandenburg - Entwurf für einen on-farm-Datenbericht im MuD-CWR. 2009

Lutze, G., M. Voß & B. Wuntke unter Mitwirkung von J. Kiesel, R. Wieland, J. Hoffmann, D. Strauß, A. Schultz & A. Krismann, Operationalisierung eines Indikators mit dem Hauptelement der Entwicklung von Vogelbeständen für die regionalisierte und gegliederte Abbildung der Artenvielfalt in Agrarlandschaften und als Beitrag zur Abbildung der Umweltqualität mit naturräumlichen Bezug (Vogelindikator – BMELV). Abschlussbericht, BMELV-Forschungsprojekt. ZALF. Müncheberg 2007

Matzdorf, B. & M. Reutter, Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Projekt des ZALF im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Brandenburg (MLUV). In Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Brandenburg (LUA). 2009

Matzdorf, B., Becker, N., Reutter, M., Sattler, C., Lorenz, J., Uthes, S., Ex post-Bewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 des Landes Brandburg. Endbericht 07/08. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. Müncheberg 2008

Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe (MCPFE) 2003, In: http://www.foresteurope.org/ (Stand 11.06.10).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der dreizehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg. Berlin, Mai 2009

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Pressemitteilung des MIL vom 02.07.2008, http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.203352.de

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Ref. 32: Betroffenheit der Landkreise durch Wind- und Wassererosion 2010, nach Aktualisierung, Mail vom 03.11.2010

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg & Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2009): Waldzustandsbericht 2009 der Länder Brandenburg und Berlin. S. 15. Abrufbar auf der Internetseite: http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.191765.de .

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und LFA – Landesforstanstalt Eberswalde (Hrsg.), Waldfunktionen im Land Brandenburg. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 34. Eberswalde 2007

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Naturschutz in den Wäldern Brandenburgs. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, H. 28. Eberswalde 2006

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, BMBF-Forschungsverbund „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“: Ökologischer Waldumbau im norddeutschen Tiefland. Eberswalder wissenschaftliche Schriften, H. 23. Eberswalde 2005

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Landeskonzeption für die Besucherzentren der Naturparke, Biosphärenreservate und des Nationalparks. April 2009

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Beschluss Unternehmensflurbereinigung Ortsumgehung Luckau vom 09. 08. 2001

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2008/09, Potsdam 2009

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), Liste der im Amtsblatt veröffentlichten Bewirtschaftungserlasse. Internetseite: http://www.brandenburg.de/cms/media.php/2338/list_bwe.pdf (Stand 30.10.2010)

MUGV – Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Klimaschutz, Internetseite: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.192405.de (Stand 30.10.2010)

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.), Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg, Zeitraum 2006–2010. Potsdam, Juni 2006

Ministerium für Wirtschaft im Land Brandenburg, Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU Strukturfonds 2007 - 2013

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE), Der Begleitausschuss des Landes Brandenburg in der EU-Förderperiode 2007–2013 Investition in Ihre Zukunft! Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007-2013. August 2009.

Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 20.11.2007

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz & LFA Eberswalde (Hrsg.), Waldfunktionen im Land Brandenburg; Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 34. Eberswalde 2007

MR Gesellschaft für Regionalberatung, Branchenstrategie zur Unterstützung des Branchenkompetenzfeldes Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg. Delmenhorst 2007

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), Biomassestrategie des Landes Brandenburg. August 2010

OECD, Werte für Deutschland und EU: OECD 2002-2004

Osterburg, B. & Runge, T. (Hrsg.), Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umnutzung der Wasserrahmenrichtlinie. In: Landbauforschung Völkenrode GAL Agricultural Research, Sonderheft 207. Braunschweig 2007

Osterburg, B. & Schmidt, T., Catalogue oft he measures suitable for agro-environmental programmes, their costs and their environmental impact. Deliverable 9.1. Final Report December 2008. Project reference LIFE05 ENV/D/000182

PAN GmbH – IFAB – ILN, Methodik der Hochrechnung der HNV-Indikatorwerte; F+E-Vorhaben „Umsetzung des HNV-Indikators“; Bericht_Hochrechnung. 2010

Petelkau, H., Seidel, K. und M. Frielinghaus, Ermittlung des Verdichtungswiderstandes von Böden des Landes Brandenburg und Bewertung von Landmaschinen und landwirtschaftlichen Anbauverfahren hinsichtlich der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch die Verursachung von schwer regenerierbaren Schadverdichtungen. F- und E-Bericht im Auftrag des MUNR des Landes Brandenburg. ZALF Müncheberg 2000

Pickert, J., Landwirtschaftlicher Bodenschutz in Brandenburg. Erfahrungen und Ziele. Jahrestagung der Bodenspezialisten der Bundesländer in Brandenburg vom 08. bis 10.06.2009

Plankl, R., Rudow, K., Ex-Post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000 – 2006) – Brandenburg,Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig 2009

Plankl; R., Rudow, K; Brand-Sassen; H; Daub, R; Doll, H; Pohl, C., Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2002 bis 2004 in Brandenburg, Bundesforschungs-anstalt für Landwirtschaft. Braunschweig 2005

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK), Vulnerabilität und Anpassungsstrategien klimaintensiver Systeme. Potsdam, Juni 2005

Puch, K., In: Statistisches Bundesamt STAT Magazin. In: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2009__01/2009__01PDF,property=file.pdf

Rat, Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG). In: Abl. Nr. L 55 vom 25. Februar 2006, zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (2009/61/EG). In: Abl. Nr. L 30 vom 31.01.2009

Rat, Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtline). In: Abl. Nr. L 103 vom 25.04.1979

Rat, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL). In: Abl. Nr. L 206 vom 22.07.1992

Rat, Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. Nr. L 277 vom 21.10.2005. („ELER-VO“)

Roszsnyay, Z., Zum Mischwaldbegriff der Waldbesucher und ihre Ansichten über die Schichtigkeit der Bestände. Ergebnisse einer Meinungsumfrage in Königsforst bei Köln. In: Forstwissenschaftliches Zentralblatt S. 222-223, Volume 98, Nummer 1, Dezember 1979.

Rudow, K. und Pitsch, M., Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu, Arbeitsbericht aus dem Institut für Ländliche Räume, Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig 2008

Rudow, K., Wirkungen der Ausgleichszulage als Instrument zur Förderung benachteiligter Gebiete in Deutschland. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Band 19, Heft 1. Wien 2010.

Ryslavy, T., Kreisweise Eignungseinschätzung der HNV-Probeflächen bzgl. Offenland. in 3 Stufen, Mail vom 4.12.2008 mit Dateianhang

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/ 2008

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Erfolge im Ausland, Herausforderungen im Inland. Jahresgutachten 2004 2005

Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen. Jahresgutachten 2009/10

Schlick, R. & Möller, K., Waldbrandrisiko und Waldbrandschutz in Brandenburg; Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Bd. XXXII. Eberswalde 2007

Schneider, S., Demographie und Wachstum in den neuen Bundesländern, 2004

Schwengler, B. und V. Loibl, Aufschwung und Krise wirken regional unterschiedlich. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hrsg.). IAB Kurzbericht 1/2010

Scott, W.A., CS Technical Report No. 4/07: Statistical Report. Lancaster: NERC/Centre for Ecology & Hydrology. 2008.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010, Natura 2000. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/gebiete/index.shtm

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Brandenburg und Die Linke Landesverband Brandenburg, Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages. Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009 bis 2014

Statistische Ämter der Länder, Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und –gehälter in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2009, Berechnungsstand Februar 2010

Statistische Ämter der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder. Flächen und Raum. Analysen und Ergebnisse. Ausgabe 2008

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demographischer Wandel in Deutschland. Heft 1: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung. Ausgabe 2007

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demographischer Wandel in Deutschland. Heft 3: Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern. Ausgabe 2009

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4, 2009

Statistisches Bundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatoren zu Umwelt und Ökonomie 2010

TGRDEU – Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland, Internetseite: http://tgrdeu.genres.de (Stand 30.10.2010)

Trefflich et al., Ex-Post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Zeitraum 2000 bis 2006. Braunschweig 2008

Vereinte Nationen, Protokoll von Kyoto vom 11.12.1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen, Februar 2005, in Kraft getreten am 16.02.2005

Verwaltungsbehörde des ELER, Förderdatenbank profil c/s, Förderdatenbank profil eler

Willmann, A., Euro Area Production Function and Potential Output: A Supply Side System Approach, ECB Working Paper, 153. 2002

Wittek, T. & S. Kugler, Standortkundliche Untersuchung und Kohlenstoff-Bilanzierung von Forsten in der Grenzheide; Diplomarbeit. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 2006

Wuntke, B., Jurke, M. & K. Dziewiaty, Bestandserhebungen von Feldvögeln im Land Brandenburg zur Überprüfung der Wirkung von Fördermaßnahmen (Erfassung des Bruterfolgs zur Bewertung der Wirksamkeit von A3-Maßnahmen für Wiesenbrüter) - Zwischenbericht. Groß Kreutz. Juli 2010

ZAB, ZukunftsAgentur Brandenburg, Die Ernährungswirtschaft in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Aus: http://www.zab-brandenburg.de

Zimmermann, F., Biodiversität in Brandenburg, Vortrag im Rahmen der AG Biodiversität des Nachhaltigkeitsbeirates. 2008

ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB), Die Ernährungswirtschaft in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Aus: http://www.zab-brandenburg.de

Zundel, R. & G. Völksen, Ergebnisse der Walderholungsforschung. Eine vergleichende Darstellung deutschsprachiger Untersuchungen. 2002

10 Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Karten

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: TYPISIERUNG DER LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE BERLINS UND BRANDENBURGS NACH RAUMKATEGORIE 36
TABELLE 2: BEDEUTUNG DES ERNÄHRUNGSGEWERBES IN BRANDENBURG UND BERLIN 2008 46
TABELLE 3: TOURISMUSERGEBNISSE IN BEHERBERGUNGSBETRIEBEN* BRANDENBURGS 2009 49
TABELLE 4: FLÄCHENGRÖßE VON NATURA 2000-GEBIETEN IN BRANDENBURG SOWIE IHR ANTEIL AN DER LANDESFLÄCHE, DER LF UND DER WALDFLÄCHE 57
TABELLE 5: GEPLANTE ÖFFENTLICHE AUSGABEN INKL. TOP-UPS 2007-2013 ZUR UMSETZUNG DES SCHWERPUNKTS 1 67
TABELLE 6: GEPLANTE ÖFFENTLICHE AUSGABEN INKL. TOP-UPS 2007-2013 ZUR UMSETZUNG DES SCHWERPUNKTS 2 68
TABELLE 7: GEPLANTE ÖFFENTLICHE AUSGABEN INKL. TOP-UPS 2007-2013 ZUR UMSETZUNG DES SCHWERPUNKTS 3 69
TABELLE 8: GEPLANTE ÖFFENTLICHE AUSGABEN INKL. TOP-UPS 2007-2013 ZUR UMSETZUNG DES SCHWERPUNKTS 4 70
TABELLE 9: BEREICHE VERBESSERTER WACHSTUMSBEDINGUNGEN DURCH ILE - VORHABEN 90
TABELLE 10: GEFÖRDERTE BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALE 91
TABELLE 11: BRUTTO- UND NETTOEFFEKTE DES EPLR AUF DIE KAPITALSTOCKBILDUNG 92
TABELLE 12: ANTEILE DES EPLR AM KAPITALSTOCKWACHSTUM IM LÄNDLICHEN RAUM 93
TABELLE 13: GESCHAFFENE BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH DEN EPLR 93
TABELLE 14: KAPAZITÄTSEFFEKT DES EPLR IM SEKUNDÄREN UND TERTIÄREN SEKTOR IM LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS 96
TABELLE 15: ELER ZAHLUNGEN* BIS 2009 IN EURO 96
TABELLE 16: GESAMTER WACHSTUMSBEITRAG DES EPLR IM LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS 97
TABELLE 17: VERMINDERUNG DER TERRITORIALEN DIVERGENZ IN BRANDENBURG 97
TABELLE 18: NETTOEFFEKT DES EPLR AUF DIE ARBEITSPRODUKTIVITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS 98
TABELLE 19: NETTOEFFEKT DER EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG AUF DIE ARBEITSPRODUKTIVITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT IN BRANDENBURG 98
TABELLE 20: KAPAZITÄTSBILDUNGSEFFEKTE DES EPLR 103
TABELLE 21: BEREICHE NACHFRAGEINDUZIERTER WACHSTUMSWIRKUNG 104
TABELLE 22: SYNERGETISCHE BEITRÄGE EINZELNER MAßNAHMEN ZU DEN WIRKUNGSBEREICHEN ANDERER SCHWERPUNKTE 105
TABELLE 23: IM RAHMEN DER GLES INITIIERTE INVESTITIONEN, GESCHAFFENE UND ERHALTENE ARBEITPLÄTZE NACH INVESTITIONSBEREICHEN 112
TABELLE 24: ZAHLUNGEN IN BENACHTEILIGTEN GEBIETEN 118
TABELLE 25: VERWENDUNG DER TECHNISCHEN HILFE 143
TABELLE 26: THEMEN UND BILDUNGSINHALTE DER GEFÖRDERTEN BERUFSBILDUNGS- UND INFORMATIONSMAßNAHMEN (111) 147
TABELLE 27: ERWARTUNGSENTSPRECHUNG DER BILDUNGSINHALTE DER BERUFSBILDUNGS- UND INFORMATIONSMAßNAHMEN 147
TABELLE 28: ANWENDBARKEIT DES ERLERNTEN IN DEN BERUFSBILDUNGS- UND INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN 147
TABELLE 29: BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG DURCH TEILNAHME AN BERUFSBILDUNGS- UND INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN 148
TABELLE 30: ANZAHL ABSOLVENTEN IN MAßNAHMEN, DIE NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT UND MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN ZUM INHALT HABEN 149
TABELLE 31: ERWARTUNGSENTSPRECHUNG DER VERANSTALTUNGEN, DIE NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT UND MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN ZUM INHALT HABEN 150
TABELLE 32: ANWENDBARKEIT DES ERLERNTEN IN DEN VERANSTALTUNGEN, DIE NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT UND MANAGEMENT NATÜRLICHER RESSOURCEN ZUM INHALT HABEN 150
TABELLE 33: UMSETZUNGSSTAND DER NEUAUSRICHTUNG DER PRODUKTION NACH NEUEM PRODUKT/VERFAHREN, IN ABHÄNGIGKEIT VOM FÖRDERSCHWERPUNKT (ANZAHL) 158
TABELLE 34: ERMITTLUNG DES HEBELEFFEKTES DER EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG DURCH GESCHÄTZTE MIT-OHNE-VERGLEICHE REPRÄSENTATIVER DURCHSCHNITTSBETRIEBE IN BRANDENBURG 164
TABELLE 35: NETTOEFFEKT DER EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG AUF DIE ARBEITSPRODUKTIVITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT IN BRANDENBURG 164
TABELLE 36: EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND VERFAHREN, NACH SEKTOREN 167

TABELLE 37: BISLANG GEFÖRDERTE KOOPERATIONSPROJEKTE, NACH BRANCHENZUGEHÖRIGKEIT DER PARTNER 172
TABELLE 38: LÄNDLICHER WEGEBAU NACH NUTZUNG (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH) UND GEFÖRDERTES GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN 176
TABELLE 39: GEFÖRDERTE INFRASTRUKTUROBJEKTE DES LÄNDLICHEN WEGEBAUS UND GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN 177
TABELLE 40: GEFÖRDERTE WEGE NACH AUSBAUART IN % 177
TABELLE 41: ART UND UMFANG DER VERFAHRENSFLÄCHEN IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 178
TABELLE 42: KENNZIFFERN VERBESSERTER AGRARSTRUKTUR IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 180
TABELLE 43: KENNZIFFERN VERBESSERTER VORAUSSETZUNG FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 (PLANZAHLEN) 183
TABELLE 44: FLÄCHENNUTZUNG IN BRANDENBURG INSGESAMT UND DEN BENACHTEILIGTEN UND NICHT BENACHTEILIGTES GEBIETEN BRANDENBURGS IM JAHR 2007 UNTERTEILT NACH HAUPTNUTZUNGSARTEN 190
TABELLE 45:FFH-LEBENSRAUMTYPEN AUF FÖRDERFLÄCHEN AUS CODE 213 196
TABELLE 46:BEITRÄGE EINZELNER FÖRDERGEGENSTÄNDE ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG NACHHALTIGER AGRARSYSTEME 199
TABELLE 47: BEITRÄGE DER MAßNAHMEN ZUR BIODIVERSITÄT 200
TABELLE 48: BEITRÄGE DER AUM ZUR VERBESSERUNG DER UMWELT 208
TABELLE 49: ERMITTLUNG DER „GESCHÜTZTEN WALDFLÄCHE“ NACH RICHTWERTEN DES MIL 214
TABELLE 50: MAßNAHMENFLÄCHE DER EINZELNEN FÖRDERGEGENSTÄNDE NACH BEWILLIGUNGSSTAND JANUAR 2010 217
TABELLE 51: ZIELWERTE FÜR DIE MAßNAHME DIVERSIFIZIERUNG (CODE 311) 224
TABELLE 52: INVESTITIONSBEREICHE GEFÖRDERTER DIVERSIFIZIERUNGEN HIN ZU NICHT-LANDWIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN (311) 224
TABELLE 53: GESCHAFFENE BRUTTOARBEITSPLÄTZE DURCH DIVERSIFIZIERUNGSMAßNAHMEN NACH BEREICHEN 225
TABELLE 54: ZIELWERTE FÜR DIE MAßNAHME UNTERSTÜTZUNG VON KLEINSTUNTERNEHMEN (CODE 312). 227
TABELLE 55: INVESTITIONSBEREICHE GEFÖRDERTER KLEINSTUNTERNEHMEN (312) 228
TABELLE 56: GESCHAFFENE BRUTTOARBEITSPLÄTZE DURCH FÖRDERUNG VON KLEINSTUNTERNEHMEN NACH BEREICHEN (312) 229
TABELLE 57: REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNG VON KLEINSTUNTERNEHMEN (MAßNAHME 312)... 232
TABELLE 58: ZIELWERTE FÜR DIE MAßNAHME FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS (CODE 313) 234
TABELLE 59: INVESTITIONSBEREICHE DER FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN TOURISMUS IM RAHMEN DER MAßNAHME 313 235
TABELLE 60: ERHÖHUNG DER ÜBERNACHTUNGSKAPAZITÄT DURCH DIE FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS 235
TABELLE 61: GESCHAFFENE BRUTTOARBEITSPLÄTZE DURCH FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN TOURISMUS (313) 236
TABELLE 62: ZIELWERTE FÜR DIE MAßNAHME DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN (CODE 321) 238
TABELLE 63: INVESTITIONSBEREICHE DER FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN ZUR GRUNDVERSORGUNG (321) 239
TABELLE 64: GESCHAFFENE BRUTTOARBEITSPLÄTZE DURCH FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN ZUR GRUNDVERSORGUNG (321) 240
TABELLE 65: REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN ZUR GRUNDVERSORGUNG (321) 241
TABELLE 66: ZIELWERTE FÜR DIE MAßNAHME DORFERNEUERUNG (CODE 322) 243
TABELLE 67: INVESTITIONSBEREICHE DER FÖRDERUNG VON DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG (322) 244
TABELLE 68: GESCHAFFENE BRUTTOARBEITSPLÄTZE DURCH DIE FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG (322) 245
TABELLE 69: REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG UND -ENTWICKLUNG (MAßNAHME 322) 246
TABELLE 70: ZIELWERTE FÜR DIE MAßNAHME VERBESSERUNG DES LÄNDLICHEN ERBES (CODE 321) 248
TABELLE 71: INVESTITIONSBEREICHE DER FÖRDERUNG DES KULTURELLEN ERBES (CODE 323)..... 248
TABELLE 72: VERTEILUNG DER BEWILLIGUNGSSUMMEN (STAND: 11.05.2010) AUF DIE FÖRDERBEREICHE (CODE 323) 250
TABELLE 73: VERTEILUNG DER BEWILLIGUNGSSUMMEN (STAND: 11.05.2010) AUF GRUPPEN VON ANTRAGSTELLERN (OHNE FÖRDERUNG DER BESUCHERINFORMATIONSZENTREN) (CODE 323)..... 250
TABELLE 74: BEWILLIGTE VORHABEN DER MAßNAHME 331 256

TABELLE 75: BEFRAGTE ABSOLVENTEN VON VORHABEN IM RAHMEN DER MAßNAHME 331 256
TABELLE 76: GOVERNANCE – INDIKATOREN: STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPEN UND DER ENTSCHEIDUNGSGREMIEN 262
TABELLE 77: AKTIVITÄTEN DER GLES / LEADER GRUPPEN IM CODE 41NACH FÖRDERBEREICHEN 263
TABELLE 78: GESCHAFFENE BRUTTOARBEITSPLÄTZE IM CODE 41 NACH FÖRDERBEREICHEN 263
TABELLE 79: REGIONALE VERTEILUNG DER ILE FÖRDERUNG INSGESAMT 265
TABELLE 80: GEFÖRDERTE VORHABEN UND INVESTITIONEN DER GLES / LOKALEN AKTIONSGRUPPEN INSGESAMT 266
TABELLE 81: VERTEILUNG DER ARBEITPLATZEFFEKTE DER ILE – FÖRDERUNG INSGESAMT NACH FÖRDERBEREICHEN 267
TABELLE 82:GOVERNANCE – INDIKATOREN: MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES UMSETZUNGSPROZESSES VON LEADER UND GLES 270
TABELLE 83: ZU- UND FORTZÜGE VON/ NACH ANDEREN BUNDESLÄNDERN 2008 NACH VERWALTUNGSBEZIRKEN UND ALTERSGRUPPEN 288
TABELLE 84: ERWERBSTÄTIGE IN BRANDENBURG UND DEUTSCHLAND 2003 BIS 2009 IN TAUSEND PERSONEN (JAHRESDURCHSCHNITT) 290
TABELLE 85: WIRKUNGEN DER EPLR-MAßNAHMEN AUF WASSER, KLIMA UND BIODIVERSITÄT 297
TABELLE 86:INDIREKTE IMPULSE FÜR DIE ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT 299
TABELLE 87:CODE 121 UND INDIKATOREN MIT ALLGEMEINEM UMWELTBEZUG 301
TABELLE 88:CODE 121 UND INDIKATOREN ZUM ENERGIEVERBRAUCH 301
TABELLE 89:CODE 123 UND INDIKATOREN ZU ENERGIEVERBRAUCH UND ENTSORGUNG 302
TABELLE 90:CODE 125 UND INDIKATOREN ZUR ZIELSETZUNG 302
TABELLE 91: THEMEN UND BILDUNGSINHALTE DER GEFÖRDERTEN BERUFSBILDUNGS- UND INFORMATIONSMAßNAHMEN (111) 304
TABELLE 92: ART UND ZIELE DER SEIT 2007 NEU ANGEORDNETEN VERFAHREN 308
TABELLE 93: ART UND ZIELE DER SEIT 2007 VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 309
TABELLE 94: ART UND UMFANG DER VERFAHRENSFLÄCHEN IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 310
TABELLE 95: HERSTELLUNG DER RECHTSSICHERHEIT IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 311
TABELLE 96: VERWENDUNG DES BEREIT GESTELLTEN LANDES IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 312
TABELLE 97: LÄNDLICHER WEGEBAU IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 313
TABELLE 98: HERGESTELLTE ODER BESEITIGTE GEWÄSSER- UND BODENSTRUKTUR IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 314
TABELLE 99: VERBESSERTE LANDWIRTSCHAFTSNAHE INFRASTRUKTUR IN DEN VORLÄUFIG BESITZ EINGEWIESENEN VERFAHREN 2007 BIS 2009 315
TABELLE 100: ERGEBNISSE AUSGEWÄHLTER UNTERSUCHUNGEN ZU DEN WIRKUNGEN VON FLURNEUORDNUNG 316
TABELLE 101: KATEGORISIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER SCHÄDEN BEI HOCHWASSEREREIGNISSEN 317
TABELLE 102: AUSGABEN FÜR DIE AUSGLEICHSZULAGE IN BERLIN UND BRANDENBURG IN DEN JAHREN 2007, 2008 UND 2009 UNTERTEILT NACH FINANZIERUNGSTRÄGER 318
TABELLE 103: DURCHSCHNITTLICHE KOMPENSATION DER AUSGLEICHSZULAGE JE ANGEGEBENER ÖKONOMISCHER BEZUGSGRÖßE UND ZEITPUNKT IN PROZENT– BETRIEBSGRUPPE L 320
TABELLE 104: GRUPPIERUNG DER BETRIEBE IM BENACHTEILIGTEN GEBIET NACH AUSGLEICH DES EINKOMMENSUNTERSCHIEDES ZUM DURCHSCHNITT DER BETRIEBE IM NICHT BENACHTEILIGTEN GEBIET IN PROZENT 320
TABELLE 105: ENTWICKLUNG DER BETRIEBE IN BENACHTEILIGTEN UND NICHT BENACHTEILIGTEN GEBIETEN 2006 BIS 2009 UNTERTEILT NACH GEBIETSKATEGORIEN 321
TABELLE 106: DURCHSCHNITTLICHER PERSONALAUFWAND DER BETRIEBE JE AK IN DEN ANGEGEBENEN WIRTSCHAFTSJAHREN UND BRUTTOLOHN- UND GEHALTSSUMME DER BESCHÄFTIGTEN IM VERARBEITENDEN GEWERBE IN BRANDENBURG IN DEN JAHREN 2007 UND 2008 322
TABELLE 107: ANTEILE DER EU-INDIKATOREN IN VERSCHIEDENEN GEBIETSKATEGORIEN 2009 323
TABELLE 108: FLÄCHEN MIT MINDESTPFLEGE 2009 323
TABELLE 109: HÖHE UND AUFTEILUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN NACH FINANZIERUNGSTRÄGERN FÜR DIE AUSGLEICHSZULAGE SPREEWALD IN DEN JAHREN 2008 UND 2009 324
TABELLE 110: MIT AUSGLEICHSZULAGE „SPREEWALD“ GEFÖRDERTE BETRIEBE UND FLÄCHEN IN DEN JAHREN 2008 UND 2009 324
TABELLE 111: ENTWICKLUNG DER FLÄCHENNUTZUNG IN DER FÖRDERKULISSE SPREEWALD, IM NICHT BENACHTEILIGTEN GEBIETEN SOWIE IN BERLIN/BRANDENBURG INSGESAMT 2007 BIS 2009 325
TABELLE 112: ENTWICKLUNG DER BETRIEBE IN DER GEBIETSKULISSE SPREEWALD 2007 BIS 2009 325

TABELLE 113: FÖRDERGEGENSTÄNDE IM CODE 213 IM VERGLEICH ZUM VERGANGENEN FÖRDERZEITRAUM (TEIL 1) 326
TABELLE 114: FÖRDERGEGENSTÄNDE IM CODE 213 IM VERGLEICH ZUM VERGANGENEN FÖRDERZEITRAUM (TEIL 2) 327
TABELLE 115: INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG VON BEITRÄGEN ZUR BIODIVERSITÄT AUS CODE 213 328
TABELLE 116: ZUORDNUNG DER RELEVANTEN KULAP-TEILMAßNAHMEN ZU DEN BEWERTUNGSFRAGEN 329
TABELLE 117: UMSETZUNGSSTAND AGRARUMWELTMAßNAHMEN 329
TABELLE 118: KULAP-FÖRDERUNG IN BERLIN IM WIRTSCHAFTSJAHR 2008/2009 331
TABELLE 119: INDIKATOREN UND ZIELWERTE 332
TABELLE 120: FFH-LEBENSRAUMTYPEN AUF KULAP-FÖRDERFLÄCHEN NACH TEILMAßNAHMEN 336
TABELLE 121: BESTAND DER GEFÖRDERTEN NUTZTIERRASSEN (EPLR) IM VERGLEICH ZU DEREN BUNDESWEITEN BESTÄNDEN (TGRDEU) 338
TABELLE 122: GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG DER IN MAßNAHME C1 GEFÖRDERTEN NUTZTIERRASSEN 339
TABELLE 123: INDIKATOREN ZUR BEWERTUNG DER BEITRÄGE ZUR VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT 340
TABELLE 124: BEITRÄGE DER KULAP-TEILMAßNAHMEN ZUM INDIKATOR R.6B 341
TABELLE 125: BEITRÄGE DER AGRARUMWELTMAßNAHMEN ZUR MINDERUNG POTENZIELLER NITRATEINTRÄGE IN GEWÄSSER 342
TABELLE 126: INDIKATORENSET ZUR BEWERTUNG DER BEITRÄGE ZUR BODENQUALITÄTSVERBESSERUNG 343
TABELLE 127: BEITRÄGE DER KULAP-TEILMAßNAHMEN ZUM INDIKATOR R.6D 344
TABELLE 128: BEITRÄGE RELEVANTER KULAP-TEILMAßNAHMEN ZUR EROSIONSMINDERUNG 345
TABELLE 129: INDIKATORSET ZUR BEWERTUNG DER BEITRÄGE ZUR ABSCHWÄCHUNG DES KLIMAWANDELS 346
TABELLE 130: BEITRÄGE EINZELNER FÖRDERGEGENSTÄNDE ZUM INDIKATOR R6.C 347
TABELLE 131: CO_2-ÄQ-MINDERUNG VON AGRARUMWELTMAßNAHMEN, ERRECHNET ANHAND DER N-MINDERUNG 348
TABELLE 132: BEITRÄGE EINZELNER FÖRDERGEGENSTÄNDE ZUM LANDSCHAFTBILD 349
TABELLE 133: VERTEILUNG DER BEWILLIGUNGSSUMMEN (STAND: JAN. 2010) AUF DIE FÖRDERGEGENSTÄNDE 350
TABELLE 134: VERTEILUNG DER BEWILLIGUNGSSUMMEN (STAND: JAN. 2010) NACH DER EIGENTÜMERSTRUKTUR 350
TABELLE 135: VERTEILUNG DER BEWILLIGUNGSSUMMEN (STAND: JAN. 2010) AUF DIE FÖRDERGEGENSTÄNDE NACH RICHTLINIE 351
TABELLE 136: VERTEILUNG DER BEWILLIGUNGSSUMMEN (STAND: JAN. 2010) NACH DER EIGENTÜMERSTRUKTUR 352

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: ABSTAND DES BIP PRO KOPF ZUM NATIONALEN DURCHSCHNITT IN EURO 32
ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGENQUOTE INSGESAMT.....33
ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN* 34
ABBILDUNG 4: VERÄNDERUNGSRATEN DES BEVÖLKERUNGSSTANDES.....37
ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER SELBSTSTÄNDIGEN UND MITHELFENDEN FAMILIENANGEHÖRIGEN IN BRANDENBURG NACH RAUMKATEGORIE – IN 1.000 PERSONEN..38
ABBILDUNG 6: ANTEILE DER SELBSTSTÄNDIGEN AN DEN ERWERBSTÄTIGEN IN % 38
ABBILDUNG 7: SEKTORALE WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGTENSTRUKTURSTRUKTUR IN BRANDENBURG NACH RAUMKATEGORIEN 2007.....39
ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG DER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG IM PRIMÄREN.....40
ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND BRUTTOANLAGEVERMÖGEN IM PRIMÄREN SEKTOR* BRANDENBURGS 40
ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG VON BESCHÄFTIGUNG UND BRUTTOANLAGEVERMÖGEN IM PRIMÄREN SEKTOR* BERLINS 41
ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG VON BRUTTOWERTSCHÖPFUNG UND ARBEITSPRODUKTIVITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT IN BRANDENBURG.....41
ABBILDUNG 12: ARBEITSPRODUKTIVITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT 2005 NACH NUTS 2 REGIONEN IN 1.000 EURO PRO AKE 42
ABBILDUNG 13: ENTWICKLUNG DER BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN IN DER.....42
ABBILDUNG 14: ANTEIL DER BETRIEBSLEITER LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE MIT GRUND- ODER VOLLAUSBILDUNG IN % IM JAHR 2005* NACH REGIONEN (NUTS 2).....43
ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG DER ALTERSSTRUKTUR DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSLEITER IN BRANDENBURG 44
ABBILDUNG 16: ALTERSSTRUKTUR DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSLEITER NACH BUNDESLÄNDERN - VERHÄLTNIS DER UNTER 35 JÄHRIGEN ZU DEN ÜBER 55 JÄHRIGEN 2007 44
ABBILDUNG 17: ENTWICKLUNG DER ARBEITSPRODUKTIVITÄT IM ERNÄHRUNGSGEWERBE EINSCHL. TABAKVERARBEITUNG IN EURO BWS JE ERWERBSTÄTIGEM.....46
ABBILDUNG 18: ARBEITSPRODUKTIVITÄT IM ERNÄHRUNGSGEWERBE EINSCHL. TABAKVERARBEITUNG NACH BUNDESLÄNDERN* IN 1.000 EURO BWS JE ERWERBSTÄTIGEM 2007 47
ABBILDUNG 19: ARBEITSPRODUKTIVITÄT NACH TEILSEGMENTEN DES ERNÄHRUNGSGEWERBES IN BRANDENBURG IM VERGLEICH ZU DEUTSCHLAND – UMSATZ JE ERWERBSTÄTIGEM*.....48
ABBILDUNG 20: WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IM GASTGEWERBE BRANDENBURGS 48
ABBILDUNG 21: TOURISMUSINFRASTRUKTUR NACH RAUMKATEGORIEN* 2006 ANTEIL GÄSTEBETTEN IN % 49
ABBILDUNG 22: ENTWICKLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSSTRUKTUR IN BRANDENBURG.....51
ABBILDUNG 23: ANTEILE BENACHTEILIGTER GEBIETE AN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE NACH NUTS 2 REGIONEN IN DEUTSCHLAND 51
ABBILDUNG 24: VIEHINTENSITÄTEN NACH BUNDESLÄNDERN IM WIRTSCHAFTSJAHR 2008/2009..52
ABBILDUNG 25: BEWIRTSCHAFTUNGSINTENSITÄTEN NACH BUNDESLÄNDERN – ERNTEMENGEN IN DT/HA IM WIRTSCHAFTSJAHR 2008/ 2009 52
ABBILDUNG 26: ENTWICKLUNG DER ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHE IN BRANDENBURG – ANTEILE ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETER FLÄCHEN AN DER LF IN %.....53
ABBILDUNG 27: ANTEILE ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETER FLÄCHEN AN DER LF IN % 54
ABBILDUNG 28: WALDZUSTAND IN DEN BUNDESLÄNDERN 2009 – FLÄCHENANTEIL IN DEN SCHADSTUFEN 2-4.....56
ABBILDUNG 29: VULNERABILITÄT (EMPFINDLICHKEIT) DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT GEGENÜBER KLIMAWANDEL IN DEUTSCHEN REGIONEN.....61
ABBILDUNG 30: PROZENTUALE ABWEICHUNGEN AUSGEWÄHLTER BASISINDIKATOREN VOM NATIONALEN DURCHSCHNITT.....64
ABBILDUNG 31: GEPLANTE ÖFFENTLICHE AUSGABEN INKL. TOP-UPS 2007-2013 71
ABBILDUNG 32: UMSETZUNG DER MAßNAHMEN IM SCHWERPUNKT 1 (2007 – 2009).....72

ABBILDUNG 33: UMSETZUNG DER MAßNAHMEN IM SCHWERPUNKT 2 (2007 – 2009).....73
ABBILDUNG 34: UMSETZUNG DER MAßNAHMEN IM SCHWERPUNKT 3 (2007 – 2009).....73
ABBILDUNG 35: UMSETZUNG DER MAßNAHMEN IM SCHWERPUNKT 4 (2007 – 2009).....73
ABBILDUNG 36: STRUKTUR DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER ANTEILE AN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN 2007 BIS 2009.....76
ABBILDUNG 37: STRUKTUR DER BEGÜNSTIGTEN DES KAPAZITÄTSAUFBAUS ANTEILE AN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN 2007 BIS 2009 76
ABBILDUNG 38: PROZENTUALE ANTEILE AN EPLR-AUSZAHLUNGEN BIS ENDE 2009, NACH MAßNAHMEN ZUSAMMENGEFASST UND BEWERTET NACH UMWELTWIRKUNG (BIODIVERSITÄT/ HNV, WASSER, KLIMA) 131
ABBILDUNG 39: STRATEGISCHE LEITLINIEN DER GEMEINSCHAFT FÜR DEN SCHWERPUNKT 2 132
ABBILDUNG 40: AUSGABEN MIT BEZUG ZU BIODIVERSITÄT.....134
ABBILDUNG 41: AUSGABEN MIT BEZUG ZUR WASSERQUALITÄT.....136
ABBILDUNG 42: AUSGABEN MIT BEZUG ZU KLIMASCHUTZ.....138
ABBILDUNG 43: ANTEILE VON ABSOLVENTEN (ALLER VERANSTALTUNGEN), DEREN KENNTNISSE IN ELEMENTEN DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VERBESSERT WURDEN 148
ABBILDUNG 44: ANTEILE VON ABSOLVENTEN (ALLER VERANSTALTUNGEN), DEREN KENNTNISSE IN NACHHALTIGKEITSRELEVANTEN BEREICHEN VERBESSERT WURDEN NACH BEREICHEN 151
ABBILDUNG 45: ALTERSGRUPPENREPRÄSENTANZ DER LANDWIRTSCHAFTLICH BESCHÄFTIGTEN BRANDENBURGS (2007) IN DEN GEFÖRDERTEN BILDUNGSMAßNAHMEN 152
ABBILDUNG 46: GESCHLECHTERREPRÄSENTANZ DER LANDWIRTSCHAFTLICH BESCHÄFTIGTEN BRANDENBURGS (2007) IN DEN GEFÖRDERTEN BILDUNGSMAßNAHMEN 153
ABBILDUNG 47: BEREICHE GEFÖRDERTER INVESTITIONEN.....156
ABBILDUNG 48: GEFÖRDERTE INVESTITIONSSTRUKTUR NACH PRODUKTIONSFAKTOREN.....156
ABBILDUNG 49: UMSATZENTWICKLUNG (€) GEFÖRDERTER BETRIEBE (N=12) IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT ALLER LDW. BETRIEBE BRANDENBURGS 159
ABBILDUNG 50: WACHSTUMSHEMMNISSE AUS SICHT DER BEFRAGTEN BETRIEBSLEITER IN BRANDENBURG UND BERLIN (N = 67).....160
ABBILDUNG 51: ENTWICKLUNG DER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG (€/BETRIEB) GEFÖRDERTER BETRIEBE (N=12) IM VERGLEICH ZUM DURCHSCHNITT ALLER LDW. BETRIEBE BRANDENBURGS.....160
ABBILDUNG 52: BEREINIGTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNG (€/HA LF) DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER IM VERGLEICH ZU DURCHSCHNITTSERGEBNISSEN DES TESTBETRIEBSNETZES 161
ABBILDUNG 53: ABHÄNGIGKEIT DER INVESTIERTEN EIGENMITTEL VOM DURCH EINZEL-BETRIEBLICHE INVESTITIONSFÖRDERUNG VERÄNDERTEN INTERNEN ZINS Z 163
ABBILDUNG 54: ZUR HETEROGENITÄT DER FÖRDERFÄLLE CODE 123 MS 166
ABBILDUNG 55: HAUPT- UND NEBENZIELE DER GEFÖRDERTEN VORHABEN (N=4) 174
ABBILDUNG 56: PRIORITÄTEN GEFÖRDERTER BODENORDNUNGSVERFAHREN.....179
ABBILDUNG 57: BESTIMMUNGSGRÜNDE DER ZEITERSPARNIS/ DER VERBESSERTEN WIRTSCHAFTLICHKEIT DURCH VERBESSERTE WEGENETZE*.....184
ABBILDUNG 58: FLÄCHEN MIT MINDESTPFLEGE IN TEILNEHMERBETRIEBEN FÜR NATURA 2000-AUSGLEICHZAHLUNGEN IM VERGLEICH ZU BENACHTEILIGTEN UND NICHT BENACHTEILIGTEN GEBIETEN 197
ABBILDUNG 59: ANTEIL DER FÖRDERFLÄCHEN MIT UND AUSGABEN FÜR „DARK GREEN“- UND „LIGHT GREEN“- MAßNAHMEN 207
ABBILDUNG 60: BEREICHE, IN DENEN ABSOLVENTEN DER MAßNAHME 331 DIE LEBENSQUALITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM VERBESSERN KONNTEN 258
ABBILDUNG 61: ANTEILE ÖFFENTLICHER AUSGABEN IM SCHWERPUNKT 1 BIS ENDE 2009 NACH WIRKUNGSBEITRAG ZU EINEM STARKEN UND DYNAMISCHEN LEBENSMITTELSEKTOR.....274
ABBILDUNG 62: ANTEILE ÖFFENTLICHER AUSGABEN IM SCHWERPUNKT 2 BIS ENDE 2009 UND JEWEILIGER WIRKUNGSBEITRAG FÜR DIE SCHWERPUNKTZIELE VERBESSERUNG DER UMWELT UND DER LANDSCHAFT 276
ABBILDUNG 63: ANTEILE ÖFFENTLICHER AUSGABEN IM SCHWERPUNKT 3 BIS ENDE 2009 NACH WIRKUNGSBEITRAG ZUR SCHAFFUNG VON BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR WACHSTUM.....281

ABBILDUNG 64: BRUTTOINLANDSPRODUKT PRO KOPF IN KAUFKRAFTPARITÄTEN (EU-25 = 100) 285
ABBILDUNG 65: VERÄNDERUNG DES BIP PRO KOPF (PREISBEREINIGT) VERÄNDERUNGSRATE GEGENÜBER DEM VORJAHR IN % 285
ABBILDUNG 66: ALTERSSTRUKTUR DER ÜBER DIE GRENZE DES LANDES BRANDENBURG ZU- UND FORTGEZOGENEN 2008 286
ABBILDUNG 67: ZUZUGS- BZW. FORTZUGSÜBERSCHUSS IN DEN VERWALTUNGSBEZIRKEN DES LANDES BRANDENBURG 2008 287
ABBILDUNG 68: ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN BRANDENBURG NACH KREISEN UND GESCHLECHT 2006 BIS 2030 289
ABBILDUNG 69: DIE ZEHN REGIONEN EUROPAS MIT DEM HÖCHSTEN/ NIEDRIGSTEN DURCHSCHNITTSALTER IN 2030 UND 2008 290
ABBILDUNG 70: ENTWICKLUNG DER KAPITALINTENSITÄT IN DER LANDWIRTSCHAFT BRANDENBURGS IN EURO BRUTTOANLAGEVERMÖGEN JE ARBEITSKRÄFTEEINHEIT 292
ABBILDUNG 71: ANTEILE NATÜRLICHER FLÄCHEN IN DEUTSCHLAND AUF NUT 2 EBENE UND BRANDENBURG AUF NUTS 3 EBENE (CORINE LAND COVER STAND 2000) 292
ABBILDUNG 72: LANDWIRTE MIT NEBENERWERBSTÄTIGKEIT IN % UND ARBEITSPRODUKTIVITÄTEN IN DER LANDWIRTSCHAFT IN 1000 EURO BWS/AKE NACH NUTS 2 REGIONEN 2005 293
ABBILDUNG 73: NATIONALPARKS UND NATURSCHUTZGEBIETE 2007 NACH BUNDESLÄNDERN 293
ABBILDUNG 74: POTENZIELL DURCH WASSEREROSION (LINKS) BZW. WINDEROSION GEFÄHRDETE FELDBLÖCKE IN BRANDENBURG 296
ABBILDUNG 75: ÄNDERUNG DER MITTLEREN JAHRESNIEDERSCHLÄGE 296
ABBILDUNG 76: PROZENTUALE ANTEILE DER EPLR-MAßNAHMEN, NACH UMWELTWIRKUNG (BIODIVERSITÄT, WASSER, KLIMA) ZUSAMMENGEFASST UND BEWERTET, NACH BUDGET (INDIKATIVER FINANZPLAN, LINKS) UND AUSZAHLUNG (STAND 2009, RECHTS) 299
ABBILDUNG 77: VERFAHRENSSTAND IN DER BODENORDNUNG 2007 BIS 2009 – ANZAHL DER VERFAHREN 307
ABBILDUNG 78: VERFAHRENSSTAND IN DER BODENORDNUNG 2007 BIS 2009 – VERFAHRENSFLÄCHEN 307
ABBILDUNG 79: VERTEILUNG DER FÖRDERMITTEL AUF FINANZIERUNGSTRÄGER (PROZENTUAL) 319
ABBILDUNG 80:VERTEILUNG DER UNTERSUCHTEN BETRIEBE IM BENACHTEILIGTEN GEBIET ENTSPRECHEND IHRES JEWEILIGEN KOMPENSATIONSGRADES 321
ABBILDUNG 81: HÖHE DER ZIELWERTE VOR DEM 2. UND NACH DEM 3. EPLR-ÄNDERUNGSANTRAG SOWIE STAND DES ERGEBNISINDIKATORS 2009 (HA) 330
ABBILDUNG 82: KULAP-MAßNAHMENFLÄCHEN INNERHALB DER HNV-PROBEFLÄCHEN NACH HNV-WERTSTUFEN 333
ABBILDUNG 83: BESTANDSVERLÄUFE DER 10 ARTEN DES BUNDESNACHHALTIGKEITSINDIKATORS FÜR DIE ARTENVIELFALT IN BRANDENBURG 1995 BIS 2006 (1995 = 100%) (NACH RYSLAVY & MÄDLOW 2008) 334
ABBILDUNG 84: BESTANDSENTWICKLUNG DER GRAUAMMER IM VERGLEICH ZWISCHEN ALTEN UND NEUEN BUNDESLÄNDERN SOWIE BRANDENBURGER GROßSCHUTZGEBIETEN 335
ABBILDUNG 85: FLÄCHENUMFANG UND AUSZAHLUNGEN DER MAßNAHMEN MIT BIODIVERSITÄTSZIELEN IM KULAP 2007 (2006 BIS 2009) 337
ABBILDUNG 86: EMITTENTENGRUPPEN KLIMARELEVANTER GASE DER LANDWIRTSCHAFT IN BRANDENBURG 346

KARTENVERZEICHNIS

KARTE 1: FÜR DIE ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT RELEVANTE INFRASTRUKTURAUSSTATTUNG BERLIN-BRANDENBURG 291
KARTE 2: GROßSCHUTZGEBIETE IM LAND BRANDENBURG 294

11 GLOSSAR

abiotisch
: Unbelebter Teil der Natur (Boden (ohne Bodenleben), Gestein, Wasser, Luft).

Biodiversität
: Variabilität unter lebenden Organismen; umfasst genetische Vielfalt innerhalb einer Art, Artenvielfalt und Vielfalt von Ökosystemen; auch: biologische Vielfalt.

Biotop
: Lebensraum mit bestimmten Standortfaktoren und charakteristischer Struktur; vorwiegend durch Vegetation, aber nicht unwesentlich auch durch Wasser und Gestein, geprägt.

BIP in KKS
: Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf als Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-25 bzw. 27), der zu 100 gesetzt ist, gemessen

Brachfläche
: aus der Nutzung genommenes Acker- oder Grünland.

CO_2-Äquivalent
: Maßeinheit für den Beitrag einer festgelegten Menge eines Treibhausgases. Als Vergleichswert für den Treibhauseffekt dient Kohlenstoffdioxid.

Dauerkultur
: Kulturart, die über mehrere Vegetationsperioden hinweg am gleichen Standort wächst.

Erwerbstätigenquote
: Erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse (Erwerbspersonen)

Evaluation Helpdesk
: Der Evaluation Helpdesk im Rahmen des European Evaluation Network for Rural Development wurde von der DG Agri eingerichtet, um die Arbeiten zur Evaluation der EPLR methodisch zu unterstützen

Fauna
: Tierwelt

Feldblock
: Zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche mit in der Natur erkennbaren Außengrenzen. Er umfasst eine oder mehrere landwirtschaftlich genutzte Parzellen bzw. Schläge, die von einem oder mehreren Landwirten genutzt werden.

Feldflur
: Landwirtschaftliche Nutzfläche, einer Siedlung zugeordnet.

FFH-Lebensraumtypen
: Lebensräume, die aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung in Anhang I der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgenommen wurden.

Flora
: Pflanzenwelt

Flussgebietseinheit
: ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Gebiet. Bestehend aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und ggf. Küstengewässern.

Gewässerstrukturgüte
: Maß, mit dem durch ein standardisiertes Bewertungsverfahren die morphologische Ausprägung eines Gewässerlaufs nach ihrer Naturnähe bewertet wird. Parameter wie Breite, Tiefe, Uferform, Sohlmaterial etc. werden als "Gewässerstruktur" zusammengefasst.

Habitat
: Kennzeichnung des Ortes, an dem eine Art oder eine Lebensgemeinschaft vorkommt.

Halboffenlandschaft
: Landschaftstyp aus Grünland und Gehölzbeständen.

Health Check
: Gesundheitsüberprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den neuen Herausforderungen laut § 16a ELER-Verordnung.

Heide
: Landschaftstyp mit oft nährstoffarmem und saurem Boden. Typische Pflanzen sind Heidekrautgewächse, Wacholder und Kiefern.

Interzeptionsverlust
: Anteil des durch die Vegetation zurückgehaltenen Niederschlagswassers.

kennartenreich
: Hier: Vorkommen zahlreicher (mind. aber vier) Kennarten, die auf der Brandenburger Kennartenliste bzw. auf den bundesweit abgestimmten Artenlisten zur Erfassung naturschutzfachlich wertvoller landwirtschaftlicher Flächen (HNV) stehen.

Kohärenz
: 1. Übereinstimmung mit den strategischen Leitlinien der Europäischen Union (Kapitel 1 und 7, HBF)

  2. Standortangemessenheit einer Flächennutzung bzw. eines Landschaftselements (Code 214, Bewertungsfrage 6)

  3. gebiets-, regions- und länderübergreifender Zusammenhang des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000;

Kulturlandschaft
: vom Menschen beeinflusste, gestaltete oder geschaffene Landschaft.

Landwirtschaftliche Vergleichszahl
: ungefähre landwirtschaftliche oder gärtnerische Ertragsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes, schafft Vergleichbarkeit zwischen Betrieben.

Leguminosen
: Schmetterlingsblütler, es können kleinkörnige (z.B. Luzerne, weitere Kleearten) und großkörnige (Ackerbohnen, Körnererbsen) Leguminosen unterschieden werden.

Lysimeteruntersuchung
: Untersuchung zu Wasser- und Stoffströmen im Boden mittels Sonden oder Saugkerzen.

Magerrasen
: Wiesen- oder rasenartige lichte Pflanzenbestände nährstoffarmer Standorte.

Monitoring
: Beobachtung und Kontrolle von qualitativen und quantitativen Veränderungen mittels Zeitreihenuntersuchungen.

Öl-Äquivalent
: Maßeinheit für die in Form von Heizstoffen vorhandene Energie.

Polderfläche
: an Flüssen und Binnenseen gelegene Fläche, auf der sich bei Hochwasser das Wasser ausbreiten und ansammeln kann. Gezielt zur Hochwasserregulierung angelegt und eingesetzt (pegelsenkende Entlastungseffekte bei Hochwasserereignissen).

Prädator
: Biologischer Fachbegriff: Fressfeind

Primärenergieverbrauch
: Verbrauch an Energie, die mit natürlich vorkommenden Energieformen zur Verfügung steht. Ergibt sich aus dem Endenergieverbrauch und den Verlusten aus der Erzeugung der Endenergie aus der Primärenergie.

Retentionsraum
: an Flüssen und Binnenseen gelegene Flächen, auf denen sich bei Hochwasser das Wasser ausbreiten und ansammeln kann, natürlich in Auen, künstlich in regulierbaren Flutungspoldern.

Revitalisierung
: Wiederbelebung eines vom Menschen beeinträchtigten Lebensraumes mit dem Ziel die natürliche Dynamik und für den Lebensraum typische Arten zu fördern. Meist verwendet im Zusammenhang mit Standgewässern.

Rückepferd
: Pferd, das im Wald zum Herausziehen gefällter Baumstämme aus dem Bestand eingesetzt wird.

Ruderalflur
: unter dem Einfluss des Menschen entstandene Pionier- und Saumbiotope, z.B. an stickstoffreichen Wegrändern und in dörflichen Siedlungen.

Schutzwald
: Waldfläche mit vorrangiger Funktion der Verhütung und Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit bzw. bestimmte Schutzgüter (Bodenschutz, Lärmschutz, Immissionsschutz allgemein, Sichtschutz, Naturschutz).

Soll
: Toteisloch, rundliche Hohlform von wenigen Metern bis maximal einigen hundert Metern Durchmesser, meist wassergefüllt, typisch für die eiszeitlich geprägte Landschaft Brandenburgs.

Stickstoffbilanz
: beschreibt den Stickstoffüberschuss auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, berechnet aus der Differenz zwischen Stickstoff-Einträgen und -Austrägen.

Trittsteine
: zeitweise genutzte Habitate für verschiedene Tierarten bei der Wanderung zwischen zwei Arealen, Elemente des Biotopverbundes.

Trockenrasen
: Wiesen- oder rasenartige lichte Pflanzenbestände trockener, nährstoffarmer Standorte.

Unland
: Nicht nutzbare Flächen; Kategorie aus dem Flächenkataster.

Untersaat
: meist Klee, Kleegras, Luzerne und Grasarten, die ohne Bodenbearbeitung in Wintergetreide oder zusammen mit Sommergetreide ausgesät werden. Nach der Ernte der Deckfrucht entwickelt sich die Untersaat voll und dient der ständigen Bodenbedeckung.

Waldbrandriegel

Fläche von mindestens 100 Meter Breite, deren Bestockung, Bodenflora oder sonstige Oberflächenbeschaffenheit die Ausbreitung eines Bodenfeuers verhindert und dadurch die Bekämpfung von Waldbränden erleichtert.

Waldbrandwundstreifen

Waldbrandwundstreifen sind von Vegetation und brennbarem Material freizuhaltende Streifen, insbesondere entlang von Bahnlinien und Straßen zum Schutz der nachgelagerten Waldbestände vor Waldbrand.

12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AK	Arbeitskraft
AL	Ackerland
Äq	Äquivalent
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BWS	Bruttowertschöpfung
C	Kohlenstoff
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework
CO_2	Kohlenstoffdioxid
EEG	Energie Einspeisungsgesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU-KP	Konjunkturprogramm der Europäischen Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat, RL 92/43/EWG
FG	Feldgemüse
FS	Fallstudie
Ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GL	Grünland
GLES	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien
GV	Großvieheinheit
HBF	Horizontale Bewertungsfrage
HC	„Health Check“
HNV	High nature value
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KKS	Kaufkraftstandard
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LEADER	(Liaison entre actions de développement de l’économie rurale) Förderung lokaler Aktionsgruppen im ländlichen Raum in Schwerpunkt 4 der ELER-Programme
LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
LF	Landwirtschaftliche Fläche
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

LVLF	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
N	Stickstoff
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
Natura 2000	Netzwerk besonderer Schutzgebiete innerhalb der EU
NSG	Naturschutzgebiet
OECD	Organisation of Economic Cooperation and Development
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
PM	Potsdam-Mittelmark
PSM	Pflanzenschutzmittel
SPA	Special-Protected-Area
UZVR	Unzerschnittener verkehrsarmer Raum
WJ	Wirtschaftsjahr
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie, RL 2000/60/EG
ZNL	Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer